

Günther Kaiser  
Helmut Kury  
Hans-Jörg Albrecht  
(Hrsg.):

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG IN DEN 80ER JAHREN

**KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE AUS DEM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND  
INTERNATIONALES STRAFRECHT, FREIBURG I. BR.**

**Band 34**

**Herausgegeben von  
Professor Dr. Günther Kaiser**

# **Kriminologische Forschung in den 80er Jahren**

**Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Österreich  
und der Schweiz**

---

Herausgegeben von  
Günther Kaiser  
Helmut Kury  
Hans-Jörg Albrecht

---

Freiburg 1988

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Kriminologische Forschung in den 80er [achtziger] Jahren :**  
Berichte aus d. Bundesrepublik Deutschland,  
d. Dt. Demokrat. Republik, Österreich u. d.  
Schweiz / hrsg. von Günther Kaiser  
... - Freiburg i. Br. : Max-Planck-Inst. für Ausländ.  
u. Internat. Strafrecht, 1988

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-  
Planck-Institut für Ausländisches und Internationales  
Strafrecht Freiburg i. Br. ; Bd. 34)  
ISBN 3-922498-37-X

NE: Kaiser, Günther [Hrsg.] ; Max-Planck-Institut für  
Ausländisches und Internationales Strafrecht <Freiburg,  
Breisgau > ; Kriminologische Forschungsberichte aus  
dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und  
Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.

© 1988 Eigenverlag Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Strafrecht,  
Günterstalstraße 73, 7800 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Gesamtherstellung: C. F. Dreyspring GmbH, 7630 Lahr

ISBN 3-922498-37-X



## Vorwort

Die vorliegenden Bände über kriminologische Forschung in deutschsprachigen Ländern sollen besonders die Entwicklung während der letzten fünf Jahre dokumentieren. Mit der Herausgabe wurde das Ziel verfolgt, die empirisch-kriminologische Forschung seit dem 9. Internationalen Kongreß für Kriminologie, der 1983 in Wien stattfand, wenn auch nicht vollständig, so doch beispielhaft vorzustellen. Hierbei konzentrierten wir uns auf Untersuchungen aus der Bundesrepublik Deutschland. Jedoch sind die anderen deutschsprachigen Länder (Deutsche Demokratische Republik, Österreich und die Schweiz) mit Überblicksreferaten vertreten.

Es war von Anfang an das Bestreben der Herausgeber, einen möglichst repräsentativen Querschnitt der (empirischen) Forschung in der deutschsprachigen Kriminologie der letzten Jahre zu geben, also einerseits die Haupttrends der Forschung abzubilden, andererseits aber auch Vertreter der kritischen Kriminologie angemessen zu Wort kommen zu lassen. Außerdem sollten aber auch die aktuellen kriminologischen Forschungsprobleme in der sozialistischen Gesellschaft Berücksichtigung finden. Gerade die neueren Entwicklungen und kritischen Perspektiven sollten verdeutlicht werden. Davon versprachen wir uns eine facettenreiche Darstellung über die gesamte deutschsprachige Kriminologie.

Die vorliegenden Bände schließen somit an das von H.-J. Kerner, H. Kury und K. Sessar für den 9. Internationalen Kongreß für Kriminologie herausgegebene dreibändige Werk "Deutsche Forschungen zu Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle" (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 6/1-6/3, Köln u.a. 1983) an.\*

Das mehrbändige Werk gliedert sich in drei Hauptteile: Übersichtsartikel über kriminologische Forschung aus der Bundesrepublik Deutschland, aus der Deutschen Demokratischen Republik, aus Österreich und der Schweiz, daneben institutionenbezogene Berichte über Forschungsinhalte und -schwerpunkte bzw. Forschungsressourcen

\* Vgl. bereits zu dem 6. Internationalen Kongreß für Kriminologie, der 1970 in Madrid stattfand, das Sammelwerk von G. Kaiser und Th. Würtenberger (Hrsg.): *Criminological Research Trends in Western Germany*. Berlin, Heidelberg, New York 1972).

und schließlich - im weitaus größten Teil - (empirische) Projektberichte einzelner Forscher unterschiedlicher Fachdisziplinen. Die Darstellung ist ein Versuch, über eine Verbindung verschiedener Formen und Richtungen, die inhaltliche Breite der Information zu erweitern. Um auch ausländische Forscher anzusprechen, wurden die Überblicksartikel, die Tendenzen der Forschungsentwicklung angeben, Schwerpunkte in theoretischer und methodischer Hinsicht identifizieren sowie Forschungslücken aufzeigen, zusätzlich in englischer Sprache veröffentlicht (erster Band).

Der zweite Band enthält zunächst die deutschen Texte der vier Überblicksartikel aus der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, aus Österreich und der Schweiz, ferner die auf einzelne Forschungsinstitutionen bezogenen Berichte, die auf bereichsspezifische Tendenzen, auf die dort vorhandenen Forschungsressourcen und insbesondere auch auf Forschungsperspektiven abzielen. Ferner enthält der Band Beiträge, die einen Überblick zur (deutschen) Fachliteratur der letzten Jahre geben.

Die einzelnen Projektberichte befinden sich im dritten Band. Wegen des großen Umfanges mußte dieser in zwei Teilbände gegliedert werden. Wir versuchten, die einzelnen Beiträge übergeordneten Themenbereichen zuzuordnen, was bei der Komplexität und den umfassenden Inhalten vieler Aufsätze verständlicherweise nur eingeschränkt gelingen konnte. Trotzdem dürfte diese Gliederung den Überblick erleichtern. Die Berichte bieten einen überzeugenden und repräsentativen Querschnitt aktueller empirischer und theoretischer kriminologischer Forschung aus der Bundesrepublik. Eine besondere Auswahl ist mit ihnen nicht verbunden. Zwar bestand aus räumlichen Gründen der Zwang zur Beschränkung; doch wurden alle kriminologischen Forschungsinstitute und Forschungsstellen sowie die Inhaber der Lehrstühle gebeten, sich mit jeweils mindestens einem Projektbericht an dem Sammelband zu beteiligen. Die Resonanz auf diese Aufforderung war außerordentlich positiv.

Die vier Sammelbände können, wie schon das für den Wiener Kongreß von Kerner, Kury und Sessar vorgelegte Werk, auch dokumentieren, daß es trotz teilweise erheblicher Differenzen in theoretischer und methodischer Hinsicht in der kriminologischen Forschung offensichtlich möglich ist, eine umfassende Darstellung der deutschsprachigen Kriminologie zu organisieren, die außerdem das Spektrum der bundesdeutschen kriminologischen Forschung weitgehend abbildet.

---

Abschließend möchten wir auch an dieser Stelle allen Wissenschaftlern danken, deren teilweise aufwendige Arbeit dieses Werk erst ermöglicht hat. Ferner gilt unser besonderer Dank den beiden Übersetzerinnen, Frau C. Putnam (USA) und Frau C. Neher, ferner den Hilfskräften, welche die Korrekturen gelesen, Unstimmigkeiten bereinigt und die Verzeichnisse angefertigt haben, Frau E. Tov, Frau D. Kirstein, Frau U. Glörfeld und Frau M. Michaelis, schließlich dem Schreibservice G. Diesch für die Anfertigung der Druckvorlagen.

Freiburg, im Juli 1988

G. Kaiser  
H. Kury  
H.J. Albrecht



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	V
Günther Kaiser, Helmut Kury und Hans-Jörg Albrecht	
 <b>Kapitel 1: Kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, in Österreich und in der Schweiz</b>	
Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren .....	3
Günther Kaiser	
Kriminologie in der DDR .....	19
John Lekschas und Elfi Kosewähr	
Entwicklungen der Kriminologie in Österreich seit dem Wiener Kongreß 1983 .....	57
Arno Pilgram	
Neuere Tendenzen in der Schweizerischen Kriminologie .....	83
Martin Killias	
 <b>Kapitel 2: Kriminologische Forschung in einzelnen Institutionen der BRD</b>	
Kriminologische Forschung an den Universitäten. Das Forschungsprofil der Kriminologie im Bereich der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 70er Jahre anhand von Eigenberichten .....	113
Hans-Jürgen Kerner	

	Seite
<b>Werkstattbericht aus dem Projektbereich: Präventive Entstigmatisierung und Krisenintervention im Bereich sozialer Kontrolle (Projektbereich C) .....</b>	139
<b>Sonderforschungsbereich (SFB) 227/ Universität Bielefeld: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter</b>	
<b>Kriminologische Forschung am Max-Planck-Institut .....</b>	165
<b>Günther Kaiser</b>	
<b>Institutionen und Entscheidungen. Das neue Forschungs- programm des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen .....</b>	175
<b>Christian Pfeiffer</b>	
<b>Die Kriminologische Zentralstelle - Programm, Organisation, Projekte .....</b>	199
<b>Jörg-Martin Jehle</b>	
<b>Kriminologische Forschung im Bundesministerium der Justiz .....</b>	215
<b>Konrad Hobe</b>	
<b>Kriminologie in der Justizpraxis - 10 Jahre Referatsgruppe im niedersächsischen Ministerium der Justiz .....</b>	223
<b>Friedhelm Berckhauer, Burkhard Hasenpusch und Monica Steinhilper</b>	
<b>Kriminalistisch - kriminologische Forschung im Bundes- kriminalamt .....</b>	249
<b>Edwin Kube</b>	
<b>Kriminologische Forschung an Landeskriminalämtern: Die kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei .....</b>	263
<b>Wiebke Steffen</b>	

Seite

**Kapitel 3: Bibliographien**

Kriminologische Auswahlbibliographie - Kriminologisches Schrifttum aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Spiegel bundesdeutscher Gesamtdarstellungen der Kriminologie aus den 80er Jahren .....	281
<b>Friedhelm Berckhauer</b>	
Deutschsprachige kriminologische Literatur 1980 bis 1987. Eine Auswahlbibliographie .....	345
<b>Josef Kürzinger</b>	
Verzeichnis der Abkürzungen .....	450
Personenregister .....	463
Sachregister .....	470
Autorenverzeichnis .....	485

## **Contents Band 33**

### **Preface**

Günther Kaiser, Helmut Kury, Hans-Jörg Albrecht

### **Criminology in the Federal Republic of Germany in the 1980s**

Günther Kaiser

### **Criminology in the German Democratic Republic**

John Lekschas and Elfi Kosewähr

### **Developments in Criminology in Austria since the 1983 World Congress in Vienna**

Arno Pilgram

### **Recent Trends in Swiss Criminology**

Martin Killias

### **List of Authors**

### **Abbreviations**



---

# **Inhaltsverzeichnis Band 35/1**

**Vorwort**

**Günther Kaiser, Helmut Kury und Hans-Jörg Albrecht**

## **Kapitel 1: Normimplementationsforschung**

**Staatliche Normsetzung als Politik auf unterschiedlichen 'Bühnen'. Empirische Ergebnisse zur Genese des Demonstrationsstrafrechts seit 1970**

**Peter Floerecke**

**Der Verfahrensweg nach § 218 StGB im Licht der Erfahrungen betroffener Frauen**

**Brigitte Holzauer**

**Der Arzt als Implementationsträger und Normadressat: Sanktions-drohung und Generalprävention im Rahmen der § 218 StGB f.**

**Monika Häußler**

**Ordnungswidrigkeiten im Umweltdeliktbereich - Ansätze und Probleme der statistischen Erfassung**

**Dorothee Lottmann-Kaeseler und Werner Rüter**

## **Kapitel 2: Polizeiforschung**

**Determinanten und Strukturen polizeilicher Ermittlungstätigkeit**

**Dieter Dölling**

**Polizeiliches Alltagshandeln. Konsequenzen für eine "neue Polizei" aus einer Analyse von Notrufen und Funkstreifen-Einsatzanlässen in der Bundesrepublik Deutschland**

**Thomas Feltes**

**Neue Wege zur demokratischen Kontrolle der Polizei?**

**Manfred Brusten**

**Juristische Strategien bei der Kontrolle rechtswidrigen Verhaltens der Polizei**

**Hans-Heiner Kühne**

**Ideologie versus Erfahrung? Demonstrationen in der Sicht von Bürgern und Polizei**

**Siegfried Lamnek**

### **Kapitel 3: Justizforschung**

**Göttinger Generalpräventionsforschung**

**Heinz Schöch**

**Rechtstatsachen über Rechtsbeschwerden: Eine Untersuchung zur Praxis der Oberlandesgerichte in Strafvollzugssachen**

**Johannes Feest, Peter Selling**

**Daten und Hypothesen zum Rollenspiel zwischen Richter und Staatsanwalt bei der Strafzumessung**

**Bernd Schünemann**

**Sentencing Guidelines: Eine Begegnung von Strafrechtsdogma mit gesellschaftlicher Wirklichkeit und die Folgen**

**Joachim J. Savelsberg**

**Der forensisch-psychiatrische Sachverständige vor Gericht**

**Nikolaus Heim**

**Kriterien der gutachterlichen Schuldfähigkeitsbeurteilung und ihr Einfluß auf die richterliche Entscheidung**

**Andreas Böttger, Helmut Kury, Rainer Kuznik und René Mertens**

---

## **Kapitel 4: Wiedereingliederung - Bewährung**

**Paradigmawechsel im Strafvollzug? Eine Problemskizze zur Privatisierung der Gefängnisse**

**Heike Jung**

**Selbst- und Fremdwahrnehmung der Berufsrolle beim Strafvollzugspersonal. Untersuchungen zum Problem der Stereotypisierung**

**Friedrich Lösel, Hans-Georg Mey und Alwin Molitor**

**Wiedereingliederung durch Ausbildung? Zur Wirkungsweise berufsfördernder Maßnahmen im Jugendstrafvollzug**

**Wolfgang Wirth**

**Evaluierung sozialer Trainingskurse und ihre Probleme. Bericht über ein noch nicht abgeschlossenes Forschungsprojekt am KONKTAKT REGENSBURG e.V.**

**Klaus Rolinski und Ludwig Kraus**

**Schuldenregulierungsprogramme für Straffällige**

**Arthur Kreuzer und Harald Freytag**

**Strafrestaussetzung und Legalbewährung. Überblick über Ergebnisse einer Rückfalluntersuchung in zwei hessischen Justizvollzugsanstalten mit unterschiedlicher Strafrestaussetzungspraxis**

**Alexander Böhm und Christopher Erhard**

**Die Praxis der Aussetzung des Restes der Freiheitsstrafe zur Bewährung am Beispiel von Berlin (West)**

**Ulrich Eisenberg und Claudius Ohder**

## **Inhaltsverzeichnis Band 35/2**

### **Kapitel 5: Kritische Strafrechtswissenschaft - Kritische Kriminologie**

Prinzipien des minimalen Strafrechts. Eine Theorie der  
Menschenrechte als Schutzobjekte und Grenze des  
Strafrechts

Alessandro Barratta

Bemerkungen zum Stand der kritischen Kriminologie  
Gerlinda Smaus

### **Kapitel 6: Historische Kriminologie**

Sittlichkeit und Politik. § 175 im Zweiten Deutschen  
Reich (1871 - 1919)

Angela Taeger und Rüdiger Lautmann

Chirurgische Kastration vor und nach 1945

Friedemann Pfäfflin

Das deutsche Jugendgericht - ein Original und seine  
Vorbilder

Lukas Pieplow

### **Kapitel 7: Jugendkriminalität - Jugendstrafrecht - Diversions**

Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung  
im Jugendalter. Ergebnisse einer Untersuchung von  
zwei Sanktioniertenkohorten anhand von Daten des Bundes-  
zentralregisters

Wolfgang Heinz, Gerhard Spieß und Renate Storz

**Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz:  
Selbstberichtete Delinquenz von Jugendlichen in zwei west-  
deutschen Großstädten**

**Günter Albrecht, Carl-Werner Howe und  
Jochen Wolterhoff-Neetix**

**Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk  
Jugendlicher: Muster der Informationsverdichtung und  
-begrenzung**

**Susanne Karstedt-Henke und Bernhard Crasmöller**

**Empirische Prüfung einiger Elemente der Neutralisations-  
Theorie**

**Manfred Amelang, Claudia Zahn und Joachim Schahn**

**Delinquenzprävention in der Schule**

**Helmut Kury**

**Über die Entwicklung neuer Formen und Konzepte im  
Umgang mit Jugendkriminalität in der Bundesrepublik  
Deutschland**

**Michael Walter**

**Die statistische Erfassung staatsanwaltlicher Diversion**

**Ursula Herbort**

**Jugendgerichtshilfe in der Praxis - Eine vergleichende  
empirische Untersuchung an den Beispielen eines großstäd-  
tischen und eines kleinstädtischen Jugendamts**

**Peter Wild**

**Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungs-  
methode**

**Dieter Herrmann**

Sozialarbeit für Fußballfans - Das Münchner Projekt:  
Prävention mit Programm, Pleite mit der Politik, Praxis  
mit der Polizei

Kurt Weis

## **Kapitel 8: Opfer von Straftaten - Schadenswiedergut- machung - Täter-Opfer-Ausgleich**

Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Einstellungen zur  
Sozialkontrolle in West und Ost. Ergebnisse vergleichender  
Opferbefragungen in der Bundesrepublik Deutschland, den  
Vereinigten Staaten und Ungarn

Harald Arnold, Raymond H.C. Teske und László Korinek

Dunkelfeldforschung in Bochum: 1975 und 1986 -  
Die erste deutsche Replikationsstudie

Hans-Dieter Schwind

Schadenswiedergutmachung - ein kriminalrechtliches  
Konzept?

Heinz Müller-Dietz

Copingprozesse bei Opfern schwerer Straftaten.  
Vorstellung eines Forschungsdesigns

Otmar Hagemann und Klaus Sessar

Staatliche Opferentschädigung - Entscheidungsstrukturen  
in den Bundesländern unter besonderer Berücksichtigung  
der Hamburger Situation

Bernhard Villmow

Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht -  
Erste Erfahrungen mit der Konfliktregelung durch  
die Gerichtshilfe

Dieter Rössner und Rainer-Dieter Hering

## **Kapitel 9: Minoritäten und Strafrecht**

**Gezielte Produktion von Kriminellen? Das Ausmaß der Kriminalisierung von Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland**

**Jürgen Mansel**

**Leben im gesellschaftlichen Niemandsland:  
die Kriminalität der Aborigines in Zentralaustralien -  
Eine empirische Studie der vergleichenden Kriminologie**

**Hans-Joachim Schneider**

**Verzeichnis der Abkürzungen**

**Personenregister**

**Sachregister**

**Autorenverzeichnis**

**Kriminologische Forschung in der  
Bundesrepublik Deutschland,  
der Deutschen Demokratischen  
Republik, in Österreich und  
in der Schweiz**





# Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren

Günther Kaiser

## Inhalt

1. Ausgangspunkte
2. Forschung und Lehre
3. Empirische Untersuchungen
4. Theorieentwicklung und -diskussion
5. Kriminalpolitik als Agens kriminologischer Forschung
6. Zusammenfassung und Ausblick
7. Summary and Prospect

## 1. Ausgangspunkte

Jede Zeit hat ihre Ideen, Interessen, Schwerpunkte, Moden und Probleme. Derart epochalspezifische Charakteristika gelten auch für kriminologisches Denken und Forschen<sup>1</sup>. Der Themenwandel kriminologischer Weltkongresse spiegelt die Veränderungen aktueller Blickscharfung ebenso wie die zeitüberdauernden Fragen wider.

Um die kriminologischen Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts nachzuzeichnen und dessen Strukturen zu erfassen, empfiehlt es sich, von den umfangreichen Berichtswerken und Bestandsaufnahmen auszugehen, die anlässlich des letzten kriminologischen Weltkongresses in Wien 1983 erschienen sind<sup>2</sup>. Anhand dieser Veröffentlichungen,

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa *Anttila*: The Scope of Criminological Research and its Organization: a Scandinavian View. *EuroCriminology* 1, 1987, S. 5-13 (10) mit einem Überblick über die Wahl bevorzugter Forschungsthemen in den zurückliegenden Jahrzehnten der Nachkriegszeit.

<sup>2</sup> Siehe *Kerner, Kury, Sessar*: Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. 3 Bände. Köln u.a. 1983. Als weitere Anhaltspunkte mögen die Forschungsanalyse von *Beste*: Innere Sicherheit und Sozialforschung. Eine empirische Analyse der Entwicklung kriminologischer Forschung und staatlicher Kontrollpolitik. Münster 1983, sowie die in demselben Jahr veröffentlichte Festschrift für Leferenz: *Kerner, Göppinger, Streng* (Hrsg.): Kriminologie-

die den Stand der ersten achtziger Jahre zusammenfassen, zeichnet sich ein breites Forschungsspektrum ab. Als Arbeits- und Diskussionschwerpunkte jener Zeit erscheinen Sanktions- und Strafverfahrensforschung sowie die sogenannte Staatsforschung. Im Hinblick auf die vergangene knappe Zeitspanne verwundert nicht, daß die seinerzeit angelegten Forschungsinteressen sich zwischenzeitlich kontinuierlich entfaltet haben, so daß völlig neue Fragestellungen von hier aus kaum zu erwarten sind. Eher dürfte es sich um stärkere Ausprägungen schon damals erkennbarer Dimensionen des Forschungsspektrums handeln. Dies gilt etwa für kriminologische Probleme wie Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, Kriminalprävention, Gewalt in der Familie, ja selbst für Abolitionismus und Fragestellungen historischer Kriminologie.

Da die Pflege wissenschaftlicher Interessen nicht stets und vollständig, wohl aber auch von Bedingungen und Strukturen der Forschungsorganisation abhängen, soll diesem Aspekt, insbesondere etwaigen Veränderungen, zunächst die Aufmerksamkeit gelten.

## 2. Forschung und Lehre

Wie für das vorausgehende Jahrzehnt hat sich auch für die Berichtszeit besonders die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft als anregend und prägend erwiesen. Vor allem der DFG-Schwerpunkt "Empirische Sanktionsforschung - Genese und Wirkung von Sanktionsnormen und Sanktionen" vermochte es, Forschungsinteressen zu organisieren und zu bündeln, die sich hauptsächlich der Wirkungsweise von Kriminalstrafmaßnahmen und ihren Alternativen zuwandten<sup>3</sup>. Demgegenüber verlor die "Normgenese", obwohl einst hochfavorisiert und mühevoll erstritten, zusehends an Antriebskraft und Bedeutung. Immerhin reichte die DFG-Förderung so weit, daß auch viktimologische Themen und Perspektiven der Implementationsforschung mit einbezogen werden konnten. Im übrigen stärkte sie das Forschungspotential im Bundesgebiet erheblich. Der temporäre Kapazitätsausbau erfolgte aber nicht nur im Rahmen des DFG-Schwerpunktes, sondern auch aufgrund des im Jahre 1985 neu eingerichteten Bielefelder Sonderforschungsbereichs über "Prävention und Intervention

---

Psychiatrie - Strafrecht. Heidelberg 1983, die wissenschaftssoziologische Analyse von Bock: Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft. Berlin 1984, und der Abschlußbericht von Göppinger: Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Berlin u.a. 1983, dienen.

<sup>3</sup> Dazu die Jahresberichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft über deren Tätigkeit der Jahre 1984 bis 1987.

im Kindes- und Jugendalter"<sup>4</sup>. Ferner ist hervorzuheben, daß etwa zu demselben Zeitpunkt ein Schwerpunkt für Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie in Konstanz geschaffen wurde<sup>5</sup>. Außerdem hat die lang geplante Kriminologische Zentralstelle der Justizverwaltungen in Wiesbaden ihre Arbeit aufgenommen<sup>6</sup>. Alle diese Einrichtungen sind bereits mit einer Reihe von Aktivitäten und den ersten Forschungsberichten hervorgetreten. Während sich das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen - obschon mit Abstrichen - institutionell behaupten konnte<sup>7</sup>, stellte die beim Niedersächsischen Justizministerium Ende der siebziger Jahre eingerichtete Abteilung für "Planung, Forschung und Soziale Dienste" ihre Arbeit ein. Allerdings wird unter eingeschränkten Bedingungen kriminologisch weitergearbeitet<sup>8</sup>.

Insgesamt schließen daher Ausbau und Stand der kriminologischen Forschungskapazität in der Berichtszeit mit einem positiven Saldo ab. Eine aktuelle Dokumentation weist für die achtziger Jahre fast 600 kriminologische Forschungsthemen aus<sup>9</sup>. Auch wenn sich noch nicht genau überblicken läßt, ob sich dahinter jeweils selbständige Forschungsprojekte verbergen und ob diese ferner auch erfolgreich abgeschlossen werden, dürfte sich doch das Forschungspotential im Ver-

<sup>4</sup> Siehe *Sonderforschungsbereich 227: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter*. Arbeits- und Ergebnisbericht Januar 1986 - Juni 1988. Bielefeld 1988; vgl. dazu auch die Einzelbeiträge aus dem SFB 227, so von G. Albrecht u.a., P.-A. Albrecht u.a. und Karstedt-Henke u. Crasmöller in diesem Sammelwerk.

<sup>5</sup> Heinz: Das Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz. Aufgaben und Zielsetzung, Organisation und Struktur. In: *Rechtstatsachenforschung heute*, hrsg. v. Heinz. Konstanz 1986, S. 25-37.

<sup>6</sup> Jehle, Egg: *Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis*. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Bd. 1. Wiesbaden 1986.

<sup>7</sup> Siehe die Beiträge von Kury und Pfeiffer in diesem Sammelwerk.

<sup>8</sup> Vgl. Berckhauer u.a.: *Kriminologie in der Justizpraxis - 10 Jahre Referatsgruppe im niedersächsischen Ministerium der Justiz* - in diesem Sammelwerk.

<sup>9</sup> Siehe dazu die anlässlich des Hamburger Weltkongresses gemeinschaftlich vom *Informationszentrum für Sozialwissenschaften* und der *Kriminologischen Zentralstelle* herausgegebene Dokumentation über die kriminologische Forschung in den achtziger Jahren. Bonn 1988; vgl. auch den Beitrag von Kerner: *Kriminologische Forschung an den Universitäten*, in diesem Sammelwerk. Allerdings weisen die Dokumentationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Anm. 3 und Anm. 39) und des Europarats (Anm. 19) lediglich 80 bzw. 120 Forschungsprojekte auf.

gleich mit den siebziger Jahren jedenfalls nicht vermindert haben<sup>10</sup>. Entsprechendes gilt für das kriminologische Schrifttum<sup>11</sup>. Im Hinblick auf die Reichhaltigkeit, ja Überfülle der Literatur wird man sich geradezu fragen müssen, ob man überhaupt noch in der Lage ist, soviel an kriminologischen Beiträgen zu lesen, aufzunehmen, geschweige zu verarbeiten. Mehr als zehn kriminologische Lehrbücher, davon in der Berichtszeit fünf als Neuerscheinungen oder -auflagen, sowie zwei kriminologische Wörterbücher suchen das relevante Wissen der achtziger Jahre systematisch zusammenzufassen<sup>12</sup>. Allerdings fällt der schnelle Wandel nach aktueller Fragestellung und aussagekräftigen Publikationen auf. Legt man die "bundesdeutschen Gesamtdarstellungen der Kriminologie aus den achtziger Jahren" zugrunde, so halten sich "von den Werken der siebziger Jahre ... in den achtziger Jahren nur knapp zwei Fünftel, von den Autoren etwas mehr als die Hälfte"<sup>13</sup>. Zahlreiche Forschungskolloquien von Fachgenossen und Arbeitstagen der Fachverbände sowie die kriminologischen Publikationsorgane spiegeln überdies das Spektrum und den Wandel der Interessen wider<sup>14</sup>. Inzwischen haben sich die Bestrebungen zur Fusion der kriminologischen Gesellschaften so verdichtet, daß mit der Schaffung eines übergreifenden Fachverbandes gerechnet werden kann<sup>15</sup>.

Da kriminologische Forschung wesentlich von Nachwuchskräften bewältigt wird, kommen Ausbildung und Lehre strategische Bedeutung zu. Angesichts der regional beeinträchtigten oder gefährdeten Prüfungsrelevanz der Kriminologie im juristischen Staatsexamen

- 
- <sup>10</sup> Vgl. die von *Jung* (Hrsg.): Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug mit einer Einführung in das Studium dieser Wahlfachgruppe. München 1988<sup>2</sup>, S. 1 ff., angeführten Belege.
- <sup>11</sup> Siehe dazu die von *Kürzinger* vorgelegte einschlägige Bibliographie in diesem Sammelwerk.
- <sup>12</sup> Vgl. dazu die bibliographischen Beiträge von *Berckhauer*, und *Kürzinger* in diesem Sammelwerk. Vgl. auch *Lüderssen*: Kriminologie. Einführung in die Probleme. Baden-Baden 1984. *Eisenberg*: Kriminologie. Köln, Berlin, Bonn, München 1985. *Schneider*: Kriminologie. Berlin, New York 1987. *Schwind*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 1986.
- <sup>13</sup> *Berckhauer*: Kriminologische Auswahlbibliographie. Kriminologisches Schrifttum aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Spiegel bundesdeutscher Gesamtdarstellungen der Kriminologie aus den achtziger Jahren, abgedr. in diesem Sammelwerk.
- <sup>14</sup> Zur vergleichenden Analyse der Themenschwerpunkte in der MschrKrim und im KrimJ siehe *Lamnek*: Kriminalität als Gegenstand wissenschaftlicher Medien. Zwei Fachzeitschriften im Vergleich. MschrKrim 70, 1987, S. 224-245.
- <sup>15</sup> Zur Entwicklung und zu den Schwierigkeiten *Schöch*: Die gesellschaftliche Organisation der deutschsprachigen Kriminologie - Rückblick und Ausblick. In: Hirsch, H.-J., Kaiser, G., Marquardt, H. (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Kaufmann. Berlin u.a. 1986, S. 355-372.

leuchtet die wiederholte Erörterung dieser Thematik ein<sup>16</sup>. Immerhin konnte die kriminologische Zusatzausbildung als interdisziplinäres Hochschulstudium an der Universität Hamburg institutionell verankert werden<sup>17</sup>.

### 3. Empirische Untersuchungen

Hinweise auf die empirischen Forschungsaktivitäten lassen sich kennzeichnend diesem Sammelwerk entnehmen, außerdem der Zeitschriftenanalyse<sup>18</sup> sowie dem speziell kriminologischer Forschung und dem Austausch verpflichteten Informationsorgan des Europarats<sup>19</sup>. Die Strukturanalyse zeigt erwartungsgemäß eine Häufung empirischer Untersuchungen im Bereich der Sanktions- und Behandlungsforschung einschließlich der Untersuchungshaft. Die bedeutendsten Forschungsberichte des letzten Jahrzehnts, zum Teil Habilitationsschriften<sup>20</sup>, entstammen denn auch diesen Bereichen.

Zum Erkenntnisgegenstand des Verbrechens konzentrieren sich die Projekte auf die Gebiete der Gewalt-, Drogen- und Trunkenheitskriminalität sowie auf die Bereiche der Wirtschafts- und Umweltkriminalität<sup>21</sup>. Zur Persönlichkeit des Delinquenten, oder vorsichtiger zu eini-

<sup>16</sup> Siehe dazu die von *Kaiser*: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1988<sup>2</sup>, S. 139 ff. angeführten Nachweise.

<sup>17</sup> Vgl. *Löschper, Manke, Sack* (Hrsg.): Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium. Pfaffenweiler 1986, sowie die Beiträge zur Ausbildung von Juristen, Kriminologen und Sozialwissenschaftlern in der Festschrift für Pongratz. München 1986, S. 137-227.

<sup>18</sup> Vgl. *Lamnek* (Anm. 14), S. 224 ff.

<sup>19</sup> Siehe *Council of Europe*: International Exchange of Information of Current Criminological Research Projects. Strasbourg 1984 ff., Vol. 23-25.

<sup>20</sup> Vgl. *Dölling*: Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip. Wiesbaden 1987; *Egg*: Straffälligkeit und Sozialtherapie. Konzepte, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten. Köln u.a. 1984; *Frehsee*: Schadenswiedergutmachung als Instrument strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin 1987; *Kury*: Die Behandlung Straffälliger. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Behandlungserfolg bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungshäftlingen. Berlin 1987; *Lamnek*: Wider den Schulenzwang. Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher. München 1985; *Laubenthal*: Lebenslange Freiheitsstrafe. Vollzug und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung. Lübeck 1987; *Seebode*: Der Vollzug der Untersuchungshaft. Berlin u.a. 1985; *Streng*: Strafzumessung und relative Gerechtigkeit. Heidelberg 1984.

<sup>21</sup> Vgl. *Dünkel, Meyer*: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug. Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im internationalen Vergleich. 3 Bde. Freiburg 1985, 1986, 1988; siehe *Jehle*: Untersuchungshaft zwischen Unschuldsvermutung und Wiedereingliederung. Ein empirischer Beitrag zur Ausgestaltung

gen Dimensionen der Persönlichkeit, sind nur wenige Studien veröffentlicht worden<sup>22</sup>. Zu weiteren Themen zählen unverändert die Ausländerkriminalität und zunehmend die Frauenkriminalität sowie die Arbeitslosigkeit in ihrer Bedeutung für die Straffälligkeit. Hier handelt es sich durchweg um Sekundäranalysen<sup>23</sup>.

#### 4. Theorieentwicklung und -diskussion

Zwar gab es auch in der Berichtszeit einen mitunter heftigen Streit um Richtungen, Inhalte und Schwerpunkte der Forschung<sup>24</sup>. Vor allem Abolitionismus, kritische Kriminologie, Wertewandel und Bedeutung der Geschichte für die kriminologische Analyse haben für Kontroversen gesorgt. Nicht weniger trifft dies für Verwertungsinteressen und die Anwendungsorientierung zu. Deren unterschiedliche Einschätzung bietet mitunter Anlaß, sich wechselseitig die "Bedeutungslosigkeit kriminologischer Forschung" zu bescheinigen<sup>25</sup> oder auch moralische Beurteilungskriterien heranzuziehen. Hierbei handelt es sich vor

---

des Untersuchungshaftvollzugs unter besonderer Berücksichtigung kriminalpolitischer Reformvorstellungen. München 1985; *Meinberg*: Geringfügigkeitseinstellungen von Wirtschaftsstrafsachen. Eine empirische Untersuchung zur staatsanwaltlichen Verfahrenserledigung nach § 153a Abs. 1 StPO. Freiburg 1985; *Smaus*: Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen 1985; *Gebauer*: Die Rechtswirklichkeit der Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung zur Praxis der Haftanordnung und des Haftverfahrens. München 1987; *Schumann u.a.*: Jugendkriminalität und die Grenze der Generalprävention. Neuwied u.a. 1987.

- <sup>22</sup> Vgl. *Ortmann*: Resozialisierung im Strafvollzug. Freiburg 1987, sowie einige Ansätze im Rahmen von Längsschnittuntersuchungen.
- <sup>23</sup> Vgl. etwa die einschlägigen Beiträge von *H.J. Albrecht*: Foreign Minorities and the Criminal Justice System in the Federal Republic of Germany. The Howard Journal 26, 1987, S. 272-286; *Kreuzer*: Cherchez la femme? Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen zur Diskussion um Frauenkriminalität. In: *Hirsch, H.J., Kaiser, G., Marquardt, H.* (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Kaufmann. Berlin u.a. 1986, S. 291-308; *Mansel*: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Bern 1988.
- <sup>24</sup> Dazu *Savelsberg*: Die Zukunft der Kriminologie - Neue Perspektiven der kriminologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland in den neunziger Jahren. MschrKrim 70, 1987, S. 89-111.
- <sup>25</sup> So etwa *Kreissl, Ludwig*: Rationalisierung des Strafrechts durch Kriminologen? In: Kriminologie im Spannungsfeld. Stuttgart 1986, S. 73-85, wobei freilich die Kritik gegen Kreissl zurückschlägt, wenn man dessen Arbeit über "Soziologie und soziale Kontrolle. Die Verwissenschaftlichung des Kriminaljustizkonzepts". München 1986, betrachtet.

allem um eine nicht stets sublimen Auseinandersetzung um Reichweite und Verbindlichkeit eigener professioneller Standards für andere und ihre Bedeutung für praxisrelevante Fragen. Letztlich wird um Grundpositionen empirischer Wissenschaft und solche der Forschungslogik gefochten, die sich besonders in einem so multidisziplinär verorteten Feld wie dem kriminologischen Forschungsbereich äußern. Dabei geht es freilich auch um den im Hintergrund befindlichen Konflikt um die Verteilung der Forschungsressourcen. Dennoch sind weiterführende Ansätze in der Theoriediskussion so, wie sie in den siebziger Jahren bezüglich des labeling approach auch hierzulande in Gang gekommen war, selten geblieben. Immerhin ragen auch hier einzelne Monographien heraus<sup>26</sup>. Dies gilt ferner für die Diskussion um den Wertewandel<sup>27</sup>. Durch den allzu frühen tragischen Tod Haferkamps, und d.h. mit dem Verlust eines ihrer engagierten Vertreter, dürfte sie erlahmen, wenn nicht gar ihr vorzeitiges Ende gefunden haben<sup>28</sup>. Im übrigen jedoch, und d.h. generell, ging und geht es unverändert um Positionsbestimmungen, Revierkämpfe, Besitzstandswahrung und weniger um Theorieentwicklung; dies gilt selbst dort, wo an sich Potential vorhanden wäre oder doch beansprucht wird. Mitunter ist man wegen der unerwünschten kriminalpolitischen Implikationen kriminologischer Forschung sogar dazu bereit, vollends auf Kriminalitätstheorien zu verzichten<sup>29</sup>. Selbst bei der neuerdings heftig erörterten Relevanz der historischen Kriminologie äußert sich die Problematik, ob und inwieweit es möglich ist, historischen Erkenntnisinteressen auf kriminologischem Gebiet zum Durchbruch zu verhelfen<sup>30</sup>, als Grundsatzstreit. Auch die gelegentlich aufflammende Kontroverse um die Strafrechts-

<sup>26</sup> Siehe etwa *Lamnek*: (Anm. 20) *Amelang*: Sozialabweichendes Verhalten. Berlin u.a. 1986; *Ortmann* (Anm. 22) und *Lösel u.a.*: Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Qualitative und Quantitative Analysen und Vorschläge zur Behandlungsforschung in sozialtherapeutischen Anstalten des Justizvollzugs. Stuttgart 1987.

<sup>27</sup> Vgl. *Haferkamp* (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme. Opladen 1984; ferner *Savelsberg* (Anm. 24).

<sup>28</sup> Vgl. *Savelsberg* (Anm. 24), S. 92 f.

<sup>29</sup> Vgl. *Quensel*: Let's Abolish Theories of Crime: Zur latenten Tiefenstruktur unserer Kriminalitätstheorien. *KrimJ* 1986, 1. Beiheft, S. 11-23. *Sack*: Wege und Umwege der deutschen Kriminologie im und aus dem Strafrecht. In: Janssen u.a. (Hrsg.): Radikale Kriminologie. Bielefeld u.a. 1988, S. 9-34 (31), spricht in diesem Zusammenhang von "einer fast ubiquitären Theoriemüdigkeit der deutschen Kriminologie".

<sup>30</sup> Siehe *Blasius*: Kriminologie und Geschichtswissenschaft. In: *Geschichte und Gesellschaft* 14, 1988, S. 136-149, einerseits und *Smaus*: Geschichte und Kriminologie. In: *Kriminologie und Geschichte*. *KrimJ* 1987, 2. Beiheft, S. 3-15, andererseits.



soziologie als beherrschender Inhalt moderner Kriminologie<sup>31</sup> dient mehr der Absicherung und Festigung bisheriger Positionen, als daß er bereits neue Horizonte oder gar einen Durchbruch zu "integrativer Interdisziplinarität" erkennen ließe<sup>32</sup>.

## 5. Kriminalpolitik als Agens kriminologischer Forschung

Auch wenn es kaum externe Fremdbestimmung kriminologischer Forschung durch Gesetzgeber, öffentliche Verwaltung oder Justiz gibt, wohl aber praxisrelevante Probleme und Auftragsforschung, lassen sich kräftige Stimuli nicht übersehen, die von der kriminalpolitischen Diskussion ihren Ausgang nehmen. Dies gilt ebenso für die Kriminalstrafmaßnahmen samt ihrer Alternativen wie für Gewaltdiskussion, Wirtschafts- und Umweltkriminalität sowie für das organisierte Verbrechen. Namentlich die Kongresse der Vereinten Nationen 1985 und der Internationalen Strafrechtsvereinigung in Kairo 1984 haben Probleme der Diversionsstrategie, Alternativen zur Freiheitsstrafe und zum Opferschutz aufgegriffen<sup>33</sup>. Aber auch die sich häufenden Analysen zur Praxis der Untersuchungshaft<sup>34</sup> sowie zum Maßregelvollzug<sup>35</sup> lassen sich von der kriminalpolitischen Diskussion nicht trennen. Etwas anders könnte es am ehesten um die Kriminalprävention bestellt sein, deren Präzision allerdings am ebenso diffusen wie inflationisti-

<sup>31</sup> Vgl. *Sack*: Kriminologische Forschungsperspektiven aus soziologischer Sicht. In: *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis*, hrsg. v. Kury: Köln u.a. 1986, S. 39-63; *Schumann*: Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft. *MschKrim* 70, 1987, S. 81-88.

<sup>32</sup> Dies gilt trotz gegenteiliger Hinweise *Sacks*: *Kriminalität, Gesellschaft und Geschichte: Berührungspunkte der deutschen Kriminologie*. *KrimJ* 19, 1987, S. 247-268, Anm. 7, auch für die nordamerikanische Diskussion zur kritischen Strafrechtswissenschaft, wie die nähere Prüfung der Fundstellen zeigt: "Even in the USA, however, criminal law seems to have been strongly neglected by critical scholars ... The paucity of specifically critical studies in this area of law ..."; vgl. *Nelken*: *Critical Criminal Law*. *Journal of Law and Society* 14, 1987, S. 105-117.

<sup>33</sup> Der XIII. Internationale Strafrechtskongreß der Association Internationale de Droit Pénal in Kairo von 1.-7. Oktober 1984. *ZStW* 97, 1985, S. 707 ff. mit Entschlüssen des Kongresses, *ZStW* 97, 1985, S. 731 ff.

<sup>34</sup> Siehe *Schöch*: *Wird in der Bundesrepublik zuviel verhaftet? - Versuch einer Standortbeschreibung anhand nationaler und internationaler Statistiken*. In: *Festschrift für Lackner*. Berlin u.a. 1987, S. 991-1008.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die Nachweise bei *Kaiser* (Anm. 16), S. 946 f.

schen Gebrauch leidet<sup>36</sup>. Kritisierte man einst das kriminologische Desinteresse an der Prävention im Gegensatz zur Repression<sup>37</sup>, so neuerdings die übergroße Aufmerksamkeit gegenüber diesem Problem<sup>38</sup>. Doch reicht auch hier die Erörterung der Thematik bis weit in die siebziger Jahre zurück. Sie hat lediglich neuerdings, sei es durch die straftheoretische Diskussion oder sei es aus herrschaftskritischen Intentionen, eine aktuelle Zuspitzung erfahren. Selbst Analysen einzelner Aspekte der Gewaltkriminalität sind ohne die Gewaltdiskussion, sei es im Rahmen von Demonstrationsgewalt oder der Gewalt in der Familie, kaum denkbar. Wegen partieller Deckungsgleichheit von Verwaltungseinrichtungen und Forschungsinstitutionen leuchtet ein, daß ein erheblicher Teil der Forschung durch die Ministerialbürokratie oder vergleichbare Einrichtungen finanziell gefördert wurde. Gleichwohl wäre es unrichtig, anzunehmen, daß die Fremdfinanzierung im Wege der Auftragsforschung vorherrschte. Wenn dies nicht der Fall ist, so allein durch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und vergleichbaren Einrichtungen bereitgestellten Forschungsmittel<sup>39</sup>.

---

<sup>36</sup> Vgl. das Schwerpunktheft des Home Office Research Bulletin No. 24/1987 zur Crime Prevention.

<sup>37</sup> So *Schumann*: On Proper and Deviant Criminology - Varieties in the Production of Legitimation for Penal Law. In: European Group for the Study of Deviance and Social Control (Hrsg.): State Control on Information in the Fields of Deviance and Social Control. Leuven u.a. 1981, S. 79-94 (82, "Criminology simply looks away"); siehe ferner *Sack*: Prävention durch Repression. Aus der Sicht eines Kriminologen. In: Polizei und Prävention. Vortragsreihe des BKA. Bd. 22. Wiesbaden 1976, S. 129-136.

<sup>38</sup> Vgl. etwa *P.-A. Albrecht*: Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. KritV 1, 1986, S. 55-82.

<sup>39</sup> Für die Aufwendungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft vgl. *DFG*: Programme und Projekte 1986, S. 22 ff., S. 450 f., S. 680 (SFB 227); ferner *Berckhauer*: Institutionen der Kriminologie. In: Kaiser, Kerner, Sack, Schellhoss (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1985<sup>2</sup>, S. 152 ff.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Hält man sich die kriminologische Gesamtentwicklung im letzten Jahrzehnt vor Augen, so sehen wir weitgehend jene Aufgaben weiter- und partiell zu Ende geführt, die bereits Anfang der achtziger Jahre fest angelegt waren: Kontrollstrategien, Sanktions- und Behandlungsforschung, moderne Kriminalitätsformen sowie abgeschwächt Täter- und Opferaspekte. Von den kriminologischen Erkenntnisgegenständen dominiert unverändert die strafrechtliche Sozialkontrolle einschließlich funktionaler Äquivalente und Alternativen. Im Rahmen der Kontrollstrategien hat die Diversion, teilweise mit dem Täter-Opfer-Ausgleich verknüpft, starke Forschungskräfte gebunden, zum Teil unter dem uferlos gewordenen Begriff der Prävention, obwohl sie ursprünglich damit kaum etwas gemein hatte. Abolitionistische Ansätze sind in Anlehnung an Perspektiven der kritischen Kriminologie und in Anknüpfung an viktimologische Theoreme auch hierzulande zu einer beachtlichen Richtung geworden. Dabei ist noch unklar, ob es sich nur um eine kriminalpolitische Bewegung oder auch um eine vielversprechende theoretische Perspektive handelt, oder schließlich nur um eine Auffassung, die als kritische Kontrollwissenschaft ("Kontrolle der Kontrolleure")<sup>40</sup> sonst heimatloses Potential organisiert und Richtung gibt. Die verbreitete Zuwendung zu sozialgeschichtlichen Fragestellungen hat ferner Perspektiven der historischen Kriminologie belebt und mit neuer Schubkraft versehen. Wenn es allerdings "bezeichnend" ist, "daß ausgerechnet diejenigen historischen Arbeiten das größte Echo bei den Kriminologen gefunden haben, die in den Augen von Historikern zu unzulässigen Verallgemeinerungen gelangten"<sup>41</sup>, so scheint dem eher Ideologieverdacht als Theorieorientierung zugrunde zu liegen. Deshalb ist zu hoffen, daß sich "wieder stärker genuin historische Interessen durchsetzen"<sup>42</sup>. Denn andernfalls könnte "das Geschichtliche der Vergangenheit" vollends aus dem Blick geraten.

Fragt man daher, was das kriminologische Denken in den achtziger Jahren bislang an neuen Ideen oder Impulsen hervorgebracht oder doch bewegt hat, so lassen sich erwartungsgemäß kaum neue Einsichten, Entdeckungen oder gar epochale Durchbrüche erkennen. Häufiger korrigieren, präzisieren oder erhärten die Forschungsberichte langgehegte, aber ungesicherte Annahmen. Selbst die gängig gewordene sogenannte Implementationsforschung hat der Sache nach in der Krimi-

<sup>40</sup> Siehe *P.-A. Albrecht* in Löscher u.a. (Anm. 17), S. 187 f.

<sup>41</sup> So *Smaus* (Anm. 30), S. 4.

<sup>42</sup> Vgl. *Blasius* (Anm. 30), S. 145 f. unter Hinweis auf die ausländische Kritik an der Darstellung Foucaults.

nologie eine lange Geschichte<sup>43</sup>. Freilich schließt diese Beurteilung keinesfalls, wie erwähnt, einzelne hervorragende Arbeiten heraus. Dies entspricht im übrigen der allgemeinen Erfahrung über die wissenschaftliche Fortentwicklung im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften. Die gesellschaftlichen und politischen Implikationen der Verbrechensanalyse sowie der schnelle Wandel wissenschaftlicher Fragestellungen lassen eine andere Einschätzung schon gar nicht zu, etwa im Gegensatz zur Medizin oder zu den Naturwissenschaften. Gleichwohl haben sich aufgrund der Institutionalisierung kriminologischer Forschung und breiten Rezeption angloamerikanischen Denkens eine Reihe von Veränderungen ergeben, die man als fruchtbar, weiterführend und erfolversprechend beurteilen darf<sup>44</sup>.

Fragt man hingegen, was spezifisch "deutsch" an der Gegenwarts-kriminologie anmutet, so kann man im Vergleich mit dem Ausland auf Fragestellungen der Umweltkriminologie und der Blickschärfung für die sogenannte positive Generalprävention hinweisen, beides Themen, die offenbar im Bundesgebiet emotional ebenso wie traditionell eine charakteristische Resonanz erwarten lassen<sup>45</sup>. Darüber hinaus ist, jetzt als Schranke kriminologischer Forschung betrachtet, auch die Perfektion des Datenschutzes ein wohl typisch deutsches Erzeugnis.

Fragt man schließlich, was der Gegenwarts-kriminologie im Bundesgebiet fehlt, so wird man sowohl kriminalökonomische Perspektiven wie Ansätze sogenannter feministischer Kriminologie vermissen<sup>46</sup>, aber auch die Pflege biosozialer Forschungsinteressen<sup>47</sup>. Wenn es eine "neue Ätiologie" gibt, wie sie für das neuere kriminologische Denken in Nordamerika diagnostiziert wird<sup>48</sup>, so lassen sich ihr hierzulande vorerst nur wenige Beiträge zuordnen. Eine eigentliche Theoriediskussion hat sich, da offenbar zu kurzatmig, immer nur vorübergehend entwickeln, aber nie recht entfalten können. Selbst die von seiten kritischer Kriminologen forcierte Auseinandersetzung um Grundpositionen

<sup>43</sup> Vgl. *Heinz*: Implementation von Sanktionsentscheidungen der Strafjustiz. In: Blankenburg u.a. (Hrsg.): Implementation von Gerichtsentscheidungen. Opladen 1987, S. 221-250.

<sup>44</sup> Siehe im einzelnen die folgenden Analysen und Projektberichte in diesem Sammelwerk.

<sup>45</sup> Vgl. auch *Smaus*: Technokratische Legitimierungen des Strafrechts - die Flucht nach vorn in die Generalprävention. Zeitschrift für Rechtssoziologie 6, 1985, S. 90-103.

<sup>46</sup> Vgl. *Lamott, Andriessen*: Weiblichkeitsmythen zur Erklärung männlicher Delinquenz? MschrKrim 6, 1985, S. 311 f.

<sup>47</sup> Vgl. etwa *Göppinger, Vossen*: Humangenetik und Kriminologie. Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. KrimGegfr 16, 1984.

<sup>48</sup> Siehe *Hagan u.a.*: Crimes as Social Events in the Life Course: Reconceiving a Criminological Controversy. Criminology 26, 1988, S. 87-100.

sucht nicht selten ausländische Streitinterna wie die um die sogenannte selective incapacitation nach hier zu implantieren, statt mit dem auf die westdeutsche Forschungslandschaft bezogenen Wissen vor Ort zu fechten und die Theoriediskussion voranzutreiben. Auch die Akkumulation von beachtlichem Theoriepotential und dem Know-how empirischer Forschung schützt nicht stets davor, beim mühsam kassierten Mehrfaktorenansatz zu enden. Dennoch kann auch solche Untersuchung ertragreich sein, wie eine der aussagekräftigsten Studien der letzten Jahre belegt<sup>49</sup>. So erschöpft sich denn die westdeutsche Erörterung eher in den seit langer Zeit eingefahrenen Bahnen des Richtungsstreites. Nichts läßt dies deutlicher erkennen als das Bremer Forschungskolloquium über "Die Zukunft der Kriminologie"<sup>50</sup>. Kann man die Schwächen kriminologischer Forschung in der Bundesrepublik auch nicht übersehen, so ist die Kritik doch weit überzogen, wenn sie für die westdeutsche Kriminologie "einen fast schon anachronistisch anmutenden und buchstäblich atemberaubenden Empirismus" diagnostiziert, ferner einen kurzatmigen Verwertungshunger<sup>51</sup> sowie geradezu eine "beängstigende Relevanz" der Kriminologie<sup>52</sup>. Vielmehr ist umgekehrt in der empirischen Kontrolle theoretischen Führungswissens ein ermutigendes Zeichen kriminologischer Fortentwicklung zu erblicken.

Wie im Ausland ist auch hier der fehlende Konsens dem Ansehen der Kriminologen und der Aussagekraft kriminologischer Befunde fraglos abträglich. Bedeutung und öffentliche Geltung würden sicherlich wachsen, wenn die Kriminologie nur mit "einer" Stimme spräche, also die Antworten der Kriminologen auf die brennenden Probleme weitgehend übereinstimmten. So war es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer bemerkenswerten Konvergenz der Methoden und Aussagen gekommen. Jedoch ist dies mindestens seit den frühen sechziger Jahren nicht mehr möglich, und, wenn überhaupt, nur durch eine neue Sterilität kriminologischen Denkens zu erkaufen. Übrigens gilt diese Annahme nicht nur für den kriminologischen Wissenschaftsbereich, sondern auch für andere wissenschaftliche Disziplinen<sup>53</sup>, ja selbst für das Gebiet der Naturwissenschaften, wie aus den kontroversen Einschätzungen von Atomgefahren und dem sogenannten Restrisikowissen her-

<sup>49</sup> Schumann u.a. (Anm. 21).

<sup>50</sup> Dazu die informative Dokumentation und Kommentierung von Savelsberg (Anm. 24), ferner die Beiträge von Lösel und Sack in Kury: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Köln u.a. 1986.

<sup>51</sup> Vgl. Sack (Anm. 31), S. 39 ff., S. 50.

<sup>52</sup> Siehe Steinert: Kriminologische Theorie und "Interdisziplinarität". In: Löscher u.a. (Anm. 17), S. 181 ff.

<sup>53</sup> Vgl. Borchardt: Warum geht wissenschaftlicher Rat ins Leere? In: Forschungsmitteilungen der DFG 3, 1987, I-VIII, für den Bereich der Nationalökonomie.

vorgeht. Damit erwachsen sicherlich Gefahren der Selektivität, Manipulierbarkeit und Korruptierbarkeit durch politische Interessen. Doch derartige Risiken zwingen keinesfalls zum Rückzug und zur Diskreditierung von Verwertungsinteressen, solange wissenschaftliche Kritik fest institutionalisiert und lebendig bleibt. Daran wiederum ist auch für das nächste Jahrfünft kriminologischer Forschung nicht zu zweifeln.

## 7. Summary and Prospect

If one takes a look at all the developments in criminology in the last half decade, what one sees by and large are - expanded and partially completed - projects already started at the beginning of the 1980s: research on sanctions and treatment, modern forms of crime, and to a lesser extent on some aspects of offenders and victims. Among criminologically recognized objects of inquiry, criminal-legal social control - including its functional equivalents and alternatives - continues to dominate. In the context of control strategies, diversion - sometimes linked with offender-victim compensation - has absorbed research energies, partly under the rubric of prevention (which has become very faddish) even though originally the latter was of very little relevance for that topic. Abolitionist initiatives, derived from critical criminology and coupled into a movement that has to be reckoned with. It is still unclear, however, whether this is simply a trend in criminal policy or a theoretical perspective with real promise, or in the end merely a way of looking at things that organizes otherwise disaffected potential into a critical science of control ("control of the controllers") and gives direction to that potential. The spreading interest in social-historical issues has furthermore enlivened the perspectives of historical criminology and given it new impetus. If, to be sure, it is true that "precisely those historical works with the greatest resonance among criminologists are characteristically those that historians feel involve impermissible generalizations", then one suspects it is more likely the ideology that apparently underlies this than any theoretical orientation. It is therefore to be hoped that "genuine historical interests will become more strongly established." Otherwise, "what is historical about the past" could disappear from view altogether.

If therefore one asks what criminological thinking in the 1980s has brought forth by way of new ideas or stimuli or what it has provoked, one can report hardly any new insights, discoveries, or epochal breakthroughs. More often, research reports correct, refine, or corroborate hitherto unconfirmed but well-known assumptions. Even the re-

search into so-called implementation that has become so common has - as far as that goes - a long history in criminology. To be sure, this judgment is not meant to denigrate the contribution made by individual outstanding pieces of work, some of which have already be mentioned. Rather, this corresponds to general experience with scholarly progress in the humanities and social sciences. The social and political implications of analyses of crime as well as the rapid changes in the scholarly questions that are posed do not admit of any other evaluation, in contrast for instance to medicine or the natural sciences. Similarly, as a result of the institutionalisation and extensive acceptance of Anglo-American thinking, a series of changes has emerged, changes that promise to be fruitful and to lead to future successes. If on the other hand one asks what in contemporary criminology is specifically "German", in comparison with other countries one can point to the posing of issues concerning environmental crime and to a focus on so-called integrative general prevention. These are themes that in West Germany can be counted on, both emotionally and traditionally, to find a special resonance. Beyond that, the perfection of data protection, now also seen as a limit on criminological research, is surely also a typically German product.

And finally, if one asks what is missing in contemporary West German criminology, one must note that both criminal-economic perspective and initiatives in so-called feminist criminology are absent, as is the nurturing of interest in bio-social research. If there is here in Germany a "new etiology", like that diagnosed in recent criminological thinking in North America, it has so far made only a few contributions. A genuine discussion of theory has developed only by fits and starts but - because it has been too asthmatic - it has never been able to unfold. Even the overdiscussion about basic positions on the part of critical criminologists not seldomly attempts the implantation to here of foreign controversies, such as the so-called selective incapacitation, instead of battling in the drift with knowledge relating to the West German research area, and to carry ahead the theoretical discussion. Furthermore, the accumulation of a considerable theoretical potential and the know-how in empirical research do not prevent from ending at the laboriously backed multiple-factor approach. However, even this kind of research might be profitable as is shown by one of the most evident studies of the last years. Rather, the argument in West Germany tends to exhaust itself on the byways of the controversy over the direction of the discipline, a controversy that has been going on for a long time. Nothing makes this more obvious than the research colloquium held in Bremen on the future of criminology. But if the weaknesses of criminological research in the Federal Republic can not be ignored, criticism is still excessive when it diagnoses in West German criminology "a virtually anachronistically demanding and literally breathtaking

---

empiricism", or further a gasping hunger for application or downright "anxiety over relevance" in criminology. Rather should one see in the control of theoretical guiding knowledge an encouraging sign for the further development of criminology. As in other countries, here too there is a lack of consensus, unquestionably detrimental, on the reputation of criminologists. Significance and public currency would surely grow, if criminology were to speak with "one" voice, i.e. the criminologists' answers to the burning questions would largely coincide. After World War II, for example, it had come to a remarkable convergence in methods and statements, but this has not been possible at least since the early 1960s, and incidentally not only in the area of criminological scholarship. It is true also in other scholarly disciplines, indeed even in the natural sciences, as one sees in the controversial evaluations of atomic dangers and knowledge about nuclear waste disposal. In such instances, unquestionably, the dangers grow of political manipulability and corruptibility. But risks of those sorts need not force a retreat or a discrediting of interests in practical applications, as long as scholarly criticism remains firmly institutionalized and vital. Of that there is no doubt.





# Kriminologie in der DDR

*John Lekschas und Elfi Kosewähr*

## Inhalt

1. Zur Herausbildung der Kriminologie in der DDR
2. Entwicklung der Kriminologie der DDR in den 70er und 80er Jahren
3. Summary
4. Anlage
- 4.1 Auszug aus dem "Statistischen Jahrbuch der DDR 1987"
- 4.2 Tabellen
5. Literatur

## 1. Zur Herausbildung der Kriminologie in der DDR

Die Kriminologie hat sich in der DDR als ein selbständiger Zweig der Gesellschaftswissenschaften erst etwa ab der Mitte der 60er Jahre herausgebildet. Davor liegende kriminologische Forschungen wurden noch im Rahmen der Strafrechtswissenschaft betrieben. Der erste "reine" kriminologische Lehrstuhl wurde an Richard Hartmann, heute Emeritus der Humboldt-Universität zu Berlin, vergeben. Besondere Zeichen auf dem Weg zur Entwicklung der Kriminologie als eines selbständigen (nicht juristischen) Zweiges der Sozialwissenschaften setzten die ersten beiden Symposien zur Jugendkriminalität und ihrer Bekämpfung, die - vom Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität veranstaltet - 1964 und 1967 in Berlin stattfanden. In Vorbereitung der Symposien und in Verallgemeinerung aufgelaufener Ergebnisse kriminologischer Einzelforschungen, die an den Instituten für Strafrecht der Universitäten Berlin, Leipzig, Halle und Jena sowie der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg betrieben wurden und in sehr engem Zusammenhang mit der seinerzeit laufenden Strafrechtsreform standen, die bekanntlich zum Erlaß des Strafgesetzbuches der DDR von 1968 führte, entstanden mehrere umfassendere wissenschaftliche Arbeiten. Von besonderer Bedeutung wurden die von *Richard Hartmann* und *John Lekschas* verfaßte Studie "Zur Theorie der Ursachen, Bedingungen und Anlässe der Kriminali-

tät" (Berlin 1964), die "Studien zur Jugendkriminalität" (Berlin 1965), in denen sich insbesondere *Richard Hartmann*, *John Lekschas*, *Horst Luther* zu allgemein interessierenden Fragen der Jugendkriminalität äußerten, und dann die von *Richard Hartmann*, *John Lekschas* und *Erich Buchholz* verfaßte "Sozialistische Kriminologie" (Berlin 1966), die sich selbst als einen "Versuch theoretischer Grundlegung" bezeichnete. In dem letzteren Werk unternahmen es die Autoren

- erstens den Platz der Kriminologie im System der Wissenschaften zu bestimmen und insbesondere ihren sozialwissenschaftlichen Charakter herauszustellen, der sie von allen juristischen Disziplinen abhebt;
- zweitens Gegenstand und Aufgaben der Kriminologie zu fixieren, die jedoch noch sehr eng gefaßt wurden;
- drittens eine relativ geschlossene Theorie der Determination von Kriminalität im Sozialismus vorzustellen, die der objektiven Dialektik der gesellschaftlichen Bewegung gerecht wird, was jedoch nur in begrenztem Maße gelang;
- viertens den Stellenwert der Persönlichkeit des Rechtsbrechers im komplexen Prozeß der Kriminalitätsverursachung näher zu bestimmen, wobei "Persönlichkeit" weitgehend noch subjektiv, nicht eher als System sozialer Aktivitäten der Individuen gefaßt wurde;
- fünftens einige Ergebnisse zur Determination einzelner Kriminalerscheinungen darzulegen, was angesichts der Unzulänglichkeiten der allgemeinen Theorie naturgemäß nicht sehr tiefgründig ausfallen konnte;
- sechstens das Verhältnis von sozialistischer Kriminologie zur bürgerlichen zu analysieren, wobei besonderer Wert auf die Hervorhebung der Diskontinuität und Abgrenzung in ideologischer Hinsicht gelegt wurde, Probleme der Kontinuität in der Fragestellung und Methodik beider Wissenschaften jedoch kaum abgehandelt wurden.

Dieses Werk fand als erste geschlossene Darstellung der Kriminologie in der DDR nicht nur im eigenen Lande, sondern auch international Interesse, was zur Herausgabe von Übersetzungen in der UdSSR, England, den USA und Japan führte. In Rezensionen des Inlandes und Auslandes erntete das Werk teils kritische Zustimmung als Fortschritt in der Kriminologie sozialistischer Länder und je nach der weltanschaulichen Position von Rezensenten aus kapitalistischen Ländern eine teils freundliche, teils unfreundliche Aufnahme. Die kritische De-

batte in der DDR brachte hervor, daß die Gegenstandsbestimmung zu eng war, daß die Ursachenfrage zwar einen tragfähigen Ansatz in theoretischer Hinsicht hatte, aber sonst noch zu allgemein methodologisch behandelt worden und noch kein umfassendes System der Determination von Kriminalität vorgestellt worden sei, so daß in ihr zwar gewichtige Teilaspekte behandelt worden seien, jedoch weitere Aspekte durch konkret-kriminologische Forschungen noch zu erschließen wären. Ähnlich stand es um die Persönlichkeitsproblematik. Auch sie war gewichtig angegangen worden, jedoch nicht zu Ende gedacht. Als besonders nachteilig wurde angesehen, daß die Grundlinien der sozialen Vorbeugung von Kriminalität zwar überzeugend angedeutet worden waren, jedoch das System und die nächsten Aufgaben der allgemein sozialen und der persönlichkeitsbezogenen Vorbeugung noch nicht ausgearbeitet worden waren.

Ungeachtet der auch von den Autoren anerkannten Schwächen des Werkes wirkte die "Sozialistische Kriminologie", insbesondere auch dadurch, daß sie den Systemaspekt der Determination von Kriminalität heraushob, den von der Philosophie erarbeiteten stochastischen Charakter des Wirkens objektiver Gesetze der Handlungsdetermination zu verarbeiten wußte und dadurch mechanisch-linearen Verursachungstheorien endgültig den Todesstoß versetzte, die dialektisch-materialistische und historisch-materialistische in der kriminologischen Theorie weiterentwickelte und neue Akzente in der Persönlichkeitstheorie setzte, anregend auf die Inangriffnahme und Anlage kriminologischer Einzelforschungen. Theoretisch, methodologisch und methodisch wurde sie, insbesondere auch durch die 2. Auflage, die um einen von *Gerhard Stiller* verfaßten methodischen Teil bereichert worden war, eine Art Leitfaden für die Anlage von Forschungen und für die Ausbildung von Jurastudenten und Kriminalisten. Es kam zu an Zahl reichen Forschungen zu einzelnen Deliktskategorien, zur Rückfälligkeit und kriminellen Asozialität, zur Vorbeugung der Kriminalität von gefährdeten Personen, zum allgemeinen Stand des sozialistischen Rechtsbewußtseins bzw. zu deformiertem Rechtsbewußtsein als einer Determinante von Kriminalität, zu Einstellungssystemen bei Straftätern und zur Persönlichkeit von Straftätern allgemein und strafatbezogen, zur Rolle der Vorbeugung von Kriminalität im Einzelhandel (Warenhäusern) und durch den sozialistischen Betrieb sowie zur Rolle von Kollektiven der Werktätigen in sozialistischen Betrieben bei der Erziehung von Rechtsbrechern zu einem sozialgemäßen Verhalten und einer entsprechenden Lebensführung; auch wurde das bestehende rechtliche System zur Regulierung von staatlicher Vorbeugungstätigkeit untersucht.

Eine Reihe solcher Arbeiten erschienen als Monographien im Staatsverlag der DDR und im Verlag der Wissenschaften; der Akademie-Verlag publizierte Vorträge vom Akademiemitglied John

Lekschas und Materialien von Arbeitsberatungen des Forschungsrates für Staats- und Rechtswissenschaft bei der AdW der DDR. Andere Forschungsergebnisse wurden in der Zeitschrift "Staat und Recht", in der Zeitschrift "Kriminalistik und forensische Wissenschaften" sowie in der Publikationsreihe "Medizinisch-juristische Grenzfragen" des Gustav Fischer Verlages in Weimar, herausgegeben von Hans Szewczyk, veröffentlicht. Wieder andere Arbeiten liegen in Gestalt von Dissertationen und Diplomarbeiten der rechtswissenschaftlichen Sektionen der Universitäten Berlin, Halle, Leipzig, Jena und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam-Babelsberg vor. Auch philosophische und psychologische sowie pädagogische Sektionen ließen Dissertationen und Diplomarbeiten anfertigen, desgleichen die Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin sowie die Hochschule der Deutschen Volkspolizei in Berlin. Überdies wurden im Rahmen der zentralen Forschungsplanung der DDR interne wissenschaftliche Studien zu Grundfragen der Jugendkriminalität, insbesondere zu integrationsgestörten jugendlichen Straftätern zum Zwecke der Verwendung und Orientierung der Justizorgane (Ministerium der Justiz, Ministerium des Innern, Generalstaatsanwaltschaft, Oberstes Gericht) angefertigt und öffentlich verteidigt. Das Informationszentrum der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam-Babelsberg verfügt über eine zentrale Dokumentation aller einschlägigen kriminologischen Arbeiten.

## **2. Entwicklung der Kriminologie der DDR in den 70er und 80er Jahren**

Wer sich der Mühe unterzieht, die Entwicklung der Kriminologie in der DDR zu studieren, dem wird ins Auge springen, daß Kriminologieentwicklung und allgemeine Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in engem Zusammenhang stehen. Auch die Entwicklung der DDR bestätigt die allgemeine marxistische Erkenntnis, daß die kommunistische Umwälzung in zwei Phasen vor sich geht bzw. gehen wird. Die erste ist die der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft, die wiederum mehrere Etappen durchläuft; die zweite ist die der Errichtung der eigentlichen kommunistischen Gesellschaft, die als Aufgabe historischer Natur erst nach der Vollendung des Sozialismus in Angriff genommen werden kann. In der ersten Phase - in der sich die DDR gegenwärtig noch befindet - kommt es zur Herausbildung und Vervollkommnung der sozialistischen Gesellschaft, deren ökonomische Basis das sozialistische (staatlich-gesellschaftliche und genossenschaftliche) Eigentum ist, wobei diese ökonomische Basis notwendig durch eine

Vielzahl von Handwerks- und Einzelhandelsbetrieben ergänzt wird. Auf dem Sektor der Nahrungsgüterproduktion existieren zudem die Vereinigung der Kleintierzüchter und Kleingärtner sowie bäuerliche Hauswirtschaften. Die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft in der DDR wird maßgeblich durch die Fortexistenz des Staates als eines besonderen Instruments bestimmt, mit dem einerseits die Herrschaft der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und weiterer arbeitender Schichten der Gesellschaft verwirklicht, nach innen und außen gesichert wird. An der Handhabung dieses Instruments nehmen die in der DDR existierenden Parteien und Massenorganisationen (Gewerkschaften, Jugendverband, Frauenorganisation usw.) entscheidenden Anteil. Andererseits ist es wesentliche Aufgabe des Staates, die Lebens- und Funktionstüchtigkeit des bestehenden sozialen Organismus auf den verschiedenen sozialen Bereichen (Wirtschaft, Gesundheits-, Volksbildungs-, Hoch- und Fachschulwesen, Verkehrswesen, Kultur usw.) durch sinnvolle Planung und Leitung sozialer Prozesse zu gewährleisten. In dieser Phase strebt der Sozialismus zwar dem reifen Kommunismus entgegen, schafft er die Bedingungen dafür, daß jene Aufgaben gelöst werden, die *Marx* wie folgt beschrieb und womit er zugleich grundlegende Widersprüche formulierte, die die sozialistische Phase noch beherrschen und daher auch von hohem Interesse für die Kriminologie eines sozialistischen Landes sind:

"In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz zwischen geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht mehr Mittel zum Leben, sondern das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen - erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!" (*K. Marx*. In: *K. Marx u. F. Engels: Werke*. Bd. 19. Berlin, S. 21).

Die sozialistische Gesellschaft durchläuft, bis sie sich anschicken kann, den Kommunismus zu errichten, mehrere Etappen, die durch bestimmte Niveauunterschiede in den Produktivkräften, Produktionsverhältnissen, in der Staatsentwicklung und in der Entfaltung sozialistischer Demokratie im gesamten gesellschaftlichen Leben gekennzeichnet sind. Die DDR befindet sich gegenwärtig in der Etappe der Gestaltung des entwickelten Sozialismus, der sich auf eigener materiell-technischer Grundlage zu entfalten begonnen hat, wobei das treibende Element die wissenschaftlich-technische Revolution, besonders die umwälzende Kraft der elektronischen Produktivkräfte sind. Die seinerzeitige "Sozialistische Kriminologie" (1. Auflage 1966) stellte im

Grunde genommen eine Verallgemeinerung der Kriminalitätsproblematik der vorangegangenen gesellschaftlichen Entwicklungsetappen der DDR dar, nämlich der antifaschistisch-demokratischen und der Übergangsgesellschaft vom Kapitalismus zum Sozialismus. Sie erschien zu einem Zeitpunkt, in dem das Werk der Übergangsgesellschaft mit dem Sieg der sozialistischen Produktions- und Lebensverhältnisse beendet wurde, konnte aber die Probleme, wie sie der entwickelte Sozialismus bringen wird, noch nicht voraussehen. Der Aufbau des entwickelten Sozialismus begann in der DDR etwa gegen Ende der 60er und mit Beginn der 70er Jahre.

Kriminologische Forschungen zur allgemeinen Kriminalität ergaben nun, daß der entwickelte Sozialismus - der schon nicht mehr als eine Gesellschaft zu bezeichnen ist, die ökonomisch, politisch, geistig, kulturell und sittlich noch wesentlich behaftet ist mit Muttermalen der alten Gesellschaft, aus der sie hervorgegangen ist - seinerseits trotz der beachtlichen Umwälzung in der ökonomischen Basis, namentlich auch in der Produktivität der Gesellschaft, trotz der Demokratieentwicklung im Überbau, trotz der sich zunehmend ausbreitenden sozialistischen Bewußtheit des Volkes immer noch Kriminalität hervorruft, so daß man von einer gesetzmäßigen Produktion und Reproduktion von Kriminalität auch unter den Bedingungen der Gestaltung des entwickelten Sozialismus sprechen muß. Es hatte sich eine relativ stabile Struktur der Kriminalität herausgebildet. Die von vielen Zufälligkeiten abhängende Tötungskriminalität blieb sich im Laufe der Jahrzehnte in etwa jährlich gleich. Auf 100.000 der strafmündigen Bevölkerung gerechnet lag sie stets etwas unter 1. Auch Vergewaltigungen sowie Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen halten sich mit jährlich rd. 1.000 Fällen in Grenzen, also auf einem recht niedrigen Niveau. Zwar erzeugen solche Delikte, wenn sie geschehen, in der näheren Umgebung naturgemäß Unruhe, aber sie bleiben in den verschiedenen Territorien des Landes eine Seltenheit. Sie verunsichern nicht das soziale Leben. Auch bei diesen Kriminalerscheinungen können wir seit Jahrzehnten ein relativ gleichbleibendes Niveau feststellen. Schon häufiger ist die Körperverletzungskriminalität. Die Daten schwanken zwischen zehn- und zwölftausend pro Jahr. Diese Kriminalität wird in ihrer Häufigkeit schon ernst zu nehmen sein. Jedoch bleibt auch hier festzustellen, daß solche Aggressionen das soziale Zusammenleben der Menschen zwar empfindlich stören, aber sie bleiben immer noch Ausnahmen im Sozialverhalten der Gesellschaftsmitglieder. In enger Beziehung zur Gewaltkriminalität stehen auch andere gewaltsam verübte Straftaten wie beispielsweise der Raub (der jedoch kaum ins Gewicht fällt), das Rowdytum (mit einer Zahl, die zwischen 1.700 und 2.000 Taten jährlich schwankte) und der Widerstand gegen staatliche Maßnahmen (der zwischen 1.100 und 1.500 schwankte). Diese Delikte, die durch Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit gekennzeichnet sind,

führen territorial zur Beunruhigung der Bevölkerung, wenn es nicht gelingt, die Gruppierung von zumeist Jugendlichen und Jungerwachsenen dingfest zu machen. Solche Gruppierungen bilden sich zeitweilig in verschiedenen Gegenden und verschwinden dann für längere Zeit, nachdem es den Justizorganen gelungen ist, die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß nach einiger Zeit ein neues Potential solcher rowdyhaft auftretender Täter heranwächst. In der Geschichte der Kriminalität in der DDR gab es Jahre, in denen solche Gruppen vermehrt auftraten und dann wieder Jahre, in denen die Öffentlichkeit von ihnen kaum behelligt wurde.

Die größte Zahl an Straftaten weisen die Eigentumsdelikte auf, zu denen Diebstähle, Unterschlagungen, Betrug und Untreue und in gewissem Sinne auch die Hehlerei gerechnet werden. Sie machen fast 50 % aller begangenen Straftaten aus. Auch hier gab es seit 1970 Schwankungen in den Zahlen nach oben und unten. Alles in allem zeigte sich, daß die Kriminalität als Erscheinungsform zugespitzten destruktiven Sozialverhaltens keineswegs automatisch damit verschwand, je mehr sich sozialistische Verhältnisse in allen Bereichen des sozialen Lebens durchsetzten und je mehr die Ziele des Sozialismus im Bewußtsein des Volkes an Boden gewannen. In der bisherigen kriminologischen Theorie waren es hauptsächlich die objektiven und subjektiven Relikte oder Rudimente der alten Gesellschaft, die für die Existenz von Kriminalität verantwortlich gemacht wurden. Auch wenn hier und da erste Zweifel an der Gültigkeit dieser theoretischen Position für den entwickelten Sozialismus auftraten, so bestimmte die Relikttheorie doch weitgehend die Vorstellungen darüber, was als Hauptquelle von Kriminalität im Sozialismus anzusehen sei.

In dem Maße, in dem die Gestaltung des entwickelten Sozialismus in der DDR voranschritt, die Kriminalitätskurve (in Gestalt der "festgestellten Straftaten" der Kriminalstatistik) aber heftigen Schwankungen unterlag und gegen Ende der 70er Jahre unerwartet anzusteigen begann und seit 1984 kontinuierlich abgesunken ist, tat sich ein Widerspruch zwischen Gesellschaftsentwicklung und Kriminalitätsbewegung auf, der mit der These, daß es hauptsächlich Rudimente im Denken, Handeln und Fühlen der Menschen sowie rudimentäre Verhältnisse in den unmittelbaren Lebens- und Arbeitsbeziehungen der Gesellschaftsmitglieder seien, die kriminelle Entgleisungen hervorrufen würden, nicht mehr erklärt werden konnte. Die gesamte Kriminalitätsproblematik - angefangen beim sozialen Wesen von Kriminalität, über die Frage nach den Determinanten von Kriminalität bis hin zu strategischen Überlegungen für eine effektive Vorbeugung, einschließlich der Bestimmung der Rolle von Strafrecht, strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Strafe, besonders auch des Strafzwanges - mußte, immer unter Berücksichtigung der sozialen Veränderungen, die vor sich gegangen waren bzw. bevorstanden - von Grund auf neu analysiert und in ih-



ren theoretischen wie praktischen Konsequenzen neu durchdacht werden.

Den Auftakt hierzu gab 1975 eine Tagung des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung bei der Akademie der Wissenschaften der DDR, auf der *John Lekschas* Thesen zum Thema "Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Aufhebbarkeit von Ursachen (und Bedingungen) der Kriminalität in der Periode der Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" vorlegte und *Richard Hartmann* eine Einführung gab. Beide Autoren faßten dann die Ergebnisse der Diskussion in einer Schrift zusammen, die unter dem Titel "Kriminalitätsursachen und Probleme der Kriminalitätsforschung" 1976 im Akademie-Verlag Berlin erschien. Sie legten darin dar, daß die weitere Kriminalitätsforschung mit sozialwissenschaftlich fundierten Analysen nach den für sozialwissenschaftliche Forschungen gültigen Gütekriterien arbeiten müsse, um verallgemeinerungsfähiges Material aufzubereiten, das dann wieder zu tieferer Fundierung der kriminologischen Theorie beitragen sollte. Sie wiesen darauf hin, daß solche Analysen stets zwei (zwar eng miteinander verschlungene, aber doch voneinander abhebbare) Aspekte in methodologischer Hinsicht zu beachten hätten. Den ersten nannten sie den "Außenaspekt", der die weltweiten globalen Widersprüche, insbesondere die Wirkungen des Widerspruchs zwischen Kapitalismus und Sozialismus betraf, die dieser für die Existenz aber auch das interne Leben des Sozialismus hatte und noch längere Zeit haben wird. Dieser Widerspruch ist insbesondere in seinen Verzweigungen und Fernwirkungen objektiv allgegenwärtig, bedarf daher der Beachtung, ohne daß man ihn zur Hauptursache besonders der allgemeinen Kriminalität hochstilisieren darf.

Besonderen Wert legten die Autoren jedoch auf den von ihnen so bezeichneten "Innenaspekt", womit sie meinten, daß die sozialistische Gesellschaft in ihrer Totalität, besonders in der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, in den die Sozialstruktur bestimmenden Widersprüchen mit ihren Auswirkungen auf die Lage und Entwicklungstrends der Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft sowie auf jene Widersprüche hin zu untersuchen seien, die die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft betreffen. Dies war von den Autoren mehr als Aufgabe formuliert; eine eigene Analyse der inneren Widersprüche fehlte noch, konnte von ihnen auch kaum erwartet werden, weil eine philosophische und ökonomische Analyse der den Sozialismus beherrschenden Widersprüche noch ausstand. Diese lag erst gegen Ende der 70er Jahre in Gestalt von gewichtigen Publikationen vor. Immerhin formulierten Hartmann und Lekschas im Zusammenhang mit Erwägungen zur Rolle sozialistischer Ware-Geld-Beziehungen eine gewichtige Hypothese, die seinerzeit wenig Anklang fand und erst in neuerer Zeit, in den Arbeiten *Uwe Ewalds* zu Fragen des Zusammenhangs zwischen Eigentumsverhältnissen, Sozialstruk-

tur und Kriminalität aufgegriffen und weitergeführt wurde. *Hartmann und Lekschas* hoben hervor, daß die Eigentumsverhältnisse als Produktionsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Ware-Geld-Beziehungen im Sozialismus abhängen vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte (die wissenschaftlich-technische Revolution, namentlich die Entwicklung der elektronischen Produktivkräfte stand seinerzeit in der DDR noch sehr am Anfang) und da "die Existenz dieser Beziehungen in letzter Instanz bedingt ist durch den überkommenen überlieferten, noch zu niedrigen Stand der Produktivkräfte, verlagert sich das Schwergewicht der materiellen Bestimmungsgründe für soziale Fehlleistungen in immer stärkerem Maße in den Bereich der Produktivkräfte. Dabei darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß eine bloße Entwicklung der Produktivkräfte noch nicht automatisch zur Senkung der Kriminalität führt, weil diese eben mit der Produktivkraftentfaltung nicht kausal-mechanisch verbunden ist. Die Kriminalität im Sozialismus ist nicht nur als Nachhall vergangener Antagonismen zu verstehen, der in eingeschliffenen Verhaltensmustern seine sozialen Entwicklungswurzeln hat. Es ist vielmehr zu begreifen, daß die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit, die nur über die Durchsetzung der sozialistischen Beziehungen vor sich gehen kann, zu einem entscheidenden Schwerpunkt der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität wird" (A. a. O., S. 17).

Wie zu Fragen der objektiv sozialen Determiniertheit der allgemeinen Kriminalität in den obwaltenden gesellschaftlichen Verhältnissen (Produktions-, Macht- und anderen Lebensverhältnissen) und der sich daraus ergebenden Widersprüche als allgemeinste Triebkräfte für das Sozialverhalten der Gesellschaftsmitglieder, die ihrerseits in ihrer Art und Gestaltung durch die Produktivkräfte der Gesellschaft (durch die sachlichen und menschlichen) bestimmt werden, so war auch die Frage nach der Rolle der Persönlichkeit im Kriminalitätsgeschehen neu zu stellen. In der bisherigen kriminologischen Forschung war zwar die objektive Determiniertheit der menschlichen Persönlichkeit durch die gegebenen sozialen Bedingungen hervorgehoben worden, jedoch wurde Persönlichkeit selbst weitgehend noch rein subjektiv als Summe erworbener Einstellungen, psychischer Haltungen und Eigenschaften und die Determiniertheit rein psychologisch gefaßt. In diese allgemein gängige Auffassung in Philosophie, Psychologie, Kriminologie und Strafrechtswissenschaft wurde Anfang der 70er Jahre durch die Publikation der Werke von *L. Sève* (Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Berlin 1972), von *A.N. Leontjew* (Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit) und von DDR-Psychologen und -Philosophen und dann besonders auch der "Kritischen Psychologie" in der BRD eine Bresche geschlagen, die von der Kriminologie zu verarbeiten war. Immer mehr breitete sich die Erkenntnis aus, daß die Persönlichkeit des Menschen konstituiert wird und erscheint nicht durch das Bewußtsein bzw. in

psychischen Eigenschaften, sondern durch und in der menschlichen Tätigkeit oder Aktivität in und mittels der gegebenen sozialen Verhältnisse. Persönlichkeit ist soziale Qualität (*Marx*), und diese erlangt das Individuum nur in der tätigen Auseinandersetzung mit der Natur und den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen; Persönlichkeit, das ist die Relation und die Qualität der Relation zwischen der Struktur der Tätigkeitsweisen der Menschen in bezug auf die gegebenen Verhältnisse.

Die schöpferische Anwendung des dialektischen und historischen Materialismus auf Fragen der Entwicklung des Sozialismus führte zu einem tieferen Sozialismusverständnis, insbesondere zur Erkenntnis, daß die Gestaltung des entwickelten Sozialismus eine besondere längerwährende Etappe in der Entwicklung des Sozialismus als der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft ist; beförderte die Einsichten über Wesen und Determination des Sozialverhaltens, der sozialen Handlung; ließ der Erkenntnis der Dialektik von Individuum und Gesellschaft im Sozialismus deutlicher hervortreten und die Einsichten zum Wesen der Persönlichkeit des Menschen, auch dessen, was als "sozialistische Persönlichkeit" bezeichnet wurde, wachsen. Die von der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, Psychologie, Pädagogik und forensischen Wissenschaften erbrachten Erkenntnisse waren um so wertvoller, als sie zugleich halfen, die letzten Reste dogmatischer Positionen in den Gesellschaftswissenschaften zu überwinden. Es war daher auch für die Kriminologie die Zeit gekommen, sich in neuem Gewande als dialektisch- und historisch-materialistisch fundiertes System von wissenschaftlichen Anschauungen zum Kriminalitätsproblem nicht nur, aber vornehmlich auch im Sozialismus vorzustellen. Unter Verarbeitung vielfältiger Forschungen von kriminologisch, kriminalistisch, forensisch-psychologisch und forensisch-psychiatrisch sowie strafrechtswissenschaftlich arbeitender Einrichtungen des Hochschulwesens sowie der Forschungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft der DDR verfaßten unter Leitung von *John Lekschas* als mitwirkende Hauptautoren *Harri Harrland* (Stellvertreter des Generalstaatsanwalts), *Richard Hartmann* (ordentlicher Professor für Kriminologie an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) das Werk "Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen". Berlin 1983.

Darin wurden Gegenstand und Aufgaben der Kriminologie neu bestimmt und entwickelt, daß und warum die Kriminologie eine Grundlagenwissenschaft für alle Kriminalwissenschaften ist und daß die Kriminologie eine umfassende Theorie der Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität ist, die auch in bezug auf die Praxis Gültigkeit beanspruchen muß und sich daher in der praktischen Tätigkeit des Staates einschließlich der Justizorgane zu bewähren hat. Der Streit, ob die Kriminologie ein Teil der Strafrechtswissenschaft bzw. der Rechts-

wissenschaft allgemein ist oder nicht, wurde dahingehend entschieden, daß die Kriminologie nach Gegenstand und Methode eine Gesellschaftswissenschaft sui generis ist, die zu allen angrenzenden Wissenschaften ein wechselseitig produktives Verhältnis zu unterhalten hat.

Neue Gedanken wurden auch zur Genesis der Kriminalität in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft entwickelt, die überholte Positionen, die die Entstehung von Kriminalität in der Geschichte unmittelbar mit den Ausbeutungsverhältnissen verbinden wollten, einer kritischen Korrektur unterzogen. Im Ergebnis der nach dem Erscheinen der "Kriminologie" geführten internen Diskussionen, insbesondere auch in Auseinandersetzung mit den von *E. Buchholz* in NJ 1983, S. 199 f., "Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR" entwickelten Ansichten historischer Natur, die er den Grundthesen der "Kriminologie" entgegensetzte und in "Staat und Recht", 1984, S. 874 ff. ("Dialektisch-materialistische Auffassung vom sozialistischen Strafrecht und sozialistische Demokratie") noch einmal bekräftigte, wonach Kriminalität vereinfacht auf Privateigentum und Ausbeutung als Hauptursache zurückgeführt wurde, die als solche auch in den Sozialismus hineinwirke, präzierte *Lekschas* seine Thesen in "Staat und Recht" 7/1985, S. 578 ff., und 11/1985, S. 929 ff., sowie für die "Vereinigung der Juristen der DDR" noch einmal (vgl. "Informationen und Berichte" Heft 3 und 4 1986, Berlin 1986). Sie können, nachdem auch *E. Buchholz* von seinen gegenteiligen Positionen abgerückt ist, gegenwärtig als in der DDR allgemein anerkannt betrachtet werden. Lediglich *Kurt Manecke* und *Walter Orschekowski* wollen die alten Positionen nicht aufgeben, meinen, daß die in der "Kriminologie" vertretenen Auffassungen über den Zusammenhang von Klassen- und Sozialstruktur und Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nicht haltbar seien und möchten die "Triebkräfte" zur Kriminalität in den Widersprüchen zwischen gesellschaftlichem und individuellem Bewußtsein angesiedelt sehen (vgl. "Staat und Recht"). Sie übersehen dabei nur, daß gesellschaftliches und individuelles Bewußtsein Produkte der gesellschaftlichen und individuellen Tätigkeit und Tätigkeitsstrukturen sind und man bei der Frage nach der Determination von Sozialverhalten stets bis an die Wurzeln zurückgehen muß und nicht auf halbem Wege stehen bleiben darf.

Geht man den Weg weiter, so kommt man unweigerlich auf die Klassen- und Sozialstruktur und von dort wiederum bis zu der jeweiligen besonderen Gestaltung der Produktions- und Eigentumsverhältnisse, zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Produktions- und Aneignungsprozeß, auf den Zustand der politischen Organisation der Gesellschaft usw. usf. zurück. Erst dann kann man von einer dialektisch- und historisch-materialistischen Position zur Determination von Sozialverhalten, also auch kriminellen Verhalten sprechen.

Die Thesen, die in der "Kriminologie" entwickelt und in der anschließenden wissenschaftlichen Debatte erhärtet und präzisiert wurden, lauten wie folgt:

1. Die allgemeine Kriminalität ist eine Erscheinungsform menschlichen Sozialverhaltens und mit der Lebensweise der Menschen in einer bestimmten Gesellschaft eng verbunden. Die Determination von Kriminalität ist - auch wenn bestimmte Faktoren signifikant häufig in Erscheinung treten - nichts anderes als ein Sonderfall der Determination menschlichen Sozialverhaltens überhaupt. Es ist daher auch bei der Kriminalität stets bis zu den "letzten" Bestimmungsgründen für die untersuchte Klasse von Sozialverhalten vorzudringen, deren Kriminalität man untersucht, und hiervon darf der Sozialismus und seine Kriminalität nicht ausgenommen sein. Methodologisch gesehen umfassen die Determinanten von Kriminalität ein ganzes System von sozialen (materiellen und geistigen, auch ideologischen, kulturellen und sittlichen) und personalen (psychischen, bewußten und unbewußten, u.U. auch psychosomatischen) Faktoren. Die Kriminalität als eine bestimmte Kategorie von Sozialverhalten ist eine Form der Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gesellschaft und als allgemeine Kriminalität im Alltagsleben der Menschen angesiedelt. Sie ist in der komplizierten Dialektik von Gegenwart-Vergangenheit-Zukunft eingebettet und stets in bezug auf die gegebene Gesellschaftsordnung und deren innere Strukturgesetze sowie im Hinblick auf das gegebene Niveau des Entwicklungsstandes der ökonomischen, politischen, geistigen, kulturellen und sittlichen Verhältnisse und Beziehungen in einer bestimmten Gesellschaft zu untersuchen. Dies wurde auch auf der kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung junger Kriminologen, Strafrechtswissenschaftler, Rechtstheoretiker und Philosophen, die vom 25. bis 27. Mai 1987 in Wustrau/DDR stattfand, ausdrücklich hervorgehoben und durch produktive neue Gedanken bereichert.

2. Aus der Sicht der Menschheitsgeschichte ist die Kriminalität als Erscheinungsform sozial-destruktiven, spontan-anarchischen, Grundnormen des sozialen Zusammenlebens in einer bestimmten Gesellschaft verletzendes (was immer auch deren Inhalt sein mag) Sozialverhalten an bestimmte allgemeine Widersprüche der Gesellschaft gebunden. Sie tritt mit der Herausbildung dieser Widersprüche auf und wird ihrerseits vergänglich, wenn mit der Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft diese Widersprüche aufgehoben sein werden. Dies ist eine Hypothese, die sich nicht allein auf die allgemeine Theorie des Marxismus-Leninismus stützt, sondern auch die inzwischen zum Allgemeingut gewordenen Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft sowie neuere Forschungsergebnisse der Psychologie, besonders von A.N. Leontjew und seiner Schüler, dann aber auch der Kritischen Psychologie (und hier besonders von Ute Holzkamp-Osterkamp) zur Grundlage hat. Es darf als bewiesen gelten, daß Kriminalität und Strafrecht erst

mit der Auflösung der Urgesellschaft im Stadium der Gentilordnung und ihrer Ablösung durch erste Klassengesellschaften bzw. deren Keimformen sich herauszubilden begannen. Mit den revolutionären Veränderungen in den Produktivkräften der verschiedenen gentilgesellschaftlichen Gemeinwesen, die aufgrund der damit verbundenen Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrprodukts zu sozial tiefgreifenden neuen Formen der Arbeitsteilung unter den produzierenden Mitgliedern der Gesellschaft führten, bildeten sich in einem langen Entwicklungsprozeß auch neue Besitz-, Verteilungs- und schließlich Eigentumsverhältnisse heraus, die in das Privateigentum an Produktionsmitteln hinüberwuchsen und das ökonomische Fundament einer neuen Produktionsweise bildeten, in der die Aneignung des gesellschaftlich erzeugten Mehrprodukts durch die Eigentümer der Produktionsmittel erfolgte und damit Ausbeutung vorherrschte. Dies war zugleich die Basis für die Entstehung der Klassengesellschaft, in der die Eigentümer an den Produktionsmitteln sich zur ökonomisch stärksten und über den sich gleichfalls herausbildenden Staat zugleich zur politisch herrschenden Klasse entwickelten. In diesem Jahrhunderte währenden Prozeß wurde aus den ursprünglichen Gemeinwesen und ihren Organen der Staat als separates, den Interessen der herrschenden Klassen verhaftetes Instrument und wandelten sich die ursprünglichen Normen des Zusammenlebens in Rechtsnormen, die vom Staat gesetzt und durchgesetzt wurden, um das Zusammenleben der Menschen auf der Basis der neuen Produktionsweise, besonders der neuen Eigentumsverhältnisse zu gewährleisten und die Funktionstüchtigkeit des neuen sozialen Organismus zu erhalten.

Es war ein neuer Grundwiderspruch entstanden, den die ursprünglichen Gemeinwesen nicht kannten und der sich von den ersten Klassengesellschaften - gleichgültig welche historisch-konkrete Form sie auch hatten - bis auf den heutigen Tag erhalten hat und den man in den jeweiligen Eigentumsordnungen, die die Produktionsweise bestimmen, bei gründlicher Analyse finden kann. Es ist dies der Widerspruch zwischen individueller und gemeinschaftlicher (oder gesellschaftlicher) Lebenssicherung, zwischen dem mehr und mehr selbständig gewordenen Individuum, das mit der zunehmenden Privatisierung auch der produktionsfernsten Beziehungen weitgehend auf sich allein gestellt war, notwendig separate Lebensinteressen entwickelt und sie für sich in Sozialverhalten umsetzen mußte, und dem jeweiligen sozialen Gesamtorganismus, insbesondere auch dem Staat und dem von ihm gesetzten und gehandhabten Recht. Die Interessen der Individuen und das Interesse der Gemeinschaft fielen nicht mehr zusammen, und der damit aufgebrochene Widerspruch vertiefte und verwandelte sich in soziale und individuelle Antagonismen, je mehr der Staat zum Sachwalter der innerhalb des allgemeinen gesellschaftlichen Interesses an der Funktionstüchtigkeit des sozialen Organismus dominierenden

Interessen der Klasse von Privateigentümern an Produktionsmitteln wurde, insbesondere ihres Interesses an der Erhaltung und Durchsetzung der vom Privateigentum getragenen Produktions- und Aneignungsweise und der dadurch bedingten großen sozialen Arbeitsteilung zwischen den Klassen und Schichten der Gesellschaft in ökonomischer und politischer Hinsicht. In der "Kriminologie" ist dann versucht worden, die von der auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Produktions- und Herrschaftsweise ausgehenden Widersprüche bis auf ihre kriminogene Relevanz zu verfolgen und insbesondere in ihrer Bedeutung für die allgemeine Kriminalität darzustellen (vgl. S. 75 ff.)

Eine zwangsläufige, mit den antagonistischen Formen des Widerspruchs zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung verbundene Folge war die Desintegration der Individuen und ihres Bewußtseins, war das Aufkommen von extremen Formen der Lebenssicherung und Lebenstätigkeit, die einerseits eine Verletzung der Lebensbedingungen der Gesellschaft als Ganzes oder bedeutsamer ihrer Teilbereiche darstellte und andererseits die Individuen, die durch die neue Produktionsweise sich zu "vereinzelt einzelnen" entwickelt hatten, nunmehr in "Isolierung" von der Gemeinschaft brachten, in eine unheilvolle Verstrickung führten. Bleibt nur noch anzumerken, daß die damit aufgekommene Kriminalität - ob ihr im Einzelfall nun Erfolg oder Mißerfolg beschied war - eine Art Eigengesetzlichkeit fortschreitender Pervertierung und Brutalisierung in sich barg, und daß die jeweilige Gesellschaft diesen Verletzungen ihrer Lebensbedingungen und Tendenzen der Desintegration der Individuen mit Zwangsmaßnahmen entgegentreten mußte, die nunmehr ihrerseits Tendenzen der Brutalisierung in sich trugen und die Kluft zwischen Individuum und Gesellschaft nur noch vertieften, so daß die Menschheit "seit Kain und Abel" durch die "Strafe nicht gebessert" worden ist (*Marx*). Historisch gesehen ist der Widerspruch zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung, dem ein ebenso scharfer Gegensatz der Interessen entsprach, und der in allen auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln basierenden Gesellschaften notwendig antagonistischen Charakter annahm, in seinen desintegrativen und destruktiven Auswirkungen auf die Individuen und das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb der herrschenden Verhältnisse zugleich auch die geschichtlich allgemeinste Wurzel der allgemeinen Kriminalität.

3. In der "Kriminologie" war nun versucht worden, die sozialen Wurzeln, die auch unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft Kriminalität erzeugen, aufzudecken. Dabei ging es nicht darum, die kriminogene Potenz egoistischer, individualistischer, anarchistischer und ähnlicher von den Menschen im Kampf um ihr Dasein entwickelten Verhaltensmaximen, -muster oder -strategien zu leugnen, sondern

bis zu den objektiv sozialen Wurzeln der immer noch massiert auftretenden Verhaltensentscheidungen zu kriminellem Verhalten vorzudringen. Die Autoren sahen diese Wurzeln in den Widersprüchen, die aus den gesellschaftlichen Verhältnissen des Sozialismus hervorgehen und seine Bewegung bestimmen, wobei sie in Anlehnung an das Werk "Dialektik des Sozialismus" (herausgegeben von einem Autorenkollektiv unter Leitung von A. Kosing. Berlin 1981) die Ansicht vertraten, daß aus diesen Widersprüchen Kriminalität hervorgehen kann, wenn es zu Disproportionen in der Entwicklung der Gesellschaft kommt, wenn die Widersprüche nicht erkannt und daher auch nicht geeignete Lösungen gefunden werden oder wenn es zu destruktiven Bewegungsformen von Widersprüchen des Sozialismus kommt, insbesondere auch, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen den Gesellschaftsmitgliedern nicht genügend Raum zur Entfaltung ihrer schöpferischen Potenzen bieten, womit auch das Niveau der Überbaubeziehungen und der politischen Organisation, namentlich auch des Entwicklungsstandes der Demokratie in allen Lebensbereichen angesprochen war. Damit war ein tragfähiger Ansatz formuliert worden, der zusammen mit der neuartigen Weise der Bestimmung des Wesens der allgemeinen Kriminalität besonders junge Kriminologen und Strafrechtswissenschaftler zu tieferem und weiterführendem Nachdenken anregte; was - wie die Konferenz in Wustrau 1987 zeigte - alsbald dazu führte, daß neue Thesen und Hypothesen aufgestellt wurden, die bereits tiefer in den Prozeß der Genese der allgemeinen Kriminalität im entwickelten Sozialismus eindringen. U. Ewald, M. Brie und R. Schaarschmidt führten die Analyse des Sozialismus und der ihm innewohnenden Widersprüche sowie deren Bewegungsformen weiter und kamen zu dem Ergebnis, daß Kriminalität im Verhältnis zum Sozialismus und besonders auch den sozialistischen Eigentumsverhältnissen mit den ihnen inhärenten Formen der Arbeitsteilung bei der Produktion und Aneignung kein zufälliges Ergebnis sei, weshalb die These von der Kriminalität als eine dem Sozialismus wesensfremde Erscheinung auch nicht zutreffend sein könne, sondern daß auch sozialdestruktive Äußerungsformen von Widersprüchen wesentlich seien (vgl. Protokoll der Konferenz in Wustrau, erscheint demnächst im Akademie-Verlag Berlin). Ihre Kritik an der Inkonsequenz der Positionen zur Determination von allgemeiner Kriminalität im Sozialismus bzw. daran, daß der dort vertretene Ansatz nicht folgerichtig zu Ende geführt worden ist, war auch in anderen internen Diskussionen vertreten worden, weshalb Lekschas als Autor der einschlägigen Kapitel der "Kriminologie" sich bemüht zeigte, die Mängel in der allgemeinen theoretischen Position zu beheben und die für die Genesis der Kriminalität in der menschlichen Gesellschaft erarbeiteten Erkenntnisse auch bis zur sozialistischen Gegenwart hinzuführen, wozu anzumerken ist, daß die Wustrauer Konferenz, die in den "Informationen und Berichte" der



Vereinigung der Juristen der DDR 4/1986, S. 19 ff., aufgestellten Thesen im Detail anhand der Analyse der sozialistischen Eigentumsverhältnisse und ihrer inneren Widersprüche (U. Ewald), anhand der Demokratieproblematik (G. Quilitzsch), anhand der Sozialismustheorie (E. Kosewähr) und methodischer Anmerkungen (R. Schaarschmidt) weiter vertiefte und zugleich bestätigte - auch wenn die Thesen einer Reihe von Teilnehmern im einzelnen nicht bekannt waren. Im Ergebnis dieser Debatten bleibt festzuhalten:

Die allgemeine Kriminalität wird ihren sozialen Nährboden (der seit dem Übergang der menschlichen Gesellschaft in die Klassengesellschaft bestand) verloren haben und als spontan-anarchische und sozialdestruktive Erscheinungsform der Lebenstätigkeit der Individuen in der Gesellschaft erst endgültig aufgehoben werden können, wenn nicht nur die antagonistischen Formen des Widerspruchs zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung aufgehoben werden, sondern auch der Widerspruch als solcher, ganz im Sinne der von Marx in der "Kritik des Gothaer Programms" (oben zitierten) gegebenen Darstellung, verschwunden sein und an seine Stelle der Grundwiderspruch des Kommunismus getreten sein wird.

Der Sozialismus als erste Phase des Kommunismus vermag dies angesichts des noch zu niedrigen Standes an Entwicklung der sachlichen und menschlichen Produktivkräfte und der daraus folgenden Notwendigkeit der weiteren Existenz von besonderen (nunmehr allerdings schon sozialistischen) Produktionsverhältnissen, die ihrem Wesen nach noch Eigentumsverhältnisse der vermittelten gesellschaftlichen Aneignung sind, sowie einer die volle Entwicklung menschlicher Wesenskräfte noch beschränkenden Arbeitsteilung nicht zu vollbringen. Sozialökonomisch tritt dieser Widerspruch besonders in Erscheinung in dem aus den sozialistischen Eigentumsverhältnissen hervorgehenden Prinzip der Verteilung des gemeinschaftlich produzierten Mehrprodukts nach der Leistung (sozialistisches Leistungsprinzip), in den trotz juristischer Gleichberechtigung noch weiter bestehenden Formen sozialer Ungleichheit sowohl zwischen den Klassen und Schichten der Gesellschaft, als auch innerhalb dieser Klassen und Schichten und zwischen den Individuen aufgrund ihrer sozial noch ungleichen materiellen, kulturellen, geistigen und sittlichen Lebenslage - wobei noch anzumerken ist, daß die Arbeiterklasse zwar die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft ist, jedoch keinerlei Privilegien in der Gesellschaft genießt, sondern vielmehr gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern als die die materielle Produktion tragenden Klassen zugleich auch alle Lasten der Gesellschaft zu tragen hat und sich nur durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität von diesen zu befreien vermag. Insofern bestimmt der genannte Widerspruch in weiten Strecken, Bereichen und Situationen noch das soziale Leben in der Gesellschaft, die

Stellung und die Möglichkeiten der einzelnen Individuen in ihr, einschließlich der Entwicklungsmöglichkeiten der Individuen und der realen Entwicklung der Persönlichkeit des Menschen, insbesondere auch dahingehend, ob und in welchem Maße der einzelne sich den Reichtum an sozialen Beziehungen aneignen kann oder nicht, sich in ihnen produktiv betätigen kann oder nicht, also das Niveau der Persönlichkeit als soziale Qualität. Damit aber bleibt auch im Sozialismus - dem Stand der Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse als objektiver Grundlage geschuldet - die allgemeine soziale Möglichkeit für spontan-anarchisches und sozial-destruktives Verhalten und damit auch für Kriminalität als deren extremste Variante noch erhalten. Es versteht sich, daß diese Möglichkeit sich unter den Bedingungen der Verschärfung äußerer Widersprüche oder auch bei Eintreten von Entstellungen des Sozialismus in der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder bei Destabilisierung des politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft sich durchaus auch zuspitzen kann, was zu einem realen Ansteigen der Kriminalitätsrate im Sozialismus führen kann (wobei hier nicht die mehr zufälligen Schwankungen der in der Kriminalstatistik registrierten Kriminalität gemeint sind, deren Auf und Ab noch nicht unbedingt aussagefähig hinsichtlich des Standes der "realen" Kriminalität ist).

Unter sozialistischen Verhältnissen aber - und das unterscheidet ihn wesentlich von allen vorangegangenen Klassen- und Ausbeutungsgeellschaften - verliert der Widerspruch zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung seinen antagonistischen Charakter und wird erstens seine Wirkungsweise durch die sozialistischen Eigentumsverhältnisse, d.h. vornehmlich durch die gesellschaftliche Aneignung (auch wenn sie für den einzelnen noch vermittelt über den Staat bzw. die genossenschaftliche Organisation erfolgt) entscheidend entschärft und werden zweitens seine Wirkungsmöglichkeiten über den gesellschaftlichen Konsumtionsfonds (Bildungswesen, Gesundheitswesen, geringe Verkehrstarife, nicht kostendeckende Mieten, staatliche Stützung von kulturellen Leistungen usw.) schon bedeutend eingeschränkt und damit auch die Stellung des Individuums als total isoliertem und nur auf sich gestellten einzelnen aufgehoben und seine scharfe Entgegensetzung zur Gesellschaft, das antagonistische Verhältnis von individuellen und gesellschaftlichen Interessen behoben. Dies gilt nicht nur für den ökonomischen, sondern ebenso auch für den politischen Bereich. Hier sei nur auf die Rolle und die stete (nicht ohne Widersprüche sich vollziehende) Entwicklung der sozialistischen Demokratie sowohl als entscheidende Form der Teilhabe der Gesellschaftsmitglieder an der Ausübung der Macht und der Gestaltung der sozialen Verhältnisse, Prozesse und Belange als auch als die grundlegende soziale Form, in der sich die Persönlichkeit der Menschen und ihre schöpferischen Potenzen bilden, entfalten und zur Geltung ge-

bracht werden können, hingewiesen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für den täglich zu bewältigenden Prozeß der Herstellung der Einheit von individuellen und gesellschaftlichen Interessen, der Identifikation der Individuen mit den Zielen des Sozialismus, der progressiven Gestaltung des Prozesses der sozialen Integration der Individuen in die sozialistische Gesellschaft; ohne ständige Entwicklung der Demokratie ist der Sozialismus nicht zu vollenden und kann es zu einer Zuspitzung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft im Sozialismus kommen, was durchaus auch kriminogenen Charakter annehmen kann. Der dem Sozialismus noch immanente Widerspruch zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung, der seinerseits ein widersprüchliches Verhältnis von gesellschaftlichen, gruppenmäßigen und individuellen Interessen hervorbringt, ist einerseits Triebkraft zur Entwicklung des Sozialismus und birgt andererseits unter bestimmten Bedingungen auch destruktive Tendenzen in sich, wenn es nicht gelingt, eine produktive, dem Individuum wie der Gesellschaft nützliche Interesseneinheit herzustellen; und dies ist bei fortbestehender sozialer Ungleichheit, bewirkt durch Arbeitsteilung und unterschiedliche Stellung im gesellschaftlichen Reproduktions- und Aneignungsprozeß nur in Grenzen möglich, von der unterschiedlichen Teilhabe an der Leitung der Gesellschaft und der sozialen Prozesse ganz zu schweigen. Jedoch hat dieser Widerspruch für die kommunistische Gesellschaft keinen Ewigkeitswert, weshalb der Kampf um die weitere Zurückdrängung der Kriminalität im entwickelten Sozialismus keine utopische Angelegenheit ist. Er wird mit wachsendem ökonomischen und menschlichen Reichtum, d.h. dem Reichtum der Beziehungen der Menschen untereinander, in der Politik und Kultur, mit der zunehmend umfassender werdenden Aneignung des humanistischen Erbes der Menschheit durch die Individuen in den Grundwiderspruch des reifen Kommunismus hinüberwachsen, in den neuen "ständig zu lösenden und immer neu zu setzenden Widerspruch zwischen der vorangegangenen historischen Entwicklung und ihren begrenzten Resultaten als Voraussetzung künftiger Entwicklung einerseits und der dieser Gesellschaft immanenten Möglichkeit nach unbegrenzter, universeller Entfaltung der Individuen als Selbstzweck" andererseits (A. Kosing: Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft. Berlin 1975, Sitzungsberichte der AdW der DDR). Wenn gesellschaftliche und individuelle Lebenssicherung zusammenfallen und daher gegensätzliche Interessen, gesellschaftlich nicht erfüllbare Bedürfnisse oder gar Notwendigkeiten für den Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung (was bei niedriger Arbeitsproduktivität in den sozialistischen Gesellschaften der Gegenwart noch der Fall ist) sowie Aggressionspotentiale zur Durchsetzung separater Interessen nicht mehr erzeugt werden, dann werden auch die materiellen Gründe für sozialdestruktive Verhaltens-

strategien entfallen und damit auch der Kriminalität der soziale Boden entzogen sein.

Im Ergebnis solcher Überlegungen hat es in der DDR nach Erscheinen der "Kriminologie", deren Anliegen es war, u.a. auch ältere dogmatische Positionen zu überwinden, eine interessante Diskussion zum sozialen Wesen der allgemeinen Kriminalität gegeben. Kriminalität wurde bestimmt als spontan-anarchisches, sozialdestruktives, die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens verletzendes, unsittliches und rechtswidriges Sozialverhalten von Menschen, das im Prozeß der Wechselwirkung und Auseinandersetzung von Individuum und Gesellschaft auch im entwickelten Sozialismus gesetzmäßig hervorgebracht wird, wobei im Gesamtgeschehen die Tendenz zur quantitativen Abnahme und qualitativen Entschärfung der Schwere der Taten in den Jahrzehnten der Existenz der DDR deutlich hervorgetreten ist, was jedoch zeitweilige Schwankungen der Ziffern festgestellter Straftaten und Straftäter nach oben bzw. unten nicht ausschließt. Diese gesellschaftliche Sichtweise muß jedoch notwendig durch eine zweite ergänzt werden, um das Wesen der Kriminalität allseitig zu erfassen. Allgemeine Kriminalität ist immer auch ein Sozialverhalten, mit dem das Individuum sich in Isolierung von der Gesellschaft bringt oder vorhandene Isolierung noch verstärkt. Sie ist ein Sozialverhalten, mit dem die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Individuen gegen die sozialistische Gesellschaft und den in ihr vorherrschenden (rechtlichen und sittlichen) Regeln zur Geltung gebracht oder aufgebrochene Konflikte mit der Gesellschaft, ihren sozialen Kollektiven oder auch einzelnen Gesellschaftsmitgliedern oder auch dem Staat in sozial unerträglich, d.h. die Lebensbedingungen der Gesellschaft verletzender Weise ausgetragen werden. Aus dieser Sicht ist allgemeine Kriminalität immer auch eine Störung im Prozeß der sozialen Integration und ein Verschleiß schöpferischer sozialer Potenzen und menschlicher Wesenskräfte der Individuen, führt sie zu einem Verlust sozialer Anerkennung, die für ein jedes Gesellschaftsmitglied lebenswichtig ist, - ein Verlust, der im Prinzip zu nachhaltigen Störungen in dem Persönlichkeitshabitus der Straftäter führt, besonders dann, wenn er anhält oder durch neue Taten vergrößert wird (Rückfalltäter).

Die allgemeine Kriminalität ist so gesehen auch im entwickelten Sozialismus eine Art "Rebellion" des "isolierten einzelnen" gegen die "herrschenden Verhältnisse" und die ihnen entsprechende Weise, die Bedürfnisse zu befriedigen; ist ein destruktives Sozialverhalten, das auf "keiner neuen revolutionären Produktivkraft" beruht und den Versuch darstellt, die "herrschenden Verhältnisse und die ihnen entsprechende Weise der Befriedigung innerhalb der existierenden Produktionsweise zu negieren" (*K. Marx u. F. Engels. Werke. Bd. 3. Berlin 1958, S. 417 f.*). Aus den inneren und äußeren Widersprüchen des Sozialismus hervorgegangen, ist die allgemeine Kriminalität mit dem jeweili-

gen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte und den ihnen entsprechenden sozialistischen Produktionsverhältnissen, den politischen, geistigen und kulturellen Verhältnissen, auch dem Stand der Entwicklung von Sittlichkeit gesetzmäßig verbunden. Da der Sozialismus in seinem Wesen als erster Phase des Kommunismus eben durch diese grundlegenden Widersprüche bestimmt wird und da die Kriminalität aus dieser Sicht als die extreme sozialdestruktive Variante der Wirkungsrichtungen dieser inneren und äußeren Widersprüche erscheint, dürfte es füglich - wie die Wustrauer Konferenz überzeugend erbracht hat - auch nicht mehr angängig sein, die Kriminalität als eine dem Sozialismus "wesensfremde" Erscheinung zu charakterisieren. Auch wenn die Autoren der "Kriminologie" es nicht im Sinn hatten, so verleitet eine solche soziale Charakteristik dennoch zur Verlagerung der Kriminalitätsursachen ins Subjektive, was der Anlage der Strategie einer sozialen Vorbeugung Abbruch tun würde.

Nun ist die Rückführung der Kriminalität auf sozialdestruktive, von Staat und Gesellschaft nicht beherrschte Wirkungsrichtungen des grundlegenden Widerspruchs zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung, auf die inneren und äußeren Widersprüche des Sozialismus, die in den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen wurzeln, ein wesentlicher Schritt in der materialistisch-dialektischen Fundierung der Kriminologie der DDR, jedoch ist es damit noch nicht getan. Notwendig wurde ein weiterer Schritt; und dieser wurde mit der materialistisch-dialektischen Fassung des Persönlichkeitsbegriffs durch den schon angedeuteten Tätigkeitsansatz gepaart mit der "Entdeckung" der Individualität des Menschen in der philosophischen und psychologischen Theorie und ihrer Übertragung auf die Kriminalitätsproblematik, was vornehmlich durch *Elfi Kosewähr* in ihrer Schrift zur Erlangung des akademischen Grades eines Dr.sc., *Hartmut Puffe* in seiner Dissertation, *Heike Ludwig, Günter Kräupl, Ingeborg Blaschke* u.a. vollbracht wurde. Es lag in der Konsequenz des Tätigkeitsansatzes, daß "Persönlichkeit" (auch des Straftäters) nicht mehr nur individuell, sondern auch gesellschaftlich, d.h. konstituiert durch die Tätigkeit der Menschen innerhalb der für sie bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die dadurch gegebene Stellung des Menschen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, gesehen wurde. Damit aber wurde die Frage aktuell, ob es besondere Belastungen bestimmter Bevölkerungsgruppen nach Alter, Geschlecht, Klassen- und Schichtzugehörigkeit gibt. Die Forschungen von *Walter Hennig* zur Jugendkriminalität (die in der DDR soziologisch gefaßt wird und auch die Kriminalität der bis zu 25 Jahre alten Täter erfaßt) erbrachten, daß es besondere Belastungen von Lehrlingen, jungen Facharbeitern, dann aber von Kindern aus sozial schwachen Familien, von An- und Ungelernten gibt und daß schon in der Schule als leistungsgemindert erscheinende Jugendliche, wenn sich dies in der späteren Arbeitsaufnahme fortsetzt,

potentiell kriminell gefährdet sind. Ähnliche Forschungen der Universität Jena erbrachten ähnliche Resultate, desgleichen die Untersuchungen von Uwe Ewald und Christine Hößrich, von Kersten Woweries und Knuth Thiel von der Humboldt-Universität. Damit aber konnte die in der "Kriminologie" noch abstrakt geforderte Entwicklung von Strategien der sozialen Vorbeugung schon realere Gestalt annehmen, wengleich noch einige Zeit vergehen wird, ehe sie in einer gesellschaftlich durchsetzbaren Fassung vorliegen werden.

Als ebenso fruchtbar erwies sich die Fragestellung nach der Individualität des Straftäters. Sie ermöglicht nicht nur das Vordringen in die Mikrobeziehungen der Straftäter, die in die Makroverhältnisse eingebettet sind und die die Tätigkeitsstrukturen der Täter wie auch ihre subjektive Konfliktlage sowie ihr individuelles Bewußtsein bestimmen, sondern eröffnet auch den Zugang zur Fragestellung nach dem Einfluß des dem Täter Nicht-bewußten, der Temperamente und anderer genetischer Faktoren auf die Tatentscheidung unter Ausschluß spekulativer Positionen.

Seit dem Erscheinen der "Kriminologie" hat sich in der DDR wieder eine Atmosphäre kreativen Arbeitens, besonders unter den jüngeren Wissenschaftlern entwickelt. Gegenwärtig werden eine Reihe von empirischen Untersuchungen nach wissenschaftlich begründeten Modellvorstellungen programmiert, die gleichzeitig der rechnergestützten Analyse zugänglich sind, um neue Wege in der Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität zu finden und in Vorschlag zu bringen. Das kreative Ringen um neue theoretische Einsichten war eine Vorbedingung hierfür. Es steht mithin zu erwarten, daß in den Jahren nach 1990 die ersten gediegenen Früchte dieser Wissenschaftsentwicklung zu ernten sein werden.

Nachdem sich die kriminologische Disziplin etabliert hatte, trat mit intensiverer Forschungstätigkeit die Notwendigkeit interdisziplinären Zusammenwirkens mit Soziologen, Psychologen, Medizinern und Pädagogen wie auch mit Praktikern der Justiz, des Strafvollzuges wie der kommunalen Ebene zutage.

Im Zeitraum der letzten Jahre sind Forschungsgemeinschaften, Arbeitskreise und Konsultativvereinbarungen zahlreicher geworden, um die Grenzbereiche und Nahtstellen zu erfassen, die durch interdisziplinäre Forschungstätigkeit entstanden.

Diese Formen der Zusammenarbeit waren um so wichtiger, als die DDR über kein kriminologisches Zentrum oder Institut verfügt. Die kriminologische Forschung wird über die zentrale staatliche Planung der Vorhaben in ihrer inhaltlichen Aufgliederung durch den Rat für Staats- und rechtswissenschaftliche Forschung bei der Akademie der Wissenschaften der DDR geleitet.

Die Entwicklung der Wissenschaft selbst wird auf der Grundlage dieser Planung weitgehend von den Vertretern der an den Universitäten und Akademien beheimateten Bereiche für Kriminologie bzw. für Kriminalwissenschaften getragen. (Kriminologische Forschungen werden an der Humboldt-Universität Berlin, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg und z.Zt. auch an der Akademie der Wissenschaften der DDR durchgeführt.)

In der jüngsten Zeit zeigt der Einsatz von Computertechnik einen Ausweg aus dieser Lage zumindest hinsichtlich der Standardisierung und Auswertung erhobener Daten.

Publizität der Ergebnisse, ihr Vergleich und Austausch sind wie der Meinungsstreit *conditio sine qua non* für die Weiterentwicklung einer Wissenschaft.

Für die letzten Jahre ist deutlich, daß das kriminologische Schrifttum in der DDR zwar nicht unüberschaubar, aber doch gewachsen ist, es widerspiegelt allerdings den Erkenntnisstand zur kriminologischen Methodologie und Theorie weitaus breiter als die empirischen Resultate.

Von der Mitte der 60er bis zum Anfang der 80er Jahre waren - wie bereits erwähnt - neben einer Anzahl kriminologischer Aufsätze und Studien, Forschungsberichten und Analysen, die in den verschiedenen Periodika und Zeitschriften verstreut erschienen (eine eigene Publikationsreihe der kriminologischen Forschung existiert nicht), zwei Monographien herausgegeben worden, die theoretische Leitgedanken und die einzelnen Untersuchungsergebnisse systematisierend zusammenführten.

So sind Aussagen zur Gegenstandsbestimmung, Methodologie, theoretischen Vorstellungen wie Sachaussagen über konkrete Forschungsobjekte der DDR-Kriminologie für diese Zeit nachlesbar. Wie die Aufnahme durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit bezeugte, kann von einer annähernd vollständigen Bestandsaufnahme des damaligen Wissens ausgegangen werden.

In den nachfolgenden Jahren bis zur Gegenwart ist eine solche Synthese nicht mehr geschaffen worden. Es zeigt sich sogar eine Tendenz zu einer gewissen Abgehobenheit der Theoriebildung, mit nur mangelnder Einbeziehung empirisch gesicherter Ergebnisse - was bereits erkannt und kritisch verarbeitet worden ist (Protokollband Wustrau 1987, a.a.O.).

Dadurch bedingt zeigen die Veröffentlichungen zu theoretisch-methodologischen Fragen stärkere Kohärenz und lassen sich in ihrer Entwicklungslinie klarer erfassen als die Aussagen zu den verschiedenen konkreten Forschungsprojekten, wie sie sich in den letzten Jahren her-

ausgebildet haben. Die Gegenstandsbestimmung der Kriminologie hat die Grenzen weit genug umrissen, um die erforderliche Differenzierung der einzelnen Forschungsrichtungen zu entfalten, die sich insgesamt der Aufgabe unterordnen, Möglichkeiten und Wege der weiteren Zurückdrängung der Kriminalität in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu eröffnen.

Die Analyse der registrierten Kriminalität war damit als einer der Kernbereiche kriminologischen Erkenntnisgewinns vorausgesetzt. Gesetzmäßigkeiten der Bewegung und Struktur des Kriminalitätsphänomens werden u.a. über seine zwar gebrochene, aber die Realität doch widerspiegelnde statistische Erfassung zugänglich.

In den letzten fünf Jahren hat sich im Bereich dieser Forschungen ein umfangreiches Arbeitsfeld erschlossen, das nach entsprechender Zeit nicht nur Aussagen über die statistisch erfaßte Kriminalitätsbewegung und ihre Strukturveränderungen ermöglichen, sondern auch die Einflüsse der justiziellen Tätigkeit auf diese Schwankungen erhelten wird.

In die Untersuchungen zur quantitativen und strukturellen Abbildung der registrierten Kriminalität gehört auch das Projekt zur täterbezogenen Erkundung der Sozialstruktur, wie sie insbesondere an der HUB und der Akademie der Wissenschaften betrieben wird.

Ein Forschungsschwerpunkt mit längerer Tradition besteht in jugendkriminologischer Hinsicht. Die Vorbeugung der Kriminalität Jugendlicher zog von Beginn an intensives Interesse auf sich. Einerseits ist das bedingt durch die Tatsache, daß die Altersgruppe Jugendlicher (14-18 Jahre) und Jungerwachsener (18-25 Jahre) mit besonderer Kriminalitätsbelastung hervortritt.

Die Jugendkriminalität hat sich in diesem Sinne als eigener sozialdemographischer Schwerpunkt erwiesen.

Die Kriminologie betrachtet dabei das Jugendalter als eine Phase, die mit dem Strafmündigkeitsalter von 14 Jahren beginnt, durch schulische und berufliche Integration in die Gesellschaft bestimmt wird und an deren Ende sich die entwickelte menschliche Persönlichkeit herausgebildet hat, die durch soziale Selbständigkeit in Erscheinung tritt.

Allgemein ist für diese Altersgruppe charakteristisch, daß sie in soziale Verantwortungsbeziehungen hineinwächst, für deren Bewältigung sie sich die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen muß, um ihnen gerecht zu werden und "... den sozialen Anforderungen so zu genügen, daß sie nicht nur erfüllt werden, sondern zugleich auch menschlichen Befriedigungswert erhalten" (*J. Lekschas: Zur Vorbeugung der Kriminalität Minderjähriger - Forschungsprobleme, Sit-*



zungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. 1984, 1 G, S. 7).

Die notwendige Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit, sich mit den Werten zu identifizieren, die durch die Einhaltung (auch strafrechtlich gebotener) Grundnormen des gesellschaftlichen Verhaltens entsteht.

Der Hauptweg der allgemeinen kriminologischen Vorbeugung von Straftaten Jugendlicher verläuft deshalb auch nicht über die Anpassung ihres Verhaltens, sondern über die selbstgestaltende schöpferische soziale Tätigkeit, die zur Integration in die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und Gemeinschaftsbeziehungen führt.

Aufgrund dieser Herangehensweise spielten Untersuchungen der Tätigkeitsbedingungen Jugendlicher, ihrer Inhalte und der durch sie gestalteten Beziehungen zur Persönlichkeitsentwicklung eine dominierende Rolle.

Unter diesem Aspekt wurde der Zusammenhang zwischen psychischen Auffälligkeiten sozial fehlentwickelter Jugendlicher und familiärer Fehlerziehung untersucht. Es fanden sich neben den hinlänglich bekannten Fehleinstellungen Besonderheiten in der Handlungsregulation. Diese manifestierten sich in einer "erheblichen Unsicherheit der situationsbeherrschenden eigenaktiven und bewußt normorientierten Selbstregulation des Handelns" (*G. Kräupl u. H. Ludwig: Probleme und Ergebnisse kriminologischer Persönlichkeitsforschung. Staat und Recht 1984, S. 464.*)

Damit konnte die in der kriminologischen Literatur bereits aus theoretisch-methodologischen Rücksichten kritisierte Einseitigkeit in der Konzentration auf den Nachweis negativer Einstellungen und Eigenschaften der Straftäter als Determinanten kriminellen Verhaltens überwunden werden. Unter tätigkeitsorientierten Gesichtspunkten zeigte sich, daß die Kriminalität fehlentwickelter Jugendlicher offenbar dadurch beeinflusst ist, daß sie deutliche Unsicherheiten im zwischenmenschlichen Verhalten entwickelt haben, die durch eine mangelhafte Subjektposition in familiären und gesellschaftlichen Bezügen entstanden sind.

Der "Kernkomplex" familiärer Fehlerziehung wird benannt mit: ungenügender Forderung als Subjekt familiärer Beziehungen und - altersentsprechend - eigenverantwortlicher Selbstregulation des Handelns, Störung der Möglichkeiten der Nachahmung des Elternverhaltens bzw. der Identifikation mit diesem sowie die mangelhafte emotionale Zuwendung und Aussteuerung von Konflikten in diesen Beziehungen" (*G. Kräupl u. H. Ludwig 1984*).

Bekräftigt wurden diese Aussagen durch weitere Untersuchungen über Besonderheiten der Handlungsregulation, die durch Mängel in

der rechtzeitigen und persönlichkeitsgerechten Stimulierung sozialer Aktivität und Eigenverantwortung in Leistung, sozialen Beziehungen und normgemäßer Konfliktbewältigung gekennzeichnet waren. (*H. Puffe*: Vergleichende Untersuchung über die Handlungsregulation straffälliger und nicht straffälliger Jugendlicher. Dissertation. Berlin 1986).

Schlußfolgerungen für die spezielle Vorbeugung von Fehlentwicklungen Jugendlicher, die zur Kriminalität disponieren, sind hauptsächlich in der Richtung einer weitgehenden Individualisierung der Tätigkeitsanforderungen und der Normen der sozialen Beziehungen (zuerst in der Arbeit) zu ziehen (*G. Kräupl*: Intensiv erweiterte Reproduktion und soziale Vorbeugung gegen Kriminalität. Staat und Recht 1986, S. 950).

Weiter konkretisierende Ansätze und Untersuchungen zur Problematik Jugendkriminalität und Jugendgefährdung wurden hinsichtlich der Entstehung psychosozialer Fehlentwicklungen, der soziologischen Bezüge und einzelner Erscheinungs- bzw. Äußerungsformen entwickelt.

Für die Genese und Aufhebung psychosozialer Fehlentwicklung von Jugendlichen wurde der Konflikt - die verhinderte Lösung von Widersprüchen - als Zentrum für Störungen der Handlungsregulation erkannt.

Die Analyse innerfamiliärer Konfliktmöglichkeiten erwies, daß sie aus dialektischen Widersprüchen der familiären Sozialbeziehungen hervorgehen, deren Lösung durch unterschiedliche, sich gegenseitig ausschließende Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse verhindert wird. Wechselseitige "Schuldzuweisungen" zwischen Eltern und Kindern sowie die eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeit der Kinder bzw. Jugendlichen auf die Konfliktlösung können zur Permanenz des Konflikts und Störverhalten als Bewältigungsstrategie der jugendlichen Persönlichkeit führen. Unter anderem wird der Rollenwandlung der Mutter und Ehefrau im Rahmen notwendiger gesellschaftlicher Wandlungen eine bedeutsame Wirkung zugeschrieben. "Ohne diese Prozesse, die negative Nebenwirkungen haben können, aufzuhalten, geht es darum, die junge Generation auf die Widersprüchlichkeit des Lebens einzustellen und Verhaltensformen zu trainieren, die es ermöglichen, unvermeidliche Widersprüche zum Vorteil der Gesellschaft und für sich selbst zu lösen" (*O. Schütze*: Determination und Verursachung psychosozialer Fehlentwicklung. In: Exogene und endogene Bedingungen psychosozialer Fehlentwicklung, Wiss. Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität. Jena 1987, S. 6). Bislang unveröffentlichte Studien über Lebenswege und Lebensverhältnisse mehrfach straffälliger oder fehlentwickelter Jugendlicher belegten den starken Einfluß der Ursprungsfamilie auf die Herausbildung von Fehlverhalten.

Die Fragen nach den notwendigen Eingriffsmöglichkeiten, die weder die Intimsphäre noch die grundrechtlich garantierte Stellung der Erziehungsberechtigten verletzen dürfen, ist zur Zeit noch unbeantwortet, d.h. dieses Problem ist zwar erkannt, harrt aber noch der gesellschaftlichen Lösung.

Merkmale und Bedingungen der Jugendgefährdung sind aus soziologischer Sicht noch ungenügend erforscht. (*W. Brück*: Soziologische Bezüge der Jugendgefährdung. In: Exogene und endogene Bedingungen, a.a.O.).

Ein Überblick über bekannte Gefährdungsfaktoren zeigt, daß Alkoholmißbrauch, der einen determinierenden Einfluß auf situative Entgleisungen von einzelnen, aber auch Gruppen Jugendlicher ausübt, von der "Integriertheit" des Alkoholtrinkens in der Gesellschaft, von der oft familiär eingeführten Art und Weise, "Trinkanlässe" zu benutzen, bedingt wird. Problem- und konfliktbelastete Jugendliche zeigen relativ frühzeitig die Neigung zum gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum. Der häufige Besuch von Gaststätten und die darauf konzentrierte Freizeitgestaltung ist ein weiteres Gefährdungssymptom. Dabei ist der Alkoholmißbrauch zu einem erheblichen Teil vermutlich nicht Folge der aktuellen Konfliktlage, sondern vielfach Voraussetzung (*W. Brück 1987*).

Weit zurückreichende Belastungen mit Dissozialität der Eltern, elterlicher Fehlerziehung bzw. Heimeinweisung der Kinder fanden sich bei einem hohen Prozentsatz untersuchter jugendlicher Gewohnheitstrinker, die straffällig geworden waren (*H.-U. Jähnig*, Verlaufsuntersuchungen von jugendlichen und heranwachsenden Alkoholstraftätern. In: *M. Szweczyk*: Der Alkoholiker. Alkoholmißbrauch und Alkohol kriminalität. 1986, S. 89).

Im Zusammenhang mit der Jugendgefährdung wurde auch auf die Inhalte der durch die Medien verbreiteten Darstellungen hingewiesen - die nähere Untersuchung zeigte, daß die "mediale Gewalt", die immer häufiger konsumiert wird, kein Kriminalitätsfaktor in dem Sinne ist, daß die ständige Aufnahme eigenständig kriminelles oder Gefährdungsverhalten hervorbringt.

Auszugehen ist jedoch von einer - wenn auch nicht dominanten - Mitwirkung. Bei gefährdeten bzw. kriminellen Jugendlichen entsteht der Hang, die "mediale Gewalt" als Freizeitunterhaltung tendenziell mehr aufzusuchen. Sie wird von jugendsoziologischer Seite als "modifizierende persönliche Begleitbedingung" aufgefaßt, wie sie auch mit übermäßigem Rauchen, Alkoholmißbrauch und kulturloser Freizeitgestaltung bei nicht auffälligen Jugendlichen vorkommt (*W. Brück*, a.a.O.).

Nachteilige Einwirkungen, die sich in Jugendgefährdung niederschlagen können, ergeben sich aus bestimmten Bedingungen der Lebensweise im Wohngebiet, z. B. in sog. Altbaugebieten, in denen teilweise noch unzureichende Wohnbedingungen vorherrschen, aber auch in Neubaugebieten, in denen während der Zeit noch nicht erreichter Seßhaftigkeit Rechtsverletzungen ansteigen, deren Zahl sich nach Festigung der sozialen Beziehungen wieder verringert (*W. Brück, a.a.O.*).

Näher beleuchtet wurde in jüngster Zeit auch der Hintergrund von Jugendkriminalität und vorausgehender Gefährdung, der in der Desintegration aus der produktiven Tätigkeit, der Arbeit entsteht. Aus den Ergebnissen einer soziologisch angelegten Untersuchung ging hervor, daß die Unzufriedenheit mit dem erlernten Beruf, der nicht den ursprünglich gehegten Wünschen entsprach, bei 80 % der untersuchten Population eine Rolle spielte. Festzustellen war weiterhin, daß sich gefährdete Jugendliche in den Ausbildungsberufen fanden, in denen sich wenig leistungsmotivierte Lehrlinge konzentrieren und sich wechselseitig in Richtung verstärkter Gleichgültigkeit und latenter Disziplinlosigkeit beeinflussen. Verhaltenskorrekturen zum Positiven hin werden nicht untereinander durchgesetzt, sondern über die Einflußnahme der Ausbilder. Auch hier wurde wieder deutlich, daß Verhaltensveränderungen nur dann zu erzielen sind, wenn die Tätigkeitsbeziehungen selbst verändert werden können, wofür bei leistungsschwachen bzw. nicht leistungsbereiten Jugendlichen aufgrund der durch die moderne Arbeitsteilung gestellten Anforderungen objektiv zunächst Grenzen gesetzt werden. Sie werden für die betroffenen Individuen erst aufhebbar mit dem Einsatz von Gestaltungsmöglichkeiten, durch die Eigenaktivität gefördert und die erzieherische Einflußnahme unterbaut werden kann. (*G. Korfes: Zur soziologischen Analyse von krimineller Gefährdung und Asozialität. In: Informationen zur soziologischen Forschung in der DDR. Berlin 1987/3.*)

Als nicht minder bedeutsamer Schwerpunkt der kriminologischen Forschung hat sich in den letzten Jahren die Rückfallkriminalität und die damit verbundene Erscheinung der Desintegration jungerwachsender und erwachsener Täter aus den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen herausgebildet.

Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß angesichts des allgemein zu verzeichnenden Rückgangs der Kriminalität die Rückfallstrafataten seit den 70er Jahren im Verhältnis zu den Erststrafataten dieser Tendenz nur verzögert gefolgt sind. Die Forschungen, die hierzu überwiegend an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft durchgeführt wurden, erbrachten hinsichtlich der materiellen Schwere der Rückfallstrafataten, daß sie sich von denen der Ersttäter nicht - oder nur in Ausnahmefällen - unterscheiden. (Ungefähr 70 % der von vorbestraften Tätern erneut begangenen Straftaten sind gegen das Eigen-

tum gerichtet, andere stellten vorsätzliche Körperverletzungen, unbefugte Benutzung von Kfz dar oder verletzten den Tatbestand der kriminellen Asozialität.) Dieses Bild stimmt in etwa mit dem überein, das insgesamt die allgemeine Kriminalität kennzeichnet. Eine Spezialisierung der Täter in einzelnen Deliktskategorien wurde nicht beobachtet. Abgesehen von einem geringen Prozentsatz von Tätern, die keine Bereitschaft zu normgemäßem Verhalten erkennen lassen, ist bei der Mehrzahl der Rückfalltäter eine ungünstige Verkettung von Umständen aus dem Arbeits- und Freizeitbereich typisch, die ihre labile Haltung bestärkt und situativ zu erneuten Straftaten führen kann. (*U. Dähn u. H. Wolf: Einige strafrechtstheoretische Aspekte der Vorbeugung und Bekämpfung erneuter Straffälligkeit. Staat und Recht 1987, S. 557*)

Zunehmend beschäftigen sich Kriminologen mit einer Gruppe, die zu asozialer Lebensweise tendiert und auch einen Teil der rückfälligen Täter stellt - Menschen, die durch Verletzungen der Arbeitsdisziplin, Alkoholmißbrauch, Verschuldung und Straftaten in Erscheinung treten, die unmittelbar aus der asozialen Lebensweise entspringen.

Für die Wissenschaftler steht auch hier die tätige Einordnung in das gesellschaftliche Leben sowohl bei der Vorbeugung als auch bei der Wiedereingliederung dieser Täter im Vordergrund der Bemühungen.

Die Aufgabe, diesen Personenkreis in eine stabile, funktionierende soziale Gemeinschaft zu stellen, in der er aufgenommen und angenommen wird, erfordert eine Reihe von Maßnahmen. Dabei kommt es besonders darauf an, zwischenmenschliche Beziehungen und Bindungen zu entwickeln, die nicht nur in der Zusammenarbeit in der Produktion begründet werden, sondern auch in der Freizeitphase. Die verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte müssen daher ausreichende Kenntnisse über soziales Fehlverhalten und den Umgang damit erwerben und dadurch befähigt werden, gegen Vorurteile und Desinteresse gegenüber diesen Straftätern zu wirken. Den unterschiedlichen Voraussetzungen der Wiedereinzugliedernden hinsichtlich ihrer Fähigkeit, den Anforderungen aus dem Lebens- und Arbeitsprozeß selbständig zu genügen, muß dabei Rechnung getragen werden.

Diese Postulate ergeben sich aus einer Reihe von Untersuchungen, die zeigten, daß eine dauerhafte positive Veränderung in der Lebens- und Arbeitsweise dieser Menschen dann zu verzeichnen war, wenn die Bemühungen von Arbeitskollektiv und Einzelnem, von gegenseitiger Anerkennung getragen waren, die auch erneutes Fehlverhalten nicht sofort in Frage stellte, der Wiedereinzugliedernde bei positiven Verhaltensweisen und Erfolgen ermuntert wurde, die Bereitschaft vorhanden war, auch über die Arbeitszeit hinaus mit ihm zusammen zu sein und

die Verbindung zum Betreuer im Wohngebiet bzw. zu nahestehenden Menschen hergestellt wurde. (*I. Blaschke*: Die Integration in die kollektiven Beziehungen im Arbeitsbereich - wesentlicher Bestandteil der Vorbeugung gegen Straftaten integrationsgestörter Täter. Staat und Recht 1986, S. 467).

Charakteristisch ist auch bei dieser Problematik das Abgehen von der Vorstellung eines Konstrukts innerer Eigenschaften als dem Ausschlaggebenden; dagegen traten mehr funktional ausgerichtete Begriffe in den Vordergrund. So wird auf das erheblich gestörte Verhältnis von Individuum, mikrosozialer Umwelt und Gesamtgesellschaft abgestellt, das sich wesentlich in nicht anforderungsgerechten Leistungen und Beziehungen produktiver Tätigkeit (insbesondere in der Arbeit) äußert (*H. Ludwig*: Die persönlichkeitsgerechte Gestaltung des Arbeitsprozesses. In: Protokollband Wustrau 1987, a.a.O.), wenn es darum geht, Desintegration zu fassen.

Für eine Teilpopulation unter den kriminell gefährdeten oder wiederinzugliedernden Bürgern, diejenigen mit psychischen Auffälligkeiten, sind seit zwei Jahren besondere Brigaden in Betrieben und Einrichtungen geschaffen worden, in denen sie nach angepaßten Leistungskriterien und unter Betreuung arbeiten können und schrittweise lernen, den elementaren Anforderungen der Produktion und des sozialen Zusammenlebens zu entsprechen.

Erste Ergebnisse zeigen, daß das Arbeitskollektiv eine Gemeinschaft bilden kann, die in der Bewertung der Brigademitglieder einen hohen Rang einnimmt, zumal viele der Beteiligten familiengelöst leben und soziale Kontaktschwierigkeiten haben. Obwohl erst am Anfang stehend, berechtigt dieses Projekt zu der Hoffnung, einen Teil der desintegrierten Bürger mit seiner Hilfe zur Lebensbewältigung zu befähigen (*V. Barth, S. Grunow u. M. Hübner*: Zu besonderen Brigaden. Ebenda).

Eine Quelle für den kriminologischen Erkenntnisgewinn fließt aus der Forensischen Psychologie und Psychiatrie, soweit sie ätiologisch und phänomenologisch das Kriminalitätsphänomen betrachtet und erforscht.

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre sind insbesondere von den Wissenschaftlern der Humboldt-Universität (Charité) einige Publikationen herausgebracht worden, die einen systematischen Überblick über ihren Gegenstand in einem Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie, Beiträge zur Kriminalpsychologie und Kriminalpsychopathologie und zum Thema Alkoholmißbrauch und Alkohol kriminalität eine Sammlung von Untersuchungsmaterial enthalten.

Der Versuch, ihren Inhalt hier zu referieren, führte über den Rahmen unserer Darstellung hinaus. Uns konnte nur daran gelegen sein,

einen kurzen Abriß der kriminologischen Forschungsaktivitäten der jüngsten Vergangenheit - teils auch der Gegenwart - vorzustellen, um zu informieren, Verständnis zu erleichtern, vielleicht auch Interesse zu wecken.

### 3. Summary

About the middle of the 1960s criminology began to take shape as an independent branch of social science in the GDR. The first publications concentrated on the subject matter and tasks of criminology and on the characteristics that distinguish it from all other social sciences. In addition, a theory on the determination of criminality within socialism and the relevance of personality within this theory was developed in respect to select groups of criminal offences.

The narrow spectrum of criminological issues, the concept of personality (which was still limited to subjective characteristics), and the prevailing distinction of (socialist) criminology in contrast to bourgeois criminology revealed the limited knowledge of that time.

The 70s and the 80s, a time in which socialist society in the GDR developed on an independent basis, also produced new insights for criminology. Despite economic and political progress regarding social conditions, we must accept the regular production and reproduction of criminality in a comparatively stable structure. The so-called "relics-theory" regarding rudiments and characteristics of the old capitalist conditions as the main source for criminality was overcome in scientific and often controverse discussions.

The views of the relevance of personality for the genesis of criminality were increasingly determined by the individual's concrete social activity. This directed attention to the individual's situation in terms of private property - which results from his form of activity - and to characteristic aspects of the social structure influencing criminal determination.

From a historical viewpoint, the direct connection between exploitation, private ownership of the means of production and criminality proved to be outdated.

General criminality within socialism is generated by actual contradictions between the individual and society which are not recognized, and/or for which no social solutions are provided to help the individual develop his needs and interests to the advantage of society. Thus these contradictions - at least a percentage of them - are given spontaneous and destructive expression by means of criminal offences.

The absence of exploitative social structures helps to improve the relationship between the individual and society and facilitates the gradual decline of general criminality.

Empirical research results predominantly exist on the issues of juvenile delinquency, recidivism and the social disintegration of delinquents.

Surveys on the correlation of sociological characteristics and individual relationships in the occupational activity of delinquents have recently attracted increasing attention.

## 4. Anlage

### 4.1 Auszug aus dem "Statistischen Jahrbuch der DDR 1987", S. 387 ff.

#### Rechtspflege

##### *Vorbemerkung*

Die Erfassung festgestellter Straftaten erfolgte bis 1963 nach abschließenden Entscheidungen des Untersuchungsorgans im Sinne des § 157 StPO (alt), mit denen der Straftatverdacht festgestellt wurde. Spätere Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte, die diesen Verdacht nicht bestätigten, blieben unberücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 1964 erfolgt die Erfassung der Straftaten einheitlich zum Zeitpunkt des endgültigen Verfahrensabschlusses. Hierzu gehören

- die Verurteilung (§ 242 StPO, insoweit auch §§ 270 ff. StPO)
- die Übergabe an ein gesellschaftliches Gericht (§ 58 StPO)
- die Entscheidung über das Absehen von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit im Sinne von § 25 StGB
- die Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 75, 76 StPO
- die vorläufige Einstellung des Verfahrens wegen Nichtermittlung des Täters (§§ 143 Ziff. 1, 150 Ziff. 1 StPO), Abwesenheit des Beschuldigten/Angeklagten (§§ 143 Ziff. 2, 150 Ziff. 2, 189 Abs. 1, 247 Ziff. 1, 267 StPO) - ab 1.1.1977 nur noch im Falle des § 213 StGB -, Abgabe der Sache oder Auslieferung des Beschuldigten/Angeklagten an einen anderen Staat (§§ 147 Ziff. 7, 150 Ziff. 4, 189 Abs. 1, 247 Ziff. 3 StPO).



Zum Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses des Verfahrens erfolgt durch das jeweils abschließende Organ auch die Erfassung des Täters. Mit der Umstellung der Aufbereitung der Kriminalstatistik auf elektronische Datenverarbeitung sind Veränderungen der Erfassungs- und Aufbereitungsmodalitäten erfolgt. Das gilt besonders für die Zuordnung nach ausgewählten Straftatengruppen. Beispielsweise wird durchgehend auch bei schweren Verbrechen der Versuch in der zutreffenden Straftatengruppe ausgewiesen.

In der Tabelle Straftaten nach ausgewählten Straftatengruppen sind unter anderem nicht gesondert ausgewiesen:

fahrlässige Tötung (§ 114 StGB), fahrlässige Körperverletzung (§ 118 StGB) und übrige Straftaten gegen Leben und Gesundheit des Menschen (§§ 119, 120 StGB), Hausfriedensbruch (§ 134 Abs. 2 u. 3 StGB), Beleidigung und Verleumdung (§§ 137 bis 140 StGB), übrige Straftaten gegen Freiheit und Würde des Menschen (§§ 129 bis 133, 135, 136 StGB), Sachbeschädigung (§§ 183, 184 StGB), übrige Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit (§§ 187, 190, 191, 191a, 191b StGB) sowie solcher nach strafrechtlichen Nebengesetzen (§ 30 Gesetz über das Veterinärwesen, §§ 24, 25 Lebensmittelgesetz), Straftaten nach dem 1., 2. und 9. Kapitel des Besonderen Teils des StGB, übrige Straftaten nach dem 7. und 8. Kapitel des Besonderen Teils des StGB, einschließlich solcher nach strafrechtlichen Nebengesetzen (§ 13 Verordnung über Personalausweise der DDR, §§ 12, 13 Giftgesetz, §§ 53 bis 57 Luftfahrtgesetz, § 7 der 2. Verordnung über das DRK, § 14 der Verordnung zum Schutze der ur- und frühgeschichtlichen Bodentaler-tümer u.a.).

4.2 Tabellen

Straftaten, Täter, Verurteilte und Übergaben an gesellschaftliche Gerichte						
Jahresdurchschnitt	Straftaten		Täter		Von allen Tätern <sup>1</sup>	
	Insgesamt	je 100.000 der Bevölkerung	Insgesamt	je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung	Verurteilte	Übergaben an gesellschaftliche Gerichte
<b>Jahresdurchschnitt</b>						
1946-1948 .....	472.295	2.536				
1950-1959 .....	157.466	878				
1960-1969 .....	132.741	776				
1970-1979 .....	124.802	739				
1980-1984 .....	122.709	734				
<b>Jahr</b>						
1982 .....	120.275	720	92.447	675	70.365	18.292
1983 .....	122.656	735	94.482	689	68.733	21.904
1984 .....	119.125	715	93.504	683	66.607	22.732
1985 .....	113.363	681	85.292	624	59.574	21.773
1986 .....	110.768	666	82.753	606	57.769	20.651

1. Bei der Differenzierung zur Gesamtzahl handelt es sich um Täter, bei denen von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit abgesehen wurde §§ 14, 17(2), 18(2), 21(6), 22(4), 24(2), 25, 67, 68, 88(2), 99(4), 111(0), 152(2), 226(2), 232, 233(3), 237(2), 249(3) StGB, und sonstige Abschlüsse - siehe Vorbemerkung.

Straftaten nach ausgewählten Straftatengruppen			
Lfd. Nr.	Straftatengruppe (§§ des StGB)	1982	Straftaten insgesamt 1983
1	Vorsätzliche Tötung (§§ 112, 113)	143	139
2	Vorsätzliche Körperverletzung (§§ 115, 116, 117)	10.840	11.215
3	Vergewaltigung (§ 121)	649	705
4	Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen (§ 122)	465	466
5	Raub und Erpressung (§§ 126, 127, 128)	830	851
6	Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 141)	542	603
7	Verletzung von Erziehungspflichten (§ 142)	507	511
8	Sexueller Mißbrauch von Kindern (§ 148)	988	1.024
9	Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen (§§ 149, 150, 151)	190	156
10	Diebstahl sozialistischen Eigentums (§§ 158, 161, 162)	21.629	22.134
11	Betrug/Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums (§§ 159, 161, 161a, 162)	5.645	6.341
12	Straftaten gegen die Volkswirtschaft (§ 165 ff., einschl. Nebengesetze)	677	741
13	Diebstahl persönlichen und privaten Eigentums (§§ 177, 180, 181)	28.902	29.012
14	Betrug/Untreue zum Nachteil persönlichen und privaten Eigentums (§§ 178, 180, 181, 182)	894	1.032
15	Brandstiftung (§§ 185, 186)	408	396
16	Fahrlässige Verursachung eines Brandes (§ 188)	570	555
17	Verletzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (§ 193)	197	211
18	Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls (§ 196)	3.637	3.807
19	Verkehrgefährdung durch Trunkenheit (§ 200)	3.169	3.114
20	Unbefugte Benutzung von Fahrzeugen (§ 201)	5.349	5.774
21	Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz (§ 206)	393	425
22	Widerstand gegen staatliche Maßnahmen (§§ 212, 216)	1.299	1.378
23	Rowdytum (§§ 215, 216)	2.026	2.056
24	Begünstigung und Hehlerei (§§ 233, 234)	2.551	2.717
25	Urkundenfälschung (§ 240)	947	1.096

## Übergaben an gesellschaftliche Gerichte nach ausgewählten Straftatengruppen

Straftatengruppe (§§ des StGB)	Anteil der Übergaben an gesellschaftliche Gerichte an den strafrechtlich zur Verantwortung gezogenen Tätern (Verurteilte plus Übergaben an gesellschaftliche Gerichte) in %					
	1982	1983	1984	1985	1986	
<b>Übergaben an gesellschaftliche Gerichte insgesamt</b>	20,6	24,2	25,4	26,8	26,3	
<b>Nach ausgewählten Straftatengruppen</b>						
Vorsätzliche Körperverletzung (§§ 115, 116, 117)	34,9	40,3	42,0	45,2	44,5	
Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 141)	8,8	3,8	2,9	3,4	3,9	
Verletzung von Erziehungspflichten (§ 142)	31,5	31,5	39,3	41,6	44,4	
Diebstahl sozialistischen Eigentums (§§ 158, 161, 162)	30,6	34,8	37,0	36,7	36,4	
Betrug/Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums (§§ 159, 161, 161a, 162)	25,1	28,9	27,7	27,5	27,0	
Diebstahl persönlichen und privaten Eigentums (§§ 177, 180, 181)	34,1	37,1	37,7	36,7	36,0	
Betrug/Untreue zum Nachteil persönlichen und privaten Eigentums (§§ 178, 180, 181, 182)	13,2	16,2	18,9	14,9	13,7	
Fahrlässige Verursachung eines Brandes (§ 188)	27,0	32,6	33,6	31,3	27,0	
Verletzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (§ 193)	21,4	22,0	18,9	20,6	25,6	
Verkehrsfähigung durch Trunkenheit (§ 200)	3,5	6,1	5,9	6,0	3,8	
Unbefugte Benutzung von Fahrzeugen (§ 201)	25,5	28,7	30,3	28,3	28,2	
Begünstigung und Hehlererei (§§ 233, 234)	21,1	29,6	34,6	38,9	34,9	
Urkundenfälschung (§ 240)	67,9	76,3	72,9	75,3	73,6	

## 5. Literatur

- Barth, Vera*: Einige sozialpsychologische Ergebnisse aus besonderen Brigaden und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit mit diesen Brigaden. In: Uwe Ewald (Hrsg.): "Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme". Beiträge der Kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung vom 25. bis 27. Mai in Wustrau. In: Konferenzmaterialien, Protokolle, Informationen des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 9, 1988, S. 188-204.
- Blaschke, Ingeborg*: Die Integration in die kollektiven Beziehungen im Arbeitsbereich - wesentlicher Bestandteil der Vorbeugung gegen Straftaten integrationsgestörter Täter. Staat und Recht 6, 1986, S. 467-472.
- Brie, Michael*: Kriminalitätserforschung - eine Herausforderung an dialektisch-materialistisches Denken und Sozialismustheorie. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, Berlin 1988, S. 71-90.
- Brück, Wolfgang*: Soziologische Bezüge der Jugendgefährdung. In: Exogene und endogene Bedingungen psychosozialer Fehlentwicklung. Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1987, S. 38-64.
- Buchholz, Erich*: Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR. Neue Justiz 5, 1983, S. 199-201.
- Buchholz, Erich*: Dialektisch-materialistische Auffassung vom sozialistischen Strafrecht und sozialistische Demokratie. Staat und Recht 11, 1984, S. 874-880.
- Dähn, Ulrich, Wolf, Heinz*: Einige strafrechtstheoretische Aspekte der Vorbeugung und Bekämpfung erneuter Straffälligkeit. Staat und Recht 7, 1987, S. 557-563.
- Ewald, Uwe*: Vergesellschaftung und materielle Determination der Kriminalität im Sozialismus. Staat und Recht 6, 1986, S. 481-486.
- Ewald, Uwe* (Hrsg.): Thesenhafte Überlegungen zur kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung. In: Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, Berlin 1988a, S. 28-70.
- Ewald, Uwe* (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Beiträge der kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung vom 25. bis 27. Mai 1987 in Wustrau. In: Konferenzmaterialien, Protokolle, Informationen des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR. Heft 9, Berlin 1988b.
- Grunow, Sabine, Hübner, Marlies*: Anforderungen an die Meister und Brigadiere, die mit psychisch auffälligen und kriminell gefährdeten Bürgern arbeiten. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, Berlin 1988, S. 211-219.
- Hartmann, Richard, Lekschas, John*: Zur Theorie der Ursachen, Bedingungen und Anlässe der Kriminalität. Berlin 1964.

- Hartmann, Richard, Lekschas, John*: Kriminalitätsursachen und Probleme der Kriminalitätsforschung. Berlin 1976.
- Holz kamp-Osterkamp, Ute*: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung. Berlin 1981.
- Institut für Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin* (Hrsg.): Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft. Berlin 1965.
- Korfes, Gundhild*: Zur soziologischen Analyse von krimineller Gefährdung und Asozialität. Informationen zur soziologischen Forschung in der DDR 3, 1987, S. 80-83.
- Kosewähr, Elfi*: Studie zu den Grundlagen einer kriminologischen Theorie über die Persönlichkeit von Straftätern. (Unveröff.) Dissertation B. Berlin 1985.
- Kosewähr, Elfi*: Sozialwissenschaftliche Probleme der kriminalwissenschaftlichen Forschung. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, Berlin 1988, S. 159-167.
- Kosing, Alfred*: Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. Heft 1G, 1975.
- Kosing, Alfred* (Leiter des Autor.Koll.): Dialektik des Sozialismus. Berlin 1981.
- Kräupl, Günther*: Intensiv erweiterte Reproduktion und soziale Vorbeugung gegen Kriminalität. Staat und Recht 12, 1986, S. 950.
- Kräupl, Günther, Ludwig, Heike*: Probleme und Ergebnisse kriminologischer Persönlichkeitsforschung. Staat und Recht 6, 1984, S. 464-470.
- Lekschas, John, Buchholz, Erich, Hartmann, Richard*: Sozialistische Kriminologie. 1. Aufl., Berlin 1966.
- Lekschas, John, Buchholz, Erich, Hartmann, Richard, Stiller, Gerhard*: Sozialistische Kriminologie. Ihre theoretische und methodische Grundlegung. 2. erw. Aufl., Berlin 1972.
- Lekschas, John, Dettenborn, Harry, Seidel, Dietmar*: Studien zur Schuld. Berlin 1975.
- Lekschas, John, Harrland, Harri, Hartmann, Richard, Lehmann, Günther* (Hrsg.): Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin 1983.
- Lekschas, John*: Zur Vorbeugung Kriminalität Minderjähriger - Forschungsberichte. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften der DDR. Heft 1G, 1984.
- Lekschas, John*: Widerspruchs dialektik und Kriminalitätsforschung. Staat und Recht 7, 1985, S. 578-585.
- Lekschas, John*: Methodologische Überlegungen zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Staat und Recht 11, 1985, S. 929-935.
- Lekschas, John*: Zur Determination der allgemeinen Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Informationen und Berichte der Vereinigung demokratischer Juristen der DDR. Heft 3, 1986, S. 3-9; Heft 4, 1986, S. 19-26.
- Leontjew, Alexej*: Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Berlin 1982.

- Ludwig, Heike*: Die persönlichkeitsgerechte Gestaltung des Arbeitsprozesses - ein erfolgversprechender Weg zur Zurückdrängung sozialer Desintegration. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftsprobleme und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, 1988, S. 204-211.
- Luther, Horst, Bein, Horst*: Wege zur Erhöhung der erzieherischen Wirksamkeit des Jugendstrafverfahrens und zur Verhütung der Jugendkriminalität in der DDR. In: Studien zur Jugendkriminalität. Berlin 1965, S. 178-233.
- Manecke, Kurt, Oschekowski, Walter*: Aspekte der Determination und Vorbeugung der allgemeinen Kriminalität in der DDR. Staat und Recht 7, 1987, S. 540-547.
- Marx, Karl*: Kritik des Gothaer Programms. In: Marx, Engels: Werke. Bd. 19. Berlin 1958, S. 21.
- Marx, Karl, Engels, Friedrich*: Die deutsche Ideologie. In: Marx, Engels: Werke. Bd. 3. Berlin 1958, S. 417.
- Puffe, Hartmut*: Vergleichende Untersuchung über die Handlungsregulation straffälliger und nichtstraffälliger Jugendlicher. (Unveröffentlicht). Dissertation A. Berlin 1986.
- Quilitzsch, Gert*: Thesenhafte Überlegungen zur Theorie der sozialistischen Demokratie. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, Berlin 1988, S. 90-97.
- Schaarschmidt, Rolf*: Methodische Anmerkungen zur Diskussion um die Kriminalitätsursachen im Sozialismus. In: Uwe Ewald (Hrsg.): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Ideen und Probleme. Heft 9, 1988, S. 97-107.
- Sève, Lucien*: Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Berlin 1973.
- Szewczyk, Hans*: Der Alkoholiker. Alkoholmißbrauch und Alkoholkriminalität. Berlin 1986.

# Entwicklungen der Kriminologie in Österreich seit dem Wiener Weltkongreß 1983

*Arno Pilgram*

## Inhalt

1. Eine Übersicht über die Entwicklungsimpulse
2. Impulse aus der politischen Administration
- 2.1 Die "Arbeitsgruppe Haftzahlen" beim Bundesministerium für Justiz
- 2.2 Initiativen im Bereich administrativer Statistikführung
3. Impulse aus der Rechtspraxis
- 3.1 Beispiele systematischer Praxisdokumentation durch Rechtsanwender
- 3.2 Umstrittene Institute des Maßnahmenrechts im Spiegel der Forschung
- 3.3 Die Bewährungshilfe als wissenschaftsoffene Einrichtung
4. Die universitäre Kriminologie, die neue juristische Studienordnung und studentische kriminologische Forschung
5. Der Beitrag nicht-juristischer Studienfächer
- 5.1 Historische und kulturwissenschaftliche Arbeiten (Justiz und Zeitgeschichte)
- 5.2 Frauenforschung
- 5.3 Suchtforschung
6. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
7. Selbstreflexionen der kriminologischen Disziplin und Kritik an ihr
8. Summary
9. Literatur

Die Kriminologie ist auch von ihren österreichischen Vätern als Zweig einer "gesamten Strafrechtswissenschaft" konzipiert worden mit der besonderen Aufgabe, ein Zweckstrafrecht faktenwissenschaftlich zu fundieren. Die enge Anbindung an die Strafrechtswissenschaft hat letztlich jedoch eher den praktischen Hilfsdienst (Kriminalistik, Verbrechen-, Strafvollzugskunde) als die empirische Überprüfung und Begründung strafrechtlicher Axiomatik zur Rolle der Kriminologie



werden lassen. Dem Stand der Dinge entspricht, daß die österreichische Kriminologie formell zwar weiterhin an den Universitätsinstituten für Strafrecht residiert, daß ein großer Teil der wichtigsten Forschungsarbeiten aber schon lange nicht mehr aus diesem institutionellen Zusammenhang stammt. Das gilt vor allem für kritische Forschung über Phänomene sozialer Abweichung und strafrechtliche Kontrollinstanzen, die vorwiegend in den Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften zuhause ist.

Die Gliederung des folgenden Berichts reflektiert das Fehlen einer kompakten Forschungsorganisationsstruktur auf dem Gebiet der Kriminologie in Österreich. Es wird hier sogar bewußt keine Darstellung der Kriminologie in Österreich nach Zentren, Spezialisierungen, Medien, Kommunikationsnetzen etc. verfolgt. Dazu ist die Organisationsdichte im kriminologischen Forschungsbereich einfach zu gering. Kriminologische Arbeiten entstehen in verschiedensten Bezugsfeldern und durch Autoren, die kein gemeinsames Selbstverständnis und organisatorische Bindungen als "Kriminologen" besitzen. Kriminologie in Österreich als klar konturiertes Wissenschaftssystem beschreiben zu wollen, hieße das Fach entweder unzulässig hochzustilisieren, indem man ihm stillschweigend Leistungen zurechnet, die außerhalb der als solcher organisierten Kriminologie geschehen, oder hieße die Leistungsbilanz ins Negative und tendenziell Unkritische zu verfälschen, wollte man sich korrekt auf die Wissensproduktion der organisierten Kriminologie im engeren Sinn beschränken.

Der Darstellungsmodus, der hier gewählt wurde, ist ein anderer: Es wird in der Folge von markanten Ereignissen seit dem letzten Weltkongreß für Kriminologie ausgegangen, anhand derer Veränderungen in kriminologisch relevanten Wissenschaftssparten, Fragestellungen, Praxisbezügen etc. deutlich gemacht werden können. Im Lichte dieser Ereignisse justizadministrativer, hochschulgesetzlicher, wissenschaftskonjunktureller und -politischer Art werden dann auch jeweils bestimmte organisatorische Eigentümlichkeiten der österreichischen kriminologischen Szenerie sichtbar zu machen versucht. Dieser Bericht schließt zugleich an einen früheren an, der die kriminologische Forschungslage für Österreich 1980 bis 1984 dokumentiert (*Pilgram 1984*). Trendfeststellungen im vorliegenden Aufsatz orientieren sich nicht zuletzt am damals gewonnenen Zustandsbild.

## 1. Eine Übersicht über die Entwicklungsimpulse

Wichtige Entwicklungen in der österreichischen Kriminologie seit dem letzten Weltkongreß der "Internationalen Kriminologischen Gesellschaft" in Wien 1983 haben ihren Anstoß von "außen" bekommen. Es war nicht etwa der Weltkongreß, der sich erkennbar stimulierend auf das Fach ausgewirkt hat, sondern es war vor allem einmal eine Herausforderung seitens der politischen Administration, seitens des Bundesministeriums für Justiz unter Minister Broda, eine brennende Frage zu klären: die hierzulande im internationalen Vergleich unverständlich und erschreckend hohen Gefangenenzahlen pro Kopf der Bevölkerung. Zu diesem Zweck wurde im Jänner 1982 ein Expertenkreis zusammengerufen, bestehend aus Vertretern der Richterschaft, der Staats- und Rechtsanwälte, der Universitäten (fast alle Strafrechtslehrer), der Beamtenschaft des BMfJ sowie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien, um über das Problem des hohen Gefängnisbelags in Österreich zu beraten.

Es wurde übereingekommen, eine regelmäßig tagende "Arbeitsgruppe Haftzahlen" beim BMfJ zu konstituieren, sich in diesem Kreis vorrangig mit der Untersuchungshaftpraxis zu befassen und dazu Diskussionsgrundlagen in Form empirischer Erhebungen zu schaffen. Mit den Erhebungen wurden Mitarbeiter des Instituts für Kriminalsoziologie betraut. Die Erhebungsergebnisse wurden Zug um Zug in die Arbeitsgruppe eingebracht, die dann je weitere Untersuchungsinteressen formulierte, woraus vielfältige Sekundärauswertungen des empirischen Materials und einige Ergänzungsstudien durch andere Mitarbeiter der Arbeitsgruppe aus dem Bereich der Hochschulen resultierten. Über mehrere Jahre (bis 1986) entwickelte sich hier ein beispielloses Modell der Zusammenarbeit zwischen zentraler Administration (v.a. Legislativsektion im BMfJ), Rechtspraxis und empirischer Wissenschaft, das die wechselseitige Beziehung der Teilnehmer an diesem Prozeß entscheidend verändert hat. Aus der "Arbeitsgruppe Haftzahlen" sind bei aller Kontroverse in den jahrelangen Diskussionen neue Forschungsschwerpunkte in der Analyse der Strafrechtspraxis gesetzt worden, aber auch Impulse auf die Haft- und Strafpraxis selbst (vgl. Kap. 2.1).

Noch eine weitere Entwicklung der Kriminologie in Österreich hat ihren Ursprung in der Verwaltung, nämlich im System kriminal- und rechtspflegestatistischer Datenverwaltung und in der verbesserten Zugänglichkeit der amtlichen Statistiken für andere als primär administrative Instanzen und Zwecke. Seit den frühen 70er Jahren verfügt das Österreichische Statistische Zentralamt über anonymisierte Bandkopien des vom Bundesministerium für Inneres geführten Strafregisters (pro Jahr eingetragener rechtskräftig strafgerichtlicher Verurtei-

lungen). Über die Datenbank des ÖStZAs wird es interessierten Wissenschaftlern zunehmend möglich, auf die Verurteiltenstatistik unmittelbar zuzugreifen und sie nach bisher in den Publikationen der "Gerichtlichen Kriminalstatistik" vernachlässigten Gesichtspunkten auszuwerten. Dies haben bisher vor allem Mitglieder des Wiener Universitätsinstituts für Strafrecht und Kriminologie zur Thematisierung regionaler Differenzen in der Strafrechtspraxis genützt. Ihr Untersuchungsmaterial hat zusammen mit demjenigen aus der "Arbeitsgruppe Haftzahlen" wesentlich zur empirischen Information des kriminalpolitischen Diskussionsprozesses in Österreich beigetragen. Seit der Veröffentlichung einiger Studien zum "Ost-West-Gefälle" in der österreichischen Strafjustiz ist der Legitimationsdruck insbesondere auf die sanktionsfreudigere und "teure" Jurisdiktion im Bereich des OLG-Sprengels Wien gestiegen (vgl. Kap. 2.2).

In diesem Zusammenhang sind Beiträge aus der Rechtspraxis von Bedeutung, die über das Maß des administrativ Verlangten hinaus der Dokumentation und Evaluation der Rechtsanwendung dienen wollen. Es fällt auf, daß solche Beiträge vorwiegend aus Bereichen stammen, die für innovative Kriminalpolitik stehen, oder als noch mäßig etabliert gelten müssen. So stammen entsprechende Untersuchungen zur gerichtlichen Handhabung von Kriminalität entweder aus dem Westen Österreichs (OLG-Sprengel Innsbruck), wo im allgemeinen die "liberalste" Urteils- und Strafpolitik praktiziert wird, aus dem Bereich der Jugendgerichtsbarkeit oder dem Bereich der medizinischen und sozialen Dienste in der Justiz. Während im Rahmen der Sicherheitsbehörden Österreichs de facto keinerlei eigene Forschung erfolgt und diese in den traditionellen Einrichtungen der Strafjustiz und des Strafvollzugs eine isolierte Erscheinung bleibt, sind beispielsweise der private Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit (dem in fast ganz Österreich die Durchführung der Bewährungshilfe obliegt) oder auch der Maßnahmenvollzug Orte relativ systematischer Praxisreflexion nach wissenschaftlichen Kriterien. Zwischen diesen Berufsfeldern und der Wissenschaft gibt es auch personellen Transfer in jede Richtung. Bei all dem muß jedoch auch auf Probleme hingewiesen werden, die durch staatliche Einsparungsmaßnahmen und durch Reformhindernisse infolge öffentlicher Widerstände in den Bereichen des Behandlungsvollzugs und der ambulanten Vollzugsalternativen geschaffen worden sind. Unter diesen Pressionen haben sich zeitweilig höherfliegende Erwartungen einer weiteren Verwissenschaftlichung der Einrichtungen etwa des Maßnahmenvollzugs nicht erfüllt. Die forensische Psychiatrie im besonderen ist heute in Österreich als stagnierendes Fach zu bezeichnen (vgl. Kap. 3).

Was die universitäre Kriminologie im engeren Sinn anbelangt, ergibt sich unter dem Einfluß der neuen juristischen Studienordnung aus 1978, die elaborierte schriftliche Abschlußarbeiten vorsieht, und

seit ihrem diesbezüglichen Wirksamwerden in den frühen 80er Jahren eine wachsende Tendenz zu studentischer Forschung. Noch sind diese Mengen an Diplomarbeiten und Dissertationen selten forschungspolitisch aufeinander abgestimmt und konzertiert. Dennoch wird an den vermehrten Arbeiten dieser Art z.T. eine Wiederbelebung auch eines traditionellen Studientypus sichtbar, der kriminologische Persönlichkeitsforschung in präventionistischer Perspektive betreibt. Die Situation Studierender bringt die Attraktivität methodisch simpler, wenn auch problematischer Untersuchungen an Insassen von Justizanstalten mit sich. Dies belegt eine sich gegenwärtig rasch verlängernde Liste beim Bundesministerium für Justiz, Strafvollzugssektion, beantragter wissenschaftlicher Arbeiten an Gefangenen seitens Studierender der Rechtswissenschaft (1987 standen die Anträge von Juristen quantitativ schon an zweiter Stelle hinter denen von Psychologen). Mit dieser studentischen Forschung steigt potentiell die bisher bescheidene Forschungskapazität der kriminologischen Universitätsinstitute, wobei die produktive Nutzung dieser Kapazität noch nicht ganz absehbar ist (vgl. Kap. 4).

Aus der eben genannten Liste wird allerdings auch die Vielzahl der am Material und Produkt der Strafjustiz interessierten Disziplinen deutlich. Neben den Psychologen und Juristen stellen sich Pädagogen, Soziologen, Linguisten, Theologen, Historiker, Volkskundler, Kunstwissenschaftler, Architekten, Mediziner und Sportwissenschaftler beim Bundesministerium für Justiz um Zugang zu Vollzugseinrichtungen, deren Aktenmaterial und Klientel an. Das enge Feld der Gefängnis- bzw. Gefangenenkunde ist dafür symptomatisch, doch gilt ganz allgemein, daß tatsächlich immer die verschiedensten Fächer mehr oder minder Wesentliches zur "Kriminologie" beigesteuert haben : so auch in den letzten Jahren. Ich greife hier nur drei wichtige Kontributionen heraus, die der Geschichtswissenschaft (Kap. 5.1), vor allem mit dem jährlich veranstalteten interdisziplinären Symposium "Justiz und Zeitgeschichte" (auch auf eine Initiative Christian Brodas's zurückgehend), die der Frauenforschung (Kap. 5.2), bei der heute die "Viktimologie" aufgehoben ist, und die der Suchtforschung (Kap. 5.3), die in Österreich als einzige "kriminologische Disziplin" administrationsunabhängige Epidemiologie (wenn man so will: Dunkelfeldforschung) praktiziert. Ein Exkurs in die eine oder andere weitere Disziplin (z.B. die Psychologie) hätte den Rahmen der für diesen Beitrag möglichen Recherchen gesprengt.

Als explizit sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit dem Gegenstand Kriminalität und Strafrecht existiert im außeruniversitären Bereich seit 1973 das Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie in Wien, welches seit 1983 als Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie außerhalb der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft fortbesteht. Dieses justiznahe Institut, Produkt der österreichischen

Strafrechtsreform, hat in den letzten Jahren sein Arbeitsgebiet über die Strafrechtssoziologie hinaus erweitert, nichtsdestoweniger das Schwergewicht immer noch auf Kriminalrechtseinrichtungen. Die Ausweitung des Forschungsprogramms basiert auf den kumulativen Ergebnissen der kriminalsoziologischen Institutsphase. Daraus stammt der Wunsch, den Stellenwert des Strafrechts als Ressource in der alltäglichen Konfliktverarbeitung neben anderen informellen und formellrechtlichen Ressourcen näher zu bestimmen, nach den Handlungsalternativen in diverse Konfliktsituationen verwickelter Personen zur Kriminalisierung zu fragen und die Qualitäten der nicht-kriminalisierenden Problembewältigung im Alltag zu untersuchen. Eine solche "Feldforschung" ohne Unterstellung von Irrationalität an Strafrechtsabstrenzung und von Rationalität an Verrechtlichung von Konflikten im allgemeinen und Kriminalisierung im besonderen ist das Ziel dieser ethnographisch-konfliktsoziologischen Forschungsrichtung. Was macht das (Straf)Recht aus sozialen Konflikten, inwiefern wissen Leute darum und wie setzen sie dieses Wissen ein? Das wurde zu einer zentralen Frage. Auf dem Niveau rechtlicher Auseinandersetzung war das Strafverfahren mit zivilrechtlicher Streitpraxis zu vergleichen hinsichtlich der mit dem jeweiligen Rechtsinstrumentarium verfolgten Interessen, dem Verhältnis kriminal- und privatrechtlicher Durchsetzungsstrategien, der Rolle der Rechtsinstanzen und offizieller staatlicher Intervention, der verfügbaren rechtlichen Zwangsmittel und ihrer sozialen Begrenzung etc. Es zeigt sich jetzt schon, daß eine strafrechtssoziologisch inspirierte Soziologie des Rechtssystems besondere Konturen annimmt und damit auch mehr Relevanz für die Kriminologie gewinnt bzw. behält (vgl. Kap. 6).

Nicht unerwähnt bleiben sollte im Rahmen eines wissenschaftsgeschichtlichen Aufsatzes über die österreichische Kriminologie der letzten Jahre, was sie in dieser Zeit zu ihrer Selbstverständigung geleistet hat. Ohne Zweifel war die jüngste Vergangenheit auch eine der Suche nach Wurzeln und Ausdrücken nicht nur der Kriminologie, sondern der politischen und wissenschaftlichen Kultur im Lande überhaupt. Zu den in einem Jahr geballten Gedenktagen, 70 Jahre Republikgründung, 50 Jahre Anschluß an NS-Deutschland, 20 Jahre Studentenrevolte etc. ist jeder zur Rechenschaft über eigene Beiträge zu geschichtlichen Umbrüchen und Kontinuitäten, zu Erinnern und Vergessen aufgerufen. Insbesondere die NS-Herrschaft in Österreich, Kriegs- u.a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auch unter dem Zeichen des Rechts und mit Hilfe seiner Institutionen, und die strafjuristische Unbewältigbarkeit dieser Vergangenheit erschüttern heute kriminologiegeschichtliche Selbstgefälligkeit. Resumierender, selbstkritischer und kritischer Geschichtsbetrachtung des Fachs ist das Kapitel 7. gewidmet.

## 2. Impulse aus der politischen Administration

### 2.1 Die "Arbeitsgruppe Haftzahlen" beim Bundesministerium für Justiz

Die für die "Arbeitsgruppe Haftzahlen" erarbeitete Empirie betraf Inhaftierungs-, Haftprüfungs- und Enthaltungspraxis, Haftgründe, Haftdauer und -verlängerungen etc. und einen Vergleich der Straftäter und Strafverfahren mit und ohne Verhängung von Haft. Um über all das Auskunft zu bekommen, wurden rund 1500 Strafakten von drei Landesgerichten ausgewertet, zwischen denen sich sehr rasch gravierende Unterschiede im "Haftstil" herauskristallisierten. Dieses in seiner Deutlichkeit unerwartete Ergebnis rückte in der Folge ins Zentrum der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Es zeigte sich, daß die spezifischen regionalen Muster, Haft zu verhängen, zu begründen und zu begrenzen, im wesentlichen weder auf unterschiedliche Kriminalitätsverhältnisse in den betreffenden Gerichtssprengeln noch auf unterschiedliche Belastungs- und personelle Ausstattungsverhältnisse an den untersuchten Gerichten zurückgeführt werden konnten. Solche Faktoren kontrolliert, verbleibt so etwas wie eine "regionale Rechtskultur" als bestimmendes Moment der Haftpraxis an den verschiedenen Gerichten. Innerhalb des Spielraums der Rechtsregeln erweist sich die Autonomie der haftentscheidenden Instanzen als beträchtlich, aber zugleich eingengt durch lokale kollektive Anwendungsnormen (*Morawetz u. Stangl 1984, 1985, 1986; Schwaighofer 1984; Krainz 1986a, 1986b*).

Solche Befunde lenken die Aufmerksamkeit nicht nur auf die nicht-rechtlichen Haftentscheidungsgründe - bei der Verhängung von U-Haft spielen selbstverständlich auch wieder die sozialen Merkmale des Verdächtigen bzw. die Alltagstheorien der Rechtsanwender von Kriminalität und Kriminellen eine Rolle -, sondern vor allem auch auf Sozialisations- und Traditionsprozesse in verschiedene bzw. von verschiedenen Juristen- und Gerichtskulturen. Wodurch gewinnen die diversen Institute des Strafrechts an unterschiedlichen Gerichtsorten unterschiedliche praktische Bedeutung, wenn nicht durch verschiedenartige Kriminalitätsprobleme und daraus erwachsende Aufgaben? Was sind die Kriterien der verschiedenen regionalen "Gebrauchskonzepte" für strafrechtliche Institute und welches dieser Konzepte bewährt sich? In diesem Sinn sind aus den Auseinandersetzungen in der "Arbeitsgruppe Haftzahlen" in der Tat neue Fragestellungen geboren worden. Weiterverfolgt wurden sie z.B. von *Stangl (1987)* anlässlich des Symposiums Justiz und Zeitgeschichte 1986, das unter dem Thema "Geschichte der richterlichen Unabhängigkeit in Österreich" stand. Die Sektion Rechtssoziologie am gesamtdeutschen Soziologentag 1988 in Zürich will sich ebenfalls dem Rechtskulturthema widmen.

Eigens hervorzuheben aus der Diskussion in der "Arbeitsgruppe Haftzahlen" ist die Frage des Zusammenhangs zwischen Inhaftnahme, Haftdauer und verhängter Strafe (Art und Maß). Durch Aufgebot einigen statistisch-methodischen Raffinements konnte belegt werden, daß die Inhaftierung - unabhängig von sonstigen Faktoren - einen den Straftäter benachteiligenden Einfluß bei der Strafzumessung hat. Es wird nicht nur die U-Haft der zu erwartenden Strafe angemessen, sondern bis zu einem gewissen Grad auch diese dem Faktum und der Dauer der vorangegangenen Haft (*Dearing 1986*).

Das politisch organisierte, informierte und regelmäßige interdisziplinäre Gespräch über die Praxis der Inhaftierung Verdächtiger stellte seinerseits gleichsam ein kriminalpolitisches Experiment besonderer Art dar, das auch auf praktische Wirkung im Sinne der Haftzahlen-senkung angelegt war. In der Tat hat sich dieses Experiment als ungewöhnlich erfolgreich herausgestellt. Von 1982 bis 1986 ist die tägliche Durchschnittszahl Untersuchungsgefangener insgesamt und gegenüber der Strafgefangener und der Zahl Verurteilter überproportional zurückgegangen, nämlich um 21 % (gegenüber 4 % bzw. 8 %). Auf welche Weise diese Wirkung des Diskurses auf praktische Entscheidungen wirklich zustande gekommen ist, wäre einer eigenen Recherche bedürftig und wert.

## 2.2 Initiativen im Bereich administrativer Statistikführung

Der durch Entwicklungen im EDV-Bereich intensivierten Zusammenarbeit zwischen Statistischem Zentralamt (Gerichtliche Kriminalstatistik) und Universität verdanken wir zwei besonders aufmerksam rezipierte Untersuchungen über die regionale Strafenpraxis in Österreich (*Burgstaller und Csaszar 1985a, 1985b*). Erstmals wurde von diesen beiden Autoren aus dem Wiener Universitätsinstitut für Strafrecht und Kriminologie eine Sekundäranalyse der Verurteiltenstatistik vorgelegt, die die regionalen Unterschiede gerichtlicher Strafreaktionen im vollen Ausmaß belegt. Es wurde festgestellt, daß vor allem erstbestrafte erwachsene Täter (vor allem Diebstahls-täter) in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Graz ein Vielfaches der "Straflast" (für die eine eigene Formel entwickelt wurde) aufgebürdet bekommen als im Westen des Landes, den OLG-Sprengeln Linz und Innsbruck. Damit "bezahlen" diese Täter überproportional für eine nur unwesentlich ungünstigere Kriminalitätssituation im großstädtischen Wiener Bereich. Es verbleibt nach Kontrolle möglicher intervenierender Variablen "als entscheidende Determinante der regional unterschiedlichen Strafenpraxis eine regional unterschiedliche Einschätzung der einzelnen strafrechtlichen Reaktionen als solcher und der Strafwürdigkeit

der vom Täter zu verantwortenden Delikte durch die Gerichte. Die Bestimmungsgründe dieser richterlichen Einschätzung entziehen sich der Analyse mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden Mittel." (*Burgstaller u. Csaszar 1985b*, S. 427). So lautet der Schluß der Autoren, der wiederum auf das Problem der "regionalen Rechtskulturen" verweist.

Eine endgültige Bewertung der verschiedenen Sanktionspraktiken wollen Burgstaller und Csaszar so lange nicht treffen, als Rückfallstatistiken (wiederum regional gegliedert) fehlen. Inzwischen wird - nicht zuletzt unter dem Eindruck dieses Arguments - seit 1986 und auf Initiative des damaligen Justizministers Dr. Harald Ofner im Statistischen Zentralamt tatsächlich an einer Erweiterung der Gerichtlichen Kriminalstatistik um eine Rückfallstatistik gearbeitet. Sie soll erstmals mit der Kriminalstatistik 1988 publiziert werden. Diese neueste kriminalstatistische Publikation wird vermutlich eine Reihe von Arbeiten und Diskussionen auslösen. Die Erwartungen an eine Rückfallstatistik dürften jedoch überzogen sein, weil sich ihre Daten nur auf Verurteilte beziehen werden, von denen zudem nur wenige Merkmale erfaßt sind. Es wird aber, regional variabel, eine quantitativ und qualitativ unbestimmte Zahl von Straftätern aus dem Strafprozeß ausgesteuert. Die die Korrelation zwischen Strafurteilen und Rückfall wesentlich beeinflussende Selektivität der Strafverfolgung (im Erst- wie im Wiederholungsfall) wird sich anhand des verfügbaren rückfallstatistischen Materials überhaupt nicht kontrollieren lassen.

### 3. Impulse aus der Rechtspraxis

#### 3.1 Beispiele systematischer Praxisdokumentation durch Rechtsanwender

Paradigmatisch für Studien der Rechtspraxis über sich selbst ist eine akribische Arbeit aus der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck (*Obendorf 1986*) über Rückfallsquoten im dortigen Sprengel. In Reaktion auf Vereinheitlichungsbemühungen zwischen den vier Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften in Österreich legt der Autor eine Beobachtung des Legalverhaltens von 1.000 am BG und LG Innsbruck 1976 Verurteilten über einen 10-Jahres-Zeitraum vor. Bei aller Einschränkung hinsichtlich des Aussagewertes von Rückfallraten nach bestimmten Strafsanktionen schließt Obendorf doch in bezug auf die in Innsbruck abweichend häufig gebrauchten umstrittenen bedingten Geldstrafen rechtfertigend:

"Wenn bei mehr als 80 % jener Erstbestraften, bei denen ihre Straftat mit einer bedingt nachgesehenen Geldstrafe geahndet wurde, diese



Maßnahme des Gerichts ausgereicht hat, um sie für die folgenden 8 Jahre davon abzuhalten, aufs neue eine Straftat zu begehen, dann ist damit die Behauptung, eine bedingt nachgesehene Geldstrafe sei keine geeignete Kriminalstrafe, weil sie keine abhaltende Wirkung habe, widerlegt, zumindest aber doch in Frage gestellt." (*Obendorf 1986*, S. 77 f.). In allen anderen Aussagen bleibt der Verfasser neutral deskriptiv, stellt dabei aber eine Fülle von Material zu Probezeiten bei Strafnachsicht, Verlängerungs- und Widerrufspraxis, Strafverbüßungszeitraum und Ersatzfreiheitsstrafen bereit, das üblicherweise nirgends ausgewiesen wird. Insofern ist die Studie weit mehr eine der offiziellen vorgezogene regionale Rückfallstatistik. Durch solche besondere Dokumentationsleistungen offensiv versuchen sich auch andere Mitglieder der OStA Innsbruck aus einer scheinbar defensiven Situation extremer Rechtspraxis im Westen Österreichs zu befreien. Zu nennen sind hier exemplarisch die Arbeiten von *Laich* über die Behandlung der Bagattellkriminalität (1984) und die "Präventivwirkung der Strafen" (1985). Aus der StA Innsbruck stammt zudem auch eine Recherche über die "Filter der Strafjustiz am Beispiel Mord und Totschlag" (*Rainer 1986*). Interessanterweise ist aus keinem anderen Strafgerichtsbezirk eine ähnliche Tradition empirischer Selbstdarstellungs- und Rechtfertigungsversuche bekannt wie aus Tirol. Als Ausnahme wäre hier allenfalls der Jugendgerichtshof Wien anzuführen, wo es publizierte kleinere Erhebungen über die Haftpraxis (*Jesionek 1987*) und die Praxis der staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigung (*Kucera 1987*) gibt.

### 3.2 Umstrittene Institute des Maßnahmenrechts im Spiegel der Forschung

Ähnlich schief wie die Dokumentation der Strafrechtsprechung liegt die empirische Erforschung der Strafvollzugspraxis. Wie die Durchschnittspraxis der frequentiertesten Gerichte bleibt der Normalvollzug eher unausgeleuchtet. Abgesehen vom Sonderfall Frauenstrafvollzug (vgl. dazu die zeithistorische Arbeit von *Baumgartner u. Mayer 1987*) und vereinzelt studentischen Studien aus dem Regelvollzug, konzentriert sich die Strafvollzugsforschung auf den "Vollzug der vorbeugenden Maßnahmen" in den entsprechenden Sonderanstalten.

Hervorzuheben ist hier die Habilitationsschrift des Leiters der Sonderanstalt Mittersteig über die "Praxis der Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher" (*Gratz 1986*). Der Autor beschäftigt sich mit der gerichtlichen Einweisungspraxis in den Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB, mit der Qualität und Rolle psychiatrischer Gutachten im Prozeß, mit dem Vollzug der Unterbringung und der gerichtlichen Überprüfung der Anhaltung, mit Nachbetreuung

und Rückfälligkeit. Die Resultate der Arbeit ergeben in Summe ein niederschmetterndes Bild der vorbeugenden Maßnahmen, extreme regionale Unterschiede hinsichtlich der Gutachtenstandards, der Verteilung von psychiatrischen Diagnosen, der gutachterlichen Einweisungsempfehlungen und der gerichtlichen Verwertung derselben, eine Verlängerung der Entlassungsverfahren in den letzten Jahren, jedoch fehlenden Nutzen (gemessen am Rückfall) von Anhaltungen über die Strafzeit hinaus, Verunsicherung von Gefangenen und Psychotherapeuten durch die Unberechenbarkeit der Entlassungspraxis etc. Die Erwartungen an den Maßnahmenvollzug - Schutz der Gesellschaft durch bestimmte Anhaltung bis zum Therapieerfolg, "Humanisierung und Verwissenschaftlichung" des Vollzugs durch eine geförderte forensische Psychiatrie - müssen angesichts der Daten von *Gratz (1987)* gründlich revidiert werden.

Als substantielle Arbeit aus der forensischen Psychiatrie kann für den Berichtszeitraum eigentlich nur eine Studie über "Verlaufsformen der Sexualkriminalität" (*Berner u. Karlick-Bolten 1986*) gelten, bei der 326 Sexualdelinquenten über eine Fünfjahresperiode katamnestisch untersucht wurden. Das Ergebnis in Kurzform: Im Gegensatz zu manchen Annahmen erweisen sich die Tatbilder als weniger ausschlaggebend für den Rückfall als die institutionelle Karriere. Ferner: "Wichtig ... waren Vergleiche ... zwischen Personen, deren Therapie vom Richter angeordnet worden war und einer anderen Gruppe, die sich selbst nach der Verurteilung für den therapeutischen Sondervollzug entschieden hatte. Das Ergebnis der 'freiwillig' Behandelten war gerade in der Sexualdeliktrückfälligkeit um so vieles besser, daß es bei Überlegungen für neue Strukturen im Behandlungsvollzug in Betracht gezogen werden sollte" (S. 184).

Um nichts besser das Zeugnis über den Maßnahmenvollzug gem. § 23 StGB laut Studie von *Mayerhofer (1986)*, der die im Vergleich zur BRD übermäßige Einweisung "von Serientätern, bei denen die Rückfallwahrscheinlichkeit zwar hoch, die zu befürchtenden Unrechtsfolgen im Verhältnis zum Freiheitseingriff aber unverhältnismäßig gering sind" (S. 494) kritisiert. Die Kritik an der Sicherungsverwahrung hat in der Tat zu einer entsprechenden Reform des Maßnahmenrechts im Zuge des StRAG 1987 geführt, die Kritik an der Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher lediglich zu kleineren vollzugsrechtlichen Lockerungen.

### 3.3 Die Bewährungshilfe als wissenschaftsoffene Einrichtung

Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit unterhält ein eigenes Referat für Forschung und Dokumentation, von dem aus wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Bewährungshilfe unterstützt oder z.T. selbst durchgeführt werden. Zu den unmittelbar getätigten Erhebungen gehört eine bundesweite über die Sozialhilfeabhängigkeit von Bewährungshilfeprobanden und über die Problematik der Durchsetzung von Sozialhilfeansprüchen bei "selbstverschuldeten Notlagen" unter den verschiedenen landesgesetzlichen Bedingungen. Gezeigt wird die Zugehörigkeit von Gruppen Straffälliger und -entlassener zu jenem Personenkreis, der häufig durch die Lücken des sozialen Netzes fällt (*Machek u. Stadler 1988*). Daß im Moment der Sektor der Nachbetreuung Entlassener in der Bewährungshilfe besonders schwer zu versorgen ist, spiegelt sich in Studien von Mitarbeitern gerade aus den entsprechenden Einrichtungen (Zentralstelle für Haftentlassene Linz: *Haselberger 1986*; "Saftladen" Salzburg ein Freizeitklub: *Aichinger 1984*). In der Dissertation von Aichinger wird vor allem auch die Arbeitssituation von Sozialarbeitern in einem krisengeschüttelten Sozialbereich thematisiert. (Über andere Tätigkeiten im Justizbereich fehlen neuere berufssoziologische Einsichten, sieht man von einer Studie über Rechtspraktikanten ab: *Pelikan 1987*).

Im Mittelpunkt der Forschungen in Zusammenhang mit Bewährungshilfe stand aber die Evaluation einer neuen Funktion von Sozialarbeit in der Jugendgerichtsbarkeit - Vermittlung und Unterstützung eines "außergerichtlichen Tauschgleichs" als Voraussetzung für das Absehen von Verfolgung. Seit 1985 lief in mehreren Städten ein von der Bewährungshilfe getragener umfangreicher "Modellversuch Konfliktregelung", mit dem praktische Erfahrungen mit informellen Arrangements zwischen jugendlichen Tätern und Geschädigten unter den Augen von Sozialarbeitern gemacht und für ein heuer noch zu beschließendes neues Jugendgerichtsgesetz ausgewertet werden sollten. Die Begleitforschung wurde vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie geleistet und überprüfte den Anwendungsumfang, das Anwendungsspektrum, die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Konfliktparteien und die Transaktionen zwischen diesen und Einflüsse der getroffenen Vereinbarungen auf Gerichtsentscheidungen (*Pelikan u. Pilgram 1988*). Durch einen permanenten Rückkoppelungsprozeß zwischen Projektmitarbeitern der Bewährungshilfe und der Gerichte, Wissenschaftlern und Legislative wurde dem Modellversuch ein wachsender Erfolg an den Gerichten, in der politischen Öffentlichkeit und in Hinblick auf seine gesetzliche Verankerung gesichert. Der "Modellversuch Konfliktregelung" ist ein für Österreich ungewöhnliches Beispiel

für ein Justizexperiment überhaupt und für eines unter wissenschaftlicher Begleitung umso mehr (vgl. *Haidar u. a. 1988*).

#### 4. Die universitäre Kriminologie, die neue juristische Studienordnung und studentische kriminologische Forschung

Die universitäre kriminologische Forschung wurde bereits im Zusammenhang mit Studien zur regionalen Strafenpraxis (Kap. 2.2) genannt, in dem sie in der Tat Aufsehen erregt hat. Abgesehen von den Arbeiten über die regionale Rechtsprechung stammt von den Wiener Strafrechtlern noch manch andere Beobachtung der gerichtlichen Kriminalstatistiken - etwa unter dem Gesichtspunkt von Trends der Strafenpraxis seit der Strafrechtsreform 1975 (*Burgstaller 1987*) oder gegenüber einer besonderen Gruppe, wie den Drogenstraftätern (*Burgstaller 1986; Lachmann 1986; Sicka 1987*), für die sich die Gesetzeslage mehrfach einschneidend verändert hat. Staatsanwaltliche Einstellungs- und gerichtliche Strafenpraxis 1976 bis 1985 am Jugendgerichtshof Wien sind Gegenstand einer weiteren Sekundäranalyse von amtlichen Statistiken bei *Grafl (1988)*. Über das Rearrangement offizieller statistischer Daten hinaus geht der Wiener Kriminologe *Csaszar (1989)* in einer Nachfolgestudie zu einer älteren Untersuchung über einen Jahrgang dem Jugendgerichtshof Wien angezeigter Jugendlicher unter der Perspektive der Bewährung verschiedener Untergruppen dieser Population. Wiederverurteilungen konzentrieren sich demnach sehr stark auf eine kleine Zahl Jugendlicher, die beim Beobachtungsanlaßverfahren schon vorbestraft waren oder danach mehr als drei weitere Verurteilungen erfuhr - das Maß, das nach *Csaszar* also episodische und habituelle Straffälligkeit voneinander abzugrenzen erlaube. Auf Straftatenmaterial basiert eine Analyse der Anwendung des Umweltstrafrechts in den oberösterreichischen Gerichtssprengeln durch den Linzer Strafrechtler *Wegscheider (1987)*.

Der Großteil der universitären kriminologischen Forschung in Österreich bewegt sich also um Fragen, die an Kriminal-, Rechtspflege und Rückfallstatistiken gestellt werden, von diesen aber mangels Differenzierung oder zeitlicher Erstreckung nicht immer auf den ersten Blick beantwortet werden. Es geht um Ausmaß, Veränderung, Behandlung und Persistenz institutionell erfaßter Kriminalität. Zumeist handelt es sich um Recherchen aus Anlaß von Vorträgen zu entsprechenden Themen. Die Aussagen werden durchwegs deskriptiv gehalten, theoretische Diskussionen und kriminalpolitische Empfehlungen eher vermieden.

Eine gewisse Dynamik im Fach geht inzwischen jedoch von den Folgen der seit 1978 geltenden neuen juristischen Studienordnung (Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaft) aus. Sie hat - seit ungefähr 1982 diesbezüglich wirksam - zur Verbreitung studentischer Forschung unterschiedlichen Formats für nunmehr erforderliche schriftliche Abschlußarbeiten geführt. Nicht an allen Hochschulorten kommt derzeit in Betracht, daß in eine Diplomarbeit oder Dissertation aus Strafrecht die eine oder andere eigenständige kriminologische Untersuchung einfließt. Es gibt aber schon Beispiele für die bewußte Förderung kriminologischer Themen und Recherchen in diesem Zusammenhang, so an der interfakultären Forschungsstelle für Rechtspsychologie an der Universität Salzburg (de facto eher eine Lehrereinrichtung), oder am Grazer Universitätsinstitut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie. Hier wurde von *Klaus Krainz (1986)* eine Gruppe von 12 Diplomanden zur Kooperation an einem Forschungsprojekt über die Nutzung von Täterwissen zur Prävention im Bereich der Eigentumsdelinquenz zusammengefaßt. Von seiten der Studenten wurden nach einer entsprechenden Vorbereitungsphase Befragungen von Inhaftierten, Einbruchsoptionen und Polizeibeamten durchgeführt. Die Verbindung der Teilergebnisse (und Diplomarbeiten) zu einem abschließenden Forschungsbericht erfolgt derzeit. Es ist zu erwarten, daß dieses Modell der personellen Erweiterung geringer Forschungskapazitäten an den Strafrechts- und Kriminologieinstituten in Zukunft Schule macht und zumindest eine quantitative Ausweitung von Publikationen des Typs der Polizei/Gerichtspraxisdokumentation, -information und Unterstützung bewirkt.

## 5. Der Beitrag nicht-juristischer Studienfächer

### 5.1 Historische und kulturwissenschaftliche Arbeiten ("Justiz und Zeitgeschichte")

Es würde zu weit führen, hier einen kompletten Überblick über kriminalitäts- und strafrechtshistorische Forschung in Österreich zu geben (vgl. dazu den Bericht von *Saurer 1988* für die IAHCJJ). Es existiert vor allem eine Reihe von lokalhistorischen Studien jüngeren Datums über die Gerichtsbarkeit und Strafrechtsprechung in verschiedensten Perioden. Diese Fallschilderungen ähneln gewissermaßen den rezenten kriminologischen Beschreibungen des Strafrechts in Aktion. Sie seien hier beiseite gelassen. Wichtiger für die kriminologische Disziplin in ihrer derzeitigen Verfassung erscheinen mir jene historischen Forschungen, die sich sozialer Devianz selbst widmen und damit einen

Gegenstand behandeln, den die Kriminologie und Kriminalsoziologie mit ihrer Orientierung an der "Kriminalitätsverwaltung" heute eher vernachlässigen. Historikern ist es ziemlich geläufig, Kriminalität als Ausdruck von normativen Konflikten zu betrachten, die an (Sub)Kulturgrenzen oder im Gefolge von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen auftreten. Sie sind imstande, in - so bezeichneter - Kriminalität Widerstandsphänomene oder Innovation zu erkennen und durch ihre quasi größere Distanz zum Forschungsobjekt diesem gegenüber moralisch unbefangener zu bleiben. Darin erfüllt historische Forschung eine wesentliche Funktion für die Kriminologie.

Beispielhaft möchte ich hier ein paar Titel anführen, die sich historisch mit "Alltagskriminalität" beschäftigen (*Dietrich 1985; Mandl-Neumann 1985; Vogl 1985; Staudinger 1985*), ganz besonders eine Arbeit über sogenannte "Schlurfs", über den nichtorganisierten, unpolitischen und häufig kriminalisierten Widerstand Wiener Jugendlicher (durch ihren unangepaßten Habitus) gegen die NS-Uniformierung der Jugendkultur (*Gerbel u.a. 1988*). Bezeichnenderweise löst die Behandlung solcher Ungehorsamsphänomene als Widerstand (statt als Kriminalität) nicht nur bei den politisch verfolgten des Nazi-Regimes Kontroversen sowohl um den Widerstands- als auch um den Kriminalitätsbegriff aus. Dem Thema "Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen" - kurz: Gewalt in der Politik - gilt schon seit längerem die Aufmerksamkeit von *Gerhard Botz (1983, 1987)*. Er geht auf die Formen, Konstellationen, Milieus und Dynamik gewaltsamer politischer Auseinandersetzungen in Österreich seit der Ersten Republik ein.

Nicht vergessen werden soll hier die durch eine Großausstellung auf der Riegersburg/Steiermark auch popularisierte Auseinandersetzung mit dem Phänomen Hexen/Hexerei und der Verfolgung desselben (*Valentinitisch 1987*). Der Frage der Macht- und Besitzarrogation mit den Mitteln des Strafrechts wird dabei nicht ausgewichen, was bei einem so fernliegenden Thema einfacher scheint. Eher zeithistorische Arbeiten über politische Justiz und den Mißbrauch des Strafrechts und des Strafprozesses sowie über die Stäbe der Rechtsdurchsetzung sind in den letzten Jahren im Rahmen der Symposien "Justiz und Zeitgeschichte" präsentiert worden. Diese Veranstaltungsfolge geht auf eine Idee Christian Broda's zurück und setzt sich zum Ziel, die historische Forschung über die Justiz zu stimulieren und so das Gewissen der Justiz wachzuhalten. 1985 hat sich die Tagung mit der Geschichte des österreichischen Strafvollzugs befaßt (*Weinzierl u. Stadler 1986*), 1986 mit der Geschichte der richterlichen Unabhängigkeit in Österreich (*Weinzierl u. Stadler 1987*), 1987 mit der Geschichte der Strafprozeßordnung (*Weinzierl u. Ardel 1988*). Vor allem die letzten beiden Tagungsbände enthalten durchaus auch die Justiz "belastendes Material" aus der Zeit der Ersten Republik, des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus. Stellvertretend für mehrere Arbeiten, die sich aus

dem aktuellen Anlaß des 50. Jahrestages des Anschlusses Österreichs ans Deutsche Reich mit den Jahren 1938 bis 1945 und der juristischen Aufarbeitung der Folgen auseinanderzusetzen versuchen, sei auf *Wolfgang Neugebauer (1988)* und *Karl Marschall (1987)* hingewiesen. Letzterer schreibt über Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Österreich.

Historische Prozesse der Veränderung von Strafnormen, die Strafnormgenese bzw. Strafrechtsreform interessieren Kriminologen auf der Suche nach einer neuen Bestimmung ihres Forschungsgegenstandes heute mehr denn je. In der Untersuchung dieses Feldes begegnen sich Kriminologen und Historiker unmittelbar. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Strafrechtsreform stammen von kriminalsoziologischer Seite (*Stangl 1985*) wie von Geschichtswissenschaften (*Lehner 1984; Malfer 1985*) und ergänzen sich gegenseitig.

## 5.2 Frauenforschung

Die Frauenforschung ist heute im Verhältnis zu ihrer geringen Institutionalisierung sehr produktiv und verschiedenste Disziplinen haben ihr neue Sichtweisen ihres Gegenstandes zu verdanken. Für den Bereich der Kriminologie liegt ihre Bedeutung in der Hervorhebung von Formen der Gewalt in "privaten" Beziehungen, der sozialen Definition von privater versus öffentlicher Angelegenheit und der Relevanz dieser Definition für die Machtverhältnisse zwischen Männern, Frauen und Kontrollinstanzen. Die Frauenforschung hat den über das Beispiel der Frauen hinaus gültigen Zusammenhang zwischen relativ unsichtbarer privater Viktimisierung und öffentlich-gesellschaftlicher Benachteiligung thematisiert und viel zur Analyse von sozialen Repressionszusammenhängen beigetragen. Für Österreich im Berichtszeitraum sei hier auf folgende Studien hingewiesen: Eine unter dem Titel "Die Polizei und Gewalt in der Familie", durchgeführt an der Ludwig-Boltzmann-Forschungsstelle für Politik und zwischenmenschliche Beziehungen, hat Polizeiinterventionen in Fällen gewaltsamer innerfamiliärer Auseinandersetzungen ausgewertet, diese Fälle typisiert und polizeiliche Abhilfestrategien untersucht und beurteilt (*Schlaffer u. Benard 1986*) - diese Studie sei auch deshalb erwähnt, weil sie, was sonst nicht berichtet werden kann, von der Sicherheitsbehörde gefördert worden ist; eine andere konzentriert sich auf Konzeptionen von weiblicher Sexualität und sexueller Gewalt gegen Frauen (*Brantner 1987*); eine dritte Studie erstreckt sich auf Frauen unter den besonderen Gewaltverhältnissen (und Reproduktionsverhältnissen weiblicher Abhängigkeit) im Strafvollzug und arbeitet die Geschichte desselben in der Zeit der 2. Republik auf (*Baumgartner u. Mayer 1987*).

### 5.3 Suchtforschung

Die Forschung am Ludwig-Boltzmann-Institut für Suchtforschung Wien interessiert hier insofern, als sie sozialwissenschaftlich und nicht etwa ausschließlich medizinisch betrieben wird und sehr wesentlich auf den Gebrauch auch der illegalen Drogen und auf den Zusammenhang zwischen Gebrauchsmustern und Verbotspraxis konzentriert ist. Durch die größere Nähe dieses Instituts zur Gesundheits- und Sozialverwaltung kommen in seiner Arbeit andere praktische Perspektiven zur Geltung wie in der den strafrechtlichen Kontrollinstanzen näheren Kriminologie.

Erwähnenswert ist hier einmal eine repräsentative Cannabiskonsumerhebung unter 15-40jährigen Österreichern (*Springer u.a. 1987*). Dabei geht es um die gesellschaftliche Verbreitung von Cannabiserfahrungen im Zusammenhang mit allgemeinen kulturellen Einstellungs- und Handlungsmustern. Daneben werden die (wie sich herausstellt, erfahrungsabhängigen) Meinungen über gesetzliche Kontrolle des Drogenhandels und -konsums erfragt. Auf besondere Populationen gezielt haben Befragungen von Journalisten oder Jugendbetreuern und Jugendzentrumsbesuchern zu eigenen Erfahrungen, Wissen und Einstellungen zum Thema Drogen (*Maritsch u. Uhl 1985; Uhl u. Maritsch 1984*). Abgesehen von diesen sehr speziellen Arbeiten, die ihrerseits eine Tradition des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Suchtforschung fortsetzen, sind in Österreich bisher keine Self-Report-Studien, Dunkelfeldanalysen in diesem Sinn, durchgeführt worden. Hingewiesen sei ferner auf einen Forschungsbericht über "Berufliche Rehabilitation von Drogenabhängigen und Drogenkonsumenten" (*Uhl u.a. 1984*), weil in dieser Studie besonders dem Zusammenhang zwischen Kriminalität, psychosozialer sowie psychischer Auffälligkeit, Arbeitsverhalten und Drogenkonsum in der illegalen Drogenszene nachgegangen wird. In dieser Studie wird auch versucht, Fehleinschätzungen von (Re)Integrationsproblemen Drogenabhängiger, die aus der Fokussierung der Forschung auf die auffällig gewordenen Drogengebraucher herrühren, zu vermeiden bzw. zu korrigieren sowie sehr konkrete im Kontrollsystem angelegte Rehabilitationshindernisse herauszuarbeiten. Es handelt sich um eine exemplarische Beschreibung von institutionell geformten Desintegrationsprozessen im Zuge strafrechtlicher Problemverarbeitung.



## 6. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (gegründet als Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie) besteht seit nunmehr 15 Jahren als außeruniversitäres Forschungsinstitut, unter der Leitung von Heinz Steinert und gefördert durch das Bundesministerium für Justiz sowie Wissenschaft und Forschung. Eine Zwischenbilanz der Tätigkeit des Instituts liegt derzeit als Heft 56/57 der Institutszeitschrift "Kriminalsoziologische Bibliographie" vor. Die Arbeit der letzten Jahre war bestimmt durch die bereits erwähnten politisch-praktisch relevanten Studien zur Praxis der Untersuchungshaft in Österreich (*Morawetz u. Stangl 1984*) und über den Modellversuch Konfliktregelung an einigen Jugendgerichten (*Pelikan u. Pilgram 1988*). Darüberhinaus ist aus dem Institut ein breites Spektrum von Arbeiten zu berichten, die ihrerseits Grundlage für die eher aktionsorientierte Begleitforschung zu alternativen Reaktionsweisen auf Kriminalität (Konfliktregelung, Schuldenregulierung ...) geschaffen haben.

Ganz entscheidend dafür die Untersuchungen von Hanak über die Situation und das Kalkül der Anzeigerstattung an die Polizei und über die begrenzte Serviceleistung der Kriminalisierungsinstanzen im Alltag der Konfliktbearbeitung (*Hanak 1984*). Aus diesen Vorarbeiten über die Mobilisierung der Polizei in problematischen Situationen hat sich ein Forschungsprojekt über "Die Bedeutung formeller und informeller Sanktionen in der alltäglichen Konfliktverarbeitung" entwickelt, das unter Leitung von Heinz Steinert und mit Förderung der DFG Mitarbeiter des Wiener Instituts und der Universität Frankfurt, FB Gesellschaftswissenschaften, beschäftigt hat (*Hanak 1986a, 1986b, 1987*). Im Mittelpunkt dieses groß angelegten Projekts stehen das Strafrecht und seine Institutionen als Ressource in verschiedenen Konfliktlagen und die Pragmatik der informellen und formell(kriminal)rechtlichen Sanktionierung von Kontrahenten. Die Aufmerksamkeit gilt den Kriminalisierungsinstanzen vor den Schwellen der Institution und der praktischen "Weisheit" des Normalfalls Kriminalisierungsverzicht.

Neben diesem Schwerpunkt, den derzeit zivilrechtssoziologische Studien abrunden, wurde am Institut historische Forschung zur Kriminalisierungspolitik vor allem in der 2. Republik Österreich betrieben. Es ging sowohl um Entwicklungen in Bereichen "symbolischer Politik" (Medienberichterstattung - Politikdiskurse - *Pilgram 1986a*) als auch um die Politik der Rechtsanwendung (manifest in "Kriminalitätsentwicklungen" - *Pilgram 1987*). Über Indikatoren aus der medialen Wirklichkeitskonstruktion, aus der Rechtsreformgeschichte wie der diversen Rechtspflegestatistiken wurde eine komplexe Rekonstruktion von Phasen der Kriminalisierungspolitik in Österreich versucht. Diese

Phasen wurden ihrerseits zu solchen ökonomischen und politischen Strategien der Anpassung an bzw. der Steuerung von gesellschaftlichem Wandel in Beziehung gesetzt. Dies geschah ebenfalls im Rahmen eines DFG-geförderten Wiener/Frankfurter Gemeinschaftsprojekts mit dem Titel "Ökonomische, politische und Kriminalisierungsstrategien. Zur Geschichte der Kriminalnormgenese und -anwendung" (Cremer-Schäfer u.a. 1987). Mit gleichem makrosoziologischem Ansatz wurden auch Entwicklungen in Teilbereichen untersucht, z.B. die Kriminalisierung von Ausländern (Pilgram 1986b) oder von Jugendlichen (Pilgram 1988). Derzeit wird am Institut an einer Kriminalpolitikgeschichte der 1. Republik gearbeitet.

Dieses Forschungsprogramm, daß die Mikropolitik der Kriminalisierung ebenso einschließt wie Makrobedingungen von Moral und Recht, leitet sich vom Anspruch ab, in der Forschungspraxis eine historische Theorie (strafrechtlicher) Sozialkontrolle anzuwenden und weiterzuentwickeln. (Steinert 1985; Cremer-Schäfer u. Steinert 1986).

## 7. Selbstreflexionen der kriminologischen Disziplin und Kritik an ihr

Nachdem in Graz mit dem "K.K. Kriminalistischen Universitätsinstitut" von Hans Gross (Probst u.a. 1985) das weltweit erste Institut dieser Art eingerichtet worden ist, ist eine Geschichte des Strafrechts und der Kriminologie an der Universität Graz von besonderem Interesse. Probst (1987) hat diese Geschichte, ein wesentliches Stück österreichischer Kriminologiegeschichte, nun vorgelegt. Es ist eine Geschichte der Verdrängung und der Behinderung von Figuren wie Franz von Liszt oder Julius Vargha (dessen Arbeit man als eine frühe Version der Labeling-Theorie lesen kann - Stangl 1984) und der Durchsetzung einer ungewöhnlich starken Orientierung der Wissenschaft an der praktischen Kriminalitätsbekämpfung. Nach dem 2. Weltkrieg hat sich die Situation der Kriminalistik in Graz verändert - ein selbständiges Institut hat zu bestehen aufgehört - und sind sowohl das von Gross 1898 begründete "Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik" (heute "Archiv für Kriminologie") als auch die vom Nachfolger Gross' ins Leben gerufene "Kriminalbiologische Gesellschaft" (heute "Gesellschaft für die gesamte Kriminologie") in die Bundesrepublik Deutschland abgewandert.

Vermutlich ist es angesichts der historischen Prominenz und Breitenwirkung der Grazer Kriminologie kein Zufall, daß von einem anderen Grazer (Strasser 1984) eine "Abrechnung" mit der "kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen" (so der Untertitel des Buches "Ver-

brechermenschen") kommt. Strasser fragt als Rechtsphilosoph nach den Mythen im wissenschaftlichen Gewand der Kriminologie, die seiner Meinung nach Folge des Versuchs sind, das Wesen des Verbrechers in diesem selbst statt in der gesellschaftlichen Norm zu ergründen.

Um die "Neue Kriminologie" der 70er Jahre, die wissenschaftsgerichtlichen Bedingungen ihres Entstehens und um ihre Erscheinungsformen in den 80er Jahren geht es in zahlreichen Beiträgen von *Steinert (1984, 1985, 1987; Hess u. Steinert 1986)*. Sein Argument lautet, daß zur Zeit sozialintegrativer staatlicher Reformpolitik eine "neue" Kriminologie erfolgreich werden konnte, die betonte, daß Kriminalität zur gesellschaftlichen Disposition stehe, und die "weiche" Kontrollmethoden für alle, auch die Abweicher aus den Unterschichten forderte. Die Wendezeit staatlicher Politik habe die kriminologischen Hoffnungen in staatliche Kriminalpolitik enttäuscht und die "Neue Kriminologie" auf die Wege des "Abolitionismus" geführt. (Von den Konjunkturen der Gegenbewegungen zum staatlichen Strafen, der "Abolitionismen" nicht nur der Gegenwart, handelt auch eine neue Arbeit von *Stangl 1988*). Über die "... Forschungsergebnisse der labeling-Zeit, die die negativen Konsequenzen von Kriminalisierung und Kriminalstrafen nachgewiesen hatten", kam man - nach den Ausführungen Steinerts - "zu einer generellen Kritik des staatlichen Monopolan-spruchs auf Konfliktregelung und insbesondere zur Kritik des Strafrechtssystems als Kontrollinstrument. Der Abolitionismus fordert die Abschaffung dieser Phänomene und die Neudefinition der bisher als Kriminalität bezeichneten Geschehnisse als Konflikte, Ärgernisse, Lebenskatastrophen und ihre alternative Bearbeitung in einer Weise, die von der heute üblichen Verschärfung der Situation weg- und zu befriedigenderen, weniger Leid verursachenden Lösungsformen hinführt (wie sie übrigens schon immer im vom Staat nicht kolonisierten Alltag und heute zunehmend in der staatsfernen Lebenswelt der Alternativkulturen praktiziert werden)" (*Hess u. Steinert 1986, S. 8*).

## 8. Summary

Austrian criminology is located at university institutes for penal law and lacks an independent and strong organizational structure. The progress of criminology in Austria since the last world congress in Vienna was mainly stimulated by external sources, especially by the political administration improving the statistical documentation of crime and penal reactions and attempting to direct scientific interest to the high prison population, by some professional groups within the judicial system articulating growing practical problems like those of

psychiatric treatment and social rehabilitation of prisoners by a reform of the university education of law students, and by many interesting contributions of non-legal studies (for instance historical, social, female and addiction research) to criminological knowledge and reasoning.

## 9. Literatur

- Aichinger, A.*: Bewährungshilfe und Innovation unter besonderer Berücksichtigung freizeitpädagogischer Aspekte. Salzburg (Phil.Diss.) 1984.
- Baumgartner, G., Mayer, A.*: Frauenstrafvollzug in der Zweiten Republik. Entwicklungen im österreichischen Frauenstrafvollzug und deren Auswirkungen auf die Alltagssituation inhaftierter Frauen. Wien (Forschungsbericht i.A. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung) 1987.
- Berner, W., Karlick-Bolten, E.*: Verlaufsformen der Sexualkriminalität. Stuttgart 1986.
- Botz, G.*: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1818-1938. München 1983.
- Botz, G.*: Krisenzonen einer Demokratie. Gewalt, Streik und Konfliktunterdrückung in Österreich seit 1918. Frankfurt 1987.
- Brantner, E.*: Die Organisierung des Geschlechterverhältnisses und seine Auswirkungen auf die Interpretation der weiblichen Sexualität und der Vergewaltigung. (Diss.) Wien 1987.
- Burgstaller, M.*: Drogenstrafrecht in Österreich. Österreichische Juristenzeitung 41, 1986, S. 520-528.
- Burgstaller, M.*: Zur Entwicklung der Strafpraxis nach der Strafrechtsreform. Österreichische Juristenzeitung 42, 1987, S. 417-428.
- Burgstaller, M., Csaszar, F.*: Zur regionalen Strafenpraxis in Österreich. Österreichische Juristenzeitung 40, 1985a, S. 1-47.
- Burgstaller, M., Csaszar, F.*: Ergänzungsuntersuchungen zur regionalen Strafenpraxis. Österreichische Juristenzeitung 40, 1985b, S. 417-427.
- Cremer-Schäfer, H., Steinert, H.*: Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche & Kirchheimer dazugelernt zu haben. Kriminologisches Journal, 1. Beiheft 1986, S. 77-118.
- Cremer-Schäfer, H. u.a.*: Ökonomische, politische und Kriminalisierungsstrategien. Zur Geschichte der Kriminalnormgenese und -anwendung. (Forschungsbericht zum DFG-Projekt). 2 Bde. Frankfurt 1987.
- Csaszar, F.*: Rückfall nach Jugendstraftaten. Referat beim 16. Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie der Vereinigung österreichischer Richter und Staatsanwälte. Ottenstein 1988. In: Müller, O.F., Melnitzky, W. (Hrsg.): Festschrift für Franz Pallin zum 80. Geburtstag. Wien 1989 (in Vorb.).
- Dearing, A.*: Das angemessene Verhältnis von Untersuchungshaft und erwarteten Strafen (§ 193 Abs. 2 StPO). Unterlage der "Arbeitsgruppe Haftzahlen". (Bundesministerium für Justiz) Wien 1986.

- Dietrich, E.*: Kriminalität in Tirol und Vorarlberg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Umfang, Struktur, Entwicklung, Hintergründe. (Phil.Diss.) Innsbruck 1985.
- Gerbel, C., Mejstrik, A., Sieder, R.*: Die "Schlurfs". Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im "Dritten Reich". In: Talos, E., Harnisch, E., Neugebauer, W. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988, S. 243-268.
- Graß, Ch.*: Jugendliche Tatverdächtige und ihre Sanktionierung nach der Strafrechtsreform. Österreichische Juristenzeitung 43, 1988, in Druck.
- Gratz, W.*: Die Praxis der Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher. Wien 1986.
- Gratz, W.*: Die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher - Anspruch und Wirklichkeit. Österreichische Juristenzeitung 42, 1987, S. 328-336.
- Haidar, A. u.a.* (Hrsg.): Konflikte regeln statt Strafen! Über einen Modellversuch in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit. Wien 1988 (in Druck).
- Hanak, G.*: Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigeerstattung. Kriminologisches Journal 16, 1984, S. 161-180.
- Hanak, G.*: Infrastruktur der Moral. Kontingenzen der Normgeltung und Normanwendung. Kriminologisches Journal, 1. Beiheft 1986a, S. 157-176.
- Hanak, G.*: Polizei und Konfliktverarbeitung im Alltag. Bürgerrecht und Polizei. Heft 25, 1986b, S. 26-39.
- Hanak, G.*: Ethnographie der Konfliktverarbeitung. Kriminalsoziologische Bibliographie 14, Heft 56/57, 1987, S. 9-34.
- Haselberger, A.*: Die Strafe geht weiter. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung bei Häftlingen über Betreuungserwartungen und Vorstellungen bezüglich Leben nach der Haft. Linz 1986.
- Hess, H., Steinert, H.*: Kritische Kriminologie - zwölf Jahre danach. Kriminologisches Journal, 1. Beiheft 1986, S. 2-8.
- Jesionek U.*: Die Untersuchungshaft bei jugendlichen Straftätern. In: 75 Jahre Wiener Jugendgerichtshilfe. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz. Bd. 32. Wien 1987, S. 111-147.
- Krainz, K.W.*: Nutzung des Täterwissens zur Prävention im Bereich der Eigen-  
tumskriminalität. Öffentliche Sicherheit 51, 1986, S. 2-3.
- Krainz, K.W.*: Zur Praxis der Haftprüfungsverhandlungen an den Landesgerichten Wien, Linz und Innsbruck. Unterlage der "Arbeitsgruppe Haftzahlen". (Bundesministerium für Justiz) Wien 1986a.
- Krainz, K.W.*: Zur Praxis der Verlängerungen von Untersuchungshaft nach § 193 StPO. Unterlage der "Arbeitsgruppe Haftzahlen". (Bundesministerium für Justiz) Wien 1986b.
- Kucera, B.*: Das Konfliktregelungsmodell beim Jugendgerichtshof Wien. Der österreichische Amtsvormund 19, 1987, S. 3-8.
- Lachmann, J.*: Empirische Daten zur Verfolgung von Suchtgifttätern seit 1975. Öffentliche Sicherheit 51, Heft 11, 1986, S. 7-11.
- Laich, M.*: Die Behandlung der Bagatelldelinquenz. Österreichische Juristenzeitung 39, 1984, S. 202-205.

- Laich, M.*: 10 Jahre Strafgesetzbuch - Präventivwirkung der Strafen. Österreichische Juristenzeitung 40, 1985, S. 551-553.
- Lehner, K.*: Reformbestrebungen der Sozialdemokratie zum § 144 StG in Österreich in der 1. Republik. In: Wiener Historikerinnen (Hrsg.): Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Bd. 3. Wien 1984, S. 298-309.
- Machek, I., Stadler, S.*: Sozialhilfe und Bewährungshilfe. Zum gesellschaftlichen Ausschluß armer Personen am Beispiel von Schützlingen der Bewährungshilfe. In: Althaler, K., Stadler, S. (Hrsg.): Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich. Wien 1988, S. 152-167.
- Malfer, S.*: Die Abschaffung der Prügelstrafe in Österreich 1848-1867 (1872). Ein Beitrag zur österreichischen Strafrechtsgeschichte. In: Verband der Österreichischen Geschichtsvereine (Hrsg.): Bericht über den 16. Österreichischen Historikertag in Krems an der Donau. Wien 1985, S. 347-354.
- Mandl-Neumann, H.*: Alltagskriminalität im mittelalterlichen Krems. Die Richterrechnungen der Jahre 1462 bis 1478. Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs Bd. 23-25, 1985, S. 1-144.
- Maritsch, F., Uhl, A.*: Eigene Erfahrungen, Wissen und Einstellungen von Jugendbetreuern zum Thema "Drogen". Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 8, 1985, S. 29-38.
- Marschall, K.*: Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechern in Österreich. (Bundesministerium für Justiz) Wien 1987.
- Mayerhofer, Ch.*: Die Krise der Sicherungsverwahrung. Österreichische Juristenzeitung 41, 1986, S. 489-494.
- Morawetz, I., Stangl, W.*: Untersuchungshaft in Österreich. Dauer, Häufigkeit und Begründung der Untersuchungshaft an den Straflandesgerichten in Wien, Linz und Innsbruck im Jahr 1980. (Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie) Wien 1984.
- Morawetz, I., Stangl, W.*: Untersuchungshaft als Feld richterlicher Kriminalpolitik. Österreichische Juristenzeitung 40, 1985, S. 446-449.
- Morawetz, I., Stangl, W.*: Untersuchungshaft in Österreich. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 69, 1986, S. 259-270.
- Neugebauer, W.*: Das NS-Terrorssystem. In: Talos, E., Hanisch, E., Neugebauer, W. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988, S. 163-183.
- Obendorf, R.*: Rückfallsquoten in Innsbruck. Österreichische Juristenzeitung 41, 1986, S. 74-88.
- Pelikan, C.*: Das Gerichtsjahr - eine Untersuchung zur Berufssozialisation der Juristen. Kriminalsoziologische Bibliographie 14, Heft 54, 1987, S. 1-36.
- Pelikan, C., Pilgram, A.*: Die Erfolgsstatistik des Modellversuchs. In: Haidar, A. u.a. (Hrsg.): Konflikte regeln statt Strafen! Über einen Modellversuch in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit. Wien 1988 (in Druck).
- Pilgram, A.*: Empirische Studien zu Kriminalität und Strafrechtspraxis in Österreich. Forschungsbericht zum Sicherheitsbericht 1983. (Bundesminister für Inneres) Wien 1984.

- Pilgram, A.*: Der österreichische Strafvollzug in der Medienberichterstattung 1970-1983. In: Weinzierl, E., Stadler, K.S. (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte. V. Symposium zur Geschichte des Strafvollzugs in Österreich am 10. und 11.5.1985. Wien, Salzburg 1986, S. 225-260.
- Pilgram, A.*: Ausländerbeschäftigung und Kriminalität. In: Wimmer, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt 1986b, S. 349-380.
- Pilgram, A.*: Phasen der Kriminalisierungspolitik in Österreich 1953-1983. (Forschungsbericht aus dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) Wien 1987.
- Pilgram, A.*: Jugendkriminalität in Österreich. Zur jüngeren Geschichte und Gegenwart strafrechtlicher Jugendkontrolle. In: Janig, H. u.a. (Hrsg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Linz 1988 (im Druck).
- Probst, K.*: Strafrecht - Strafprozeßrecht - Kriminologie. Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Teil 3. Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz. Bd. 9/3, Graz 1987.
- Probst, K., Schick, P.J., Suppanz, M.*: Hans Groß. In: Freisitzer, K. u.a. (Hrsg.): Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Grazer Universität. Graz 1985, S. 211-226.
- Rainer, E.*: Die Filter der Strafjustiz am Beispiel Mord und Totschlag. Österreichische Juristenzeitung 41, 1986, S. 302-306.
- Saurer, E.*: Report on Austrian Research. IAHCJ-Newsletter. April 1988 (in Vorbereitung).
- Schlaffer, E. Benard, C.*: Die Polizei und Gewalt in der Familie. (Forschungsbericht der Ludwig-Boltzmann-Forschungsstelle für Politik und zwischenmenschliche Beziehungen) Wien 1986; Kurzf.: Öffentliche Sicherheit 51, Heft 2, 1986, S. 11-15.
- Schwaighofer, K.*: Verhaftungspraxis, Enthaltungspraxis und Haftdauer an den Landesgerichten Wien, Linz und Innsbruck. Unterlage der "Arbeitsgruppe Haftzahlen". (Bundesministerium für Justiz) Wien 1984 bzw. Österreichische Richterzeitung 62, 1984, S. 271-275.
- Schwaighofer, K.*: Zur Praxis der Haftprüfung am LG Innsbruck - eine Analyse der Haftprüfungsakten des Jahrgangs 1981. Unterlagen der "Arbeitsgruppe Haftzahlen". (Bundesministerium für Justiz) Wien 1986.
- Sicka, W.*: Erscheinungsformen und gerichtliche Kontrolle des Verbrechens nach § 12 SGG. (Jur.Diss.) Wien 1987.
- Springer, A. u.a.*: Das Cannabisproblem in Österreich. Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 10, 1987, S. 3-33.
- Stangl, W.*: Kriminologie als Apologie der Macht. Über Traditionen der Kriminologie am Beispiel Österreichs. Kriminologisches Journal 16, 1984, S. 287-300.
- Stangl, W.*: Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975. Wien 1985.
- Stangl, W.*: Regionale Rechtskulturen in Österreich. In: Weinzierl, E., Stadler, K.R. (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte. VI. Symposium zur Geschichte der richterlichen Unabhängigkeit in Österreich am 24. und 25.10.1986. Wien, Salzburg 1987, S. 331-358.

- Stangl, W.*: Wege in die gefängnislose Gesellschaft. Über Verstaatlichung und Entstaatlichung der Strafjustiz. Wien 1988.
- Staudinger, A.*: Diebstahl, Selbstversorgung oder Unterstützung des behördlichen Approvisionierungswesens. Eine Wilderer Geschichte aus dem Jahr 1919 in Oberösterreich. In: Ardel, R.G., Huber, W.J., Staudinger, A. (Hrsg.): Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Wien 1985, S. 167-193.
- Steinert, H.*: Was ist eigentlich aus der "Neuen Kriminologie" geworden? Einige Thesen, um die Suche zu orientieren. Kriminologisches Journal 16, 1984, S. 86-89.
- Steinert, H.*: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. Kriminologisches Journal 17, 1985, S. 29-43.
- Steinert, H.*: Marxsche Theorie und Abolitionismus. Aufforderung zu einer Diskussion. Kriminalsoziologische Bibliographie 14, Heft 56/57, 1987, S. 133-157.
- Strasser, P.*: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt 1984.
- Uhl, A., Maritsch, F.*: Eigene Erfahrungen, Einstellungen und Wissen von Journalisten zum Drogenproblem. Wiener Zeitschrift zur Suchtforschung 7, 1984, S. 33-46.
- Uhl, A. u.a.*: Berufliche Rehabilitation von Drogenabhängigen und Drogenkonsumenten. (Forschungsbericht des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Suchtforschung) Wien 1984.
- Valentinitsch, H.* (Hrsg.): Hexen und Zauberer: Die große Verfolgung - ein europäisches Phänomen in der Steiermark. (Katalog zur Steirischen Landesausstellung 1987 auf der Riegersburg) Graz 1987.
- Vogl, A.*: Kleinkriminalität im Wiener Vormärz. Eine Untersuchung über die Randbereiche der Kriminalität an Hand von Polizei- und Gerichtsakten der ehemaligen Stiftsherrschaft Klosterneuburg. (Phil.Diss.) Wien 1985.
- Wegscheider, H.*: Gerichtliche Praxis des Umweltstrafrechts. Österreichische Juristenzeitung 42, 1987, S. 356-360.
- Weinzierl, E., Stadler, K.R.* (Hrsg.). Justiz und Zeitgeschichte. V. Symposium zur Geschichte des Strafvollzuges in Österreich am 10. und 11. Mai 1985. Wien, Salzburg 1986.
- Weinzierl, E., Stadler, K.R.* (Hrsg.). Justiz und Zeitgeschichte VI. Symposium zur Geschichte der richterlichen Unabhängigkeit in Österreich am 24. und 25. Oktober 1986. Wien, Salzburg 1987.
- Weinzierl, E., Ardel, R.* (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte VII. Symposium zur Geschichte der Strafprozeßordnung am 30. und 31. Oktober 1987. Wien, Salzburg 1988 (in Druck).





# Neuere Tendenzen in der Schweizerischen Kriminologie

*Martin Killias*

## Inhalt:

### Vorbemerkung

1. Gesellschaftliche Randbedingungen
2. Zur Institutionalisierung der Kriminologie als autonome Disziplin
  - 2.1 Die Kriminologie an den Schweizer Universitäten
  - 2.2 Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten
  - 2.3 Zur Insitutionalisierung der Kommunikation innerhalb der schweizerischen Kriminologie
    - 2.3.1 Die "Arbeitsgruppe Kriminologie" als kriminologische Gesellschaft
    - 2.3.2 Zeitschriften und Reihen
    - 2.3.3 Internationale Kontakte
3. Kriminologische Forschung seit 1983
  - 3.1 Im Rahmen kriminologisch-strafrechtlicher Lehrstühle
  - 3.2 Empirische Beiträge außerhalb kriminologisch-strafrechtlicher Lehrstühle
4. Kritische Würdigung
  - 4.1 Die Daten zur Kriminalität in der Schweiz
  - 4.2 Perspektiven - Beschränkungen der schweizerischen Kriminologie
  - 4.3 Zur Bedeutung der Kriminologie für das Strafrecht und die Kriminalpolitik
  - 4.4 Bilanz
5. Summary
6. Literatur

## Vorbemerkung

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Darstellung der Entwicklung der schweizerischen Kriminologie seit 1983 (betreffend die weiter zurückliegende Zeit vgl. *Bauhofer 1980, Killias 1983a* und *Kaiser 1984*). Das Schwergewicht liegt im folgenden auf empirischen Untersuchungen, wogegen kriminalpolitische und theoretische Abhandlungen nur am Rande berücksichtigt werden konnten. Die Angaben zur Ausstattung der einzelnen Lehrstühle und Institute stützen sich auf eine Umfrage, die im Herbst 1987 bei den zuständigen Fachvertretern durchgeführt wurde. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihr Informationen gedankt.

## 1. Gesellschaftliche Randbedingungen

Wissenschaften entwickeln sich nicht im luftleeren Raum. Stand und Entwicklung einer Disziplin widerspiegeln vielmehr ein Stück gesellschaftlicher Realität. Was das soziale Umfeld der Kriminologie in der Schweiz anbetrifft, so wurde bereits anderswo ausführlicher dargelegt, daß die binnenorientierten Sektoren der Schweizerischen Gesellschaft weniger ausdifferenziert sind als die außenorientierten (*Killias 1986a*). Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung hat in diesem Kontext weniger Förderungschancen als die naturwissenschaftliche Forschung, die früher oder später den exportorientierten Sektoren der schweizerischen Volkswirtschaft Vorteile zu verschaffen verspricht. Dabei kommt der Kriminologie innerhalb der Sozialwissenschaften wiederum eine eher untergeordnete Rolle zu, was möglicherweise mit der - im internationalen Vergleich - auch heute noch recht bescheidenen Kriminalitätsrate der Schweiz zusammenhängen mag. Neben brennenderen Themen wie Umweltschutz, Einwanderungspolitik und Fragen der Wirtschaftspolitik gilt der Gegenstand kriminologischer Forschung - auch wenn Kriminologen und Strafrechtler das nicht gerne hören mögen - als verhältnismäßig unwichtig. Symptomatisch hierfür ist, daß die Kriminalität auch während der Wahlkämpfe der letzten Jahre nie eine nennenswerte Rolle gespielt hat (wie schon vor 15 Jahren, vgl. *Clinard 1978*, S. 12 ff.). Auch haben anlässlich der nationalen Opferbefragung auf eine zu Beginn des Interviews gestellte, offene (!) Frage nach den drei wichtigsten sozialen Problemen der heutigen Schweiz nur 16 Prozent der Befragten die Kriminalität oder damit verwandte Erscheinungen (wie Unsicherheitsgefühl, Drogenproblem usw.) erwähnt. Die Randbedingungen müssen im Auge behalten werden,

wenn im folgenden von der Entwicklung der schweizerischen Kriminologie während der letzten Jahre die Rede sein wird.

## **2. Zur Institutionalisierung der Kriminologie als autonome Disziplin**

### **2.1 Die Kriminologie an den schweizerischen Universitäten**

Historisch betrachtet erfolgte die Entwicklung der Sozialwissenschaften im allgemeinen und diejenige der Kriminologie im besonderen von Westen nach Osten. Auf die Hintergründe dieser Eigenart der schweizerischen Universitätsgeschichte kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu *Killias 1986a*). Traditionell verfügte die Kriminologie ebenso wie die Kriminalistik in der französischen Schweiz über günstigere Entwicklungsbedingungen als in den östlichen Landesteilen. Nicht zufällig bietet daher die französischsprachige Universität Lausanne als einzige schweizerische Hochschule einen Studiengang in Kriminalistik (frz. *police scientifique*) und Kriminologie an (vgl. *Killias 1986a*). Immerhin haben die deutschsprachigen Universitäten im Laufe der letzten Jahre stark aufgeholt, wie der folgenden Tabelle über die Ausstattung der einzelnen kriminologischen Lehr- und Forschungseinheiten entnommen werden kann.

Abgesehen von den Universitäten werden kriminologische Kenntnisse in unterschiedlichem Maße auch an Sozialarbeiterschulen (*Ecoles sociopédagogiques*) vermittelt. Besonders hervorzuheben ist der Lehrstuhl für Sozialarbeit an der zweisprachigen Universität Freiburg im Uechtland (Reinhard Fatke).

**Tabelle 1:** Institutionalisation der Kriminologie an den Schweizerischen Universitäten

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
<b>Professoren</b>								
Hauptsächlich in der Kriminologie tätig	-	1	-	-	-	-	-	-
Teilweise in der Kriminologie tätig:								
. nebenamtliche Dozenten	-	-	-	1	1	-	1	-
. Strafrechtslehrer	2	-	-	-	2	1	1	1
. Dozenten anderer Fachrichtungen	1	2	-	1	-	-	-	-
<b>Assistenten</b> (nur ausschließlich in Kriminologie beschäftigte)	2	4	-	-	-	2	1	-
<b>Vorlesungen/Seminare</b> (Anzahl Wochenstunden)	2	5	-	2	1	2	2	1
<b>Studiengang in Kriminologie</b> (mit Diplom)	-	+	-	-	-	-	-	-
<b>Kriminologie als Wahlfach*</b>								
im Rahmen der juristischen Ausbildung	+	+	-	+	+	+	+	+
im Rahmen anderer Studiengänge	+	+	-	+	-	-	-	-
* mit Prüfung								

a) = Genf; b) = Lausanne; c) = Neuenburg; d) = Freiburg i.Ue.; e) = Basel; f) = Bern; g) = Zürich; h) = St. Gallen

## 2.2 Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten

Abgesehen von einem privaten "Schweizerischen kriminologischen Institut" in Brugg, das nie nennenswerte Forschungsaktivitäten entfaltet hat, besitzt die Schweiz keine eigentlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten. Allerdings ist die Sektion "Rechtspflege" ("droit et justice") des Bundesamtes für Statistik (Office fédéral de la statistique) in den letzten Jahren zu einem eigentlichen kleinen Forschungszentrum ausgebaut worden, in welchem unter der Leitung eines Soziologen (Claudio Besozzi) mehrere erfahrene Forscher wirken (u.a. Erwin Zimmermann, Ph.D. und Stefan Bauhofer). Dieses Team hat in den vergangenen Jahren verschiedene vielbeachtete Dokumentationen zu aktuellen Fragen vorgelegt, die unter dem Titel "Kriminalstatistik" in loser Folge erscheinen. Bisher erschienen sind "Drogen und Strafrechtspflege", "Gefängnisse: alles ausgebucht", "Sexualität und Repression" und "Frauenkriminalität" (*Bundesamt für Statistik 1984, 1985a, 1986, 1987*). Dazu kam 1985 eine Bibliographie zu den in der Schweiz erhältlichen (gesamtschweizerischen und kantonalen) Kriminalstatistiken (*Bundesamt für Statistik 1985b*), in welcher auch die darauf Bezug nehmende Literatur berücksichtigt ist (seit dem beginnenden 19. Jahrhundert). Eine zusammenfassende Dokumentation, die verschiedene, teilweise bisher nicht veröffentlichte Daten enthalten soll, befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Vorgesehen sind außerdem Veröffentlichungen zur Rückfälligkeit nach Strafvollzug (basierend auf der zentralen Gefangenenkartei) und zur Praxis der Untersuchungshaft in den schweizerischen Kantonen. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß die Sektion "Rechtspflege" die Forschungen der schweizerischen Universitäten in verdienstvoller Weise unterstützt, indem in großem Umfang unveröffentlichte Daten zur Verfügung gestellt und auf Wunsch zusätzliche Datenanalysen geliefert werden.

## 2.3 Zur Institutionalisierung der Kommunikation innerhalb der schweizerischen Kriminologie

### 2.3.1 Die "Arbeitsgruppe Kriminologie" als kriminologische Gesellschaft

Angesichts der geringen Zahl hauptberuflich tätiger Kriminologen in der Schweiz, die sich zudem mit diesem Fach und nicht mit einer ihrer Nachbardisziplinen (Strafrecht, Psychologie, Soziologie usw.) identifizieren, besteht noch kein nennenswerter Bedarf nach einer berufsständischen Organisation. Dementsprechend liegt das Schwergewicht der Tätigkeit der "Arbeitsgruppe Kriminologie" - der einzigen funktionierenden Gesellschaft dieser Art - in der Organisation wissenschaftlicher Tagungen. Diese finden seit vielen Jahren jeweils im Frühjahr in Interlaken statt. Seinerzeit von Walter T. Haesler gegründet, steht diese Gesellschaft seit 1986 unter der Leitung von Jörg Schuh, der - als ehemaliger Schüler (Ph.D.) der Ecole de criminologie der Universität Montréal - zugleich die Kriminologie an der Universität Freiburg i.Ue. (in beiden Sprachen) lehrt. Während früher fast ausschließlich ausländische Referenten eingeladen wurden, ist die Arbeitsgruppe seit einigen Jahren bemüht, die an den schweizerischen Universitäten laufenden Forschungen den jeweils zahlreich anwesenden Praktikern aus den verschiedenen Landesteilen vorzustellen. Diese veränderte Akzentsetzung hat wesentlich zur allgemeinen Anerkennung der "Arbeitsgruppe" als Dachorganisation durch die schweizerische Fachöffentlichkeit beigetragen. Spaltungstendenzen, wie sie früher die deutsche Kriminologie kennzeichneten (Schöch 1986) und während einiger Zeit sich auch in der Schweiz bemerkbar machten, dürfen daher als überwunden gelten.

### 2.3.2 Zeitschriften und Reihen

Kriminologische Beiträge haben stets in die Zeitschriften und Reihen der Nachbardisziplinen der Kriminologie Eingang gefunden. Dies gilt vor allem für die Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (Schultz 1988) und die Schweizerische Zeitschrift für Soziologie. Beide Zeitschriften sind zweisprachig, ebenso wie das Kriminologische Bulletin, das unter der Leitung von Jörg Schuh von der "Arbeitsgruppe Kriminologie" herausgegeben wird und zweimal jährlich erscheint.

Nicht ausschließlich auf die Schweiz, sondern auf den französischsprachigen Raum ganz allgemein ausgerichtet sind die in Genf erscheinenden Zeitschriften *Déviance et société* und *Revue internatio-*

nale de criminologie et de police technique. In den Redaktionen beider Zeitschriften wirken verschiedene Vertreter der französischsprachigen Schweiz. Auch versah die Universität Genf (C.N. Robert und R. Roth) bis vor kurzem die wissenschaftliche Leitung von *Déviance et société*. Bemerkenswert ist in bezug auf beide Zeitschriften, daß rund ein Drittel ihrer Abonnenten in der Westschweiz wohnen, wobei dieser Anteil mit dem Gewicht der französischen Schweiz im Verhältnis zu den übrigen frankophonen Gebieten kaum zu erklären ist; auch vor dem Hintergrund der geographischen Ausrichtung des Inhalts dieser Zeitschriften ist dieses Faktum schwer verständlich. Möglicherweise besteht unter den schweizerischen Praktikern eine überdurchschnittliche Bereitschaft, kriminologische Fachzeitschriften zu abonnieren.

Abgesehen von den erwähnten Zeitschriften bestehen drei Reihen, von denen die eine - *Déviance et société* - ebenso auf den gesamten französischen Sprachraum ausgerichtet ist wie die mit ihr verbundene, gleichnamige Zeitschrift. Daneben bestehen die Reihen *Kriminologie - criminologie* der Schweizerischen Arbeitsgruppe Kriminologie (herausgegeben von Jörg Schuh) und die *Schweizerischen (vormals Berner) kriminologischen Untersuchungen* (herausgegeben von Hans Schultz und Karl-Ludwig Kunz).

### 2.3.3 Internationale Kontakte

Während früher die Schweiz nur sporadisch an internationalen kriminologischen Veranstaltungen vertreten war, hat sich die internationale Präsenz der schweizerischen Kriminologie im Laufe der letzten Jahre stark verbessert. Das gilt einmal für den Europarat, dessen Comité des problèmes criminels während etlicher Jahre der Neuenburger Strafrechtslehrer Pierre-Henri Bolle geleitet hat, aber auch für Organisationen wie die Société internationale de criminologie, die Société internationale de victimologie und das kriminologische Institut der Vereinigten Nationen (UNSDRI) in Rom, wo der nun in Freiburg i.Ue. tätige Nicolas Queloz gewirkt hat.



### 3. Kriminologische Forschung seit 1983

#### 3.1 Im Rahmen kriminologisch-strafrechtlicher Lehrstühle

- a) Soweit es sich um empirische Untersuchungen handelt, dominieren seit einigen Jahren die Veröffentlichungen zur gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität. Dies gilt für Arbeiten zu einzelnen Formen der Kriminalität (wie etwa der Wirtschaftskriminalität, vgl. *Robert 1985*) ebenso wie für solche zur Jugendkriminalität (*Queloz 1986; Bolle u. Queloz 1986*; vgl. auch die Übersicht bei *Kaiser 1986a*) und zur Kriminalität der Frau (*Bundesamt für Statistik 1987*; vgl. die internationale Übersicht bei *Kaiser 1986b*). Ein Blick auf die derzeit laufenden Forschungsvorhaben zeigt, daß sich daran in den nächsten Jahren kaum viel ändern wird, stehen doch auch da die Forschungen zur sozialen Reaktion im Vordergrund, so etwa zur Entstehung neuer Strafnormen im Wirtschaftsrecht (*P. Lascoumes, R. Roth und R. Sansonetti, Universität Genf*) und zur Reaktion auf Jugendkriminalität (*C.N. Robert, Universität Genf*). Sieht man von zwei Lausanner Doktorarbeiten (*Grandjean 1987; Riva 1988*) und zwei laufenden Dissertationsprojekten an der Universität Zürich (unter der Leitung von G. Kaiser, zur Tötungskriminalität bzw. zur empirischen Bewährung der Kontrolltheorie) ab, so scheint die Forschung über Kriminalitätsursachen zur Zeit vorwiegend außerhalb der kriminologisch-strafrechtlichen Lehrstühle stattzufinden (dazu unten 3.2). Berücksichtigt man den Bedarf an theoretischer Integration und die bestehenden Forschungsdefizite, so wird man diese Einseitigkeit bedauern. So wäre etwa eine stärkere theoretische Durchdringung der verschiedenen, an empirischen Einzelheiten reichen Darstellungen zur Wirtschaftskriminalität (*Schmid 1985; Bernasconi 1984*) dringend erwünscht (vgl. dazu *Hirschi u. Gottfredson 1987*), zumal eine rationale Praxis kaum ohne theoretische Kenntnisse über die Bedingungen der Entstehung von Kriminalität auskommen kann. Zudem belegen empirische Untersuchungen wie etwa diejenige von *Grandjean (1987)* zum Bankraub, daß die oft vorausgesagten "effets pervers" von Sicherheitsanlagen - Eskalation der Gewalt und Verlagerung auf ungeschützte Objekte - nicht mit jener Selbstverständlichkeit einzutreten pflegen, die manche Autoren (so *Kunz 1987b, S. 38*) vorausgesagt haben. Auch entspricht die Verteilung der Kriminalität innerhalb einer Stadt nicht unbedingt den städtebaulichen Gegebenheiten (*Riva 1988; Faoro 1986*).
- b) Besonders deutlich wird die Konzentration der kriminologischen Forschung auf die Ebene der Reaktion und Verarbeitung von Kriminalität, wenn man die Themen der empirischen Untersuchungen

der letzten Jahre betrachtet. Solche Arbeiten entstanden u.a. zur Untersuchungshaft bzw. zur Praxis ihrer Verhängung in einzelnen Kantonen (*Sutter 1984, Schmidhauser 1986*), zu ihren psycho-sozialen Auswirkungen auf den Inhaftierten - ein Thema, das besonders an der Universität Genf (unter der Leitung von J. Bernheim) bearbeitet wurde (vgl. dazu die Beiträge von *Zimmermann 1985, Zimmermann u. von Allmen 1985, von Allmen u. Zimmermann 1985, Harding 1983*), zur Praxis der Begnadigung (*Robert u.a. 1988*) und zu anderen justiziellen Entscheidungen. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Untersuchung des Berner Psychiaters *Wyss (1984)* über die Bewährung von Richter- bzw. Expertenprognosen hingewiesen. Danach täuschen sich Richter mit ihren (intuitiven) Prognosen über das künftige Legalverhalten des Angeklagten nicht häufiger als Experten, neigen aber häufiger als diese zu einer optimistischen Beurteilung; am schlechtesten bewährten sich Prognosetafeln. - Unter den laufenden Untersuchungen finden sich solche zur Praxis der Untersuchungshaft (Universität Genf, Bundesamt für Statistik), zur Verhängung verschiedener Sanktionen (Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug, zu einer Arbeitsleistung und zur Einschließung) sowie zum Strafverfahren gegen Kinder; die zuletzt genannten Themen werden zur Zeit an der Universität Basel im Rahmen von Dissertationen bearbeitet (unter der Leitung von G. Stratenwerth).

- c) Ein besonderes Interesse galt auch während der letzten Jahre den Fragen des Strafvollzugs. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang an erster Stelle der Abschluß der Reihe von zwölf Doktorarbeiten zu jeweils einzelnen Strafanstalten. In einem dreizehnten und letzten Band faßten *Stratenwerth u. Bernoulli (1983)* die Fülle an Daten über die verschiedenen Gefängnisse und ihre Insassen zusammen, die aus den einzelnen Dissertationen hervorgehen. Die Ergebnisse der gesamten Reihe werden so überblickbarer. Was die Ebene der Insassen anbelangt, so wird die Aussagekraft allerdings etwas beschränkt durch die Tatsache, daß sie auf einer Querschnittanalyse beruhen, bei welcher Gefangene mit langen Strafzeiten statistisch überproportional ins Gewicht fallen - dies im Gegensatz zu Untersuchungen über die ein- oder austretenden Gefangenen, wie sie nunmehr vom Bundesamt für Statistik durchgeführt werden. Umgekehrt berücksichtigen die Daten von *Stratenwerth u. Bernoulli (1983)* eine Fülle von Einzelheiten, die bei größeren statistischen Erhebungen gewöhnlich außer Betracht fallen und die dieser Untersuchung ihren besonderen Wert verleihen. So erfährt man etwa (S. 26), daß die untere Unterschicht - nicht überraschend - unter den Gefangenen stark übervertreten ist, wenn man deren eigene Schichtzugehörigkeit betrachtet; berücksichtigt

man jedoch die Schichtzugehörigkeit der Väter der Gefangenen, so zeigen sich nur noch bescheidene Abweichungen gegenüber der sozialen Schichtung der Normalbevölkerung: wie es scheint, sind Gefangene somit häufig soziale Absteiger (S. 28). Es zeigen sich hier interessante Parallelen zu Forschungen über die Auswirkungen intergenerationeller Mobilität und von Statusinkonsistenz auf das (abweichende oder konforme) Verhalten, wie sie seit Jahren von Peter Heintz und seinen Schülern am Soziologischen Institut der Universität Zürich betrieben werden (*Buchmann 1983*; vgl. auch *Zwicky u. Killias 1980* und unten 3.2).

- d) Ergänzt werden die erwähnten Arbeiten zum Strafvollzug durch solche zu den psycho-sozialen Auswirkungen der Haftsituation (*Harding 1983*), und zwar namentlich in sozialtherapeutischen Vollzugseinrichtungen (*de Montmollin u.a. 1986*), sowie zur Rückfälligkeit. Unter den letzteren befinden sich wiederum drei in Basel unter der Leitung von G. Stratenwerth entstandene Doktorarbeiten, nämlich zur Rückfälligkeit nach Strafvollzug in Erstmaligen- bzw. in Rückfälligenanstalten (*Mann 1984*; *Bürgin 1985*) und nach Verurteilung zu einer Buße (*Voser 1985*; kritisch zu allen drei Untersuchungen *Kunz 1986*, S. 203). Ähnliche Untersuchungen sind im Rahmen der schweizerischen Strafvollzugsstatistik in absehbarer Zukunft zu erwarten (zu dieser Statistik vgl. *Riklin 1986* und den Jahresbericht 1983 der Eidg. Kommission für die schweiz. Strafvollzugsstatistik, hrsg. vom Bundesamt für Statistik).
- e) Mehr unter kriminalpolitischen als unter empirisch-kriminologischen Gesichtspunkten ist die Frage der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe in einer Reihe von Arbeiten aufgegriffen worden (*Kunz 1986, 1987a*; *Riklin 1985*; *Gisel-Bugnion 1984*). Zur Zeit läuft an der Universität Bern eine Untersuchung zur Rückfälligkeit nach Verurteilung zu einer kurzen Freiheitsstrafe (dazu *Kunz 1986*, S. 202, und *1987a*). Von besonderem Interesse ist diese Frage im Zusammenhang mit der Überfüllung der Gefängnisse in der Schweiz (*Bundesamt für Statistik 1985a*); verschiedene Autoren versprechen sich von der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe eine erhebliche Entlastung der Gefängnisse (so *Kunz 1986*, S. 188). Derartige Erwartungen dürften sich vermutlich jedoch nicht erfüllen, da - wie ausländische Beispiele zeigen - die Gefangenenrate in weitaus stärkerem Maße durch die Länge der Freiheitsstrafen beeinflusst wird und die Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafen unter Umständen zu einer Zunahme der langen Strafen führt (*Killias 1987a*). Eindrücklich ist in diesem Zusammenhang das Beispiel der Revision des Betäubungsmittelgesetzes vom 20. März 1975. Die damals beschlossene Verschärfung der Strafen führte im Zeitraum

von 1974 bis 1984 zu einer Zunahme der Gefangenenzahl (d.h. der Anzahl "Vollzugsjahre") um 40 Prozent; nahezu jeder vierte Gefangene sitzt gegenwärtig allein wegen jener Verschärfung des "Tarifs" im Gefängnis (Kuhn 1987). Nichts spricht im übrigen für die gelegentlich vertretene Hypothese (Bundesamt für Statistik 1985a), die Erhöhung der Gefangenenzahl seit 1972 sei auf die "Gesetzesinflation" zurückzuführen. Wie eine Untersuchung zur quantitativen Entwicklung des Strafrechts seit 1948 ergeben hat, hat die Zahl der Strafnormen absolut nur geringfügig zugenommen und relativ - gemessen an der Gesamtzahl der Rechtsnormen - sogar erheblich abgenommen (Killias 1985a). Zudem ist die Beachtung neuer Rechtsnormen weitaus besser als oft angenommen wird, wie etwa die Auswertung des "natural experiment" der Gurtanlegepflicht belegt (Killias 1985b). - Was die vieldiskutierte Abhängigkeit der Gefangenenrate vom Arbeitsmarkt anbelangt, so scheint die Arbeitslosigkeit im Falle der Schweiz (bezogen auf den Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen) die Zahl der Untersuchungshäftlinge und administrativ Verwahrten stärker beeinflusst zu haben als die Zahl der verurteilten Gefängnisinsassen an sich (Killias u. Grandjean 1986).

- f) Angesichts voller Gefängnisse und eines überlasteten Polizei- und Justizapparates gewinnt die Idee des Sanktionsverzichts und der Wiedergutmachung zugunsten des Geschädigten auch über den Bereich der sog. Bagatelldelikte hinaus an Bedeutung. Deziert in diesem Sinne hat sich Kunz (1987b) ausgesprochen; entsprechende Vorschläge finden sich im VE eines AT-StGB (Schultz 1987, S. 132 ff.) wie auch - noch weitergehend - im VE eines Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Gewalttaten. Empirische Belege über die Bereitschaft der Öffentlichkeit und der Opfer, sich mit derartigen Erledigungsformen abzufinden, stehen einstweilen noch aus, sieht man von einzelnen Hinweisen im Rahmen der Opferbefragungen ab (dazu unten h). Generell sind die Opfer nicht punitiver eingestellt als die Nicht-Opfer (Killias u.a. 1987), doch zeigen sich einige bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Opfern von Gewalt- und solchen von Eigentumsdelikten: bei den letzteren dominiert eindeutig das Entschädigungsinteresse, was vermuten läßt, daß für sie eine finanzielle Wiedergutmachung attraktiv wäre; bei den Opfern von Gewalttaten steht demgegenüber deutlich das Interesse an einer staatlichen Reaktion im Vordergrund, was den Spielraum für "Vergleichslösungen" entsprechend einschränken dürfte. Zudem scheinen Kontakte zwischen Opfer und Täter im Zuge des Verfahrens die gegenseitigen Animositäten nicht unbedingt zu verringern. Immerhin darf aber die Öffentlichkeit als Ganzes nicht als allzu punitiv eingeschätzt werden. Auch Reformen im Strafvoll-

zug dürften durchaus akzeptiert werden; jedenfalls lassen die Ergebnisse einer Umfrage in Zürich erkennen, daß bei entsprechender Information in diesem Bereich einiges erreicht werden kann (Killias 1984).

- g) damit ist die Frage der öffentlichen Meinung und der Kriminalitätsangst angeschnitten. Derartige Fragen wurden im Berichtszeitraum vor allem an der Universität Genf untersucht (Robert u. Soubiran 1983; Robert u.a. 1984; Robert 1987), und zwar vorwiegend anhand qualitativer Methoden (unstandardisierte Interviews mit 30 gezielt ausgewählten Personen, Inhaltsanalyse von Zeitungen). Als generelles Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Kriminalitätsfurcht weniger mit der erlebten oder aus den Massenmedien erfahrenen Kriminalität als mit allgemeinen Bedrohtheitsgefühlen einherzugehen scheint.
- h) Derartige Fragestellungen bilden traditionell einen Schwerpunkt im Rahmen von Opferbefragungen. Nachdem bereits 1973 Clinard (1978) in Zürich eine Untersuchung dieser Art durchgeführt hatte, erfolgten in den Jahren 1985 und 1987 unter der Leitung von G. Kaiser (Universität Zürich) zwei weitere regionale (postalische) Opferbefragungen in den Kantonen Uri (Stadler 1987) und Zürich. Daneben wurde Ende 1984 in den französischsprachigen Landesteilen eine vom schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Opferbefragung durchgeführt, welcher Anfang 1987 eine weitere in den übrigen Teilen der Schweiz folgte. Beide Befragungswellen waren als Teil einer nationalen Opferbefragung konzipiert und auf strikte Vergleichbarkeit der Ergebnisse hin angelegt. Befragt wurden - im Rahmen computergestützter Telefoninterviews - insgesamt 6505 Personen; erhoben wurden über 600 Variablen (zur Methodik vgl. Killias 1987b; erste Ergebnisse in Killias u.a. 1987). Alle diese Opferbefragungen beziehen sich nicht allein auf die von den Befragten allenfalls erlittenen Straftaten und deren mögliche Ursachen, sondern versuchen zugleich, das Anzeigeverhalten, die Zufriedenheit mit der Polizei und Justiz, die Kriminalitätsangst, die Punitivität usw. zu erfassen. Sie erlauben damit empirisch fundierte Antworten auf die Fragen, die die Kriminologie und die Kriminalpolitik - und nicht bloß eine wie auch immer definierte Viktimologie - seit langem beschäftigen.
- i) Die vorliegende Darstellung wäre nicht vollständig ohne einen wenigstens knappen Hinweis auf verschiedene Beiträge zur Geschichte des Verbrechens und der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Nachdem jahrzehntelang derartige Arbeiten vor allem den unter K.S.

Bader an der Universität Zürich entstandenen Dissertationen zu verdanken waren, hat sich auch hier das Schwergewicht während der letzten Jahre eher in die französische Schweiz verschoben. In erster Linie zu nennen ist hier eine vielbeachtete Abhandlung von *Robert Roth (1985/86)* über die an sich wohl entscheidende Frage, inwiefern die Geschichte einen Beitrag zur Lösung kriminologischer und kriminalpolitischer Probleme leisten könnte; sie ging hervor aus einem Referat, das Roth an einer kriminologischen Tagung des Europarats gehalten hatte, und schließt sich an die früheren historischen Veröffentlichungen des Autors an. Erkenntnistheoretische Fragen werden auch in einem Sammelband von *Killias u. Reh binder (1985)* angeschnitten. - Besonderes Interesse fanden während der letzten Jahre die Anfänge der Kriminalstatistik und in diesem Zusammenhang vor allem zwei Genfer, nämlich der Botaniker Alphonse de Candolle (*Bomio u. Robert 1987; Roth 1982*) sowie der Straf- und Staatsrechtler Pellegrino Rossi, der im übrigen auch zu den Vätern der Verfassungsentwürfe von 1832 (und indirekt damit auch von 1848) zählte (vgl. *Bundesamt für Statistik 1985b*, S. 7). Tatsächlich sind in einzelnen Kantonen der Schweiz kriminalstatistische Daten bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück verfügbar, was - infolge der seit 1815 unveränderten Kantonsgrenzen (abgesehen von der Gründung des Kantons Jura) - für Langzeitanalysen ungeahnte Möglichkeiten eröffnet, die in vielen europäischen Ländern heute kaum mehr vorstellbar wären. Allerdings wurden diese Möglichkeiten bis anhin nur wenig genutzt, sieht man von Analysen über den Kanton Zürich (1855-1979, *Eisner 1984*) und die Kantone Zürich, Genf und Waadt (1853-1980, *Killias u. Riva 1984*) ab. - Ein weiteres Thema historischer Arbeiten ist traditionell die Geschichte des Gefängniswesens. *Anselmier (1983)* hat in minutiöser Kleinarbeit die Entwicklung des waadtländischen Gefängnisystems sozialhistorisch dargestellt. Erwähnt sei auch die an sich schon vor 1983 erschienene, aber - soweit erkennbar - von Kriminologen noch nicht entdeckte Darstellung von *Walter (1979)* über die Rezeption des niederländischen Gefängniswesens durch die protestantischen Republiken Zürich und Bern. Nachdem dort entsprechende Zuchthäuser nahezu hundert Jahre vor deren allgemeiner Einführung entstanden, würde dieses Faktum (und damit auch dieses Buch) ein gewisses Interesse schweizerischer Kriminologen verdienen, - Schließlich sei noch erwähnt, daß zur Zeit an der Universität Genf eine Untersuchung zu "images populaires de la justice pénale en Suisse au XVIe siècle" (C.N. Robert) vorbereitet wird.

- j) Das wiedererwachte Interesse am 19. Jahrhundert hat auch den Anfängen des kriminologischen Unterrichts an den schweizeri-

schen Universitäten (so etwa Zürich, *Kaiser 1984*) und einzelnen ihrer Pioniere (wie J.C. Lavater, *Schmid 1984*) gegolten. Zu wünschen wäre, daß in absehbarer Zeit auch der lange Jahre in Zürich wirkende waadtländer Psychiater und Kriminalpolitiker Auguste Forel wiederentdeckt werden möge - und zwar nicht im Hinblick auf eine neue Banknote.

- k) Obwohl vorliegend grundsätzlich nur empirische Beiträge referiert werden sollen, drängt sich ein knapper Hinweis auf eine bemerkenswerte theoretische Entwicklung auf, die möglicherweise C.N. Robert (1986) mit seinem Buch über den "Impératif sacrificiel" eingeleitet hat. Der Sache nach geht es dabei um die einst von der psychoanalytisch orientierten Kriminologie (*Alexander u. Staub 1929/71*, S. 383 ff., und vor allem *Reiwald 1948/73*, der übrigens einige Jahre in Genf lehrte) in die Diskussion eingeführte Figur des Sündenbocks. Doch anders als jene Vorläufer versucht Robert, diesen "Imperativ" des Strafrechts, Sündenböcke zu finden und zu "opfern", aus einem reichen historischen und vor allem ethnologisch-anthropologischen Material abzuleiten. - Es bleibt abzuwarten, inwiefern die empirische kriminologische Forschung und die Kriminalpolitik diese neue Perspektive aufgreifen werden.

### 3.2 Empirische Beiträge außerhalb kriminologisch-strafrechtlicher Lehrstühle

Außerhalb kriminologisch-strafrechtlicher Lehrstühle ging auch während des Berichtszeitraums die empirisch-kriminologische Forschung weiter, wenn auch ihr Übergewicht nicht mehr so deutlich war wie in der Vergangenheit (vgl. dazu *Killias 1983a*).

- a) Ein wichtiges Thema bildete auch während des Berichtszeitraums naturgemäß die Beziehung zwischen Drogenabhängigkeit und anderen Suchtformen einerseits und Kriminalität andererseits. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die - als Längsschnittanalysen angelegten - Untersuchungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Universität Zürich (A. Uchtenhagen). Die Ergebnisse sprechen für die Annahme, daß die Kriminalität (auch außerhalb des Drogenbereichs) die Folge und nicht etwa die Ursache des Drogenkonsums ist (*Uchtenhagen 1984, 1988*). Bemerkenswert sind diese Untersuchungen u.a. auch, weil sie - in der schweizerischen kriminologischen Forschung eine Rarität - teilweise auf der Methode der selbstberichteten Delinquenz beruhen. - Dieser Methode bediente sich außerdem das Forschungsinstitut der Schwei-

zerischen Fachstelle für Alkoholprobleme bei mehreren Erhebungen, bei denen es um den Zusammenhang zwischen Delinquenz und Alkoholkonsum ging (vgl. z.B. *Klingemann 1987*).

- b) Ebenfalls der Methode der selbstberichteten Delinquenz bediente sich *Marlies Buchmann (1983)* in ihrer Nationalfonds-Untersuchung über die Entwicklung, Verfestigung bzw. Aufgabe von Delinquenz im Jugendalter. Als besonders erklärungskräftig entpuppten sich in dieser Längsschnittanalyse, in die zudem die Mütter der befragten Jugendlichen einbezogen wurden: Versagen in der Schule, verbunden mit hohem Anspruchsniveau (vor allem der Mütter) und drohendem sozialem Abstieg, nicht aber die soziale Schichtzugehörigkeit der Eltern als solche und ebenso wenig die offizielle Etikettierung (d.h. Bestrafung) als Delinquent im Zuge eines Jugendstrafverfahrens (S. 185 ff., 212 ff., 278 ff.). - Gleichfalls am Soziologischen Institut der Universität Zürich entstanden die schon erwähnten Untersuchungen von *Eisner (1984)* und *Faoro (1986)*. Im Rahmen eines Nationalfonds-Projekts zur Ungleichheit der Einkommensverteilung untersuchte *Zwicky (1984)* deren Auswirkungen auf die Ausgaben der Kantone für die Belange von Justiz und Polizei, wobei er eine positive Korrelation dieser beiden Variablen feststellte. Teilweise auf Daten desselben Projekts beruht eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Machtkonzentration (u.a. in Form sozialer Ungleichheit) und der Strenge des Strafrechts, wobei sich ebenfalls deutlich positive Korrelationen ergaben (*Killias 1986b*). In diesen Arbeiten setzt sich eine makrosoziologische Tradition fort, die auf die Arbeiten des Schweizer Soziologen Peter Heintz zurückgeht und die unter den Prioritäten "seines" Instituts stets einen hervorragenden Platz einnahm (vgl. *Buchmann u. Held 1979; Zwicky u. Killias 1980*).
- c) Ein weiteres Thema empirischer Forschungen bildete im Berichtszeitraum die Wirkung von Aufhalten in Erziehungsheimen für Jugendliche. *Marie Boehlen (1983)*, eine ehemalige Jugendanwältin und verdiente Autorin auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts, untersuchte die Legal- und Sozialbewährung von 82 ehemaligen (männlichen) straffälligen Heimzöglingen (Vollerhebung der zwischen 1961 und 1968 eingewiesenen männlichen Jugendlichen aus der Stadt Bern) über einen Bewährungszeitraum von 7 bis 16 Jahren. Danach ergab sich eine Rückfallquote von rund 50 Prozent. Bei Erweiterung der Bewährungskriterien auf 20 Indikatoren sozialer Integration ergaben sich folgende Anteile: insgesamt gut bewährten sich 57 Prozent, mittelmäßig 16 und schlecht 27 Prozent (kritisch zu dieser Untersuchung, aber anhand unzulänglichen, da retrospektiven Datenmaterials argumentierend *Estermann 1984*). -



Ebenfalls die Wirkung des Erziehungsheims zum Gegenstand hat eine Langzeituntersuchung (1979-1989) des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich (H. Tuggener). Es geht darum, die Entwicklung der Heimzöglinge vor dem Hintergrund der Entwicklung einer gleichaltrigen Kontrollgruppe zu beurteilen, wobei neben der Legalbewährung eine sehr weit verstandene Sozialbewährung im Vordergrund steht (zur Untersuchungsanlage *Tanner 1987a*). Dieses Vorgehen bedingte die Kontrolle zahlreicher unabhängiger Variablen und erforderte auch die Entwicklung eines auf die Verhältnisse der verschiedenen schweizerischen Landesteile zugeschnittenen Giessen-Tests (vgl. *Tanner 1987b*). Ein weniger zeit- und arbeitsaufwendiges Vorgehen bei der Evaluation der Erziehungsheime hätte vorausgesetzt, daß die Zuweisung zur Kontroll- oder zur Behandlungsgruppe durch Zufall (Losentscheid) erfolgt wäre, was vorwiegend aus rechtlichen und ethischen Gründen von vornherein nicht in Betracht kam. Bei künftigen Modellversuchen, wie sie nunmehr vom Bund finanziell gefördert werden sollen (Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für Straf- und Maßnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984, SR 341), sollten im Interesse einer effizienten und zeitgerechten Forschungspraxis jedoch unbedingt derartige Untersuchungsanlagen gewählt werden, soweit dies rechtlich und ethisch verantwortbar erscheint; letzteres ist bei genauerer Betrachtung häufiger der Fall, als oft angenommen wird (in diesem Sinne auch *Kaiser, Kerner u. Schöch 1982*, § 20 Rn. 35).

- d) Schließlich sei noch auf die Forschungen ausländischer Institute und Forscher hingewiesen, die sich immer wieder durch den "Sonderfall Schweiz" angezogen fühlen, d.h. durch die vergleichsweise für ein stark urbanisiertes, weitgehend industrialisiertes Land - bemerkenswert tiefe Kriminalitätsrate und manche Besonderheiten der sozialen Kontrolle. Nach *Clinard (1978)*, dessen "Cities with Little Crime: The Case of Switzerland" inzwischen zu den Klassikern der kriminologischen Literatur zählt, haben sich John Casparis - ein an der State University of New York at Binghamton lehrender Auslandsschweizer - im Rahmen von international-vergleichend angelegten Self-report-Untersuchungen in Zürich (*Casparis u. Vaz 1979*) und neuerdings der Däne *Balvig (1987)* hierfür interessiert. Besondere Verdienste - gerade auch aus schweizerischer Sicht - hat sich das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. mit der Darstellung der rechtlichen und empirischen Aspekte der schweizerischen Jugendstrafrechtspflege erworben, zumal darin eine Fülle sonst nur schwer zugänglicher Daten dem Interessierten erschlossen wird (*Heine u. Locher 1985*).

## 4. Kritische Würdigung

### 4.1 Die Daten zur Kriminalität in der Schweiz

Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Daten zur Kriminalität und strafrechtlichen Sozialkontrolle von unterschiedlicher Qualität.

Zu den Pluspunkten zählen zweifellos die zentralen Datenbanken der Strafvollzugsstatistik und des Zentralstrafregisters, auf welchem die vorbildlich aufbereitete Verurteiltenstatistik des Bundesamtes für Statistik beruht. In absehbarer Zeit wird die Strafvollzugsstatistik auch komplexere Untersuchungen zur Rückfälligkeit - unter Berücksichtigung zahlreicher interessierender Variablen (vgl. Jahresbericht 1983 der Eidgenössischen Kommission für die schweizerischen Strafvollzugsstatistik - ermöglichen. Die im Strafregister gespeicherten Daten erlauben zudem die Berechnung von Prävalenzdaten über die Zahl der Vorbestraften in der Gesamtbevölkerung, wie sie anderswo mit derselben Genauigkeit nur mit großem Aufwand erhältlich wären: so weiß man etwa, daß 24 Prozent der männlichen Schweizer bis zum vollendeten 33. Altersjahr vorbestraft sind (ein- oder mehrmals), und 6,5 Prozent saßen bis zu diesem Alter wenigstens einmal im Gefängnis (Killias u. Aeschbacher 1988).

Relativ gut ist auch die Datenlage hinsichtlich derjenigen Bereiche, die von Opferbefragungen abgedeckt werden (dazu siehe oben 3.1, h). Mit vorläufig zwei regionalen und einer in zwei Wellen durchgeführten nationalen Opferbefragung verfügt die Schweiz über eine reiche Fülle an Daten, die die empirische Forschung noch auf Jahre hinaus befruchten dürften. Von der Größe der Stichprobe und der Zahl der erhobenen Variablen her darf die nationale Opferbefragung zudem zu den größeren europäischen Untersuchungen dieser Art gerechnet werden, wie sie bisher vor allem in Großbritannien und in den Niederlanden durchgeführt wurden. Interesse hat sie wegen der verwendeten Befragungsmethode - computergestützte Telefoninterviews, die die Erhebung einer so großen Anzahl Variablen überhaupt erst ermöglichen - neuerdings vor allem im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu einem europäischen Crime survey gefunden.

Zu wünschen übrig lassen demgegenüber die nicht vom Bundesamt für Statistik betreuten Statistiken. Dies gilt einmal für die untersuchungsrichterliche bzw. die staatsanwaltschaftliche Ebene, wo veröffentlichte (eigentliche) Statistiken noch kaum existieren (vgl. die Zusammenstellung der Quellen in *Bundesamt für Statistik 1985b*, S. 36 ff.), vor allem aber für die Polizeistatistiken. Da das Polizeiwesen eine kantonale Angelegenheit ist, haben sich in diesem Bereich die gegensätzlichsten Praktiken halten können. So veröffentlichen einzelne Kan-

tone (wie Zürich und Aargau) seit einigen Jahren hervorragend aufbereitete Statistiken, während andere sich mit (allenfalls vervielfältigten) Pressemitteilungen begnügen und wieder andere derartige Daten als Staatsgeheimnisse betrachten. Unter diesen Umständen vermag die von der Bundesanwaltschaft herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (seit 1982) trotz aller aner kennenswerten Bemühungen nicht zu befriedigen. Man kann nur hoffen, daß sich im Zuge einer fälligen Reorganisation dieser Statistiken jener Professionalismus durchsetzen wird, den man von den Statistiken des Bundesamtes für Statistik her gewohnt ist und der neuerdings in den Polizeistatistiken (KRISTA) der Kantone Zürich (seit 1981) und Aargau (seit 1985/86) zum Ausdruck kommt.

#### 4.2 Perspektiven - Beschränkungen der schweizerischen Kriminologie

Berücksichtigt man, in welchem Maße die wissenschaftliche Kommunikation in Europa durch Sprachbarrieren behindert wird, so läge es für die schweizerischen Kriminologen an sich nahe, angesichts der Mehrsprachigkeit ihres Landes hier einen Beitrag zu leisten. Gerade damit steht es leider jedoch nicht zum besten, werden doch oft auch einschlägige Forschungen im jeweils anderen Landesteil nicht zur Kenntnis genommen. Das Auseinanderdriften der verschiedenen Sprachkulturen ist indessen eine allgemeine Erscheinung der modernen Schweiz und betrifft nicht allein die Kriminologie. Sie kann auch nicht damit erklärt werden, daß die Kriminologie an den deutschschweizerischen Universitäten in den letzten Jahren zu einer fast ausschließlich deutschen Sache geworden ist. Gewiß mag dieser Umstand die schon von *Bauhofer (1980)* beklagte einseitige Ausrichtung auf die bundesdeutsche Perspektive in Zukunft noch stärker hervortreten lassen. Man wird aber zugeben müssen, daß die Rezeption der internationalen Literatur - nicht zuletzt dank der über G. Kaiser sichergestellten Verbindung zum MPI in Freiburg i.Br. (vgl. z.B. die internationalen Übersichten von *Kaiser 1986c, 1987*) - tendenziell besser funktioniert als die Rezeption anderssprachiger Beiträge aus dem eigenen Land.

Perspektiven - Beschränkungen anderer Art drohen der schweizerischen Kriminologie angesichts ihrer engen Einbindung in das Strafrecht. Es geht hier nicht darum, den alten Streit um die Rolle der Kriminologie als "Hilfswissenschaft" des Strafrechts neu zu beleben, und es sei auch anerkannt, daß die enge Anlehnung an diese Nachbardisziplin - gerade im Hinblick auf die Vermittlung kriminologischer Kenntnisse an zukünftige Juristen - wesentliche Vorteile bringt. Nachteilig hat sich in den vergangenen Jahren jedoch eine allzu einseitige Ausrichtung auf Fragestellungen ausgewirkt, die den Strafrechtlern na-

turgemäß am Herzen liegen (dazu *Schumann 1987*) und zudem keine Forschungstechniken voraussetzen, die ihnen weniger geläufig sein dürften. Daß ätiologische Fragestellungen während der vergangenen Jahre auf eher wenig Interesse stießen, mag wohl mehr mit diesen Randbedingungen als mit der oft betonten Vorliebe für den "Reaktionsansatz" zu tun haben. Leider hat diese verengte Perspektive auch bewirkt, daß z.T. wichtige Untersuchungen in den Nachbardisziplinen - wie etwa diejenige von *Marlies Buchmann (1983, siehe oben 3.2, b)* - nicht die an sich verdiente Beachtung der strafrechtlich orientierten Kriminologen gefunden haben (vgl. aber *Kaiser 1986a* und *Queloz 1986*). Ähnliches ließe sich beispielsweise von der umfassenden internationalen Literaturübersicht zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen frühkindlichen Sozialisationsstörungen und Delinquenz von *Ernst u. Luckner (1985, bes. S. 41-48)* sagen.

#### 4.3 Zur Bedeutung der Kriminologie für das Strafrecht und die Kriminalpolitik

Im folgenden soll nicht eine Inhaltsanalyse der Verwendung kriminologischer Veröffentlichungen in der strafrechtlichen und kriminalpolitischen Literatur präsentiert werden. Es geht hier nur darum, anhand einzelner allgemeiner Eindrücke gewisse Tendenzen im Umgang mit kriminologischen Forschungen in der strafrechtlichen und kriminalpolitischen Literatur - gewissermaßen schlaglichtartig - zu diskutieren.

Wie *Schumann (1987, S. 87)* es treffend ausdrückt, sind Kriminologen und Strafrechtler oft verhinderte Kriminalpolitiker. Dies und gewisse Eigenheiten juristischen Argumentierens führen zu einem mitunter nicht unbedenklichen Umgang mit kriminologischen Zitaten. Von ihrer Aufgabe her ist die Technik juristischen Argumentierens nicht auf die Klärung empirischer Sachverhalte, sondern auf Beeinflussung und Überzeugung anderer hin angelegt. Dies gilt für den Anwalt vor Gericht, den Richter gegenüber den Parteien und höheren Instanzen ebenso wie für Professoren, soweit sie auf die Beeinflussung der "herrschenden" Lehre oder des Gesetzgebers abzielen. Ein wichtiges Mittel in diesem Kampf um Einfluß und Überzeugungsbildung sind naturgemäß die Zitate, deren Gewicht nicht allein von der Richtigkeit ihrer Aussage, sondern ebenso von der Autorität ihres Autors (oder der hierarchischen Einstufung des betreffenden Gerichts) abhängt. Soweit nun Strafrechtler sich zu kriminalpolitischen Themen äußern, liegt es auf der Hand, daß sie kriminologische Zitate primär nach ihrer Eignung als Mittel der Überzeugungsbildung auswählen.

Dies führt zu einer manchmal recht eigenartigen Zitierweise. So werden häufig an sich mögliche Zitate weggelassen, die die Ansicht des Autors nicht unbedingt stützen oder relativieren würden. Auch werden mehrere Zitate nur selten nach ihrer methodischen Qualität gewichtet, und auffallend oft finden sich auch Zitate empirischer Untersuchungen aus zweiter und dritter Hand - mit allem, was dies an Informationsverlust impliziert. Mitunter führt dieser wenig kritische Umgang mit kriminologischen Veröffentlichungen zu eigentlichen Pannen. So wurde die mit deutlichen Mängeln behaftete (dazu schon *Kunz 1986*, S. 202) Untersuchung von *Knaus (1973)* über die Rückfälligkeit nach dem Vollzug kurzer Freiheitsstrafen (im Vergleich zu anderen Strafen) in zahllosen Veröffentlichungen ohne den geringsten Vorbehalt verwendet, obwohl an sich schon die phantastischen Rückfallraten (von 90 bis 95 Prozent nach erstmaliger Verurteilung zu einer unbedingten kurzen Freiheitsstrafe, *Knaus 1973*, S. 73) eine gewisse Skepsis gerechtfertigt hätten - von anderen, auch für Juristen ohne weiteres erkennbaren Unstimmigkeiten einmal abgesehen. Daß diese Untersuchung dennoch zu einem eigentlichen Renner der schweizerischen Kriminologie (gemessen an der Zahl der Zitate) werden konnte, erklärt sich wohl nur aus der Tatsache, daß sie sich als Waffe im Kampf gegen die kurze Freiheitsstrafe hervorragend zu eignen schien.

Unter derartigen Vorzeichen droht der Kriminologie die Gefahr, zum bloßen Lieferanten zitierbarer Belege für vorgefaßte kriminalpolitische Ansichten, ja zur Fortsetzung der Kriminalpolitik mit anderen Mitteln zu verkommen. Soll sie ihre eigentliche Aufgabe an der Gesellschaft erfüllen können, nämlich die dem gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen "Kriminalität" zugrundeliegenden Annahmen auf ihre empirische Richtigkeit hin zu überprüfen, so werden das Strafrecht, die Kriminalpolitik und die Kriminologie mehr Distanz voneinander lernen müssen. Es soll hier nicht einer Frontstellung gegenüber dem Strafrecht oder einer Entpolitisierung der Kriminologie das Wort geredet werden. Erwünscht wäre hingegen etwas mehr Distanz der Kriminologie gegenüber strafrechtlich-kriminalpolitischen Begründungsbedürfnissen einerseits und eine vermehrte Bereitschaft des Strafrechts und der Kriminalpolitik andererseits, in der kriminologischen Literatur nicht allein nach der Bestätigung bereits eingenommener Positionen, sondern Anhaltspunkte für oder gegen deren Richtigkeit zu suchen. Nur so wird es zu jener fruchtbaren Begegnung kommen, die das Verhältnis von Wirtschaftswissenschaft einerseits und Wirtschaftsrecht und -politik andererseits kennzeichnet. Denn was die Wirtschaftswissenschaft dem Handels- und Wirtschaftsrecht ist, könnte oder müßte die Kriminologie dem Strafrecht sein.

Nimmt man die Analogie zur Wirtschaftswissenschaft und zur Wirtschaftspolitik zum Maßstab, so muß der Einfluß der Kriminologie auf die Kriminalpolitik insgesamt als bescheiden bezeichnet werden. Am

deutlichsten war der Einfluß in- und ausländischer Forschungen bei der Vorbereitung des VE zu einem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Gewalttaten festzustellen, d.h. auf einem Gebiet, an dem sich die Strafrechtler traditionell eher wenig interessiert zeigen. Demgegenüber wurden anlässlich verschiedener Strafrechtsrevisionen der letzten Jahre auch auf der Hand liegende kriminologische Fragestellungen nicht aufgegriffen oder vorhandene Untersuchungen nicht herangezogen (vgl. *Killias 1983b*).

#### 4.4 Bilanz

Im Vergleich zur Lage in den siebziger Jahren, als *Clinard (1978)* noch das Fehlen einer eigentlichen kriminologischen Forschung in der Schweiz feststellte, aber auch im Vergleich zu den beginnenden achtziger Jahren hat die schweizerische Kriminologie auf dem Weg zur Eringung einer gewissen Selbständigkeit deutliche Fortschritte erzielt. Auf einzelnen Gebieten hat sie den Anschluß an die internationale Forschung herstellen können. Dennoch ist ihr Einfluß auf das strafrechtliche Denken und die Kriminalpolitik verhältnismäßig bescheiden. Es mag hier offen bleiben, inwiefern es sich hier um eine schweizerische Besonderheit oder um eine allgemeine Erscheinung der kontinental-europäischen Kriminologie handelt.

### 5. Summary

In the 1970's, *Clinard (1978)* concluded that Swiss criminology had not yet attained the status of an autonomous discipline. This was still true in 1980 (*Bauhofer 1980; Killias 1983a*). Since that time, criminology has become a regularly taught subject at Law and other Faculties of most Swiss Universities. But only the University of Lausanne offers a curriculum of criminology and forensic science (*Killias 1986a*).

Given these institutional improvements, research in criminology has made definite progress over the last few years. Particularly noteworthy are the data files compiled by the Federal Office of Statistics at Berne, the publications of the criminal law department of the University of Geneva (C.N. Robert, R. Roth) and the regional (G. Kaiser) as well as the national (M. Killias) crime surveys.

## 6. Literatur

- Alexander, F., Staub, H.:* Der Verbrecher und seine Richter. In: Moser, Tilmann (Hrsg.): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt a.M. 1971, S. 204-395 (Erstausgabe 1929).
- Allmen, M. von, Zimmermann, E.:* Médecins et patients-détenus. Aspects sociologiques de la médecine pénitentiaire à la prison genevoise de Champ-Dollon. Rev. Méd. Suisse romande 105, 1985, S. 73-83.
- Anselmier, H.:* Les prisons vaudoises (1798-1871). Thèse de doctorat. Lausanne 1983.
- Balvig, F.:* Hvid som sne. Kriminalitet og kontrol i Danmark og Schweiz. Holte (Dk.): SOCPOL 1987.
- Bauhofer, S.:* Kriminologie in der Schweiz. Stand und Entwicklung. Schweiz, ZStrR 97, 1980, S. 145-174.
- Bernasconi, P.:* Diritto penale e società moderna. 2. Aufl., Lugano: San Giorgio 1984.
- Boehlen, M.:* Das Jugenderziehungsheim als Faktor der sozialen Integration. Bern, Stuttgart 1983.
- Bolle, P.-H.:* Action-oriented Research on Youth Crime: Regional Perspectives. UNSDRI-Publications Nr. 27, Rom 1986.
- Bolle, P.-H., Queloz, N.:* Western Europe. In: Zvekic, U. (Hrsg.): Action-oriented Research on Youth Crime: An International Perspective. Rom: UNSDRI 1986, S. 147-156.
- Bomio, G., Robert, C.N.:* Alphonse de Candolle ou pourquoi lire un botaniste égaré dans la statistique judiciaire au début du 19ème siècle. Déviance et société 11, 1987, S. 337-351.
- Buchmann, M.:* Konformität und Abweichung im Jugendalter. Diessenhofen (Schweiz) 1983.
- Buchmann, M., Held, T.:* Zur Strukturblindheit der heutigen Devianzsoziologie. Schweiz.Z.f.Sociologie 5, 1979, S. 5-19.
- Bürgin, C.:* Zur Frage der Rückfälligkeit nach Strafvollzug in Rückfälligenanstalten (Diss.Jur.) Basel 1985.
- Bundesamt für Statistik:* Drogen und Strafrechtspflege. Kriminalstatistik Nr. 2, Bern 1984.
- Bundesamt für Statistik:* Gefängnisse: alles ausgebucht! Kriminalstatistik Nr. 3, Bern 1985a.
- Bundesamt für Statistik:* Bibliographie zur schweizerischen Kriminalstatistik. Bern 1985b.
- Bundesamt für Statistik:* Sexualität und Repression. Kriminalstatistik Nr. 4, Bern 1986.
- Bundesamt für Statistik:* Frauenkriminalität. Kriminalstatistik Nr. 5, Bern 1987.
- Casparis, J., Vaz, E.W.:* Swiss Family, Society and Youth Culture. Leiden (NL): E.J. Brill 1979.
- Clinard, M.B.:* Cities with little Crime: The Case of Switzerland. Cambridge (Mass.), London: Cambridge University Press 1978.

- Eisner, M.*: Wirtschaftliche Wachstumsschwankungen. Spannungen im Sozialsystem und abweichendes Verhalten im Kanton Zürich von 1855 bis 1979. Lizentiatsarbeit am Soziologischen Institut der Universität Zürich (vervielf.) 1984.
- Ernst, E., Luckner, N. von.*: Stellt die Frühkindheit die Weichen? Stuttgart 1985.
- Estermann, J.*: Die Bedeutung von Erziehungsheim- und Erziehungsanstaltsaufenthalten für kriminelle Karrieren. Kriminologisches Bulletin 10, 1984, S. 27-40.
- Faoro, C.*: Vandalismus in der Stadt Zürich. Ausmaß, Schwerpunkte und Erklärungsansätze. Lizentiatsarbeit am Soziologischen Institut der Universität Zürich (vervielf.) 1986.
- Gisel-Bugnion, M.*: Punir sans prison. Quelques suggestions. Genève: Editions Labor et Fides 1984.
- Grandjean, C.*: Les effets des mesures de sécurité: l'exemple des attaques à main armée contre les établissements bancaires en Suisse. Thèse de doctorat (Lausanne). Grusch (Schweiz) 1987.
- Harding, T.W.*: L'aptitude à subir la détention: conduite médicale dans un environnement à haut risque. Bulletin de Criminologie 9, 1983, S. 41-46.
- Heine, G., Locher, J.*: Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz. Eine Untersuchung des Sanktionensystems mit Dokumentation. Freiburg i.Br. 1985.
- Hirschi, T., Gottfredson, M.*: Causes of White-collar Crime. Criminology 25, 1987, S. 949-974.
- Kaiser, G.*: Kriminologie in Zürich. Schweiz. ZStrR 101, 1984, S. 367-390.
- Kaiser, G.*: Jugendstrafrecht und Jugendkriminalität in der Schweiz. In: Riemer, H.M. (Hrsg.): Festschrift für Cyrill Hegnauer. Bern 1986 a, S. 197-213.
- Kaiser, G.*: Das Bild der Frau im neueren kriminologischen Schrifttum. ZStW 98, 1986 b, S. 658-678.
- Kaiser, G.*: Aktuelle Ergebnisse internationaler kriminologischer Forschung. Schweiz. ZStrR 103, 1986 c, S. 1-23.
- Kaiser, G.*: Strafvollzug aus internationaler Sicht. In: Schuh, J. (Hrsg.): Aktuelle Probleme des Straf- und Maßnahmenvollzugs. Grusch (Schweiz) 1987, S. 379-402.
- Kaiser, G., Kerner, H.-J., Schöch, H.*: Strafvollzug. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1982.
- Killias, M.*: Criminology in Switzerland. In: Johnson, Elmer H. (Hrsg.): International Handbook of Contemporary Developments in Criminology. Westport (Conn.): Greenwood Press 1983 a, S. 571-589.
- Killias, M.*: Conflits politiques et législation pénale. Déviance et société 7, 1983 b, S. 219-236.
- Killias, M.*: Strafvollzug und Punitivität. Notizen zu den politischen Grenzen eines auf Resozialisierung abzielenden Strafvollzugs. Kriminologisches Bulletin 10, 1984, S. 5-25.
- Killias, M.*: Dévalorisation de la peine par l'inflation des lois pénales? In: Gauthier, J. (Hrsg.): Le rôle sanctionnateur du droit pénal. Fribourg 1985 a, S. 193-203.



- Killias, M.*: Zur Bedeutung von Rechtsgefühl und Sanktionen für die Konformität des Verhaltens gegenüber neuen Normen. In: Lampe, E.-J. (Hrsg.): *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie*. Bd. 10. Opladen 1985 b, S. 257-276.
- Killias, M.*: Zur Institutionalisierung der Kriminologie in der Suisse romande (unter besonderer Berücksichtigung des Nachdiplom-Studiums an der Universität Lausanne. In: Pongratz, L. u.a. (Hrsg.): *Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium*. Pfaffenweiler 1986 a, S. 147-158.
- Killias, M.*: Power Concentration, Legitimation Crisis and Penal Severity: A comparative Perspective. In: Groves, W.B., Newman, G. (Hrsg.): *Punishment and Privilege*. Albany (N.Y.): Harrow and Heston 1986 b, S. 95-119.
- Killias, M.*: Überfüllte Gefängnisse - Was nun? In: Schuh, J. (Hrsg.): *Aktuelle Probleme des Straf- und Maßnahmenvollzugs*. Grösch. 1987 a, S. 83-114.
- Killias, M.*: Nouvelles perspectives méthodologiques en matière de sondages de victimisation. L'expérience des enquêtes suisses. *Déviance et société* 11, 1987 b, S. 311-330.
- Killias, M., Aeschbacher, R.*: Combien y a-t-il de Suisses qui ont connu la prison? *Kriminologisches Bulletin* 14, 1988, Nr. 1, S. 3-14.
- Killias, M., Grandjean, C.*: Chômage et taux d'incarcération: L'exemple de la Suisse de 1890 à 1941. *Déviance et société* 10, 1986, S. 309-323.
- Killias, M., Rehbinder, M.* (Hrsg.): *Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Zum Verhältnis von Recht, Kriminalität und Gesellschaft in historischer Perspektive*. Berlin 1985.
- Killias, M., Riva, G.*: Crime et insécurité: un phénomène urbain? *RICPT* 37, 1984, S. 165-180.
- Killias, M., Chevalier, C., Grandjean, C., Virnot, O.*: Les attentes des victimes vis-à-vis de la police et de la justice. *Schweiz. ZStrR* 104, 1987, S. 91-109.
- Klingemann, H.*: Alltagskonzepte sozialer Probleme: Populäre Ätiologie und Präventivvorstellungen zu Abhängigkeitsproblemen und Kriminalität. Lausanne (Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme) 1987.
- Knaus, J.*: *Das Problem der kurzfristigen Freiheitsstrafe*. Zürich 1973.
- Kuhn, A.*: Les origines du surpeuplement carcéral en Suisse. *Déviance et société* 11, 1987, S. 365-379.
- Kunz, K.L.*: Die kurze Freiheitsstrafe und die Möglichkeit ihres Ersatzes. Eine kriminalpolitische Bilanz. *Schweiz. ZStrR* 103, 1986, S. 182-214.
- Kunz, K.L.*: Der kurzfristige Freiheitsentzug in der Schweiz: Intention und Anwendung. In: Schuh, J. (Hrsg.): *Aktuelle Probleme des Straf- und Maßnahmenvollzugs*. Grösch 1987 a, S. 49-60.
- Kunz, K.L.*: Vorbeugen statt verfolgen. Polizeiliche Prävention von Kriminalität - ein Konzept mit Zukunft? Bern 1987 b.
- Mann, G.*: *Zur Frage der Rückfälligkeit nach Strafvollzug in Erstmaligenanstalten*. (Diss.Jur.) Basel 1984.
- Montmollin, M.J. de, Zimmermann, E., Bernheim, J., Harding, T.W.*: *Sociotherapeutic Treatment of Delinquents in Prison*. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 30, 1986, S. 25-34.
- Queloz, N.*: *La réaction institutionnelle à la délinquance juvénile*. Neuchâtel: Edes 1986.

- Reiwald, P.*: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Neu hrsg. von Jäger, H., Moser, T. Frankfurt a.M. 1973 (Erste Veröff. 1948).
- Riklin, F.*: Zur Diskussion über die kurzen Freiheitsstrafen und die Alternativen im europäischen Ausland. Der Strafvollzug in der Schweiz 1985, S. 122-130.
- Riklin, F.*: Bemerkungen zu den Rückfalls- und Bewährungskriterien in Strafrecht und Kriminologie. In: Rückfallkriminalität/Führerscheinentzug. Kriminologische Gegenwartsfragen Bd. 17. Stuttgart 1986, S. 89-102.
- Riva, G.*: Morphologie de l'espace urbain et délits contre le patrimoine à Lausanne en 1980. Thèse de doctorat (Université de Lausanne) Erscheint 1988.
- Robert, C.-N.*: Délinquance d'affaires: L'illusion d'une politique criminelle. ZSR 104 II, 1985, S. 1-133.
- Robert, C.-N.*: Justice pénale: l'Impératif sacrificiel. Lausanne: Editions d'En-Bas 1986.
- Robert, C.-N.*: Insécurité, métaphore et parabole du crime. In: Gottraux, M. u.a.: Prisons, droit pénal: Le Tournant. Lausanne: Editions d'En-Bas 1987, S. 72-84.
- Robert, C.-N., Soubiran, F.*: Les signes qui font la délinquance. Déviance et société 7, 1983, S. 299-316.
- Robert, C.-N., Michel, B., Soubiran, F.*: Voyage à travers l'insécurité: des discours aux représentations. Faculté de droit. (Vervielf.) Genève 1984.
- Robert, C.-N., Languin, N., Lucco-Denéréaz, C., Roth, R.*: La Grâce: Institution entre tradition et changement. Genève: Collection juridique romande 1988.
- Roth, R.*: Aux origines de la criminologie: Statistiques, enquêtes sociales et médecine pénitentiaire. Kriminologisches Bulletin 8, 1982, S. 23-38.
- Roth, R.*: Evaluation de l'apport des résultats de la recherche historique à la politique criminelle et à la prévision de son évolution, compte tenu des changements du contexte social et économique. In: La recherche historique sur la criminalité et la justice pénale. Strasbourg. Conseil de l'Europe 1985, S. 109 ff. (außerdem in Revue interdisciplinaire d'études juridiques. Bruxelles 16, 1986, S. 123-185.
- Schmid, N.*: Der Einfluß von J.C. Lavaters Physiognomik auf die Anfänge der Kriminologie im 19. Jahrhundert. ZSR NF 103, 1. Halbbd. 1984, S. 465-488.
- Schmid, N.*: Wirtschaftskriminalität in der Schweiz. ZSR NF 104, 2. Halbbd. 1985, S. 135-293.
- Schmidhauser, H.*: Die Praxis der Untersuchungshaft in den Landbezirken des Kantons St. Gallen. (Diss.Jur.) Basel 1986.
- Schöch, H.*: Die gesellschaftliche Organisation der deutschsprachigen Kriminologie. In: Hirsch, H.J. u.a. (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann. Berlin 1986.
- Schultz, H.*: Bericht und Vorentwurf zu einem Allgemeinen Teil des schweizerischen Strafgesetzbuches. Bern 1987.
- Schultz, H.*: 1888-1988: Hundert Jahre "Zeitschrift für Schweizer Strafrecht" - "Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht". Schweiz. ZStrR 105, 1988, S. 5-34.
- Schumann, K.F.*: Kriminologie als Wissenschaft vom Strafrecht und seinen Alternativen. MschrKrim 70, 1987, S. 81-88.
- Stadler, H.*: Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung. (Diss.Jur.) Zürich: Entlebuch 1987.

- Stratenwerth, G., Bernoulli, A.*: Der schweizerische Strafvollzug - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Aarau 1983.
- Sutter, P.*: Die Praxis der Untersuchungshaft im Kanton St. Gallen (Stadtbezirke). (Diss.Jur.) Basel 1984.
- Tanner, H.*: Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzugs bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 56, 1987 a, S. 29-46.
- Tanner, H.*: Persönlichkeitsmerkmale von besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen bei ihrem Eintritt in den Massnahmenvollzug. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 56, 1987 b, S. 559-579.
- Uchtenhagen, A.*: Formen der Delinquenz bei Heroinsüchtigen und bei erwachsenen Toxikomanen. In: Haesler, W.T. (Hrsg.): Psychisch abnorme und drogenabhängige Rechtsbrecher. Diessenhofen (Schweiz) 1984, S. 153-160.
- Uchtenhagen, A.*: Delinquenzverlauf bei Heroinabhängigen und dessen Stellenwert in der Biographie. In: Schuh, J. (Hrsg.): Jugend und Delinquenz. (Erscheint 1988).
- Voser, B.*: Die Buße im schweizerischen Strafrecht. (Diss.Jur.) Basel 1985.
- Walter, F.*: Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Zürich 1979.
- Wyss, R.*: Vergleich zwischen Gutachter- und Richterprognose bei vermindert zurechnungsfähigen Straftätern. In: Haesler, W.T. (Hrsg.): Psychisch abnorme und drogenabhängige Rechtsbrecher. Diessenhofen (Schweiz) 1984, S. 331-339.
- Zimmermann, E., Allmen, M. von*: Consultations médicales et consommations médicamenteuses en cours de détention préventive à la prison de Champ-Dollon. Médecine sociale et préventive 30, 1985, S. 312-321.
- Zimmermann, E.*: Les rapports de vérité entre médecins et patients-détenus. Les cahiers médico-sociaux 29, 1985, S. 237-244.
- Zwicky, H.*: L'inégalité des revenus et les ressources du contrôle social. Un test de la thèse de menace: l'exemple des cantons suisses. Déviance et société 8, 1984, S. 357-375.
- Zwicky, H., Killias, M.*: Peter Heintz und die Kriminalsoziologie: Zum Verhältnis der Devianzforschung zur allgemeinen Soziologie. In: Hischer, G. u.a. (Hrsg.): Weltgesellschaft und Sozialstruktur. Festschrift für Peter Heintz. Diessenhofen 1980, S. 533-554.





**Kriminologische Forschung in  
einzelnen Institutionen der BRD**



# Kriminologische Forschung an den Universitäten

Das Forschungsprofil der Kriminologie im Bereich der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 70er Jahre anhand von Eigenberichten

*Hans-Jürgen Kerner*

## Inhalt

- Vorbemerkungen
- 1. Vorgehensweise bei der Analyse
- 2. Betrachtung der Rohergebnisse
- 3. Fragestellungen der Forschung im Überblick
- 3.1 Normgenese und anderes zur Schaffung und Anwendung von Recht
- 3.2 Haltungen und Einstellungen der Bevölkerung/ Beeinflussungswege
- 3.3 Träger bzw. Institutionen der sozialen Kontrolle
- 3.4 Vom Dunkelfeld über die Tatentdeckung bis zur Aburteilung
- 3.5 Sanktionierung und Behandlung sowie Effizienzforschung
- 3.6 Tätergruppen und Deliktsgruppen
- 3.7 Täterpersönlichkeit, Verhalten, Umfeld- und Umwelteinflüsse
- 4. Zur Forschungslage generell
- 5. Zusammenfassung
- 6. Summary

## Vorbemerkungen

Wollte man einen zugleich umfassenden, die Konturen im Detail genau widerspiegelnden und sachlich in die Tiefe gehenden Statusreport zur kriminologischen Forschung der Gegenwart im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erstellen, müsste man dazu selber ein Forschungsprojekt betreiben. Denn bis heute gibt es keinen wirklich verlässlichen und stets auf aktuellem Stand befindlichen Zugang bzw. Nachweis der "kriminologischen For-



schung". Abgesehen davon, daß es in einer Zeit der allenthalben sich ereignenden sog. Wissensexplosion, der sich dynamisch auffächernden Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsrichtungen sowie der trotz mancherlei Restriktionen insgesamt immer noch steigenden Anzahl wissenschaftlich tätigen Personals fast in jedem beliebigen Fach heutzutage schwer fällt, den Ereignissen dokumentarisch auf der Spur zu bleiben: Die Kriminologie hat es mit zusätzlichen Schwierigkeiten zu tun.

Kriminologie als Wissenschaftsfach teilt mit einigen anderen Fächern das Schicksal, zumindest in ihrer Entstehungsgeschichte "hybrid" zu sein. Mit dem "crimen" und seiner Bekämpfung beschäftigten sich Vertreter der klassischen Fächer des an den Universitäten üblichen Kanons schon lange vor jeglicher Ausprägung enger definierter "kriminologischer Gegenstände" im ( - je nach Perspektive - ) mittleren 18. oder späten 19. Jahrhundert. Die epochengleich mit der neueren Kriminologie entstehenden Sozial- und Humanwissenschaften wie z.B. Psychologie und Soziologie ließen es sich natürlich nicht nur nicht nehmen, zu Verbrechen und Kriminalität aus ihrer Perspektive zu forschen: Sie überholten die Kriminologie vielmehr auch im erfolgreichen Streben, wissenschaftsorganisatorisch fest im modernen Hochschulbetrieb verankerte eigenständige Disziplinen zu werden.

Unabhängig davon, wie man für die jüngste Gegenwart nun die Eigenart der Kriminologie festlegt, unabhängig davon auch, ob man wie die Mehrzahl derjenigen, die "Kriminologie" in ihrer Lehrstuhlbezeichnung, ihrer Lehrbefugnis oder anderen Kennzeichnung führen, jedenfalls der Sache nach die Position vertritt, daß die kriminologischen Fragestellungen hinreichend abgrenzbar und typisch genug seien, um von einer eigenständigen Wissenschaft in inhaltlicher, methodologischer, methodischer und theoretischer Hinsicht zu sprechen: Nach wie vor wird längst nicht alles, was unter diesen Prämissen verdient, "kriminologisch" genannt zu werden, explizit unter dieser Bezeichnung betrieben; nach wie vor betreiben umgekehrt längst nicht alle Institutionen und Personen, die aus historischen oder anderen Gründen die Bezeichnung Kriminologie sozusagen im Schilde führen, auch kriminologische Forschung.

Kriminologie an bzw. bei juristischen Fakultäten schließlich sieht sich seit der Reform der Juristenausbildung in den 70er Jahren in den Verbund sog. Wahlfachgruppen gestellt. Deren Grundeinheit über die Ländergrenzen hinweg bildet die bekannte Trias aus "Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug", woraus je nach regionaler oder örtlicher Tradition anregende Verknüpfungen, aber auch zusätzliche

Schwierigkeiten für ein integriertes Programm in Forschung und Lehre entstehen können.<sup>1</sup>

Aus allen diesen und weiteren Gründen folgt, daß der Wissenschaftsforscher bei dem Bestreben, die kriminologische Forschung einigermaßen exakt zu erkunden, in außergewöhnlich viele Gebiete der Hochschullandschaft eindringen müßte.

Die vorliegende Analyse bleibt von vorneherein auf einem viel bescheideneren Niveau. Sie hält sich, bei Freiheit der Bewertung im einzelnen, an die Berichte derjenigen Wissenschaftler, die sich bei Fragebogenaktionen selber mit "kriminologischen Projekten" zur Stelle gemeldet haben.

Die älteste Dokumentation, an der sich deutsche Forscher regelmäßig mit Selbstberichten beteiligen, ist die 1966 durch den "European Council on Crime Problems" des Europarates in Straßburg ins Leben gerufene Reihe mit dem Titel "International Exchange of Information on Current Criminological Research Projects in Member States of the Council of Europe", die inzwischen auf über zwanzig Bände zurückblicken kann.

Für die Bundesrepublik Deutschland hat das *Bundesministerium der Justiz* den entscheidenden Einstieg in die spezifische Dokumentation geschaffen. Ein erster und zugleich bereits recht umfassender Nachweisband erschien 1974 unter dem Titel "Rechtstatsachenforschung. Kriminologie. Dokumentation der laufenden und in der jüngsten Zeit abgeschlossenen empirischen Forschungsarbeiten". In Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum für sozialwissenschaftliche Forschung in Bonn-Bad Godesberg und den einzelnen Forschungsstellen wurden 239 Projekte aufbereitet. Der zweite Band, herausgegeben von *Oskar Hartwig* und dem *Bundesministerium der Justiz*, erschien 1978 unter dem Titel "Rechtstatsachenforschung und Kriminologie - Empirische Forschung in Zivil- und Strafrecht -" und umfaßte bereits 570 Vorhaben sog. empirischer Rechtsforschung, davon auch hier wiederum die Mehrzahl aus dem Bereich der Kriminologie; die Aufbereitung im BMJ insoweit lag in den Händen von Konrad Hobe.

Der dritte Band, der voraussichtlich noch im Herbst 1988 erscheinen wird, umfaßt im wesentlichen den Zeitraum der kriminologischen Forschung in den Jahren von 1978 bis 1988. Er wird, in Zusammenarbeit mit dem BMJ, anderen Dokumentationsstellen und den einzelnen angeschriebenen Forschern, von der Kriminologischen Zentralstelle in

<sup>1</sup> Vgl. zum Stand der Wahlfachgruppe *Jung, H.* (Hrsg.): Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 2. Aufl., München 1988, bes. S. 7 ff.

Wiesbaden erarbeitet und herausgegeben. Auf das Material dieses Bandes stützt sich die vorliegende Analyse im wesentlichen.<sup>2</sup>

Die Forschungsdokumentation 1988 ist nicht nur umfassender als die vorigen Dokumentationen. Infolge mehrfachen "Nachfassens" der Kriminologischen Zentralstelle durch direkte Rückfragen bei einzelnen Forschern und durch Fragen-Weiterleitung im Schneeballsystem ist sie auch dem fernen Ziel der Vollständigkeit näher gerückt. Lücken bleiben schon deswegen bestehen, weil gerade kleinere Projekte und solche mit kurzer Laufzeit, die außerhalb der großen üblichen Disziplinen betrieben werden, nicht selten erst dann nach außen bekannt werden, wenn nach Abschluß ein Aufsatz o.ä. erscheint. Nach wie vor entstehen aber andere Lücken dadurch, daß Wissenschaftler aus dem engeren Feld der Kriminologie sich verschweigen, also keine Projektmeldungen einsenden. Die tatsächlich handlungsleitenden Gründe mögen hier dahinstehen. Zu den sachlich schwerwiegenden kann beispielsweise der Grund gehören, daß das, was "Forschung" sei, in recht unterschiedlicher Gestalt festgelegt werden kann. Auch mit dem Begriff des "Projektes" wird nicht jeder denselben Bedeutungsgehalt verbinden. Und selbst über die "Empirie" läßt sich trefflich streiten, ganz abgesehen davon, daß wiederum fraglich bleibt, ob alle sog. Grund- und Bezugswissenschaften der Kriminologie dahingehend einig sind, daß nur empirisches Vorgehen, wie immer im einzelnen abgegrenzt, als Forschungsprojekt durchgehen könne.

Bei den Materialien der Forschungsdokumentation 1988 läßt sich für jede der genannten Fragen bzw. Probleme mehr als nur ein geeignetes Beispiel finden. Auf die exemplarische Analyse wird an dieser Stelle nicht nur deshalb verzichtet, um einen Vorgriff auf die endgültige Veröffentlichung durch die Kriminologische Zentralstelle zu vermeiden. Dies wäre ein eher äußerlicher Grund. Wichtiger ist der Umstand, daß Berichte, die sich dem Schema von sog. Abstracts fügen müssen, notwendigerweise nicht nur verdichten, sondern auch vereinfachen und in mancherlei Hinsicht verkürzen. Auch dort, wo der sekundär Analysierende persönlich glaubt, mehr und genaueres über die Projektwirklichkeit zu wissen, könnte er sich um der Redlichkeit willen nicht darauf berufen, es sei denn unter Beiziehung von Dokumenten aus den einzelnen Forschungen selber. Dies würde aber den vorliegenden Rahmen um ein mehrfaches sprengen.

Alles in allem also wird hier die in der Natur der "Sache Dokumentation" liegende Reduktion von Komplexität im Ergebnis hingenommen.

<sup>2</sup> Ich danke dem Direktor der Kriminologischen Zentralstelle, Herrn Dr. Jehle, und dem Stellvertretenden Direktor, Herrn Dr. Egg, für die freundliche Überlassung der Erstfassung dieser Dokumentation. Die hier vorgenommene Auswertung präjudiziert weder die endgültige Darstellung durch die KrimZ selber noch die Bewertung durch die Bearbeiter und die Herausgeber der Dokumentation.

Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Forschung wird auf der Basis desjenigen in großen Zügen skizziert, was schriftlich befragte Wissenschaftler als Forschung gemeldet haben. Daher rührt auch die im Titel des Beitrages bereits angedeutete Festlegung auf "Eigenberichte". Die Hinnahme bestimmter Vorgaben soll indes keine Bindung an das Vorverständnis der sich beteiligenden Wissenschaftler bzw. Institutionen bedeuten, was die Einordnung ihrer Projekte in den (möglichen) Kanon kriminologischer Fragestellungen betrifft. Wie sich aus dem folgenden ergibt, wird das Rohmaterial der Eigenberichte vielmehr einer Strukturierung unterzogen, die versucht, bestimmte thematisch zusammenhängende "Großbereiche" hervortreten zu lassen.

## 1. Vorgehensweise bei der Analyse

Da die Forschung außerhalb der Universitäten und anderen wissenschaftlichen Hochschulen in gesonderten Beiträgen dieses Sammelbandes dargestellt wird, waren in einem ersten Schritt alle entsprechenden Meldungen aufzusuchen und auszuscheiden. Im Hochschulbereich waren dann in einem zweiten Schritt alle diejenigen Meldungen zu entfernen, die aus den Nachbarländern Österreich und der Schweiz eingesandt worden waren.

Bei der so verbleibenden Grundgesamtheit der "kriminologischen Projekte an den Universitäten (i.w.S.) der Bundesrepublik Deutschland" wurden in einem dritten Schritt alle Deskriptoren aufgenommen, die die Meldenden selber für ihr jeweiliges Projekt eingesetzt hatten, außerdem die von der Kriminologischen Zentralstelle zusätzlich vergebenen Deskriptoren. Anhand einer Inspektion der Eigenberichte wurden in einem vierten Schritt sodann, soweit der Gehalt der Arbeiten auch für einen Überblicksnachweis nicht ganz erschöpft zu sein schien, eigene ergänzende Deskriptoren vergeben, auch mit Rücksicht auf einen gewissen Ausgleich zwischen den "Sprachspielen" der verschiedenen Disziplinen, die eben aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen auch bei ähnlichen oder sogar den gleichen Sachbereichen zu divergierenden Begriffen führen.

Die rund 920 Deskriptoren wurden in einem fünften Schritt schließlich einer vorsichtigen "Bereinigung" unterzogen. Sofern sich zeigte, daß nach den Meldungen der Bedeutungsgehalt mehrerer Deskriptoren so gut wie oder sogar offenbar genau deckungsgleich war, wurde nur einer belassen (Beispiel: "Entschuldung" und "Schuldenregulierung" bei Straftätern).

Die hiernach verbleibenden rund 850 Deskriptoren zeigen für sich schon, wenn man sie mit den rund 250 einschlägigen Stichworten der

Forschungsdokumentation 1974 des *BMJ*<sup>3</sup> und der Forschungsdokumentation 1978 des *BMJ*<sup>4</sup> vergleicht, wo bei den rund 350 Stichworten als Grundgesamtheit ebenfalls wie 1974 alle Meldungen berücksichtigt sind, daß sich nicht nur die Begriffsvielfalt (in) der Kriminologie seit Mitte der 60er Jahre, als die Impulse zu ihrem entschiedenen Ausbau begannen, gesteigert hat, sondern auch die Forschungsvielfalt. "Coping-Verhalten" und "Diversion" sind nur zwei Beispiele aus der modernsten (für manchen vielleicht auch eher modischen) Entwicklung, die zur Veranschaulichung dienen mögen.

Die Deskriptoren sind natürlich schon quantitativ nicht identisch mit den Forschungsprojekten. Auch qualitativ vermitteln sie nur einen begrenzt gültigen Eindruck, zumal dann, wenn sie auf einen sehr globalen Forschungsbereich verweisen. Um ein Beispiel zu geben: Der Deskriptor "Jugendlicher" würde bei stringenter Einhaltung des Prinzips eines sachbezogenen Forschungsnachweises nur dann zu vergeben sein, wenn eben genau über Jugendliche als Jugendliche (Person oder sog. Rollenträger) geforscht wird, während bei einer Forschung über "Jugenddelinquenz" er zu unterbleiben hätte. Und der Deskriptor Jugenddelinquenz wiederum wäre (ungeachtet einer in Texten selber zulässigen sprachlichen Abwechslung) nur dann getrennt zu belassen und nicht auf den Deskriptor "Jugendkriminalität" zurückzuführen, wenn das Delinquieren insoweit, etwa ähnlich dem Stufenverhältnis von "Gefährdung" und "Verwahrlosung" in der Terminologie des Jugendwohlfahrtsgesetzes, ein Minus gegenüber ernsterer Straffälligkeit bedeuten würde. Beidemale kann aber nicht von der gewünschten "Ein-Eindeutigkeit" ausgegangen werden. Zudem liegt gerade bei dem gewählten Beispiel offen auf der Hand, daß ein Forscher aus grundsätzlichen theoretischen oder auch kriminalpolitischen Erwägungen heraus zu der Entscheidung kommt, daß es nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Jugendlichen, die im Verhalten äußerlich den Tatbestand eines Vergehens oder Verbrechens erfüllen, unangebracht sei, von "Kriminalität" zu sprechen. Der dann verwendete Begriff der Delinquenz wäre nicht eingeengt, sondern in Anlehnung an den ursprünglichen Sinn des amerikanischen Begriffs der "delinquency" äußerst ausgedehnt.

Bei der vorliegenden Analyse war es nicht möglich, den entsprechenden Problemen genauer nachzugehen. Es verbleibt also bei allen

<sup>3</sup> Vgl. *Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.): *Rechtstatsachenforschung - Kriminologie. Dokumentation der laufenden und der in jüngster Zeit abgeschlossenen empirischen Forschungsarbeiten.* Bonn 1974.

<sup>4</sup> Vgl. *Hartwig, O. und Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.): *Rechtstatsachenforschung und Kriminologie: Empirische Forschung in Zivil- und Strafrecht.* 2. Auflage, Bonn, Köln 1978.

folgenden Ausführungen eine Unschärfe in der Sache selber, die man bei Bewertungen nicht außer Acht lassen darf.

Die Analyse stützt sich auf drei verschiedene Zugangsweisen zum Material. Der einfachste und erste Zugang bestand darin, die Kennkarten der Deskriptoren nach ihrer Besetzungshäufigkeit zu sortieren. Im zweiten Zugang wurden die Kennkarten zu möglichst homogenen Einheiten bezüglich kriminologischer Fragestellungen zusammengeordnet. Im dritten Zugang wurden diese Kennkartengruppen, unter Rückgriff auf die Meldungen/Dokumente selber, zu größeren Problemfeldern bzw. Forschungsrichtungen zugewiesen, so daß einigermaßen sicher war, daß Sinneinheiten erfaßt wurden und nicht mehr oder minder nur technische Artefakte.

## 2. Betrachtung der Rohergebnisse

Von den Deskriptoren werden 446 nur einmal genannt, 149 Deskriptoren erreichen noch zwei Nennungen, dann aber gibt es eine starke Degression: drei (Nennungen) = 74 (Deskriptoren), vier = 38, fünf = 29, sechs = 18, sieben = 12, acht = 10, neun = 10, zehn = 8 und elf Nennungen noch 8 Deskriptoren. Alle weiteren Besetzungen zwischen 12 und 84 Nennungen erreichen jeweils zwischen 1 und 4 Deskriptoren. Dies bedeutet, daß sich ein Großteil der Forschung auf bestimmte breitere Bereiche konzentriert und daß es daneben noch eine bunte Fülle von Einzelprojekten zu speziellen Fragen zu geben scheint.

Mit dem Aufkommen des Etikettierungsansatzes in den 70er Jahren gab es eine in den ersten Jahren sehr strikte Trennung der Perspektiven, die für manchen so weit ging, daß in Anlehnung an die Wissenschaftsanalysen von Thomas Kuhn von einem Paradigmawechsel gesprochen wurde. Daß letzteres der Fall war und vor allem heute (noch) ist, darf bezweifelt werden. Immerhin gehen die Grundorientierungen der zwei Hauptperspektiven stark auseinander. Sie sind bekanntlich mit Täterorientierung einerseits, Instanzenorientierung andererseits in grober Annäherung hinlänglich gekennzeichnet.

Ordnet man die "Spitzenreiter" bei den Deskriptoren, also die am häufigsten besetzten Begriffe, den beiden Perspektiven zu, so kann man folgende Gruppenbildung erreichen:

### Täterorientierte Deskriptoren

(80) Jugendliche

(48) Straffällige

- (42) Abweichendes Verhalten bzw. Devianz
- (38) Delinquenz
- (38) Resozialisierung
- (36) Straftat

### Instanzenorientierte Deskriptoren

- (84) Strafrecht
- (75) Strafvollzug
- (42) Soziale Kontrolle
- (37) Strafverfahren/Prozeß
- (33) Polizei

So gesehen würde die täterorientierte Forschung mit 282 Nennungen die instanzenorientierte Forschung mit 271 Nennungen knapp übertreffen.

Nun erscheint aber die Zuordnung offenbar nicht ganz ohne Willkür möglich, und auch ein Blick in die Originaldokumente belegt, daß Nennungen zu "Großbereichen" nicht selten sozusagen mehrwertig oder mehrdeutig sind.

Deshalb kann man versuchen, die nächsten Begriffe mit geringerer Besetzungshäufigkeit (kleiner als 30 und größer als 10), die von vornherein eine bessere Spezifität versprechen, zu Gruppen zusammenzustellen.

Hier teilen sich die "Begriffswolken" tatsächlich deutlicher auf. Für die Instanzenperspektive kann man, mit weniger Willkür als vorher, die folgenden Deskriptoren mit insgesamt 378 Nennungen reklamieren, wobei zur Vermeidung von Mißverständnissen gesagt sei, daß natürlich Instanzenforschung mit unterschiedlichen kriminalpolitischen und theoretischen Einstellungen verbunden sein kann:

- (29) Sanktion
- (26) Gesetze, Gesetzgebung
- (26) Strafverfolgung
- (25) Justizvollzugsanstalten
- (22) Sozialarbeit
- (21) Strafzumessung
- (19) Strafrichter
- (19) Urteilsbildung
- (18) Jugendgericht
- (18) Rechtsprechung

- (17) Bewährungshilfe
- (17) Staatsanwaltschaft
- (16) Recht
- (14) Justiz
- (13) Rechtstatsachenforschung
- (12) Jugendhilfe
- (11) Entscheidungsprozeß, -findung
- (11) Gerichtsverfahren, -verhandlung
- (11) Gutachten/Gutachter
- (11) Jugendstrafvollzug
- (11) Kriminalpolitik
- (11) Strafvollzugsreform

Für die Täterperspektive kann man umgekehrt entsprechend die folgenden Deskriptoren mit insgesamt deutlich weniger, nämlich diesmal 199 Nennungen verbuchen:

- (25) Strafgefangene
- (22) Drogenabhängigkeit
- (20) Verhalten
- (19) Rückfall, -fälligkeit
- (17) Straftäter
- (16) Kind
- (15) Frau
- (15) Opfer
- (13) Ausbildung, Bildung
- (13) Wirtschaftskriminalität
- (12) Eigentumsdelikte
- (11) Berufsbildung

Neun Deskriptoren mit insgesamt 177 Nennungen wurden in dieser Stufe der Analyse getrennt gehalten, weil sie eher einer übergreifenden Ebene zuzugehören scheinen. Es handelt sich um (29) Gewalt, (29) Prävention, (25) Einstellung der Bevölkerung zu Recht, Justiz, Kriminalität etc., (21) Historische Entwicklung, (20) Internationaler Vergleich, (15) Delikt, (14) Alltag, (13) 19. Jahrhundert und (11) Soziale Faktoren.

Das Bild, das die Begriffsgruppierung zeichnet, ist gewiß alles andere als völlig trennscharf in den Konturen. Blickt man aber auf die Titel und Themen der Originaldokumente, so erweist sich die Stimmigkeit jedenfalls dem Grunde nach. Es sind die Träger der informellen und formellen Sozialkontrolle, die seit den späten 70er Jahren viel stärker als vorher ins Blickfeld der Kriminologen aus den verschiedenen



sten Disziplinen geraten. Dieses "Zurückdrängen" der Täterforschung hat auch etwas mit Forschungsförderung zu tun. Im Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren die ersten Jahre der empirischen Kriminologie gewidmet. Das darauffolgende Fünfjahresprogramm nahm zur empirischen Kriminologie die Kriminalsoziologie hinzu, und das bisher letzte Programm, das endgültig 1988 ausläuft, wollte vor allem Projekte zur Normgenese und Sanktionsforschung unterstützen.

Sollte es gelingen, die DFG erneut zu einer schwerpunktmäßigen Projektförderung zu motivieren, weil die Kriminologie nach wie vor in der sog. Normalförderung so wenig etabliert ist, daß viele Anträge schon deshalb Gefahr laufen, zwischen die Stühle der herkömmlichen Disziplinen zu geraten und abgelehnt zu werden, dann hat die Diskussion zwischen den interessierten Wissenschaftlern seit 1986 gezeigt, daß vergleichende und historische Aspekte viele Befürworter bzw. Anhänger finden könnten. Dieser erneute Wandel im sozusagen aktuell dominierenden Blick läßt sich auch im Ausland feststellen. Er wäre auch im Inland nicht ganz zufällig, wenn man die Projekte mit ihren Deskriptoren insoweit befragt: Faßt man alle Nennungen zusammen, die einen historischen Bezug haben, so kommt man immerhin auf rund 55; vergleichende Aspekte summieren sich insgesamt auf rund 30 Nennungen.

Solche Zahlen für den gegenwärtigen Stand sind erst recht bedeutsam, wenn man sie mit der Nennungshäufigkeit von Begriffen vergleicht, die in der klassischen Kriminologie eine große Rolle gespielt haben: "Ursachenforschung" wird viermal und der "multifaktorielle Ansatz" noch ganze zweimal thematisiert.

Es entspricht dem auch sonst bekannten Eindruck von der kriminologischen Forschungslandschaft der letzten 10 bis 15 Jahre, daß die auf langfristige Grundlagenforschung angelegte Tübinger Jungtäter-Vergleichs-Untersuchung (1) singular geblieben ist. Die mit der Tübinger Forschung eng verknüpfte "Angewandte Kriminologie" (2) setzt außer Erfahrung (1) auch einige Schulung voraus, der sich nur wenige der an den Hochschulen verorteten Kriminologen bisher verschrieben haben. Praxisorientierung, Praxisbezug oder Theorie-Praxis-Vermittlung (8) sind dennoch in anderer Weise an etlichen Orten vordringliches Anliegen gewesen, so sehr, daß von kritischen Kriminologen der Vorwurf der Staatsforschung oder Staatskriminologie (6) erhoben wurde.

Vom allgemeinen Eindruck, daß explizit theorieorientierte oder theoriestehende Projekte in der Bundesrepublik Deutschland eher Seltenheitswert haben, während anwendungsnahe Entscheidungsanalysen und Sanktionsforschungen i.w.S. in den Vordergrund drängten, sind die folgenden Ergebnisse gedeckt: Die Rechtstatsachenforschung

vereint 15 Nennungen auf sich. Von den klassischen sozialwissenschaftlichen Theorien erhält die Kulturkonfliktstheorie eine ausdrückliche Nennung und die Anomietheorie zwei Nennungen. Der in jüngerer Zeit sonst stärker diskutierten kognitiven Handlungstheorie geht es mit einer Nennung nicht besser, während die sog. Kontrolltheorie in der auf Hirschi zurückgehenden Version immerhin dreimal thematisiert wird.

Auf der Grundlage der internationalen Diskussionen, die mit den großen Verlaufsstudien angestoßen wurden (vor allem die Philadelphia-Kohortenstudie von Wolfgang, Figlio und Sellin sowie die Cambridge-Delinquency-Development-Study von West und Farrington), ist auch hierzulande ein aktueller Streit darüber im Entstehen begriffen, ob die sog. Kohortenforschungen den Schlüssel zum Verständnis vieler ungelöster Fragen bieten (z.B. Entwicklung von kriminellen Karrieren, Sanktionswirkungen) und deshalb künftig bevorzugt betrieben werden sollten oder ob sie, abgesehen von der erheblichen Kostspieligkeit und Langwierigkeit, nicht umgekehrt kaum fundamental Neues versprechen und deshalb nach den durchaus verdienstvollen ersten Versuchen aufgegeben werden sollten.

Der einmaligen Nennung des Deskriptors "Kohortenanalyse" entspricht es jedenfalls, daß bisher erst eine einzige Forschung in Deutschland nach dem Muster von Philadelphia durchgeführt wurde (in Anlage und Durchführung freilich erheblich bescheidener schon aufgrund mangelnder Finanzmittel), nämlich an der Berliner Fachhochschule für Rechtspflege. Ein von Heidelberg aus betriebener Plan mußte zurückgenommen werden, weil die als Kooperationspartner in Aussicht genommenen Behörden ihr ursprüngliches Interesse nicht aufrecht erhielten. Es wird sich zeigen müssen, ob neben dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht noch ein Universitätsinstitut die Ressourcen und das Durchhaltevermögen aufbringen wird, um über die ersten Teststufen hinauszugelangen. Derzeit die besten Chancen unter den wenigen "Kohortenforschern" scheint noch Konstanz zu haben.

### 3. Fragestellungen der Forschung im Überblick

Versucht man sich die Forschungsthemen und Forschungsinhalte in der deutschen Kriminologie seit Mitte der 70er Jahre in einem weiteren Analyseschritt dann etwas tieferschärfer zu vergegenwärtigen, so empfiehlt sich eine Aufteilung in zusammenhängende Problemfelder. Würde man eine strikte und entschieden herrschaftskritische Instanzenperspektive nach Art des sog. "radikalen Definitionsansatzes" zugrundelegen, dann könnte man zu folgender Reihe gelangen: Normgenese generell, Gesetzgebung und Gesetzesreform speziell, selektive Strafverfolgung, selektive Zuschreibung von Verantwortlichkeit, selektive Sanktionierung, Stigmatisierung und Stigmafolgen. Die genuin klassische Täterperspektive würde demgegenüber zu der folgenden Reihung führen können: (Kriminelle) Person, (kriminelles) Verhalten, Normverletzung als Verbrechen oder Vergehen, Tatentdeckung und Tatanzeige, Gang des Täters durch die verschiedenen Verfahrensstadien, von der polizeilichen Aufklärung über die Anklage durch die Staatsanwaltschaft bis zur Verurteilung und Sanktionierung bzw. Maßregelung durch das Gericht, sodann Durchführung der Sanktionen einschließlich Therapieversuchen, schließlich Reaktionen des Täters auf die Maßnahmen, insbesondere Rückfälligkeit.

Wenn es nicht auch andere Gründe gäbe, so würde es schon die divergente Vielfalt der hier zu analysierenden Projekte fast zwingend nahelegen, weder der einen noch der anderer idealtypischen Vereinfachung zu folgen. Statt dessen wird eher pragmatisch ein Ansatz gewählt, der sich an den (potentiellen) Verlaufslinien orientiert, nach denen ein Problem oder "Fall" nach seiner Entstehung üblicherweise abgearbeitet wird. Da es wenig Studien zu den individuellen Akteuren vor bzw. außerhalb deren Erfassung durch die Behörden gibt, werden alle entsprechenden Forschungen erst an späterer Stelle zusammengefaßt.

#### 3.1 Normgenese und anderes zur Schaffung und Anwendung von Recht

Trotz der Unterstützung durch die DFG sind nur vereinzelte Forschungen durchgeführt worden, die sich dem theoretischen sozialwissenschaftlichen Konzept der "Normgeneseforschung" explizit angeschlossen haben. Dazu zählen Bremer Projekte zu den Hintergründen der Reform des Wirtschaftsstrafrechts und zur Einführung der bedingten Entlassung von Lebenslänglichen aus dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe sowie Wuppertaler Projekte zur Einführung der

Führungsaufsicht als neuer Maßregel der Besserung und Sicherung bei der großen Strafrechtsreform der 70er Jahre. Insgesamt finden sich 7 Nennungen.

Viel häufiger waren demgegenüber Projekte, die sich weniger den Bedingungen der Genese als vielmehr den Bedingungen selber i.S. von "Umständen und Problemen" von Rechtsreformen widmeten. Entsprechend ihrer ursprünglichen großen Bedeutung in der kriminalpolitischen Diskussion nimmt die Verabschiedung, Implementierung und Reform des Strafvollzugsgesetzes mit 12 Nennungen einen dominierenden Platz ein. Im Strafrecht (84) geraten bei der Strafrechtsreform neben 9 allgemeinen Nennungen vor allem die Reform des Wirtschaftsstrafrechts und Kartellrechts (6), des Umweltstrafrechts (5) und des Drogenstrafrechts (4) in das Blickfeld der Kriminologen. Mit der Ausbreitung des Diversionsgedankens im Jugendstrafrecht werden mit den 80er Jahren auch die Nennungen des Jugendgerichtsgesetzes und seiner Reform häufiger (insgesamt 9). Vor allem die Forschungen zum Verfolgungsverzicht durch Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgerichte im Wege des sog. formlosen Erziehungsverfahrens, die in der Substanz eigentlich erst in einen späteren Analysebereich gehören, haben hier auch im übergeordneten Feld anregend gewirkt. Jugendhilfeaspekte (12) sind eng benachbart.

Ganz allgemein waren die Kriminologen verbreitet darauf eingestellt, sich mit Recht, Normen und Normentheorie (28), mit Gesetz und Gesetzgebung (27), mit Rechts- und Kriminalpolitik sowie Rechtsentwicklung (16) zu beschäftigen. Verdeutlichen diese Begriffe eher den Zugang, den sog. Juristenkriminologen zum Feld haben, so wird die sozialwissenschaftliche Zugangslinie in ihrem gewachsenen Gewicht deutlich mit Begriffen wie Soziale Kontrolle (42), Soziale Probleme (6), Soziale Normen (6) und Bewegungen (3).

### 3.2 Haltungen und Einstellungen der Bevölkerung/ Beeinflussungswege

Waren in früheren Jahren bei kriminologischen Texten und Projekten Bezugnahmen auf die Öffentlichkeit, die Bevölkerung oder die öffentliche Meinung in der Regel eher kursorisch zu finden, so hat sich insofern die Lage in jüngeren Jahren deutlich gewandelt. Auch Kriminologen, die nicht von der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung herkommen, widmen sich entsprechenden Studien auf der Makro- und auf der Mikroebene. Die theoretischen Verbindungen zum Problemereich der Normgenese, Rechtsreform und Implementation sind sehr eng von der Substanz her, werden aber von den Forschern in-

folge unterschiedlicher Denktraditionen nur selten ausdrücklich selber aufgezeigt.

Projekte über die Einstellung der Bevölkerung (25 Nennungen) umfaßten im Analysezeitraum Einstellungen zum Recht überhaupt, zur Kriminalität, zu den Sanktionen und speziell zur Todesstrafe, sowie schließlich zu den Institutionen der Strafverfolgung. Die Medien als wichtige Beeinflussungsfaktoren von Einstellungen und speziell und von öffentlicher Meinung generell wurden (mit insgesamt 26 Nennungen) in zweierlei Hinsicht zum Gegenstand von Projekten gemacht: überwiegend als Gestalter von öffentlich wahrgenommener Wirklichkeit (z.B. Kriminalberichterstattung), am Rande als Verursacher von Problemverhalten (Medienwirkungsforschung, z.B. Folgen von Gewalt im Fernsehen und bei Videofilmen). Deskriptoren für Projekte im Umfeld der hier genannten Fragen sind Innere Sicherheit und Sicherheitsgefühl (2), Bedrohungsgefühle und Verbrechensfurcht (2), Verbrechensindex (1) und Schwereeinschätzung von Delikten und Sanktionen (4). Von rechtssoziologischer Seite kommen die grundsätzlichen Fragen der Normakzeptanz (3 Nennungen) zum Tragen.

Soweit der Begriff der Prävention (29) oder der sog. Prophylaxe (4) als Teil der primären Prävention auftaucht, haben die damit befaßten Projekte fast durchweg konkreter bestimmte Gefährdungslagen, Problemgruppen und darauf bezogene Beeinflussungsmaßnahmen im Auge, gehören also erst zu einem späteren Bereich. Etwas anderes gilt für die beiden Projekte (Bremen und Göttingen), die, in Anlehnung an die neuere Forschungsentwicklung im angloamerikanischen Raum, zwar am konkreten Beispiel von Jugendlichen, doch analytisch an den Grundlagen orientiert erstmals der Frage empirisch nachgegangen sind, wie "Generalprävention" möglich sei. Deutlich wurde vor allem, wie wenig Staat, Gesellschaft allgemein und auch Einflüsse aus dem öffentlichen Raum direkt die Einstellungen zum Recht und zum (potentiellen) Rechtsbruch sowie die Furcht vor Sanktionen prägen, wie zentral bedeutsam demgegenüber der engere soziale Nahraum mit signifikanten Bezugspersonen ist.

### 3.3 Träger bzw. Institutionen der sozialen Kontrolle

Der soziale Nahraum bzw. Nahbereich repräsentiert (auch) das Handlungsfeld der Institutionen der sog. informellen sozialen Kontrolle, die zugleich den Grund legen für Sozialisation und Normübernahme (10 Nennungen). Hier konzentrierten sich die Projekte im Analysezeitraum auf die bereits in früheren Jahren gewählten Schwerpunkte: An der Spitze (mit insgesamt 30 Nennungen) stehen Eltern

und Familie (einschließlich beispielsweise Eltern-Kind-Beziehung, Erziehungsstilen und Erziehungsproblemen sowie Konfliktberatung und Familienberatung); sodann folgt die Schule (mit insgesamt 23 Nennungen) einschließlich der Erfassung von Lehrerurteilen, Lern-Problemen und Möglichkeiten der Schulberatung. Daneben bringt es der Kindergarten gerade noch auf eine Nennung. Einflüsse der sog. peer-group, also der Gruppe der im wesentlichen Gleichaltrigen, deren Bedeutung nach allgemeinen Jugenduntersuchungen nicht hoch genug veranschlagt werden kann, sind zwar, wie die Lektüre der Forschungen selber ergibt, hin und wieder tatsächlich berücksichtigt, tauchen aber als Nennungen gar nicht auf.

Bereits die Grundschule oder Hauptschule, die in Projekten öfter dominieren, stehen im Übergangsbereich von informeller zu formeller Sozialkontrolle. Gab es früher in der kriminologischen Forschung dann in der Regel quasi gleich einen großen Sprung zu den Trägern der Strafverfolgung, so wurden im Analysezeitraum die "Zwischeninstanzen" recht umfangreich erforscht. Dementsprechend tauchen ihre Namen nunmehr explizit und mit ansehnlicher Besetzungshäufigkeit auf: Projekte widmeten sich Sozialarbeitern und Sozialpädagogen (insgesamt 29 Nennungen) in den verschiedensten Ämtern und Funktionen. Neben Forschungen zur eher klassischen öffentlichen Erziehung (3) traten erstmals solche, die bei Jugendhilfe und Jugendarbeit (6) eher den Charakter der "aufsuchenden Sozialarbeit" ansprechen wollen, wie vor allem beim sog. Streetwork (1).

Bei den sozialen Diensten der Justiz (für sich genommen 2 Nennungen) gerieten Bewährungshilfe und Bewährungshelfer bevorzugt ins Blickfeld (17), sowohl was ihre Organisationen und Verhaltensweisen betrifft als auch unter dem Gesichtspunkt ihrer vergleichenden Effektivität (Effizienzforschung u.a.). Gerichtshilfe (5) und Führungsaufsicht (3) folgen in großer Entfernung. Die Verteilung des Forschungsinteresses entspricht nicht unbedingt der theoretischen und kriminalpolitischen Bedeutsamkeit der Einsatzfelder der einzelnen Dienste, wohl aber recht gut dem differentiellen praktischen Gewicht der Amtsträger unter dem Aspekt der Zahl und der Akzeptanz ihrer Tätigkeit für das Justizsystem.

Forschungen zur Polizei und zur Jugendpolizei (insgesamt 38 Nennungen) sind parallel zur Bewährungshilfeforschung, aber in der Eigidynamik noch deutlicher, in den letzten Jahren angestiegen.

Um auf die "andere Seite" zu springen: Weder die traditionelle noch die neuere Kriminologie vermochten mit den Verteidigern viel anzufangen. Sie waren weder zu Tagungen geladen noch Gegenstand intensiver Beobachtung zu welchem Forschungszweck auch immer. Erst allmählich tritt hier ein Wandel ein, der dem Gewicht dieser Berufsgruppe besser gerecht wird: Bei den Projekten des Analysezeitraumes wird

der Strafverteidiger (5) schon einigemal ausdrücklich genannt, daneben finden sich Bezugnahmen auf Rechtsanwälte allgemein (2) und auf Rechtsberatungen (3).

Bezüglich Staatsanwaltschaft (17) und Strafgerichten bzw. -richtern (26) waren die Projekte überwiegend an den Strukturen der Verfahrensweisen und Abschlußentscheidungen interessiert, dabei ähnlich wie im Falle der Jugendgerichte bzw. -richter (24) einen Schwerpunkt setzend auf Verfahrenseinstellungen in den verschiedensten Formen. Die Jugendgerichtshilfe (7) wurde u.a. kritisch daraufhin überprüft, inwieweit sie entgegen ihrem eigenen Programm "kriminalisierend" wirkt.

Neben den auch früher schon üblichen Forschungen zu Gutachten bzw. Gutachtern oder Sachverständigen aus dem Bereich von (forensischer) Psychiatrie und Psychologie (insgesamt 25 Nennungen), die von Staatsanwaltschaft und Gericht bevorzugt beigezogen werden, um Fragen von Schuld und Schuldfähigkeit, speziell bei psychischen Erkrankungen abzuklären (insgesamt 12 Nennungen, schieben sich in jüngeren Jahren, von der Psychologie her kommend, Forschungen zu Zeugen und Zeugenaussagen einschließlich ihrer Glaubwürdigkeit in den Vordergrund (insgesamt 17 Nennungen). Spezifische Begriffe sind insoweit auch Soziale Wahrnehmung (4), Personenwahrnehmung (4), Stereotype (3), Attribution (3), Wiedererkennen (2) und Identifizierung (1), auch wenn sie noch in anderen Zusammenhängen eine Rolle spielen.

Bei der richterlichen Entscheidungsfindung und ihren Grunddeterminanten (insgesamt rund 50 Nennungen) zeigt sich die theoretische Fortentwicklung der Projekte gegenüber klassischen Fragestellungen an Begriffen wie Alltagswissen, Interaktion, Informationsverarbeitung und Informationstheorie.

Die Stafvollstreckungskammer, die den Übergang zum Strafvollzug im Verfahrensgang markiert, war im Analysezeitraum erst Gegenstand eines einzigen Projektes. Umso deutlicher konnte der Strafvollzug seine angestammte Forschungsposition behaupten. Bei 75 Globalnennungen reichten die Projektinteressen von den Anstaltsstrukturen und -gegebenheiten überhaupt (25) über den Jugendstrafvollzug (11), den Behandlungsvollzug und die sozialtherapeutischen Anstalten (4) sowie den offenen Vollzug (1) bis hin zu spezielleren Sachfragen wie Gefängnisarchitektur, Gefängnisüberfüllung, Haftbedingungen, Gesundheitswesen, Pädagogik, Sport, Drogentherapie und Gefangenenzustellungen. Die Vollzugsbediensteten generell und die einzelnen Berufsgruppen wurden bezüglich Rekrutierung, Eignungs- und Beurteilungskriterien, Rollen und Verhaltensmustern sowie bezüglich der Schwierigkeiten ihres Arbeitsfeldes ebenfalls ausgiebig untersucht (rund 30 Nennungen insgesamt). Weniger Aufmerksamkeit erhielten die Ehrenamtlichen (2) und die Anstaltsbeiräte (1).

### 3.4 Vom Dunkelfeld über die Tatentdeckung bis zur Aburteilung

Betrachtet man nicht die Institutionen der sozialen Kontrolle als solche, sondern in ihren spezifischen Tätigkeiten mit dem Ziel der Reaktion auf bereits geschehenes Fehlverhalten, dann kann man der Betrachtung das bekannte Trichtermodell der Entdeckung und Verfolgung von Straftaten bzw. Straftätern zugrunde legen.

Zu denjenigen Stufen des Trichtermodells, die ganz am Anfang stehen und denjenigen Bereich kennzeichnen, innerhalb dessen die Handlung noch von niemandem "als" Straftat entdeckt bzw. spezifisch "erkannt" wurde, finden sich in dem Analysezeitraum keine Stichworte und Untersuchungen.

Die Untersuchungen beginnen mit dem Stadium des bewußten Opferwerdens, wo es also Betroffene bzw. durch Straftaten Verletzte gibt, die zusehen müssen, ob sie sich mit der sog. Viktimisierung abfinden, ob sie selber mit Hilfe von Privaten ihr Recht, Entschädigung oder wenigstens sonstige Genugtuung zu erreichen suchen oder ob sie die Strafverfolgungsorgane einschalten.

Zwischen dem Betroffensein durch Straftaten und der amtlichen Kenntnisnahme liegt nach einer verbreiteten Definition das Dunkelfeld. Soweit es um selbstberichtete Kriminalität geht, kennt man die Zugangswege der Täterbefragung, der Opferbefragung und der sog. Informantenbefragung. Während früher wiederholt vor allem Täterbefragungen (self-report-studies) mit in der Regel kleinen Stichproben durchgeführt wurden, sind im Berichtszeitraum Opferbefragungen stärker in den Vordergrund getreten, teils extensiv angelegt als Bestandteil von allgemeinen Bevölkerungsumfragen, teils intensiver betrieben als einer von mehreren Wegen, zu einem kriminalgeographisch relevanten Kriminalitätsatlas zu gelangen. Die auch im internationalen Maßstab methodisch bemerkenswerte Studie des Freiburger Max-Planck-Institutes, bei der Täterbefragung, Opferbefragung und Informantenbefragung kombiniert wurden und als Vergleichsindikator zu den polizeilichen Erhebungen in einer Mittelstadt eingesetzt werden konnten, ist im Universitätsbereich seither nicht repliziert worden.

Bei den Nennungen zum Dunkelfeld (7) befindet sich nach wie vor keine, die auf die seit längerem diskutierte bundesweite Opferbefragung nach Art der u.a. in den USA, in Großbritannien und Holland durchgeführten victim surveys bezogen werden könnte. Über Vorgespräche ist man hierzulande noch nicht hinausgekommen. Täter-Opfer-Beziehungen (10) wurden sowohl in klassischer Blickrichtung erforscht, also bezüglich der Tatgenese, als auch mit Blick auf den Einfluß, der sich aus der Enge der Beziehung auf die Entscheidung zur Strafanzeige ergeben kann. Anzeigeverhalten und Hintergründe von



Strafanzeigen (aber auch Nichtanzeigen) wurden im übrigen in vier Nennungen berücksichtigt.

Mit der Anzeige wird die Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung in Gang gesetzt. Mehrere Projekte thematisieren die allgemein damit verbundenen Selektions-, Stigmatisierungs- oder Kriminalisierungspotentiale (insgesamt 25 Nennungen). Im Rahmen der konkreteren Analyse der Strafverfolgungspraxis (28) beschäftigten sich Projekte auf der Ebene des polizeilichen Ermittlungsverfahrens und der Tataufklärung (6) u. a. mit den Spezialfragen der Observation, der verdeckten Ermittlungen, der Gegenüberstellung und der Ausgestaltung von Vernehmungen.

Auf der Ebene von Staatsanwaltschaft und Gericht gerieten nach einigen Jahren der Ruhe in der Kriminalpolitik die Fronten beim Haftrecht und bei der U-Haft-Gestaltung wieder in Bewegung. Ein Teil davon spiegelt sich auch in der Forschung wider (7).

Sozusagen am gegenteiligen Ende der Reaktionsmöglichkeiten stehen die in jüngeren Jahren von der Praxis häufiger und dynamisch wachsend genutzten Möglichkeiten, das Verfahren entweder vorzeitig oder sonst außerhalb der förmlichen Prozeduren zu beenden. Die Nennungen in diesen Bereich (11) betreffen Projekte, die sowohl den vollen Sanktionsverzicht nach Opportunitätsgründen thematisieren als auch die verschiedenen Weisen sog. informeller Sanktionen, sei es im allgemeinen Strafrecht entsprechend § 153 a StPO, sei es im Jugendstrafrecht nach §§ 45,47 JGG. Das formlose Erziehungsverfahren bzw. die sog. Diversion im Jugendstrafrecht hat auch dadurch rechtspolitisch an Bedeutung gewonnen, daß inhaltlich Verknüpfungen stattfanden mit der Schadenswiedergutmachung, dem Konfliktausgleich zwischen den Beteiligten oder der symbolischen Wiedergutmachung, repräsentiert durch den Sammelbegriff des Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Nennungen hierzu (16) betreffen auch Begleitforschungen zu Modellprojekten, die ausgehend vom Brücke-Modell München inzwischen an mehreren Orten der Bundesrepublik laufen.

Das Strafbefehlsverfahren stand entgegen seiner hohen Bedeutung in der Praxis ganz am Rande des Forschungsinteresses (1), während der reguläre Strafprozeß in vielfältiger Hinsicht untersucht wurde (insgesamt 64 Nennungen). Die Forschungsfragen reichten von den Determinanten der Anklageerhebung über den Verhandlungsstil und die Prozeßtaktik sowie die Funktion "informeller Absprachen" bis hin zur Wirkung der Unschuldsvermutung. Zur Verantwortlichkeit von Beschuldigten gab es daneben Projekte, die den Einfluß der sog. Psychowissenschaften behandelten. Wichtige Stichworte unter den vielen Nennungen (insgesamt 27) sind Krankheitsbegriff, Neurose, Borderline-Syndrom, Affekt, Psychophysiologie und Psychopathologie.

Nachdem die Strafzumessung über lange Jahre hinweg stärker von der immanent juristischen Seite problematisiert worden war, sind im Berichtszeitraum Projekte der empirischen Strafzumessungsforschung (insgesamt 27 Nennungen) sozusagen als Gegengewicht hervorgetreten, teils in der Form von repräsentativen schriftlichen Befragungen, teils als Aktenanalysen.

### 3.5 Sanktionierung und Behandlung sowie Effizienzforschung

Die mehr oder minder deskriptive Sanktionsforschung war in Deutschland schon immer als legitimes Forschungsfeld der Kriminologie betrachtet worden. Seit der Schwerpunktförderung durch die DFG hat sie einen zusätzlichen Auftrieb erhalten, wobei natürlich modernere, differenziertere und methodisch ausgefeiltere Fragestellungen bzw. Forschungsansätze hinzukamen.

Allein die unspezifischen Bezugnahmen auf Sanktion, Strafe, Maßnahme usw. sind für den Berichtszeitraum zahlreich (insgesamt über 50 Nennungen). Im übrigen konzentrierten sich die Projekte auf recht deutlich abgegrenzte Problembereiche. Auf der einen Seite wurde den Aspekten der Strafaussetzung zur Bewährung und der Bewährungshilfe verstärkte Aufmerksamkeit zuteil (25), entsprechend dem Umstand, daß diese ambulante Sanktion inzwischen mehr als das Doppelte an Probanden im Vergleich zu den im Vollzug Inhaftierten betrifft, damit auch kriminalpolitisch genauere Aufmerksamkeit verdient. Auf der anderen Seite wurden die Bedingungen der Vollstreckung und des Vollzugs der Freiheitsstrafe erneut kritisch beleuchtet (insgesamt 27 Nennungen ohne Behandlungsforschung), wobei Einzelprojekte spezifisch z.B. bezüglich Gestaltung der Haftbedingungen, der Kriterien für Lockerungen und Urlaub nachfragten. Unter den Forschungen zur bedingten Entlassung (insgesamt 6 Nennungen) richtete sich spezielles Interesse auf die Lebenslänglichen sowie auf die Frage der möglichen Entwicklung eines Beurteilungs- und Entscheidungsverfahrens, das Richtern u.a. genauere Prognosekalküle erlaubt.

Im Jugendstrafrecht verteilte sich das Interesse recht gleichmäßig auf die Jugendstrafe und die Problematik des Erziehungsgedankens (5), den Jugendarrest (5) sowie die neuen Weisungen bzw. Auflagen im Rahmen der Diversionsdebatte (7), wie Soziale Trainingskurse, Arbeitsweisungen und Betreuungsweisungen.

Im Maßregelvollzug geriet die Frage des Rechtsschutzes der Unterbrachten stärker ins Blickfeld als früher (2); bei der sozialtherapeutischen Anstalt, wo 1985 endgültig die sog. Vollzugslösung durchgesetzt wurde, geriet im Berichtszeitraum die Diskussion der Entwick-

lung geeigneter Behandlungskonzepte bzw. der Auswahl geeigneter Gefangener als Gestaltungsproblem in den Hintergrund, während die Evaluation der einmal getroffenen Auswahl bzw. Behandlung voranging (insgesamt 7 Nennungen). Ein Programm wie dasjenige des Max-Planck-Instituts Freiburg, in Zusammenarbeit mit der Praxis die Probanden nach Zufallskriterien zur Therapie zuzuweisen, um den Behandlungseffekt experimentell überprüfen zu können, konnte im Universitätsbereich nicht verwirklicht werden.

Weitere Projekte beschäftigten sich mit vielfältigen anderen Einflußversuchen auf Gefangene und Untergebrachte mit dem Ziel ihrer Resozialisierung. Schulbildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen stehen dabei im Vordergrund (insgesamt 45 Nennungen) des Interesses. Bei den Erwägungen zur sozialen Integration nach der (bedingten) Straftatlassung (insgesamt 46 Nennungen) taucht als neues Thema, neben der Arbeitsplatzvermittlung und der Wohnungsbeschaffung sowie sonstigen Bemühungen der sog. Hilfe zur Selbsthilfe, die Schuldenregulierung bzw. Entschuldung als legitimes Tätigkeitsfeld der Straffälligenhilfe auf.

Stärker als früher haben die Rückfallstudien (insgesamt 35 Nennungen) im Analysezeitraum sich nicht damit begnügt, den Erfolg oder Mißerfolg einzelner Sanktionen auf kurze Frist zu ergründen, gleich ob nach Kriterien der Legalbewährung allein oder ob unter Einbeziehung von Gesichtspunkten der Sozialbewährung: Vielmehr wurden langfristig Verläufe bis zu 20 Jahren analysiert und verschiedene Sanktionen in ihrem differentiellen Effekt überprüft. Dabei erhielt die These von der Austauschbarkeit der Sanktionen neue Nahrung, ebenso die These, daß die Art der Behandlungsmaßnahme als solche nicht sehr entscheidend sein dürfte.

### 3.6 Tätergruppen und Deliktgruppen

Es entspricht der Grundorientierung der Kriminologie sowie ihrer Grund- und Bezugswissenschaften, daß der prüfende Blick vordringlich auf Zusammenhänge der Entstehung bzw. "Schaffung" von abweichendem Verhalten bzw. Devianz (42), von Delinquenz (38) von Straftaten bzw. Straffälligkeit (37) gerichtet ist. Immerhin fällt auf, daß sich im Analysezeitraum der Gesichtspunkt der Erreichung von Konformität (5) stärker bemerkbar macht, unterstützt durch eine Tendenz, soziales Verhalten bzw. Verhaltensdeterminanten übergreifend (28) zu thematisieren.

Bei den (potentiellen) Tätergruppen setzte sich in den Forschungen der Grundtrend fort, sich auf Jugendkriminalität i.w.S. zu konzentrie-

ren. Kinder, Schüler und Jugendliche erhalten bereits unspezifisch die meisten Nennungen (104), Heranwachsende (5), Erwachsene (4) und alte Menschen (4) fallen demgegenüber weit zurück. Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität werden dann noch einmal spezifisch aufgegriffen (28).

Unter Minderheiten und Randgruppen hatten die Ausländer, vor allem die jungen Ausländer der sog. zweiten Generation, die stärkste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wobei auch der Frage der Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung genauer nachgegangen wurde (insgesamt 12 Nennungen).

Nicht zufällig erscheint der Umstand, daß in Zeiten der Debatte über Geschlechtsrollen und Gleichstellung der Frau das Forschungsinteresse sich wieder belebt, angefangen von der Frage spezifischer Bedingungen männlicher oder weiblicher Kriminalität über besondere Faktoren bei der Reaktion der Instanzen auf Kriminalität bis hin zu unterschiedlichen Bedürfnissen bei der Hilfe zur Resozialisierung im Vollzug und nach dem Vollzug (insgesamt 23 Nennungen).

Dem professionellen und organisierten Verbrechen (5) sowie dem Terrorismus bzw. der politischen Kriminalität (4) widmeten sich vergleichsweise immer noch nur wenige Projekte, wenn man die Bedeutung berücksichtigt, die diese Phänomene in der öffentlichen und rechtspolitischen Debatte sowie in der kriminalistischen und Strafverfolgungspraxis seit Jahren einnehmen.

In den Deliktgruppen konzentriert sich die kriminologische Forschung nach wie vor auf zentrale klassische Bereiche der Gewalt-, Eigentums- und Vermögenskriminalität. Bei der Gewaltkriminalität (insgesamt 75 unspezifische und spezifische Nennungen) kommen außer der Tötung, der Körperverletzung und dem Raub in traditionellen Formen auch neuere Entwicklungen zur Geltung. So gibt es Projekte zur Gewalt im Fußballstadion bzw. bei Fußballfans, zur Kindesmißhandlung, zur Gewalt in der Ehe und zu den Frauenhäusern. Bei den Sexualdelikten stehen Untersuchungen zur Vergewaltigung im Vordergrund, einschließlich der sexuellen Nötigung (insgesamt 7 von 19 Nennungen), wobei die Opferperspektive viel stärker als früher zugunsten der Opferseite thematisiert wird.

Bei den "moderneren" Kriminalitätsformen ist der vom Umfang der Probleme her nach wie vor dominante Bereich der Verkehrsstaten in der Forschung eher zurückgetreten (insgesamt 12 Nennungen); das Interesse konzentriert sich sehr stark auf den alkoholbedingten Verkehrsunfall und die Verkehrsdelikte unter Alkoholeinfluß sowie auf die Frage, ob bei hartnäckigen Mehrfachtätern mit sog. Nachschulungskursen mehr Erfolg erreicht werden kann als mit traditioneller Sanktionierung.

Die Forschungen zur Wirtschaftskriminalität und ihrer Verfolgung haben einen deutlichen Aufschwung genommen (insgesamt 45 Nennungen), während Umweltkriminalität und deren Verfolgung erst allmählich aufgegriffen werden, aber bereits die Verkehrskriminalität sozusagen "überholt" haben (insgesamt 15 Nennungen).

### 3.7 Täterpersönlichkeit, Verhalten, Umfeld- und Umwelteinflüsse

Zwar taucht zu den Forschungen das Stichwort Straffälliger (48) häufig auf, auch Straftäter (17) und Täter bzw. Täterforschung (5) oder schließlich Strafgefangener (25) werden recht oft genannt. Jedoch ergibt eine Durchsicht der Projekte, daß detailliert und vergleichend angelegte sowie ggf. auch den individuellen Verlauf berücksichtigende Studien großen Seltenheitswert haben.

Im Analysezeitraum standen stattdessen zwei Grundorientierungen im Vordergrund, die beide eher begrenzten Fragestellungen verschrieben waren: Auf der einen Seite kriminalistisch-kriminologische Studien zur (mehr äußerlichen) Erfassung der kriminellen Entwicklung einschließlich der kriminellen Karriere (insgesamt 20 Nennungen) mit den Stichworten wie Früherkennung, Wiederholungstäter, Mehrfachtäter, Rückfalltäter und Gewohnheitstäter; auf der anderen Seite von der Psychologie und Sozialpsychologie her kommende bzw. beeinflusste Studien zu einzelnen Persönlichkeitsmerkmalen bzw. -faktoren (insgesamt fast 80 Nennungen), auch in ihrer Wirkung schon vor dem Auftreten von Delinquenz oder in ihrer Bedeutung für Einflußnahmen zur Resozialisierung. Die Veränderung gegenüber klassischen Fragestellungen in der Kriminologie wird u.a. an folgenden Stichworten deutlich: Soziale Intelligenz, Selbstbild, Ich-Störung, Autonomie, Emotionalität und Kognitionsfaktoren. Die neuere Streßforschung erhielt Zugang über den Begriff des Coping-Verhaltens. Auch die an Piaget und Kohlberg angelehnte neuere Forschung zur moralischen Entwicklung beginnt in die Kriminologie integriert zu werden. Von den verschiedenen Erhebungsbereichen für die Erfassung von Tätern in ihren sozialen Bezügen wurde im Analysezeitraum keiner mit besonderer Dominanz behandelt. Es finden sich Projekte zum Herkunftsbereich bzw. zur Schicht (4), zum Bereich von Ehe und Familie (3), zum Bereich von Arbeit und Beruf (6) und zur Arbeitslosigkeit (5), hier allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt auf makrosoziologischen Betrachtungen.

Umfeld- und Umwelteinflüsse wurden überhaupt sehr stark in ihrer möglichen Beziehung zur "Kriminalität" (begriffen als soziale bzw. Massenerscheinung) und weniger in ihrer möglichen Beziehung zum

"Verbrechen" (begriffen als Erscheinung im Leben des einzelnen) thematisiert. Dies verdeutlichen die Projektbegriffe wie Sozialstruktur, sozialer Wandel, Industrialisierung, Wohlfahrtsstaat, Einkommensverteilung und Deprivation. Ökologische Themen wurden in doppelter Weise verstärkt aufgegriffen: Zum einen mit Blick auf Stadtsoziologie und Theorien der Urbanisierung (insgesamt 19 Nennungen), zum anderen konzentriert auf Verteilung der Kriminalitätserscheinungen im Raum nach kriminalgeographischen und kriminalökologischen Kriterien einschließlich der Überlegungen, den Problemen mit spezifischen Gestaltungen der baulichen Umwelt beizukommen (insgesamt 20 Nennungen).

Alles in allem zeigt die rezente Forschung eine deutliche und längerfristig stabile Trendverlagerung: weg von den individuellen und hin zu den überindividuellen bzw. strukturellen Determinanten. Konzepte wie "Lebenswelt", "Biographie", "Alltag" und "ökologische Einheit" zeigen erste Möglichkeiten zur Annäherung auf sozusagen höherer bzw. integrierter Ebene auf.

#### 4. Zur Forschungslage generell

Die vorstehenden Ausführungen könnten bei aller ihrer Skizzenhaftigkeit doch den Eindruck erweckt haben, als sei die kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland fest, sicher und dauerhaft sowie vor allem mit hinreichenden personellen und materiellen Ressourcen verankert, nachdem frühere Beschreibungen bzw. Bestandsaufnahmen wie diejenigen von *Kürzinger*<sup>5</sup>, *Würtenberger*<sup>6</sup>, *Störzer*<sup>7</sup> und *Berckhauer*<sup>8</sup> eher zu einem zur Skepsis anregenden Befund gekommen waren.

<sup>5</sup> Vgl. *Kürzinger, J.*: Institutionen der Kriminologie. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974, S. 128-132.

<sup>6</sup> Vgl. *Würtenberger, Th.*: Organisation und Institute. In: Sieverts, R., Schneider, H.-J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band 2. 2. Aufl., Berlin, New York 1977, S. 259-279.

<sup>7</sup> Vgl. *Störzer, U.*: Kriminologisch-kriminalistische Ausbildung an der Universität. In: Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Band 2. Wiesbaden 1984, S. 325-412.

<sup>8</sup> Vgl. *Berckhauer, F.*: Institutionen der Kriminologie. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl., Heidelberg 1985, S. 152-156.

Der Eindruck würde jedoch täuschen. Außerhalb der Hochschulen hat sich neue Forschungskapazität entwickelt, die in anderen Beiträgen zu diesem Sammelband analysiert wird<sup>9</sup>. Im Hochschulbereich selber gibt es nur ganz wenige empirisch ausgerichtete Institute bzw. Forschungseinheiten, für die die Regel nicht gilt, daß sie erhebliche Teile ihrer Kapazität für Lehre und Prüfungswesen in dem jeweils nächsten sog. "Hauptfach" zur Verfügung stellen müssen. Bei normalen Lehrstühlen bzw. Professuren wurden die Forschungsmittel aus dem Staatshaushalt in den letzten Jahren in der Regel nicht verstärkt, überwiegend sogar vermindert, jedenfalls relativ gesehen unter Berücksichtigung der Geldentwertung, aber auch in der nominalen Höhe. Dies bedeutet, daß längerfristige und vor allem in die Tiefe gehende Projekte kaum mehr gewagt werden können. Die Möglichkeit, mit Diplomanden und Doktoranden zu arbeiten, kann im Einzelfall zu hervorragenden Ergebnissen führen, taugt aber für sich allein nicht als Grundlage einer soliden Forschungsstrategie. Bis zum Jahr 1988 war für viele Wissenschaftler die "Rettung" in der Einwerbung von Drittmitteln gelegen, wobei sich neben der dominierenden Deutschen Forschungsgemeinschaft vor allem noch die Stiftung Volkswagenwerk, die Stiftung Deutsche Jugendmarke und die Bosch-Stiftung Verdienste erworben haben. Da sich die Anzeichen mehren, daß die Mittel zurückgehen werden, erscheint die Forschungszukunft für die Mehrheit der Fachvertreter wieder sehr unsicher zu werden.

## 5. Zusammenfassung

Dieser Beitrag analysiert die Entwicklung der kriminologischen Forschung im Bereich der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von dokumentarischen Nachweisen, die im wesentlichen auf Eigenberichte der Forscher selbst zurückgehen. Dabei wird festgestellt, daß die Studien im Vergleich zu den Zeiträumen vor Mitte der 70er Jahre nicht nur deutlich an Zahl zugenommen haben, sondern auch in der Wahl der Themen und der eingesetzten Methoden wie Instrumente. Inzwischen ist, wenigstens dem Grunde nach, fast der gesamte Spannungsbereich von Verbrechenentstehung und Verbrechenkontrolle abgedeckt. Bedingt durch den Einfluß der Sozialwissenschaften und einem generellen Interessenwandel, aber auch durch die Kriterien der Forschungsförderung, hat eine Schwerpunktverschiebung stattgefunden. Vereinfacht ausgedrückt: Vom individuellen Tä-

<sup>9</sup> Siehe außerdem noch die jüngsten übergreifenden Analysen bei *Kaiser, G.*: Kriminologie. 2. Aufl., Heidelberg 1988, S. 109 ff. Und bei *Schneider, H.J.*: Kriminologie. Berlin, New York 1987, S. 141 ff., jeweils mit weiteren Nachweisen.

---

ter über die Sanktionen zu den Instanzen. Schließlich wird betont, daß trotz allen Verbesserungen die Forschungslage auf mittlere bis lange Frist an den Hochschulen nicht gesichert und stabil ist.

## 6. Summary

This study analyzes the development of criminological research at universities in the FRG as the basis of documentary proof generally based on the researchers' own reports.

Thus it becomes obvious that in comparison with the period before the middle of the 70s these studies have not only increased in number but also show more variety in topics and the applied methods and instruments.

Meanwhile almost the spectrum of criminal development and crime control has been covered.

Due to the influence of social sciences and a more general change in interest a shift of emphasis has occurred, starting from the individual delinquent, touching the issue of sanctions and arriving at the instances. The respective criteria of research sponsorship also contributed to this development.

Finally it is emphasized that despite a number of improvements the research situation at universities is not guaranteed or stable on a medium-term nor on a long-term basis.





# **Werkstattbericht aus dem Projektbereich: Präventive Entstigmatisierung und Krisenintervention im Bereich sozialer Kontrolle (Projektbereich C)\***

*Sonderforschungsbereich (SFB) 227/Universität Bielefeld: Prävention  
und Intervention im Kindes- und Jugendalter*

## **Inhalt**

1. Zielsetzung
2. Veränderte Entscheidungsstrukturen im Kriminaljustizsystem: Implementation, Organisation, Wirkungen (Teilprojekt C1 - Peter-Alexis Albrecht, Ursula Herbort, Astrid Libuda, Dorothea Rzepka, Silvia Voß)
  - 2.1 Forschungsgegenstand und Zielsetzung des Projekts
  - 2.2 Landesweite Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen
  - 2.3 Lokales Informationsmodell von Staatsanwaltschaft und Polizei in Bielefeld
3. Alternative Sozialarbeit: Informalisierung sozialer Kontrolle im Bereich abweichenden Verhaltens (Teilprojekt C2 - Hans-Uwe Otto, Franz Bettmer, Heinz Messmer, Angelika Oelerich-Guth)
  - 3.1 Ein konzeptioneller Bezugsrahmen zur Analyse informalisierter Verfahren
  - 3.2 Eine Dokumentation informalisierter Verfahrensprozesse
  - 3.3 Informalisierung sozialer Kontrolle als interaktiver Prozeß
  - 3.4 Informalisierte Verfahren im Kontext strafjustitieller Kriminalitätskontrolle
  - 3.5 Zusammenfassung
4. Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken: Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige (Teilprojekt C3 - Günter Albrecht, Susanne Karstedt-Henke, Bernhard Crasmöller, Eberhard Fehlau, Carl-Werner Howe, Jochen Wolterhoff-Neetix)
  - 4.1 Forschungsgegenstand und Zielsetzung des Projektes

---

\* Teilprojektleiter des Verbundprojektes:  
Peter-Alexis Albrecht (Teilprojekt C1)  
Hans-Uwe Otto (Teilprojekt C2)  
Günter Albrecht (Teilprojekt C3)  
Otto Backes (Teilprojekt C4)

- 4.2 Design der Studien
5. Alternative Sanktionen: Rechtsschutz und Opferinteressen (Teilprojekt C4 - Otto Backes, Michael Voß, Andreas Kondziela, Rainer Skrypzinski, Ingrid Künzler, Andreas Ransiek)
- 5.1 Beobachtung polizeilicher Beschuldigtenvernehmungen
- 5.2 Opferbefragung
6. Summary

## 1. Zielsetzung

Der Projektbereich 'Präventive Entstigmatisierung und Krisenintervention im Bereich sozialer Kontrolle' ist ein Verbundprojekt des Sonderforschungsbereichs 227, das sich in bislang zwei konzipierten Forschungsphasen die **interdisziplinäre Erforschung justitieller Diversion** zum Ziel gesetzt hat. In der ersten Forschungsphase (1986 bis 1988) haben sich Juristen, Pädagogen, Psychologen und Soziologen der Analyse von Diversion auf der **staatsanwaltschaftlichen Ebene** zugewandt. In einer zweiten Forschungsphase (1989 bis 1991) soll die Diversion im Rahmen der **Jugendgerichtsbarkeit** untersucht werden.

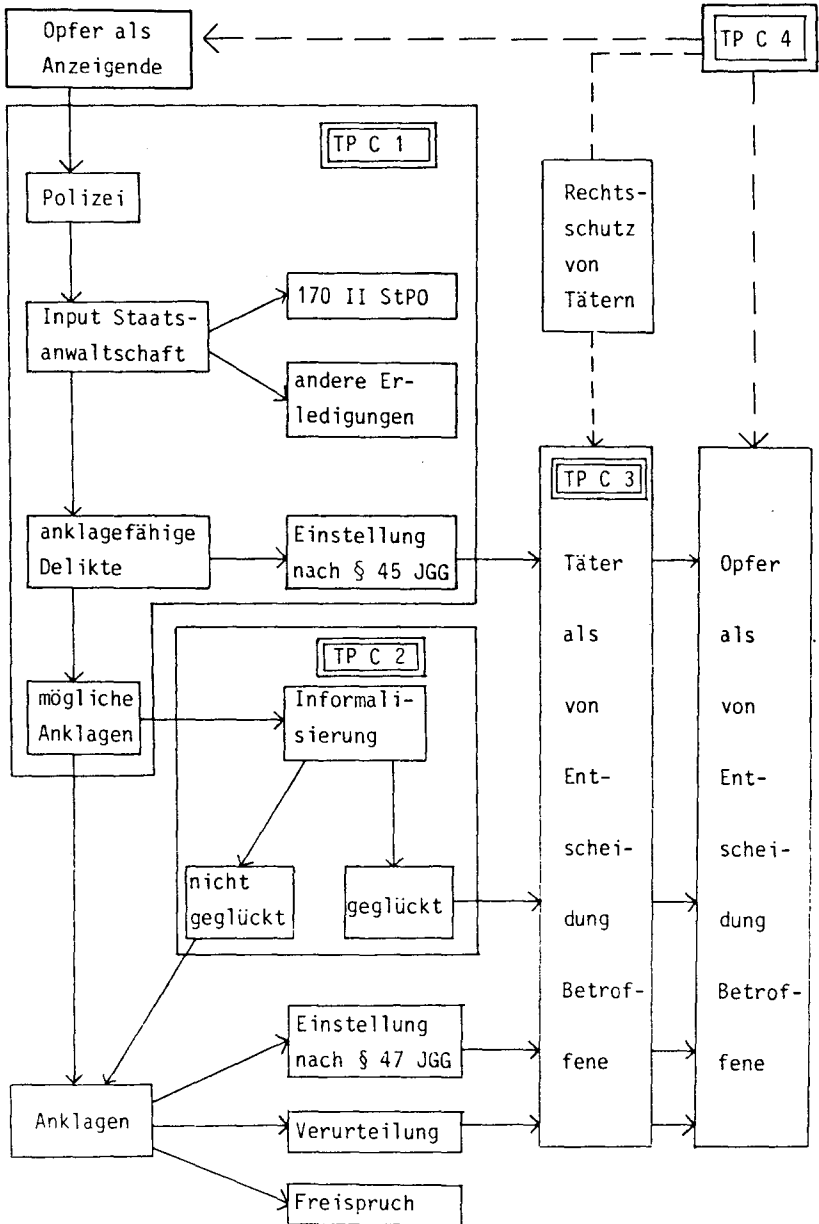
Das Konzept der Diversion, das in den letzten Jahren zunehmend das Entscheidungsrepertoire im Jugendstrafverfahren bestimmt, orientiert sich an unterschiedlichen Zielen:

- Zum einen soll durch staatlichen Sanktions- und Eingriffsverzicht den infolge repressiver Maßnahmen drohenden Stigmatisierungsschäden und möglicher Folgekriminalisierung vorgebeugt werden (**präventiver Non-Interventionsansatz**);
- zum anderen wird in dem Prinzip der Subsidiarität staatlicher Reaktion gerade im Anwendungsbereich von Bagatelldelikten die Verwirklichung des **Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes** gesehen (**verfassungsrechtlicher Ansatz der Verhältnismäßigkeit**);
- die Version der 'Behandlungsdiversion' interveniert unter Beibehaltung des Verzichts auf formelle Sanktionierung in spezialpräventiver Absicht mit Hilfe von Sanktionsäquivalenten (Auflagen, Arbeitsweisungen etc.) (**erzieherischer Interventionsansatz**);
- schließlich wird pragmatisch Diversion als ökonomische Entlastungsstrategie für überlastete Justizressourcen angesehen (**verfahrensökonomischer Ansatz**).

Die Diskussion der genannten Aspekte erfolgt bislang relativ isoliert voneinander, wobei angesichts der grundsätzlichen Ausrichtung des Jugendstrafrechts im Sinne eines "Täterstrafrechts" eine eindeutige Dominanz der spezialpräventiven Thematik festzustellen ist. Zu keinem der genannten Ansätze liegen bislang tragfähige Forschungsergebnisse vor. Die Rechtfertigung von Diversion in spezialpräventiver Hinsicht kann sich zwar auf beachtliche Erkenntnisse von Studien - insbesondere aus den USA - stützen, ist jedoch unter den materiell wie formell doch sehr von den Verhältnissen in den USA abweichenden rechtlichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht empirisch abgesichert. Ebenso wenig liegen für die eher prozessualen bzw. grundlagenorientierten Fragestellungen empirische Daten vor, die über die Konstatierung der Häufigkeit von Verfahrenseinstellungen hinausgehen. Probleme der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit staatsanwaltschaftlicher Sanktionsmacht, der Interessen der Opfer von Straftaten, der Belange jugendlicher Straftäter (Rechtsschutz, Auswirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle) werden bislang nur auf dogmatischer bzw. theoretischer Ebene diskutiert.

Der Projektbereich C strebt - hieran anknüpfend - eine umfassende empirische Erforschung aller mit Diversion verbundenen Problemkonstellationen an, insbesondere eine gleichzeitige Berücksichtigung der spezialpräventiven Problematik und der umfassenderen Thematiken, die aus der Rechtsförmigkeit des Strafverfahrens hervorgehen. Hierfür wurde der Weg eines "Verbundprojektes" gewählt, in dem einzelne der angesprochenen Dimensionen den verschiedenen Teilprojekten zugeordnet werden, jedoch eine Evaluation von Diversion und Entkriminalisierung anhand der Ergebnisse aller vier Teilprojekte zusammen angestrebt wird. Die Verteilung einzelner Forschungsaufgaben auf verschiedene Teilprojekte geschah aus forschungspragmatischen Gründen. Die Teilprojekte werden aber in enger Verzahnung auf konzeptueller, theoretischer und empirischer Ebene durchgeführt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick, der anhand der Beteiligten und des Verlaufs von Strafverfahren die Zuordnung verschiedener Forschungsfelder zu den einzelnen Teilprojekten ausweist, wie sie in der ersten Forschungsphase (1986 bis 1988) durchgeführt worden sind.

Übersicht über Forschungsfelder der Teilprojekte im Projektbereich C



Gegenstand des Teilprojekts C1 ist die Untersuchung staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Handhabung spezialpräventiv intendierter Verfahrenseinstellungen nach § 45 JGG, §§ 153, 153a StPO bei Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende. Diese Untersuchung besteht aus zwei miteinander verschränkten Teilen: einer landesweiten Untersuchung der Entscheidungspraxis von Jugendstaatsanwälten (Nordrhein-Westfalen) und der Implementationsevaluation eines Modellversuchs zur Einbeziehung der Polizei in die staatsanwaltschaftliche Entscheidungsfindung in Bielefeld.

Sozialpädagogik bzw. Jugendhilfe als Institution ist Bestandteil vieler Diversionenprogramme - bei der Entscheidungsfindung wie bei der Sanktionsgestaltung. Damit ist das Verhältnis von Sozialpädagogik zur strafenden Justiz durchaus ambivalent. Im Rahmen des Teilprojekts C2 soll daher die Institution der Jugendhilfe daraufhin überprüft werden, inwieweit sie in der Lage ist, adäquate Reaktionsformen auf Jugendkriminalität zu entwickeln und gleichzeitig sozialpädagogische Identität zu bewahren (Informalisierung).

Zentrale Aufgabe des Teilprojekts C3 ist die umfassende und hinreichend langfristige Erforschung der Auswirkungen von Sanktionen aus dem formellen und informellen Bereich auf strafrechtlich auffällige Jugendliche. Neben dieser spezialpräventiven Fragestellung, die auf der Grundlage interaktionistischer und kontrolltheoretischer Ansätze bearbeitet wird, zielt das Projekt darüber hinaus auf Klärung der generalpräventiven Effekte der Diversion.

Im Zentrum der Forschungen des Teilprojekts C4 stehen zwei grundsätzliche Problembereiche rechtsstaatlicher Strafverfahren: Der erste Forschungsschritt betrifft die Opfer von Straftaten als bislang weitgehend vernachlässigte Gruppe der Verfahrensbeteiligten. Ein zweites, gleichberechtigtes Forschungsinteresse richtet sich auf die Stellung des jugendlichen Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten als Rechtssubjekt.

Die im folgenden wiedergegebenen Projektskizzen und ersten Befunde sind Werkstattberichte, die aufgrund des erst sehr kurzen Erhebungszeitraums nur einen tentativen Einblick in die Projektarbeit vermitteln können. Die an der konkreten Projektarbeit orientierten Darstellungen vermögen indes einen besseren Einblick zu vermitteln als weitere abstrakte Ausführungen zu dem gesamten Projektverbund.

## 2. **Veränderte Entscheidungsstrukturen im Kriminaljustizsystem: Implementation, Organisation, Wirkungen (Teilprojekt C1 - Peter-Alexis Albrecht, Ursula Herbort, Astrid Libuda, Dorothea Rzepka, Silvia Voß)**

### 2.1 **Forschungsgegenstand und Zielsetzung des Projekts**

Wie unterschiedlich auch die Zielsetzungen zunehmend praktizierter Diversion lauten mögen, so zeichnet sich doch eines eindeutig ab: Innerhalb des Kriminaljustizsystems kommt es zu einer Verlagerung originärer Entscheidungskompetenzen der Strafjustiz auf die Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt sieht sich mehr und mehr in die Rolle des **kriminalpolitische Wertentscheidungen** treffenden Rechtsanwenders versetzt, was nach traditionellem Verfassungsverständnis und traditioneller Konzeption des Strafrechtssystems allein dem Richter vorbehalten ist. Angesichts dieser qualitativ und quantitativ erheblichen Verschiebung strafrechtlicher Ahndungskompetenz hat sich das Teilprojekt C1 die Aufgabe gestellt, die veränderten Entscheidungsstrukturen im Kriminaljustizsystem empirisch zu erfassen und zu analysieren.

Der Forschungsfrage wird mit einem zweifachen Ansatz nachgegangen. Zum einen wird das **reale Entscheidungsverhalten** aller Jugendstaatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (Aktenanalyse) in unmittelbarer Verkopplung mit **erfragten Entscheidungsfaktoren** auf der Handlungs- und Organisationsebene (Befragung) analysiert. Neben dieser landesweiten Untersuchung staatsanwaltschaftlicher Diversion wird im Rahmen eines lokalen, administrativen Modellversuchs der Bielefelder Polizei und Staatsanwaltschaft erforscht, ob Staatsanwälte das traditionelle Problem, Verfahrensentscheidungen fast ausschließlich auf unzureichender Informationsbasis treffen zu müssen, durch eine Veränderung der Informationsdichte hinsichtlich der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 JGG (Bielefelder Informationsmodell) entschärfen können.

### 2.2 **Landesweite Untersuchung in Nordrhein-Westfalen**

In der landesweiten Untersuchung richtet sich das Erkenntnisinteresse auf eine umfassende Analyse der Anwendungsbedingungen und Anwendungsregeln staatsanwaltschaftlicher Verfahrenseinstellungen gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden.

Dieser Forschungsschritt basiert auf einer landesweiten repräsentativen Aktenerhebung bei allen 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. In klar abgegrenzten Deliktbereichen sind pro Jugendstaatsanwalt während eines bestimmten Zeitraums je 100 Vorgänge erfaßt und analysiert worden. Es konnten insgesamt ca. 15.000 Akten mit einem vorgegebenen Aktenerhebungsbogen erhoben werden.

Als für erste Auswertungen zentrale Fragestellung drängte sich eine Analyse der Rechtsanwendungsgleichheit auf. Zur Herstellung vergleichbarer Lebenssachverhalte wurden vorab spezifische Tat- und Tätermerkmale parallelisiert. Am Beispiel verdeutlicht: Für den Bereich des Diebstahls wurde der Begriff der Bagatelle wie folgt definiert: alle Fälle des einmaligen Ladendiebstahls, wenn der Schaden weniger als DM 50 betrug, der Tatverdächtige keine Vorbelastungen, noch nicht einmal eine Registrierung in der staatsanwaltschaftlichen Zentralkartei aufwies, und er ein Geständnis abgelegt hatte. Das vorläufige Resultat: Von vier Auffälligen werden drei informell erledigt, nur einer wird angeklagt.

Auf der Basis von bislang sieben ausgewerteten Staatsanwaltschaften ergeben sich allerdings für den so operationalisierten Bagatellbereich erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die Erledigungspraxis verschiedener Staatsanwaltschaften.

Staatsanwaltschaft 1:	98,0 %
Staatsanwaltschaft 4:	90,5 %
Staatsanwaltschaft 6:	86,2 %
Staatsanwaltschaft 2:	70,5 %
Staatsanwaltschaft 10:	64,0 %
Staatsanwaltschaft 7:	60,0 %
Staatsanwaltschaft 5:	38,9 %

Diese Spannweite belegt, daß vergleichbare Fälle in den einzelnen Staatsanwaltschaften nicht gleich behandelt werden; praktisch gewendet, die Chancen für eine Einstellung mit der Lage des Wohnortes sinken oder steigen.

Neben der unterschiedlichen Handhabung von Einstellungskompetenz durch die einzelnen Staatsanwaltschaften läßt sich weiterhin zeigen, daß selbst innerhalb ein und derselben Staatsanwaltschaft die einzelnen Dezernenten Verfahren mit vergleichbaren Fallkonstellationen (hier am Delikt des einfachen Diebstahls exemplifiziert) unterschiedlich entscheiden. Für den oben definierten Bagatellbereich reichen die Informalisierungsquoten der Dezernate von 25 % bis 100 %. Allerdings lassen sich für drei der untersuchten Staatsanwaltschaften (1, 4, 6), die auch die höchsten Einstellungsquoten aufweisen, keine signifikanten Unterschiede im Erledigungsverhalten der Dezernate in-



nerhalb der jeweiligen Staatsanwaltschaft feststellen; ein Umstand, der das Bemühen um Rechtsanwendungsgleichheit als durchaus realisierbar erscheinen läßt.

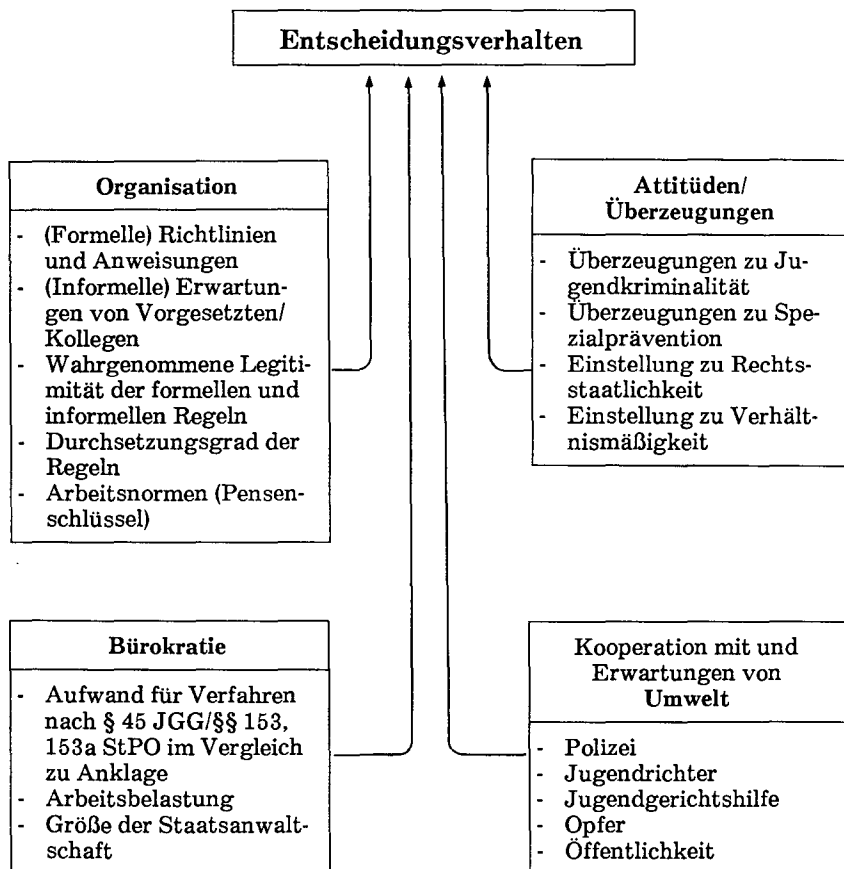
Erste Korrelationen deuten darauf hin, daß sozialstrukturelle Merkmale keinen Einfluß auf die Ungleichheit der Rechtsanwendung zeigen. Sollte sich auch bei der noch ausstehenden Verbreiterung der Datenbasis (weitere 12 Staatsanwaltschaften) kein Einfluß von Tat-, Täter- und Opfermerkmalen abzeichnen, dürfte dem jetzt schon zu vermutenden Einfluß bürokratischer, organisatorischer sowie objektiver und subjektiver Entscheidermerkmale herausragende Bedeutung zukommen. Diesen Fragestellungen wird mit Hilfe einer vor kurzem abgeschlossenen Befragung aller nordrhein-westfälischen Jugendstaatsanwälte (N = 158) nachgegangen, durch die - auf der Basis von vorab geführten 20 Intensiv-Interviews - in einem standardisierten Befragungsinstrument entsprechende Entscheidungsdeterminanten erfaßt werden.

Die Befunde dieser Befragung werden es erstmals ermöglichen, reales Entscheidungsverhalten zu den individuellen und organisatorischen Handlungsbedingungen der Staatsanwaltschaft in Bezug zu setzen.

### **2.3 Lokales Informationsmodell von Staatsanwaltschaft und Polizei in Bielefeld**

Diversionsentscheidungen werden vorwiegend im Bereich einfacher Bagatelldelinquenz getroffen. In den Intensiv-Interviews wurde durchweg berichtet, daß der Entscheider fast ausschließlich auf die Akte als Erkenntnisquelle zurückgreife und diese ihm nur eine sehr schmale Informationsbasis vermittele, welche sich überwiegend auf Fragen des Tatgeschehens beschränke. Der Jugendstaatsanwalt trifft seine Entscheidung somit offensichtlich auf der Basis relativ weniger Tat- und Tätermerkmale, eine Tatsache, die eine Orientierung an pauschalen Minimalkriterien geradezu nahelegt. Der Frage, ob und wie sich eine Verbesserung der Informationslage unter Einbeziehung polizeilicher Ermittlungsressourcen auf die staatsanwaltliche Erledigungspraxis auswirkt, ist das Teilprojekt C1 in der lokalen Untersuchung zum Bielefelder Informationsmodell nachgegangen.

**Determinanten des Entscheidungsverhaltens von Jugendstaatsanwälten bei Entscheidungen über Einstellungen nach § 45 JGG, §§ 153, 153a StPO**



Die Notwendigkeit eines sachgerechten Umgangs mit dem einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden und einer insofern erweiterten Informationsbasis auf Seiten der Staatsanwaltschaft hat sich in der Entwicklung eines zweiseitigen Informationsbogens manifestiert, den Polizeibeamte nach Abschluß ihrer Ermittlungen ausfüllen und an die Staatsanwaltschaft weiterleiten.

Als - probeweiser - Anwendungsbereich des Bogens wurden einige jugendtypische Deliktbereiche einfacher bis mittlerer Kriminalität, nämlich Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung festgelegt. Mit Hilfe dieses Informationsbogens werden der Staatsanwaltschaft in systematischer und standardisierter Form nunmehr Erkenntnisse vermittelt, die bei der polizeilichen Ermittlungs- und Vernehmungstätigkeit ohnehin anfallen oder ohne weiteres anfallen könnten, allerdings wegen der bislang eindeutigen Dominanz der Perspektive von **Tataufklärung** und **Schuldnachweis** selten die Staatsanwaltschaft erreichen. Für eine Verfahrenseinstellung aus präventiven Gründen sind z.B. Informationen zum Tatmotiv und zur subjektiven Tateinstellung des Beschuldigten ebenso bedeutsam wie die Fragen, ob Erziehungsberechtigte oder das sonstige soziale Umfeld bereits wirksam auf strafrechtliche Auffälligkeit reagiert haben, ob das Ermittlungsverfahren den Beschuldigten bereits hinreichend beeindruckt hat und ob der Beschuldigte - wenn angezeigt - Maßnahmen der Schadenswiedergutmachung in die Wege geleitet hat bzw. dazu bereit ist.

Bei der Entwicklung dieses standardisierten Informationsbogens waren sich die Behörden einig, daß eine ziellose, unverhältnismäßige Erforschung der persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen zu Lasten einer vielleicht ausführlicheren Informationsbasis vermieden werden sollte.

Nach einer nunmehr gut einjährigen Laufzeit des Informationsmodells lassen sich erste Trends feststellen. Mittels mehrerer Kontrollgruppen, deren eine die Staatsanwaltschaft Münster darstellt, zeichnet sich zweierlei ab: Im Bereich der bereits definierten Bagatelldelinquenz (sogar bei einem Schaden bis zu DM 100) kommt es unter Anwendung des Informationsbogens im Bereich der Stadt Bielefeld zu einer nahezu 100%igen Ausschöpfung von Verfahrenseinstellungen, während es in der Kontrollstaatsanwaltschaft Münster lediglich 66 % der vergleichbaren Bagatellfälle sind, die informell entschieden werden. Sanktionsanalysen in der Zeit vor Beginn des Modellprojekts zeigen, daß vorab die Entscheidungsstrukturen ähnlich waren.

Im Bereich mittlerer Kriminalität (Operationalisierung: geständiger Tatverdächtiger, bis zu zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten, Tatverdacht bis zu zwei Diebstähle, Schaden bis zu DM 500) ergab ein Vergleich mit der Staatsanwaltschaft Münster und einer weiteren Kontrollgruppe im Bielefelder Einzugsbereich (wo der Informationsbogen nicht ausgefüllt wird), daß der Informationsbogen hier eindeutige Auswirkungen auf die Einstellungspraxis zeigt. Die Erledigungspraxis gegenüber den Kontrollgruppen in Bielefeld und Münster un-

terscheidet sich statistisch signifikant. In den Kontrollgruppen wurden im Bereich mittlerer Kriminalität zwei Drittel der Fälle formell sanktioniert, d.h. es wird Anklage erhoben, bzw. eine Antragschrift bei Gericht eingereicht. Demgegenüber wird in der Bielefelder Experimentalgruppe in über der Hälfte der Fälle das Verfahren eingestellt. Dabei wurde durch Eliminierung der vom Teilprojekt C2 erhobenen Fälle sichergestellt, daß eingetretene Veränderungen in der staatsanwaltschaftlichen Erledigungspraxis auf das Informationsmodell zurückzuführen sind. Es kann daher im Bereich mittlerer Kriminalität davon ausgegangen werden, daß der Informationsbogen einen erheblichen Informationszugewinn für eine sachgerechtere Erledigungspraxis vermittelt. Dabei kommt es im Bereich mittlerer Kriminalität nicht so sehr auf eine formale Gleichheit bei der Rechtsanwendung, sondern auf eine differenzierte, die präventionsrelevanten Aspekte des Einzelfalls durchaus unterschiedlich berücksichtigenden Würdigung an.

Inwieweit bei diesen praktizierten kriminalpolitischen Wertentscheidungen die Rechtssicherheit hinreichend berücksichtigt wird, d.h. ob die Vorverlagerung abschließender Verfahrensentscheidungen im Rahmen eines Beurteilungsbereichs, in dem der Beschuldigte unter besonderer Belastung steht und weitgehend auf sich selbst gestellt ist (vgl. Teilprojekt C4), so unproblematisch ist, wie die Zunahme der Entkriminalisierungsquote erfreulich ist, wird erst die weitere Forschung zeigen können. Aus der Perspektive präventiver Entkriminalisierung ist die größere Ausschöpfung informeller Verfahrenserledigungen jedenfalls zu begrüßen, sei es nun im Hinblick auf jugendkriminologische Erwägungen, verfassungsrechtliche Einsicht in die Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen und/oder justizökonomische Erwägungen. Da zudem die Polizeibeamten, die im Rahmen des Modellprojekts ihre Empfehlung für den Verfahrensfortgang abgeben können, in ca. der Hälfte der Fälle, in denen Staatsanwälte Anklage erheben, gleichwohl zur Einstellung des Verfahrens raten, dürften Befürchtungen unbegründet sein, die den größeren Einfluß polizeilicher Kompetenz mit mehr Repression verbinden. In den folgenden Auswertungen wird der größeren polizeilichen Toleranz verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

### **3. Alternative Sozialarbeit: Informalisierung sozialer Kontrolle im Bereich abweichenden Verhaltens (Teilprojekt C2 - Hans-Uwe Otto, Franz Bettmer, Heinz Messmer, Angelika Oelerich-Guth)**

#### **3.1 Ein konzeptioneller Bezugsrahmen zur Analyse informalisierter Verfahren**

Das Teilprojekt C2 beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen die administrative Sozialarbeit in der Lage ist, unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten auf Straftaten Jugendlicher zu reagieren. Alternativen zu strafjustitiellen Verfahren und Sanktionen beanspruchen einerseits bessere Lösungen für den Einzelfall und nehmen andererseits für sich in Anspruch, eine Wirkung auf das Entscheidungsverhalten zumindest der regionalen Strafjustizbehörden auszuüben. Mit dieser Zielsetzung ist am Jugendamt der Stadt Bielefeld ein Modell eingerichtet worden, welches vorsieht, daß die Jugendgerichtshilfe schon im Vorfeld von Gerichtsverfahren interveniert und dabei Regelungsstrukturen finden und aktivieren kann, damit sozialpräventive Effekte im Hinblick auf die Legalbewährung Jugendlicher wahrscheinlich werden.

Die Praxis einer informellen Verarbeitung von Jugendkriminalität durch Institutionen administrativer Sozialarbeit wird im Zuge der Begleitforschung auf mehreren Ebenen untersucht. Die Ausgestaltung informalisierter Verfahrensprozesse am Jugendamt wird umfassend auf die zentralen Strukturmuster von Interventionen analysiert (3.2). Darüber hinaus wird im direkten Kontakt zwischen Sozialarbeiter und Proband eine besondere Schnittstelle gesehen, in der sich Interventionen mit präventiven Verfahrenszielen verbinden. Interaktive Prozesse der Entscheidungsfindung werden unter dem Gesichtspunkt sozialpräventiv wirksamer Problemlösungen thematisiert (3.3). Von besonderem Interesse ist schließlich die Frage, ob mit informellen Verfahrensalternativen die Gefahr von net-widening-Effekten korrespondiert. Es gilt, diesen schon des öfteren an die administrative Sozialarbeit erhobenen Vorwurf empirisch zu berücksichtigen (3.4).

### 3.2 Eine Dokumentation informalisierter Verfahrensprozesse

Zur Evaluierung des Bielefelder Praxisprojekts wurde großer Wert auf die Beschreibung interner Verfahrensabläufe gelegt. Wie im Rahmen informalisierter Verfahren entsprechende Interventionen zustande kommen und ob sozialpädagogische Orientierungen sich gegenüber strafjustitiellen Entscheidungsprämissen als eigenständige Handlungskriterien durchzusetzen vermögen, markieren als forschungsleitende Fragen das Untersuchungsfeld auf der Ebene informalisierter Verfahrensprozesse.

Mit Hilfe eines umfangreichen Dokumentationsbogens werden Fallmerkmale, Verlauf und Ergebnis des informellen Verfahrens erhoben. Die Zeitpunkte des Fallzugangs und der Verfahrensbeendigung, Kontakte mit beteiligten Personen und/oder involvierten Behörden, sowie die Art der Erledigung des Verfahrens werden mit dem Bogen ebenfalls erfaßt. Nach einem Pretest mit nahezu 50 Fällen sind bisher 114 Fälle mit 148 betroffenen Jugendlichen vollständig dokumentiert, von diesen wiederum 75 Fälle mit 101 Personen kodiert und aufbereitet.

Auf dieser Grundlage sind erste explorative Beschreibungen der Fälle und Erledigungsmöglichkeiten eines informellen Verfahrens möglich. An den Ergebnissen läßt sich ablesen, daß der Sozialarbeiter eine Intervention bei solchen Fällen ablehnen kann, die vermuten lassen, daß sie im justitiellen Verfahren folgenlos eingestellt würden. Außerdem werden diejenigen Fälle an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben, für die unter spezialpräventiven Gesichtspunkten keine geeigneten Interventionsformen im informellen Verfahren zur Verfügung stehen. Es zeichnet sich ab, daß Deliktart, Schadenshöhe und bereits erfolgte erzieherische Maßnahmen im sozialen Nahraum den Verfahrensablauf und die Entscheidungen der Sozialarbeiter bestimmen.

Hauptsächliche Deliktart der Modellpopulation ist der Ladendiebstahl, wobei aber dieser Tatbestand häufig mehrfach erfüllt war, gefolgt von einfachem Diebstahl und Sachbeschädigung. Schwerere Kriminalität (Einbruchsdiebstahl, schwere Körperverletzung) ist deutlich unterrepräsentiert. Die durchschnittliche Schadenshöhe lag bei ca. 150 DM, jedoch liegen auch Schadenswerte bis zu 1200 DM vor. Die Quote bereits stattgefundener Reaktionen des sozialen Nahraums ist sehr hoch. Bei ca. der Hälfte aller Fälle konnten Schadenswiedergutmachungsbemühungen, erzieherische Maßnahmen der Eltern oder betreuenden Institutionen ermittelt werden.

Bei ca. einem Drittel der Fälle wurde von den Sozialarbeitern eine folgenlose Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen, für ein weiteres Drittel wurden zusätzliche Maßnahmen empfohlen, meist die Ableitung einer gemeinnützigen Arbeit. In knapp einem Fünftel der Fälle

wurden Wiedergutmachungsleistungen vorgesehen, in nur wenigen Fällen eine Geldbuße. Ungefähr ein Sechstel der Fälle konnte aus verschiedenen Gründen einer informellen Erledigung nicht zugeführt werden. Auffällig ist, daß bisher im Praxisprojekt noch keine Reaktionsformen entwickelt worden sind, die unter ausschließlich pädagogischen Gesichtspunkten oder nur zur Lösung von sozialen Problemen der Modellpopulation konzeptioniert sind.

### 3.3 Informalisierung sozialer Kontrolle als interaktiver Prozeß

Zur Beurteilung der Frage, ob außerjustizielle Verfahrensalternativen unter spezialpräventiven Gesichtspunkten effizientere Verfahrensergebnisse beanspruchen können als formelle Verfahren, bedarf es einer systematischen Deskription der informalisierten Interventionsmöglichkeiten jugendamtlichen Handelns. Für diesen Zweck wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt und mit Zustimmung aller Verfahrensbeteiligten 60 Interaktionssituationen auf Band mitgeschnitten, von denen 24 Gespräche für eine strukturanalytische Interpretation von Interaktionsprozessen bereits kodiert sind (a) und für qualitative Einzelfallanalysen teilweise verschriftet wurden (b).

(a) In der vorliegenden Untersuchung wurden die Interaktionssituationen zwischen Sozialarbeiter und Proband als eine Möglichkeit interpretiert, ein noch unbestimmtes Verfahrensergebnis unter ungeklärten Einflußchancen der betroffenen Jugendlichen flexibel auszuhandeln. Die Gesprächssituationen wurden vollständig als verschiedenartige Aushandlungszüge operationalisiert. Erste Ergebnisse lassen erkennen, daß die Gesprächsinhalte weniger um die faktische Seite eines Delikts zentriert sind, sondern vielmehr auf die Rekonstruktion normativer Tataspekte zielen (Problemhintergründe, Motive). Der Individualität eines Falles, die im Zusammenhang von Persönlichkeit, Normbruch und individuellen Konsequenzen zum Ausdruck kommt, wird viel Raum zur Selbstdarstellung gegeben. Weitere Analysen zeigen, daß die Gespräche zwischen Sozialarbeiter und Proband in einem höheren Maße verständigungsorientiert sind und die Gestaltungsspielräume informalisierter Verfahren es den betroffenen Jugendlichen erlauben, ihre subjektiven Wahrnehmungsperspektiven und Relevanzsysteme zur Beurteilung einer Tat sowie deren Folgen zur Geltung zu bringen.

(b) Einzelfallanalysen wurden bislang vorwiegend hinsichtlich besonders innovativer Interventionsfelder sozialarbeiterischen Handelns durchgeführt, hier vor allem zum Täter-Opfer-Ausgleich. In den Fallanalysen hat sich gezeigt, daß die jugendlichen Täter meist über ein

breites Spektrum an Rechtfertigungen verfügen, mittels derer sie versuchen, den Tathergang sowie die Folgen für den Geschädigten zu neutralisieren. Dies trifft besonders für Körperverletzungsdelikte zu. Weiterhin wurde aus den Analysen ersichtlich, daß durch die direkte Interaktion zwischen Täter und Opfer dazu beigetragen wird, Neutralisierungstechniken an der Entfaltung ihrer Wirkung zu behindern. Ohne die Interventionen des Sozialarbeiters als einer dritten Partei ließen sich jedoch Prozesse der Einigung weder problemlos inszenieren, noch für beide Seiten befriedigend zu Ende führen. Aus den Untersuchungen ergab sich im Hinblick auf sozialarbeiterische Interventionstechniken ein reichhaltiges Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten, durch die konfliktgeladene Interaktionssituationen auf ein problemlösendes Verhalten zugesteuert werden.

### 3.4 Informalisierte Verfahren im Kontext strafjustizieller Kriminalitätskontrolle

Eine Evaluation der Möglichkeit informalisierter Verfahren setzt die Messung ihrer Effekte auf die Entscheidungsroutine der Staatsanwaltschaft voraus und erfordert insbesondere eine Bewertung im Hinblick auf die mögliche Ausweitung sozialer Kontrollnetze.

Zur Untersuchung dieser Frage wird eine **Aktenanalyse** durchgeführt, deren Funktion darin besteht, die Modellpopulation, die im Jahre 1987 von der Bielefelder Staatsanwaltschaft dem Praxismodell zugeteilt worden ist, zu beschreiben und mit einer Kontrollgruppe, die in einem anderen Landgerichtsbezirk (Münster) angesiedelt ist, zu vergleichen. Aufgrund dieser Datenbasis besteht die Möglichkeit, Unterschiede in den Populationen ebenso wie unterschiedliche Trends im Entscheidungsverhalten der Staatsanwaltschaft zu kontrollieren.

In diesem Zusammenhang konzentrieren sich die laufenden Arbeiten zunächst auf die Überprüfung der grundsätzlichen Vergleichbarkeit beider Grundgesamtheiten. Hinsichtlich des Entscheidungsverhaltens beider Staatsanwaltschaften gibt sich ein zeitlicher Trend über die Jahre 1981, 1983 und 1985 zu erkennen, der sich in einer zunehmenden Erledigung von Fällen durch die Staatsanwaltschaft äußert. Der Anteil von Verfahren, die an den Richter weitergegeben wurden, sank in diesem Zeitraum von 90 % auf nahezu 60 % und vollzog sich in beiden Staatsanwaltschaften gleichermaßen. Derzeit wird geprüft, welche Faktoren aus den verschiedenen Variablengruppen auf die Entscheidungsroutinen der Staatsanwaltschaften Einfluß nehmen. Danach läßt sich beurteilen, wie vor dem Hintergrund zeitlicher Entwick-



lungen und regionaler Besonderheiten das Bielefelder Praxismodell entsprechend der Ausgangsfrage einzustufen ist.

### 3.5 Zusammenfassung

Auf der Ebene von Verfahrensprozessen erlaubt der gegenwärtige Auswertungsstand zwar noch keine differenzierte Unterscheidung verschiedener Interventionsstrategien im Zuge informalisierter Verfahren. Indessen ist zu erkennen, daß sich die Sozialarbeit in der Ausgestaltung ihrer Verfahren Einflüssen, die aus den Erwartungshaltungen der Staatsanwaltschaft resultieren, nicht vollständig entziehen kann und genuin sozialpädagogische Gesichtspunkte u.U. dahinter zurücktreten. Die Analysen auf der Ebene von Interaktionsprozessen hingegen zeigen, daß im direkten Kontakt zwischen Sozialarbeiter und Proband Interventionen inhaltlich verständigungsorientiert sind und dem betroffenen Jugendlichen in hohem Maße kommunikative Beteiligungschancen bieten.

Gegenwärtig wird die Einbeziehung eines weiteren Jugendamtes in die Modellpraxis und in das Forschungsdesign vorbereitet. Damit sind Aufschlüsse darüber zu erwarten, ob die am Bielefelder Jugendamt gewonnenen Ergebnisse für die lokale Organisation typisch sind oder allgemein auf administrative Sozialarbeit im Kontext der Informalisierung von Strafverfahren bezogen werden können.

#### **4. Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken: Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige (Teilprojekt C3 - Günter Albrecht, Susanne Karstedt- Henke, Bernhard Crasmöller, Eberhard Fehlau, Carl- Werner Howe, Jochen Wolterhoff-Neetix**

##### **4.1 Forschungsgegenstand und Zielsetzung des Projektes**

Die Diversionpolitik steht zwischen den Optionen einer "Non-Intervention" und einer erzieherisch orientierten Diversion, bei der neben den bereits üblichen Reaktions- und Sanktionspotentialen neue Formen der Konfliktschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs eingesetzt werden. Diese Perspektive hat sich bei einer großen Zahl von in- und ausländischen Modellversuchen durchgesetzt, wobei häufig ein Nebeneinander der "Non-Intervention-Option" und der "Erziehungsoption" zu beobachten ist. Die auf diese Weise entstandene Situation einer "institutionalisierten Undurchsichtigkeit" (Heinz) hat zur Folge gehabt, daß eine erhebliche Forschungslücke gerade für die Problematik der spezialpräventiven Zielsetzungen auszumachen ist, so daß weder in der nationalen noch in der internationalen Literatur gesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen der Diversion auf die jugendlichen Tatverdächtigen vorliegen. Damit fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Bewertung der Diversionpolitik. Die wenigen Untersuchungen auch mit einer langfristigen Perspektive zur Legalbewährung stützen sich auf Daten aus Aktenanalysen und Registerauszügen, die nur rudimentäre Aussagen über den sozialen Kontext des jugendlichen Täters enthalten können. Somit können wichtige Voraussetzungen für den Erfolg nicht nur der Legalbewährung, sondern auch einer weiter gefaßten Sozialbewährung insgesamt nicht überprüft werden. Ziel des Projekts ist es, diese Forschungslücke auf der Ebene der individuellen Legal- und Sozialbewährung durch die Entwicklung eines komplexen Designs von Kontroll- und Experimentalgruppen in Verbindung mit der dynamischen Perspektive von Longitudinaluntersuchungen zu schließen. Während die spezialpräventiven Effekte der Diversion vor allem anhand einer Untersuchung der differentiellen Karriereverläufe Jugendlicher an einer Tatverdächtigen- und Normalpopulation erfaßt werden sollen, erlaubt die Kombination von Dunkelfeldstudien und der Untersuchung strafrechtlich Auffälliger die Einbeziehung von generalpräventiven Aspekten und somit die Beantwortung von Fragen, die gerade die Praktiker in der justitiellen Bürokratie bewegen. Über den unmittelbaren Bedarf an Evaluationsforschung für rechtspolitische Entscheidungen gehen die Ziele der Untersuchung insofern hinaus, als insbesondere eine Klärung der grund-

lagentheoretischen Fragestellungen angestrebt wird, die Ausgangspunkt der Diversionpolitik sind. Es gilt, den Nachweis zu führen, ob und in welcher Weise Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse über Identitätstransformationen zu einer peripheren oder dauerhaften Beschränkung der Lebenschancen Jugendlicher führen, und insbesondere das relative Gewicht ätiologischer gegenüber den Faktoren sozialer Kontrolle abzuschätzen.

#### 4.2 Design der Studien

Der Karriereverlauf soll an drei Gruppen untersucht werden:

- a) an einer repräsentativen Stichprobe Jugendlicher, um entwicklungstypische Formen devianten Verhaltens und einer damit verbundenen Rechtssozialisation zu untersuchen;
- b) an einer Gruppe Jugendlicher, die strafrechtlich auffällig geworden sind, jedoch nach § 45 Abs. 2 JGG nur von einem informellen Verfahren betroffen sind, d.h. divertiert wurden (Experimentalgruppe);
- c) an einer Gruppe Jugendlicher, die strafrechtlich auffällig geworden sind und von dem jeweils weitergehenden formellen Verfahren betroffen waren (Kontrollgruppe).

Dabei wurde ein Design entwickelt, das auf der einen Seite die vergleichende Untersuchung der Gruppen (a) gegenüber (b) und (c) erlaubt, vor allem in Hinblick auf die Analyse der verschiedenen Ausgangslagen Jugendlicher für primäre Devianz einerseits und Prozesse des labeling durch formelle Instanzen und informelle Gruppierungen bzw. semiformelle Instanzen (Schule) andererseits. Soziale Erfahrungen als Grundlage für Selbstwert- und Identitätsbildungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung episodischer oder dauerhafter abweichender Verhaltensmuster stehen im Mittelpunkt dieses Teils der vergleichenden Untersuchung. Der Vergleich der Gruppen (b) und (c) konzentriert sich auf die Probleme des Etikettierungs- und Sanktionierungsprozesses selbst und dessen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung Jugendlicher. Ferner sollen phasenspezifische Zusammenhänge zwischen den zentralen Variablen der Ausgangslage, Primär-Devianz und der Identitätsentwicklung unter verschiedenen Bedingungen der Sozialkontrolle (nur informeller Kontrolle außerhalb des justitiellen Zugriffs, informeller justitieller Verfahrensweise und formeller

justitieller Verfahrensweise) untersucht werden. So kann insbesondere durch einen Vergleich der verschiedenen Altersgruppen eine erhöhte bzw. verminderte Störanfälligkeit der Entwicklungsverläufe Jugendlicher durch formelle Sanktionierungen herausgearbeitet werden.

Experimental- und Kontrollgruppe wurden durch Erhebungen in unterschiedlichen Landgerichtsbezirken gebildet. Nach Heinz und Spieß ist zu vermuten, daß im Vergleich der Bezirke eine nach Tat- und Täterkriterien zufällige, nur vom Wohnsitz abhängige Zuweisung der Tatverdächtigen zu bestimmten Verfahrenserledigungen stattfindet. Dem Experimentalbezirk Bielefeld - in dem seit Beginn des Jahres 1987 verstärkt Diversion praktiziert wurde - wird Münster als im Hinblick auf die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Struktur vergleichbarer Kontrollbezirk gegenübergestellt. Für beide Bezirke wurde eine repräsentative "Kontrollstichprobe" aus der Normalpopulation der 13-17jährigen Jugendlichen untersucht (Gruppe (a)). Die Experimental- und Kontrollgruppe basieren - aufgrund drastisch zurückgegangener Verfahrenserledigungen nach dem Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge in den Geltungsbereich des JGG - auf einer Totalerhebung der nach dem JGG als Jugendliche definierten Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit, für die Beschuldigungen hinsichtlich mindestens eines Diebstahls (§§ 242, 243, 244 StGB), einer Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB) und/oder einer Körperverletzung (§§ 223, 223a StGB) vorliegen.

Die Entwicklung der jugendlichen strafrechtlich Auffälligen wird intensiver - d.h. mit einer zusätzlichen, mittelfristigen Messung - verfolgt. Während für die Kontrollstichprobe aus der Normalpopulation ein relativ langer Zeitraum von 3 Jahren zwischen den Meßzeitpunkten festgelegt wurde, werden bei den strafrechtlich Auffälligen nicht nur langfristige Entwicklungen in diesem Zeitraum, sondern ebenso mittelfristige Effekte 9 Monate nach der ersten Erhebung festgehalten. Der 1. Erhebungszeitpunkt ist so festgelegt, daß die Probanden über den Ausgang ihres Verfahrens in der Staatsanwaltschaft informiert sind, sie also entweder einen Bescheid über eine Verfahrenseinstellung (mit oder ohne Auflagen) erhalten haben, an einer Konflikt-schlichtung im Jugendamt teilnehmen bzw. diese schon abgeschlossen haben oder die Anklageschrift bzw. die Antragsschrift vom Jugendgericht erhalten haben. Für die Erfassung langfristiger Veränderungen im Aggregat der jugendlichen Normadressaten ist die Einbeziehung weiterer Kohorten geplant.

Dem Erhebungsinstrument liegt ein integrierter theoretischer Ansatz zugrunde, der die zentralen Variablen der Kontrolltheorie, der Theorie der differentiellen Assoziation sowie der Theorie der Generalprävention auf der Basis eines "Wert-Erwartungs-Modells" verknüpft. Die Brücke zwischen ätiologischer und interaktionistischer Perspek-

tive schlägt das Konzept des self-esteem-enhancement (Kaplan). Der Prozeß der Etikettierung wird dabei als coping-Verhalten rekonstruiert, und für seine spezifischen Phasen werden "etikettierungsfördernde und -hindernde" Faktoren identifiziert.

Alle Erhebungsschritte des Projektes sind durch extensive und intensive Datenschutzmaßnahmen abgesichert. Dies beginnt mit einer Reihe von befragungstechnischen Neuentwicklungen, die eine weitgehend verdeckte Abfrage problematischer Sachverhalte erlauben, und setzt sich fort mit dem Einsatz von Mischdateien und der Einbeziehung eines Notars als "Datentreuhänder", so daß alle Erfordernisse des Datenschutzes einer Longitudinalstudie mit speziellen Gruppen (hier: strafrechtlich Auffällige) erfüllt sind.

Das Projekt vermag durch die Verknüpfung von Querschnitt- und Längsschnittvergleichen gerade jenen Anforderungen an eine Datenbasis für rechtspolitische Entscheidungen zu begegnen, die sich aus der Polarisierung der Spezialprävention durch die Diversionpolitik ergeben haben. Einer verstärkten Non-Intervention im Bereich der geringfügigen und mittleren Kriminalität steht die zunehmende Intervention im Bereich der schweren Kriminalität insbesondere bei Vielfach-Tätern gegenüber. Damit stehen Fragen der Prognose und Früh-Prävention zur Debatte, zu deren Beantwortung das Projekt auf nationaler und internationaler Ebene einen bedeutsamen Beitrag leisten kann.

## **5. Alternative Sanktionen: Rechtsschutz und Opferinteressen (Teilprojekt C4 - Otto Backes, Michael Voß, Andreas Kondziela, Rainer Skrypinski, Ingrid Künzler, Andreas Ransiek)**

Das Teilprojekt C4 ist auf die Fragestellung gerichtet, ob der Rechtsschutz jugendlicher Beschuldigter und die Interessen der zugehörigen Geschädigten durch die Vorverlagerung abschließender Strafverfahrensentscheidungen im allgemeinen ("Diversion") und bei der Durchführung informeller Konfliktregelung im besonderen ("Täter/Opfer-Ausgleich") beeinträchtigt oder gewahrt werden. Zur Beantwortung ersterer Teilfragen wurden (im Verbund mit Teilprojekt C1) über 300 polizeiliche Beschuldigtenvernehmungen hinsichtlich der Gewährung bzw. Verweigerung förmlicher Schutz- und Beteiligungsrechte und im Hinblick auf die interaktiven "Machtverhältnisse" im Vernehmungsgespräch untersucht. Ferner wurden in diesem Zusammenhang Interviews mit Polizeibeamten durchgeführt. Die opferbezogenen For-

schungsfragen wurden durch 265 Interviews mit Individualopfern, durch Interviews mit Vertretern institutioneller Vielfachgeschädigter und Teilnehmern am Täter/Opfer-Ausgleich zu beantworten gesucht. Gemäß dem Stand der Datenauswertung seien erste Ergebnisse aus den Vernehmungsbeobachtungen und der Befragung von Individualopfern vorgestellt.

## 5.1 Beobachtung polizeilicher Beschuldigtenvernehmungen

Vernehmungsbeobachtungen wurden bei der Schutz- und Kriminalpolizei im Stadtbezirk einer mittleren Großstadt, beschränkt auf jugendliche und heranwachsende Beschuldigte aus den drei Diversionsdeliktgruppen (Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung) über einen Zeitraum von 1 Jahr durchgeführt. Für die polizeiliche Vernehmung jugendlicher Beschuldigter wird ein besonderes Schutzbedürfnis unterstellt. Die entsprechende Polizeidienstverordnung (§ 382.1) stellt hier hohe Ansprüche an die Präsentation der Beschuldigtenrechte durch den Vernehmungsbeamten. Auch die Grenzen zulässiger Vernehmungsmethoden sind bei jugendlichen Beschuldigten enger zu ziehen.

In 21,5 % (N = 65) der von uns beobachteten Vernehmungen (N = 303) wurde keinerlei Belehrung durchgeführt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hierbei in 17 Fällen in einer vorausgegangenen Erstvernehmung belehrt wurde. Nur in 10,9 % aller beobachteten Vernehmungen wurde über alle 4 gesetzlich vorgesehenen Belehrungsgesichtspunkte informiert. Die Häufigkeit, mit der die Vernehmungsbeamten die einzelnen Belehrungsaspekte ansprachen, folgt annähernd der Reihenfolge, in der sie in § 136 StPO aufgeführt sind: In 72 % aller beobachteten Fälle wurde zur Aussagefreiheit belehrt, in 65 % der Fälle wurde der Tatvorwurf erläutert, in 50 % zur Verteidigerkonsultation belehrt und in 14 % zum Beweisanspruchsrecht. Die in § 136 Abs. 2 StPO erwähnten "vorliegenden Verdachtsgründe" wurden in 38 % der beobachteten Vernehmungen vorgetragen. Neben der Gewährung formaler Rechte richtete sich die Beobachtung auch auf die Interaktionsstruktur des Vernehmungsgesprächs. Nur in 16,8 % der Vernehmungen stellten die Beobachter mit Blick auf die Frage- und Gesprächsführungstechniken des Beamten fest, daß geringe oder keine Beteiligungschancen eingeräumt wurden. Entsprechend hoch rangiert der quantitative Beteiligungsumfang der vernommenen Jugendlichen: 59 % liegen in der oberen Hälfte der Werteskala. Geht es jedoch um die Abfassung des Vernehmungsprotokolls, so dominiert nach dem Eindruck der Beobachter in 53 % (N = 161) der Fälle der Beamte den Inhalt. In 22 % (N = 68) wurde ein gleichgewichtiger Anteil von Beschuldigten und

Vernehmungsbeamten, in 12 % (N = 38) ein größerer Anteil des Beschuldigten am Vernehmungsergebnis festgestellt. Zum Einsatz von Vernehmungsmethoden wie Vergünstigungs-, Droh- oder Täuschungsstrategie, der in 45 % (N = 136) der Fälle beobachtet wurde, dauert die inhaltliche Auswertung der offen erfaßten Merkmale der Vernehmungsmethoden noch an. Auch zu den erhobenen unabhängigen Variablen, mit deren Hilfe die ermittelte Rechtssicherheitsvarianz erklärt werden soll, liegen noch keine abschließenden Befunde vor. Es zeigen sich beispielsweise zufallsabgesicherte Zusammenhänge zwischen dem Beweisstand im beobachteten Fall und der Form der Belehrung. In Fällen mit schwieriger Beweislage wurde deutlich weniger belehrt als beim Vorliegen einer geschlossenen Beweiskette. Auch waren bei der Kriminalpolizei signifikant häufiger Rechtssicherheitsabstriche zu beobachten als bei der Schutzpolizei - auch bei Berücksichtigung der je spezifischen Deliktzuständigkeit. Eine besonders hohe Varianzaufklärung zeichnet sich mit den Messungen zu den Persönlichkeitsmerkmalen der Vernehmungsbeamten ab.

## 5.2 Opferbefragung

Zu den befragten Individualopfern zählen im Privatbereich Geschädigte und Vertreter kleinerer und mittlerer Betriebe oder Geschäfte, soweit die Deliktkontrolle noch nicht professionell organisiert ist. Mit 40 % (N = 265) der angeschriebenen Opfer konnte ein Interview realisiert werden. Die Repräsentativität der Befragtenpopulation erwies sich hinsichtlich Opfer-, Täter- und Tatmerkmalen gegenüber der angeschriebenen Grundgesamtheit als zufriedenstellend. Die Erkenntnisinteressen der Befragung richteten sich auf die Anzeigemotive und Verfahrenserwartungen der Geschädigten im Verhältnis zur Verfahrensabkürzung durch Diversion und auf ihre Haltung gegenüber dem Täter/Opfer-Ausgleich (TOA).

Zu den Anzeigemotiven zeigt sich, daß der Wunsch nach der Täterbestrafung nur von einer Minderzahl der Befragten geäußert wird. Es dominieren in der Untersuchung auf die Frage nach dem vorrangigen Anzeigegrund andere Motivdimensionen: 42 % (N = 111) der Geschädigten sind in erster Linie an einer zivilrechtlichen Schadensregelung interessiert. 16,6 % (N = 44) der Opfer geben an, sie fühlten sich zur Anzeige gleichsam verpflichtet. Ein kurzfristiges Hilfeersuchen an die Polizei richteten 12,8 % (N = 34) der Opfer. Und ein kleiner Teil der Geschädigten (8,3 %; N = 22) erwartet von der Anzeige eine Hilfestellung für den Täter. Nur 14,7 % (N = 39) der Geschädigten nennt den Wunsch nach der Täterbestrafung als das vorrangige Anzeigeinteresse. Selbst wenn man einen strengeren Maßstab anlegt, und auch all

die Opfer zu den Bestrafungsinteressenten rechnet, die ein nicht-punitives Motiv in den Vordergrund stellen und erst auf dem zweiten Rangplatz ein Bestrafungsmotiv angeben, so erweisen sich zusammen nur 27,5 % der Geschädigten als im weiteren Sinne bestrafungsorientiert. Die Diversionspolitik erscheint insoweit bei der überwiegenden Mehrzahl der durch Jugendliche geschädigten Opfer zustimmungsfähig zu sein. Darauf deuten auch die Sanktionswahlentscheidungen hin, die den Opfern im Interview abverlangt wurden: 66,5 % (N = 149) der Entscheidungen entfielen auf Diversionsmaßnahmen. Auch erscheint der Mehrzahl der Opfer (64 %; N = 161) eine staatsanwaltschaftliche Maßnahme gegenüber dem richterlichen Urteil als ausreichender Verfahrensaufwand.

Zur Teilnahmebereitschaft an informeller Konfliktregelung wurde in der vorliegenden Untersuchung - anders als bei der Einstellungsmessung in Bevölkerungsfragen - nach einer Viktimisierung und bei einem Verfahrensstand interviewt, bei dem die Frage nach der Mitwirkung an einem Mediationsgespräch durchaus verhaltensrelevant war. Nach einer Erläuterung zur Ausgestaltung des TOA antworteten auf die Frage der Interviewer, ob sie in ihrem konkreten Fall zur Teilnahme an einem solchen Verfahren bereit wären, 55 % (N = 147) der Befragten zustimmend, während 43 % ablehnend reagierten. Die Teilnahmebereitschaft sank im übrigen auf 34 % (N = 91), als in Nachfragen versucht wurde, mit den Geschädigten eine (fiktive) Verabredung zu einer Mediationsverhandlung am Jugendamt zu treffen. Neben der Bereitschaft zur informellen Konfliktregelung beim selbst erlebten Schädigungsereignis haben wir die Meinung der Opfer auch zu ihrer Sanktionswahl bei fiktiven Fällen erfragt. Der TOA erreichte bei den Sanktionswahlentscheidungen nur einen mittleren Rangplatz. Im Falle von Körperverletzung votierten 8,3 % für die Konfliktregelung, beim Handtaschenraub waren es 23,4 %, bei den übrigen Delikten entschieden sich 15-20 % der Befragten für den TOA.

In einer zur Erklärung der TOA-Teilnahmebereitschaft geprüften Hypothese wurde bei Existenz einer persönlichen Beziehung oder eines Konflikts zwischen Täter und Opfer vor der Straftat ein Rückgang der Bereitschaft zu informeller Regelung vermutet. Prüft man den Zusammenhang zwischen der Täter/Opfer-Vorbeziehung und der Bereitschaft zur informellen Konfliktregelung, so zeigt sich ein hochsignifikanter Zusammenhang in der erwarteten Richtung. Vor dem Hintergrund anonymer Sozialbeziehungen werden die Chancen zum TOA mit 63,1 % (N = 111) optimistischer beurteilt, als bei einer Vorbeziehung, bei der nur 41,9 % (N = 36) der Befragten Teilnahmebereitschaft zeigen. Die Geschädigten, die eine konflikthafte Vorbeziehung zum Täter aufwiesen, sprechen sich mit besonders ausgeprägter Mehrheit (72,4 %) gegen den TOA aus. Unter Rückgriff auf die Täter/Opfer-Vorbeziehungvariable schwächt sich auch der Zusammenhang zwischen



Delikt und Regelungsbereitschaft ab. Während etwa 60 % der durch Eigentumsdelikte Geschädigten für den TOA votieren, sinkt die Teilnahmebereitschaft bei Opfern von Gewaltdelikten auf 40 %. Hält man bei der Überprüfung dieses Zusammenhanges aber die Variable "Täter/ Opfer-Vorbeziehung" konstant, dann schwächt sich der Einfluß der Deliktvariablen deutlich ab. Körperverletzungsoffer, die den Täter zuvor nicht kannten, zeigen in ähnlichem Umfang wie Diebstahlsopfer (57,6 zu 64,8 %) ihre Bereitschaft, einen TOA zu versuchen.

## 6. Summary

The research area 'Preventive Destigmatization and Crisis Intervention in the Sector of Social Control' is a group project of the Special Research Division 227 of the University of Bielefeld. Four university professors from the disciplines Law, Pedagogics and Sociology have joined together to research how the justice system deals with delinquent juveniles and adolescents, using the personnel and facilities of the university complemented by staff and facilities provided by the Deutsche Forschungsgemeinschaft. The motto of the interdisciplinary research program is: Preventive Destigmatization and Crisis Intervention in the Sector of Social Control. Research Project C1 (Peter-Alexis Albrecht, et al./Law) analyzes the use of the dismissal of charges in criminal law relating to young offenders by the public prosecutor (diversion) in the entire Land of North Rhine-Westphalia. How and to which extent improved cooperation and communication between the prosecutor and the police has a favorable effect on appropriate dismissals is being studied in a local pilot project (Bielefeld). Research Project C2 (Hans-Uwe Otto, et al./Social Pedagogics) focuses on the informal method of dealing with juvenile delinquency on the level of the youth welfare office. The possibilities and limits of a pilot project on victim-offender mediation are being evaluated as one of the central questions. The central task of Research Project C3 (Günter Albrecht, et al./Sociology) is the comprehensive and sufficiently long-term examination of the effects of sanctions from the formal and informal sector on delinquent juveniles. In addition to these special preventive questions, which are examined on the basis of approaches based on interaction and on control theory, the project further aims to classify the general preventive effects of diversion. Two fundamental problem areas of constitutional criminal procedure are the focus of the efforts of Research Project C4 (Otto Backes, et al./Law): The first stage of the research concerns the victims of criminal offenses as the group of those involved in the proceedings who have been considerably neglected thus far. A second, equally important interest of the research con-

centrates on the position of the juvenile suspect or accused as a legal subject.

The Special Research Division 227 with its interdisciplinary approach to one and the same object of research represents a unique force in the world of West German research. In the first stage of the research (1986-1988), the project division has oriented itself to the practice of diversion of the departments of public prosecution; in the second stage (1989-1991), the level of juvenile justice, as a contrasting and complementary perspective, will be incorporated into the research approaches.



# Kriminologische Forschung am Max-Planck-Institut

*Günther Kaiser*

## I.

Seit achtzehn Jahren wird am Freiburger Max-Planck-Institut kriminologisch geforscht, insofern ist Kriminologie gleichsam "volljährig" geworden. Obwohl die Vorläufer des Instituts weitere zwei Jahrzehnte zurückreichen, wird empirisch-kriminologische Forschung an dieser Stelle erst seit 1970 systematisch betrieben. In jenem Jahre nämlich wurde neben der bereits seit langer Zeit arbeitenden Gruppe der Strafrechtsvergleichler eine kriminologische Forschungseinheit geschaffen.<sup>1</sup>

Befaßt sich Strafrechtsvergleichung mit der systematischen Gegenüberstellung von strafjuristischen Problemlösungen verschiedener Rechtsordnungen, so erblickt die vergleichende Kriminologie ihre Aufgabe vor allem in der Analyse von Verbrechen und Verbrechenskontrolle sowie in der Erklärung rechtsbrechenden Verhaltens. Eine solche Betrachtung schließt neben der Erforschung des Rechtsbrechers auch die Opferanalyse sowie die empirischen Untersuchungen von Konsequenzen strafrechtlicher Sanktionspraxis ein. Durch ergänzende Forschung soll die Wirklichkeit des Rechts, die als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung mitunter verlorengegangen war, in die strafrechtswissenschaftliche Betrachtung zurückgeholt werden, ohne die bewährten Grundsätze und Mittel des Strafrechts preiszugeben. Jedoch ist für die Freiburger Konzeption nicht das Bedürfnis nach unwissenschaftlicher Harmonisierung, sondern die Einsicht in die Vielschichtigkeit sowie wechselseitige Zuordnung und Verflochtenheit des Problemfeldes forschungsleitend. Dem entspricht, daß jedem(r) Mitarbeiter(in) genügend Freiraum verbleibt, um über die vorgegebenen Forschungsfragen hinaus eigene Vorstellungen und theoretische Konzepte zu verfolgen.

Diese Auffassung hat überdies an Bedeutung und integrierender Kraft gewonnen, als sich die moderne Kriminologie anschickte, Verbrechen- und Sanktionsdaten nicht nur als vorgegebene, problemlose

<sup>1</sup> Vgl. Kaiser, G: Probleme, Aufgaben und Strategie kriminologischer Forschung heute. ZStW 83, 1971, S. 1093-1130.

Fakten zu sehen, sondern sie in ihren Entstehungsprozessen, ihrer Dynamik und ihren sozialen Folgen unmittelbar zum Gegenstand empirischer Analyse zu machen. Strafrechtsvergleichung, vergleichende Kriminologie und weltweite Kriminalpolitik sind damit aneinandergerückt.

So ist auch die Zielsetzung empirischer Forschung am MPI im wesentlichen durch vier Rahmenbedingungen bestimmt. Diese lassen sich als internationale, nationale, institutionelle und forschungsökonomische Aspekte kennzeichnen.

Dabei meint international schon immer eine über die nationalen Grenzen des Bundesgebiets hinausgreifende wissenschaftliche Orientierung sowie die innige Fühlungnahme mit weltweiten Fragestellungen und Entwicklungsrichtungen. Konkret gesprochen handelt es sich um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Strafrecht und seine Alternativen individuelle, soziale und administrative Prozesse zu steuern vermögen, und gegebenenfalls mit welcher Wirkung.

Der nationale Aspekt bezieht sich auf die Lage empirischer Kriminologie im Bundesgebiet, insbesondere auf Lücken der Forschung, die durch andere deutsche Wissenschaftler und Arbeitsgruppen nicht oder nicht ausreichend geschlossen werden können.

Der institutionelle Gesichtspunkt hingegen betont die gemeinsamen Forschungsaufgaben des Max-Planck-Instituts unter besonderer Berücksichtigung des auf Integration angelegten Vorgehens von Strafrechtsvergleichung und vergleichender Kriminologie.

Der forschungsökonomische Aspekt will schließlich nichts anderes ausdrücken, als daß man nicht mehr an Forschung initiieren und betreiben kann, als die personellen und sachlichen Mittel sowie die Kapazität und Struktur der Forschungsgruppe dies zulassen.

Im Blickpunkt steht das Gesamtspektrum von **Verbrechenskontrolle und Verbrechen**. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß das Bild, das man vom Verbrechen und der Persönlichkeit des Rechtsbrechers gewinnt, durch die Handlungs- und Entscheidungsmuster von Polizei und Justiz wesentlich mitbestimmt wird. Aufgrund der vermuteten Präge- und Gestaltungskraft haben wir uns zunächst der Erforschung von Institutionen oder Trägern strafrechtlicher Sozialkontrolle zugewandt, ohne jedoch die Möglichkeiten informeller Konfliktregelung zu vernachlässigen. Betriebsjustiz als Möglichkeit und Anwendungsfall privater Verbrechenskontrolle einerseits und Staatsanwaltschaft als Filter und Entscheidungsinstanz im Gefüge der formellen Verbrechenskontrolle andererseits kennzeichnen die Weite der Fragestellungen.

Wir erwarten von unserer Forschung Beiträge zur Handhabung der privaten und staatlichen Verbrechenskontrolle, und zwar auf dem Hin-

tergrund von Dunkelfeldkriminalität, Anzeigefreudigkeit, Anzeigereue und Verbrechensfurcht. Auch hoffen wir, zu den empirischen Gehalten von Gleichheit und Individualisierung, zur kriminalrechtlichen Beeinflussung des einzelnen und der Allgemeinheit, ferner zur Kriminalitätsstruktur und Kriminalstatistik sowie zu den Populationen sowohl der Straffälligen als auch der Verbrechenopfer genauere Aussagen treffen zu können.

## II.

Der skizzierten Forschungsstrategie folgend haben wir uns - wie erwähnt - mit der sogenannten Betriebsjustiz als Einrichtung privater Verbrechenskontrolle sowie mit den Einrichtungen von Polizei und Justiz als weiteren Forschungsfeldern befaßt. Außerdem sind wir aktuellen Aspekten der Jugend-, Wirtschafts- und Tötungskriminalität sowie schließlich dem sozialkulturellen Zusammenhang von Täterpersönlichkeit, Prognose, Sanktion und Behandlung nachgegangen<sup>2</sup>.

Probleme der Jugendkriminalität (*Villmow, Stephan, Arnold*) und Aufgaben des Jugendvollzugs haben überdies die Notwendigkeit vor Augen geführt, mehr und Genaueres über das Sozialprofil und die Persönlichkeitsdimensionen der Insassen von Jugendstrafanstalten zu erfahren (*Lamp*). Wir haben es jedoch nicht bei dieser regional gesicherten, obschon verallgemeinerungsfähigen Erfahrung belassen, sondern sie in die international vergleichende Betrachtung einzubetten versucht (*Dünkel*). Dem gehen Vorhaben voraus, welche die Untersuchungshaft tatverdächtiger junger Rechtsbrecher, deren Behandlung und Prognose sowie die spätere Entwicklung der verurteilten jungen Täter als Bewährungsprobanden oder in der Jugendstrafanstalt zum Gegenstand der Forschung nahmen (*Kury*).

Um Begleitforschung und praxisbegleitende Erfolgskontrolle geht es ferner in mehreren Forschungsprojekten, die sich mit der sozialtherapeutischen Behandlung in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, ferner in den Justizvollzugsanstalten Gelsenkirchen und Düren (*Ortmann*) sowie in Kassel (*Nemec*) befassen.

Ein weiteres Vorhaben, das sich auf die Wirkungsweise von Sanktionen richtete und zugleich in ein rechtsvergleichendes Vorhaben des Gesamtinstituts eingebettet war, bezog sich auf die Geldstrafe (*Albrecht*). Hier war es besonders die Einführung des Tagessatzsystems im Jahre 1975, aber auch die durch die Strafrechtsreform be-

<sup>2</sup> Siehe *Forschungsgruppe Kriminologie: Empirische Kriminologie. Freiburg 1980* m.N.

wirkte Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe, ferner die bislang empirisch unbekanntete Beitreibung von Geldstrafen und die Unsicherheit über die Entwicklung der Ersatzfreiheitsstrafen, die Anlaß zu dieser Untersuchung boten. Aktualität und Bedeutung der Fragestellung ebenso wie der Forschungsergebnisse werden durch die beachtliche Resonanz unterstrichen, die dieses Projekt im Ausland, namentlich im angloamerikanischen Bereich, gefunden hat.

Das Forschungsinteresse zielt dabei nicht nur auf die deskriptive Begleitung von neuer Strafgesetzgebung und Umsetzung in die Praxis (Implementation), sondern bezieht auch die empirische Sicherung spezial- und generalpräventiver Wirkungen mit ein. Untersuchungen zum Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht, aber auch zum Schwangerschaftsabbruch liefern andere Beispiele für die Implementationsforschung.

Ein weiteres Forschungsfeld betrifft das Verhältnis von sogenanntem Dunkelfeld und amtlich registrierter Kriminalität (sog. Hellfeld). Befragungen in den siebziger und achtziger Jahren haben hierzu Informationen geboten, die zunehmend in den internationalen Vergleich eingebettet wurden (*Stephan, Arnold*). Die Opferbefragungen haben darüber hinaus den Boden für neue Forschungsperspektiven bereitet, die auf die Stellung des Opfers im Strafverfahren und die Schadenswiedergutmachung gerichtet sind.

Angesichts wirtschaftlicher Krisenlagen ist seit den siebziger Jahren auch der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität mit in das Forschungsspektrum einbezogen worden (*Martens, Albrecht*).

Insgesamt sind aus dieser wissenschaftlichen Tätigkeit rd. 40 Monographien, überwiegend empirische Forschungsberichte, hervorgegangen, und in den achtziger Jahren jährlich etwa 50 Aufsätze in deutschen und ausländischen Zeitschriften erschienen.

### III.

Die Forschungsgruppe Kriminologie am MPI hat sich gegenüber wissenschaftlicher Öffentlichkeit und der Praxis kontinuierlich, offen und vielfältig der wissenschaftlichen Kritik gestellt sowie die Einwände jedermann zugänglich dokumentiert. Die veröffentlichten Diskussionsberichte über zehn Forschungskolloquien geben darüber Auskunft<sup>3</sup>. Dieser gesteigerte Rechtfertigungsdruck geht über die erwart-

<sup>3</sup> Die letzten drei Berichte stammen von *Nemec, R.*: Resozialisierung durch Sozialtherapie. ZStW 96, 1984, S. 834-848; *Tauss, R.*: Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse international vergleichender Opferbefragungen.

bare Fähigkeit, wissenschaftliche Kritik zu ertragen und möglichst fruchtbar zu verarbeiten, mitunter freilich hinaus und ist von grundsätzlicher Natur. Er rührt an die Frage, ob bei derart mehrstufig gelagerten Begründungs-, Rechtfertigungs- und Kontrollmechanismen empirische Forschung im Verbund des Strafrechts dauerhaft überhaupt möglich ist. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür. Dies will besagen: Empirische Untersuchung ist sinnvoll zu verwirklichen, solange nicht nur die Kritik, sondern auch die Unabhängigkeit und der Freiraum kriminologischer Forschung gewährleistet bleiben. Daß es gerade hieran mangeln könnte, ist gelegentlich vermutet worden. Kriminalsoziologen haben die Freiburger Forschungstätigkeit vielleicht gerade deshalb kritisiert<sup>4</sup>. Obwohl die möglichen Gefahren, die sich mit zu weit gehender Identifizierung mit dem geltenden Recht verbinden, nicht verkannt werden sollen, scheinen die Einwände auf einem Mißverständnis zu beruhen. Nicht nur kritische Kriminologie oder Strafrechtssoziologie werden von institutioneller Wissenschaftsautonomie gedeckt, sondern auch Strafrechtswissenschaft. Freiraum und Unabhängigkeit der Forschung sind nicht nur außerhalb des Verbundes gesamter Strafrechtswissenschaft möglich. Auch innerhalb dessen können Beobachtung und wissenschaftliche Kritik gewährleistet sein, ohne an Legitimationsauflagen gebunden zu werden. Eine Reihe der vorerwähnten Forschungsprojekte widerlegt zumindest den pauschalen Vorwurf, unabhängige Grundlagenforschung sei im strafrechtlichen Verbund unmöglich, unerwünscht, ja unzulässig. Eine institutionelle, organisatorische oder personelle Verknüpfung mit der Rechtswissenschaft kann daher als solche noch nicht bedenklich sein. Dies könnte allenfalls für eine weisungsgebundene Staatsforschung zutreffen.

---

ZStW 98, 1986, S. 1059-1063; Arnold, H. und Geissler, I.: Die Implementation des reformierten § 218 StGB. Empirische Untersuchungen zu Einstellung und Verhalten von Schwangeren und Ärzten. ZStW 100, Heft 3, 1988. Zu den früheren Berichten Nachweise bei Kaiser, G. in Festschrift für Jescheck. Berlin 1985, S. 1035-1059 (1053, Fn. 69).

<sup>4</sup> Vgl. Sack, F.: Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl., Stuttgart 1978, S. 192-492; Sack, F.: Kritische Kriminologie. In: Kaiser G., Kerner, H.-J., Sack, F. und Schellhoss, H.: Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl., Heidelberg 1985, S. 277-286; ferner Kreissl, R.: Rationalisierung des Strafrechts durch Kriminologen? In: Brusten, M., Häußling, J. und Malinowski, P. (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart 1986, S. 73-85; dazu Kaiser, G. in: Festschrift für Jescheck. Berlin 1985, (Fn. 3), S. 1036.



#### IV.

In den achtziger Jahren konzentrierte sich die Forschungstätigkeit bislang auf Bereiche der Sanktionsforschung, einschließlich Jugend- und Strafvollzug sowie Strafvollzugsrecht, ferner auf die Gebiete der Jugend-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität sowie der Betäubungsmitteldelikte. Die Schwerpunkte lassen sich nach den folgenden drei Problemfeldern gliedern:

- Sanktions- und Behandlungsforschung,
- Anwendungsforschung bei Sanktionsnormen und
- Kohortenuntersuchung.

Im Arbeitsschwerpunkt "Sanktions- und Vollzugsforschung" geht es einmal um unterschiedliche Strafvollzugs- und Entlassungsformen bei Karrieretätern und deren mögliche Auswirkungen (*Dünkel*), um eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten in Nordrhein-Westfalen (*Ortmann*), ferner um den Einfluß von Ausbildung und Arbeit sowie von Vollzugslockerungen auf den weiteren Verlauf der Haft und die spätere Legalbewährung (*Geissler, Grosch*). Dem Jugendvollzugsprojekt liegt eine Theorie konformer und abweichender Aktivitäten jugendlicher Strafgefangener während der Haft zugrunde. Um deren Prüfung geht es (*Ortmann*). Diese Projekte werden flankiert von einer Evaluationsstudie über Nachschulung und Legalverhalten von alkoholauffälligen Kraftfahrern in Baden-Württemberg (*Rosner*), einer Prozeßevaluation der Sozialtherapeutischen Justizvollzugsanstalt Kassel (*Nemec*) sowie der Evaluation eines sozialtherapeutisch orientierten Vollzugsprogramms in der Jugendstrafanstalt Berlin-Plötzensee (*Tauss*).

Der Arbeitsschwerpunkt "Anwendungsforschung bei Sanktionsnormen" bezieht sich zwar auf recht unterschiedliche Deliktsstrukturen wie Schwangerschaftsabbruch, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität. Gleichwohl ging es stets um die Akzeptanz und Implementation strafrechtlich bewehrter Normierungen. Mit dem Auslaufen der Bundesweiten Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten im Jahre 1985 (*Liebl*) konnten die wirtschaftskriminologischen Aktivitäten im wesentlichen abgeschlossen werden. Eine partielle Fortführung ergibt sich allerdings im Rahmen der Erhebungen über die Gewinnabschöpfung (*Dessecker, Smettan*) und der Umweltkriminalität (*Meinberg, Hoch, Link*). Die empirische Untersuchung zur Implementation des reformierten § 218 StGB wurde von der Forschungsfrage geleitet, wie die Sanktionsnormen im Prozeß der Straf-

verfolgung angewendet und wie die Kontroll- und Sanktionierungsspielräume ausgefüllt werden. Dabei umfaßt diese Aufgabe auch die eingehende Analyse der ermittlungstechnischen und verfahrensrechtlichen Besonderheiten der einschlägigen Tatbestände. Zwei Bevölkerungsbefragungen, eine Richter- und Staatsanwältebefragung sowie Strafaktenanalysen sollten Klärung in das Dunkelfeld, in die Anzeigemechanismen, in die speziellen Ermittlungsstrategien und in die übrigen Verfolgungsstrukturen bringen (*Liebl u.a.*). Weitere Teilprojekte hatten die Einstellungs- und Entscheidungsmuster betroffener Frauen, deren Akzeptanz und Erfahrungen mit der Handhabung des Gesetzes (*Holzauer*), ferner die Einstellung und das Verhalten der Ärzteschaft (*Häußler*) zum Inhalt. Im Umweltschutzprojekt schließlich ging und geht es um die empirische Untersuchung zur Implementation strafbewehrter Vorschriften im Bereich des Umweltrechts (*Meinberg u.a.*). Die Umsetzung der gesetzgeberischen Absichten in die Praxis, die Bedeutung der Handlungs- und Entscheidungsprämissen von Umweltverwaltungsbehörden, die Strategien und Kriterien einer Harmonisierung des ökologischen Handlungsbedarfs sowie Prozesse organisationsstruktureller Verselbständigung normativer Zuweisungen liefern die Forschungsfragen.

Die international vergleichende Forschung, sei es als interkultureller Vergleich krimineller Viktimisierung (*Arnold*), als Strafzumessungsvergleich Bundesrepublik Deutschland und Österreich (*Albrecht*) oder sei es als internationaler Vergleich von stationären Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege (*Dünkel, Meyer*), lehnt sich an die erwähnten beiden Arbeitsschwerpunkte an, ohne sich freilich darin zu erschöpfen. Verbrechensangst, Kriminalitätswahrnehmung, Viktimisierung, Anzeigeverhalten und Einstellung zur strafrechtlichen Sozialkontrolle bestimmen das viktimologische Projekt, während beim Strafzumessungsvergleich Normbildungs- und Regelungsprozesse im Bereich des Rechts und der Rechtsprechung zur Strafzumessung in ihren Auswirkungen auf Entscheidungsergebnisse und -begründungen untersucht werden.

Als eigenständiger dritter Arbeitsschwerpunkt ist die "Kohortenstudie" zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung hervorzuheben (*Schneider, Sutterer, Karger*). Altersabhängige Verläufe offiziell registrierter Kriminalität sowie Einflüsse des sozialen Wandels und justitieller Interventionen auf die Delinquenzentwicklung stehen im Blickpunkt. Kontrolltheorie und labeling approach liefern die wichtigsten Hypothesen zur Analyse von Verlaufsprozessen. Konkret interessiert die Frage, welche und wieviele Personen in das Kontrollsystem hineingelangen, wie lange die dortige Verweildauer und mit welchen Folgen sie verknüpft ist.

Angesichts der nordamerikanischen Kontroverse um die Karrieretäterforschung und die Strategie einer "selective incapacitation" werden gegen die Längsschnittuntersuchung neuerdings forschungsethische Einwände erhoben. Dabei neigt man dazu, die amerikanische Streitfrage nach hier zu implantieren und zensierend moralisch "gute" von moralisch anstößiger Kohortenforschung zu scheiden<sup>5</sup>. Als makelbehaftet gilt danach Kohortenforschung, wenn sie eine Verknüpfung mit der selective incapacitation gestattet. Hierbei wird suggeriert, als werde auch in der westdeutschen Kriminologie, insbesondere in Freiburg, eine solche Planung verfolgt, die überdies noch den Großteil der verfügbaren Forschungsressourcen in Anspruch nehme. Derartige Einwände sind jedoch nicht nur völlig unbegründet, sondern verkennen auch die konkreten Ziele der deutschen Kohortenprojekte. Darüber hinaus wird hierzulande - soweit zu sehen - die Strategie der selective incapacitation in Lehre, Forschung und Kriminalpolitik von niemandem ernsthaft vertreten oder gefordert.

## V.

In Weiterführung sowohl der Sanktions- und Behandlungs- wie der Implementationsforschung als auch einzelner Ansätze zur Betäubungsmittelkriminalität wurde die Frage der **Gewinnabschöpfung** bei den Betäubungsmitteldelikten und im Rahmen organisierten Verbrechens aufgegriffen (*Dessecker, Smettan*). Es handelt sich gleichzeitig um die Analyse der derzeitigen Handhabung des strafrechtlichen Verfalls- und Einziehungsrechts. Wir treffen dabei auf einen Problembereich, der bislang eher am Rande kriminologischer Forschung steht und deshalb, ganz abgesehen vom kriminalpolitischen Bedürfnis, die empirische Klärung besonders dringlich macht.

Wie die anderen Projekte der Implementationsforschung ist auch dieses Vorhaben gemeinsam mit der strafrechtlichen Forschungsgruppe des MPI geplant und durchgeführt. Entsprechend ihrer Größe und der Vielschichtigkeit der Fragestellung binden die übergreifenden Arbeitsvorhaben den Großteil des Forschungspotentials.

Im Hinblick auf die aktuelle Bedeutung der **Wiedergutmachung** als Strafziel sowie in Fortführung der bisherigen **Opferforschung** am MPI und der Erfassung von Konfliktverarbeitungs- und Lösungsmechanismen im sozialen Nahraum sollen die Stellung des Verbrechensopfers

<sup>5</sup> Siehe *Bettmer, Kreissl und Voss*: Die Kohortenforschung als symbolische Ordnungsmacht. Zur Neuordnung von Kriminalität zwischen Diversion und "selective incapacitation". *KrimJ* 20, Heft 3, 1988.

und die Auswirkungen des Opferschutzgesetzes 1986 zum Gegenstand empirischer Untersuchung gemacht werden (*Kury*). Zu diesem Zweck soll das bisher im Institut akkumulierte Wissen zu den Straftatfolgen für das Opfer und deren formeller Aufarbeitung erfaßt und ausgewertet werden. Sodann geht es um die Ermittlung und Identifizierung von Opferbedürfnissen, die einerseits gegenüber der unmittelbaren Umgebung im sozialen Nahraum und andererseits dem System strafrechtlicher Sozialkontrolle gegenüber bestehen. Fragen zur Wiedergutmachung, zum Täter-Opfer-Ausgleich und zu den Möglichkeiten einer Entformalisierung strafrechtlicher Konfliktregelung stehen im Mittelpunkt des Vorhabens.

Auch wenn andere kriminologische Arbeitsgruppen wie jene an den Lehrstühlen für Kriminologie, ferner des Bundeskriminalamts, des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und des Bielefelder Sonderforschungsbereichs oder der Konstanzer und Tübinger Institute teilweise ähnlichen Forschungsfragen nachgehen, ergibt sich keine Gefahr entbehrlicher Mehrfachforschung. Soweit Überschneidungen vorliegen sollten, dienen diese eher der wechselseitigen Kontrolle als der Verdoppelung von Information. Geht es neben der Implementation von Sanktionsnormen um Diversion und Prävention, so steht unverändert die Verbrechenskontrolle im Blickpunkt. Doch wird die Aufgabe theoriegeleiteter Forschung ernster genommen als zuvor und die vergleichende Untersuchung noch stärker betont als in den siebziger Jahren. Eine Reihe internationaler Forschungskolloquien, die von Osteuropa bis Mittelamerika reichten, haben fruchtbare Chancen zum orientierenden Gespräch und zur Überprüfung der eigenen Position eröffnet. Diese Möglichkeiten gilt es auch künftig hin zu nutzen.

Unter Fortentwicklung der bisherigen Forschungsstrategie empirischer Untersuchung am MPI soll ferner dem organisierten Verbrechen und dem Strafverfahren das Forschungsinteresse gelten. Beide Forschungsfelder sind zwar keinesfalls neu, gleichwohl bedeutsam, obschon in unterschiedlicher Hinsicht. Ist es bei dem einen Themenbereich die in Planung befindliche große Reform des Strafverfahrens, die eine empirische Bestandsaufnahme nahelegt, sind es bei dem anderen Problemfeld die sich verdichtenden Gefahren international handelnder Verbrecherorganisationen, welche das Untersuchungsbedürfnis wecken. Außerdem bedarf die polizeiliche Strafverfolgung erneut wissenschaftlicher Aufmerksamkeit möglichst im internationalen Vergleich. Obschon die Forschungsfragen sehr verschieden gelagert erscheinen, treffen sie sich doch insofern, als die Aussichten zur Kontrolle der Delinquenz, insbesondere aber des organisierten Verbrechens, wesentlich von der Normgeltung, und d.h. von der Durchsetzung des Rechts in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren abhängen.

## VI.

**Summary:** Major lines of criminological research, research trends and its general conception and framework at the Max Planck Institute for Foreign and International Penal Law are summarized. The Institute's 18-years history of criminological research can be said to be influenced by four major aspects: These concern both, national and international orientation of criminological research, intertwining criminological and penal law research in the Max Planck Institute, finally adapting the research program to available financial and staff resources. The emphasis has been and still is on the whole range of problems of both, crime control and crime. During the first decade of research the focus has been put on the filtering process ranging from crime reporting by the public and the victim to the final stages of sentencing and corrections. Furthermore evaluation of social therapeutic treatment in the prison system as well as efficiency of penal sanctions such as fines and suspended prison sentences have been made subjects of research. In the 80s research has centered around the study of penal sanctions, the study of new crimes (environmental and economic crimes as well as drug offences), the analysis of implementation of criminal policy and various penal statutes. Very recently a prospective cohort study on the development of crime and delinquency has been set up. Another area of criminological research which has been addressed in the last five years concerns international comparative research (sentencing, victimization and fear of crime). In the near future research will zero in also at the position of the victim in penal procedure as well as the evaluation of recent criminal procedural reforms aiming at strengthening the position of the victim in the criminal justice system. Besides these topics research will aim at organized as well as the criminal procedure at large.

## Institutionen und Entscheidungen.

### Das neue Forschungsprogramm des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen.

*Christian Pfeiffer*

#### Inhalt

1. Der "Praxisbezug" der KFN-Forschung - Hypothek oder Chance?
2. Forschungspolitische und strukturelle Rahmenbedingungen des KFN
3. Inhalte und Ziele der KFN-Forschung
4. Die einzelnen Forschungsprojekte des KFN
  - 4.1 Regionale Unterschiede der Verfahrens- und Sanktionspraxis
  - 4.2 Richterliche Urteilsprozesse und ihre Kontextbedingungen
  - 4.3 Begleitforschung zu Täter-Opfer-Ausgleich-Projekten
  - 4.4 Geburtenrückgang und soziale Kontrolle von Jugenddelinquenz
5. Summary

#### 1. Der "Praxisbezug" der KFN-Forschung - Hypothek oder Chance?

Dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ist der Praxisbezug seiner Forschung gewissermaßen ins Stammbuch geschrieben worden - in die von den Gründungsmitgliedern verabschiedete Satzung. Dort heißt es in § 2 Abs. 1 "Zweck des Instituts ist es, als selbständige Forschungseinrichtung praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern." Manche Kollegen scheinen eine derartige programmatische Aussage als grundsätzlich qualitätsmindernde Einengung von Forschungsperspektiven zu empfinden<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. etwa *Kreissl, R. u. Ludwig, W.*: "Rationalisierung des Strafrechts durch Kriminologen? In: *Brusten, M., Häußling, J. u. Malinowski, P.* (Hrsg.): *Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis*. Stuttgart 1986, S. 73-93. *Scheerer, S.*: Die absolutenistische Perspektive. *KrimJ* 16, 1984, S. 90-111. Scheerer kommt allerdings in einem neueren Text, der demnächst im *KrimJ*

- eine, wie wir meinen, zu pauschale Einschätzung, die einer kritischen Überprüfung nicht standhält. Nach inhaltlichen und methodischen Kriterien bewertet, gibt es sowohl gute wie weniger gute, angewandte Forschung, wie wir auch gute und weniger gute Grundlagenforschung beobachten können. Jede der beiden Typen wissenschaftlichen Vorgehens ist für den Fortschritt von Erkenntnissen notwendig, jede der beiden hat ihre spezifischen Gefahren und ihre besonderen Chancen. Mit denen der praxisorientierten Forschung möchte ich mich nachfolgend auseinandersetzen.

Angewandte Forschung unternimmt den Versuch, mit wissenschaftlichen Mitteln Wirklichkeit zu analysieren, bestimmte Problemsachverhalte zu erklären, unter Umständen auch Problemlösungen zu erarbeiten. Im Forschungsfeld der Kriminologie ist eine Konsequenz dieser Aufgabenstellung, daß der Wissenschaftler oft bereits bei der Planung der Forschung, jedenfalls aber bei ihrer Durchführung in engen Kontakt zu Personen tritt, die entweder an der Konstituierung der untersuchten Wirklichkeit beteiligt sind und schon deshalb ihre Sicht der Dinge in den Forschungsprozeß einbringen wollen oder aus anderen Gründen in enger Beziehung zu der Untersuchung stehen - also etwa Täter oder Opfer, Polizeibeamte, Richter oder Ministerialbeamte. Daraus ergibt sich eine Besonderheit praxisorientierter Forschung: Im Unterschied zu den an einem Experiment der Grundlagenforschung beteiligten Probanden werden diese Personen von der angewandten Forschung oft in ihrem eigenen Interessenbereich erheblich tangiert und können sich deshalb veranlaßt sehen, Einfluß auf den Forschungsprozeß zu nehmen. Täter und Opfer dürften angesichts ihrer schwachen Position nur selten dazu in der Lage sein. Ihre Ohnmacht dokumentiert sich dann auch häufig in einer dem Wissenschaftler gegenüber eingenommenen Kooperationsverweigerung. Die anderen dagegen, die Vertreter der Instanzen sozialer Kontrolle, deren Praxis Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung ist und erst recht natürlich etwaige Auftraggeber solcher empirischen Untersuchungen haben eine erheblich stärkere Position.

Anlaß für sie, mit einem Wissenschaftler zu kooperieren, ist oft der verständliche Wunsch, auf eine bestimmte praxisrelevante Frage mit Hilfe einer Untersuchung eine konkrete Antwort zu finden und dies möglichst noch in relativ kurzer Zeit. Ein Kriminologe, der sich auf derartige Vorgaben als Rahmenbedingungen eines Forschungspro-

jekts einläßt, bleibt, wie Kerner es formuliert hat<sup>2</sup> nur zu leicht bei der schlichten Verdoppelung des Vorhandenen stehen. Die sich für diesen Typus von Praxisforschung oft schon aus Zeitgründen ergebende Begrenzung auf die von den Instanzen sozialer Kontrolle in Akten vorgenommene Reduktion von Wirklichkeit kann zu einer problematischen Verengung der Forschungsperspektiven führen.

Dazu ein konstruiertes Beispiel: Ein Wissenschaftler hat es übernommen, im Auftrag eines Justizministeriums zu analysieren, warum ein Teil der Gefangenen, die Hafturlaub erhalten haben, nicht oder nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückkehrt. Das Justizministerium und die kooperierenden Anstalten erhoffen sich von den Forschungsergebnissen verbesserte Möglichkeiten der Identifizierung solcher Gefangener, die ein Urlaubsrisiko darstellen. Zur Durchführung der Forschung werden dem Wissenschaftler großzügigst alle ihn interessierenden Vollzugsakten der Gefangenen zur Verfügung gestellt. Er zieht eine Stichprobe und erhebt daraus Daten zu bestimmten, von den Vollzugsbehörden und anderen Kontrollinstanzen registrierten Variablen wie etwa die Zahl und Qualität der Vorstrafen, die bisherige Haftdauer, den mutmaßlichen Entlassungszeitpunkt, Disziplinarstrafen und die familiären Verhältnisse des Gefangenen. Anschließend berechnet er mit einem beeindruckenden Arsenal quantitativer Auswertungsmethodik, welche Variablen mit dem von ihm zu untersuchenden abweichenden Verhalten besonders hoch korrelieren. Wenn er sich mit dieser Analyse zufrieden gibt und die entsprechenden Variablen als hinreichende und verlässliche Prediktoren für das untersuchte abweichende Verhalten deklariert, hat der lediglich die von den Anstalten in den Akten vorgegebenen, selektiven Realitätswahrnehmungen bestätigt und zu ihrer Reproduktion beigetragen. Alternative Erklärungsmöglichkeiten, wie etwa die Bedeutung besonderer Ereignisse während des Hafturlaubs, hat er nicht geprüft. Unberücksichtigt ist vor allem die Bedeutung der Interaktion Anstalt - Gefangener geblieben, d.h. die Frage, in welchem Ausmaß die Rückkehr in die Haftanstalt von den bisherigen Vollzugserfahrungen des Gefangenen, von seinen konkreten Haftbedingungen abhängig ist. Vielleicht kehren ja besonders häufig jene nicht oder zumindest verspätet aus dem Urlaub zurück, die beispielsweise unter der Subkultur einer Wohngruppe zu leiden haben oder in erheblichen Konflikten zu einzelnen Beamten stehen. Das Beispiel zeigt, daß bei einer Berücksichtigung solcher im übrigen sehr

<sup>2</sup> Vgl. Kerner, H.-J.: Politik, Praxis und Wissenschaft. In: Kury, H. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 12. Köln 1986, S. 235-274 (248 f.); vgl. ferner dazu Schüler-Springorum, H.: Zum Verhältnis von Kriminologie und Kriminalpolitik. In: Hauser, R., Rehberg, J. u. Stratenwert, G. (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Peter Noll. Zürich 1984, S. 141-156.



schwer zu erhebenden Variablen aus dem Forschungsauftrag unversehens eine institutionenkritische Forschung entstehen könnte - vorausgesetzt der Auftraggeber und die beteiligten Anstalten wären bereit, mehr zuzulassen als nur eine Aktenanalyse.

Abgesehen von solchen Einwänden wird sich unser Wissenschaftler auch vorhalten lassen müssen, daß er sich mit der isolierten Untersuchung der beschriebenen Fragestellung für das Funktionieren des Strafvollzugs instrumentalisieren läßt. Er übernimmt eine reine Service-Funktion für den gegenwärtig praktizierten Strafvollzug, ohne ihn in seiner konkreten Praxis oder grundsätzlich in Frage zu stellen.

Die Praxis selbst kann daran kein Interesse haben, Wissenschaftler auf eine derartige theorieleose Scheuklappen-Perspektive ihrer Untersuchungen festzulegen. Auf solche Weise erzeugte Forschungsergebnisse greifen zu kurz. Sie bewirken lediglich, daß man das bestätigt erhält, was man ohnehin schon immer gewußt oder zumindest für wahrscheinlich gehalten hat. Ihr bescheidener Aussagewert wird ferner dadurch begrenzt, daß die Befunde nur Gültigkeit beanspruchen können, solange die für das untersuchte Verhalten relevanten Rahmenbedingungen, die nicht in die Überprüfung der Hypothesen einbezogen worden sind, konstant bleiben.

Unsere Erfahrungen mit den bisher angelaufenen Projekten des KFN zeigen uns, daß der Praxis die Begrenztheit des oben beschriebenen Vorgehens bewußt ist, und daß sie durchaus motivierbar ist, sich auf einen für sie risikoreicheren, letztlich aber auch interessanteren Typus von praxisorientierter Forschung einzulassen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Wissenschaftler im Kontakt mit den Praktikern drei für die Zusammenarbeit wichtigen Punkte beachtet: Zum einen sollte er sein Vorgehen transparent werden lassen. Er sollte seinen Kooperationspartnern im Forschungsfeld die Ziele der Untersuchung erläutern und die Gründe dafür, warum er bestimmte Daten erheben möchte. Dies gilt besonders dann, wenn die Datenerhebung eine kritische Betrachtung der betreffenden Institution oder bestimmte Vorgehensweisen der Praxis erlauben soll. Ein getarntes Vorgehen mag zwar kurzfristig den Datenzugang erleichtern, schafft jedoch mittelfristig auf seiten der Praktiker, die sich als Forschungsobjekte mißbraucht sehen, erhebliche Verärgerung mit der Folge, daß sie für die kritischen Impulse, die von der Untersuchung ausgehen, kaum noch ansprechbar sind und daß andere Wissenschaftler es später erheblich schwerer haben dürften, Kooperationsbereitschaft zu finden.

Zum zweiten sollte der Wissenschaftler vor der abschließenden Interpretation der Befunde den kooperierenden Praktikern ausführlich Gelegenheit einräumen, ihre Sicht der Forschungsergebnisse in den Forschungsprozeß einzubringen. Nicht selten dürfte es sich sogar empfehlen, die Diskussion mit den beteiligten Praktikern zu dokumentie-

ren und in die abschließende Veröffentlichung einzubeziehen, um auf diese Weise der Fachöffentlichkeit zu verdeutlichen, wie die Praxis die vorgestellten Befunde und ihre Interpretation durch den Wissenschaftler kommentiert.

Und schließlich sollte der Forscher in seinen Kontakten zur Praxis von Beginn an deutlich machen, daß es einer (auch selbst-)kritischen Wissenschaft angesichts der Komplexität von Wechselwirkungsnetzen oft nicht möglich sein wird, auf die gestellten Fragen konkrete, handlungspraktische Antworten zu geben. Nicht selten besteht der Ertrag von Forschung lediglich darin, daß neue, präzisere, für manchen Gegenüber auch unangenehmere Fragen formuliert werden können<sup>3</sup>. Dies ist gerade für Praktiker aus den verschiedenen Kontrollinstanzen oft schwer zu akzeptieren, weil sie trotz vieler Unsicherheiten in der Beurteilung von Vorgängen ständig Bewertungen, Urteile und Entscheidungen zu treffen haben und auch deshalb oft nicht verstehen möchten, daß jemand, der bei der Erfassung derselben Sachverhalte sehr viel sorgfältiger vorgehen kann, als es dem Praktiker möglich ist, anschließend die konkrete Entscheidungshilfe verweigern möchte. Kriminologen, die eng mit der Praxis kooperieren, sind deshalb in besonderer Gefahr, diesem Erwartungsdruck nachzugeben und Antworten als wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse auszugeben, die eigentlich nur Zwischenstationen auf dem Weg zu differenzierteren Einsichten darstellen.

Dagegen kann sich der Wissenschaftler zum einen schützen, indem er überzogene Erwartungen in die direkte Verwertbarkeit seiner Befunde als "Rezeptwissen" gar nicht erst aufkommen läßt. Zum anderen sollte er sich um einen kritischen Dialog mit Wissenschaftskollegen bemühen, die in größerer Distanz zu der von ihm erforschten Praxis stehen und von daher eher in der Lage sind, die Risiken eines solchen Vorgehens wahrzunehmen. Kerner hat beim KFN-Kolloquium des Jahres 1984 zu Recht auf die Notwendigkeit einer derartigen, wissenschaftsinternen "Theorie-Praxis-Kooperation" hingewiesen. Er meint damit das ständige Wechselspiel zwischen solchen Wissenschaftlern, die sich bevorzugt der theoretischen Entschlüsselung des (möglichen) Zusammenhangs zwischen den Erscheinungen der Realwelt widmen und anderen Forschern, die über experimentelle Versuche, empirische Forschungen im quantitativen Sinn und erfahrungsgeleitete Forschungen im eher qualitativen Sinn die vermuteten Zusammenhänge sozusagen "in den Griff bekommen" wollen<sup>4</sup>. Die Produktion von weiterführen-

<sup>3</sup> Besonders nachdrücklich hat diese Position *Niels Christie* in seinem Vortrag "Kriminologie als Universitätsstudium" formuliert. In: Löscher, G., Manke, G. u. Sack, F. (Hrsg.): *Kriminologie als selbständiges interdisziplinäres Hochschulstudium*. Hamburg 1987, S. 99-104.

<sup>4</sup> Vgl. *Kerner, H.-J.*: a.a.O. (FN 2), S. 256.

dem Wissen sieht er als Aufgabe einer "wissenschaftlichen Denkgemeinschaft", in der beide Forschungsrichtungen wechselseitig voneinander profitieren. In diesem Konzept liegt auch eine Lösung des Dilemmas, das Scheerer kürzlich wie folgt beschrieben hat: "Wer sich zu weit von der Praxis entfernt aufhält, bleibt in seiner Kritik ineffektiv, wer sich zu nahe an sie heran, in sie hinein begibt, kann leicht den Halt verlieren und zum Werkzeug der Imperative werden, die er kritisieren wollte"<sup>5</sup>.

Das von Kerner propagierte arbeitsteilige Zusammenwirken kann bereits, wie die bisherigen Erfahrungen im KFN zeigen, innerhalb eines Teams von Wissenschaftlern fruchtbar werden, wenn man sich zunutze macht, daß die in einem bestimmten Projekt tätigen Wissenschaftler zum Forschungsfeld der Kollegen aus anderen Projekten erheblich größere Distanz besitzen und deshalb die Funktion einer kritischen Außenkontrolle wahrnehmen können. In der erweiterten "Scientific Community" freilich hängt die Leistungskraft des Konzepts wesentlich davon ab, welche Beziehungen zwischen den angesprochenen Wissenschaftlergruppen bestehen. In letzter Zeit kann man gelegentlich den Eindruck gewinnen, als stünden sich in zwei getrennten Lagern "Fundamentalos und Realos" gegenüber, die eher die Gegensätze als das gemeinsame Anliegen betonen<sup>6</sup>. Es gibt jedoch auch Gegenbeispiele im Sinne des von Kerner geforderten konstruktiven Dialogs, die die Hoffnung begründen, daß insgesamt nicht Profilierungsinteressen und dogmatische Verfestigungen bestimmter Positionen die Oberhand gewinnen, sondern das gemeinsame Interesse an einer Erweiterung und Vertiefung der kriminologischen Erkenntnisse.<sup>7</sup>

Mit dem oben konstruierten Beispiel soll im übrigen nicht gesagt werden, daß Wissenschaftler, die Auftragsforschung übernehmen oder als Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Dienststellen angewandte Forschung betreiben, grundsätzlich in die oben beschriebene Zwangslage geraten. Es gibt eine Reihe von wichtigen Forschun-

<sup>5</sup> Vgl. Scheerer, S.: a.a.O. (FN 1, "Vom Praktischwerden").

<sup>6</sup> Zu den "Fundamentalos" möchte ich die in Fußnote 1 genannten Autoren rechnen; als "Realos" haben sich demgegenüber aus dem Kreis des AJK etwa Brumlik, Quensel und Steinert zu erkennen gegeben: Vgl. *Brumlik, M.*: Kritisches zur Entwicklung der kritischen Kriminologie. *KrimJ* 16, 1984, S. 81-85 (S. 83). *Quensel, St.*: Kriminologische Forschung: Für wen? oder Grenzen einer rationalen Kriminalpolitik. *KrimJ* 16, 1984, S. 201-217. *Steinert, H.*: Kriminalpolitik durch Kriminologen. *KrimJ* 15, 1983, S. 7-13.

<sup>7</sup> Als eine ausgesprochen konstruktive Kritik an meiner Realo-Position habe ich in den letzten Jahren immer wieder die Beiträge von M. Voss erlebt; vgl. dazu etwa *Voss, M.*: Diversion: Eine neue Form der sozialen Kontrolle. In: Müller, S. u. Otto, H.U. (Hrsg.): *Damit Erziehung nicht zur Strafe wird*. Bielefeld 1986, S. 79-93.

gen, die unter solchen Rahmenbedingungen entstanden sind und keineswegs als angepaßte Staatskriminologieliteratur abqualifiziert werden können<sup>8</sup>. Erfahrene Auftraggeber bemühen sich selbst darum, für die mit ihnen kooperierenden Wissenschaftler derartige Einengungen der Forschungsperspektive zu vermeiden. Die beschriebene Konstellation erhöht allerdings die Gefahr, daß wissenschaftsfremde Interessen die Forschungsperspektiven einengen und angewandte Forschung hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Wissenschaftler, die von staatlichen Stellen Forschungsaufträge übernehmen und besonders jene, die in staatlichen Einrichtungen dazu angestellt sind, praxisorientierte Forschung zu betreiben, müssen deshalb in besonderem Maße darauf achten, daß die Rahmenbedingungen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit die vom jeweiligen Forschungsgegenstand her gebotene Vorgehensweise nicht beeinträchtigen. Das KFN befindet sich insoweit in einer besonderen Lage, weil es als ein staatlich finanzierter, eingetragener Verein weder einer Universität noch einem bestimmten Ministerium zugeordnet ist.

## 2. Forschungspolitische und strukturelle Rahmenbedingungen des KFN

Initiator der Gründung des KFN war im Jahr 1979 der damalige Justizminister des Landes, H.-D. Schwind, der als kriminalpolitisch engagierter Strafrechtler und Kriminologe bereits zwei Jahre zuvor in seinem Ministerium eine Referatsgruppe "Planung und Forschung" eingerichtet hatte. Er erhoffte sich von dieser Kombination der Referatsgruppe mit einer staatlich unmittelbar geförderten Forschung, daß sie der Kriminalpolitik mehr als es die universitäre Kriminologie bis

---

<sup>8</sup> Vgl. etwa *Berckhauers* Untersuchungen zu § 48 StGB, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß diese Vorschrift inzwischen vom Gesetzgeber gestrichen worden ist: § 48 StGB, Anspruch und Wirklichkeit - Plädoyer, die Rückfallschärfung zu beseitigen. MschKrim 65, 1982, S. 270-281, oder *M. Steinhilpers* Erhebungen zur Untersuchungshaft bei 14-/15-jährigen in Niedersachsen, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium der Justiz. Hannover 1985, die Grundlage der vom Bundesjustizministerium gegenwärtig geplanten Einschränkung der Untersuchungshaft auf wegen Verbrechen angeklagte 14-/15-jährige geworden ist. Weitere Beispiele wären etwa *W. Steffens* Untersuchungen zur Intensität und Perseveranz sowie zu Inhalten und Ergebnissen polizeilicher Ermittlungen, beide herausgegeben vom Bayerischen Landeskriminalamt. München 1982. Alle genannten Autoren sind direkt bei staatlichen Institutionen als Kriminologen angestellt.

dahin vermocht hatte, verwertbare Befunde liefert<sup>9</sup>. Dem neugegründeten Institut, das man in derselben Büroetage wie die Referatsgruppe des Justizministeriums untergebracht hatte, wurde in der Satzung ausdrücklich Forschungsautonomie zugesichert. Der Minister betonte jedoch beim ersten wissenschaftlichen Kolloquium des KFN, daß der Staat die Möglichkeit haben müsse, "zu sagen, welche Forschungsfelder untersucht werden sollen"<sup>10</sup>. Nachdem dann auch noch zum stellvertretenden Direktor des KFN ein Beamter des Justizministeriums berufen wurde, der im Ministerium als Leiter der benachbarten Referatsgruppe des Ministeriums tätig war, konnte Brusten offenbar mit gutem Grund im Jahr 1980 einen beträchtlichen staatlichen Einfluß auf das KFN konstatieren und seine Gründung als Beleg für eine besorgniserregende Verstaatlichung kriminologischer Forschung bewerten<sup>11</sup>.

Die tatsächliche Entwicklung des KFN ist dann jedoch anders als von Brusten prognostiziert verlaufen. Von Beginn seiner Forschungstätigkeit an zeigte sich, daß die niedersächsischen Behörden die in der Satzung garantierte Forschungsfreiheit uneingeschränkt respektier-

<sup>9</sup> Vgl. *Schwind, H.-D.*: Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik. In: Kury, H. (Hrsg.): Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 1. Köln 1981, S. 80-94.

<sup>10</sup> Vgl. *Schwind, H.-D.*: a.a.O (FN 9), S. 90.

<sup>11</sup> Zum Beleg für seine These verweist Brusten auf weitere, Ministerien oder Behörden direkt unterstellte kriminologische Forschungseinrichtungen wie etwa die Forschungsabteilung des Bundeskriminalamts, die Forschungsgruppe des Landeskriminalamts Bayern oder das Referat Kriminologie im Bundesjustizministerium. Die seit dem Vortrag Brustens zu beobachtende Entwicklung hat seine Besorgnisse allerdings nicht bestätigt. Weder haben sich diese Einrichtungen im Verhältnis zu Universitätswissenschaftlern als Konkurrenten um Forschungsgelder erwiesen, noch haben sie als defensive oder gar offensive Kontrolle "freier" akademischer Forschung fungiert; vgl. dazu das Streitgespräch zwischen Brusten und mir (Thema: Kriminologie und gesellschaftliche Verwertungsinteressen) anlässlich des von *Sack* veranstalteten Symposiums "Kriminologie als selbständiges interdisziplinäres Hochschulstudium", abgedruckt in *Löschper, G., Manke, G. u. Sack, F.* (Hrsg.), a.a.O. (FN 3), S. 194-232. Im KFN konnten wir eher die gegenteilige Erfahrung machen. Die Referatsgruppe "Planung und Forschung" hat uns in den letzten Jahren mehrfach wirksam dabei unterstützt, den Zugang zu Daten zu erhalten, die eine kritische Erforschung der Praxis sozialer Kontrollinstanzen ermöglichen sollen. Vgl. zu dem Thema "Staatskriminologie" ferner *Störzer, H.U.*: "Staatskriminologie" - subjektive Notizen. In: *Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F.* (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Leferenz. Heidelberg 1983, S. 69-90 sowie *Steinhilper, G.*: Der Kriminologische Dienst (§ 166 StVollzG): - Eine Herausforderung für Wissenschaft und Praxis. In: *Brusten, M., Häußling, J., Malinowski, P.* (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart 1986, S. 61-72.

ten. Im Jahr 1982 kam es ferner zu einer räumlichen und personellen Entflechtung von KFN und der Referatsgruppe "Planung und Forschung". Im Jahr 1985 wurde schließlich mit der Einrichtung eines aus Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen besetzten, siebenköpfigen Fachbeirats der letzte Schritt zu einer wissenschaftlichen Unabhängigkeit getan, die der der Universitätsforschung nicht nachsteht. Die Anstellung von Mitarbeitern erfolgt im KFN seitdem durch den Vorstand nach Anhörung des neu eingerichteten Wissenschaftlichen Fachbeirats. Vorstand und Wissenschaftlicher Fachbeirat wiederum werden von der Mitgliederversammlung gewählt, die wie folgt zusammengesetzt ist: 8 Wissenschaftler, von denen einer Mitte 1987 zum Staatssekretär im Niedersächsischen Wissenschaftsministerium berufen wurde, ein Bewährungshelfer, der Leiter des Strafvollzugsamts Niedersachsen sowie der frühere Leiter der Referatsgruppe "Planung und Forschung", der seit Mitte 1987 als leitender Angestellter eines freien Verbandes tätig ist. Die empirischen Forschungen des KFN werden ausschließlich durch den Vorstand und die Mitarbeiter des Instituts initiiert. Der Wissenschaftliche Fachbeirat ist auch insoweit als primär zuständige Beratungsgremium, das seine Einschätzungen und Empfehlungen zu geplanten oder laufenden Forschungsarbeiten neben dem Vorstand auch der Mitgliederversammlung und dem Wissenschaftsministerium mitteilt. Die Kontrolle darüber, ob das KFN seine ihm vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben verwendet, liegt also bei dem Wissenschaftlichen Fachbeirat und der Mitgliederversammlung. Das für das KFN zuständige Wissenschaftsministerium übt keinen unmittelbaren Einfluß auf die Arbeit des Instituts aus.

Von den meisten Universitätsinstituten, in denen kriminologische Forschung betrieben wird, unterscheidet sich das KFN vor allem in einem Punkt, der in § 2 Abs. 2 seiner Satzung wie folgt beschrieben ist: "Die Mitarbeiter des Instituts betreiben diese Forschung interdisziplinär, so daß Methoden, Erfahrungen und Erkenntnisse aus allen Fachrichtungen zur jeweiligen Problemlösung eingebracht werden können". Ausdrücklich wird damit gegen eine, wie Sack es kürzlich formuliert hat<sup>12</sup>, "additive Interdisziplinarität" Stellung bezogen, bei der die Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen lediglich nebeneinander herarbeiten und die einzelwissenschaftlichen Befunde schlicht aneinandergesetzt werden. Es soll vielmehr versucht werden, den Anspruch einer "integrativen Interdisziplinarität" einzulösen, bei der von der Konzeptualisierung der Untersuchungen an bis zu Interpretationen der Befunde die verschiedenen Fachdisziplinen wechselseitig in den Forschungsprozeß einbezogen werden. Die Ausgangsbedingungen

<sup>12</sup> Vgl. Sack, F.: Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium. In: Löscher, G. u. a. (Hrsg.): a.a.O. (FN 3), S. 5-25.

hierfür sind günstig. Das neue Wissenschaftlerteam des KFN, das zwischen Oktober 1985 und Januar 1987 seine Arbeit begonnen hat, setzt sich gegenwärtig aus zwei Soziologen, drei Psychologen und zwei Juristen zusammen. Hinzu kommen als ABM-Kräfte eine Pädagogin und eine Sozialwissenschaftlerin. Die Interdisziplinarität des KFN kommt ferner in der Zusammensetzung der Institutsleitung und den internen Kooperationsstrukturen zum Ausdruck. Neben dem Direktor (Jurist) fungieren als seine Stellvertreter eine Psychologin und ein Soziologe, die unter 3. dargestellten Projekte werden jeweils von zwei bis drei Wissenschaftlern bearbeitet, die unterschiedlichen Fachrichtungen angehören. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren zeigen, daß bei einer Zahl von sieben bis zehn Wissenschaftlern eine das gesamte Team einschließende Kommunikation und Kooperation möglich ist. Die Größe des Instituts ist andererseits ausreichend, um gegenüber dem Land Niedersachsen rechtfertigen zu können, daß eine leistungsfähige Infrastruktur mit spezialisiertem Fachpersonal (Geschäftsführer, Programmierer, Bibliothekarin) und einer aufwendigen EDV-Ausstattung notwendig ist.

### 3. Inhalte und Ziele der KFN-Forschung

Ausgangspunkt der Überlegungen, die zu den in den letzten beiden Jahren im KFN begonnenen Forschungsvorhaben geführt haben, ist die durch verschiedene Untersuchungen belegte Annahme, daß das Normprogramm sozialer Kontrolle für die Praxis nur eine sehr begrenzte Steuerungskraft entfaltet<sup>13</sup>. Dadurch rücken für die Forschung zum einen die Macht der agierenden Personen und die ihre Entscheidungen beeinflussenden Interessen und Motivationen stärker in den Vordergrund und ebenso die Infrastruktur der verschiedenen Institutionen, die den Akteuren jeweils bestimmte Anpassungsleistungen an regional begrenzte Normanwendungstraditionen abverlangt. Zum anderen geraten die Interaktionen zwischen verschiedenen Institutionen, die am Zustandekommen von Entscheidungen beteiligt sind, in den Blickpunkt empirischer Forschung. Zum dritten gilt unser

<sup>13</sup> Zu staatsanwaltlichen Erledigungsentscheidungen vgl. etwa *Heinz, W. u. Spieß, G.*: Alternativen zu formellen Reaktionen im deutschen Jugendstrafrecht. In: *Kerner, H.-J., Kury, H. u. Sessar, K.* (Hrsg.): *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätskontrolle*. Köln 1983, S. 896-986; *Papst*: Erledigungsstrategien der Staatsanwaltschaft. *MschKrim* 67, 1984, S. 191-198; Zur richterlichen Entscheidung vgl. *Burgstaller, M. u. Császár, F.*: Zur regionalen Strafenpraxis in Österreich. *ÖJZ* 40, 1985, S. 1-11; *Streng, F.*: Strafzumessung und relative Gerechtigkeit. Heidelberg 1984; *Pfeiffer, C.*: Kriminalitätsprävention im Jugendgerichtsverfahren. Köln 1983.

Interesse der Frage, wie die Praxis reagiert, wenn sich bestimmte Rahmenbedingungen für das Handeln von Kontrollinstanzen verändern wie etwa ihre Kapazitätsauslastung, die im Bereich des Jugendstrafrechts durch den Bevölkerungsrückgang der 14- bis 21jährigen bis Mitte der 90er Jahre stark abnehmen wird.

Im einzelnen wollen wir erfassen, wie bestimmte Vorgänge in einem vom Strafrecht nur grob vorstrukturierten Gestaltungsprogramm als Kriminalität konstituiert und mit Strafe verfolgt werden. Wir wollen aufklären, welche Handlungsspielräume sich dabei für die verschiedenen Berufsgruppen ergeben (z.B. für Polizeibeamte, Staatsanwälte, Jugendrichter, Vollstreckungsleiter, Strafrichter) und wie diese Spielräume genutzt werden. Im Rahmen der Untersuchungen zum Entscheidungsverhalten geht es dabei zum einen darum, regionale Unterschiede etwa bei der Praxis richterlicher Strafzumessung oder im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Erledigungsentscheidungen zu erfassen. Zum anderen untersuchen wir, wie groß die Abweichungen innerhalb einer bestimmten Gruppe von Instanzenvertretern sind, wenn diese unter identischen Rahmenbedingungen über gleichgelagerte Fälle zu entscheiden haben (z.B. die Richter eines großstädtischen Amtsgerichts). Neben der deskriptiven Erfassung von Entscheidungsdivergenzen ist es Ziel dieser Forschungsprojekte, Erklärungen für die festgestellten Unterschiede zu finden. In daran anschließenden Untersuchungen sollen ferner die Auswirkungen verschiedener Kontrollstrategien und Handlungsmuster auf die Betroffenen analysiert werden.

Unter den Faktoren, die das Handeln von Kontrollinstanzen in bestimmte Richtungen lenken, kommt den kriminalpolitisch motivierten Steuerungsversuchen besondere Bedeutung zu. Beispiele dafür sind etwa Reformen des Gesetzgebers, Änderungen von Richtlinien, die für das Handeln von Kontrollinstanzen maßgeblich sind oder die Einrichtung von Modellversuchen. Sie erfolgen mit einer bestimmten Zwecksetzung, deren Erreichen im Rahmen begleitender Forschung überprüft werden kann. Auf diese Weise lassen sich Erkenntnisse dazu gewinnen, wie soziale Kontrolle durch kriminalpolitische Eingriffe verändert werden kann und in welchem Ausmaß die mit den Veränderungen angestrebten weiteren Ziele realisierbar erscheinen. Das KFN sieht in einer derartigen Wirkungsanalyse von kriminalpolitischen Maßnahmen einen weiteren Schwerpunkt seiner Forschungsarbeit. Ein Beispiel dafür ist die vom KFN übernommene Begleitforschung zu mehreren Modellversuchen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Ein weiteres ist der in diesem Sammelband abgedruckte, von Savelsberg verfaßte Kurzbericht zu einer von ihm gegenwärtig durchgeführten Untersuchung der amerikanischen Versuche, Strafzumessungsentscheidungen mittels gesetzlich vorgeschriebener "sentencing guidelines" zu vereinheitlichen.



Mit diesen Forschungen verfolgen wir zunächst das Ziel, Erkenntnisse zur Funktionsweise der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle zu gewinnen. Darüber hinaus sehen wir verschiedene Möglichkeiten, wie die Untersuchungsergebnisse kriminalpolitische Wirkung entfalten können.

So zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der Rückmeldung von ersten Forschungsbefunden der Strafzumessungsuntersuchungen an die Praxis, daß solche Informationen dazu, wie unterschiedlich das Normprogramm sozialer Kontrolle angewendet wird, eine spezifische Dynamik entfalten. Der Praxis den Spiegel vorhalten, bedeutet eine neue Art von Öffentlichkeit herstellen. Anders als bei der des Gerichtssaals, die die Justiz nur sehr partiell berührt, weil sie sich auf die wenigen spektakulären Fälle konzentriert, löst eine durch Forschung hergestellte, weitgehende Transparenz justitiellen Handelns fast zwangsläufig Verunsicherung und Diskussionen aus. Das Sichtbarwerden der beträchtlichen Entscheidungsdivergenzen in der Verfahrens- und Sanktionspraxis und die ergänzende Information zum eigenen Standort innerhalb des dargestellten Spektrums provoziert geradezu die Frage nach dem "richtigen Kurs" bei Verfahrens- und Strafzumessungsentscheidungen. Dadurch gewinnt der für das gesamte staatliche Handeln geltende Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit für das Strafrecht besondere Aktualität. Er verpflichtet jeden, der aufgrund einer staatlichen Befugnis in Freiheit oder Eigentum von Bürgern eingreift, in jedem einzelnen Fall die Untergrenze davon auszuloten, was an Eingriffsintensität erforderlich ist, um den Zweck der staatlichen Maßnahme zu erreichen.

Wenn sich, um ein konkretes Beispiel aus den bisherigen Befunden herauszugreifen, zum Landgerichtsbezirk Wiesbaden zeigt, daß dort im Vergleich zum unmittelbar benachbarten Landgerichtsbezirk Frankfurt gegenüber einer bestimmten Tätergruppe von 14-21jährigen (schwerer Diebstahl, 1-4 frühere Verurteilungen) in den Jahren 1985/1986 das 9fache an Untersuchungshaft angeordnet wurde (14,1 % zu 1,6 % aller Abgeurteilten)<sup>14</sup> und wenn ferner deutlich wird, daß die Untersuchungshaft für die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden in Wiesbaden im Durchschnitt doppelt so lange gedauert hat wie in Frankfurt (3,4 zu 1,7 Monate)<sup>15</sup>, dann kann das die dafür Verantwortlichen nicht unberührt lassen. Wenn sich im Rahmen des Projekts

<sup>14</sup> Frankfurt N = 378, Wiesbaden N = 192; nach Auskunft des Hessischen Justizministeriums ist dieser Unterschied unter anderem damit zu erklären, daß in Frankfurt von der Jugendhilfe gezielt Alternativen zur U-Haft angeboten werden.

<sup>15</sup> Alle Durchschnittswerte beruhen auf den Angaben der Zählkarten, die nur Bereiche der U-Haft-Dauer angeben (0-1 Monat, 1-3 Monate, 3-6 Monate usw., sie dürften also beide in etwa demselben Verhältnis überhöht sein).

ferner herausstellen sollte, daß die Frankfurter Richter die Jugendgerichtsverfahren gegen eine ausgewählte Tätergruppe trotz eines vergleichsweise seltenen Einsatzes von Untersuchungshaft ohne besondere Probleme durchgeführt haben, könnten die Wiesbadener Kollegen in erhebliche Begründungsnot geraten. Wären die Daten dann nicht als Indiz dafür zu werten, daß der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz von der Wiesbadener Justiz nicht ausreichend beachtet worden ist?

Das Beispiel demonstriert, auf welche Weise derartige Untersuchungen kriminalpolitische Bedeutung erlangen können. Nach dem bisherigen Stand unserer Untersuchungen gehen wir davon aus, daß derartige Entscheidungsunterschiede in der Verfahrens- und Sanktionspraxis häufiger auftreten und teilweise noch deutlicher ausgeprägt sind. Die Praxis selbst offeriert damit eine Fülle von natürlichen Experimenten zur Anwendung des Strafrechts und des Strafprozeßrechts. Mit Hilfe derartiger Untersuchungen lassen sich Gebiete identifizieren, in denen auf bestimmte Fallkategorien abweichenden Verhaltens mit extrem unterschiedlichen Kontrollstrategien reagiert wird. Wir müssen sie nur entdecken und für die Forschung nutzbar machen.

Wenn es der empirischen Forschung gelingen sollte, die erheblichen methodischen Probleme zu lösen, die bei den Analysen zu den Auswirkungen der unterschiedlichen Vorgehensweisen strafrechtlicher Sozialkontrolle auftreten, könnte eine von Giehring kürzlich aufgestellte Formel zur Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Befunde im Strafrecht richtungsweisend werden. Sie lautet: "Von unterschiedlich eingriffsintensiven Sanktionsmöglichkeiten, die gesetzlich als zulässig anzusehen sind, ist dann die mildere Sanktionierung zu wählen, wenn es aufgrund des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes wahrscheinlich ist, daß damit die angestrebten Ziele in annähernd gleichem Maße erreicht werden"<sup>16</sup>.

Eine weitere Voraussetzung für die kriminalpolitische Wirkung solcher Untersuchungen ist freilich, daß die Adressaten der Forschungsbefunde von ihnen auch Kenntnis nehmen. Bei der Praxis haben wir insoweit keine Bedenken. Sie scheint sehr interessiert, derartige Rückmeldungen zum eigenen Entscheidungsverhalten und den etwaigen Auswirkungen zu erhalten. Offen bleibt allerdings vorläufig, wie groß der Anteil der Richter und Staatsanwälte sein wird, die entsprechende Informationen im Sinne der Giehring'schen Formel verarbeiten werden. Stärkere Zweifel zur Bereitschaft, sich mit derartigen For-

<sup>16</sup> Vgl. *Giehring, H.*: Ungleichheiten in der Strafzumessungspraxis und die Strafzumessungslehre. Versuch einer Analyse aus der Sicht eines Strafrechtswissenschaftlers. Erscheint in: Pfeiffer, C. u. Oswald, M. (Hrsg.): Der Prozeß der Strafzumessung - Strafungleichheit als Thema kriminologischer Forschung. Bericht über das gleichnamige Symposium des KFN, das im März 1988 in Lüneburg stattgefunden hat (in Vorbereitung).

schungsbefunden intensiv zu befassen, scheinen gegenüber der Strafrechtslehre angebracht. Sie hat es bisher stets verstanden, sich einer konsequenten Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen weitgehend zu entziehen. Wann immer Kriminologen versucht haben, empirisch ausfüllungsfähige Begriffe wie zuletzt etwa den der Generalprävention durch Befunde empirischer Forschung auf eine bestimmte Interpretation festzulegen, hat dies die Anstrengungen von Strafrechtsdogmatikern nur verstärkt, sich durch neue Begriffskonstruktionen besser als zuvor gegen die "Gefahren der Empirie" abzuschotten<sup>17</sup>. Man darf gespannt sein, ob sich diese skeptische Einschätzung auch in Zukunft bestätigen wird.

Die bisher beschriebenen, kriminalpolitischen Perspektiven der vom KFN begonnenen oder intendierten Forschungsprojekte liegen zunächst im Bereich einer "negativen Kriminalpolitik"<sup>18</sup>, der es darum geht, überflüssige Härten und schädliche Einflüsse strafrechtlicher Sozialkontrolle zu erkennen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Daneben sehen wir auch Möglichkeiten, durch Forschungsergebnisse gestaltende Kriminalpolitik zu beraten. Ein Beispiel dafür könnten die Befunde der laufenden Begleitforschung zu den Täter-Opfer-Ausgleich-Projekten werden, ein anderes die ins Auge gefaßten Wirkungsanalysen zu den durch die Strafzumessungsforschung ermittelten "natürlichen Experimenten" strafrechtlicher Sozialkontrolle.

---

<sup>17</sup> Vgl. *Giehring, H.*: a.a.O. (FN 16) und die in dem Bericht über das Symposium abgedruckten Diskussionsbeiträge von *Krauß, D., Schöch, H., Schreiber, H.-L. und Stratenwerth, G.*

<sup>18</sup> Vgl. *Mathiesen, T.*: Überwindet die Mauern! Die skandinavische Gefangenenerbewegung als Modell politischer Randgruppenarbeit. Neuwied 1979, S. 184.

## 4. Die einzelnen Forschungsprojekte des KFN<sup>19</sup>

### 4.1 Regionale Unterschiede der Verfahrens- und Sanktionspraxis

Bearbeiter: Christian Pfeiffer (Jurist), Joachim Savelsberg (Soziologe)

Die für verschiedene KFN-Projekte zentrale Annahme, daß das Normprogramm sozialer Kontrolle für die Praxis nur begrenzte Steuerungskraft entfaltet (vgl. oben 3.), soll in diesem Projekt in bezug auf Staatsanwaltschaften, Jugendgerichte und Strafgerichte überprüft werden. Wir wollen regionale Unterschiede zur Verfahrens- und Sanktionspraxis von Landgerichtsbezirken analysieren. Die Vergleichsebene der LG-Bezirke haben wir gewählt, weil wir davon ausgehen, daß dort die regionalen Unterschiede am deutlichsten ausgeprägt sein werden.

Zum einen sind die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten in hierarchisch strukturierten Behörden organisiert, die innerhalb ihres jeweiligen LG-Bezirks bemüht sein werden, auf eine relativ einheitliche Sanktions- und Verfahrenspraxis hinzuwirken. Zum anderen ist die Entscheidung über das weitaus häufigste Rechtsmittel, die Berufung, den Landgerichten übertragen, was ebenfalls dazu beitragen dürfte, daß die Unterschiede zwischen Amtsgerichtsbezirken weniger gravierend ausfallen. Die OLG-Bezirke wiederum haben mit ihren im Vergleich dazu seltenen Revisionsentscheidungen weit weniger Gelegenheit, mit Korrekturen "von oben" zu einer einheitlichen Entscheidungspraxis in ihren Regionen beizutragen. Und schließlich gehen wir davon aus, daß die Vorstellungen der Richter und Staatsanwälte davon, welche Entscheidungspraxis angemessen und richtig ist, im Rahmen ihrer beruflichen Sozialisation geprägt wird - und die erfolgt für die meisten innerhalb eines bestimmten Landgerichtsbezirks, in dem sie dann während ihrer gesamten Berufskarriere tätig sind.

Die Untersuchung stützt sich zum einen auf von allen Bundesländern zur Verfügung gestellte Datenbänder, auf denen zu den Jahren 1985 und 1986 die Einzeldatensätze der Zählkartenerhebungen zur

<sup>19</sup> Die nachfolgend dargestellten Forschungsprojekte beschreiben die Untersuchungen des KFN, die über mehrere Jahre hinweg von kleinen, interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsteams durchgeführt werden (2 bis 4 Personen). Einzelprojekte werden aus Platzgründen nicht dargestellt, wie etwa eine von Savelsberg durchgeführte Untersuchung zu Anpassungsstrategien des Strafrechts an sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, zu der er in diesem Band eine Teiluntersuchung veröffentlicht, vgl. *Savelsberg, J.J.*: Sentencing Guidelines: Eine Begegnung von Strafrechtsdogma mit gesellschaftlicher Wirklichkeit und die Folgen.

Strafverfolgungsstatistik und zur Staatsanwaltlichen Erledigungsstatistik gespeichert sind. Zum anderen haben wir vom Bundeszentralregister, ebenfalls für die Jahre 1985 und 1986, zu 33 ausgewählten LG-Bezirken Datenbänder mit den im Erziehungsregister und im Strafregister gespeicherten Entscheidungen der Strafjustiz erhalten, einschließlich aller Entscheidungen, die zu den betroffenen Personen in früheren Jahren ergangen sind und noch nicht gelöscht wurden. Ferner können wir auf Sonderauswertungen der Landeskriminalämter zur Tatverdächtigenstatistik nach Landgerichtsbezirken zurückgreifen (Tabelle 12 P, Tatverdächtige nach Einzeldelikten, Deliktsgruppen, Geschlecht und Altersgruppen) und es stehen uns zu allen Landgerichtsbezirken Sonderauswertungen der Bevölkerungsstatistik zur Verfügung.

Die bisher durchgeführte deskriptive Analyse der Entscheidungsdivergenzen zu 66 LG-Bezirken zeigt extreme Unterschiede der Verfahrens- und Strafzumessungspraxis, vor allem dann, wenn es sich bei den Angeklagten um Personen mit früheren Verurteilungen handelt, die leichte bis mittelschwere Delikte begangen haben. Ferner wird deutlich, daß die Entscheidungsdivergenzen im Jugendstrafrecht noch stärker ausgeprägt sind als im Erwachsenenstrafrecht und daß im Vergleich der Sanktionspraxis gegenüber Heranwachsenden und jungen Erwachsenen (21 bis 25 Jahre) erstere besonders in großstädtischen Landgerichtsbezirken, in denen primär spezialisierte Jugendrichter tätig sind, ein erheblich höheres Risiko haben, eine Jugendstrafe/Freiheitsstrafe ohne Bewährung zu erhalten als letztere. Eine gesonderte Auswertung zur Bestrafung von 20jährigen im Vergleich zu 21jährigen hat diesen Befund bestätigt<sup>20</sup>.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung sollen zunächst durch eine vergleichende Auswertung von Bundeszentralregisterdaten und durch die Einbeziehung der staatsanwaltlichen Einstellungsentscheidungen in den Regionalvergleich mögliche Fehlerquellen der bisherigen Datenauswertung kontrolliert werden. Danach wollen wir die deskriptive Analyse zu einzelnen Tätergruppen fortsetzen und durch die Gegenüberstellung von Daten der Strafverfolgung mit denen der Tatverdächtigenstatistik die im Laufe des Strafverfahrens eintretenden Selektions- und Ausfilterungsprozesse in den Regionalvergleich einbeziehen.

In einer zweiten Untersuchungsphase sollen schließlich Erklärungsansätze für die festgestellten regionalen Unterschiede der Verfahrens- und Sanktionspraxis überprüft werden. Wir gehen ferner davon aus, daß die beschriebene Datenauswertung die Identifikation einer Reihe

<sup>20</sup> Vgl. Pfeiffer, C.: Regionale Unterschiede der Verfahrens- und Sanktionspraxis. In: Pfeiffer, C. u. Oswald, M. (Hrsg.): a.a.O. (FN 16).

von "natürlichen Experimenten" zur Praxis sozialer Kontrolle ermöglicht wird, die als Grundlage für eine Wirkungsanalyse unterschiedlicher Kontrollstrategien dienen können.

## 4.2 Richterliche Urteilsprozesse und ihre Kontextbedingungen

Bearbeiter: Margit Oswald (Psychologin), Wolfgang Langer (Soziologe)

Während das unter 4.1 dargestellte Projekt einen Gesamtüberblick zum Spektrum der Strafzumessungspraxis aller Landgerichtsbezirke der Bundesrepublik vermitteln will, geht es in diesem Forschungsprojekt des KFN primär darum, die Entstehungsbedingungen von Strafzumessungsentscheidungen zu analysieren. Im einzelnen sollen zunächst innerhalb mehrerer Amtsgerichte von Großstädten die richterbezogenen Strafzumessungsunterschiede untersucht und ein Modell zur Erklärung richterlichen Sanktionsverhaltens entwickelt und überprüft werden. Strafzumessungsunterschiede, die auf spezifische Tätercharakteristika zurückzuführen sind, sollen zunächst nicht betrachtet werden.

Die Auswahl richterspezifischer Individualvariablen erfolgt zum einen aufgrund attributionstheoretischer Überlegungen. Es gibt Grund zu der Annahme, daß sich Richter auch bei vergleichbaren Delikten deutlich darin unterscheiden, wie und in welchem Umfang sie dem Täter Verantwortung und Gefährlichkeit attribuieren und daß diese Zuschreibung einen bedeutsamen Einfluß auf ihre Sanktionseinstellungen hat<sup>21</sup>. Diese richterspezifischen Einstellungen werden im Rahmen des Projekts dadurch erfaßt, daß die Richter zu alltagspsychologischen Annahmen über die Ursachen von Kriminalität befragt werden.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Einstellungen bzw. Attributionsdispositionen allein nicht ausreichend erscheinen, offenes Verhalten vorherzusagen<sup>22</sup>. Es werden daher weitere Variablen erfaßt, von

<sup>21</sup> Vgl. *Carroll, J.S. u.a.*: Sentencing goals, causal attributions, ideology, and personality. *Journal of Personality and Social Psychology* 52, 1987, S. 107-118; vgl. ferner *Rule, B.G. u. Ferguson, T.J.*: The Relations Among Attribution, Moral Evaluation, Anger, and Aggression in Children and Adults. In: Mummendey, A. (Hrsg.): *Social Psychology of Aggression. From Individual Behavior to Social Interaction*. Berlin 1984, S. 143-155; vgl. ferner *Weiner, B.*: *Motivationspsychologie*. Weinheim 1984, S. 288.

<sup>22</sup> *Ajzen, I., Timko, C. u. White, J.B.*: Self-monitoring and the attitude behavior relation. *Journal of Personality and Social Psychology* 42, 1982, S. 426-435.

denen anzunehmen ist, daß sie die Relation zwischen Einstellung und Verhalten moderieren. Und zwar zum einen die Wahrnehmung des einzelnen Richters, welches Strafverhalten wichtige Instanzen (z.B. Kollegen) von ihm erwarten und zum zweiten seine Motivation, sich dieser sozialen Norm anzupassen. Theoretischer Bezugsrahmen ist insoweit die Theorie von Fishbein und Ajzen<sup>23</sup>.

Über die Analyse von Abweichungen der Strafzumessung innerhalb einzelner Amtsgerichte hinausgehend, sollen auch die Unterschiede zwischen einzelnen Gerichten erklärt werden. Hierzu werden gerichtsspezifische Kontextbedingungen der richterlichen Strafzumessung identifiziert.

Ausgehend von organisationssoziologischen Annahmen über Strukturen und Strategien sozialer Kontrolle, die im Rahmen der Personalführung größerer Institutionen zum Tragen kommen<sup>24</sup>, sollen der Einfluß der Personalverwaltung und der justitiellen Entscheidungskontrolle auf das Strafzumessungsverhalten der Richter untersucht werden.

Für eine größere Anzahl großstädtischer Amtsgerichte (N = 28) wird zunächst die auf einzelne Delikte bezogene Strafzumessungspraxis ermittelt. Anschließend wird bei vier ausgewählten Amtsgerichten die Binnenvarianz überprüft, da aus inferenzstatistischen Gründen davon auszugehen ist, daß sich die gefundenen Disparitäten zwischen den Amtsgerichten nur dann als bedeutsam erweisen, wenn die ihnen angehörenden Richter über eine "relativ" einheitliche Strafzumessungspraxis verfügen. Schließlich wird an den vier ausgewählten Amtsgerichten eine Richterbefragung zu den richterspezifischen Individualvariablen und den gerichtsspezifischen Kontextbedingungen durchgeführt.

Zentrale Datenbasis des Projekts sind die oben unter 4.1 bereits erwähnten Datenbänder des Bundeszentralregisters. Mit Hilfe der Aktenzeichen der Bundeszentralregisterdaten und der Angaben der Geschäftsverteilungspläne der Amtsgerichte wird für jedes der in die Untersuchung einbezogenen Amtsgerichte ermittelt, welche Strafzumessungsentscheidungen die verschiedenen Richter in einem bestimmten Zeitraum getroffen haben. Aus Datenschutzgründen werden sowohl die in die Untersuchung einbezogenen Amtsgerichte wie auch die einzelnen Richter anonymisiert. Die Messung der Strafhärte der Richter

<sup>23</sup> Fishbein, M. u. Ajzen, I.: Belief, attitude, intention and behaviour: An introduction to theory and research. Reading, Mass.: Addison-Wesley 1975.

<sup>24</sup> Vgl. Türk, K.: Personalführung und Soziale Kontrolle. Stuttgart: Enke 1981; vgl. ferner Clark, A.L. u. Gibbs, J.P.: Soziale Kontrolle: Eine Neuformulierung. In: Lüderssen, K. u. Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974, S. 153-185.

wird mit Hilfe einer Skalierung erreicht, die es ermöglicht, Geldstrafen, zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen zu einem Strafhärteindex zusammenzufassen<sup>25</sup>.

### 4.3 Begleitforschung zu Täter-Opfer-Ausgleich-Projekten

Bearbeiter: Wolfgang Bilsky (Psychologe), Cornelia Schmitz (Psychologin), Hartmut Pfeiffer (Jurist), Arthur Hartmann (Jurist, München)

Im Rahmen verschiedener Modellversuche wird in Braunschweig, München, Landshut und voraussichtlich ab Mitte 1988 auch in Delmenhorst und im Landkreis Alfeld der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) erprobt. Gemeinsam ist den verschiedenen Projekten der Grundgedanke, daß im Vorfeld von jugendgerichtlichen Hauptverhandlungen versucht werden soll, möglichst im direkten Kontakt zwischen Täter und Opfer darauf hinzuwirken, daß der durch die Tat entstandene Schaden wiedergutmacht wird und ein durch sie entstandener oder ihr vorausgegangener Konflikt geklärt wird. In den genannten Projektorten sind Organisatoren solcher TOA-Begegnungen und Wiedergutmachungsbemühungen die Jugendgerichtshelfer, in München zusätzlich Mitarbeiter des Vereins Brücke e.V.

Mit dem TOA werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen sollen die Opferinteressen dadurch besser berücksichtigt werden als das normalerweise im Jugendgerichtsverfahren geschieht (schnelle materielle Schadenswiedergutmachung, Abbau von Ängsten und möglicherweise auch von Vorurteilen gegenüber dem Täter). Der Täter soll für die Perspektive des Opfers sensibilisiert werden und durch seine aktive Teilnahme an der Wiedergutmachung sowie die Begegnung mit dem Opfer lernen, wie ein Konflikt auf nicht-kriminelle Weise gelöst werden kann. Schließlich soll ein gelungener TOA eine Einstellung des Verfahrens durch den Staatsanwalt oder Jugendrichter ermöglichen oder zumindest dazu beitragen, daß der Jugendrichter eine mildere Sanktionsentscheidung trifft.

Die organisatorische Durchführung des TOA ist in den genannten Projektorten unterschiedlich geregelt. In Braunschweig geht die Initiative zur Einleitung eines TOA neuerdings auch von der Polizei aus, die in ihr geeignet erscheinenden Fällen Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft informiert. Dies ist auch für die TOA-Projekte in Alfeld und Delmenhorst geplant. Daneben initiiert die Jugendge-

<sup>25</sup> Vgl. Oswald, M. u. Langer, W.: Richterliche Urteilsprozesse und ihre Kontextbedingungen. In: Pfeiffer, C. u. Oswald, M. (Hrsg.): a.a.O. (FN 16).



richtshilfe einen Täter-Opfer-Ausgleich dann, wenn sie im Rahmen ihrer Ermittlungsarbeit für den JGH-Bericht auf Fälle stößt, die ihr geeignet erscheinen. In München und Landshut dagegen liegt die Initiative für den TOA ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft, die der Jugendgerichtshilfe bzw. den Brücke-Mitarbeitern den Auftrag zur Durchführung eines TOA erteilt.

Die Begleitforschung zu den genannten TOA-Projekten nimmt eine Evaluierung der Projektpraxis und der Projektergebnisse vor. Zum einen soll die Implementierung der Projektkonzeption in die Praxis dargestellt und analysiert werden. Zum zweiten geht es darum, die Durchführung des TOA in den verschiedenen Projektorten zu dokumentieren und deskriptiv auszuwerten. Und schließlich sollen im Rahmen der Begleitforschung die Auswirkungen der Maßnahme auf Täter, Opfer und Institutionen erfaßt werden. Die Untersuchung der Frage, wie die betroffenen Personen den TOA verarbeitet haben, orientiert sich dabei an der Equity-Theorie<sup>26</sup>. Im Rahmen der Analyse zu den Auswirkungen des TOA auf das Jugendgerichtsverfahren und die beteiligten Institutionen soll insbesondere versucht werden, die Bedeutung der unterschiedlichen Organisationsstrukturen der verschiedenen Projekte für die Umsetzung der Projektkonzeption zu erfassen<sup>27</sup>.

#### 4.4 Geburtenrückgang und soziale Kontrolle von Jugenddelinquenz

Bearbeiter: Christian Pfeiffer und N.N.

Ausgangspunkt des Projekts ist die als gesichert angesehene Prognose der Bevölkerungswissenschaften, daß zwischen 1984 und 1994 die 14- bis 21-jährige Wohnbevölkerung der Bundesrepublik von 7,2 Millionen auf ca. 4,1 Millionen abnehmen wird. Als Folge dieses demographischen Wandels könnte sich die relative Kapazität der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle, die mit Jugenddelinquenz befaßt sind, bis Mitte der 90er Jahre beträchtlich erhöhen. So standen 1984 pro 100.000 der 14- bis 21jährigen in der Bundesrepublik 99 Haftplätze im Jugendstrafvollzug zur Verfügung. Bis 1994 würde diese Zahl um 75 % auf 174 anwachsen, falls die absolute Zahl der Haftplätze trotz des Rückgangs der 14- bis 21jährigen unverändert erhalten bliebe.

<sup>26</sup> Vgl. Hassebrauck, M.: Emotionale Konsequenzen distributiver Ungerechtigkeit: experimentelle Untersuchung zur Equity-Theorie. Regensburg 1984.

<sup>27</sup> Vgl. Hassebrauck, M.: Täter-Opfer-Ausgleich, Konzeption der Begleitforschung. Nicht veröffentlichte Forschungsmaterialien des KFN.

Was hier am Beispiel des Jugendstrafvollzugs dargelegt wurde, gilt entsprechend für alle anderen Einrichtungen, die ausschließlich für jugendliche Straftäter zuständig sind. Aber auch bei den Kontrollinstanzen, deren Klientel überwiegend erwachsene Straftäter sind, wie etwa bei der Polizei, sind bereits in absehbarer Zeit Auswirkungen des Geburtenrückgangs zu erwarten.<sup>28</sup>

An diesem Punkt setzt das Forschungsprojekt mit der Frage an, welche Folgen es haben wird, wenn bei den verschiedenen Institutionen, die für jugendliche und heranwachsende Straftäter zuständig sind, eine rückläufige Entwicklung der Klientenzahlen erkennbar wird. Den theoretischen Hintergrund für das Projekt liefert die Organisationssoziologie, die sich seit langem schon mit dem Problem der Überkapazität in öffentlichen Einrichtungen auseinandergesetzt hat<sup>29</sup>. Übereinstimmend diagnostizieren etwa A. Etzioni in den USA oder in der deutschen Literatur Michels, Türk und Mayntz die Gefahr organisationaler Dysfunktionen oder, wie Türk es nennt, einer "pathologischen Überreaktion", wenn in Folge eines rückläufigen Arbeitsanfalls der Bestand einer Institution oder von Teilen der Organisation gefährdet erscheint<sup>30</sup>.

Während die marktwirtschaftlichen Mechanismen im privaten Sektor bei Nachfrageschrumpfung automatisch eine Kapazitätsanpassung erzwingen, besteht im öffentlichen Sektor offenbar die Neigung, den Kapazitätsabbau längere Zeit zu verschieben, wobei vor allem zwei Gegenstrategien eingesetzt werden. Entweder man beschäftigt sich länger und intensiver als nötig mit dem einzelnen Fall. Beispiel: Man verlängert den Krankenhausaufenthalt eines Patienten, der eigentlich entlassen werden könnte. Oder man dehnt die eigene Zuständigkeit aus. Beispiel: Man empfiehlt einen Krankenhausaufenthalt bei einem Patienten, dessen Leiden früher ambulant behandelt worden wäre.

<sup>28</sup> Vgl. *Dünkel, F.*: Kosten sparen - Nutzen steigern? In: DVJJ (Hrsg.): Und wenn es künftig weniger werden - Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. Bericht über den 20. Deutschen Jugendgerichtstag. München 1987, S. 137-171, der bei Zugrundelegung der gegenwärtigen Tatverdächtigenziffern als Folge des demographischen Wandels im Vergleich der Jahre 1985 und 2000 einen Rückgang der Kriminalität um 17 % errechnet hat.

<sup>29</sup> Vgl. *Etzioni, A.*: Soziologie der Organisationen. München 1978, S. 24-29; *Parkinson, C.N.*: Parkinson's Law. Boston 1957; Vgl. *Michels, R.*: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. New York 1957, der sich als erster mit den Problemen beschäftigt hat, die auftraten, wenn eine Organisation ihr Ziel ändert, d.h. wenn sie für ihr legitimes Ziel irgendein anderes setzt, für welches sie nicht gegründet wurde, wenn also beispielsweise die Organisation zum Selbstzweck wird. Vgl. ferner *Mayntz, R.*: Soziologie der Organisation, Reinbek 1977, S. 70-80; *Türk, K.*: Soziologie der Organisation, Stuttgart 1977, S. 78-124 u. S. 166-175.

<sup>30</sup> Vgl. *Türk, K.*: a.a.O. (FN 30).

Ziel der Überreaktion: die Institution verschafft sich selbst oder mit Unterstützung anderer öffentlicher Einrichtungen die Arbeit, die sie zur Aufrechterhaltung ihrer ungeschmälernten Existenz benötigt.

Der Bevölkerungsrückgang war bisher bei den jetzt 14- bis 21-jährigen noch nicht ausgeprägt genug, um die vorgestellten Ausgangsannahmen direkt überprüfen zu können. In einer ersten Untersuchungsphase wurde deshalb versucht, aus anderen Forschungsfeldern Erkenntnisse zu gewinnen, die Rückschlüsse auf die zukünftige Behandlung delinquenter Jugendlicher und Heranwachsender erlauben. Hierfür boten sich zwei Alternativen an. Zum einen wurde untersucht, ob sich den Hypothesen entsprechende Auswirkungen des Geburtenrückgangs in bezug auf Kinder feststellen lassen (Krankheitskosten, psychische Erkrankungen bei Kindern im Vergleich zu Erwachsenen, Sonderschulquoten bei ausländischen Kindern, Kinderkriminalität). Zum anderen sind wir der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen es bisher gehabt hat, wenn die Kapazität von Kontrollinstanzen in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik kurz- oder langfristig beträchtlich erweitert wurde (Polizei im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Neubauten von Jugendstrafvollzugsanstalten). Die Untersuchungen haben durchweg Belege für die Annahme einer Ausweitung bzw. Intensivierung der verschiedenen Reaktionsformen erbracht<sup>31</sup>. Allerdings konnten dabei alternative Erklärungskonzepte für die gefundenen Ergebnisse nicht systematisch überprüft werden.

In einer zweiten Forschungsphase sollen nun die dargestellten Zusammenhänge daraufhin untersucht werden, ob die Hypothesen sich auch dann bestätigen, wenn es gelingt, den Einfluß anderer in Frage kommender unabhängiger Variablen zu kontrollieren. Dabei wollen wir uns zunächst auf die Frage konzentrieren, welche Bedeutung der Haftplatzkapazität bei der Entscheidung über die vorzeitige Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug nach § 88 JGG zukommt. Zum einen soll eine Querschnittsanalyse zu Entlassungsentscheidungen des Jahres 1988 durchgeführt werden, wobei wir mehrere Anstalten in die Untersuchung einbeziehen wollen, die unterschiedliche Kapazitätsauslastungen aufweisen. Zum anderen ist eine Zeitreihenanalyse zu denselben Anstalten vorgesehen, für die voraussichtlich ab dem Jahr 1980 Daten zu Entlassungsentscheidungen erhoben werden.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Die Befunde sind dargestellt im Eröffnungsreferat von C. Pfeiffer zu dem in FN 28 zitierten Bericht über den 20. Deutschen Jugendgerichtstag.

<sup>32</sup> Vgl. *Bilsky, W.*: Die andere Seite der Strafzumessung: Entscheidungen zur Strafrestauesetzung - insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden. In: Pfeiffer, C. u. Oswald, M. (Hrsg.): a.a.O. (FN 16), der in diesem Text die Konzeption der geplanten Untersuchung zu § 88 JGG entwickelt hat.

## 5. Summary

The Criminological Research Institute of Lower Saxony (KFN) is a research institution independent in its scientific work and constituted as an association which is financed by the government of Lower Saxony. The present team of seven scientists (sociologists, psychologists, lawyers) which has been established during the last two years does research on decision making processes of different institutions and professionals of social control in four projects. (1) In one of two sentencing projects regional differences are analyzed which occur in trial and sentencing practice of public prosecutors, juvenile courts, and criminal courts of all 91 "Landgerichts"-districts of the Federal Republic of Germany. This research project is primarily based on tape files which contain statistical information for the years 1985/86 concerning sentencing decisions of criminal justice institutions and additional information about the offense and previous criminal proceedings of the offender collected by the State Office for Statistical Information. (2) In the second sentencing project the decision making process of the individual judge in different metropolitan Local Courts is investigated in order to develop a model to explain and examine judicial sentencing decisions. Moreover, with regard to variables of court organisation it is planned to analyze in a comparison of metropolitan Local Courts how regional disparities in sentencing develop. (3) Furthermore, the KFN is engaged in the evaluation research for several victim-offender-mediation-projects. In these model projects it is tried to arrange a direct, personal contact between victim and offender before the date of trial at the Juvenile Court in order to organise restitution and conflict settlement. (4) Finally, in a long-term project it will be examined, what effects the decline in birth rate has on the development of juvenile delinquency and the practice of social control institutions for juveniles.



# Die Kriminologische Zentralstelle - Programm, Organisation, Projekte

*Jörg-Martin Jehle*

## Inhalt

1. Entstehungsgeschichte
2. Struktur und Organisation
3. Programm und Verhältnis zu anderen Forschungseinrichtungen
4. Aufgabenbereiche
  - 4.1 Dokumentation
  - 4.2 Kooperation und Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis
  - 4.3 Praxisbezogene Forschung
5. Forschungsprojekte und wissenschaftliche Analysen
  - 5.1 Forschungsprojekt "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe"
  - 5.2 Forschungsprojekt "Praxis und Bewährung der §§ 35 ff. BtMG"
  - 5.3 Wissenschaftliche Analysen
6. Summary
7. Literatur

## 1. Entstehungsgeschichte

Zu Beginn des Jahres 1986 hat die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) ihre Arbeit aufgenommen. Damit wurde eine fast zwanzigjährige wechselvolle Entstehungsgeschichte abgeschlossen, in der um die Konzeption und Ausgestaltung gerungen worden war. Dieser Phase konkreter Planungen geht indessen eine weit längere **Ideengeschichte** voraus. Die Vorstellung der empirischen Grundlegung der Strafrechtspflege wurzelt letztlich in der Idee des Zweckstrafrechts, der von Liszt Ende des letzten Jahrhunderts (wieder) Geltung verschafft hat. Ein solches - (zumindest auch) bestimmten Zwecken dienendes - Strafrecht verweist aus sich heraus auf die Frage, ob die *ratio legis*, das intendierte gesetzliche Ziel, tatsächlich erreicht wird. Diese Frage bedeutet nicht, daß die Rationalität schon allein durch die Orientierung an den "Tatsachen" gewährleistet wäre. Sie macht aber die Überprüfung notwendig, ob die Zwecksetzungen, die auf Grund bestimmter (politischer) Wertungen für vernünftig gehalten werden, auch zu verwirkli-

chen sind. In diesem Sinne kann eine rationale Gesetzgebung nicht ohne Tatsachenbekenntnis betrieben werden; und damit ist zugleich auch die Praxis des Gesetzesvollzugs auf ihre eigenen Prämissen hin zu kontrollieren.

Diese Gedanken bezeichnen den heute noch gültigen Kern der Konzeption von der gesamten Strafrechtswissenschaft, auch wenn im übrigen die speziellen Vorstellungen von Liszt's, insbesondere der integrative Verbund von dogmatischer und empirischer Wissenschaft, zum Teil als überholt oder verfehlt angesehen werden. Die Zweckorientierung im Strafrecht mündete konsequenterweise dann auch in die Forderung nach kriminologischer empirischer Forschung, z.B. verankert in einem "Institut für Kriminalwissenschaft und angewandtes Strafrecht", wie es schon vor dem ersten Weltkrieg verlangt wurde (vgl. v. Hentig 1914).

Wenngleich die Forderung nicht verwirklicht wurde, so kam es doch in den 20er Jahren auf Länderebene zur Einrichtung sogenannter "kriminalbiologischer Dienste", die - gemäß dem damals herrschenden wissenschaftlichen Paradigma - Persönlichkeitserforschung der Gefangenen zum Zwecke der Spezialprävention betreiben sollten. Sie bilden unter veränderten wissenschaftlichen und kriminalpolitischen Prämissen Vorläufer des heutigen Kriminologischen Dienstes, der in § 166 StVollzG gesetzlich verankert ist. Stellte indessen damals die Freiheitsstrafe den Kern des Sanktionensystems dar, so hat sich heute der Schwerpunkt auf die ambulanten Maßnahmen verlagert. Dementsprechend haben auch einige Justizverwaltungen über den engen Bereich von § 166 StVollzG hinausgreifende Planungs- und Forschungsgruppen eingerichtet, die das gesamte Feld der Strafrechtspflege im Blick haben (vgl. Steinhilper 1986).

Teils unabhängig von der Einrichtung des Kriminologischen Dienstes, teils damit verbunden, wurde nach dem zweiten Weltkrieg die Idee einer "Zentralen Forschungsstätte für das Gebiet der Kriminologie und Kriminalpolitik" weiterverfolgt. Sie wurde auch nicht aufgegeben, nachdem an einigen Universitäten Kriminologische Institute eingerichtet worden waren. Insbesondere von seiten der Wissenschaft wurde die Gründung eines eigenständigen großen Max-Planck-Institutes für Kriminologie gefordert. Resultat dieser Bemühungen war dann 1970 die sogenannte "kleine Lösung" innerhalb des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht in Form einer kriminologischen Arbeitsgruppe, die indessen inzwischen - gemessen an ihrer personellen und sachlichen Ausstattung - zu den bedeutendsten kriminologischen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik zählt (vgl. Kaiser 1985).

Getrennt von dieser Entwicklung wurden seitens der Justizverwaltung seit Ende der 60er Jahre eigenständige Überlegungen angestellt,

die 1971 in den Beschluß der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer **Kriminologischen Zentralstelle** mündeten (vgl. *Oberthür 1976* sowie *Roth 1974*). Freilich konnte erst am 2.10.1981 auf der Konferenz der Justizminister in Celle eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Verzögerung lag nicht zuletzt an den Fragen der finanziellen Absicherung und den organisatorischen Schwierigkeiten dieser von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Institution.

Als Sitz der Kriminologischen Zentralstelle wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen wurden vom Hessischen Minister der Justiz übernommen. Das Land Hessen übernahm auch die Finanzierung der Erstausrüstung der Stelle. Mit der Verabschiedung eines Wirtschaftsplanes für 1985 und mit der Wahl des Vorstandes im Herbst 1985 waren die Grundvoraussetzungen für eine **Aufnahme der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle** geschaffen. Ein "voller Betrieb" hat allerdings erst nach Abschluß der organisatorischen Aufbauarbeiten sowie der Besetzung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Stellen im Frühjahr 1986 begonnen. Die inzwischen verwirklichte konkrete Gestalt der Kriminologischen Zentralstelle entspricht freilich nicht mehr der alten Forderung nach einem großen zentralen Forschungsinstitut; gemäß ihrer bescheidenen Größe unterliegt sie vielmehr einer spezifischen Beschränkung in Zielsetzung und Aufgabenstellung (s.u. Punkt 3.)

## 2. Struktur und Organisation

Die Kriminologische Zentralstelle hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; **ordentliche Mitglieder** sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer einschließlich West-Berlin, wobei der Bund 45 %, die übrigen Mitglieder je 5 % der Stimmen besitzen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die (auch) mit Kriminologie befaßten Abteilungen für Strafrecht und/oder Strafvollzug. Die laufenden Kosten der KrimZ werden von den Mitgliedern getragen, je zur Hälfte von Bund und den Ländern. Für das Haushaltsjahr 1989 ist dies ein Gesamtbetrag von knapp unter 1 Million DM.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden **Mitgliederversammlungen** statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstandes, die Ernennung der Beiräte, die Zustimmung zu Verträgen mit hauptamtlichen Mitarbeitern, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der sat-



zungsgemäßen Aufgaben (s.u. Punkt 3.) in den Händen des Vorstandes. Dies betrifft u.a. den Aufbau einer kriminologischen Dokumentation, die Zusammenarbeit mit anderen Forschungs- und Praxiseinrichtungen, die Durchführung von Tagungen und nicht zuletzt die Forschung selbst. Zwar hängt es von der Zustimmung der Mitgliederversammlung ab, ob ein bestimmtes Forschungsprojekt in Angriff genommen werden kann. Wie dieses jedoch durchgeführt wird, insbesondere die Art des Forschungsansatzes, die Anlage, Durchführung, Auswertung der Untersuchung sowie die Publikation der Forschungsergebnisse, ist Sache des Vorstandes und der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Gerade im Hinblick auf diese Forschungsaufgaben wird der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat beraten und unterstützt. Die zwölf Beiräte setzen sich zusammen aus Vertretern der Strafrechtspflege, nämlich einem Richter, einem Staatsanwalt und einem Vollzugsbediensteten; aus Vertretern von Institutionen der Polizei, d.h. dem Bundeskriminalamt und der Polizeilichen Führungsakademie, sowie der Wissenschaft in Gestalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Daneben gehören dem Beirat sechs Vertreter von Disziplinen und Fachbereichen an, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, also in erster Linie Hochschullehrer der Fachrichtungen Kriminologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Statistik.

Die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins obliegen dem **hauptamtlichen Vorstand**, der aus dem Direktor und stellvertretenden Direktor gebildet wird. In diese Ämter sind zwei kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftler, die von der Rechtswissenschaft bzw. Psychologie her kommen, gewählt worden. Zum Personal zählen drei weitere kriminologisch vorgebildete Wissenschaftler aus Rechtswissenschaft, Soziologie und Pädagogik, die in ihrer Arbeit durch eine Reihe wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, für Forschungsvorhaben Werkverträge zu vergeben. Dem technischen Personal für Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehören fünf weitere Personen zu (vgl. insgesamt zur Satzung und Struktur der KrimZ *Jehle* u. *Egg* 1986, S. 141 ff.).

### 3. Programm und Verhältnis zu anderen Forschungseinrichtungen

Nach § 2 der Satzung ist es Aufgabe der Kriminologischen Zentralstelle, "die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten". Daher kann als Motto für die Arbeit der KrimZ gelten, was das Thema des wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich ihrer Eröffnungsveranstaltung war: **Kriminologische Dokumentation und Forschung im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Erfordernissen und praktischen Bedürfnissen** (vgl. *Jehle u. Egg 1986*). In dieses notwendige Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Praxis ist die KrimZ hineingestellt. Sie erfüllt hier eine Mittleraufgabe, die sich als Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis beschreiben läßt.

Praxisrelevante Forschung und Dokumentation sind nicht erst eine Forderung des Tages. Wenngleich von seiten der Wissenschaft zum Teil Vorbehalte oder gar strikte Ablehnung gegenüber einer Praxisorientierung geäußert werden und umgekehrt die Praxis zum Teil in ihren Erwartungen von wissenschaftlichen Bemühungen enttäuscht ist (vgl. dazu v.a. die einzelnen Beiträge in *Kury 1986* und *Brusten, Häußling u. Malinowski 1986*), besteht durchaus eine gefestigte Tradition der Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft auf dem Feld der Kriminologie. Insbesondere die wissenschaftlichen Vereinigungen und Berufsverbände im Bereich der Strafrechtspflege und der Kriminologie haben seit je schon aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung die Kontakte zwischen Wissenschaft und Praxis gepflegt, den Dialog untereinander gefördert und praxisrelevante kriminologische Forschung angeregt. Auch an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen findet sich in zunehmendem Maße ein Bemühen um praxisorientierte Kriminologie, ganz abgesehen von behördeneigenen oder staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen (vgl. *Kaiser 1986*).

Was bislang jedoch fehlte, war eine zentrale Institution für Vermittlung, Kooperation und Koordination. In diesem Sinne will die KrimZ eine "zusammenführende Aufgabe" (*Engelhard in Jehle u. Egg 1986*, S. 16) wahrnehmen. Daß darin keinerlei "zentralistische" Funktionen angelegt sind, versteht sich aus den folgenden Aufgabenumschreibungen von selbst und geht auch aus der Satzung klar hervor. Demgegenüber gibt es gewisse Befürchtungen, daß durch die Schaffung der KrimZ und anderer vergleichbarer staatlicher Einrichtungen die verfügbaren Forschungsmittel für die unabhängige universitäre Wissenschaft gekürzt würden und die Vergabe von Forschungen politisch gesteuert werde. Diese Befürchtungen bestehen aber zu Unrecht. Dies ergibt

sich formal schon daraus, daß die KrimZ aus einem eigenen Titel der Justizhaushalte in Bund und Ländern finanziert wird und die staatliche Vergabe von Forschungsmitteln an unabhängige "Auftragnehmer" haushaltstechnisch aus anderen Titeln, zumeist anderer Ressorts, erfolgt. Die inhaltlichen Gründe gehen unmittelbar aus der Satzung hervor: Zum einen hat die KrimZ keine Forschungsmittel zu vergeben; zum anderen betreibt sie gem. § 3 der Satzung eigene Forschung nur dann, soweit andere Forschungseinrichtungen nicht dazu in der Lage oder bereit sind. Diese Bestimmung sichert einen Forschungsvorrang vor anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder, anders ausgedrückt, sie konstituiert gegenüber diesen Einrichtungen eine Subsidiarität der Eigenforschung der KrimZ. Damit ist gewährleistet, daß zwischen der KrimZ und vorhandenen Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Kriminologie keine Gefahr der Konkurrenz entsteht. An die Stelle der Konkurrenz tritt vielmehr Kooperation und Komplementarität.

Mit der Polizei ist eine Kooperation schon in der Satzung institutionalisiert, indem die Präsidenten des Bundeskriminalamtes und der Polizeiführungsakademie Mitglieder des Beirats sind und darüber hinaus die Forschungsvorhaben der KrimZ mit denen des Bundeskriminalamtes und der Polizeiführungsakademie abgestimmt werden sollen. Dies ist schon insofern sinnvoll, als die Polizei über eine Reihe von Forschungseinrichtungen verfügt, die über den eigentlichen kriminalistischen Bereich hinausgreifen. Die Forschungsabteilungen, wie sie insbesondere am Bundeskriminalamt, an der Polizeiführungsakademie und an einigen Landeskriminalämtern bestehen, greifen vermehrt kriminologische Fragestellungen auf und befassen sich insbesondere auch mit Problemen des Strafverfahrens. Insofern ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte und Schnittstellen mit dem Aufgabenbereich der KrimZ. Es handelt sich aber weniger um weitreichende Überschneidungen als um sinnvolle Ergänzungen, denn ein Schwerpunkt der Dokumentation und Forschung der KrimZ wird im Bereich der (justiziellen) Strafrechtspflege liegen. In ähnlicher Weise läßt sich vom Arbeitsschwerpunkt her eine Abgrenzung zu wissenschaftlichen Einrichtungen vornehmen, die im Bereich der Jugend(wohlfahrtspflege) und der Sozialarbeit tätig sind.

Von anderer Natur ist das Verhältnis zu den kriminologischen Diensten in den einzelnen Landesjustizverwaltungen. Soweit ihre Einrichtung auf § 166 StVollzG beruht, beschränkt sich ihre Arbeit auf den Bereich des Strafvollzugs. Soweit aber Forschungseinrichtungen mit weitergehendem Auftrag bestehen, können diese auf Landesebene dieselben Aufgaben der Dokumentation, Koordination und Forschung wahrnehmen (vgl. *Steinhilper 1986*) wie die KrimZ für das gesamte Bundesgebiet. Gerade wegen dieser Beschränkung auf den Bereich eines Landes erscheint es jedoch erforderlich, Untersuchungen z.B. zur

Wirksamkeit bestimmter Sanktionen oder Vollzugsmaßnahmen in verschiedenen Ländern zu koordinieren, um überhaupt erst eine Vergleichbarkeit der Erkenntnisse herzustellen. Zu einer solchen Koordination könnte die Zentralstelle wesentlich beitragen; darüber hinaus könnte sie selbst - im Wege der Sekundäranalyse - länderübergreifende Vergleiche von unterschiedlichen wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten anstellen. Hier liegt ein Feld, auf dem der Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern noch intensiviert werden könnte, was aber voraussetzt, daß man Untersuchungen mit möglichst gleichen Ansätzen und Methoden durchführt. Als institutionelles Bindeglied bietet sich die KrimZ an. Es ist bezeichnend, daß gerade auch die Länder, die selbst eine kriminologische Forschungsgruppe aufgebaut haben, die KrimZ selbstverständlich mittragen.

Noch viel weniger kann ein Konkurrenzverhältnis zu universitären oder sonstigen unabhängigen kriminologischen Forschungseinrichtungen entstehen, schon gar nicht, soweit es sich dort um Grundlagenforschung handelt (vgl. dazu *Kaiser 1986*). Diese kann und will die KrimZ von ihrem Selbstverständnis her gar nicht leisten. Kriminologie als freie, in der Universität oder anderen unabhängigen Einrichtungen verankerte Wissenschaft zu betreiben, ist sicher unentbehrlich. Sie dient der Kritik und der "Nachdenklichkeit" in bezug auf überkommene strafrechtliche Verfahren und Reaktionen. Sie ist dem Status quo des bestehenden Strafrechts nicht verpflichtet und kann daher Dysfunktionen und Defizite aufzeigen und von außen kommend Anstöße zu neuen Elementen (so etwa zu dem wiederentdeckten Restitutionsgedanken) geben. Daß solche Anstöße, Überkommenes zu überdenken und Neues zu berücksichtigen, auch für die Praxis von hoher Bedeutung sind, hat sich immer wieder erwiesen: Denn die Geschichte des Strafrechts ist zugleich die Geschichte seiner Reform.

## 4. Aufgabenbereiche

### 4.1 Dokumentation

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung wird eine Hauptaufgabe der Kriminologischen Zentralstelle liegen.

Angesicht der zunehmenden "Informationsflut", die allerdings eigenartig kontrastiert mit dem Mangel an gesichertem Wissen, kommt einer Sekundärinformation große Bedeutung zu. Haben unabhängige Forschungseinrichtungen, soweit sie praxisrelevante Untersuchungen durchführen, allenfalls eine "Holschuld" zu erfüllen, d.h. ihre Ergebnisse in irgendeiner Form zugänglich zu machen, so trifft die KrimZ eine "Bringschuld" gegenüber der Praxis. Die daraus resultierende Informationsvermittlung kann geschehen durch Sammlung von einschlägigen Forschungsergebnissen und Dokumentation von Forschungsvorhaben, durch kommentierte Bibliographien und durch sekundäranalytische Auswertungen vorhandener Untersuchungen auf Praxisbelange hin. Hierbei bedarf es gewiß auch gelegentlich einer Art von Übersetzung der fachspezifischen wissenschaftlichen Darstellungen, um eine praxisgerechte Vermittlung zu erreichen.

Ein erster Schritt ist die gemeinsam mit dem Informationszentrum Sozialwissenschaften herausgegebene Dokumentation von kriminologischen Arbeiten, die in den Jahren 1980 bis 1986 geplant, durchgeführt und abgeschlossen wurde (s. Literaturverzeichnis). Darüber hinaus ist eine ständige Kooperation mit JURIS, dem Juristischen Informationssystem, und dem Informationszentrum Sozialwissenschaften in die Wege geleitet worden. In internationaler Hinsicht nimmt die KrimZ am ICPIN, dem vom Niederländischen Research and Documentation Center organisierten International Crime Prevention Information Network, teil.

Will die KrimZ nicht nur der Praxis dienen, sondern auch - satzungsgemäß - eine Service-Funktion für die Wissenschaft übernehmen, dann muß ihr Auftrag über die unmittelbare Praxisrelevanz hinausreichen. Mittelfristig sind daher auch Informationen und Literaturdokumente zu sammeln und bereitzustellen, die zunächst "nur" die Wissenschaft interessieren, wengleich in der Erwartung, daß das, was heute "reine" Grundlagenforschung ist, morgen bereits zur Anwendung drängen kann. Zu einer umfassenden kriminologischen Literaturdokumentation ist es allerdings ein weiter Weg. Dazu reichen die Kräfte der KrimZ auch bei weitem nicht aus. Vielmehr bedarf es der gemeinsamen Anstrengung der kriminologischen Forschungsinstitute und der bereits vorhandenen Literaturdokumentationen und Datenbanken.

## 4.2 Kooperation und Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis

Die Vermittlungsaufgabe der Kriminologischen Zentralstelle ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. In formeller Hinsicht ist diese Zusammenarbeit schon durch die satzungsgemäße Zusammensetzung des Beirates gewährleistet. Darüber hinaus sind insbesondere durch die **Veranstaltung von Fachtagungen** Gelegenheiten zur Begegnung zu schaffen, die eine inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen und einen fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen.

Bisher führte die KrimZ folgende Fachtagungen durch: Um Grundfragen der Begegnung und gegenseitigen Befruchtung von Wissenschaft und Praxis auf dem Feld einer **anwendungsorientierten Kriminologie** ging es in einem wissenschaftlichen Kolloquium anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der KrimZ mit dem Thema: **Kriminologische Dokumentation und Forschung im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Erfordernissen und praktischen Bedürfnissen** (vgl. *Jehle u. Egg 1986*, S. 25 ff.).

Die Grundvoraussetzungen für empirische Forschungsvorhaben behandelte die Fachtagung über **Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung**, die Forscher, Datenschutzbeauftragte und die "datenbesitzenden" Stellen im Bereich der Strafrechtspflege, der Polizei und der statistischen Ämter zusammenführte (vgl. *Jehle 1987a*). Unmittelbare Folge dieser Tagung war eine Datenschutzerklärung der kriminologischen Forscher, welche - vor dem Hintergrund neuer legislatorischer Bestrebungen zum Datenschutzrecht - den betroffenen Wissenschaftsgremien, Fachministerien und Gesetzgebungsorganen zugeleitet wurde.

Gemäß der satzungsmäßigen Aufgabe, wonach die KrimZ mit dem Kriminologischen Dienst im Strafvollzug zusammenarbeiten soll, organisierte die KrimZ einen **Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter des Kriminologischen Dienstes** in den einzelnen Ländern. Dabei standen organisatorische und methodische Fragen sowie aktuelle Themen der Vollzugsforschung im Vordergrund (vgl. *Jehle 1988a*).

Im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt der KrimZ zu "Bewährung und Praxis der §§ 35 ff. BtMG" wurde eine Fachtagung über **Therapie und Strafe bei Betäubungsmittelabhängigen** durchgeführt. Vertreter der Strafrechtspflege, der Drogenberatung und -therapie sowie der Wissenschaft tauschten Erfahrungen aus und diskutierten

Möglichkeiten und Grenzen der (straf)gesetzlichen Bestimmungen (vgl. *Egg 1988*).

### 4.3 Praxisbezogene Forschung

Die Kriminologische Zentralstelle führt auch eigene Forschungsprojekte durch, soweit andere Forschungseinrichtungen dafür nicht in Frage kommen (s.o. 3.). Dies betrifft v.a. bundesweite Untersuchungen im Bereich der Strafrechtspflege.

Im Unterschied zur Grundlagenforschung, die prinzipiell nicht anwendungsbezogen ist und praxisfern sein kann, muß sich eine anwendungsorientierte Forschung ihren Gegenstand nach dem Gesichtspunkt der Praxisrelevanz aussuchen. Werden darüber hinaus bestimmte praktische Handlungsfelder selbst zum Untersuchungsgegenstand gemacht oder werden Praktiker in die Datenerhebung und -auswertung mit einbezogen, so kann dies nur befriedigend gelingen, wenn sich Forscher und Praktiker als gleichwertige Partner in einem gemeinsamen Forschungsprozeß begreifen. Dies bedeutet eine Kooperation von Wissenschaft und Praxis in allen Stadien des Untersuchungsablaufs.

Trotz dieses Praxisbezugs können indessen in methodischer Hinsicht für die Durchführung von Eigenforschung der KrimZ keine anderen Grundsätze gelten als bei unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen. Hier wie dort darf das kriminalpolitisch wünschbare und praktisch angestrebte Ergebnis nicht von vornherein die Fragestellung so verengen, daß keine unerwarteten Antworten mehr möglich bleiben; insbesondere muß die eigentliche Durchführung der Untersuchung von solchen Vorannahmen frei bleiben. Positiv gewendet, bedarf es des unverstellten kritischen und nüchternen Blicks auf die Wirklichkeit und der sauberen Anwendung von Methoden, die objektivierbare, d. h. intersubjektiv überprüfbare Informationen über den Untersuchungsgegenstand gewährleisten. Schließlich muß eine vorsichtige Interpretation deutlich machen, wo die immanente Aussage endet und aufgrund welcher außerhalb der eigentlichen Untersuchung liegenden Wertungen die Resultate ihre kriminalpolitische, dogmatische oder praktische Bedeutung gewinnen. Insofern ist an einer grundsätzlichen Grenzziehung zwischen einer erfahrungswissenschaftlichen Kriminologie und der Kriminalpolitik bzw. Strafrechtspraxis festzuhalten (vgl. *Kaiser 1986; Göppinger 1980, S. 18 ff.*).

Überschreiten kriminologische Aussagen diese Grenze, so begeben sie sich der besonderen Qualität, die ihnen als wissenschaftliche Erkenntnis zukommt, nämlich weitgehende Richtigkeitsgewähr nach

Maßgabe strenger, nachvollziehbarer Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Da es sich bei kriminalpolitischen Wertungen um prinzipiell heteronome Erkenntnisse handelt über das, was sein bzw. werden soll, können empirische Ergebnisse zwar bestimmte **kriminalpolitische Vorstellungen** als praktisch möglich oder "sinnvoll" erscheinen lassen; jedoch vermögen sie in keiner Weise die "Richtigkeit" dieser Vorstellungen zu "beweisen". Dies bedeutet gleichzeitig, daß die Kriminalpolitik und die Strafrechtspraxis nicht erst gestaltend tätig werden können, wenn die "Tatsachen" es gebieten. Dennoch dürfen sie nicht blind gegenüber der Wirklichkeit werden; in einem auch Zwecken dienenden Strafrecht müssen sie sich stets daran messen lassen, ob die Intentionen der getroffenen Regelungen verwirklicht werden (können).

## 5. Forschungsprojekte und wissenschaftliche Analysen

### 5.1 Forschungsprojekt "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe"

Im Unterschied zum Jugendgerichtsgesetz gibt es im allgemeinen StGB keine gesetzliche Grundlage für gemeinnützige Arbeit als Sanktion. Vielmehr überläßt es Art. 293a EG StGB den Landesjustizverwaltungen, für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe die Möglichkeit der freien Arbeit anstelle von Ersatzfreiheitsstrafe in Rechtsverordnungen zu regeln. Die einzelnen Länder haben davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht; entsprechend vielfältig ist die Ausgestaltung der Gemeinnützigen Arbeit.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, vergleichbare Daten zu den verschiedenen Modellen der gemeinnützigen Arbeit in den einzelnen Bundesländern zu erheben. Zum einen werden während eines Jahres in einer repräsentativen bundesweiten Untersuchung an 21 (von 93) Staatsanwaltschaften begleitend zum Verfahren bei uneinbringlichen Geldstrafen Rahmendaten über die verschiedenen Tilgungsformen (Zahlung, Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit) erhoben. Zum anderen wird eine Aktenuntersuchung an ca. 400 Strafverfahrensakten durchgeführt, die sich auf abgeschlossene Geldstrafenvollstreckung beziehen und bei denen die Verurteilten über die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit belehrt wurden. Diese Untersuchung soll genaueren Aufschluß geben über den Ablauf der verschiedenen möglichen Erledigungsformen der uneinbringlichen Geldstrafe sowie über die persönlichen und sozialen Merkmale und die strafrechtliche Vorbelastung der Verurteilten. Dabei geht es insbesondere um einen Vergleich von denjenigen, die ihre Geldstrafe ganz oder



teilweise durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit getilgt haben, mit den Verurteilten, bei denen nach einer Belehrung über die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit die Geldstrafe in anderer Weise erledigt wurde. Nicht zuletzt sollen die drei verschiedenen Organisationsformen der gemeinnützigen Arbeit (durch Rechtspfleger, Gerichtshelfer oder Straffälligenhilfevereine) in ihrer Effizienz miteinander verglichen werden. Mit dem Abschlußbericht dieser Forschung ist Ende 1989 zu rechnen.

## 5.2 Forschungsprojekt "Praxis und Bewährung der §§ 35 ff. BtMG"

§ 35 BtMG, der 1982 in Kraft trat, räumt den Strafvollstreckungsbehörden die Möglichkeit ein, bei betäubungsmittelabhängigen Straftätern eine Freiheitsstrafe oder einen Strafrest von nicht mehr als zwei Jahren zugunsten einer Therapie zurückzustellen. Ziel des Forschungsprojektes ist es, die praktische Handhabung und die Bewährung dieser neuartigen Regelung zu untersuchen. Neben einer Umfrage unter den staatlich anerkannten Therapieeinrichtungen wird als Kernstück der Untersuchung eine Analyse von Strafakten durchgeführt, die eine repräsentative Stichprobe der Strafvollstreckungszurückstellungen aus dem Urteilsjahrgang 1984 bilden. Damit ist ein mehrjähriger Beobachtungszeitraum gegeben, in dem der Verfahrensablauf vom Rückstellungsantrag über den Therapieablauf und die Straf(rest-)aussetzung bzw. -vollstreckung bis hin zur endgültigen Erledigung der Strafvollstreckung analysiert werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann anhand aktueller Registerauszüge die spätere Legalbewährung der Betroffenen überprüft werden. Die Aktenauswertung soll Aufschlüsse geben über die soziobiographischen Daten und die Sanktionsbiographien der Verurteilten, die praktische Handhabung des Zurückstellungsverfahrens und die Kooperation zwischen Strafjustiz, Drogenberatung und Therapieeinrichtungen, den Verlauf und Erfolg bzw. Abbruch von Therapie sowie über die Abwicklung der restlichen Strafvollstreckung. Der Hauptteil der Untersuchung wird im Herbst 1988 beginnen; ein Abschlußbericht wird im Laufe des Jahres 1990 vorgelegt werden.

### 5.3 Wissenschaftliche Analysen

Neben der Durchführung der beiden eben erwähnten Forschungsprojekte sind inzwischen einige sekundäranalytische Auswertungen von statistischen Materialien erfolgt, von denen zwei besonders zu nennen sind:

Zum einen handelt es sich um **prognostische Überlegungen zur Strafvollzugsbelegung** anhand von Daten der Strafvollzugsstatistik und der allgemeinen Bevölkerungsstatistik. Bei dieser Prognose wurde der Versuch unternommen, mithilfe von Regressionsanalysen zu bestimmen, in welchem Maße die zahlenmäßige Entwicklung der Vollzugsbelegung von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen abhängig ist, und auf dieser Grundlage die künftige Entwicklung der Strafvollzugsbelegung abzuschätzen (vgl. *Hesener u. Jehle 1987*).

Zum anderen geht es um die **Analyse der Rückfallstatistik aus Daten des Bundeszentralregisters**, die zum ersten Mal 1986 vorgelegt worden ist. Diese Analyse erwies rasch, daß die Zahlen aufgrund der Eigenart der im Bundeszentralregister gespeicherten Daten, aber auch aufgrund ihrer spezifischen Verwertung für die Statistik, nur wenige und eingeschränkte Aussagen im Hinblick auf die interessierenden praktischen Belange zulassen (vgl. *Jehle 1987b*). Insofern arbeitet die KrimZ in Kooperation mit dem Bundeszentralregister an der Verbesserung der Rückfallstatistik. Neben einer bereits erfolgten Experten- und Praxisbefragung zur Rückfallstatistik soll Ende 1988 eine Fachtagung stattfinden, die insgesamt die Aussagemöglichkeit der Daten des Bundeszentralregisters für Zwecke der kriminologischen Forschung und der Kriminalpolitik zum Gegenstand hat.

## 6. Summary

The plans to create a Central Institute of Criminology (KrimZ) date back into the 1960's, but became reality only in 1986, when it started working. The KrimZ is a registered society. Regular members are the Federal Republic of Germany and the Federal States of the FRG including West-Berlin; being represented by the Ministers of Justice and the Senators of Justice resp. who delegate this function as a rule to their departments of penal law and/or penal administration. The scientific staff is an interdisciplinary team out of the fields of criminology, law, sociology, psychology and pedagogics.

According to its articles, the KrimZ is to promote criminological research, to collect data and to make criminological findings available to

scientistis and practitioners. Three main fields of activities can be discerned:

(1) Documentation of criminologically relevant research work and literature. Hereby, a cooperation with other research institutions and documentation centres is essential.

(2) Advisory activities, cooperation and meetings on criminological issues; that is for example a recently organized experts meeting on "Gathering Data and Protection of Privacy in Criminological Research".

(3) Research, mainly representative nation wide studies, in the area of criminal justice. At present, the KrimZ is engaged in two research projects, the first project studying models to avoid imprisonment in default of payment of fines, the second investigating the treatment of drug addicted offenders.

## 7. Literatur

### Arbeiten aus der Kriminologischen Zentralstelle

#### - *Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle*

"Kriminologie und Praxis" (KUP)

Band 1: *Jehle, J.-M., Egg, R.* (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986.

Band 2: *Jehle, J.-M.* (Hrsg.): Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. Wiesbaden 1987a.

Band 3: *Egg, R.* (Hrsg.): Drogentherapie und Strafe. Wiesbaden 1988. (In Vorbereitung)

#### - *Berichte, Materialien, Arbeitspapiere*

*Jehle, J.-M.*: Legalbewährung und Rückfälligkeit nach Freiheitsstrafe. Aussagemöglichkeiten und -grenzen der Rückfallstatistik des Bundeszentralregisters. Unveröffentlichtes Arbeitspapier 1987b.

*Jehle, J.-M.* (Hrsg.): Der Kriminologische Dienst in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1988a.

#### - *Dokumentationen*

*Informationszentrum Sozialwissenschaften. Kriminologische Zentralstelle* (Hrsg.): Kriminologische Forschung. Eine Dokumentation 1980 - 1986. Bonn, Wiesbaden 1988. (In Vorbereitung)

- Aufsätze

- Egg, R.*: Konzeption und Organisation der Kriminologischen Zentralstelle e.V. - ein kurzer Überblick. In: Jehle, J.-M., Egg, R. (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986, S. 141 - 146.
- Feuerhelm, W.*: Eröffnung der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden. MschrKrim 69, 1986, S. 296 - 299.
- Feuerhelm, W.*: Perspektiven kriminologischer Forschung unter den Bedingungen der heutigen datenschutzrechtlichen Lage. Zusammenfassung der Diskussion bei der Tagung "Datenschutzrechtliche Probleme kriminologischer Forschung". In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): Datenzugänge und Datenschutz in der Kriminologischen Forschung. Wiesbaden 1987a, S. 381 - 401.
- Hesener, B., Jehle, J.-M.*: Bevölkerungsbewegung und Strafvollzugsbelegung. Die künftige Entwicklung des Strafvollzugs unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. ZfStrVo 36, 1987, S. 195 - 206.
- Jehle, J.-M.*: Die Kriminologische Zentralstelle - eine neue Institution zwischen Wissenschaft und Praxis. In: Jehle, J.-M., Egg, R. (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986, S. 25-38.
- Jehle, J.-M.*: Datenschutz in der Kriminologischen Forschung. MschrKrim 71, Heft 3, 1988b.

**Weitere zitierte Literatur:**

- Brusten, M., Häußling, J.M., Malinowski, P.* (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart 1986.
- Engelhard, H.A.*: Rede des Bundesministers der Justiz anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der kriminologischen Zentralstelle. In: Jehle, J.M., Egg, R. (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986, S. 14-17.
- Göppinger, H.*: Kriminologie. München 1980.
- Hentig, H. von.*: Institut für Kriminalwissenschaft und angewandtes Strafrecht. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 10, 1914, S. 216 -221.
- Kaiser, G.*: Anwendungsorientierte Kriminologie - Möglichkeiten und Grenzen. In: Jehle, J.-M., Egg, R. (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986, S. 39 - 70.
- Kaiser, G.*: Kriminologie im Verbund gesamter Strafrechtswissenschaft am Beispiel kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut in Freiburg. In: Vogler, Th. u.a. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Zweiter Halbbd. 1985, S. 1035-1060 (1039 ff.).
- Kury, H.* (Hrsg.): Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 12. Köln u.a. 1986.

- Oberthür, G.-R.*: Kriminologie in der Strafrechtspraxis. Kriminologischer Dienst und Zentralinstitut für Kriminologie. In: Württemberger, Th. (Hrsg.): Kriminologie. Abhandlungen über abwegiges Sozialverhalten. Bd. 14. Stuttgart 1976.
- Roth, W.*: Das Projekt einer Kriminologischen Zentralstelle von Bund und Ländern. In: Gesellschaft für die gesamte Kriminologie (Hrsg.): Bericht über die XVII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 5. bis 7. Oktober 1973 in Bad Nauheim. Stuttgart 1974, S. 201 - 204.
- Steinhilper, G.*: Der Kriminologische Dienst: Eine Herausforderung für Wissenschaft und Praxis. In: Brusten, M., Häußling, J., Malinowski, P. (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart 1986, S. 61 - 72.

## Kriminologische Forschung im Bundesministerium der Justiz

*Konrad Hobe*

Das Bundesministerium der Justiz hat die Aufgabe, die Gesetzgebung des Bundes auf dem gesamten Gebiet der Rechtspflege vorzubereiten. Damit gehört zum Bundesministerium der Justiz auch die Gesetzesvorbereitung auf den Gebieten des Strafrechts, des Strafverfahrensrechts und des Strafvollzuges.

Für die sachgerechte Erledigung dieser Aufgabe ist kriminologische Forschung insbesondere in doppelter Weise erforderlich. Es kommt einmal darauf an, das zu regelnde Gebiet durch eine entsprechende Vorklärung der Fakten aufzubereiten. Es geht dabei darum, das gemeinte kriminelle Phänomen, seine Ursachen und seine Auswirkungen möglichst genau zu erfassen und auch die Wirkung der bisherigen strafrechtlichen und sonstigen Reaktionen zu ermitteln sowie abzuschätzen, wie sich Änderungen auswirken könnten. Nach erfolgter Schaffung neuen Rechts auf diesem Gebiet ist ferner eine Erfolgskontrolle nötig. Sie soll überprüfen, ob die Neuregelung die erwartete Wirkung gehabt hat.

Abgesehen von diesem doppelten Aspekt hinsichtlich eines bestimmten Gesetzgebungsvorhabens kann kriminologische Forschung das praktische Bedürfnis ergeben, in bestimmter Weise das Gesetz zu ändern oder aber auch es - entgegen erhobenen Forderungen - beizubehalten.

Außerdem kann es sich als erforderlich herausstellen, über ein bestimmtes kriminelles Phänomen, z.B. terroristische oder extremistische Akte und die Reaktion der Strafrechtspflege hierauf, nüchterne kriminologische Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Diskussion zu versachlichen.

Diese Erwägungen haben vor 15 Jahren dazu geführt, im Bundesministerium der Justiz eine eigene Arbeitseinheit (Referat) "Kriminologie" zu schaffen. Dieser Arbeitseinheit wurde später auch der Bereich Kriminalstatistik zugeordnet.

Die Konzeption für diese Arbeitseinheit, soweit sie die Kriminologie betrifft, ging dabei nicht dahin, daß nunmehr alle nach den genannten Gesichtspunkten nötigen Forschungen im Bundesministerium der Ju-

stiz selber vorzunehmen seien. Im Gegenteil. Grundsätzlich hat den Vorrang die Forschung außerhalb des Ministeriums. Das Bundesministerium der Justiz ist insoweit allein die Stelle, die entsprechende praxisorientierte Forschungsaufträge vergibt. Maßgeblich hierfür ist insbesondere, ob die Untersuchung im gegebenen kriminalpolitischen Zusammenhang als Entscheidungsgrundlage erforderlich ist. Das Bundesministerium der Justiz ist insoweit eine Stelle unter vielen, die kriminologische Forschungsaufträge vergibt, und zwar keineswegs die finanziell mächtigste. Das Bundesministerium der Justiz hat ferner die Aufgabe, die Ergebnisse der in seinem Auftrag durchgeführten Untersuchungen in die kriminalpolitischen Erwägungen einzubringen. Dasselbe gilt naturgemäß auch von anderen kriminologischen Forschungsergebnissen, die dem Bundesministerium der Justiz bekannt werden.

Die Aufträge für kriminologische Untersuchungen werden vergeben an geeignete Universitätseinrichtungen und nicht zuletzt auch an die Forschungsgruppe Kriminologie im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

Hinzugekommen ist vor zwei Jahren eine weitere Forschungseinrichtung, die insbesondere solche Untersuchungen durchführt, an denen ein - auf weiten Gebieten bestehendes - gemeinsames Interesse des Justizressorts der Länder und des Bundesministeriums der Justiz vorhanden ist. Im Juni 1986 wurde in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. eröffnet. Ihre Aufgabe ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Diese zentrale Einrichtung, organisiert in der Form eines eingetragenen Vereins, wird je zur Hälfte von den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz finanziert. Die Schaffung dieser neuen Einrichtung war erforderlich, weil die anderen bestehenden kriminologischen Forschungskapazitäten für die praxisbezogenen Bedürfnisse nicht ausreichten.

Lediglich in begrenztem Rahmen werden kriminologische Untersuchungen auch in der Arbeitseinheit Kriminologie des Bundesministeriums der Justiz selber durchgeführt. Hinzu tritt die Durchführung von Anhörungen und Gesprächsrunden mit Theoretikern und Praktikern zu aktuellen kriminalpolitisch-kriminologischen Fragen, um in rascher und konzentrierter Form die Entscheidungsträger über den aktuellen Problemstand zu informieren.

Die Fremd- bzw. Eigenforschung sowie die Anhörungen usw. betreffen stets selektiv kriminalpolitisch besonders wichtige Schwerpunkte.

Von den inzwischen abgeschlossenen Vorhaben seien in - durchaus willkürlicher - Auswahl die folgenden erwähnt.

- Die Arbeit von Künstlern mit Gefangenen in Justizvollzugsanstalten.

Die Untersuchung wurde durchgeführt von einem Professor der Kunsthochschule Hannover und dem ehemaligen Abteilungsleiter einer Justizvollzugsanstalt. Die Arbeit hatte - erstmalig - einen Überblick über die verschiedenen Formen der Arbeit von Künstlern mit Gefangenen (Theater, Bildhauerei, Malerei) in den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Sie hat ferner abgeschätzt, welche positiven Auswirkungen dieser Art auf die Gefangenen möglich sind und welche Hindernisse der Arbeit entgegenstehen.

Die Arbeit wurde den Vollzugspraktikern zugänglich gemacht. Sie wurde außerhalb verschiedentlich von Künstlern angefordert. Sie hat vermutlich nicht zuletzt die Neigung von Künstlern, mit Strafgefangenen zu arbeiten, verstärkt.

- Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer.

Zur Versachlichung der Auseinandersetzung mit dem Linksterrorismus wurden aus den Akten über rechtskräftig abgeschlossene Verfahren gegen linksterroristische Straftäter zusammengestellt: Sozialbiographische Daten der Täter; Daten über die Strafverfahren und die gerichtliche Sanktionspraxis.

Mit der Untersuchung konnte das gängige Bild von "dem" Linksterroristen und von der gerichtlichen Sanktionspraxis zurechtgerückt werden. Die Arbeit stieß in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit auf starkes Interesse. Sie mußte deshalb zweimal nachgedruckt werden.

- Soziale Trainingskurse im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes.

Soziale Trainingskurse sind gruppenpädagogisch ausgerichtete Maßnahmen, die vom Jugendrichter gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden angeordnet werden können, wenn eine erzieherische Reaktion angebracht und ausreichend ist. Zur Überprüfung des Stellenwertes der sozialen Trainingskurse im System der jugendstrafrechtlichen Reaktionen wurden erarbeitet: Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Kurse, die an nahezu 50 Orten der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden; eine Einzelerörterung der verschiedenen Aspekte dieser Kurse, z.B. Veranstalter, Gruppengröße, Freiwilligkeit, Aktivitäten in der Gruppe, Kosten. Es wurden ferner Vorschläge für eine künftige Gestaltung gemacht.



Die Arbeit wurde von einem erfahrenen Pädagogen und ehemaligen Leiter einer Jugendstrafvollzugsanstalt durchgeführt. Die Untersuchung fand in der Fachwelt lebhaftes Interesse. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel insbesondere für alle Stellen, die bestehende soziale Trainingskurse verbessern wollen oder solche Kurse planen. Wegen der ständigen hohen Nachfrage wurde der Bericht aktualisiert und mehrfach nachgedruckt.

- Erhebung über Wirtschaftsstrafverfahren bei den Staatsanwaltschaften. Frühere Bezeichnung: Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Die Durchführung der Erhebung geht auf einen Beschluß der Konferenz der Justizminister und -senatoren zurück. Sie wurde für die Jahre 1974 bis 1985 durchgeführt. Das Bundesministerium der Justiz hat für die Auswertung der Daten in einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut einen jährlichen Zuschuß zu den Kosten geleistet. Die Durchführung diente der Versachlichung der Diskussion um die Wirtschaftskriminalität sowie der Vorbereitung verschiedener Gesetzgebungsvorhaben.

- Anschluß und Vertiefungsuntersuchungen zur Bundesweiten Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Die entsprechenden Untersuchungen wurden im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführt. Sie betrafen: Betrug, Untreue, Wucher, Vorteilsgewährung und Bestechung als Wirtschaftsstraftaten; Subventions- und Kreditbetrug; die Einstellung des Verfahrens wegen Wirtschaftsstraftaten bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen.

Die Untersuchungen fanden großes Interesse in den Fachkreisen und waren Grundlage für die Gesetzgebungsvorbereitung im Bundesministerium der Justiz.

- Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten.

Anhand der Akten über rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren gegenüber rechtsextremistischen Straftätern wurden sozialbiographische Daten sowie Angaben über den Verlauf des Strafverfahrens und die gerichtliche Sanktionspraxis zusammengestellt.

Diese Untersuchung, die in der Arbeitseinheit "Kriminologie" des Bundesministeriums der Justiz durchgeführt wurde, stellte eine

Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus dar. Die Untersuchung, die vor vier Jahren abgeschlossen wurde, wird gegenwärtig aktualisiert.

- Erzieherische Maßnahmen im deutschen Jugendstrafrecht.

Es wurden die erzieherischen Auswirkungen verschiedener formeller und informeller Erledigungsformen im Jugendstrafrecht untersucht.

Diese an ein Universitätsinstitut vergebene Untersuchung soll nicht zuletzt Anregungen für die Praxis geben, bestehende Erzieherische Möglichkeiten besser einzusetzen. Sie soll ferner Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes vorbereiten.

- Gesprächsrunde zu Fragen der Gewalt

Im Mai 1987 fand im Bundesministerium der Justiz ein Gespräch mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis über Fragen der Gewalt statt. Die Gesprächsrunde befaßte sich mit den folgenden Bereichen: Der Begriff der Gewalt in seinen sozialen und politischen Zusammenhängen; Gewalt allgemein, historisch; Staat und Gewalt; Gewalt in Massenmedien; Gewalt in der Familie, sexuelle Gewalt. Die Gesprächsrunde, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden, diente nicht zuletzt der Vorbereitung der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), die im Februar 1988 ihre Arbeit aufnahm.

- Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung des Wiedergutmachungsinteresses des Verletzten.

Zur Förderung der Diskussion von gesetzgeberischen Maßnahmen über die Verbesserung der Stellung des Opfers von Straftaten wurden Probleme der Wiedergutmachung des Schadens durch den Straftäter insbesondere unter materiell-strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Aspekten unter Einbeziehung praxisrelevanten Erfahrungswissens untersucht. Im Anschluß an eine genaue Analyse der weit verzweigten Problematik der Schadenswiedergutmachung empfiehlt der Bericht eine Reihe von Neuerungen.

Der Bericht wurde von einer Fachkommission erarbeitet, die sich aus Theoretikern und Praktikern des einschlägigen Gebietes zusammensetzte.

Von den gegenwärtig laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen können insbesondere die folgenden genannt werden.

- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts zur Erforschung von Möglichkeiten des Ausgleichs zwischen Täter und Opfer ("Die Waage").

Ziel des Modellprojekts ist es, im Rahmen der bestehenden materiellen und prozessualen Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts Möglichkeiten eines Täter-Opfer-Ausgleichs, zunächst beschränkt auf Jugendgerichtsverfahren, praktisch zu erproben. Unter der Trägerschaft eines Vereins - "Die Waage e.V." - betreut in Köln eine Expertengruppe (Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter) im Rahmen des jugendgerichtlichen Strafverfahrens in enger Zusammenarbeit mit der Staatswaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und dem Jugendgericht in den Fällen, in denen es möglich und sinnvoll erscheint, Täter und Opfer. Es werden Vermittlungsgespräche durchgeführt mit dem Ziel, daß das Verfahren mit einer Wiedergutmachung oder einem Täter-Opfer-Ausgleich abgeschlossen werden kann.

Es handelt sich um einen Modellversuch über drei Jahre. Der Abschlußbericht soll im Jahr 1989 vorliegen.

- Die general- und spezialpräventive Wirkung strafrechtlicher Sanktionen.

Die Grundorientierung des strafrechtlichen Sanktionensystems wird wesentlich davon beeinflusst, welche Bedeutung der general- und der spezialpräventiven Wirkung der strafrechtlichen Sanktionen zugeschrieben wird. Über diese Wirkungen, insbesondere bei bestimmten Delikten und gegenüber bestimmten Personen, sind in den letzten Jahren im Inland und im Ausland vielfältige Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Es ist erforderlich, dieses weit verstreute Material zu sammeln und zu analysieren, ggf. zu ergänzen, um für die kriminalpolitische Grundlagendiskussion empirisch fundierte Voraussetzungen zu schaffen.

Die Untersuchung wurde an ein Universitätsinstitut vergeben. Der Abschlußbericht soll im Jahr 1988 vorliegen.

- Untersuchung über die kriminalpolitische und kriminalpädagogische Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Jugendarrestes.

Es handelt sich um eine Vergleichsuntersuchung zu einer bereits in den Jahren 1971 bis 1974 von demselben Wissenschaftler im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführte Untersuchung.

Der Abschlußbericht wird für 1988 erwartet.

- Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe.

Es ist bisher weitgehend unbekannt, wie die Praxis die Vorschriften über die Anordnung gemeinnütziger Arbeit anstelle von Ersatzfreiheitsstrafe (Artikel 293 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch) anwendet. Die Untersuchung wird von der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Wiesbaden, durchgeführt. Der Abschlußbericht soll 1988/89 vorliegen.

- Praxis und Bewährung des § 35 Betäubungsmittelgesetz.

Es fehlt bisher eine Kontrolle darüber, ob die in § 35 BtmG vorgesehene Möglichkeit des Zurückstellens der Strafvollstreckung bei bestimmten Betäubungsmittelabhängigen zugunsten einer therapeutischen Maßnahme ihren Zweck, Abhängige von einer Droge abzubringen, erreicht hat. Auch diese Untersuchung wird von der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Wiesbaden durchgeführt. Die Ergebnisse, die für 1988/89 erwartet werden, dienen der Erfolgskontrolle.

Auch die künftigen Untersuchungen, die das Bundesministerium der Justiz entweder vergibt oder selbst durchführt sowie ggf. weitere Anhörungen usw., werden sich an den kriminalpolitischen Zielsetzungen und Bedürfnissen orientieren und in enger Zusammenarbeit mit den kriminologischen Forschungseinrichtungen außerhalb des Ministeriums durchgeführt werden.

## Summary

For fifteen years, there has been at the Federal Ministry of Justice a section (Referat) designated "Criminology", its work also including for some time now the field of "Crime Statistics". The particular responsibilities of this section are carrying out empirical analyses of areas whose regulation is proposed by current legislative programmes in the criminal law domain, and monitoring the degree of success following amendments to the criminal law. Generally speaking, the necessary investigations here are commissioned out to university institutes and other research establishments, although some of them are also conducted in the Ministry's Criminology Section itself. A further task is sifting through the other literature in the field of criminology, particularly with a view to proposed legislation.

The report also gives a survey of the main research projects conducted hitherto or still ungoing.



## Kriminologie in der Justizpraxis

### - 10 Jahre Referatsgruppe im niedersächsischen Ministerium der Justiz -

*Friedhelm Berckhauer, Burkhard Hasenpusch, Monica Steinhilper*

#### Inhalt

1. Die Etablierung der behördeneigenen und behördennahen Kriminologie
2. Behördeneigene Forschung im niedersächsischen Ministerium der Justiz
3. Die Projekte der Referatsgruppe bis 1982
4. Sekundäranalysen von nicht aggregierten Datensammlungen
  - 4.1 Zur Erstellung der Strafverfolgungsstatistik aus dem Datenbestand des BZR
  - 4.2 Zur Erstellung der Bewährungshilfestatistik aus dem Datenbestand des BZR
  - 4.3 Multivariate Sekundäranalyse von Rohdaten amtlicher Strafrechtspflegestatistiken
  - 4.4 Sekundäranalysen nichtaggregierter BZR-Daten zu Fragen der Strafzumessungspraxis
    - 4.4.1 Strafzumessung, Strafzumessungsgründe und kriminelle Karrieren sowie Gesichtspunkte der Rückfallprognose
    - 4.4.2 Veränderung der Strafzumessungspraxis zwischen 1979 und 1984
  - 4.5 Empirische Untersuchungen zur Jugendstrafrechtspflege anhand von BZR-Daten
    - 4.5.1 Untersuchung zur Sanktionsänderung als Folge ambulanter Betreuungsangebote nach § 10 JGG
    - 4.5.2 Studie zur Legalbewährung nach jugendrichterlichen Sanktionen, insbesondere zum Jugendarrest
5. Rückfälligkeit während Vollstreckungsunterbrechung
6. Projekte aus dem Aufgabenfeld Justizvollzug
  - 6.1 Untersuchung sozialintegrativer Wirkungen von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug
  - 6.2 Straffälligkeit während Vollzugslockerungen
  - 6.3 Aufbau einer EDV-gestützten Vollzugs-Datenbank
  - 6.4 Prognosen der Vollzugsbelegung bis zum Jahr 2000

- 6.5 Aktenanalyse: Anordnungspraxis von Untersuchungshaft bei 14- und 15-jährigen
- 6.6 Erhebungen im Untersuchungshaftvollzug
- 6.7 Soziales Training: Erprobung und landesweiter Ausbau
7. Zusammenfassung
8. Summary
9. Literatur

## **1. Die Etablierung der behördeneigenen und behördennahen Kriminologie**

Behördeneigene kriminologische Forschung ist in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu einer der tragenden Säulen der Kriminologie geworden. Dem Aufschwung der universitären Kriminologie nach dem zweiten Weltkrieg folgte die Errichtung privater und öffentlicher Forschungsinstitutionen. Vorreiter in den beiden Sektoren waren die Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden und die Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Es folgten im öffentlichen Bereich die Einrichtung, über die hier ausführlicher berichtet werden soll, nämlich die damals so genannte Referatsgruppe "Planung und Forschung" des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz in Hannover und die Kriminologische Forschungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamtes in München. Privatrechtlich organisiert wurden das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover und die Kriminologische Zentralstelle (KZSt) in Wiesbaden. Sowohl KFN als auch insbesondere die KZSt kann man im Hinblick auf Entstehungsgeschichte und Finanzierung aus Haushalten verschiedener Ministerien wenigstens als behördennahe Forschungseinrichtungen bezeichnen. Vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang nicht die Einrichtungen des Kriminologischen Dienstes, die auch pönologische und kriminologische Forschung betreiben. Es sind dies die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst in Hamm und der Kriminologische Dienst bei der Strafvollzugsschule Baden-Württemberg in Stuttgart.

Wenn staatliche oder staatsnahe kriminologische Forschung auch als etabliert bezeichnet werden kann, so darf dies aber nicht dahin mißgedeutet werden, daß damit eine Bestandsgarantie verknüpft wäre. Die Reformeuphorie der 70er Jahre ist inzwischen allenthalben verfliegen, ihre Anliegen können vielleicht noch im sozialen Schonraum der Universitäten gedeihen, ohne allerdings im größeren Maße praxisrelevant zu werden. Nicht nur knappe Haushaltsmittel haben mittler-

weile den Aufschwung kriminologischer Forschung gebremst. Es ist teilweise auch eine Ernüchterung eingetreten, was Kriminologie zu leisten vermag. Gerade aufwendige, gründliche und langfristige Projekte haben oft nicht den Praxisnutzen, den ihre Projektanträge versprochen haben, ja versprechen mußten, um öffentlicher Förderung teilhaftig zu werden. War es nicht so, daß sich häufig renommierte universitäre oder private Forschungsinstitute an aktuelle kriminalpolitische Trends anhängten und Ergebnisse erst dann vorlegen konnten, wenn der Forschungsertrag kriminalpolitisch nicht mehr bedeutsam (genug) war? Insofern wird die oft beschworene Gefahr einer Legitimation politischen Handelns durch die Kriminologie häufig genug überschätzt.

Zudem zeigen kriminologische Großuntersuchungen nicht selten Ergebnisse, von denen die Praxis glaubt, sie vorher schon gekannt zu haben. Dies spricht zunächst nicht gegen die Qualität kriminologischer Untersuchungen. Es kann dies allenfalls ein (nachträgliches) Argument für oder wider deren Wichtigkeit oder Notwendigkeit sein. Nun ist natürlich die Praxisverwertbarkeit kriminologischer Forschung nicht das einzige oder gar wichtigste Gütekriterium. Forschung hat ein Set vielfältiger Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehören zumindest die Entwicklung von Forschungsmethoden und die Formulierung von Theorien, aber auch so profane Dinge wie die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses und der Unterhalt der Forschungsinfrastruktur selbst (einschließlich erfahrenen und trainierten Personals).

Nun folgt auch der Wissenschaftsbetrieb in eingeschränktem Maße den Gesetzen des Marktes, wenigstens soweit Forschungseinrichtungen als Anbieter von Wissenschaft als Ware auftreten. Dies ist selbstverständlich nicht bei allen Wissenschaftseinrichtungen der Fall, sondern vor allem dort, wo Drittmittel der Förderung eingeworben werden müssen. Hier stellt sich die öffentliche Verwaltung nicht zu unrecht die Frage, ob die Produktionsbedingungen universitärer bzw. privater Forschung ihren eigenen Bedürfnissen entspricht. Die öffentliche Verwaltung muß nicht unbedingt wissen, warum etwas funktioniert, sondern was sie machen muß, damit es funktioniert. Sie brauchen also nicht Grundlagenforschung, sondern Gebrauchsforchung. Sie hat keinen Hypothesenbedarf, sondern Handlungsbedarf. Ein wichtiges Element ist zudem der Zeitfaktor. Was nützt der Verwaltung eine elaborierte Untersuchung, wenn deren Ergebnisse zwar (womöglich) richtig, aber nicht mehr aktuell sind? Hinzu kommt ein Handicap der praxisfernen universitären Kriminologie: Die Formulierung von forschungsleitenden Hypothesen setzt empirische Kenntnisse voraus. Die Kriminologie ist oft genug darauf verwiesen, erst selbst solche forschungsleitenden Hypothesen aus deskriptiven Studien zu gewinnen. Derartige Studien sind aber als Praxisanleitung höchst eingeschränkt zu gebrauchen.



Zwei Wege der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis bieten sich an. Der eine betrifft die Vergabe von genau definierten Forschungsaufträgen der öffentlichen Verwaltung an private Forschungseinrichtungen als Werknehmer. Hier werden meist Aufgaben, Ziele und Zeithorizonte genau abgesteckt und die Rückkoppelung zur Praxis festgelegt. Es handelt sich in der Regel um längerfristige Vorhaben, bei denen der zeitliche Handlungszwang der Praxis nicht zu groß ist. Sie versprechen für beide Parteien einen Gewinn. Die Infrastruktur der Forschungseinrichtung kann für einen überschaubaren Zeitraum gesichert oder zeitlich befristet sogar noch ausgebaut werden. Die Verwaltung darf Ergebnisse erwarten, die mit wissenschaftlichen Methoden gewonnen worden sind und von daher ein gewisses Prestige verkörpern. Diese Aussicht auf beiderseitigen Gewinn kann sich aber durchaus zerschlagen. Die von der Praxis gestellte Frage ist möglicherweise mit den Methoden oder für den Forscher verfügbaren Daten nicht oder nicht ausreichend zu beantworten. Oder es ergibt sich ein Dissens zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über die Sinnhaftigkeit der Forschung. Oder die Forschung erbringt ein Ergebnis, daß sich in der Praxis aus den unterschiedlichsten Gründen nicht implementieren läßt.

Liegt es da nicht nahe, den zweiten Weg einer behördeneigenen Forschung zu beschreiten? Die Vorteile liegen auf der Hand: Praxisnähe des Forschers im Blick auf Erfahrungswissen und Datenzugang, Verkürzung des Forschungsprozesses (Planung und Durchführung), unmittelbare Implementierung der Ergebnisse in der Praxis bei anschließender Erfolgskontrolle. Die möglichen Nachteile oder Gefahren sind: Forschung in eine vorgefaßte Ergebnisrichtung, bewußte oder unbewußte Unterdrückung unpassender Ergebnisse, Probleme der Replizierbarkeit durch Außenstehende als Merkmal der Gütekontrolle (aber wo werden schon Ergebnisse universitärer kriminologischer Forschung repliziert?), denkbare Nachgeben auf politischen Druck von oben oder außen wegen der Einbeziehung der Forscher in eine amtliche Hierarchie (aber: die Verwaltung könnte sich wie jeder Private auch bestimmte Gutachten "kaufen", dazu bräuchte sie keinen eigenen Forschungsstab).

Die beste Methode gegen den Mißbrauch staatlicher kriminologischer Forschung ist und bleibt die Veröffentlichung ihrer Untersuchungen.

In der Summe, und wenn man berücksichtigt, daß auch die universitäre kriminologische Forschung nur mit Wasser kocht, dürften die wirklichen Vorteile die vermeintlichen Nachteile bei der behördeneigenen Forschung überwiegen, zumal sie sich auf eng begrenzte, überschaubare, zumeist kurzfristige Aufgaben beschränkt.

## 2. Behördeneigene Forschung im niedersächsischen Ministerium der Justiz

Seine Berufung zum niedersächsischen Justizminister im Jahre 1978 hat der Bochumer Strafrechtslehrer und Kriminologe Hans-Dieter Schwind in einmaliger Weise dazu nutzen können, der Kriminologie einen zweiten, norddeutschen Schwerpunkt zu verschaffen. Auf seine Initiative geht nicht nur die ministeriumseigene Referatsgruppe "Planung und Forschung" (PF), sondern auch die Einrichtung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zurück. Da es seinerzeit offensichtlich nicht durchsetzbar war, eine einzige kriminologische Großforschungsinstitution in Hannover einzurichten, wählte Schwind den Weg einer parallelen, aber personell eng verzahnten und in der Aufgabenstellung aufeinander abgestimmten Institutionalisierung (PF und KFN). Beide Einrichtungen sollten möglichst praxisnah forschen und ihre Ergebnisse in die Praxis umsetzen.

Im Ministerium der Justiz wurde deshalb bei der Personalauswahl auch auf Praxiserfahrung Wert gelegt (z.B. wurde ein Vollzugspraktiker als Referent, ein ehemaliger stellvertretender Anstaltsleiter als Referatsleiter eingestellt).

Die selbständige Referatsgruppe Planung und Forschung war dreigliedrig aufgebaut: PF 01 - Planung und Erprobung, PF 02 - Kriminologische Forschung, PF 03 - Kriminalitätsbekämpfung. Sie stand unter Leitung eines Referatsgruppenleiters, der zugleich Leiter des Referates PF 02 war. Sie umfaßte 12 Planstellen, darunter acht Stellen für Wissenschaftler der Fachrichtungen Soziologie, Psychologie, Kriminologie, Rechtswissenschaft und Statistik (*Steinhilper, G. u.a. 1980, S. 128*).

Zur Ergänzung des Aufgabenbereichs der Referatsgruppe wurde 1982 ihre Zuständigkeit um die sozialen Dienste in der Strafrechtspflege (Ref. PFS 01) erweitert: die Bezeichnung lautete seinerzeit Referatsgruppe "Planung, Forschung, Soziale Dienste" (*Steinhilper, G. 1982, S. 18*). Dies lag sachlich insofern nahe, als ambulante und stationäre Aufgaben der Strafrechtspflege nicht ihre gemeinsamen Ziele aus dem Auge verlieren sollten. Allerdings hielt sich dieser Referatszuschnitt nur bis zum Jahre 1986. Seitdem ressortieren die sozialen Dienste in der Strafrechtspflege in der Strafrechtsabteilung. In der Folge wurde die selbständige Referatsgruppe in die Strafvollzugsabteilung einbezogen. Die Referatsgruppe, die nunmehr die Bezeichnung "Referatsgruppe Forschung" führt, nimmt in der Hauptsache Aufgaben des Kriminologischen Dienstes wahr. Sie ist nach wie vor dreigliedrig: Ref. 406 - Forschung im Justizbereich, Ref. 407 - Besonderer Fachdienst im Justizvollzug, Ref. 408 - Kriminologische Forschung.

### 3. Die Projekte der Referatsgruppe bis 1982

Der Zeitraum bis 1982 umfaßt die Legislaturperiode, in der Professor Schwind Justizminister war. Die Projekte dieser Zeit tragen also deutlich seine Handschrift, was Themenstellung und Umsetzung in die Praxis betrifft.

Die Aufgaben und Projekte der Referatsgruppe erschöpften sich - wie der organisatorische Aufbau schon zeigt - nicht in kriminologischer Praxisforschung, sondern umfaßten zunächst in erster Linie Gestaltungsaufgaben. Zu nennen sind hauptsächlich die Errichtung eines Präventionsprogramms Polizei/Sozialarbeiter (PPS) bei der Polizei in Hannover, den Aufbau eines landesweiten Netzes von Anlaufstellen für Straffällige und die Konstituierung eines Resozialisierungsfonds beim Niedersächsischen Minister der Justiz zur Schuldenregulierung Straffälliger. Ferner wurden Initiativen der jugendrichterlichen Praxis zur "Ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger" im Lande aufgegriffen und vom Ministerium gefördert. Schon damals auf den Strafvollzug bezogen, war das Vorhaben "Vorbereitung und Begleitung von Freigängern" in der Jugendanstalt Hameln.

Auf einer etwas anders gelagerten Praxisebene wurde eine Bestandsaufnahme für eine präventiv orientierte Kriminalpolitik in Angriff genommen und ein interministerieller Arbeitskreis "Präventive Kriminalpolitik" in Niedersachsen eingerichtet.

Im engeren Sinne kriminologische Arbeit wurde vor allem auf dem Gebiet der Rückfalluntersuchungen geleistet.

Alle diese Projekte sind hinreichend dokumentiert, so daß eine weitere Darstellung entbehrlich ist (*Steinhilper, G. 1982, S. 24-33*).

### 4. Sekundäranalysen von nicht aggregierten Datensammlungen

Die Referatsgruppe hat früh die Chancen erkannt, die sich aus einer Sekundärauswertung der im Bundeszentralregister (BZR) gespeicherten Datensammlungen unter den verschiedensten kriminologischen Gesichtspunkten ergeben können. Mit einigem Aufwand wurde ein Programm entwickelt, die BZR-Datensätze für sozialwissenschaftliche Fragestellungen maschinenlesbar zu machen. Dieselben Prozeduren haben sich auch als geeignet erwiesen, die Strafverfolgungsstatistik und die Bewährungshilfestatistik im Prinzip mit Hilfe des BZR zu konstruieren. Dabei haben sich zwar eine Fülle von Detailproblemen

der Lesbarkeit von Eintragungen, der Auffindbarkeit von Entscheidungen und der Vollständigkeit der Datenmenge im Vergleich mit der auf Zählkartengrundlage erstellten amtlichen Statistik ergeben. Die Untersuchungen der Referatsgruppe haben aber empirisch belegt, daß die Überlegungen, die amtlichen Rechtspflegestatistiken aus dem Datenbestand des BZR zu erstellen, nicht nur theoretisch bedeutsam sind.

#### 4.1 Zur Erstellung der Strafverfolgungstatistik aus dem Datenbestand des BZR

Der für einen Probelauf herangezogene Datensatz aus dem Bundeszentralregister enthielt rechtskräftige Verurteilungen zu Geldstrafen, Jugend- und Freiheitsstrafe durch niedersächsische Gerichte aus dem Jahre 1984. Diese Daten wurden mit solchen aus dem Landesverwaltungsamt Niedersachsen verglichen. Es ergaben sich folgende Abweichungen zwischen der amtlichen Strafverfolgungstatistik und den Daten aus dem Bundeszentralregister:

- Geldstrafe (G) - 1 % BZR gegenüber LVA
- Freiheitsstrafe mit Bewährung (FmB)  $\pm 0$  %
- Freiheitsstrafe ohne Bewährung (FoB) - 10 %
- Jugendstrafe mit Bewährung (JmB) + 5 %
- Jugendstrafe ohne Bewährung (JoB) - 12 %

"Fehlerquote" der Bundeszentralregisterdaten gegenüber den Landesverwaltungsamtsdaten in Prozent:

JOB	FOB	G	FmB	JmB
- 12	- 10	- 1	$\pm 0$	+ 5 %

Es konnte auch gezeigt werden, daß die im BZR gespeicherten Tatbestände der jeweiligen Verurteilungen aufgrund eines von der Referatsgruppe entwickelten Sonderprogramms zu 99 % lesbar gemacht werden konnten. Demgegenüber hatte ein vor Jahren durchgeführter

#### 4.2 Zur Erstellung der Bewährungshilfestatistik aus dem Datenbestand des BZR

Für Niedersachsen haben Probeläufe zu folgenden Ergebnissen geführt:

Beginn und Ende der Unterstellung unter einen Bewährungshelfer werden im BZR teils mit großer Verspätung, teils gar nicht eingetragen. Daraus ergeben sich in einigen Fällen große Abweichungen vom Mengengerüst der Bewährungshilfestatistik.

#### Abweichungen zwischen den Mengengerüsten Bundeszentralregister (BZR) und Landesverwaltungsamt Niedersachsen (LVA)

Datenquelle und Unterstellungsgrund	Verurteilungen (Strafverfolgungsstatistik)		Unterstellungen in 1979		Unterstellungen aus 1979, die 1982 endeten (LVA) oder als beendet ausgewiesen sind (BZR)	
	N	BZR in % LVA	N	BZR in % LVA	N	BZR in % LVA
§ 56 I StGB LVA BZR	6.411 6.134	 96	1.387 1.154	 83	1.124 657	 58
§ 56 II StGB LVA BZR	181 143	 79	90 52	 58	74 22	 30
§ 21 I JGG LVA BZR	1.058 1.049	 99	1.206 1.049	 87	1.093 511	 47
§ 21 II JGG LVA BZR	126 132	 105	147 132	 90	146 75	 51
Insgesamt LVA BZR	7.776 7.458	 96	2.830 2.387	 84	2.937 1.265	 52

Ein Vergleich von 1.056 Datensätzen, bei denen Zählkarte und BZR-Auszug einander zugeordnet werden konnten, ergab ebenfalls deutliche Unterschiede in den beiden Mengengerüsten:

9 % der laut Zählkarte durch den Erlaß oder Widerruf beendeten Unterstellungen waren auch nach mehr als einem Jahr nicht im BZR erfaßt.

Ein Vergleich der Bewährungshilfestatistik 1984 mit einem entsprechenden Datensatz des BZR bestätigt diese Ergebnisse:

Bei Verurteilungen nach dem JGG stimmen die Mengengerüste bezüglich der beendigten Unterstellungen zu 88 % überein:

Aussetzung der Jugendstrafe	(§ 21 Abs. 1 JGG):	95 %
Aussetzung der Jugendstrafe	(§ 21 Abs. 2 JGG):	93 %
Aussetzung des Restes einer bestimmten Jugendstrafe	(§ 88 JGG):	42 %.

Bei Verurteilungen nach dem StGB ergeben sich dagegen erhebliche Abweichungen (Übereinstimmung insgesamt 54 %):

Strafaussetzung	(§ 56 Abs. 1 StGB):	79 %
Strafaussetzung	(§ 56 Abs. 2 StGB):	73 %
Strafrestausssetzung	(§ 57 Abs. 1 StGB):	23 %
Strafrestausssetzung	(§ 57 Abs. 2 StGB):	40 %.

Die Abweichungen sind zum Teil durch Nicht-Eintragungen der Unterstellung und zum Teil durch fehlende Eintragung des Straferlasses zu erklären. Daneben fallen die aufgrund § 13 Abs. 1 BZRG nicht nachweisbaren Fälle des § 27 JGG nicht ins Gewicht.

Es ist klar, daß die Überprüfung der "Vollständigkeit" der BZR-Datensätze am Maßstab der Zählkartenergebnisse des LVA Niedersachsen stillschweigend davon ausgeht, diese seien selbst korrekt. Natürlich bedürfte diese Annahme einer eigenen Überprüfung.

#### 4.3 Multivariate Sekundäranalyse von Rohdaten amtlicher Strafrechtspflegestatistiken

Die veröffentlichten Tabellen der amtlichen Strafrechtspflegestatistiken sind häufig nicht geeignet, aktuelle Fragestellungen, z.B. parlamentarische Anfragen, zu beantworten. In solchen Fällen werden vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt die entsprechenden Rohdaten angefordert und statistisch ausgewertet. Beispiele hierfür sind eine Untersuchung zur Bewährungshilfe (Berckhauer u.a. 1984a,

S. 79-194), eine Auswertung der Strafverfolgungsstatistik zu regionalen Unterschieden in der Anordnung von Untersuchungshaft und in der Strafzumessungspraxis und eine anstaltsbezogene Auswertung der Strafvollzugsstatistik (*Berckhauer 1987, S. 149-162*).

#### **4.4 Sekundäranalysen nichtaggregierter BZR-Daten zu Fragen der Strafzumessungspraxis**

##### *4.4.1 Strafzumessung, Strafzumessungsgründe und kriminelle Karrieren sowie Gesichtspunkte der Rückfallprognose*

Mit vorliegenden Daten über Verurteilungen in Niedersachsen in den Jahren 1979 und 1984 wird untersucht, inwieweit sich die angegebenen Strafzumessungsgründe auf die Ausschöpfung ausgewählter Strafraumen auswirken. Ferner wird geprüft, welche Merkmale der kriminellen Karriere sich besonders auf die Ausschöpfung bestimmter Strafraumen auswirken. Nachgegangen wird schließlich der Frage, welche Merkmale der kriminellen Karriere, der individuellen Strafzumessung und regionalen Strafverfolgungspraxis und andere örtlichen Bedingungen für die Prognose der Legalbewährung geeignet sind. Dieses Projekt ist gegenwärtig für die Arbeit der Referatsgruppe weniger bedeutsam. Die Datenauswertung ruht zur Zeit.

##### *4.4.2 Veränderung der Strafzumessungspraxis zwischen 1979 und 1984*

Verschiedentlich wird angenommen, die Strafzumessung habe sich in den letzten Jahren verschärft. Verlässlich kann diese Annahme - das gilt insbesondere für die unbedingten Freiheitsstrafen - anhand der amtlichen Statistik nicht geprüft werden.

Auch hier bietet sich eine Sekundäranalyse von BZR-Daten zur Klärung der Frage an, ob sich das Fallaufkommen (Kriminalitätsstruktur) bei den Gerichten zu schwereren Straftaten hin verändert hat und ob die Strafzumessung nach Art und Höhe der Strafen bei gleichen Tatbeständen schärfer geworden ist.

Die Antworten spielen beispielsweise eine - wenn auch untergeordnete - Rolle bei der Beurteilung der künftigen Belegungsdichte im Strafvollzug.

Genaueren Aufschluß läßt eigentlich nur eine repräsentative, also aufwendige Analyse von Strafverfahrensakten (bei der die Art der

Fallgestaltung berücksichtigt werden könnte) erwarten. Zwischen Aktenanalyse und nur grob beschreibender Strafverfolgungsstatistik ergibt sich als Mittelweg aber die Möglichkeit einer Sekundäranalyse von Daten des BZR. Dabei können Gesichtspunkte des Strafzumessungsprogramms des StGBs (also Schärfungen, Milderungen, Tateinheit, Tatmehrheit) angemessen berücksichtigt werden, was bei der Strafverfolgungsstatistik nicht der Fall ist. Auch bei diesem Projekt ruht die Datenauswertung zur Zeit.

#### **4.5 Empirische Untersuchungen zur Jugendstrafrechtspflege anhand von BZR-Daten**

##### *4.5.1 Untersuchung zur Sanktionsänderung als Folge ambulanter Behandlungsangebote nach § 10 JGG*

Für 17 niedersächsische Amtsgerichte soll geprüft werden, ob sich seit 1981 Änderungen in der jugendstrafrichterlichen Sanktionspraxis ergeben haben; insbesondere soll untersucht werden, ob und ggfs. welchen Einfluß Betreuungsweisungen nach § 10 JGG auf das Sanktionsgefüge genommen haben. Später soll festgestellt werden, wie die Legalbewährung von Kursteilnehmern ist.

Das BZR hat ein Magnetband mit rund 35.000 Datenbanksätzen zur Auswertung übersandt. Das Band wird für die Datenverarbeitung aufbereitet. Außerdem ist veranlaßt worden, daß das Landesverwaltungsamt Niedersachsen ab 1986 die Strafverfolgungsstatistik - Verteilungen nach Jugendstrafrecht - nach Amtsgerichtsbezirken aufbereitet.

In weiteren Schritten werden Zeitreihen für ausgewählte jugendstrafrichterliche Sanktionen erstellt. Schließlich ist zu prüfen, ob Veränderungen in der Sanktionsstruktur mit der Einführung von Betreuungsweisungen zusammenhängen.

##### *4.5.2 Studie zur Legalbewährung nach jugendrichterlichen Sanktionen, insbesondere zum Jugendarrest*

Die Untersuchung soll die Legalbewährung nach Jugendarrestvollzug ermitteln, die Wirksamkeit des Jugendarrestvollzuges im Vergleich zu anderen jugendrichterlichen Sanktionen (Auflage nach § 15 JGG, Verwarnung nach § 14 JGG, Weisungen nach § 10 JGG, Einstel-



lungen nach §§ 45 und 47 JGG) feststellen und regionale Unterschiede in Wahl und Wirksamkeit jugendrichterlicher Sanktionen erheben.

Die Untersuchung geht auf eine Anregung der Praxis zurück. Für die Praxis bedeutsam ist insbesondere die Frage, ob stationäre Maßnahmen ohne Einbuße an Spezialprävention durch ambulante Hilfen und stützende Sanktionen ersetzt werden können.

Das BZR hat ein Magnetband mit rund 28.000 Datenbanksätzen zur Auswertung übersandt. Das Band wird für die Datenverarbeitung aufbereitet.

Dem ersten Schritt einer deskriptiven Analyse der Rückfälligkeit nach Arrestvollzug und ihre einzelnen Bestimmungsgründe (vor allem hinsichtlich Alter, krimineller Karriere und Art der Straffälligkeit) folgt ein grober Vergleich der Rückfallhäufigkeiten nach verschiedenen jugendrichterlichen Sanktionen. Dieser Vergleich soll durch mehrdimensionale Auswertungsverfahren verfeinert werden. Für die Praxis bedeutsam ist insbesondere der dritte Schritt eines regionalen Vergleiches unter dem Gesichtspunkt einer Vermeidung stationärer Maßnahmen und ihre Ersetzung durch ambulante Hilfen und stützende Sanktionen.

## **5. Rückfälligkeit während Vollstreckungsunterbrechung**

Wegen der Überbelegung der Vollzugsanstalten Anfang der 80er Jahre wurde in Niedersachsen (wie in einigen anderen Bundesländern auch) von November 1982 bis April 1984 ausgewählten Gefangenen Vollstreckungsunterbrechung nach § 455a StPO gewährt. Insgesamt wurden 402 Gefangene entlassen. In diesem Zusammenhang war zu prüfen, ob diese Gefangenen ihre vorzeitig zurückgewonnene Freiheit zu neuen Straftaten "nutzten" oder ob sie sich gleich gut oder sogar besser bewährten als andere Entlassene.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde für die 114 im ersten Halbjahr 1983 vorzeitig Entlassenen festgestellt, ob innerhalb des ersten halben Jahres nach der Entlassung in Niedersachsen polizeiliche Ermittlungen wegen neuer Straftaten durchgeführt worden waren. Als Vergleichsgruppe wurden 145 Entlassene mit Strafrestaussetzung nach § 57 StGB und 175 Vollverbüßer herangezogen, obwohl diese drei Gruppen hinsichtlich ihrer Legalprognose nur bedingt vergleichbar sind. Eine experimentelle Zuweisung der Gefangenen zu den drei Gruppen war aber nicht möglich.

Von den 114 Entlassenen mit Vollstreckungsunterbrechung wurden innerhalb eines halben Jahres 24 (21 %) erneut auffällig, von den 145

Entlassenen mit Strafrestausssetzung waren es 28 (19 %) und von den 175 Vollverbüßern 52 (30 %). Auf die Entlassenen mit Vollstreckungsunterbrechung entfielen durchschnittlich 1,3 neue Ermittlungsvorgänge (6,0 je tatverdächtiger Entlassener), bei den Entlassenen mit Strafrestausssetzung waren es durchschnittlich 0,6 bzw. 2,9 und bei den Vollverbüßern 0,9 bzw. 2,9. Läßt man bei den Entlassenen mit Strafrestausssetzung und bei den Vollverbüßern je zwei "Ausreißer" mit über 20 neuen Ermittlungsvorgängen außer Betracht, so lauten die Durchschnittswerte bei den

Entlassenen mit Vollstreckungsunterbrechung	0,7 bzw. 3,2;
Entlassenen mit Strafrestausssetzung	0,6 bzw. 2,9;
Vollverbüßern	0,6 bzw. 2,1.

Damit stellen die Entlassenen nach § 455a StPO die ungünstigste Gruppe dar, die Unterschiede zwischen den drei Gesamtgruppen sind allerdings nicht erheblich.

Die drei Gruppen von Entlassenen sind hinsichtlich ihrer kriminellen Karriere verschieden: In der Gruppe mit Vollstreckungsunterbrechung finden sich bevorzugt Eigentums- und Vermögensstraftäter und Verkehrsstraftäter mit kurzer oder homogener Karriere, Strafrestausssetzung erhalten in der Regel Verkehrstäter mit inhomogener Karriere sowie Täter von Gewalt- und sonstigen Delikten (ohne Eigentums- und Vermögensdelikte) mit (unter-)durchschnittlicher Vorstrafenzahl, Vollverbüßer sind dagegen Personen mit vielen Vorstrafen oder Eigentums- und Vermögenstäter mit inhomogener krimineller Karriere und höherer Vorstrafenzahl. Diese und andere Merkmale der kriminellen Karriere (z.B. das höhere Alter bei der ersten Eintragung) lassen die Gruppe der Entlassenen mit Vollstreckungsunterbrechung prognostisch günstig erscheinen.

Eine Auswertung der Strafregisterauszüge zwei Jahre nach der Entlassung zeigt, daß 41 % der Entlassenen mit Vollstreckungsunterbrechung, 36 % der Entlassenen mit Strafrestausssetzung und 51 % der Vollverbüßer erneut verurteilt worden waren. Damit ist die mit rechtskräftigen Urteilen ermittelte Legalbewährung der nach § 455a StPO Entlassenen deutlich besser als die der Vollverbüßer und mit jener der Entlassenen mit Strafrestausssetzung durchaus vergleichbar (Berckhauer 1986a, S. 7-36).

## 6. Projekte aus dem Aufgabenfeld Justizvollzug

Die Eingliederung der Referatsgruppe in die Strafvollzugsabteilung des MJ hat neue Arbeitsschwerpunkte mit sich gebracht. Allerdings wurde schon eines der Projekte 1981 begonnen, ein anderes wurde 1984 durchgeführt.

### 6.1 Untersuchung sozialintegrativer Wirkungen von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug

In diesem Projekt werden seit 1981 Bewerber und Teilnehmer für sechs Bildungsmaßnahmen in der JVA Hannover untersucht. Die erhobenen Daten über die Sozialbiographie, die kriminelle Karriere, die Gründe für die Bewerbung, das Verhalten im Lehrgang und im Vollzug, den Lehrgangserfolg und die Entlassungssituation werden nach einem Rückfallintervall von drei Jahren im Hinblick auf die Legalbewährung ausgewertet (*Hasenpusch u. Berckhauer 1984, S. 247-290*).

### 6.2 Straffälligkeit während Vollzugslockerungen

Immer dann, wenn Gefangene während Vollzugslockerungen spektakuläre Straftaten begehen, wird von Polizei, Medien und Politikern die Frage gestellt, wie solche Straftaten zu verhindern sind, ob potentiell gefährliche Gefangene nicht von Lockerungen ausgeschlossen werden können, und wieviele Straftaten von Freigängern und Hafturlaubern begangen werden.

Während eine Vorhersage von Straftaten während Lockerungen nicht möglich ist, kann relativ einfach festgestellt werden, wieviele Gefangene bei der Polizei als Tatverdächtige wegen Straftaten registriert sind, die sie während einer Vollzugslockerung begangen haben sollen. Um so erstaunlicher ist es, daß zu dieser vollzugspolitisch brisanten Frage so wenige verlässliche Informationen vorliegen (*Berckhauer 1986b, S. 61-65*).

1984 hat die Referatsgruppe in Niedersachsen eine repräsentative Untersuchung über Straftaten von Gefangenen während Vollzugslockerungen durchgeführt. Dazu wurde von den Urlaubern und Ausgängern jeder 20., von den Freigängern jeder 10. erfaßt. Insgesamt waren dies 153 Urlauber (4,1 % aller Urlauber), 175 Freigänger (8,5 % aller Freigänger) und 248 Ausgänger (4,8 % aller Ausgänger). Die Na-

men dieser Gefangenen wurden (mit Einverständnis des Datenschutzbeauftragten) mit der Tatverdächtigendatei des Landeskriminalamtes abgeglichen. Anschließend wurden die vermuteten Straftaten den einzelnen Lockerungsarten zugeordnet, so daß z.B. in der Teilstichprobe der Urlauber nur Straftaten während des Urlaubs und nicht solche vor oder nach der Inhaftierung, innerhalb der Justizvollzugsanstalt oder während anderer Lockerungen (z.B. Freigang) gezählt wurden.

Die Tatverdächtigen und Straftaten verteilen sich auf die drei Arten von Vollzugslockerungen wie folgt:

- Urlaub: 7 Tatverdächtige mit 12 Straftaten unter 153 Gefangenen (4,6 %);
- Freigang: 2 Tatverdächtige mit 15 Straftaten unter 175 Gefangenen (1,1 %) und
- Ausgang: 10 Tatverdächtige mit 14 Straftaten unter 248 Gefangenen (4,0 %)

Die Zahl der Straftaten ist allerdings auf die Dauer der Lockerungen zu beziehen, um zum Beispiel Urlaub und Ausgang miteinander vergleichbar zu machen. Dazu wurde die Zahl der Straftaten je 100 Mann/Tage ermittelt:

- Urlaub: 1,76 Straftaten je 100 Mann/Tage außerhalb der Anstalt;
- Ausgang: 1,59 Straftaten je 100 Mann/Tage außerhalb der Anstalt;
- Freigang: 0,84 Straftaten je 100 Mann/Tage außerhalb der Anstalt.

Die relativ niedrige Quote von Straftaten während des Freigangs dürfte einerseits auf die sorgfältige Auswahl von Gefangenen für den Freigang zurückzuführen sein, andererseits auf den geringen Anteil unkontrollierter Freizeit während des Freigangs.

Der Beitrag dieser Straftaten von Gefangenen zur Gesamtkriminalität läßt sich anhand des Umfangs der Stichprobe, der Grundgesamtheit und der Zahl der Straftaten in der Stichprobe schätzen. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10 % haben im Jahr 1983 bis zu 581 Gefangene während Vollzugslockerungen bis zu 1152 Straftaten begangen, das sind 0,41 % der Tatverdächtigen bzw. 0,54 % aller aufgeklärten Straftaten. Quantitativ gesehen ist dieser Anteil nicht allzu groß. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Polizei richtet sich wohl auch eher auf die vereinzelt Fälle schwerer Straftaten von Gefangenen, die dann die Wahrnehmung verzerren. 1983 wurden zum Beispiel eine Brandstiftung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, fünf Raubüberfälle, zweimal versuchter Totschlag, ein Mordversuch und ein Mord gemeldet, die von Gefangenen begangen

wurden. Bei aller Tragik, die sich hinter diesen zwölf Fällen verbirgt, sollte dennoch die im Ganzen hilfreiche Gewährung von Vollzugslockerungen wegen solcher Vorkommnisse nicht in Frage gestellt werden.

### **6.3 Aufbau einer EDV-gestützten Vollzugs-Datenbank**

Im Strafvollzug wird eine Vielzahl von Daten erhoben, die zum Teil zwar in Tabellen veröffentlicht werden, für einen aktuellen Zugriff im allgemeinen aber weder zugänglich noch verknüpfbar sind. Dies gilt nicht nur für die Daten der Strafvollzugsstatistik mit den Merkmalen der Gefangenen, sondern z.B. auch für Haftplätze, Personalstrukturen, Haushaltsmittel. Angaben, die beispielsweise für Bedarfsplanungen oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen benötigt werden, sind zwar zum Teil vorhanden, müssen aber für neue Fragestellungen jedesmal zusammengesetzt werden und können nur mühsam dargestellt und miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Die Vollzugsdatenbank könnte anonyme Angaben zu folgenden Bereichen enthalten:

- Gefangenen-Merkmale (Strafvollzugsstatistik - VG 75, VG 76 - u.a.)
- Infrastruktur der JVA'en (Gebäude, Haftplätze, laufende Kosten)
- Belegung der JVA'en (aufgeschlüsselt nach Gefangenengruppen)
- Personalstruktur (Planstellen, Alter und Funktion der Beamten)
- Kosten des Vollzugs (Haushaltsplan und tatsächliche Ausgaben)
- Vollzugliche Maßnahmen (Behandlung, Lockerungen, Beschäftigung)
- besondere Vorkommnisse (Suizide, Entweichungen u.a.).

Bereits erfaßt werden ein Teil der Gefangenendaten, der Angaben zur Belegung und zu den Haftplätzen. Mit der Einführung der EDV in den Vollzugsgeschäftsstellen, der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung sowie den Zahlstellen werden weitere abrufbare Daten vorliegen. Ein großer Teil der Angaben wird allerdings auf dem herkömmlichen Berichtsweg gemeldet werden müssen.

#### 6.4 Prognosen der Vollzugsbelegung bis zum Jahr 2000

Eine längerfristige planerische Gestaltung des Justizvollzugs setzt Wissen darüber voraus, von welchen Gefangenenaufkommen in den nächsten Jahrzehnten auszugehen ist. Dies ist vor allem für den Umfang der erforderlichen Haftplätze, aber auch für die Personalplanung wichtig.

Bis Anfang der 80er Jahre hat der Vollzug bekanntlich unter einem starken Belegungsdruck gestanden. Dieser konnte inzwischen beseitigt werden. Hierauf zielte Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung (durch gemeinnützige Arbeit: "Schwitzen statt sitzen") und der Neubau von Vollzugsanstalten. Die Entlastung steht aber auch im Zusammenhang mit allgemeinen kriminalpolitischen Tendenzen, insbesondere der Vermeidung von Untersuchungshaft. Schließlich hat sich im Jugendvollzug wohl auch schon die demographische Entwicklung entlastend ausgewirkt. Ob die Verstärkung ambulanter Angebote im Vorfeld des Jugendvollzuges auch einen Beitrag zur Verringerung des Belegungsdrucks geleistet hat, bedürfte sicherlich noch eingehender Feststellungen.

Gerade im Jugendvollzug stehen wir nur wenige Jahre nach dem "overcrowding" vor umgekehrten Kapazitätsproblemen: Es ist jetzt Vorsorge zu treffen, daß die leerstehenden Haftplätze für junge Menschen nicht unnötigerweise belegt werden.

Alle Überlegungen zur erforderlichen Haftplatzkapazität bedürfen einer soliden empirischen Grundlage. Die Referatsgruppe hat deshalb versucht, die Vollzugsbelegung bis in das Jahr 2000 zu projizieren. Allerdings sind die methodologischen Bedingungen für die Prognose insgesamt wenig befriedigend. Als einigermaßen gesichert kann (*ceteris paribus*) wohl angesehen werden, daß der Jugendvollzug weiter eine rückläufige Tendenz haben wird und daß im Erwachsenenvollzug eine Stabilisierung auf dem jetzigen Niveau eintreten wird (ein nennenswerter Rückgang ist nicht wahrscheinlich, weil die geburtenstarken Jahrgänge noch durch den Vollzug hindurchwandern) (*Berckhauer 1986c*, S. 89-129).

## 6.5 Aktenanalyse: Anordnungspraxis von Untersuchungshaft bei 14- und 15-jährigen

Der Untersuchungshaft junger Beschuldigter gilt bundesweit seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit. Anlaß dazu geben die gerichtliche Anordnungspraxis und der Vollzug der Untersuchungshaft. U.a. interessiert die Frage, ob junge Menschen überhaupt in Untersuchungshaft genommen werden sollten und ob nicht statt dessen stärker von erzieherischen Maßnahmen, beispielsweise der einstweiligen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Gebrauch zu machen ist.

Zur gerichtlichen Anordnungspraxis von Untersuchungshaft bei 14- und 15-jährigen hat die Referatsgruppe 1985 eine Bestandsaufnahme vorgelegt (Steinhilper, M. 1985). Ausgewertet wurden alle Strafakten von jungen Beschuldigten, die zwischen 1977 und 1982 in niedersächsischen Haftanstalten in Untersuchungshaft und bei der Festnahme 14 oder 15 Jahre alt waren. Insgesamt waren in dem sechsjährigen Untersuchungszeitraum 271 Untersuchungsgefangene dieser Altersgruppe in niedersächsischen Vollzugsanstalten untergebracht. Die Dauer der Untersuchungshaft betrug im Durchschnitt zwei Monate. Die Hälfte der Gefangenen wurde innerhalb der ersten fünfeinhalb Wochen aus der Haft entlassen, 10 % waren länger als vier Monate inhaftiert. Verurteilt wurden rund 90 % der 14- und 15-jährigen, 10 % der Verfahren endeten mit Freisprüchen oder Einstellungen. Von den verurteilten Jugendlichen erhielten zwei Drittel Jugendstrafen, die Hälfte davon mit Strafaussetzung zur Bewährung. In 14 % aller Verfahren wurden Weisungen erteilt oder Jugendarrest angeordnet.

Bei den in den Haftbefehlen genannten Tatvorwürfen fielen auf schwere Fälle von Gewaltkriminalität nur geringe Prozentzahlen (Mord und Totschlag 6 %, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung 2,2 %, schwerer Raub 5,6 %). Eigentumsdelikte hingegen waren mit einem Anteil von 65,3 % vertreten.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind in § 72 des Entwurfs des 1. JGGÄndG berücksichtigt worden. Ohne die Strafmündigkeitsgrenze aufzuheben, sollen künftig die Möglichkeiten der Anordnung von Untersuchungshaft bei 14- und 15-jährigen Jugendlichen nur auf Fälle schwerer Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, beschränkt werden.

Die Bestandsaufnahme hat sich auch mit der Frage der einstweiligen Unterbringung junger Beschuldigter in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß §§ 71, 72 JGG befaßt. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß unter den gegebenen Bedingungen - hier vor allem die pädagogische Konzeption der Erziehungsheime und daraus abgeleitet die nur

bedingte Bereitschaft zur Aufnahme junger Beschuldigter - etwa ein Viertel der 14- und 15-jährigen durch einstweilige Unterbringungen von Untersuchungshaft verschont werden kann. Um für diese Jugendlichen die Heimunterbringung sicherzustellen, hat das Justizministerium mit zwei niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen Vereinbarungen getroffen, nach denen diese sich verpflichten, in geeigneten Fällen junge Beschuldigte, vornehmlich 14- bis 16-jährige, einstweilig aufzunehmen.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß ein Großteil der Jugendlichen nach Einschätzung der Jugendhilfe in Erziehungsheimen nicht mehr zu fördern war, weil sie ständig entwichen oder andere Jugendliche durch ihr Verhalten gefährdeten. Zu berücksichtigen ist, daß Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern seit Jahren die niedrigste Untersuchungshaftquote bei Jugendlichen und Heranwachsenden im gesamten Bundesgebiet hat. Wird in Niedersachsen Untersuchungshaft angeordnet und vollzogen, ist in der Regel davon auszugehen, daß die gegebenen Möglichkeiten der Jugendhilfe ausgeschöpft sind und Untersuchungshaft ersetzende erzieherische Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

## 6.6 Erhebungen im Untersuchungshaftvollzug

Um den Untersuchungshaftvollzug an jungen Gefangenen zu überprüfen und zu verbessern, wurde 1987 in allen nach dem Einweisungspersonal zuständigen Justizvollzugsanstalten eine Bestandsaufnahme zur Praxis des Untersuchungshaftvollzugs durchgeführt (*M. Steinhilper 1988a*).

In gezielten Beobachtungen und in Gesprächen mit Anstaltsleitern und Bediensteten der Untersuchungshaftabteilungen wurden Daten erhoben zu: Vollzugsform und Belegung, räumliche Ausstattung, Personal, Tagesablauf, Einkauf, Verkehr mit der Außenwelt, persönliche Habe/Haftraumausstattung, Freizeit- und Sportangeboten, Arbeitsmöglichkeiten, beruflichen und schulischen Maßnahmen, Gesundheitsfürsorge und sozialen Hilfen. Die Daten wurden in einer sog. Organisationsanalyse (insgesamt 90 Fragen) zusammengefaßt. Um Einblick in die persönliche und soziale Situation der Gefangenen (auch Suizidabsichten) zu gewinnen, wurden die Gefangenenpersonalakten aller am Tag der Erhebung einsitzenden jungen Untersuchungsgefangenen ausgewertet. Hierbei interessierte vor allem das Aufnahmeverfahren, das zur Vermeidung von extremen psychischen Belastungen während der Haft besonders bedeutsam ist. Einzel- und Gruppengespräche mit jun-



gen Gefangenen rundeten den Eindruck von der Gesamtatmosphäre in den einzelnen Untersuchungshaftanstalten ab.

Die Erhebungen vor Ort wurden von einem Vollzugspraktiker mit sozialwissenschaftlicher Erfahrung durchgeführt, der u.a. eine Untersuchungshaftabteilung in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt geleitet hatte und für diese Untersuchung in die Referatsgruppe abgeordnet war.

Besonders ins Auge fielen die Unterschiede in der baulichen, organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des Untersuchungshaftvollzugs. So hatten einige Anstalten Hafträume mit Naßzellen, in anderen gab es keinerlei Abtrennungen des Sanitärbereichs, selbst in Hafträumen mit Mehrfachbelegung nicht. In einer Anstalt war Nachteinschluß um 17.30 Uhr, in der anderen erst um 22.00 Uhr. Einige Anstalten hatten moderne Produktionsbetriebe ausschließlich für junge Untersuchungsgefangene, in anderen war die Zellenarbeit die einzige Beschäftigungsmöglichkeit. In einer Anstalt gab es zum Erhebungszeitpunkt nicht ein einziges betreutes Freizeitangebot, in einer anderen jedoch Bastel- und Theatergruppen, Film- und Schachclubs, regelmäßige Gruppenbesprechungen und manches mehr.

Vorbildlich war in nahezu allen Anstalten das Sportprogramm und die Suchtberatung, die entweder von Suchtbeauftragten und/oder von externen Beratungsstellen angeboten wurden. Während sich die Anstalten insgesamt durch eine Vielfalt an Freizeit- und Betreuungsangeboten auszeichneten, waren dennoch jene Jugendlichen und Heranwachsenden benachteiligt, die in kleineren Anstalten mit nur wenigen Untersuchungsgefangenen einsaßen. Hier konnte in der Regel kein ausgewogenes Angebot an jugendgemäßer Freizeit und Betreuung geschaffen werden. Entsprechende Angebote an Wochenenden fehlten fast überall, ebenso soziale Hilfen, die auf die besonderen Belange junger Gefangener ausgerichtet waren.

Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme entsprachen zwei der zehn in die Erhebung einbezogenen Anstalten einem jugendgemäßen Untersuchungshaftvollzug voll, zwei weitere weitgehend. In den übrigen Anstalten war der Untersuchungshaftvollzug dringlich zu verbessern. Die Kritik reichte hier von mangelhaften baulichen und räumlichen Gegebenheiten, die eine Differenzierung des Vollzugs erschweren bzw. unmöglich machten, bis hin zu unzureichender personeller Ausstattung und fehlenden Arbeits- und Betreuungsangeboten. In vier dieser Anstalten waren wesentliche Veränderungen nicht möglich, sie sind mittlerweile, entsprechend den Empfehlungen der Bestandsaufnahme, aus dem Einweisungsplan herausgenommen und die Zuständigkeit ist den nächstgelegenen, für den Jugendvollzug geeigneten Anstalten übertragen worden.

Als behördeninterne Untersuchung hat diese Bestandsaufnahme nicht nur zum Ziel, Erkenntnisse über den Untersuchungshaftvollzug an jungen Gefangenen zu gewinnen. In einem nächsten Schritt müssen die Bedingungen in den Anstalten verbessert werden. Dies schließt sowohl bauliche Maßnahmen (beispielsweise Zwischendecken einziehen, um Abteilungen für junge Untersuchungsgefangene von übrigen Vollzugsbereichen zu trennen, freie Hafträume verbinden, um Gruppenräume zu schaffen) als auch die Entwicklung von jugendgemäßen Arbeits-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, die Verbesserung organisatorischer Abläufe im Vollzug sowie Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten mit ein. Auch für diese Aufgaben, namentlich die Umsetzung der Erkenntnisse in die Praxis, hat die Referatsgruppe Sorge zu tragen.

Im Anschluß an die Bestandsaufnahme hat das niedersächsische Justizministerium eine Kommission zur Verbesserung des Untersuchungshaftvollzugs an jungen Gefangenen eingerichtet. Ihr gehören Vertreter der Aufsichtsbehörden und verschiedener Berufsgruppen aus Justizvollzugsanstalten an. Aufgabe ist es, Leitlinien für einen jugendgemäßen Untersuchungshaftvollzug auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu erarbeiten, diese den Gegebenheiten in den jeweiligen Anstalten anzupassen und notwendige Veränderungen vor Ort zu begleiten.

## **6.7 Soziales Training: Erprobung und landesweiter Ausbau**

Soziales Training ist (neben schulischer und beruflicher Bildung, Arbeit und Beschäftigung) eine Maßnahme der Aus- und Weiterbildung i.S. des § 37 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Es greift die Problembereiche auf, von denen eine besondere Rückfallgefährdung der Gefangenen ausgeht. Zu den Lernzielen gehören daher Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen, Berufsfindung und -bindung, Umgang mit Geld (Schuldenregulierung), Kenntnisse in Rechtsfragen des Alltags, sinnvolle Freizeitgestaltung und ein Leben ohne Drogen und übermäßigen Alkoholkonsum.

Erprobt wurde soziales Training in Niedersachsen in der Jugendanstalt Hameln, in der 1982 das von der Referatsgruppe entwickelte und wissenschaftlich begleitete Projekt "Vorbereitung und Begleitung des Freigangs" (VBF) eingerichtet wurde. Projektteilnehmer waren ausschließlich junge Gefangene, die sich bei Vollzugslockerungen bewährt hatten und etwa neun bis 12 Monate vor ihrer Entlassung standen. Sechs Bedienstete einer Jugendanstalt (allgemeiner Vollzugsdienst und Fachdienste) waren zunächst von ihren übrigen Aufgaben freige-

stellt und ausschließlich für das soziale Training der Insassen eingesetzt. Nach einjähriger Erprobung wurde das Projekt Dauereinrichtung, und es gehört seitdem zum festen Bestandteil des Hamelner Freigängerhauses.

Aus den Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt wurde ein Handbuch (Otto 1986) entwickelt, das konkrete Hilfestellungen für Planung und Durchführung sozialer Trainingsmaßnahmen gibt und Arbeitsmaterialien enthält, die unmittelbar in der Praxis eingesetzt werden können. Dieses Handbuch hat die landesweite Einführung des sozialen Trainings gefördert und erleichtert. Es hat sich bald gezeigt, daß die Hamelner Gruppenarbeit mit jungen Gefangenen auch in anderen Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden konnte. Das Konzept ließ sich weitgehend auch auf Erwachsene und auf Strafgefangene im geschlossenen Vollzug, selbst auf Untersuchungsgefangene, übertragen.

Anfang 1987 wurden in 16 niedersächsischen Justizvollzugsanstalten "Beauftragte für das soziale Training" bestellt, die in den jeweiligen Anstalten soziales Training planen, organisieren und leiten. In enger Zusammenarbeit mit ihnen hat die Referatsgruppe in Dienstbesprechungen und auf Fortbildungstagungen die organisatorischen Rahmenbedingungen und die inhaltliche Konzeption der Maßnahmen entwickelt. Ein "Rahmenkonzept" wurde erarbeitet, das landesweit Inhalt und Organisation verbindlich festlegt, jedoch für anstaltspezifische Konzepte genügend Spielraum läßt (M. Steinhilper 1988b).

Gegenwärtig wird eine Bestandsaufnahme zum sozialen Training vorbereitet, die Hinweise zum Stand der Maßnahmen in den einzelnen Anstalten, zu anstaltsspezifischen und anstaltsübergreifenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Konzepte geben soll. Die Bestandsaufnahme wird - vergleichbar der Bestandsaufnahme zum Untersuchungshaftvollzug - ihre Ergebnisse auf Gespräche mit Justizbediensteten verschiedener Berufsgruppen und auf Beobachtungen vor Ort, einschließlich teilnehmender Beobachtung bei Gruppensitzungen des sozialen Trainings, stützen. Für Durchführung und Auswertung der Bestandsaufnahme wird ein Beauftragter für das soziale Training in die Referatsgruppe abgeordnet werden.

Eine gute inhaltliche und methodische Konzeption des sozialen Trainings ist Voraussetzung für den landesweiten Ausbau, keinesfalls aber ausreichend, um entsprechende Angebote auch auf Dauer zu garantieren. Die erforderlichen organisatorischen und materiellen Voraussetzungen müssen ebenso gegeben sein wie die fachliche Qualifikation der Trainer, die sorgsam in Aus- und Fortbildung vermittelt und durch Anleitung und Begleitung in der Praxis weiterentwickelt werden muß. Aufgabe der Referatsgruppe ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für soziales Training zu erkennen und diese in Zusammenarbeit mit dem Justizvollzugsamt sicherzustellen.

## 7. Zusammenfassung

Die Arbeit der Referatsgruppe im niedersächsischen Ministerium der Justiz unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von anderen Forschungseinrichtungen. Kriminologische Erforschung und die Veranlassung/Förderung von Fremdforschung steht gleichrangig neben Praxisbegleitung und Modellerprobung in der Praxis (*G. Steinhilper 1988, S. 190 f.*).

Das Arbeitsspektrum gliedert sich deshalb in

- empirische Aspekte der Strafzumessung
- spezialpräventive Gesichtspunkte in der Strafrechtspflege
- Analysen nicht aggregierter statistischer Datenbestände
- Vollzugsstatistik und Vollzugsplanung
- Erhebungen im Vollzug
- Durchführung von Modellvorhaben im Vollzug.

Die Referatsgruppe erfüllt neben ihrer Forschungs- und Planungsarbeit auch Aufgaben des Kriminologischen Dienstes (*G. Steinhilper 1988, S. 189-192*). Sie betreibt selbstverständlich keine Grundlagenforschung, sondern eine anwendungsorientierte Forschung. Dabei betrifft die Orientierung an der Praxis gegenwärtig die unterschiedlichen Felder Vollzugsplanung, Vollzugsverwaltung und Vollzugsgestaltung (einschließlich der Behandlung der Gefangenen).

## 8. Summary

The Research Unit of the Lower Saxony Department of Justice was founded in 1978 together with the Lower Saxony Criminological Research Institute (KFN) by Professor Hans-Dieter Schwind, then Minister of Justice. The Research Unit is now part of the Department's Corrections Division and has five professionals and two clerical staff. It consists of three sections:

- "Research within the Administration of Justice",
- "Special Professional Services in Corrections", and
- "Criminological Research".

Its tasks include

- social science research on current issues in corrections (such as recidivism after selected correctional measures, the administration of pre-trial detention of young offenders, forecasts of the prison population, or empirical aspects of sentencing),
- collection and analysis of statistics on corrections (both routine and ad-hoc data) and planning of the prison system, and
- administration of various pilot projects in prisons.

Examples of major recent projects conducted in the research unit are

- state-wide analysis of electronically stored criminal records in studies on sentencing and in feasibility studies on a more economic compilation of criminal justice statistics
- recidivism after academic and vocational training, after various forms of release from prison, and during leave or work-furlough
- development of an electronic databank for correctional planning
- studies on pre-trial detention of young offenders, particularly on the reasons for detention and on the conditions of its administration, and
- development and implementation of a program for life-skill and social aptitude training in prisons.

The work of the research unit is thus geared towards practical issues in corrections.

## 9. Literatur

- Berckhauer, F.*: Straftaten während Vollstreckungsunterbrechung nach § 455a StPO im Jahre 1984. In: Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchungen aus Niedersachsen zu Strafvollzug und Bewährungshilfe. Überbelegung, Rückfall, Prognose, Vollzugslockerungen. Hannover 1986a, S. 7-36.
- Berckhauer, F.*: Straffälligkeit während Vollzugslockerungen. Eine repräsentative Untersuchung aus Niedersachsen. In: Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchungen aus Niedersachsen zu Strafvollzug und Bewährungshilfe. Überbelegung, Rückfall, Prognose, Vollzugslockerungen. Hannover 1986b, S. 55-85.
- Berckhauer, F.*: Bevölkerungsentwicklung und Justiz. Fortschreibung justizstatistischer und demographischer Trends als brauchbare Planungsgrundlage für Bewährungshilfe und Strafvollzug? In: Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchungen aus Niedersachsen zu Strafvollzug und Bewährungshilfe. Überbelegung, Rückfall, Prognose, Vollzugslockerungen. Hannover 1986c, S. 87-129.
- Berckhauer, F.*: Rückfalluntersuchungen aus Niedersachsen: Ergebnisse zur spezialpräventiven Wirkung strafrechtlicher Sanktionen. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug. Stuttgart 1987, S. 149-162.
- Berckhauer, F., Hasenpusch, B.*: Die Bewährungshilfestatistik: Vom Beschreiben zum Gestalten. Statistische Daten als Planungsmittel in der Bewährungshilfe. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen. Heidelberg 1984, S. 79-194.
- Hasenpusch, B., Berckhauer, F.*: Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug. Vorschläge für die Auswahl von Teilnehmern. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen. Heidelberg 1984, S. 247-290.
- Otto, M.*: Praxis des sozialen Trainings. Curriculum für die Anwendung im Strafvollzug. Hrsgg. vom Niedersächsischen Minister der Justiz. Hannover 1986.
- Steinhilper, G.*: Kriminologische Forschung und Planung im Niedersächsischen Justizministerium. In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen. Heidelberg 1982, S. 13-33.
- Steinhilper, G.*: Der Kriminologische Dienst. In: Schwind, H.-D., Blau, G. (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Eine Einführung in die Probleme und Realitäten des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe. 2. Aufl., Berlin, New York 1988, S. 189-192.

- Steinhilper, G., Berckhauer, F.:* Kriminologische Forschung als Beitrag zur Kriminalitätsvorbeugung. In: Schwind, H.-D., Berckhauer, F., Steinhilper, G. (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg 1980, S. 128-143.
- Steinhilper, M.:* Untersuchungshaft bei 14-15jährigen in Niedersachsen. Bestandsaufnahme für 1977 bis 1982 mit Überlegungen zur einstweiligen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.). Hannover 1985.
- Steinhilper, M.:* Bericht über einen Modellversuch in Uelzen. Mit Empfehlungen für den Ausbau ambulanter Betreuungsprogramme. In: Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.): Neue ambulante Maßnahmen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz in Niedersachsen. 2. Aufl., Hannover 1986, S. 1-109.
- Steinhilper, M.:* Untersuchungshaftvollzug an jungen Gefangenen in Niedersachsen. In: Koop, G. (Hrsg.): Praxis des Untersuchungshaftvollzugs - Probleme und Reformen. Lingen 1988a (im Druck).
- Steinhilper, M.:* Gemeinsam Lernen für ein Leben in sozialer Verantwortung. Praxisbericht über die Einführung des sozialen Trainings im niedersächsischen Justizvollzug. Kriminalpädagogische Praxis 27, 1988b (im Druck).

# Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Bundeskriminalamt

*Edwin Kube*

## Inhalt

1. Ausgangslage
2. BKA-Forschung
- 2.1 Rechtsgrundlage und Personalausstattung
- 2.2 Kriminalistisch-kriminologische Forschung
- 2.2.1 Beispiele
- 2.2.2 Zur Praxisrelevanz
- 2.2.3 Laufende und geplante Projekte
3. Umsetzung von Forschungsergebnissen
4. Summary
5. Literatur

## 1. Ausgangslage

Die öffentliche Verwaltung mußte inzwischen feststellen, daß ein permanenter finanzieller Ressourcenzuwachs nicht erreichbar ist. Sie sollte daher organisationsstrategisch den Wissenszuwachs favorisieren. Dazu bedarf es jedoch praxisbezogener Forschung, die in den Verwaltungsalltag Eingang findet.

Etwas profaner formuliert gilt in unserer schnellebigen, komplizierten und technologiegeprägten Zeit auch für die öffentliche Verwaltung: Wer sich nicht durch Forschung zumindest auf dem laufenden hält, also nicht wenigstens ein Forschungsbein einsetzt, verlernt das Laufen. Er muß sich nicht wundern, wenn er - bildlich gesprochen - auf die Nase fällt. Verwaltung kann es sich also nicht leisten, auf scheinbar teure Forschung zu verzichten.

Angesichts der ständig komplexer werdenden Aufgaben der Straftatenbekämpfung sind bei beschränkten Finanzmitteln die Beamten und Behörden des Polizeibereichs auf die gezielte Unterstützung durch praxisbezogene Forschungsergebnisse angewiesen. Forschung schafft erst die Voraussetzung für ein sachgerechtes und wirkungsvolles Entschei-



dungsverhalten in der Polizei. Im Bundeskriminalamt ist die interdisziplinäre Forschung auf kriminalistisch-kriminologischem und auf technischem Gebiet in der Abteilung "Kriminalistisches Institut" angesiedelt.

## 2. BKA-Forschung

### 2.1 Rechtsgrundlage und Personalausstattung

Schwerpunkt der Forschung im Bundeskriminalamt ist nach dem Sicherheitsprogramm der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder (1974) die "praxisbezogene Methoden- und Zweckforschung für die kriminalpolizeilichen Arbeitsweisen sowie die Analyse statistischer Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen der Kriminalität". Nach der Neufassung des BKA-Gesetzes von 1973 hat das Bundeskriminalamt als Zentralstelle "die erforderlichen Einrichtungen ... für die kriminaltechnische Forschung zu unterhalten", "die Entwicklung der Kriminalität zu beobachten und daraus kriminalpolizeiliche Analysen und Statistiken zu erstellen" sowie die "Forschung zur Entwicklung polizeilicher Methoden und Arbeitsweisen der Verbrechensbekämpfung zu betreiben" (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4, 5 und 6 BKA-Gesetz).

Die Forschungsergebnisse sollen dazu beitragen, die Verbrechensbekämpfung zu optimieren - insbesondere durch Rationalisierung und Effektivierung der Verbrechensaufklärung und durch eine Neuorientierung der Verbrechensverhütung sowie durch die Weiterentwicklung polizeispezifischer Techniken. Der überwiegende Teil der Forschungsprojekte und (technischen) Entwicklungsarbeiten wird durch Angehörige des Kriminalistischen Institutes realisiert. In geeigneten Fällen werden Projekte oder Teilprojekte auch an außenstehende Wissenschaftler vergeben. Besondere Bedeutung kommt daneben der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen der Innen- und Justizressorts des Bundes und der Länder zu.

Die personelle Ausstattung des Kriminalistischen Institutes besteht (neben ca. 50 Bediensteten im Aus- und Fortbildungsbereich) aus zusammen rund 80 Mitarbeitern in der kriminalistisch-kriminologischen und in der technischen Forschungsgruppe. Der Kreis der mit Forschungs- und technischen Entwicklungsaufgaben Betrauten setzt sich aus Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern, Soziologen, Psychologen und Polizeibeamten des höheren Dienstes sowie aus Physikern, Mathematikern, Informatikern und Ingenieuren zusammen. Hinzu kommen Polizeibeamte des gehobenen Dienstes, Techniker und Verwal-

tungsangestellte. Im Dienstleistungsbereich des Kriminalistischen Institutes werden u.a. Bibliothekare und Dokumentare beschäftigt. Polizeibeamte und Ingenieure sind in der sicherungstechnischen Beratung von Behörden und in der technischen Einsatzunterstützung tätig. Forschungspersonal wird auch für vielfältige kriminalpolitische Stellungnahmen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Symposien eingesetzt.

## 2.2 Kriminalistisch-kriminologische Forschung

Die kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe ist in sechs Fachbereiche und eine größere Anzahl von Forschungsschwerpunkten gegliedert. Die meisten Eigenprojekte werden jedoch fachbereichs- und schwerpunktübergreifend verwirklicht. Zum einen resultiert dies unmittelbar aus den Themenstellungen, zum anderen wird so die oft notwendige interdisziplinäre Bearbeitung sichergestellt.

Bei der Auswahl der als forschungswürdig erachteten Problemstellungen ist insbesondere entscheidend, daß die zu untersuchenden Fragen von erheblicher Bedeutung für Polizeipraxis/Kriminalpolitik sind und eine über das Tages- oder Lokalgeschehen hinausreichende Relevanz besitzen. Der erforderliche Forschungsaufwand muß in einem vertretbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Schließlich ist Randbedingung, daß die Forschungsergebnisse voraussichtlich eine längerfristige Gültigkeit aufweisen und vor allem eine Umsetzbarkeit in die Praxis erwarten lassen. Insoweit gilt es, unter praxisinternen Aspekten zwischen aktueller Forschungsbedürftigkeit und bloßer Erforschbarkeit zu trennen: Das erstere zu sehen und das zweite einzusehen ist eine Aufgabe rationaler Forschungspolitik (vgl. auch *Kube 1980*, S. 474).

Bei der kriminalistisch-kriminologischen Forschung geht es in erster Linie um die Verbesserung praktisch verwertbaren Wissens, ohne daß sich die Wissenschaft von den Sichtweisen des Polizeialltags vereinnahmen läßt. Die entsprechenden Projekte stellen daher zwar interessegeleitete Forschung, aber keine Legitimationsforschung dar. Bei dieser Veränderungsforschung kommt es im Grundsatz demnach weniger darauf an, ob angeblich "unabhängige" externe Forschungsinstanzen oder ob institutioneninterne Forschungseinrichtungen die wissenschaftliche Arbeit leisten (in diesem Zusammenhang statt aller *Störzer 1983*, S. 69 ff.). Wesentlich ist vielmehr, daß kriminalistisch-kriminologische Forschung Erkenntnisgewinne gerade aus den praktischen Handlungsvollzügen erzielt und sie für diese Handlungsvollzüge wiederum nutzbar macht (dazu *Walter 1982*, S. 33 ff.). Gerade die Nähe

der behördeneigenen Forschungsstellen zu ihrem Forschungsgegenstand erleichtert in vielfältiger Weise, den Forschungsbedarf zu erkennen, die erforderlichen Daten zu erhalten sowie die für die Umsetzung notwendige Akzeptanz schon während der Projektarbeit optimal zu erwirken. Daß daneben im Einzelfall - etwa bei der Befragung im Strafvollzug einsitzender Täter (vgl. etwa Bd. 19 der BKA-Forschungsreihe: "Bankraub aus der Sicht der Täter") eine Projektvergabe an polizeixterne Forschungsstellen schon aus methodischen Gründen erforderlich ist, soll nur am Rande erwähnt werden.

Analyse und Prognose der Kriminalitätsentwicklung, phänomenologische Untersuchungen einzelner Kriminalitätsfelder sowie die Analyse polizeilicher Arbeitsweisen bilden - grob umrissen - das Aufgabengebiet der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe im Kriminalistischen Institut. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich gleichermaßen auf die Felder Prävention und Repression einschließlich des hierbei zur Anwendung gelangenden strategischen und taktischen Instrumentariums. Dabei sind auch die mit der Wahrnehmung polizeilicher Tätigkeiten verknüpften Funktionen wie Planung, Organisation, Aus- und Fortbildung sowie bestimmte, für die Polizeipraxis relevante Felder der Rechts- und Kriminalpolitik einzubeziehen.

### *2.2.1 Beispiele*

Exemplarisch für die laufenden Eigen- und Vergabeprojekte seien nachfolgend zwei kurz vor dem Abschluß stehende Projekte skizziert:

#### **Projekt zur Organisierten Kriminalität (OK)**

Das Eigenprojekt über die OK in der Bundesrepublik Deutschland leuchtet erstmals das noch relativ unerforschte Feld dieses Kriminalitätsphänomens aus. Grundlage der Untersuchung sind zwei Experteninterviews: Im Jahr 1986 wurden bundesweit 66 Ermittlungsbeamte der Kriminalpolizei der Bundesländer und des Bundeskriminalamtes befragt. Die Ergebnisse dieser Interviews bringen eine Vielzahl zum Teil neuartiger Hinweise und Erkenntnisse für die kriminalpolizeiliche Praxis und die Kriminalpolitik. Sie geben u.a. Auskunft über unterschiedliche Täterstrukturen, typische Täterverhaltensweisen, Machtverhältnisse, geschäftliche und soziale Gesetzmäßigkeiten der OK-Szene sowie über die genutzten Finanzkanäle. Ferner werden die bisherige Entwicklung aufgezeigt und die zukünftige Entwicklung eingeschätzt. Praxisorientierte Anregungen für eine Intensivierung der OK-Bekämpfung bilden den Abschluß der Studie. Um möglichst praxisnah, also ohne Verzerrungen durch die Organisationsziele des Systems

Polizei die wahrgenommene Realität aufzuhellen, bildete den Kern der Interviewpartner der Sachbearbeiter vor Ort. Dadurch konnten auch mögliche Verzerrungen bezogen auf Abschottungsmechanismen der örtlichen Szene, die bei vorrangiger Konzentration auf Spezialisten polizeilicher Zentralstellen hätten verursacht werden können, ausgeschlossen werden.

Jetzt stellte sich heraus, daß es ein einheitliches Strukturmodell für alle örtlichen und spartenspezifischen Bereiche der OK nicht gibt. In der Bundesrepublik Deutschland muß im wesentlichen von zwei Grundformen ausgegangen werden, von

- **Straftäterverflechtungen** (Beziehungsflechte), die als vorwiegend anzutreffende Struktur schwerpunktmäßig in den Ballungsgebieten bestehen;
- **eigenständigen Gruppierungen** mit einer mehr oder weniger festen personellen Struktur, die entweder hier ansässig sind oder ihren Einfluß vom Ausland aus auf die Bundesrepublik ausüben.

Beide Systeme handeln nach gleichen geschäftlichen Bedingungen.

Im Gesamtbild ist die Bundesrepublik als ein Operationsgebiet zu sehen, in dem alle Regionen durch persönliche und geschäftliche, kriminell nutzbare Verbindungen ("connections") mehr oder weniger erschlossen sind. Dabei haben sich in den Großstädten der Ballungsgebiete auffallende Schwerpunkte gebildet. Die Verbindungen reichen häufig in das westeuropäische, jedoch auch in das sonstige Ausland.

Aus den Beziehungsflechten und vielen eigenständigen Gruppierungen heben sich einzelne dominierende Personen bzw. -gruppen heraus, und zwar vorwiegend aufgrund ihrer besonderen finanziellen und logistischen Ressourcen. Der Führungsstil ist durchweg als "sehr locker", aber "verbindlich" zu bezeichnen. Lediglich in einzelnen ausländischen Gruppierungen wird ein rigid autoritärer Führungsstil praktiziert.

Zwar nutzen aus dem Ausland agierende kriminelle Organisationen die Bundesrepublik als Ziel auch für kriminelle Aktivitäten (insbes. für die Geldwäsche) oder zum vorübergehenden Unterschlupf von Straftätern. Bei der sozusagen einheimischen OK sind jedoch ausgeprägte Mafia-Strukturen - etwa absolute Führungspersonen im Sinne der "Patzen" - bisher nicht festzustellen. In bundesdeutschen OK-Täterkreisen hat der Führungsgrundsatz Gültigkeit: Geld ist Macht! Abschottungshandlungen beziehen sich primär auf die Geheimhaltung der Art und des Inhalts von Geschäftsverbindungen, also auf die Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses". Die nach dem Projektergebnis anzunehmende teilweise Abnahme von Gewalt gegen Personen spricht dafür,

daß in den letzten Jahren - global gesehen - auf ein wachsendes Einverständnis und eine fortschreitende Organisierung der Täter geschlossen werden muß.

Die Studie von Rebscher u. Vahlenkamp erscheint im Sommer 1986 als Sonderband der BKA-Forschungsreihe.

### **Projekt zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMMD)**

Der seit 1927 bestehende allgemeine KPMMD beruht auf der Vorstellung vom überörtlich agierenden Straftäter, der eine bestimmte Straftatenart wiederholt oder Straftaten in gleichförmiger Weise begeht. Diese polizeiliche Perseveranz- und Modus operandi-Annahme wurde inzwischen von wissenschaftlicher Seite weitgehend verworfen (vgl. *Steffen 1982*). Auch aus praktischer Sicht werden Zweifel an der Effizienz des KPMMD geäußert. Dem wird von Verfechtern des Meldedienstes mit dem Hinweis auf das lückenhafte und deshalb unergiebige Meldeverhalten begegnet; der KPMMD könnte auch heute noch ein besonders effizientes polizeiliches Instrumentarium darstellen (vgl. etwa *Kusber 1987*, S. 39 f.).

In einem vom BKA initiierten Projekt untersuchen Prof. Oevermann und Mitarbeiter den gegenwärtig praktizierten KPMMD im Rahmen des aktuellen kriminalpolizeilichen Handlungs- und Organisationsfeldes. Dazu wurden in zwei Dienststellen zweier Bundesländer konkrete Fälle in ihrer meldedienstlichen Ausgestaltung über alle polizeilichen Hierarchieebenen analysiert, um festzustellen, wie die Auswertung (Tat/Tat- und Tat/Täter-Abgleich) mit welchem Erfolg stattfindet. Dabei bediente sich der Projektnehmer methodisch der objektiv hermeneutischen Schriftgutanalyse, der teilnehmenden Beobachtung des sog. ersten Angriffs sowie halbstrukturierter Interviews.

Der Schlußbericht über diese Untersuchung wird im Laufe des Jahres 1988 als Bd. 20 der BKA-Forschungsreihe publiziert werden. Es zeichnen sich u.a. folgende Erkenntnisse ab:

Der erste Angriff durch Schutz- oder Kriminalpolizei und die ihm folgende erste Vertextung sind entscheidend für alle folgenden Ermittlungshandlungen. In dieser ersten Phase begründete Mängel können auch vom besten Meldesystem nicht mehr behoben werden.

Der Hauptfehler bei der Vertextung liegt in der nur unvollständigen Weitergabe von Informationen mit Gestaltprägnanz. Der Sachverhalt wird in einer Art "vorausseilenden Gehorsams" gegenüber der Justiz bereits strafrechtlichen Tatbeständen zugeordnet; einer Sachbeweis-Metaphysik entsprechend werden vermeintlich objektive Schilderungen in zu starre, strafrechtsorientierte Kategorien eingepreßt. Allerdings können auch bestimmte Informationen - etwa prägnante Milieukennntnisse - niemals vollständig "vertextet" werden. Hier liegt auch

eine wichtige Schranke für DV-Systeme. Als Konsequenz der hochgeschätzten Bedeutung des ersten Angriffs kommt den Kriminaldauerdiensten eine ganz entscheidende Rolle im Gesamtsystem der Verbrechensbekämpfung zu.

Die EDV-Programme sollten so angelegt sein, daß möglichst freisprachliche Texte verwendet werden können und EDV-Spezifika (Feldkennzeichen, Formatmasken etc.) unterdrückt werden. Für die Mehrzahl der Fälle sind örtliche Kleinrechner mit örtlich geführten Dateien ausreichend. Eine Abfragemöglichkeit von außen her scheint in gewissem Umfang sinnvoll: Dies könnte über Schlüsselbegriffe erfolgen, die die bloße Existenz des Falles betreffen. Auf diese Weise wäre eine Schnittstelle geschaffen, die für eine automatisch geführte Statistik oder für "Lagebild"-Dienststellen nutzbar wäre.

Eine wesentliche Aussage besteht darin, daß die Meldepflicht grundsätzlich nicht nach Deliktskategorien pauschal festgelegt werden sollte, sondern selektierbare besondere Merkmale des Einzelfalles zur Voraussetzung haben müßte. Falls eine generelle Meldepflicht dennoch für notwendig erachtet wird, schlägt der Projektnehmer vor, diese für die Bereiche Scheckbetrug, Hoteleinmietebetrug (reisende Täter), überregionale Organisierte Kriminalität (Wirtschaftskriminalität, international begangene Straftaten), Vermißte und unbekannt Tote sowie nichtnumerische Sachfahndung nach hochwertigen Gütern vorzusehen.

Der Meldedienst als institutionalisierte und formalisierte Einrichtung sollte durch Sammlung jeder fallbezogenen Information mit Gestaltprägnanz ersetzt werden. An die Stelle des mechanischen Abgleichs eingehender Fallbeschreibungen mit gespeicherten Vergleichsfällen muß idealtypisch die Ermittlungskoordination durch den erfahrenen und fähigen Kriminalisten aus seiner Übersichtposition heraus treten, EDV-gestützt, aber nicht EDV-fixiert.

Die Auswertung sollte unter Einbeziehung sozialwissenschaftlichen Wissens ein besonderes Augenmerk auf die kriminalstrategische Komponente legen. Darunter versteht Oevermann das Erkennen von Verflechtungskriminalität spezialisierter Täter oder in bezug auf spezielle Tatobjekte, von Zusammenhängen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. neue Berufe mit kriminogenen Möglichkeiten) und von Auswirkungen auf das generelle Rechtsbewußtsein, etwa als Folge der faktischen Nichtverfolgung von sog. Bagatelldelikten. Demgegenüber scheint die gegenwärtige Praxis nach seiner Meinung noch überwiegend auf den einzelnen "Konflikt-" bzw. "Spontantäter" mit gesamtgesellschaftlich gesehen eher geringem Schadenspotential ausgerichtet zu sein.

### 2.2.2 Zur Praxisrelevanz

Die erwähnten beiden Forschungsprojekte verdeutlichen beispielhaft, daß selbst praxisbezogene Forschung nur selten zu sog. Handlungsanleitungen für den Polizeialltag führen wird. Häufiger werden Forschungsprojekte Erkenntnisse aufweisen, die "nur" als

- Bestätigungswissen
- Problemwissen
- Gestaltungshilfe

bezeichnet werden können. Dabei sollte jedoch bereits gewonnenes Problemwissen, also insbesondere die bloße Infragestellung bisher als gegeben angenommener Beziehungen als praktisch wirksames Wissen und damit als ein Forschungsziel angesehen werden. Handlungsanleitungen für die Praxis werden dagegen - vor allem wegen der Komplexität sozialer Situationen - nur selten zu entwickeln sein.

Die beiden skizzierten Projekte lassen erkennen, daß kriminalistisch-kriminologische Forschung am ehesten Veränderungsvorstellungen der Praxis durch Gestaltungshilfen unterstützen kann, d.h. bei der Moderation von aktuellen Praxiskonflikten, die sich aus der Diskrepanz zwischen vorhandenen Problemlösungsverfahren und Optimierungswünschen ergeben, mitwirkt. Seltener - wenn auch nicht weniger erfolgversprechend - wird bei polizeibezogenen Projekten das Modell der Programmforschung praktiziert. Hierbei werden neue Sozialtechniken i.w.S. auf Prüfständen durch Simulation und in begrenzten realen, aber flexiblen Modellprojekten erprobt (dazu *Kerner 1986*, S. 260 f. m.w.N.).

Erkenntnisse, wie sie im Projekt zur Organisierten Kriminalität zutage traten, dürften einer Polizeiorganisation nahelegen, die Verflechtungskriminalität weitgehend vor Ort zu bekämpfen und dabei eine gemischt delikts- und straftäterorientierte Zuständigkeitsverteilung zu favorisieren. Das KPMD-Projekt mit seinen angedeuteten Ergebnissen läßt die Sachgerechtigkeit von Maßnahmen erkennen, die etwa Vertextungsprobleme im Rahmen der Aus- und Fortbildung thematisieren und bis zu Organisationsfragen der DV-Anwendung im Meldedienst reichen. Solche Ergebnisse stellen Orientierungshilfen, aber kein "Rezeptwissen" dar. Letzteres ist insgesamt in den Human- und Sozialwissenschaften derzeit kaum zu erwarten. Anders gewendet: Praktikable Handlungsanleitungen als Übererwartungen der Praxis sind von Forschungsinstanzen von vornherein gezielt abzubauen (dazu *Kerner 1986*, S. 258).

### 2.2.3 Laufende und geplante Projekte

Auch die übrigen Projekte, die zur Zeit als Eigen-, Vergabe- oder Mischprojekte bearbeitet werden, lassen Problemwissen oder Gestaltungshilfen erwarten. Im folgenden sollen ohne nähere Erläuterung die laufenden Untersuchungen mit ihrem Arbeitstitel aufgelistet werden. (Die in der BKA-Forschungsreihe veröffentlichten Projektberichte, die jeweils eine englische Zusammenfassung enthalten, können bei einem speziellen Forschungsinteresse unentgeltlich vom Bundeskriminalamt - Kriminalistisches Institut - bezogen werden.) Die Jahreszahl hinter den Arbeitstiteln gibt die geplante Fertigstellung des Forschungsberichts an.

- Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder, Teil 1 (1988)
- Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik (1988)
- Replikationsstudie Dunkelfeld Bochum (1988)
- Polizei und Kriminalität, repräsentative Befragungen; Auswertung 1. bis 4. Runde (1988)
- Schwereereinschätzung von Gewalthandlungen, repräsentative Befragungen (1988)
- Expertenbefragung (Polizeibeamte) zur Gewalt (1988)
- Durchführbarkeit einer Telefonbefragung, Dunkelfeld Gewalt (1988)
- Opfer- und Zeugenbefragung zu den Bedürfnissen von Kriminalitätsoptionen (1988)
- Autostop und Kriminalität, Kurztrampen (1988)
- Kriminalpolizeilicher Meldedienst (1988)
- Gewinnabschöpfung bei BtM-Delikten (1988)
- Fehlalarme - Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Polizei (1988)
- Wohnungseinbruch aus der Sicht der Täter (1988)
- Indirekte Beschaffungskriminalität und Folgekriminalität bei Drogenkonsumenten (1989)



- Polizeiliche Bearbeitung von Insolvenzkriminalität (1989)
- Die polizeiliche Bearbeitung von Umweltdelikten (1990)

Aus der Aufzählung der Projekte wird nicht erkennbar, daß an sich zweierlei bei der Projektkonzeption (neben den bereits erwähnten allgemeinen Forschungszielen) angestrebt wird:

Zum einen geht es darum, für bestimmte komplexe Problembereiche durch mehrere miteinander mehr oder weniger eng verknüpfte Projekte einen der Komplexität angemessenen Erkenntnisgewinn zu erreichen. Beispielhaft ist auf den Komplex Bankraub zu verweisen. Hier sei auf die Untersuchungen zum Täterfluchtverhalten nach Überfällen auf Geldinstitute sowie zur Ringalarmfahndung nach Bekanntwerden solcher Delikte Bezug genommen (die entsprechenden Forschungsberichte wurden als Sonderbände der BKA-Forschungsreihe publiziert). Daran schlossen sich zwei in der BKA-Forschungsreihe als Bd. 18 und Bd. 19 herausgegebene Projektabschlußberichte zu Bankraub und technische Prävention sowie zum Bankraub aus der Sicht des Täters an. Die Problemanalyse wird ergänzt durch die erwähnte laufende Untersuchung zu den Fehlalarmen.

Daneben bezwecken Forschungsprojekte, neue oder bisher nicht auf kriminalistische Fragen angewandte Forschungsmethoden für polizeirelevante Erkenntnisse nutzbar zu machen. Dazu zählen beispielsweise kommunikationswissenschaftliche Methoden, wie sie in Bd. 6 der BKA-Forschungsreihe ("Tatortbesichtigung und Tätergang. Untersuchungen zum Erschließen, Beschreiben und Melden des Modus operandi") angewandt worden sind. Ähnliches gilt für die objektiv hermeneutische Methode, die - wie erwähnt - im Hinblick auf den kriminalpolizeilichen Meldedienst Anwendung findet.

Daneben wurden bzw. werden schon bisher im Ausland entwickelte Methoden - wie beispielsweise die Täterbefragung - mit dem Ziel der Verbesserung der Kriminalprävention (bezogen auf Bankraub und Einbruchsdiebstahl) eingesetzt. Hierbei wird nicht nur die bereits erprobte Methode der Befragung einsitzender Straftäter auf neue Deliktsfelder angewandt; es wird auch versucht, die Erfolgsträchtigkeit der Methode im Rahmen der Erstvernehmung Beschuldigter durch die Polizei zu testen. Die Erfahrung zeigt, daß nur eine Vielfalt methodischer Ansätze und die Aufhellung komplexer Bereiche durch eine Mehrzahl von Forschungsprojekten für den Polizeialltag relevante Hilfen bieten kann.

Die Planung von Projekten ergibt sich zuweilen unmittelbar aus der Weiterführung aufgegriffener Problembereiche, falls der erste Teilschritt erfolversprechend beendet werden konnte. So wird im Rahmen des Eigenprojekts zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebil-

der nach der Analyse der Polizeipraxis zur Erstellung örtlicher Kriminalitätslagebilder und der Entwicklung eines theoretischen Modells für die kriminologische Regionalanalyse Ende 1988 mit der Erprobung derartig konzipierter Regionalanalysen in der Praxis begonnen. Ein Pilotprojekt bei der Polizei in Detmold ist mit Unterstützung einer sozialwissenschaftlich ausgebildeten ABM-Kraft im Frühjahr 1988 gestartet worden.

Manche Folge-Projekte können sich aus der eingeschränkten Projektthematik unmittelbar ergeben. So wird nach erfolgreicher Beendigung des Vergabeprojektes "Autostop und Kriminalität (Kurztrampen)" ein Projekt "Autostop und Kriminalität (Langzeittrampen)" ausgeschrieben werden.

Daneben sind - ähnlich wie bei dem Komplex Bankraub - auch für das Gewaltphänomen weitere Projekte vorgesehen. Diese einzelnen "Bausteine" sollen schließlich zu einem größeren Eigenprojekt führen, das im Wege von Intensiv-Interviews die Täter-Opfer-Interaktion bei Gewaltdelikten aufhellen soll. In einem wesentlichen Feld der Gewalt gegen Personen - wesentlich nach Meinung der als Experten befragten Polizeipraktiker - werden voraussichtlich 50 bis 100 Täter-Opfer-"Paare" zur Täter-Opfer-Interaktion befragt werden. Geplant ist, Gefahren der Eskalation und Möglichkeiten der Deeskalation aufzuzeigen. Bezogen auf die Einzelfälle soll zudem der ursächliche Hintergrund des Gewaltereignisses abgeklärt werden.

Auch hier ist beabsichtigt, eine "neue" Methode, nämlich die Befragung von Täter-Opfer-"Paaren" für polizeiliche Belange zu nutzen. Diese Methode stellt bekanntlich eine Optimierung aus Opferbefragung und Täterbefragung dar und berücksichtigt die Wechselwirkung zwischen diesen Personen. Da eine solche Befragung sehr aufwendig ist, muß die Zahl der Befragten beschränkt bleiben. Deshalb ist die Beschränkung auf einen wesentlichen Gewaltbereich vonnöten.

Daneben werden auch neue Fragestellungen aufgeworfen. So soll empirisch erhoben werden, wie sich die polizeiliche Planung bei der Verbrechensbekämpfung in Großstädten darstellt. Beabsichtigt wird, nicht nur Fachplanungen zu untersuchen, sondern auch die "Organisationskultur" der Polizei in ihrem Einfluß auf die Verhaltensmuster des Polizeibeamten vor Ort zu analysieren. Dabei werden sich auch Fragen der Beeinflussung dieser Verhaltensdeterminanten ergeben. Mittels eines für die Polizeiausbildung konzipierten Planspiels werden Planungsinhalte der sog. Führungslehre für die Ausbildung unter didaktischen Aspekten aufbereitet werden.

Am Rande sei erwähnt, daß die geplanten Forschungsprojekte mit dem Beirat für die BKA-Forschungsreihe, der Prof. Dr. Günther Kaiser, Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Tiedemann, Ministerialdirektor Prof. Dr. Manfred Schreiber und Landespolizeipräsident Dr. Alfred Stümper

angehören, unter methodischen und praxisbezogenen Aspekten erörtert werden. Der Beirat berät insoweit das Bundeskriminalamt.

Übrigens wäre bei der Planung von Forschungsprojekten besonders hilfreich, geplante, laufende oder gerade abgeschlossene Untersuchungen anderer Forschungseinrichtungen des In- oder Auslandes zu kennen, soweit diese Vorhaben ähnliche Zielvorstellungen verfolgen. Trotz Bemühen des Europarats und des United Nations Social Defense Research Institute (Rom) ist bisher gerade der staatenübergreifende Informationsaustausch bescheiden. Um so mehr sind die Initiativen zu begrüßen, die unter der Ägide des Europarates derzeit das niederländische Justizministerium mit der Schaffung eines "International Crime Prevention Information Network" (ICPIN) anstrebt. Dieses Netzwerk wird ein Sekretariat in Den Haag bei dem Research and Documentation Centre des dortigen Justizministeriums unterhalten. Die Ziele von ICPIN sind auf die Erleichterung des Austauschs von Informationen zur Kriminalitätsverhütung, Opferhilfe und anderen kriminologischen Themen von gegenseitigem Interesse mittels moderner Kommunikationstechniken ausgerichtet.

### 3. Umsetzung von Forschungsergebnissen

Aus der Sicht der Polizei darf der relevante Forschungsertrag nicht im Bermuda-Dreieck Dokumentation/Bibliothek/Archiv verschwinden. Es genügt auch nicht, daß Forschungseinrichtungen sich gegenseitig optimal und proaktiv informieren. Praxisbezogene Forschung bedarf - soll sie erfolgreich sein - der gezielten Umsetzung in die Praxis (dazu *Kube 1986*, S. 119 f.).

Die Erfahrung zeigt, daß wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Forschungsergebnisse die möglichst frühzeitige Einbindung des Anwenders in die Forschungsplanung und -durchführung voraussetzt. Förderlich für den Wissenstransfer in die Praxis ist auch die für die Dauer der Projektdurchführung vorgenommene Abordnung von Polizeipraktikern in das Forschungsteam. Hierdurch wird einerseits der Praxisbezug sichergestellt, zum andern sind die später wieder im Polizeialltag tätigen Polizeibeamten Promotoren für Pilotprogramme in der Praxis.

Eine einheitliche Form der Umsetzung ist wegen der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen nicht möglich (vgl. auch *Eyrich 1984*, S. 253 ff.). Die im BKA praktizierten Formen reichen von der Zusammenfassung von Forschungsberichten bis zu konkreten Vorschlägen zur Änderung von Polizeidienstvorschriften. Dabei zeigt die Erfahrung, daß bei Zusammenfassungen

Broschüren von mehr als 50 DIN A4-Seiten nicht mehr "ankommen". Daneben gibt es Umsetzungsformen, die zwar zum Teil sehr aufwendig sind - wie etwa die didaktische und um optische Medien bereicherte Aufbereitung der Ergebnisse für den Ausbildungsbereich -, die aber für einen effektiven Informationstransfer gerade sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse von ausschlaggebender Bedeutung sein dürften. Wichtig sind auch "Appetizer", die auf Forschungsergebnisse ansprechend aufmerksam machen und erste Informationen bieten. Mit dieser Zielvorstellung gibt das Kriminalistische Institut des BKA die Beilage zum Bundeskriminalblatt "Forschung und Entwicklung" heraus. Dieses 3-4mal jährlich erscheinende Nachrichtenblatt enthält auch von Beauftragten der Länderpolizeien erstellte "Abstracts" mehr oder weniger systematisch ausgewerteter Forschungsberichte, die für die Alltagspraxis als nutzbringend erscheinen. Diese Umsetzungsmaßnahmen wenden sich in erster Linie an die polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Denn der Polizeipraktiker ist am ehesten im Zuge der Aus- und Fortbildung geneigt, neue Erkenntnisse aufzunehmen, während er im täglichen Geschäft zu sehr von Routinearbeiten in Anspruch genommen ist.

Gelingt die Umsetzung nicht, so ist die der Polizei zugedachte Forschung "zwecklos". Es besteht dann die Gefahr, daß Forschungseinrichtungen in Behörden den Kontakt zur Praxis verlieren. Sie gleichen (um mit *Nietzsche* zu sprechen, 1930, S. 77) den Seildrehern. "Sie ziehen den Faden in die Länge und gehen dabei selber immer rückwärts".

#### 4. Summary

Within the BKA's fields of activities the Research and Training Institute is authoritative for police science-related and technical research. The results, systematically put into practice, are to contribute to optimizing crime control. It is, however, in rare cases only that by research practical instructions can be attained; more often, creative aids are offered.

At the present time, a total of 16 projects have been started within the police science research group. These projects are partly farmed out, the rest is materialized as inhouse projects by members of the research group themselves. All studies are published. Papers that contain an English summary are forwarded gratuitously, whenever a real research interest is demonstrated.

At the moment it is above all planned to throw light upon the offender-victim-interaction in connection with violent crime by means of in-depth interviews. In a significant field of violence against persons so

me 50 to 100 offender-victim "couples" will probably be interviewed. The purpose of this plan is to research and describe the phenomenology of violence as an integral process.

## 5. Literatur

- Eyrich, H.J.:* Umsetzung kriminalistisch-kriminologischer Forschungsergebnisse in die Polizeipraxis. Grundsätze zur Intensivierung der Kooperation zwischen Forschung und Polizeipraxis. In: Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilbd. 2: Theorie, Lehre und Weiterentwicklung. Wiesbaden 1984, S. 253-295.
- Kaiser, G.:* Aktuelle Ergebnisse kriminologischer Forschung. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 103, 1986, S. 1-23.
- Kerner, H.-J.:* Politik, Praxis und Wissenschaft - Reflexionen über Einsichten und Probleme (auch) anhand von Beispielen praktischer Vermittlungsversuche -. In: Kury, H. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Köln, Berlin, Bonn, München 1986, S. 235-266.
- Kube, E.:* Kriminalistisch-kriminologische Forschung des BKA. Kriminalistik 34, 1980, S. 471-474.
- Kube, E.:* Zur Relevanz kriminalistisch-kriminologischer Forschung aus polizeilicher Sicht. In: Jehle, J.-M., Egg, R. (Hrsg.): Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986, S. 114-121.
- Kusber, W.:* Aufklären durch Auswerten. Kriminalistik 41, 1987, S. 39-40.
- Nietzsche, F.:* Also sprach Zarathustra. Leipzig 1930.
- Steffen, W.:* Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Folgerungen für die Konzeption eines Systems zur überregionalen Fallzusammenführung. München 1982.
- Störzer, H.U.:* "Staatskriminologie" - Subjektive Notizen -. In: Kerner, H.J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Lefrenz. Heidelberg 1983, S. 69-90.
- Walter, M.:* Praxisorientierte kriminologische Forschung - Möglichkeiten und Gefahren -. In: Kury, H. (Hrsg.): Prävention abweichenden Verhaltens - Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung. Köln, Berlin, Bonn, München 1982, S. 29-50.

# Kriminologische Forschung an Landes- kriminalämtern:

## Die kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei

*Wiebke Steffen*

### Inhalt

1. Aufgabenbereiche und Zielsetzungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei
2. Forschungsvorhaben der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei: Zur Verwirklichung von Aufgabenbereichen und Zielsetzungen
3. Anwendungsorientierte Forschung: Beispiele abgeschlossener und laufender Forschungsprojekte der KFG
  - 3.1 Untersuchungen zur Kriminalitätsentwicklung in Bayern
    - 3.1.1 Analysen kriminalstatistischer Daten
    - 3.1.2 "Beleidigungen": Konfliktregelung durch Anzeigeerstattung? Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Streitschlichtung
    - 3.1.3 Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten
  - 3.2 Untersuchungen zur "Angemessenheit, Bedeutung und Wirksamkeit polizeilicher Mittel und Möglichkeiten bei der Verbrechensbekämpfung"
4. Perspektiven kriminologischer Forschung bei der Polizei. Zur Notwendigkeit und zur Umsetzung kriminologischer Erkenntnisse bei der Polizei
5. Summary

Wenn im folgenden über die "Kriminologische Forschung an Landeskriminalämtern" berichtet und dabei nur eines der elf Landeskriminalämter in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt wird,

dann liegt der einzige Grund dafür darin, daß bislang<sup>1</sup> auch nur an einem, eben diesem Landeskriminalamt, kriminologische Forschung betrieben wird: am Bayerischen Landeskriminalamt in München.

Hier wurde schon 1979 mit der "Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG)" eine (zweite, nach der des Bundeskriminalamtes) polizeiinterne Forschungsgruppe eingerichtet, die als zentrale Einrichtung der gesamten bayerischen Polizei zur Verfügung steht.

## 1. Aufgabenbereiche und Zielsetzungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei

Die Aufgaben dieser Forschungsgruppe wurden vom Bayer. Staatsministerium des Innern wie folgt definiert:

"Das Sachgebiet hat die Aufgabe, die Arbeit der Polizei durch kriminologische Forschungen in den Bereichen

- Kriminalitätsentwicklung, -schwerpunkte und -bewegungen in ihren delikts-, täter- und regionsspezifischen Ausprägungen,
- Entstehung und Entwicklung bestimmter Tätergruppen und Täterpraktiken sowie ihrer Bedeutung für polizeiliche Maßnahmen,
- Opferstrukturen und Opferanfälligkeiten in ihrer Bedeutung für Möglichkeit und Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung strafbarer Handlungen,
- Beeinflussbarkeit einzelner Delikte und ihrer Täter durch polizeiliche Maßnahmen,
- Angemessenheit, Bedeutung und Wirksamkeit polizeilicher Mittel und Möglichkeiten bei der Verbrechensbekämpfung,

<sup>1</sup> Auch außerhalb der Landeskriminalämter gibt es in keinem anderen Bundesland polizeiliche kriminologische Forschungseinrichtungen; Hamburg und Baden-Württemberg sind allerdings zur Zeit (und, wie es scheint und zu hoffen ist, mit Erfolg) dabei, bei ihren Landeskriminalämtern ebenfalls kriminologische Forschungsstellen einzurichten.

- Beziehungen zwischen Polizei und Bürger sowie Polizei und anderen Institutionen in ihrer Bedeutung für die Effizienz der Verbrechensbekämpfung

zu unterstützen."

Ihre spezifische Richtung erhält diese allgemeine und umfassende Aufgabenzuweisung dadurch, daß die Forschungsvorhaben der KFG in ihrer Zielsetzung, Themenauswahl und Umsetzbarkeit an den Bedürfnissen der Polizeipraxis orientiert sein sollen. Es wird erwartet, daß die Forschungsergebnisse den bayerischen Polizeidienststellen als Führungs-, Einsatz- und Ermittlungshilfen zur Verfügung gestellt werden - und das heißt konkret, daß sie dafür geeignet sein sollen.

Zielsetzung und Aufgabenzuweisung sind eindeutig - die Forschungsgruppe soll keine Grundlagenforschung betreiben, sondern (polizei)praxisbezogene und anwendungsorientierte Projekte durchführen - und kommen auch in der personellen Zusammensetzung der Gruppe zum Ausdruck: Von Anfang an arbeiteten hier "Wissenschaft" (derzeit 2 Sozialwissenschaftler) und "Praxis" (derzeit 3 Polizeibeamte des gehobenen Dienstes) zusammen.

## **2. Forschungsvorhaben der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei: Zur Verwirklichung von Aufgabenbereichen und Zielsetzungen**

Seit der Einrichtung der Kriminologischen Forschungsgruppe wurden 13 größere Forschungsvorhaben durchgeführt und in entsprechenden Projektberichten veröffentlicht; übrigens immer als Eigenprojekte (Vergabemittel stehen nicht zur Verfügung) und im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums des Innern (wobei die Mehrzahl der Aufträge auf entsprechende Vorschläge der Forschungsgruppe hin erteilt wurden):

1. Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. Statistische Befunde und polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen (1979)
2. Kriminalitätsentwicklung Bayern 1979 (1980)
3. Kriminalitätsentwicklung Bayern 1980 (1981)
4. Kriminalitätsentwicklung Bayern 1972-1981 (1982)



5. Verbrechensbekämpfung durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen (1981)
6. Polizei und Jugendamt: Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität (1982)
7. Organisation und Realität polizeilicher Systeme zur Fallzusammenführung (1980; Teil I der "Untersuchung des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung")
8. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen (1982; Teil II der "Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung")
9. Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen (1982; Teil III der "Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung")
10. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Zusammenfassung und Folgerungen (1982)
11. Gewaltkriminalität: Statistische Befunde zur Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern von 1972-1983 (1984)
12. "Beleidigungen": Konfliktregelung durch Anzeigeerstattung? (1986)
13. Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten (1987)

Bearbeitet werden zur Zeit 5 Forschungsaufträge des Bayer. Staatsministeriums des Innern (Arbeitstitel):

1. "Kriminelle Energie gefährlicher Intensivtäter": Zur Anwendung und Anwendbarkeit dieses Begriffes im Alltag der polizeilichen Verbrechensbekämpfung

2. Kriminalität und Lebensalter: Entwicklung und Bekämpfung der Jugendkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Veränderungen ("Pillenknick") und der Bedingungen und Abläufe "krimineller Karrieren"
3. Kriminologie und Polizeipraxis: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Umsetzung kriminologischer Erkenntnisse in der polizeilichen Aus- und Fortbildung am Beispiel des Kriminologieunterrichtes im Kriminolfachlehrgang
4. Regionale Kriminalitätsentwicklung in Bayern: Untersuchung zu den Ursachen und Hintergründen der Straftatenhäufigkeit in "Mittelstädten"
5. "Familienstreitigkeiten": Untersuchung zur Häufigkeit, zum Anlaß, Ablauf und Ergebnis des polizeilichen Einschreitens bei "Familienstreitigkeiten"

Bereits aus den Titeln der Forschungsprojekte wird deutlich, daß inzwischen nicht nur alle grundsätzlich zugewiesenen Aufgabenbereiche durch Projekte abgedeckt worden sind, einige - so insbesondere der erste - sogar mehrmals, sondern daß auch die Zielsetzung der KFG - anwendungsorientierte Polizeiforschung zu betreiben - im Laufe der nunmehr fast 10jährigen Tätigkeit der Forschungsgruppe zunehmend verwirklicht werden konnte.

Das kommt nicht nur in den Themen und Inhalten der Forschungsprojekte zum Ausdruck: Standen in den Anfangsjahren vor allem Analysen (kriminal)statistischer Daten im Mittelpunkt der Forschungsarbeit, so ist es inzwischen die Beschäftigung mit polizeilichem (Alltags)handeln bei der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten.

Sondern das kommt vor allem auch darin zum Ausdruck, daß Vorschläge für zukünftige Vorgehens- und Verfahrensweisen, die aufgrund der Forschungsergebnisse gemacht werden können, zunehmend konkreter formuliert werden: Zu Beginn der Forschungstätigkeit wurde es geradezu als Sakrileg angesehen - bei Strafe der Vereinnahmung der Forschung durch die Praxis -, den Wünschen der Polizeipraxis nach "Handlungsanweisungen" ("Rezeptdenken") zu entsprechen. Dementsprechend wurde dann auch unter "anwendungsorientierter Forschung" eine Forschung verstanden, die zwar solche Gegenstände und Probleme aufgreift und untersucht, die einen (unmittelbaren) Bezug zur polizeilichen Praxis haben, die die Verwertung und Umsetzung dieser Forschungsergebnisse jedoch der Praxis überläßt. Inzwischen jedoch werden diese Verwertungsinteressen der Praxis akzeptiert und im Forschungsbericht selbst durch die Erarbeitung möglichst konkre-

ter Vorschläge für zukünftige Verfahrens- und Vorgehensweisen berücksichtigt.

Da solche Vorschläge jedoch aufgrund der festgestellten Forschungsergebnisse erarbeitet werden und nicht aufgrund der Wünsche der Praxis, stoßen sie bei der Praxis auch keineswegs immer, eigentlich nur ausnahmsweise, auf Zustimmung: Denn da die Praxis (und das gilt sicherlich nicht nur für die Polizeipraxis) nur solche Forschungsergebnisse haben möchte - und auch nur solche sofort zu akzeptieren bereit ist -, die ihr bisheriges Handeln bestätigen und legitimieren, die bisher vorgelegten kriminologischen Erkenntnisse (nicht nur der KFG) das Praxishandeln aber zumeist kritisieren, für verbesserungsbedürftig halten, werden auch diesbezügliche Verbesserungsvorschläge von der Praxis nicht ohne weiteres, wenn überhaupt, akzeptiert.

Die von der KFG angestrebte Berücksichtigung der Verwertungsinteressen der Praxis bei ihren Forschungsprojekten bedeutet damit keineswegs, daß die Forschung im Sinne und mit dem Ziel der Bestätigung der Praxis erfolgt, sondern nur, daß bereits von der KFG Vorschläge, Konzeptionen erarbeitet werden, die umgesetzt werden können (und aus der Sicht der Forschungsergebnisse auch umgesetzt werden sollten).

Und obwohl diese Berücksichtigung der Verwertungsinteressen erst durch die zunehmende Vertrautheit mit dem "Praxisfeld Polizei" möglich geworden ist, bedeutet sie deshalb dennoch nicht die "Vereinnahmung" der Forschung(sgruppe) durch die Polizeipraxis - eher ist das Gegenteil der Fall.

### **3. Anwendungsorientierte Forschung: Beispiele abgeschlossener und laufender Forschungsprojekte der KFG**

Da hier nicht über alle von der KFG bisher durchgeführten bzw. derzeit bearbeiteten Forschungsprojekte berichtet werden kann, werden für die folgende Darstellung solche Projekte ausgewählt, die für die eben beschriebene Veränderung in den Themen, Inhalten und Zielsetzungen der Forschungsarbeit der KFG symptomatisch sind.

### 3.1 Untersuchungen zur Kriminalitätsentwicklung in Bayern

Der Auftrag "zur ständigen Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung hinsichtlich möglicher Ursachen für auffällige Kriminalitätsveränderungen in deliktsspezifischen und regionalen Bereichen" wurde der KFG "fortlaufend erteilt" und das ist der entscheidende Grund dafür, warum fast die Hälfte der bereits abgeschlossenen Projekte diese Thematik entweder ausschließlich (die Projekte 2, 3 und 4) oder zumindest zu einem (großen) Teil (die Projekte 1, 11, 12 und 13) behandelt haben.

Trotz gleichen Aufgabenbereichs sind jedoch insbesondere die beiden zuletzt durchgeführten Projekte ("Beleidigungen" und "Gewalt von Männern gegenüber Frauen") mit den Anfangsprojekten ("Kriminalitätsentwicklung Bayern") von Fragestellung und Methoden her kaum mehr miteinander vergleichbar - und sind gerade deshalb ein gutes Beispiel für die Veränderung der Forschungsarbeit der KFG.

#### 3.1.1 *Analysen kriminalstatistischer Daten*

Die Anfangsprojekte zur "Kriminalitätsentwicklung Bayern" standen in engem zeitlichen und methodischen Zusammenhang zur Vorlage<sup>2</sup> der Halbjahres- und Jahresberichte der "Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern (PKS)", bezogen sich nur auf die Analysen der kriminalstatistischen Daten in Form der vorhandenen Tabellenprogramme der PKS und verstanden sich deshalb auch in erster Linie als unter kriminologischen Gesichtspunkten systematisch durchgeführte zusätzliche Auswertungen und Darstellungen der PKS-Daten.

Ziel dieser Projekte war es vor allem, die Möglichkeiten - die PKS ist keineswegs so schlecht wie ihr Ruf bei der Polizei (und nicht nur dort) -, aber auch die Grenzen der PKS deutlich zu machen: Etwa die Problematik von (Leistungs-)vergleichen zwischen unterschiedlich strukturierten Polizeibereichen; die Bedeutung der Hinzuziehung weiterer, z.B. bevölkerungsstatistischer, Daten: die Unsinnigkeit der Verwendung von (Gesamt)aufklärungsquoten als Maßstab für polizeiliche Leistungen, die zu sehr unterschiedlichen Bedingungen erbracht worden sind; die Notwendigkeit zumindest deliktsspezifischer Auswertungen und Bewertungen usw.

<sup>2</sup> Diese Vorlage erfolgt nicht durch die KFG, sondern durch das Sachgebiet "Kriminalstatistik" des BLKA.

Diesen Zielen entsprechend liegt auch der Sinn und Nutzen solcher Projekte vor allem in der Schaffung eines entsprechenden Problembeußtseins bei der Polizei - und nicht zuletzt auch darin, die Aussagekraft der PKS im Rahmen des Möglichen - angesichts bundeseinheitlicher Richtlinien für ihre Führung - zu verbessern.

Die beiden zuletzt veröffentlichten Projekte dagegen - "Beleidigungen" und "Gewalt von Männern gegenüber Frauen" - gehören zwar noch zum Aufgabenbereich "Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung", lassen sich aber mit den eben dargestellten Projekten kaum mehr vergleichen: Kriminalstatistische Daten sind hier nur mehr ein Teil der Materialgrundlage - und dann auch nicht mehr in der Form (und in den Begrenzungen!) der vorhandenen Tabellenprogramme, sondern als "Eigenauswertungen" des PKS-Bestandes, die seit etwa 4 Jahren möglich sind - und dienen in erster Linie dem "Problemaufriß", von dem ausgehend dann die eigentlichen Fragen gestellt und entsprechende Erhebungen und Auswertungen durchgeführt werden. Damit werden die PKS-Daten in diesen beiden Projekten auf die Indikatorfunktion reduziert, die den methodischen Möglichkeiten einer massenstatistischen Erhebung entspricht und auch die eigentliche Stärke solcher Daten ist.

### *3.1.2 "Beleidigungen": Konfliktregelung durch Anzeigerstattung? Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Streitschlichtung*

Mit dem Projekt "Beleidigungen: Konfliktregelung durch Anzeigerstattung? Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Streitschlichtung" wurde ein Bereich der Alltagskriminalität untersucht, bei dem die Widersprüche zwischen der zunehmenden Häufigkeit, mit der diese Delikte bzw. diese sozialen Konflikte bei der Polizei angezeigt werden, der hinter dieser Anzeigebereitschaft zu vermutenden sozialen Relevanz solcher "Bagatelldaten" für die Betroffenen und ihrer offiziellen Bagatellisierung, ihrer außerordentlich geringen strafrechtlichen Relevanz, besonders deutlich werden - und damit auch die Bedingungen, Grenzen und Auswirkungen der strafrechtlichen Konfliktregelung.

Beleidigungen sind Delikte, die der Polizei nicht nur von der Häufigkeit her, mit der sie angezeigt werden, erhebliche Arbeit bereiten, sondern auch deshalb, weil die Polizei zur Zeit faktisch die einzige Instanz der strafrechtlichen Sozialkontrolle ist, bei der die Opfer von Beleidigungen über die Anzeigerstattung ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen können - nachdem die Verurteilungswahrscheinlichkeit

sowohl im Officialverfahren wie im Privatklageverfahren extrem gering ist und auch das Sühneverfahren durch die Seltenheit der Privatklagen praktisch bedeutungslos geworden ist.

Die Untersuchungsergebnisse (Analyse kriminalstatistischer Daten, Analyse polizeilicher Ermittlungsvorgänge und von Sühneversuchen der Gemeinden) machen jedoch deutlich, daß die Anzeigeerstattung und die Fallbearbeitung durch die Polizei nicht immer zur Konfliktregelung ausreichen, vor allem dann nicht, wenn es sich um schon längerdauernde, personenbezogene Konfliktsituationen handelt (die übrigens heute nur noch etwa 30 % der angezeigten Beleidigungen ausmachen - Beleidigungen können damit nicht mehr als das klassische Beziehungdelikt angesehen werden).

Im Interesse der Wahrung des sozialen Friedens wie des Rechtsfriedens sollten die Widersprüche zwischen

- den Bedürfnissen der Konfliktbeteiligten nach einer Regelung/Befriedung und den
- bei den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen begrenzten Zuständigkeiten der Polizei für eine Konfliktschlichtung bzw.
- dem äußerst "mageren" Beitrag der Justiz für die Konfliktschlichtung

durch die Schaffung nicht-justitieller, vermittlungsorientierter Konfliktregelungsmöglichkeiten als alternativer und komplementärer Strategien zur justitiellen Konfliktregelung zumindest verringert werden.

Insbesondere sollte dabei auch die Polizei die gesetzlich verankerte Möglichkeit haben, solche Konflikte ohne Rechtsfolgen für die Betroffenen selbst zu regeln.

### *3.1.3 Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten*

Beim Projekt "Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten" folgt auf den statistischen "Problemaufriß" zum Umfang, zum Ausmaß und zur Struktur der "Gewalt gegen Frauen" eine Sekundäranalyse in- und ausländischer Untersuchungen zu diesem Thema, insbesondere zum polizeilichen Umgang mit Opfern von Verge-

waltigungen, sexuellen Nötigungen und "Familienstreitigkeiten": Wie im eben dargestellten Projekt steht auch hier polizeiliches Alltagshandeln, seine Orientierungen und Auswirkungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Eigene Erhebungen zu diesem Thema konnten wegen der Kürze der für die Projektbearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden. Die KFG wird jedoch mit solchen Erhebungen für die als besonders problematisch erkannten Bereiche - problematisch auch deshalb, weil bislang kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse vorliegen - der "Falschbezeichnungen bei sexuellen Gewalttaten" und des "Einschreitens der Polizei bei Familienstreitigkeiten" demnächst beginnen können.

Auch die Ergebnisse dieses Projektes führten zu konkreten Vorschlägen für polizeiliche Maßnahmen und Vorgehensweisen, die auch zum Teil bereits umgesetzt worden sind (so etwa die Entwicklung und Herausgabe eines Merkblattes für Polizeibeamte zum Verhalten gegenüber Opfern von sexuellen Gewalttaten oder die Einbringung der kriminologischen Erkenntnisse in die polizeiliche Fortbildung).

### **3.2 Untersuchungen zur "Angemessenheit, Bedeutung und Wirksamkeit polizeilicher Mittel und Möglichkeiten bei der Verbrechensbekämpfung"**

Projekte, die sich ausdrücklich mit diesem Aufgabenbereich befassen (Projekte 1, 5, 6, 7-10, 13), können als "Betriebsprüfung" verstanden werden - und haben dann auch einen ähnlichen "Beliebtheitsgrad" bei der Polizei. Denn hier geht es zumeist darum, herkömmliche polizeiliche Vorgehensweisen und insbesondere auch das oft zitierte "polizeiliche Erfahrungswissen" einer methodisch-systematischen Überprüfung zu unterziehen, wobei regelmäßig (und ganz notwendig) Unzulänglichkeiten festgestellt und Vorschläge für ihre Verbesserung gemacht werden.

Zu dieser Kategorie von Projekten gehört auch z.B. das eben dargestellte Projekt zur "Gewalt von Männern gegenüber Frauen", wenn es danach fragt, ob und inwieweit sich diese Gewalt auch in dem fast ausschließlich von Männern getragenen polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten zeigt, und zu dieser Kategorie gehören auch die 3 Projekte zu den "Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" (Projekte 7-10) und das derzeit noch bearbeitete Folgeprojekt zur "Kriminellen Energie gefährlicher Intensivtäter".

Für diese Projekte konnte nur zum Teil auf prozeßproduzierte Daten zurückgegriffen werden - Straftaten-/Straftäterdateien und Kriminalakten -, zum Teil mußten die relevanten Daten erst bei und von den Polizeidienststellen erhoben werden.

Mit den Projekten zur "Fallzusammenführung" wurden die bei der Polizei eingeführten modus-operandi-Systeme untersucht, die von der Annahme ausgehen, daß insbesondere häufig in Erscheinung tretende Täter ("Berufs- und Gewohnheitsverbrecher") dazu neigen, überwiegend immer wieder gleiche Straftaten in einer zumindest ähnlichen Art und Weise zu begehen (Delikts- und modus-operandi-Perseveranz) und demzufolge durch einen systematischen Abgleich von Merkmalen der Tatausführung (modus operandi) und von Merkmalen der Täterpersönlichkeit erkannt werden können.

Die Untersuchung der bestehenden Meldesysteme, insbesondere des überregional ausgerichteten "Kriminalpolizeilichen Meldedienstes", der kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen (Längsschnittanalyse) und der Qualität und Quantität der bei Polizeidienststellen anfallenden Informationen zur Straftat und zum Täter kommt zu dem Ergebnis, daß die bei der Polizei eingeführten modus-operandi-Systeme von Grund auf neu überdacht und gestaltet werden müssen und daß insbesondere die These von der Täterperseveranz neu formuliert werden muß, da perseverantes Täterverhalten erstens nicht in dem herkömmlich angenommenen Ausmaß vorkommt und zweitens und vor allen gerade nicht bei den Tätern, die als "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher" über einen längeren Zeitraum und auch mit schwereren Straftaten in Erscheinung treten.

Diese Ergebnisse werden von dem derzeit noch bearbeiteten Folgeprojekt zur "Kriminellen Energie gefährlicher Intensivtäter" bestätigt: Hier geht es um den kleinen Teil der Straftäter, die entweder die Masse der von der Polizei registrierten Straftaten (als "klassische Rückfalltäter") oder aber besonders beweisschwierige ("Täter des professionellen und organisierten Verbrechens") Straftaten begehen und die Möglichkeiten, sie im Alltag der polizeilichen Verbrechensbekämpfung möglichst frühzeitig zu erkennen; zugleich handelt es sich bei diesem Projekt um eine Evaluierung des Instrumentes der "Polizeilichen Beobachtung" für diesen Täterkreis.

Es ist zu erwarten, daß auch die Ergebnisse dieses Folgeprojektes nicht auf "begeisterte Zustimmung" bei der Polizei stoßen werden - bei den Projekten zur Brauchbarkeit von modus-operandi-Systemen und zur Gültigkeit der Täterperseveranz hat es jedenfalls einige Jahre gedauert, bis die Ergebnisse akzeptiert und die Vorschläge übernommen und auch umgesetzt worden sind (bzw. immerhin umgesetzt werden sollen).



#### 4. Perspektiven kriminologischer Forschung bei der Polizei: Zur Notwendigkeit und zur Umsetzung kriminologischer Erkenntnisse bei der Polizei

1979 stellten wir in einem "Grundsatzpapier" über die Aufgaben und Zielsetzungen der KFG zur Notwendigkeit polizeiinterner Forschung fest, daß "Praxis und Wissenschaft" seit Jahren in "seltener Einmütigkeit" forderten, daß

"sich die Verbrechensbekämpfung an nach systematisch-wissenschaftlichen Kriterien erarbeiteten Forschungsergebnissen orientierten müsse ... Erfahrungswissen und überkommene Praktiken allein reichen für die Lösung der Probleme nicht aus, die Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität an eine effiziente Verbrechensbekämpfung stellen ... Polizeiinterne Forschung ... ist eine Möglichkeit, dieses polizeiliche Erfahrungswissen zu sammeln ..."

An dieser Ausgangssituation hat sich nicht allzuviel verändert: Nach wie vor orientiert sich die Verbrechensbekämpfung nur ausnahmsweise an Ergebnissen und Erkenntnissen kriminologischer Forschung, nach wie vor beklagt die Polizeipraxis das Fehlen praxisrelevanter kriminologischer Erkenntnisse - tatsächlich beklagt sie damit allerdings nur das Fehlen von Erkenntnissen, die ihr bisheriges Handeln bestätigen und legitimieren, denn dem herkömmlichen Praxishandeln widersprechende Ergebnisse liegen durchaus zahlreich und gesichert vor -, und nach wie vor ist auch die Forderung nach polizeiinternen Forschungseinrichtungen weitgehend eine Forderung geblieben: Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die KFG beim Bayer. Landeskriminalamt in den fast 10 Jahren ihres Bestehens die einzige kriminologische Forschungseinrichtung bei einem Landeskriminalamt geblieben ist und es erst jetzt in Hamburg und Baden-Württemberg ernsthafte (und hoffentlich erfolgreiche) Bemühungen darum gibt, eigene Forschungsstellen einzurichten.

Das ist um so bedauerlicher, als die polizeiinternen Forschungsergebnisse - wie die Erfahrungen der KFG zeigen - noch am ehesten eine Chance haben, das Praxishandeln zu beeinflussen und umgesetzt zu werden.

Zwar ist auch diese Chance nur klein, wird aber nicht nur mit der Zahl polizeiinterner Forschungseinrichtungen größer werden, sondern vor allem auch mit dem Ausmaß, in dem dort tatsächlich eine anwendungsorientierte Forschung betrieben wird, die "an das Eingemachte geht" und selbstverständliches polizeiliches Alltagshandeln und Erfahrungswissen empirisch-kritisch überprüft: Denn nur über den Kon-

flikt zwischen "hergebrachtem Alltags-Erfahrungswissen" und "methodisch-systematisch gewonnenen Erkenntnissen" kann es gelingen, kriminologische Forschungsergebnisse in das polizeiliche Alltagshandeln einzubringen (ein Grund für die von uns oft beklagte fehlende Akzeptanz und Umsetzung der Forschungsergebnisse liegt sicherlich darin, daß dieser Konflikt ausbleibt, weil die Forschungsvorhaben und ihre Ergebnisse nicht genügend praxisrelevant sind - entweder überhaupt nicht oder nur zur Zeit nicht).

Und auch nur in diesem Konflikt liegt eine Chance dafür, die Bedeutung der Kriminologie als einer (der?) entscheidenden Bezugswissenschaft der praktischen "Kriminalistik" den Polizeibeamten - und zwar keineswegs nur den Kriminalpolizeibeamten - zu vermitteln und dann auch in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingehen zu lassen.

Denn solange es - z.B. in Bayern - noch so ist, daß 80 % aller Polizeibeamten, nämlich der gesamte mittlere Dienst, während ihrer mehrjährigen Ausbildung keine Stunde Kriminologieunterricht haben und dieser bei der Fachhochschulausbildung zum gehobenen Dienst zwar in geringem Umfang stattfindet, aber weitgehend auf die Kriminalbeamten beschränkt bleibt, solange wird es in jedem Fall schwer sein, für kriminologische Erkenntnisse, und insbesondere für solche, die nach dem 2. Weltkrieg empirisch-methodisch erforscht worden sind, Resonanz und Akzeptanz bei Polizeibeamten zu finden.

In einem derzeit noch bearbeiteten Projekt zu "Kriminologie und Polizeipraxis" wollen wir am Beispiel des Kriminologieunterrichtes im Kriminalfachlehrgang (an dem alle mittleren Beamten der Schutzpolizei teilnehmen müssen, wenn sie zur Kriminalpolizei überwechseln) diskutieren, wie Kriminologie und kriminologische Erkenntnisse "Praktikern" vermittelt werden könnten: Nämlich indem nicht mehr in wenigen isolierten Stunden, sondern bezogen auf Inhalte und Gegenstände anderer Unterrichtseinheiten dieses Lehrganges - z.B. zur Vernehmungstechnik, zur Tatortarbeit oder zur Bekämpfung der Jugendkriminalität - kriminologische Erkenntnisse dort direkt und neben den Informationen zu rechtlichen Grundlagen, polizeitaktischen Maßnahmen u.ä. eingebracht werden.

Denn nur wenn die Kriminologie und ihre Erkenntnisse ganz selbstverständlich in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingehen und die Polizei erkennt, daß die Kriminologie eine entscheidend wichtige Bezugswissenschaft für sie ist, wird auch die Forderung nach der "Notwendigkeit polizeiinterner kriminologischer Forschung" nicht mehr nur eine Forderung bleiben.

## 5. Summary

"Criminological research of criminal investigation authorities belonging to the state" has previously been pursued by only one of the eleven states of the FRG, at the Bavarian Criminal Investigation Department in Munich. As early as 1979 the "Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei" (KFG = Criminological Research Group of the Bavarian Police) had been established. This is a police-internal group designed to carry out practicable research projects relevant to police routine and suitable for practical use within the Bavarian police.

The subject matter is how efficient and effective practical experience and routine-like actions by the police are in the prevention and prosecution of crimes. 13 research projects have meanwhile been carried out on behalf of the Bavarian State Ministry of the Interior another five are still in progress.

Such research results and suggestions for improvement are regularly criticized by the police. It is precisely this conflict between traditional everyday experience and methodically or systematically obtained knowledge of the research group that proved to be the easiest way to introduce criminological knowledge to police everyday practice.





**Bibliographien**



# Kriminologische Auswahlbibliographie

- Kriminologisches Schrifttum aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Spiegel bundesdeutscher Gesamtdarstellungen der Kriminologie aus den 80er Jahren -

*Friedhelm Berckhauer*<sup>1</sup>

unter Mitarbeit von *Burkhard Hasenpusch und Iris Scholz*<sup>2</sup>

## Inhalt

1. Hinweise zur Auswahl der Titel
2. Zum Inhalt der Bibliographie
3. Hinweise zur Benutzung der Bibliographie
4. Danksagung
5. Übersichten
6. Bibliographie

## 1. Hinweise zur Auswahl der Titel

Gäbe es einen "Citation Index" für die deutschsprachige Kriminologie, so wäre es ein Leichtes, eine Bibliographie zu erstellen, die einen repräsentativen, von subjektiven Verzerrungen weitgehend freien Überblick über die Rezeption des kriminologischen Schrifttums verschaffen könnte. Nun gibt es aber ein solches Verzeichnis nicht. Wie also könnte eine knappe und zugleich aktuelle Werkzusammenstellung zustande kommen, die nicht unter der Blickverengung oder gar den Vorlieben ihres Bearbeiters leidet?

Es läge nahe, zunächst einen Citation Index der deutschsprachigen Kriminologie zu erstellen und aus ihm die meistzitierten Werke für die Bibliographie zu entnehmen. Dieser Weg ist jedoch nicht gangbar. Weder gibt es ein Gesamtverzeichnis der (zitierbaren) kriminologi-

---

<sup>1</sup> Zusammenstellung, Titelauswahl und Einleitung

<sup>2</sup> Textverarbeitung



schen Literatur<sup>3</sup>, (schon die Frage, was alles zur Kriminologie gehört, ist nicht verbindlich zu beantworten), noch besteht ein Informationsverarbeitungssystem, das die Auszählung von Zitaten ermöglichte. Also ist eine Beschränkung in mehrererlei Hinsicht notwendig.

Der auf den ersten Blick naheliegende Gedanke, kriminologische Zeitschriften auf Zitathäufigkeiten auszuwerten, verliert an Durchschlagskraft, wenn man bedenkt, daß der Markt deutschsprachiger kriminologischer Periodika im Vergleich zum angloamerikanischen Bereich klein ist. Das läßt nur eine nach Umfang und Themenauswahl beschränkte Literaturproduktion zu. Auch eine Verengung nach Gesichtspunkten des Forschungsansatzes und der Wissenschaftstheorie hat natürlich Auswirkungen auf die Zitierweise. Im Ergebnis dürften die deutschsprachigen Periodika kein aktuelles und zugleich ausgewogenes Bild der deutschsprachigen Kriminologie zeichnen.

Könnte sich aber ein solches Bild nicht aus den Gesamtdarstellungen der Kriminologie ergeben? Zwar wird es keinem der Lehr-, Hand- oder Wörterbücher der Kriminologie allein gelingen, umfassend und ohne Schlagseite über "die" Kriminologie zu informieren. In ihrer Gesamtheit dürften sie dieses Ziel (mit notwendigen Einschränkungen hinsichtlich der Aktualität) jedoch wenigstens annäherungsweise erreichen. Ein Haupteinwand ist zu gewärtigen: Die vorliegenden Gesamtdarstellungen decken von den Herkunftsdisziplinen her gesehen nicht das gesamte kriminologische Spektrum ab. Tatsächlich herrschen auch noch in den 80er Jahren Arbeiten aus der Feder von juristisch sozialisierten Kriminologen vor. Kriminalpsychologisch ansetzende Gesamtdarstellungen gewinnen freilich in jüngster Zeit an Boden. Dagegen sind soziologisch orientierte Gesamtdarstellungen der Kriminologie (nicht: Darstellungen kriminalsoziologischer Theorien abweichenden Verhaltens!) in den 80er Jahren rar. Dieser Befund bedeutet zweierlei: Es ließe sich argumentieren, daß "die" Kriminal-Soziologie im Urteild der deutschsprachigen "scientific community" nicht die gleiche Bedeutung für den Wissenschaftsbetrieb hat wie die anderen Bindestrich-Kriminologien. Es könnte aber auch darauf hindeuten, daß Kriminal-Soziologen größere Zurückhaltung als ihre Juristen-Kollegen üben, die Grenzen ihrer eigenen Disziplin darstellend und bewertend zu überschreiten.

Ausgewertet werden die seit 1980 erschienenen 16 Gesamtdarstellungen der Kriminologie, Kriminalpsychologie und Kriminalsoziologie:

<sup>3</sup> Die Bibliographie *R. vom Endes* (Kriminologie und Kriminalistik. Eine internationale Bibliographie 1950-1980. 3. Bände. München u.a. 1981/1982.) ist unvollständig und deshalb für die Erstellung eines citation indexes als Ausgangsbasis nicht geeignet.

- 
- Göppinger, H.: Kriminologie. München 1980<sup>4</sup>.
  - Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe 1980.
  - Jäger, J.: Kriminologie und Kriminalitätskontrolle - Grundriß einer anwendungsorientierten Kriminologie -. Lübeck 1981.
  - Schneider, Hans Joachim (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Delinquenz und Gesellschaft. Zürich 1981 (Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band XIV) = Kriminalität und abweichendes Verhalten. 2 Bände. Weinheim, Basel 1983 (nahezu unveränderter Nachdruck mit abweichender Seitenzählung).
  - Kürzinger, J.: Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre von Verbrechen. Stuttgart, München, Hannover 1982.
  - Filser, F.: Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn, München, Wien, Zürich 1983.
  - Kaiser, G.: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Heidelberg, Karlsruhe 1983<sup>6</sup> und 1985<sup>7</sup>.
  - Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche. Weinheim, Basel 1983.
  - Seitz, W. (Hrsg.): Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München, Wien, Baltimore 1983.
  - Lüderssen, K.: Kriminologie. Einführung in die Probleme. Baden-Baden 1984.
  - Eisenberg, U.: Kriminologie. Köln u.a. 1985<sup>2</sup>.
  - Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1985<sup>2</sup>.
  - Schwind, H.-D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 1986.
  - Amelang, M.: Sozialabweichendes Verhalten. Entstehung - Verbreitung - Verhinderung. Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo 1986.
  - Schneider, H.-J.: Kriminologie. Berlin, New York 1987.

(Nicht mehr berücksichtigt werden konnte Kaiser: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1988<sup>2</sup>; die Berücksichtigung wäre im Hinblick auf den der Bibliographie zugrunde liegenden Auswahlmodus auch nicht unproblematisch.)

Der Rückgriff auf die Gesamtdarstellungen enthebt den Bearbeiter der Bibliographie des Zwanges zu entscheiden, welche Werke in sie aufgenommen werden sollten, zumindest insoweit als die Autoren der Gesamtdarstellungen eine imaginäre Jury bilden, deren Vorauswahl bereits festliegt. Nun sind die einzelnen Quellen (die "Jurymitglieder") selbst nicht frei von subjektiven Einflüssen aller Art (darüber zu spekulieren ist hier nicht der Ort, doch wäre es reizvoll, Zitierkultur und -kartelle empirisch aufzuarbeiten). Doch gleichen sich die Einflüsse aus, wenn man eine dem politischen Wahlrecht entlehnte x-Prozent-Hürde für die Aufnahme in den Thesaurus verwendet, um allzu entfernt liegenden Gefälligkeitszitaten oder der publizistischen Protektion eigener Schüler und Mitarbeiter einen Riegel vorzuschieben.

Streng genommen müßten nun die Zitierhäufigkeiten (und zudem die Richtung der Zitate: zustimmend, ablehnend etc.) erhoben werden. Dieser Weg ist jedoch nicht begehbar: Die Zitierdichte ist kein verlässlicher Indikator für die Wichtigkeit bestimmter zitierter Autoren, vielmehr spiegeln sich hierin eher Arbeitsstil und Wissenschaftsverständnis des Zitierenden wider. Deshalb wird es wohl vertretbar sein, bloß die Literaturverzeichnisse der Gesamtdarstellungen auszuwerten.

Im Hinblick auf die Aktualität sind als Ausgangsmaterial nur die Quellen ausgewählt worden, die in den 80er Jahren erschienen sind (allerdings ist das keine Garantie für die erstrebte Aktualität, was sich für die einzelnen Quellen leicht aus Übersicht 1 erkennen läßt; doch zeigen die Mediane und Modalwerte, daß die Schwerpunkte der Literaturverarbeitung eindeutig ab Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre liegen).

Da es keine fixen Einschnitte in der jüngeren deutschsprachigen Kriminologie gibt, ist der gewählte Zugriff sicherlich willkürlich, aber doch vertretbar.

Die Zugangsbarriere ist so gewählt worden, daß die bereits genannten subjektiven Auswahlfaktoren vermieden werden: Ein Werk muß grundsätzlich mindestens in jeder dritten Gesamtdarstellung genannt worden sein, um aufgenommen zu werden.<sup>4</sup> Arbeiten, die wegen ihres

<sup>4</sup> Werke, die 1980 und davor erschienen sind, müssen in 5 Quellen verzeichnet werden, Werke aus 1981 in 4, aus 1982 in 3, aus 1983 in 2, aus 1984 in 2, aus 1985 und aus 1986 in einem Werk (zum Auswahlmodus in diesem Fall siehe sogleich im Haupttext). Die Auszählung ist nicht computergestützt vorgenommen worden. Es ist deshalb durchaus denkbar, ja möglich, daß infolge Zählfehlern einige Werke unberücksichtigt geblieben sind.

Erscheinungsdatums nur in drei Quellen zitiert werden konnten, wurden berücksichtigt, wenn sie in einer der drei Quellen zitiert worden sind und der Verfasser bereits in der Bibliographie namentlich vertreten war (damit werden kriminologische "Eintagsfliegen" ausgeschlossen). Das benachteiligt unvermeidlicherweise neue Werke von Nachwuchswissenschaftlern.

Die Bibliographie enthält nur deutschsprachige Titel. Damit ist klar, daß auch österreichische und Schweizer Autoren berücksichtigt werden. Allerdings kann und will die Bibliographie nicht den Anspruch erheben, ein getreues Spiegelbild der Kriminologie in Österreich und der Schweiz zu sein. Sie läßt allenfalls Rückschlüsse auf die Rezeption der jeweiligen Kriminologien in bundesdeutschen Gesamtdarstellungen der Kriminologie zu. Wieder anders verhält es sich mit der Kriminologie in der Deutschen Demokratischen Republik. Hier üben wir völlige Abstinenz und ignorieren die Rezeption von Beiträgen der DDR-Kriminologie. Diese ist zudem von Ansatz und hierzulande überschaubarer Breite her zu verschieden, als daß es angehe, sie mit der österreichischen und Schweizer Kriminologie gleichzubehandeln.

Erwartungsgemäß ergeben sich größere Unterschiede in der Rezeption des kriminologischen Schrifttums zwischen den Gesamtdarstellungen (vgl. Übersichten 2a und 2b). Natürlich sind die Ähnlichkeiten besonders groß zwischen den aufeinanderfolgenden Auflagen desselben Autors (z.B. Kaiser 1980, Kaiser<sup>6</sup>, Kaiser<sup>7</sup>). Sie sind aber auch dann nicht zu übersehen, wenn die Autoren (wenigstens zunächst) einen ähnlichen Hintergrund (Göppinger<sup>4</sup>, Kaiser 1980, Eisenberg 1985) oder eine ähnliche kriminologische Orientierung haben (Kaiser/Kleines Kriminologisches Wörterbuch). Selbstverständlich spielt die professionelle Sozialisation der Autoren ebenso eine Rolle (Lösel/Seitz), wie die von den Verfassern angezielte Leserschaft (Kürzinger/Jäger). Dem Umkehrschluß entsprechend schwach sind die Übereinstimmungen zwischen psychologisch und soziologisch ansetzenden Verfassern (Lösel und Seitz/Filser).

Insgesamt die höchste Übereinstimmung mit den jeweils anderen Quellen haben sämtliche hier einbezogenen Auflagen Kaisers, es folgen das KKW, Schneider 1987 und Eisenberg mit einer überdurchschnittlichen Übereinstimmung untereinander. Der allgemeine kriminologische Diskussionsstand, so wie er sich aus dem Querschnitt aller einbezogenen Gesamtdarstellungen herauschälen läßt, wird am wenigsten von den kriminalpsychologischen Arbeiten von Amelang, Lösel und Seitz getroffen. Die weniger stark auf den universitären Lehrbetrieb zielenden Darstellungen von Jäger, Kürzinger und Schwind liegen bezeichnenderweise sehr dicht beieinander zwischen den Kriminalpsychologien und den anderen allgemeinen kriminologischen Darstellungen. Sehr stark kontrastiert dank ihrer z.T. exklusiven Literaturrezeption

die Arbeit von Lüderssen. Sie hat die geringste Übereinstimmung mit den übrigen Werken.

## 2. Zum Inhalt der Bibliographie

Die Bibliographie läßt den Entwicklungsstand erkennen, den die Kriminologie inzwischen erreicht hat. Noch deutlicher würde das Bild der Kriminologie der 80er Jahre vor dem Hintergrund des jeweiligen Entwicklungsstandes der vorangegangenen Jahrzehnte. Das kann hier aus Platzgründen allerdings nur ansatzweise geschehen. Ein Indikator, der sofort ins Auge fällt, ist der Umfang der Gesamtdarstellungen, der nach Kriegsende ständig zugenommen hat:

- 40er Jahre: Bader 1949, Exner 1949<sup>3</sup>
- 50er Jahre: Sauer 1950, Mezger 1951, Seelig 1951<sup>2</sup>, Sauer 1956<sup>2</sup>, Middendorff 1959
- 60er Jahre: v. Hentig I 1961, Mergen 1961, v. Hentig II 1962, v. Hentig III 1963, Seelig u. Bellavic 1963<sup>3</sup>, Hacker 1964, Sieverts I 1966, Mergen 1967<sup>1</sup>, Sack 1969<sup>1</sup>
- 70er Jahre: Lange 1970, Göppinger 1971<sup>1</sup>, Kaiser 1971<sup>1</sup>, Kaufmann I 1971, Mergen 1971, Eisenberg 1972, Göppinger 1973<sup>2</sup>, Kaiser 1973<sup>2</sup>, Brauneck 1974, Kaiser, Sack u. Schellhoss 1974, Schneider 1974<sup>1</sup>, Sieverts u. Schneider III 1975<sup>2</sup>, Göppinger 1976<sup>3</sup>, Kaiser 1976<sup>3</sup>, Kaufmann III 1977, Schneider 1977<sup>2</sup>, Sieverts u. Schneider II 1977, Mergen 1978<sup>2</sup>, Sack 1978<sup>2</sup>, Eisenberg 1979<sup>1</sup>, Herren I 1979, Kaiser 1979<sup>4</sup>, Sieverts u. Schneider IV 1979
- 80er Jahre: Göppinger 1980<sup>4</sup>, Kaiser 1980, Jäger 1981, Kaiser 1981<sup>5</sup>, Schneider 1981, Herren III 1982, Kürzinger 1982, Lösel 1982, Seitz 1982, Sieverts u. Schneider V 1983, Filser 1983, Kaiser 1983<sup>6</sup>, Lüderssen 1984, Eisenberg 1985<sup>2</sup>, Kaiser 1985<sup>7</sup>, Kaiser, Kerner, Sack u. Schellhoss 1985, Schwind 1986, Amelang 1986, Schneider 1987.

Der Indikator verweist mittelbar auch auf die Institutionalisierung der Kriminologie an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dies wird aus der Bibliographie deutlich: Ein großer Teil des Schrifttums (etwa 1/8) wurde in Einrichtungen produziert, die es erst seit den 70er Jahren gibt (MPI für Strafrecht Frei-

burg, Forschungsgruppe Kriminologie - auf diese Einrichtung allein entfallen schon etwa 8 % aller Titel! -; BKA Wiesbaden, Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsgruppe, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover; Referatsgruppe im Niedersächsischen Ministerium der Justiz, Hannover; Forschungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamtes, München).

Dieser Institutionalisierung ist es insbesondere zu verdanken, daß die Kriminologie zu einer an sozialwissenschaftlichen Standards ausgerichteten Disziplin geworden ist, die aber zugleich um theoretische Fundierung bemüht bleibt.

Die Institutionalisierung der Kriminologie ist in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Reihe von Wissenschaftlern eng verknüpft, deren Namen auch in der vorliegenden Bibliographie vertreten sind (vgl. Übersichten 3a - b).

Von den kriminologischen "Prokreationsfamilien" sticht zunächst hervor eine letztlich auf Franz v. Liszt zurückzuführende "Schule", für die heute Namen wie Sieverts, Würtenberger, H.J. Schneider, Brauneck, H. Jäger, Schüler-Springorum, Hassemer, Müller-Dietz, S. Quensel, P.-A. Albrecht, Lamnek und Schwind stehen.

Die andere große kriminologische "Schule" hat ihren Ausgangspunkt bei Kurt Schneider genommen, sich aber mittlerweile in Wissenschaftsverständnis und Forschungsansatz zunehmend von dieser Quelle entfernt, wie die folgenden Namen belegen: Göppinger, Lefrenz, Eisenberg, Kaiser, Kerner, Schöch, H.-J. Albrecht, Berckhauer, Blankenburg, Dünkel, Kürzinger, Kury, Sessar, Steffen, Stephan, Villmow, G. Steinhilper und Hasenpusch.

Eine Reihe von Autoren wie Geerds, H. Kaufmann, Kube, Lüderssen, Mergen und Naucke haben letztlich unterschiedliche strafrechtliche "Vorväter" (R. Schmidt, Rittler, Behling und Dether). Andere Kriminologen (Kriminalpsychologen, Kriminalsoziologen, aber auch Strafrechtler-Kriminologen) sind nicht in vergleichbarer Weise zu "verorten". Zu nennen sind hier: G. Albrecht, Böhm, Brusten, Geerds, Haferkamp, Jung, H. Kaufmann, Kreuzer, Kube, Lösel, Malinowski, Mergen, Middendorff, Naucke, Opp, Sack, Seitz, Tiedemann und Undeutsch.

Die Bibliographie läßt nicht erkennen, wie groß die "Halbwertszeit" oder Bestandskraft einzelner kriminologischer Werke ist oder genauer gesagt, wie groß der Anteil der Werke ist, die über ein Jahrzehnt hinaus zum festen Bestand der Disziplin gehören. Ein hier nicht näher dokumentierbarer Vergleich mit dem Schrifttum der 70er Jahre, das aus unter vergleichbaren Bedingungen aus den Gesamtdarstellungen jener Jahre gewonnen wurde, zeigt:

Von den Werken der 70er Jahre halten sich in den 80ern nur knapp zwei Fünftel, von den Autoren etwas über die Hälfte. Wegen des Anwachsens der Literaturproduktion macht der "Altbestand" im Gesamt der 80er Jahre bei den Werken nur knapp ein Viertel, bei den Autoren immerhin noch knapp zwei Fünftel aus. Das "Absterben" alter Werke hat nicht nur mit dem zu tun, was man auf neudeutsch "Paradigmawechsel" nennt, sondern auch mit der verfeinerten Organisation des Forschungsbetriebes und den damit gewachsenen Qualitätsansprüchen, denen viele ältere, insbesondere empirische Arbeiten nicht mehr entsprechen.

Die in der Bibliographie ausgewiesenen Titel sind im Durchschnitt 13 Jahre alt ( $\bar{x} = 1975$ ), die Hälfte der Arbeiten ist vor 1979 erschienen, die meisten Arbeiten stammen aus dem Jahre 1983.

Eine grobgegliederte Durchsicht zeigt folgende thematische Verteilung der Titel<sup>5</sup>: 7 % befassen sich mit kriminologischen Fragestellungen allgemein oder umfassend, 3 % stellen die Institutionalisierung der Kriminologie dar, 3 % behandeln vorrangig Methodenprobleme, ebenfalls 3 % setzen vergleichend an, Fragen der Theoriebildung stehen nur bei etwa 1 % der Titel im Mittelpunkt. Im übrigen ist die theoretische Ausrichtung oder Thematik der Arbeiten zu 2 % anthropologisch/ biologisch, 3 % medizinisch/forensisch-psychologisch/psychiatrisch, 9 % psychologisch/sozialpsychologisch, 8 % soziologisch und je 1 % ökonomisch und historisch. Kriminalistische Fragestellungen stehen bei 3 % der Titel im Mittelpunkt und solche des Strafrechts bei 7 %. Kriminalpolitische Aussagen stehen bei 5 % der Titel im Vordergrund.

Kriminalphänomenologische Aspekte sind bei 18 % der Titel Hauptgegenstand; hier sind besonders häufig Wirtschafts- und Umweltstraftaten (mit 5 %), sowie (mit jeweils 2 %) politische Straftaten, Gewaltdelikte, Verkehrsdelikte, Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln und Sexualdelikte. Seltener sind (mit je 1 %) die Themen Eigentums- und Vermögensdelikte, sowie Körperverletzungs- und Tötungskriminalität.

Mit den Tätern befassen sich in erster Linie 18 % der Titel. Hier sind es vor allem Fragen der einzelnen Lebensalter (10 %), hauptsächlich die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Kriminalität von Frauen und Mädchen wird in 2 % der Arbeiten thematisiert. Ein weiterer Schwerpunkt (2 %) ist die Kriminalität (zumal junger) Ausländer. Mit Schule, Beruf und Arbeitslosigkeit beschäftigt sich 1 % der Titel. Dasselbe gilt für die Familie als krimino-

<sup>5</sup> Die Einordnung der Werke orientiert sich am jeweiligen Titel. Die Einordnung ist natürlich nicht frei von subjektiver Einschätzung. Die angegebenen Prozentzahlen sind deshalb nur grobe Richtwerte. Im übrigen kommen Mehrfachzahlungen vor.

logischer Bezugsrahmen. Bedeutsam erscheinen außerdem Fragen der kriminellen Gesellung, insbesondere in der Form des organisierten Verbrechens.

10 % aller Titel beschäftigen sich mit Struktur, Umfang, Verlauf und räumlicher Verteilung der Kriminalität einschließlich des Dunkelfeldes. Prozesse der Kriminalisierung und ihrer privaten wie öffentlichen Träger machen einen weiteren, hervortretenden Schwerpunkt mit 24 % der Titel aus. Auf Verfahren und Verfahrensbeteiligte (einschl. Instanzen und Institutionen) entfällt ein Anteil von 8 %, auf die Öffentlichkeit und die Medien zusammen 2 %. Fragen des Vollzugs (einschl. der Sozialtherapie) stehen bei 5 % der Arbeiten im Vordergrund, die Behandlungs- und Sanktionsforschung folgt mit 4 % der Titel. Weniger bedeutsam sind mit je 2 % die Themen Prognose und Prävention.

### 3. Hinweise zur Benutzung der Bibliographie

Die Bibliographie erschließt Autoren, Werke (aufsteigend geordnet nach Erscheinungsjahr) und Fundstellen (mit Verlag und Verlagsort bei Monographien, mit Seitenzahlen bei Periodika). Bei mehreren Mitverfassern/Mitherausgebern wird der Nachweis unter dem Erstgenannten geführt, die übrigen können über Querverweise erschlossen werden.

### 4. Danksagung

Im Niedersächsischen Ministerium der Justiz haben bei der Überprüfung zweifelhafter bibliographischer Angaben geholfen Frau Dipl.-Bibl. Erika Henkes und Frau Kerstin Horek. Außerhalb des MJ war zunächst der Bibliotheksbestand des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V., Hannover (Frau Dipl.-Bibl. Wendrich) eine Hilfe. Auch das Bundeskriminalamt (RD Hans-Udo Störzer) konnte



manchen Zweifel beheben. Besonders vertrackte Fälle hat Herr Prof. Dr. Josef Kürzinger (Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau) gelöst.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

## 5. Übersichten

Übersicht 1: Zeitliche Schwerpunkte der Literaturverarbeitung in den Gesamtdarstellungen

Autor		Anzahl d. zit. Werke	Erscheinungsjahr der zit. Werke		
			Durchschn.	Median	Modalwert
Kürzinger	1982	546	1976	1977	1981
Jäger	1981	194	1975	1976	1980
Seitz	1983	566	1976	1979	1981
Kaiser	1985 <sup>7</sup>	627	1977	1980	1984
Kaiser	1983 <sup>6</sup>	459	1975	1979	1981
KKW	1985 <sup>2</sup>	894	1976	1979	1982/1983
Kaiser	1980	1.207	1968	1974	1979
Göppinger	1980 <sup>4</sup>	2.336	1970	1973	1977
Lösel	1983	581	1972	1977	1980/1977
Schwind	1986	547	1976	1979	1978
Eisenberg	1985	1.547	1971	1976	1983
Amelang	1986	238	1970	1976	1983/1976
Schneider	1981	1.816	1965	1973	1878
Filser	1983	187	1965	1974	1980
Lüderssen	1984	406	1963	1977	1980
Schneider	1987	717	1958	1976	1983

## Übersicht 2a: Zahl der deutschsprachigen Titel in den einzelnen Gesamt

	1987	1986		1985			1984
	Schneider	Amelang	Schwind	Eisenberg	Kaiser 7. Aufl.	KKW	Lüderssen
Schneider '87	717						
Amelang	43	238					
Schwind	105	36	547				
Eisenberg	182	57	117	1 547			
Kaiser 7. Aufl.	121	39	87	95	626		
KKW	136	44	108	230	158	894	
Lüderssen	70	25	37	93	39	98	406
Filser	62	24	37	67	37	52	36
Kaiser 6. Auflage	108	38	66	142	365	149	49
Lösel	74	35	44	105	45	103	27
Seitz	81	33	54	124	63	110	34
Kürzinger	82	33	66	134	71	80	52
Jäger	45	21	41	49	38	54	31
Schneider '81	241	47	86	238	74	160	55
Göppinger 4. Auflage	172	60	134	403	106	189	69
Kaiser	159	55	98	323	171	172	67

## darstellungen und Überschneidungen zwischen den Gesamtdarstellungen

1983		1982			1981		1980	
Filser	Kaiser 6. Aufl.	Lösel	Seitz	Kürzinger	Jäger	Schneider	Göppinger 4. Aufl.	Kaiser
187								
36	459							
28	44	581						
29	57	125	566					
55	68	46	51	546				
37	30	37	34	48	194			
65	99	111	92	109	68	1 816		
74	129	121	105	157	70	403	2 336	
70	225	96	82	110	61	282	419	1 207

## Übersicht 2b: Das Ausmaß der Übereinstimmung in der Rezeption

	Schneider	Amelang	Schwind	Eisenberg	Kaiser 7. Aufl.	KKW	Lüderssen	Filser	Kaiser 6. Aufl.	Lösel
Schneider 1987	717									
Amelang	413 10	238								
Schwind	626 17	361 10	547							
Eisenberg	1 053 17	607 9	920 13	1 547						
Kaiser 7. Aufl.	670 18	386 10	585 15	984 10	626					
KKW	801 17	461 9	699 15	1 176 20	748 21	894				
Lüderssen	540 13	311 8	471 8	793 12	504 8	602 16	406			
Filser	366 17	211 11	320 12	538 12	342 11	409 13	276 13	187		
Kaiser 6. Aufl.	574 19	331 12	501 13	843 17	536 68	641 23	432 11	293 12	459	
Lösel	645 11	372 9	564 8	948 11	603 7	721 14	486 6	330 8	516 9	581
Seitz	637 13	367 9	556 10	936 13	595 11	711 15	479 7	325 9	510 11	573 22
Kürzinger	626 13	360 9	546 12	919 15	585 12	697 11	471 11	320 17	501 14	563 8
Jäger	373 12	215 10	325 13	548 9	348 11	416 13	281 11	190 19	298 10	336 11
Schneider 1981	1 141 21	657 7	997 9	1 676 14	1 066 7	1 274 13	859 6	583 11	913 11	1 027 11
Göppinger 4. Aufl.	1 294 13	746 8	1 130 12	1 901 21	1 209 9	1 445 13	974 7	661 11	1 035 12	1 165 10
Kaiser	930 17	536 10	813 12	1 366 24	869 20	1 039 18	700 10	475 15	744 30	837 11

Berechnungsbeispiel (Schneider '87/Schwind):  $\sqrt{717 \cdot 547} = 626$ ; in beiden zitiert;  $105$  von  $626 = 17$ .

## kriminologischer Literatur in den einbezogenen Gesamtdarstellungen

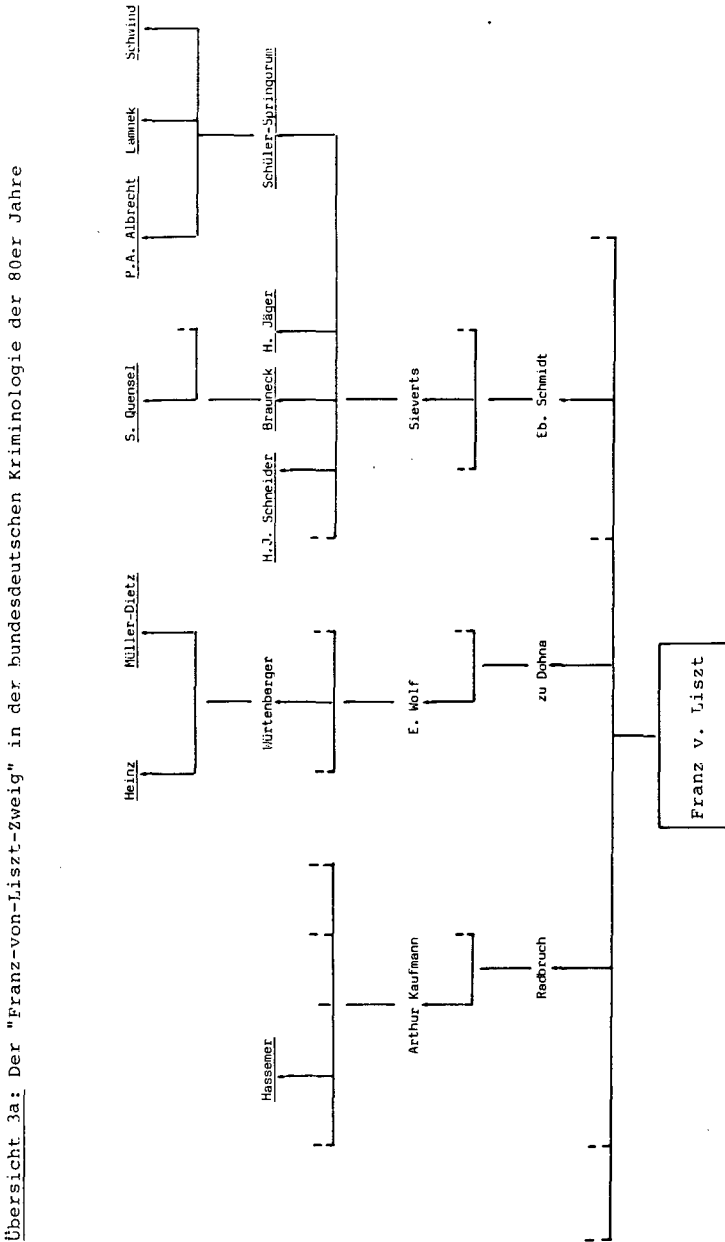
Seitz	Kürzinger	Jäger	Schneider 1981	Göppinger 4.Aufl.	Kaiser	$\bar{x}$	Rangplätze der Übereinstimmung		
							Orientierung der Autoren		
							kriminal- soziolo- gisch	juristisch- kriminolo- gisch a)   b)	kriminal- psycholo- gisch
						15,2		5.	
						9,4			16.
						12,0			10.
						14,5		6.	
						15,9		3.	
						15,4		4.	
						9,9		15.	
						12,8	8.		
						18,1		1.	
						10,4			14.
566						11,1			13.
556 9	546					12,3			9.
331 10	325 15	194				11,9			11.
1 014 9	996 11	594 11	1 816			11,9		11.	
1 150 9	1 129 14	673 10	2 060 20	2 336		12,9		7.	
827 10	812 14	484 13	1 481 19	1 679 25	1 207	16,5		2.	

Werken werden 105 identische Arbeiten

13,1

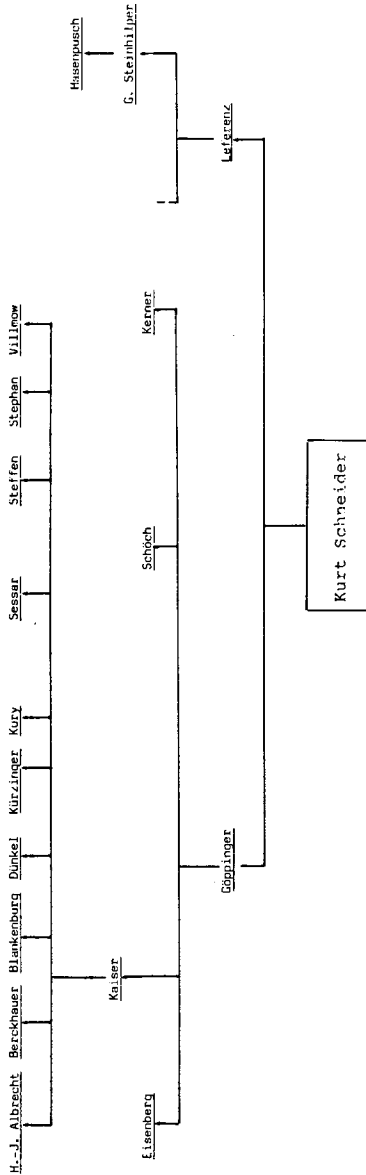
- a) mit stärkerer Orientierung an universitärer Kriminologie  
b) mit stärkerer Orientierung an der Kriminalpraxis

Übersicht 3a: Der "Franz-von-Liszt-Zweig" in der bundesdeutschen Kriminologie der 80er Jahre



Übersicht 3b: Der "Kurt-Schneider-Zweig" in der bundesdeutschen Kriminologie der 80er Jahre

Übersicht 3b: Der "Kurt-Schneider-Zweig" in der bundesdeutschen Kriminologie der 80er Jahre





## 6. Bibliographie

- Abele, A.*: Einstellungen gegenüber Straftätern. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 121-131.
- Abele, A.*: Einstellungen und Einstellungsänderungen gegenüber Straftätern: Eine sozialpsychologische Analyse. In: Haisch, J. (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie. Bern: Huber 1983, S. 95-117.
- Abele, A.*: Soziale Urteilsbildung über Kriminalität und Straftäter. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 86-114.
- Abenhausen, F.*: Untersuchungshaft und Massenmedien. In: Jung, H., Müller-Dietz, H.: Reform der Untersuchungshaft. Vorschläge und Materialien. Bonn: Eigenverlag des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. 1983, S. 205-263.
- Ahlborn, W.* siehe Schwind, H.-D. u.a. 1975.
- Ahlborn, W.* siehe Schwind, H.-D. u.a. 1978.
- Ahlheim, R., Hülsemann, W., Kapczynski, H., Kappeler, M., Liebel, M., Marzahn, C., Werkentin, F.* (Autorenkollektiv): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1971.
- Ahrens, W.*: Die Einstellung in der Hauptverhandlung gem. §§ 153 II, 153 a II StPO. Eine empirische Analyse über neue Formen der Bekämpfung der Bagatelkriminalität. Göttingen: Schwartz 1978.
- Aichhorn, A.*: Verwahrloste Jugend. Bern, Stuttgart, Wien: Huber 1925 (1. Aufl.), 1971 (7. Aufl.).
- Albrecht, G.*: Die "Erklärung" von Devianz durch die "Theorie" des symbolischen Interaktionismus. Neue Perspektiven und alte Fehler. In: Albrecht, G., Daheim, H., Sack, F. (Hrsg.): Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1973, S. 775-803.
- Albrecht, G.*: Kriminalgeographie. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg: Herder 1974, S. 165-171.
- Albrecht, G.*: Ökologie abweichenden Verhaltens. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.
- Albrecht, G.*: Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 194-204.
- Albrecht, H.-J.*: Legalbewährung bei zu Geldstrafe und zu Freiheitsstrafe Verurteilten. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1982.
- Albrecht, H.-J.*: Kriminologische Aspekte der Rückfallkriminalität und des Rückfalls. In: Jescheck, H.-H., Kaiser, G. (Hrsg.): Erstes deutsch-polnisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie. Baden-Baden: Nomos 1983, S. 101-131.
- Albrecht, H.-J.*: Probleme der Implementierung des Umweltstrafrechts. Mschr-Krim 66, 1983, S. 278-294.
- Albrecht, H.-J.*: Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. KrimJ 1984, S. 218-228.

- Albrecht, H.-J.*: Umweltkriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 495-502.
- Albrecht, H.-J., Dünkel, F.*: Die vergessene Minderheit - Alte Menschen als Straftäter. Zeitschrift für Gerontologie 14, 1981, S. 259-271.
- Albrecht, H.-J., Heine, G., Meinberg, V.*: Umweltschutz durch Strafrecht? Empirische und rechtsvergleichende Untersuchungsvorhaben zum Umweltstrafrecht und zur Umweltkriminalität. ZStW 96, 1984, S. 943-998.
- Albrecht, P.-A.*: Zur sozialen Situation entlassener "Lebenslänglicher". Göttingen: Schwartz 1977.
- Albrecht, P.-A.*: Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. Diversionsmodelle aus den USA in der Sicht deutscher Instanzenvertreter. Ebelsbach: Gremer 1983.
- Albrecht, P.-A., Lamnek, S.*: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. München: Juventa 1979.
- Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C.*: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München: Juventa 1979.
- Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C., Zapka, K.*: Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MschrKrim 61, 1978, S.268-296.
- Albrecht, P.-A., Schüler-Springorum, H.* (Hrsg.): Jugendstrafe an 14-15jährigen. Strukturen und Probleme. München: Wilhelm Fink 1983.
- Alexander, F., Staub, H.*: Der Verbrecher und sein Richter. Ein psychoanalytischer Einblick in die Welt der Paragraphen. Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1929. Wieder abgedruckt in: Moser, T. (Hrsg.): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974, S. 227-433.
- Amelang, M., Rodel, G.*: Persönlichkeits- und Einstellungskorrelate krimineller Verhaltensweisen. PsycholRdsch 21, 1970, S. 157-179.
- Amelang, K.*: Rechtsgüterschutz und Schutz der Gesellschaft. Untersuchungen zum Inhalt und zu dem Anwendungsbereich eines Strafrechtsprinzips auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der "Sozialschädlichkeit" des Verbrechenens. Frankfurt a.M.: Athenäum 1972; zugleich Diss.jur. Göttingen.
- Amelang, K., Bemann, G., Grünwald, G., Hassemer, W., Krauß, D., Lüderssen, K., Naucke, W., Rudolphi, H.-J., Schubarth, M., Welp, J.* (Arbeitskreis Strafprozeßreform): Die Untersuchungshaft. Gesetzentwurf mit Begründung. Heidelberg: C.F. Müller 1983.
- Amelunxen, C.*: Das Opfer der Straftat. Ein Beitrag zur Viktimologie. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1970.
- Arbeitskreis Junger Kriminologen* (Hrsg.): Kritische Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven. München: Juventa 1974.
- Arntzen, F.*: Psychologie der Zeugenaussage. Einführung in die forensische Aussagepsychologie. Göttingen: Hogrefe 1970 (1. Aufl.); München: C.H. Beck 1982 (2. Aufl.).
- Arntzen, F.*: Vernehmungpsychologie. Psychologie der Zeugenvernehmung. München: C.H. Beck 1978.
- Arzt, G.*: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Tübingen: Mohr 1976.

- Arzt, G.*: Probleme der Kriminalisierung und Entkriminalisierung sozialschädlichen Verhaltens. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Kriminalpolitik. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 10. bis 13. November 1980. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1981, S. 77-84.
- Aschaffenburg, G.*: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg: Winter 1903 (1. Aufl.), 1923 (3. Aufl.).
- Atteslander, P. u.a.*: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: de Gruyter 1969.
- Aue, H.*: Die Jugendkriminalität in der DDR. Berlin: Berlin Verlag 1976.
- Autorengruppe Ausländerforschung*: Zwischen Ghetto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik. Reinbek: Rowohlt 1981.
- Bader, K.S.*: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Tübingen: Mohr 1949.
- Bader, K.S.*: Aufgaben, Methoden und Grenzen einer Historischen Kriminologie. SchwZ StrR 71, 1956, S. 17-31.
- Baltes, P., Wender, K., Steigerwald, F.*: Diskriminanzanalytische Untersuchungen mit dem MMPI Saarbrücken zum Problem der Delinquenz männlicher Jugendlicher. Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie 15, 1968, S. 404-418.
- Banscherus, J.*: Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung. Eine empirische Untersuchung aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1977.
- Bauer, F.*: Das Verbrechen und die Gesellschaft. München: Reinhardt 1957.
- Bauer, G.*: Moderne Verbrechensbekämpfung. 2 Bände. Lübeck: Schmidt-Römhild 1970, 1972.
- Bauer, G.*: Gewaltkriminalität. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Ergänzungsband. 2. Aufl., 1. Lieferung. Berlin, New York: de Gruyter 1977, S. 80-121.
- Bauer, M., Thoss, P.*: Die Schuldunfähigkeit des Straftäters als interdisziplinäres Problem. Eine Orientierungshilfe für den Praktiker. NJW 1983, S. 305-311.
- Baumann, J.* (Hrsg.): Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bielefeld: Giesecking 1960 (1. Aufl.), 1985 (9. Aufl.; zusammen mit Weber, U.).
- Baumann, J.*: Strafrecht und Wirtschaftskriminalität. JZ 1983, S. 935-939.
- Baumann, K.H., Maetze, W., Mey, H.-G.*: Zur Rückfälligkeit nach Strafvollzug. Legalbewährung von männlichen Strafgefangenen nach Durchlaufen des Einweisungsverfahrens gem. § 152 Abs. 2 StVollzG in Nordrhein-Westfalen. MschrKrim 1983, S. 133-148.
- Baurmann, M.* siehe Werkentin, F. u.a. 1972.
- Baurmann, M., Hofferbert, M.*: Bürgerliche und marxistische Kriminologie. In: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven. München: Juventa 1974, S. 158-189.
- Baurmann, M.C.*: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983.
- Becker, N.*, siehe Schorsch, E., Becker, N. 1977.

- Bellavic, H.*, siehe Seelig, E., Bellavic, H. 1963.
- Bemmann, G.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Bendix, L.*: Zur Psychologie der Urteilstätigkeit der Berufsrichter. Neuwied, Berlin; Luchterhand 1968.
- Berckhauer, F.H.*: Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Ein Systemvergleich zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. ZStW 87, 1975, S. 788-825.
- Berckhauer, F.H.*: Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft. Eine Untersuchung materiellrechtlicher und organisationsspezifischer Bedingungen für die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten. (Diss.jur.) Freiburg 1977.
- Berckhauer, F.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1980.
- Berckhauer, F.H.* unter Mitarbeit von Gläser, R. und Hilger, Y.: Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten. Bericht über eine Aktenuntersuchung. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1981.
- Berckhauer, F.*: Möglichkeiten und Grenzen der Prävention auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität. In: Poerting, P. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität. Teil 2. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1985, S. 297-340.
- Berckhauer, F.*: Institutionen der Kriminologie. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 152-156.
- Berckhauer, F., Hasenpusch, B.*: Legalbewährung nach Strafvollzug. Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1982, S. 281-333.
- Berckhauer, F., Hasenpusch, B.*: Die Berechnung von Erfolgs- und Mißerfolgsquoten der Bewährungshilfe - ein Artefakt der Mathematik? MschrKrim 67, 1984, S. 176-185.
- Berckhauer, F., Hasenpusch, B.*: Die Bewährungshilfestatistik. Vom Beschreiben zum Gestalten. Statistische Daten als Planungsmittel in der Bewährungshilfe. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1984, S. 79-194.
- Berger, H., Legnaro, A., Reuband, K.-H.* (Hrsg.): Frauenalkoholismus. Entstehung - Abhängigkeit - Therapie. Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer 1983.
- Berghaus, G.*, siehe Dotzauer, G. u.a. 1971.
- Berlit, U.*, siehe Sack, F. u.a. 1984.
- Bernoulli, A.*, siehe Stratenwerth, G., Bernoulli, A. 1983.
- Beulke, W.*: Vermögenskriminalität Jugendlicher und Heranwachsender. Göttingen: Schwartz 1974.
- Blankenburg, E.*: Die Selektivität rechtlicher Sanktionen. Eine empirische Untersuchung von Ladendiebstählen. KZfSS 21, 1969, S. 805-829.
- Blankenburg, E.*, siehe Feest, J., Blankenburg, E. 1972.
- Blankenburg, E.*: Karl Marx und der "Labeling"-Ansatz. KrimJ 6, 1974, S. 313-319.
- Blankenburg, E., Sessar, K., Steffen, W.*: Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin: Duncker & Humblot 1978.

- Blasius, D.*: Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976.
- Blasius, D.*: Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978.
- Blasius, D.*: Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland (1800-1980). Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.
- Blass, W.*: Stabilität und Spezifität des Belohnungsaufschubs bei Straftätern. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 640-680.
- Blass-Wilhelms, W.*: Evaluation im Strafvollzug. Überblick und Kritik vorliegender Studien. In: Kury, H. (Hrsg.): Methodische Probleme der Behandlungsforschung - insbesondere in der Sozialtherapie. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 81-119.
- Blau, G., Müller-Luckmann, E.* (Hrsg.): Gerichtliche Psychologie. Neuwied, Berlin: Luchterhand 1962.
- Blau, G.*, siehe Schwind, H.-D., Blau, G. 1976.
- Bluhm, T.*, siehe Spieß-Kiefer, C., Bluhm, T. 1985.
- Bockwoldt, R.*: Strafaussetzung und Bewährungshilfe in Theorie und Praxis. Eine Studie zum Forschungsstand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten sowie Entwurf einer Empirie der Alltagstheorien von Bewährungshelfern. Lübeck: Schmidt-Römhild 1982.
- Bockwoldt, R.*, siehe Kerner, H.-J. u.a. 1984.
- Böhm, A.*: Einführung in das Jugendstrafrecht. München: C.H. Beck 1977.
- Böhm, A.*: Strafvollzug. Frankfurt a.M.: Metzner 1979 (1. Aufl.), 1986 (2. Aufl.).
- Böhm, A.*, siehe Schwind, H.-D., Böhm, A. 1983.
- Böhm, A., Erhard, C.*: Die Praxis der bedingten Strafrestausssetzung. Eine Untersuchung zur Anwendung des § 57 StGB in Hessen. MschrKrim 67, 1984, S. 365-378.
- Böker, W., Häfner, H.*: Gewalttaten Geistesgestörter. Eine psychiatrisch-epidemiologische Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1973.
- Boettcher, O.*: Verbrechen, organisiertes. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band 3. Berlin, New York: de Gruyter 1975 (2. Aufl.), S. 464-486.
- Bohle, H.H.*: Soziale Abweichung und Erfolgchancen. Die Anomietheorie in der Diskussion. Neuwied: Luchterhand 1975.
- Bohnsack, R.*: Handlungskompetenz und Jugendkriminalität. Neuwied: Luchterhand 1973.
- De Boor, W.*: Terrorismus: Der "Wahn" der Gesunden. In: Schwind, H.-D. (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter 1978, S. 122-153.
- Brauneck, A.-E.*: Die Entwicklung jugendlicher Straftäter. Hamburg: de Gruyter 1961.

- Brauneck, A.E.*: Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfangs. In: Kaufmann, H., Schwinge, E., Welzel, H. (Hrsg.): Erinnerungsgabe für Grünhut. Marburg: Elwert 1965, S. 23-30.
- Brauneck, A.E.*: Kriminologie der Vermögensdelikte. Gießen: Eigenverlag der Universität 1970.
- Brauneck, A.E.*: Allgemeine Kriminologie. Reinbek: Rowohlt 1974.
- Breland, M.*: Präventive Kriminalitätsbekämpfung. Ein lerntheoretisches Konzept der Prävention im sozialen Rechtsstaat, dargestellt am Beispiel der Wirtschaftsstraftaten gegen Gemeineigentum. (Diss.jur.) Gießen 1974.
- Breland, M.*: Lernen und Verlernen von Kriminalität. Ein lernpsychologisches Konzept der Prävention im sozialen Rechtsstaat. Opladen: Westdeutscher Verlag 1975.
- Bresser, P.H.*, siehe Langelüdecke, A., Bresser, P.H. 1950, 1976.
- Bröckling, E.*: Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien. Stuttgart: Enke 1980.
- Brückner, G.*: Zur Kriminologie des Mordes. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1961.
- Brückner, J.*, siehe Hess, A.G., Brückner, J. 1979.
- Brugger, S.*, siehe Kube, E. u.a. 1983, 1984.
- Brunner, R.*: Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. Berlin, New York: de Gruyter 1959 (1. Aufl.), 1986 (8. Aufl.).
- Brusten, M.*, siehe Häußling, J.M. u.a. 1981.
- Brusten, M.*: Zwischen Hilfe und Kontrolle. Eine empirische Untersuchung zur Struktur und Entwicklung der Probanden der Führungsaufsicht. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, Band 3. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 1613-1650.
- Brusten, M.*: Schule und Jugendamt. Behördliche Interaktionsstrukturen und ihre möglichen Folgen für die Verfestigung "krimineller Karrieren" von Schülern. In: Kury, H., Lerchenmüller, H. (Hrsg.): Schule, psychische Probleme und sozialabweichendes Verhalten - Situationsbeschreibungen und Möglichkeiten der Prävention. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 268-327.
- Brusten, M., Hurrelmann, K.*: Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. München: Juventa 1973.
- Brusten, M., Malinowski, P.*: Sozialpsychologie der polizeilichen Vernehmung. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche. Weinheim, Basel: Beltz 1983 a, S. 147-161.
- Brusten, M., Malinowski, P.* (Hrsg.): Jugend - ein soziales Problem? Opladen: Westdeutscher Verlag 1983 b.
- Bürger-Prinz, H., Lewrenz, H.*: Die Alterskriminalität. Stuttgart: Enke 1961.
- Bundeskriminalamt* (Hrsg.): Organisiertes Verbrechen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 21. Oktober bis 25. Oktober 1974. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1975.
- Bundeskriminalamt* (Hrsg.): Städtebau und Kriminalität. Referate. Internationales Symposium im Bundeskriminalamt 11.-13. Dezember 1978. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1979.

- Bundeskriminalamt* (Hrsg.): Stand und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin) im Jahre 1983. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1984.
- Bundeskriminalamt* (KI/PVst): Jugenddelinquenz bei Deutschen und Ausländern. Betrachtungen zu Stand und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1984.
- Calliess, R.-P.*: Strafvollzug. Institution im Wandel. Stuttgart: Enke 1970.
- Calliess, R.-P., Müller-Dietz, H.*: Strafvollzugsgesetz. München: C.H. Beck 1977 (1. Aufl.), 1986 (4. Aufl.).
- Christ, H.*: Psychoanalytische Gruppenbehandlung im Jugendgefängnis. Stuttgart: Enke 1978.
- Collmann, H.J.*: Internationale Kriminalstatistik. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand. Stuttgart: Enke 1973.
- Cremer, C.G.*: Untersuchungen zur Kriminalität der Frau. Versuch einer Phänomenologie und einer Diskussion der wichtigsten aetiologischen Ansätze. Lübeck: Schmidt-Römhild 1974.
- Csaszar, F.*: Der Überfall auf Geldinstitute. Eine kriminologische Untersuchung. Wien: Springer 1975.
- Dechêne, H.*: Verwahrlosung und Delinquenz. Profil einer Kriminalpsychologie. München: Wilhelm Fink 1975.
- Deusinger, J.M.*: Untersuchungen zum Selbstkonzept von Strafgefangenen. PsycholRdsch 24, 1973, S. 100-113.
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren* (Hrsg.): Sucht und Delinquenz - Rechtsfragen und therapeutische Möglichkeiten. Hamm: Eigenverlag der Deutschen Hauptstelle 1983.
- Diekmann, A.*: Die Befolgung von Gesetzen. Empirische Untersuchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie. Berlin: Duncker & Humblot 1983.
- Dillig, P.*: Selbstkonzept und Kriminalität. Schicht, broken home, Geschwisterposition und Prisonisierung als Determinanten der Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung jugendlicher Verwahrloster und Krimineller. (Diss.phil.) Erlangen, Nürnberg 1977.
- Dillig, P.*: Selbstbild junger Krimineller. Eine empirische Untersuchung. Weinheim, Basel: Beltz 1983.
- Dölling, D.*: Strafeinschätzung und Delinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden - Ein Beitrag zur empirischen Analyse der generalpräventiven Wirkungen der Strafe. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 51-85.
- Dölling, D.*: Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Kury, H. (Hrsg.): Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1984, S. 265-286.
- Dolde, G.*: Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozioökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur "Normal"-Bevölkerung. München: Minerva 1978.
- Dotzauer, G., Jarosch, K., Berghaus, G.*: Tötungsdelikte. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1971.

- Dreher, E., Tröndle, H.*: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. München: C.H. Beck 1932 (1. Aufl.), 1986 (43. Aufl.).
- Dreier, H.*, siehe Sack, F. u.a. 1984.
- Dünkel, F.*: Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1503 in den Jahren 1971-1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel. Berlin: Duncker & Humblot 1980.
- Dünkel, F.*, siehe Albrecht, H.-J., Dünkel, F. 1981.
- Dünkel, F.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1982.
- Dünkel, F.*: Rechtliche, rechtsvergleichende und kriminologische Probleme der Strafaussetzung zur Bewährung. ZStW 95, 1983, S. 1039-1075.
- Dünkel, F.*: Methodische Probleme der Effizienzforschung bei Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug, insbesondere der Sozialtherapie. In: Kury, H. (Hrsg.): Methodische Probleme der Behandlungsforschung - insbesondere der Sozialtherapie. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag, S. 121-147.
- Dünkel, F.*: Die Entwicklung der Drogenpolitik und Drogengesetzgebung im internationalen Vergleich. Recht und Politik 19, 1983, S. 154-173.
- Dünkel, F.*: Strafvollzug aus der Sicht der Forschung. ZfStrVo 32, 1983, S. 3-18.
- Dünkel, F., Rosner, A.*: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 - Materialien und Analysen -. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1981 (1. Aufl.), 1982 (2. Aufl.).
- Dünkel, F., Spieß, G.* (Hrsg.): Alternativen zur Freiheitsstrafe - Strafaussetzung zur Bewährung im internationalen Vergleich. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1983.
- Eger, H.J.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1975.
- Egg, R.*: Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen. Frankfurt a.M.: Haag und Herchen 1979.
- Egg, R.*: Straffälligkeit und Sozialtherapie: Konzepte, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1984.
- Egg, R., Sponzel, R.*: "Bagatell-Delinquenz" und Techniken der Neutralisierung (Eine empirische Prüfung der Theorie von Sykes und Matza). MschrKrim 61, 1978, S. 38-50.
- Eidt, H.H.*: Behandlung jugendlicher Straftäter in Freiheit. Eine Untersuchung der typenspezifischen Behandlung im Community Treatment Project in Sacramento. Göttingen: Schwartz 1973.
- Einsele, H.*: Weibliche Kriminalität und Frauenstrafvollzug. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 3. Band. Berlin, New York: de Gruyter 1975 (2. Aufl.), S. 608-656.
- Eisenberg, U.*: Zum Opferbereich in der Kriminologie. GA 1971, S. 168-174.
- Eisenberg, U.*: Einführung in die Probleme der Kriminologie. München: Goldmann 1972.
- Eisenberg, U.*: Kriminologie. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1979 (1. Aufl.), 1985 (2. Aufl.).
- Eisenberg, U.*: Kriminologisch bedeutsames Verhalten von Staatsführungen und ihren Organen. MschrKrim 63, 1980, S. 217-231.



- Eisenberg, U.*: Einführung in Grundprobleme des Jugendstrafrechts - dargestellt an Hand von zwei Originalfällen. JuS 23, 1983, S. 569-581.
- Eisenberg, U.*: Bestrebungen zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes. Vortrag, gehalten vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 19. Oktober 1983. Berlin, New York: de Gruyter 1984.
- Eisenberg, U.*: Der Verteidiger im Jugendstrafverfahren. NJW 37, 1984, S. 2913-2920.
- Eisenberg, U.*: Jugendgerichtsgesetz mit Erläuterungen. München: C.H. Beck 1982.
- Eisenberg, U.*: Aufsätze jugendstrafrechtlich verfolgter Personen. In: Schwind, H.-D. i.V.m. Berz, U., Geilen, G., Herzberg, R.D., Warda, G. (Hrsg.): Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag am 18. Dezember 1985. Berlin, New York: de Gruyter 1985, S. 207-226.
- Eisenberg, U.*: Aufgaben (ergänzender) gesetzlicher Regelung des Jugendstrafvollzugs. ZRP 18, 1985, S. 41-50.
- Elmering, H.*: Die kriminologische Frühprognose. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1969.
- Ende, R. vom* (Bearb.): Kriminologie und Kriminalistik. Eine internationale Bibliographie 1950-1980. 3 Bände. München, New York, London, Paris: Saur 1981/1982.
- Engel, S.W.*: Zur Metamorphose des Rechtsbrechers. Grundlagen einer Behandlungslehre. Stuttgart: Enke 1973.
- Engelhardt, D. von*: Kriminalität zwischen Krankheit und Abnormalität im wissenschaftlichen Denken des 19. Jahrhunderts. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferez zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 261-278.
- Engels, F.*: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Leipzig: Wiegand 1845.
- Engler, G.*: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Göttingen: Schwartz 1973.
- Erhard, C.*, siehe Böhm, A., Erhard, C. 1984 a.
- Eser, A.*: Resozialisierung in der Krise? Gedanken zum Sozialisationsziel des Strafvollzugs. In: Baumann, J., Tiedemann, K. (Hrsg.): Einheit und Vielfalt des Strafrechts. Festschrift für Karl Peters zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr 1974, S. 505-518.
- Exner, F.*: Studien über die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte. Leipzig 1931.
- Exner, F.*: Kriminalistischer Bericht über eine Reise nach Amerika. ZStW 54, 1935, S. 345-393, S. 512-543.
- Exner, F.*: Kriminologie. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1949 (3. Aufl.).
- Falkenbach, T.*: Die Leistungerschleichung (§ 265 a StGB). Ein Beitrag zu einer strafrechtlichen Ergänzungsregelung verbreiteter Bagatelldelinquenz auf dem Hintergrund kriminologischer und kriminalistischer, historischer sowie rechtsvergleichender Erkenntnisse. Lübeck: Schmidt-Römhild 1983.
- Feest, C.*, siehe Feest, J., Feest, C. 1974.

- Feest, J.*: Polizeiwissenschaft, Kriminalistik. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 335-338.
- Feest, J., Blankenburg, E.*: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf: Bertelsmann 1972.
- Feest, J., Feest, C.*: Frauenkriminalität. In: Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg: Herder 1974, S. 102-106.
- Feest, J., Lautmann, R.* (Hrsg.): Die Polizei: Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen: Westdeutscher Verlag 1971.
- Feltes, T.*: Wahrheit geh weg ich komme - "Analysen zum Terrorismus" oder "Psychopathologie des Terrorismus"? KrimJ 15, 1983, S. 122-130.
- Feltes, T.*: Der Staatsanwalt als Sanktions- und Selektionsinstanz. Eine Analyse anhand der StA-Statistik. In: Kerner, H.-J. (Hrsg.): Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1983, S. 55-94.
- Feltes, T.*: Die Erledigung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft. Bemerkungen zur Rolle und Funktion der Staatsanwaltschaft als "Herrin des Ermittlungsverfahrens" anhand einer Analyse von Staatsanwaltschaftsstatistiken. KrimJ 16, 1984, S. 50-63.
- Fenn, R.*, siehe Kury, H., Fenn, R. 1977.
- Fenn, R.*: Kriminalprognose bei jungen Straffälligen. Probleme der Kriminologischen Prognoseforschung nebst einer Untersuchung zur Prognosestellung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1981.
- Fetscher, I.*: Terrorismus und Reaktion. Köln, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt 1977.
- Filser, F.*: Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn: Schöningh 1983.
- Fischer, R.*: Probleme bei der Erfassung kriminologisch relevanten Verhaltens von Staatsführungen und ihren Organen. KrimJ 15, 1983, S. 275-283.
- Floerecke, P.*, siehe Malinowski, P., Floerecke, P. 1983.
- Förster, M., Schenk, J.*: Der Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern. MschrKrim 67, 1984, S. 90-104.
- Forschungsgruppe Kriminologie* (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1980.
- Frehsee, D.*: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. Göttingen: Schwartz 1978.
- Frehsee, D.*: Fördert der moderne Städtebau die Kriminalität? In: Kury, H. (Hrsg.): Ist Straffälligkeit vermeidbar? Möglichkeiten der Kriminalprävention. Bochum: Brockmeyer 1982, S. 262-295.
- Freiburg, A.*: Zur Jugendkriminalität in der DDR. KZfSS 27, 1975, S. 489-537.
- Freiburg, A.*: Kriminalität in der DDR. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981.
- Freud, S.*: Totem und Tabu. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1912/13 (1. Aufl.), 1969 (Studienausgabe Band IX).

- Frey, E.R.*: Der frühkriminelle Rückfallverbrecher. Basel: Verlag für Recht und Gesellschaft 1951.
- Frey, E.R.*: Kriminologie - Programm und Wirklichkeit. SchwZStrR 66, 1951, S. 49-73.
- Friedrichs, J.* (Hrsg.): Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens. Stuttgart: Enke 1973.
- Friedrichs, J.*: Methoden empirischer Sozialforschung. Reinbek: Rowohlt 1973 (1. Aufl.), 1982 (10. Aufl.).
- Friedrichs, J.*: Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. Zeitschrift für Soziologie 14, 1985, S. 50-63.
- Frietsch, R.*: Verlaufsformen krimineller Karrieren unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Intelligenz. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1982.
- Frisch, W.*: Prognoseentscheidungen im Strafrecht. Zur normativen Relevanz empirischen Wissens und zur Entscheidung bei Nichtwissen. Heidelberg, Hamburg: R. v. Deckers, G. Schenk 1983.
- Gebauer, M.*: Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Kriminalistik 35, 1981, S. 1-8, S. 83-86.
- Gebhardt, C.*, siehe Kreuzer, A. u.a. 1981.
- Geerds, F.*: Kriminalphänomenologie - ihre Aufgaben und Möglichkeiten. In: Geerds, F., Naucke, W. (Hrsg.): Beiträge zur gesamten Strafrechtswissenschaft. Festschrift für H. Mayer. Berlin: Duncker & Humblot 1966, S. 605-628.
- Geerds, F.*: Vernehmungstechnik. Lübeck: Schmidt-Römhild 1976 (5. Aufl.).
- Geerds, F.*, siehe Groß, H., Geerds, F. 1977/1978 (10. Aufl.).
- Geerds, F.*: Kriminalistik. Lübeck: Schmidt-Römhild 1980.
- Geerds, F.*: Sachbeschädigungen. Formen und Ursachen der Gewalt gegen Sachen aus der Sicht von Kriminologie und Kriminalistik. Heidelberg: R. v. Decker, C.F. Müller 1983.
- Gipser, D.*: Mädchenkriminalität. Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens. München: Juventa 1975.
- Gipser, D.*: Frauen und Kriminalität. In: Gipser, D., Stein-Hilbers, M. (Hrsg.): Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen. Weinheim: Beltz-Verlag 1980, S. 169-182.
- Gläser, R.*, siehe Berckhauer, F.H. u.a. 1981.
- Goemann, M.*: Das Schicksal der Lebenslänglichen. Erhebungen zur Lebenssituation und zur Sozialprognose von begnadigten Langzeitgefangenen. Berlin, New York: de Gruyter 1977.
- Göppinger, H.*: Die gegenwärtige Situation der Kriminologie. Tübingen: Mohr 1964.
- Göppinger, H.*: Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft. In: Lefrenz, H., Hirschmann, J. (Hrsg.): Kriminologische Gegenwartsfragen 7. Stuttgart: Enke 1966, S. 1-16.
- Göppinger, H.*: Probleme interdisziplinärer Forschung in der Kriminologie. In: Tübinger Festschrift für Eduard Kern. Tübingen: Mohr (Siebeck) 1968, S. 201-222.
- Göppinger, H.*: Kriminologie. München: C.H. Beck 1971 (1. Aufl.), 1980 (4. Aufl.).

- Göppinger, H.*: Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer 1983.
- Göppinger, H.* (unter Mitarbeit von Werner Maschke): Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer 1985.
- Göppinger, H., Vossen, R.* (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie. Kriminologische Gegenwartsfragen 16. Stuttgart: Enke 1984.
- Göppinger, H., Witter, H.* (Hrsg.): Handbuch der forensischen Psychiatrie. 2 Bände. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1972.
- Götz, W.*, siehe Seitz, W., Götz, W. 1979.
- Gottschalch, W., Neumann-Schönwetter, M., Soukup, G.*: Sozialisationsforschung. Materialien, Probleme, Kritik. Frankfurt a.M.: Fischer 1971 (1. Aufl.), 1972 (4. Aufl.).
- Graff, H.*: Die deutsche Kriminalstatistik. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart: Enke 1975.
- Grebing, G.*: Probleme der Tagessatzgeldstrafe. ZStW 88, 1976, S. 1049-1115.
- Groß, H.*: Criminalpsychologie. Graz: Leuschner und Lubensky 1898 (1. Aufl.).
- Groß, H.*: Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik. 2 Bände. München: J. Schweitzer (Arthur Sellier) 1893 (1. Aufl.), 1904 (4. Aufl.).
- Groß, H., Geerds, F.*: Handbuch der Kriminalistik. 2 Bände. Berlin: Schweitzer 1977/1978 (10. Aufl.).
- Grüber, H.B.*: Kriminalität der Gastarbeiter. Zusammenhang zwischen kulturellem Konflikt und Kriminalität. Untersuchungen in der Freien und Hansestadt Hamburg 1964/65. (Diss.jur.) Hamburg 1969.
- Grünwald, G.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Gwinner, H.*, siehe Radbruch, G., Gwinner, H. 1951.
- Haddenbrock, S.*: Die Beurteilung der Schuldfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Göppinger, H., Walder, H. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität. Beurteilung der Schuldfähigkeit. Stuttgart: Enke 1978, S. 161-180.
- Häfner, H.*, siehe Böker, W., 1973.
- Haesler, W.T.* (Hrsg.): Kindesmißhandlung. Diessenhofen: Rüegger 1983.
- Häußling, J.M., Brusten, M., Malinowski, P.* (Hrsg.): Jugendkonflikte. Kriminologische Forschungen und Analysen aus neun Ländern. Stuttgart: Enke 1981.
- Hafer, H.*: Nahrungsphosphat als Ursache für Verhaltensstörungen und Jugendkriminalität. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1978 (1. Aufl.), 1984 (3. Aufl.).
- Haferkamp, H.*: Kriminalität ist normal. Stuttgart: Enke 1972.
- Haferkamp, H.*: Kriminelle Karrieren. Handlungstheorie, teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse. Reinbek: Rowohlt 1975.
- Haferkamp, H.*: Herrschaft und Strafrecht. Opladen: Westdeutscher Verlag 1980.
- Haferkamp, H.* (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.
- Haffke, B.*: Tiefenpsychologie und Generalprävention. Eine strafrechtstheoretische Untersuchung. Aarau, Frankfurt a.M.: Sauerländer 1976.

- Hamburger, F., Seus, L., Wolter, O.*: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1981.
- Hanack, E.-W.*: Empfiehlt es sich, die Grenzen des Sexualstrafrechts neu zu bestimmen? (Verhandlungen des 47. Deutschen Juristentages, Nürnberg 1968. Bd. 1 - Gutachten -). München: C.H. Beck 1968.
- Harbordt, S.*: Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung. Stuttgart: Enke 1967 (1. Aufl.), 1972 (2. Aufl.).
- Hartmann, K.*: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1970.
- Hasenpusch, B.*, siehe Berckhauer, F., Hasenpusch, B. 1982.
- Hasenpusch, B.*, siehe Berckhauer, F., Hasenpusch, B., 1984a.
- Hasenpusch, B.*, siehe Berckhauer, F., Hasenpusch, B. 1984b.
- Hasenpusch, B., Steinhilper, G.*: Die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen in Niedersachsen. Eine empirische Untersuchung. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1984, S. 195-207.
- Hassemer, W.*: Theorie und Soziologie des Verbrechens. Ansätze zu einer praxisorientierten Rechtsgutlehre. Frankfurt a.M.: Athenäum Fischer Taschenbuch 1973.
- Hassemer, W.*: Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik. Reinbek: Rowohlt 1974.
- Hassemer, W.*: Über die Berücksichtigung von Folgen bei der Auslegung der Strafgesetze. In: Horn, N. i.V.m. Luig, K., Söllner, A. (Hrsg.): Europäisches Rechtsdenken in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für H. Coing zum 70. Geburtstag. Band 1. München: C.H. Beck 1982, S. 493-524.
- Hassemer, W.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Hassemer, W., Lüderssen, K.* (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts. III: Strafrecht. München: Suhrkamp 1978.
- Hassemer, W., Lüderssen, K., Naucke, W.*: Fortschritte im Strafrecht durch die Sozialwissenschaften? Heidelberg: C.F. Müller 1983.
- Heegner, F.*: Untersuchungen zur Verkehrsdelikt-Belastung bei mehrfach rückfälligen Straftätern. (Diss.phil.) München 1961.
- Heiland, H.-G.*: Wohlstandskonjunktur und Wohlstandskriminalität. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 358-385.
- Heiland, H.-G.*: Wohlstand und Diebstahl. Bremen: Eigenverlag der Universität 1983.
- Heindl, R.*: Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. Berlin: Heise 1926 (1. Aufl.), 1929 (7. Aufl.).
- Heine, G.*, siehe Albrecht, H.-J. u.a. 1984.
- Heintz, P., König, R.* (Hrsg.): Soziologie der Jugendkriminalität. (2. Sonderheft der KZfSS). Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1957.
- Heinz, W.*: Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft des Opfers. Ein kriminologischer Beitrag zum Problem der differentiellen Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung. (Diss.jur.) Freiburg 1972.

- Heinz, W.:* Kriminalstatistiken - Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1977, S. 93-110.
- Heinz, W.:* Straf(rest)aussetzung, Bewährungshilfe und Rückfall. Ergebnisse und Probleme kriminologischer Dokumentenanalyse. *BewHi* 24, 1977, S. 296-314.
- Heinz, W.,* siehe Würtenberger, T. u.a. 1977.
- Heinz, W.:* Strafrechtsreform und Sanktionsentwicklung. *ZStW* 94, 1982, S. 632-668.
- Heinz, W.:* Bewährungshilfe im sozialen Rechtsstaat. *BewHi* 29, 1982, S. 154-172.
- Heinz, W.:* Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz. *ZfPäd* 20, 1983, S. 20-30.
- Heinz, W.:* Wirtschaftskriminologische Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland. *Wistra* 2, 1983, S. 128-134.
- Heinz, W.:* Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten von Kriminologen. *Kriminologisches Bulletin* 10, 1984, S. 3-55.
- Heinz, W.:* Anstieg der Jugendkriminalität - Realität oder Mythos? In: Rabe, H. (Hrsg.): *Jugend - Beiträge zum Verständnis und zur Bewertung des Jugendproblems*. Konstanz: Universitäts-Verlag 1984, S. 53-93.
- Heinz, W.:* Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 27-32.
- Heinz, W.:* Wirtschaftskriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg. C.F. Müller 1985, S. 525-530.
- Heinz, W.:* Neue Formen der Bewährung in Freiheit in der Sanktionpraxis der Bundesrepublik Deutschland. In: Vogler, T. (Hrsg.): *Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag*. Berlin 1985, S. 955-976.
- Heinz, W.:* Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle. *Schriftenreihe der PFA* 1985, S. 35-55.
- Heinz, W.:* Was kann die Kriminologie zur Kriminalitätsprognose beitragen? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Zweites Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik*. Wiesbaden: Eigenverlag 1985, S. 31-118.
- Heinz, W., Spieß, G.:* Alternativen zu formellen Reaktionen im deutschen Jugendstrafrecht. Ein Forschungsvorhaben zu §§ 45, 47 JGG und erste Ergebnisse. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle*. Band 2. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 896-955.
- Helldörfer, H.:* Nürnberg - Kriminalgeographie einer Großstadt. Ein Überblick. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Stadt und Stadtraum*. Hannover: Schroedel 1974, S. 151-169.
- Hellmer, J.:* Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins. Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1972.
- Hellmer, J.:* Jugendkriminalität. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand 1978 (4. Aufl.).
- Hellmer, J.:* Beiträge zur Kriminalgeographie. Berlin: Duncker & Humblot 1981.

- Hellmer, J.:* Zur Kriminalität in beiden Teilen Deutschlands. In: Hellmer, J. (Hrsg.): Beiträge zur Kriminalgeographie. Berlin: Duncker & Humblot 1981, S. 24-40.
- Hellmer, J.:* Das ethische Problem in der Kriminologie, dargestellt am Beispiel einer empirischen Untersuchung über regional erhöhte Kriminalität. Berlin: Duncker & Humblot 1984.
- Hentig, H. von:* Die Strafe. 2 Bände. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1956.
- Hentig, H. von:* Zur Psychologie der Einzeldelikte. Band 2: Der Mord. Tübingen: Mohr 1956.
- Hentig, H. von:* Das Verbrechen. 3 Bände. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1963.
- Hentig, H. von:* Die unbekannte Straftat. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1964.
- Hering, K.H.:* Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1966.
- Hermann, D.:* Zuschreibungsprozesse und richterliche Rahmenbedingungen. Eine quantitative Analyse richterlicher Entscheidungen nach § 56 f StGB. KZfSS 35, 1983, S. 709-724.
- Hermann, D.:* Die Berechnung von Erfolg- und Mißerfolgsquoten der Bewährungshilfe. Ein Artefakt der Bewährungshilfestatistik. MschrKrim 66, 1983, S. 267-277.
- Hermann, D.:* Diversion und Schlichtung in der Bundesrepublik Deutschland. ZStW 92, 1984, S. 455-484.
- Hermann, D.,* siehe Kerner, H.-J. u.a. 1983.
- Herold, H.:* Kriminalgeographie - Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität. In: Schäfer, H. (Hrsg.): Kriminalistische Akzente. Herrn Dr. Bernhard Niggemeyer zum 60. Geburtstag. Hamburg: Stein-Verlag 1968, S. 201-244.
- Herold, H.:* Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. Kriminalstatistik 31, 1977, S. 289-296.
- Herren, R.:* Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie. Stuttgart: Enke 1973.
- Herren, R.:* Lehrbuch der Kriminologie. Band I: Die Verbrechenwirklichkeit. Freiburg: Rombach 1979 (1. Aufl.), 1982 (3. Aufl.).
- Herren, R.:* Denktraining in Kriminalistik und Kriminologie. Fallanalysen. Lehrbuch der Kriminologie. Band III. Freiburg: Rombach 1982.
- Hertwig, V.:* Die Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit. Eine empirische Analyse der Handhabung der §§ 153, 153a StPO in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis. Göttingen: Schwartz 1982.
- Hess, A.G., Brückner, J.:* Vorbeugung des Verbrechens. Typologie und Planung. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band 4 (Ergänzungsband). Berlin, New York: de Gruyter 1979, S. 404-445.
- Hess, H.:* Mafia. Zentrale Herrschaft und lokale Gegenmacht. Tübingen: Mohr 1970 (1. Aufl.), 1986 (2. Aufl.).
- Hess, H.:* Repressives Verbrechen. KrimJ 8, 1976, S. 1-22.

- Hess, H.*: Terrorismus und Terrorismus-Diskurs. KrimJ 15, 1983, S. 89-109.
- Hilger, Y.*, siehe Berckhauer, F.H. u.a. 1981.
- Hillenkamp, T.*: Vorsatztat und Opferverhalten. Göttingen: Schwartz 1981.
- Hillenkamp, T.*: Der Einfluß des Opferverhaltens auf die dogmatische Beurteilung der Tat. Einige Bemerkungen zum Verhältnis zwischen Viktimologie und Dogmatik. Bielefeld: Giesecking 1983.
- Hobe, K.*: Zur ideologischen Begründung des Terrorismus. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Gesellschaftskritik und der Revolutionstheorie des Terrorismus. Bonn: Bundesministerium der Justiz 1979.
- Hochschulz, R.*: Raubüberfälle auf Taxifahrer. (Diss.jur.) Hamburg 1969.
- Höbbel, D.*: Bewährung des statistischen Prognoseverfahrens im Jugendstrafrecht. Göttingen: Schwartz 1968.
- Höhn, E.*: Der schlechte Schüler. München: Piper 1967.
- Höhner, G.*, siehe Remschmidt, H. u.a. 1976.
- Hofferbert, M.*, siehe Werkentin, F. u.a. 1972.
- Hofferbert, M.*, siehe Baurmann, M., Hofferbert M. 1974.
- Hohmeier, J.*: Aufsicht und Resozialisierung. Stuttgart: Enke 1973.
- Holm, K.*, siehe Mayntz, R. u.a. 1969 (1. Aufl.), 1972 (3. Aufl.).
- Horn, E.*: Umweltschutz-Strafrecht: eine After-Disziplin? Umwelt- und Planungsrecht 1983, S. 362-367.
- Hübner, H.O.*, siehe Pongratz, L.J., Hübner, H.O. 1959.
- Hübner, P.*, siehe Mayntz, R. u.a. 1969 (1. Aufl.), 1972 (3. Aufl.).
- Hülsemann, W.*, siehe Ahlheim, R. u.a. 1971.
- Hurrelmann, K.*, siehe Brusten, M., Hurrelmann, K. 1973.
- Jäger, H.*: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Olten, Freiburg i.Br.: Walter 1967.
- Jäger, H.*: Psychologie des Strafrechts und der strafenden Gesellschaft. In: Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten II: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973, S. 107-127.
- Jäger, H.*: Strafrecht und psychoanalytische Theorien. In: Roxin, C., Bruns, H.-J., Jäger, H. (Hrsg.): Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft. Berlin, New York: de Gruyter 1974, S. 125-140. (Wieder abgedruckt in: Jäger, H. (Hrsg.): Kriminologie im Strafprozeß. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1980, S. 47-64).
- Jäger, H.*: Subjektive Verbrechenmerkmale als Gegenstand psychologischer Wahrheitsfindung. MschrKrim 61, 1978, S. 297-313.
- Jäger, H. (Hrsg.)*: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1982.
- Jäger, H.*: Strafgesetzgebung als Prozeß. In: Kohlmann, G. (Hrsg.): Festschrift für Ulrich Klug zum 70. Geburtstag. Band I: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie. Köln: Peter Deubner 1983, S. 83-96.
- Jäger, H., Schmidtchen, G., Süllwold, L.*: Lebenslaufanalysen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981.



- Jäger, J.:* Die Kriminologische Regionalanalyse. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4, 1976, S. 63-69.
- Jäger, J.:* Zur Kriminologie der Fahrzeugdelikte. Die Polizei 69, 1978, S. 185-190.
- Jakobs, G.:* Schuld und Prävention. Tübingen: Mohr (Siebeck) 1976.
- Janiszewski, H.:* Verkehrsstrafrecht. München: C.H. Beck 1984 (2. Aufl.).
- Jansen, W.:* Der Autodiebstahl. Untersuchungen im Amtsgerichtsbezirk Duisburg in den Jahren 1954-1956. Bonn: Röhrscheid 1960.
- Janssen, H.:* Neuere Trends und Modellversuche in der Bewährungshilfe in den USA. BewHi 30, 1983, S. 105-117.
- Janssen, H.,* siehe Kerner, H.-J., Janssen, H. 1983.
- Janssen, H.:* Sind "die Terroristen" politisch motivierte Straftäter oder Terroristen? Probleme mit der Begriffsdefinition. Kriminalistik 38, 1984, S. 17-19.
- Janssen, H., Kerner, H.-J.:* Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Bonn: Eigenverlag der Deutschen Bewährungshilfe e.V. 1985.
- Jany, U.,* siehe Schwind, H.-D. u.a. 1975.
- Jarosch, K.,* siehe Dotzauer, G. u.a. 1971.
- Jescheck, H.-H.:* Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil. Berlin: Duncker & Humblot 1969 (1. Aufl.), 1978 (3. Aufl.).
- Jescheck, H.-H.:* Strafrechtsreform in Deutschland. Allgemeiner und Besonderer Teil. SchwZStr 100, 1983, S. 1-28.
- Jescheck, H.-H., Triffterer, O. (Hrsg.):* Ist die lebenslange Freiheitsstrafe verfassungswidrig? Dokumentation über die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 22. und 23. März 1977. Baden-Baden: Nomos 1978.
- Jürgensen, P.,* siehe Pongratz, L.J. u.a. 1975.
- Jürgensen, P.,* siehe Rehn, G., Jürgensen, P. 1983.
- Jung, H.:* Entschädigung des Opfers. In: Kirchhoff, G.F., Sessar, K. (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Bochum: Brockmeyer 1979, S. 379-395.
- Jung, H.:* Zur Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren. JR 1984, S. 309-312.
- Jung, H.:* Das Vierte Internationale Symposium für Viktimologie. Ein Tagungsbericht. MschrKrim 67, 1984, S. 125-134.
- Jung, H.:* Massenmedien und Kriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 294-299.
- Jung, H., Müller-Dietz, H. (Hrsg.):* Reform der Untersuchungshaft. Vorschläge und Materialien. Fachausschuß I "Strafrecht und Strafvollzug" des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe 1983.
- Kaiser, G.:* Randalierende Jugend. Heidelberg: Quelle & Meyer 1959.
- Kaiser, G.:* Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. Tübingen: Mohr 1970.
- Kaiser, G.:* Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Heidelberg, Karlsruhe: C.F. Müller 1971 (1. Aufl.), 1985 (7. Aufl.).

- Kaiser, G.*: Strategien und Prozesse strafrechtlicher Sozialkontrolle. Frankfurt a.M.: Athenäum 1972.
- Kaiser, G.*, siehe Villmow, B., Kaiser, G. 1974.
- Kaiser, G.*: Strafrecht und Psychologie. In: Grimm, D. (Hrsg.): Rechtswissenschaft und Nachbarwissenschaften. München: C.H. Beck, 1974 (1. Aufl.), S. 208-239, 1976 (2. Aufl.) S. 195-214.
- Kaiser, G.*: Stand und Entwicklung der kriminologischen Forschung in Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter 1975
- Kaiser, G.*: Was ist eigentlich kritisch an der "kritischen Kriminologie"? In: Warda, G. (Hrsg.): Festschrift für R. Lange. Berlin, New York: de Gruyter 1976, S. 521-539.
- Kaiser, G.*: Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter. Weinheim: Beltz 1977 (1. Aufl.), 1982 (3. Aufl.).
- Kaiser, G.*: Strafrechtssoziologie - Dimension oder Partitur der Kriminologie? Kriminologie vor dem Tribunal kritisch-radikaler Devianzsoziologie. MschrKrim 62, 1979, S. 50-62.
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe: C.F. Müller 1980.
- Kaiser, G.*: "Biokriminologie", "Staatskriminologie" und Grenzen kriminologischer Forschungsfreiheit. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg, Karlsruhe: C.F. Müller 1983, S. 47-68.
- Kaiser, G.*: Der gegenwärtige Stand und die Möglichkeiten zur Fortentwicklung des Jugendstrafrechts. RdJB 31, 1983, S. 346-358.
- Kaiser, G.*: Kriminalisierung und Entkriminalisierung in Strafrecht und Kriminalpolitik. In: Kohlmann, G. (Hrsg.): Festschrift für Ulrich Klug zum 70. Geburtstag. Band II: Strafrecht, Prozeßrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht. Köln: Peter Deubner 1983, S. 579-596.
- Kaiser, G.*: Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland. ZfPäd 29, 1983, S. 31-48.
- Kaiser, G.*: Strafvollzug im europäischen Vergleich. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983.
- Kaiser, G.*: Kindesmißhandlung gestern und heute aus kriminologischer Sicht. In: Haesler, W.T. (Hrsg.): Kindesmißhandlung. Diessenhofen: Rüeegger 1983, S. 11-33.
- Kaiser, G.*: Diversion. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 72-76.
- Kaiser, G.*: Kriminologie in der Juristenausbildung. In: Broda, C., Deutsch, E., Schreiber, H.-L., Vogel, H.-J. (Hrsg.): Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied: Luchterhand 1985, S. 589-604.
- Kaiser, G.*: Intensivtäter, gefährliche Straftäter. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 156-159.
- Kaiser, G.*, siehe Müller-Dietz, H. u.a. 1985.
- Kaiser, G.*: Religion, Verbrechen und Verbrechenskontrolle. In: Kürzinger, J., Müller, E. (Hrsg.): Festschrift für Wolf Middendorff zum 70. Geburtstag. Bielefeld: Gieseking 1986, S. 143-160.

- Kaiser, G., Dünkel, F., Ortmann, R.:* Die sozialtherapeutische Anstalt - das Ende einer Reform? ZRP 15, 1982, S. 198-207.
- Kaiser, G., Kerner, H.-J., Schöch, H.:* Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen. Heidelberg, Karlsruhe: C.F. Müller 1974 (1. Aufl.), 1982 (3. Aufl.).
- Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.):* Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985 (2. Aufl.).
- Kaiser, G., Metzger-Pregizer, G. (Hrsg.):* Betriebsjustiz. Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. Berlin: Duncker & Humblot 1976.
- Kaiser, G., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.):* Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg, Basel, Wien: Herder 1974 (1. Aufl.).
- Kaiser, G., Schöch, H.:* Kriminologie - Jugendstrafrecht - Strafvollzug. München: C.H. Beck 1979 (1. Aufl.), 1982 (2. Aufl.).
- Kalinowsky, H.H.:* Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen. Bonn: Bundesministerium der Justiz 1985.
- Kapczynski, H.,* siehe Ahlheim, R. u. a. 1971.
- Kappeler, M.,* siehe Ahlheim, R. u. a. 1971.
- Kaufmann, A.:* Das Schuldprinzip. Eine strafrechtlich-rechtsphilosophische Untersuchung. Heidelberg: Carl Winter 1961.
- Kaufmann, A.:* Schuld und Prävention. In: Broda, C., Deutsch, E., Schreiber, H.-L., Vogel, H.-J. (Hrsg.): Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied: Luchterhand 1985, S. 889-897.
- Kaufmann, H.:* Steigt die Jugendkriminalität wirklich? Bonn: Röhrscheid 1965.
- Kaufmann, H.:* Das Bild der Frau im älteren kriminologischen Schrifttum. MschrKrim 50, 1967, S. 143-153.
- Kaufmann, H.:* Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart: Kohlhammer 1971.
- Kaufmann, H.:* Kriminologie zum Zwecke der Gesellschaftskritik? JZ 27, 1972, S. 78-81.
- Kaufmann, H.:* Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart: Kohlhammer 1977.
- Keckeisen, W.:* Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa 1974.
- Kerner, H.-J.:* Professionelles und organisiertes Verbrechen. Versuch einer Bestandsaufnahme und Bericht über eine Erhebung in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1973.
- Kerner, H.-J.:* Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München: Goldmann 1973.
- Kerner, H.-J.,* siehe Kaiser, G. u. a. 1974 (1. Aufl.), 1982 (3. Aufl.).
- Kerner, H.-J.:* Normbruch und Auslese der Bestraften. Ansätze zu einem Modell der differentiellen Entkriminalisierung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. Stuttgart: Enke 1976, S. 137-155.
- Kerner, H.-J.:* Strukturen von Erfolg und Mißerfolg der Bewährungshilfe. Eine Analyse anhand offizieller Daten. BewHi 24, 1977, S. 285-295.

- Kerner, H.-J.*: Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1980.
- Kerner, H.-J.*: Kriminalitätsverlauf und -struktur in der Bundesrepublik Deutschland. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 274-285. (= Kriminalität und abweichendes Verhalten Band 1. Weinheim, Basel: Beltz, 1983, S. 264-275).
- Kerner, H.-J.*: Vollzugsstab und Insassen des Vollzugs. Strafvollzug als Prozeß. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Schöch, H.: Strafvollzug. Heidelberg: C.F. Müller 1982, (3. Aufl.), S. 255-478.
- Kerner, H.-J. (Hrsg.)*: Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1983.
- Kerner, H.-J.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1985 (2. Aufl.).
- Kerner, H.-J.*: Alkohol. Alkoholismus. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 5-9.
- Kerner, H.-J.*: Kriminalstatistik. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 260-267.
- Kerner, H.-J.*: Organisiertes Verbrechen. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 320-323.
- Kerner, H.-J.*: Rauschgift, Rauschgiftkriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 346-351.
- Kerner, H.-J.*, siehe Müller-Dietz, H. u.a. 1985.
- Kerner, H.-J.*: Mehrfachtäter, Intensivtäter und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug. Stuttgart: Enke 1986, S. 103-135.
- Kerner, H.-J.*: Verbrechenfurcht und Viktimisierung. In: Haesler, W.T. (Hrsg.): Viktimologie. Grösch: Rüegger 1986, S. 131-159.
- Kerner, H.-J.*, siehe Janssen, H., Kerner, H.-J. 1985.
- Kerner, H.-J.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1974 (1. Aufl.), 1983 (3. Aufl.).
- Kerner, H.-J.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1985 (2. Aufl.).
- Kerner, H.-J., Hermann, D., Bockwoldt, R.*: Straf(rest)aussetzung und Bewährungshilfe. Eine deskriptive Analyse beruflicher Einstellungen von Bewährungshelfern, mit ergänzenden Hinweisen zur Entwicklung und Struktur der Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg: Eigenverlag der Universität Heidelberg 1984.
- Kerner, H.-J., Janssen, H.*: Rückfall nach Jugendstrafvollzug. In: Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 211-232.

- Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.):* Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. 3. Bände. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.
- Kerscher, I.:* Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung. Weinheim: Beltz 1977 (1. Aufl.), 1978 (2. Aufl.).
- Keske, M.:* Der Anteil der Bestraften in der Bevölkerung. Ein Überblick über nationale und internationale Prävalenzraten. MschrKrim 62, 1979, S. 257-272.
- Keske, M.B.:* Die Kriminalität der "Kriminellen". Eine empirische Untersuchung von Struktur und Verlauf der Kriminalität bei Strafgefangenen sowie ihrer Sanktionierung. München: Minerva 1983.
- Keupp, H.:* Kriminalität als soziale Konstruktion - Zum interpretativen Potential der Labeling-Perspektive. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 106-117.
- Kiefl, W., Lamnek, S.:* Delinquenz, Kriminalisierung und Deliktbewertung Jugendlicher. MschrKrim 66, 1983, S. 12-26.
- Kiefl, W., Lamnek, S.:* Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. München: UTB 1986.
- Kirchoff, C.,* siehe Kirchoff, G.F., Kirchoff, C. 1979.
- Kirchoff, G.F.:* Selbstberichtete Delinquenz. Eine empirische Untersuchung. Göttingen: Schwartz 1975.
- Kirchoff, G.F., Kirchoff, C.:* Erlebte Sexualdelikte. Sozialpädagogische Blätter 1979, S. 110-121.
- Kirchoff, G.F., Sessar, K. (Hrsg.):* Das Verbrechenopfer. Ein Reader zur Viktimologie. Bochum: Brockmeyer 1979.
- Kleining, G., Moore, H.:* Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. KZfSS 20, 1968, S. 502-552.
- Kleinknecht, T., Meyer, K.:* Strafprozeßordnung. München: C.H. Beck 1940 (3. Aufl.), 1985 (37. Aufl.).
- König, R.,* siehe Heintz, P., König, R. 1957.
- König, R.,* siehe Sack, F. u.a. 1968 (1. Aufl.), 1974 (2. Aufl.).
- König, R.:* Handbuch der empirischen Sozialforschung. 2 Bände. Stuttgart: Enke 1969 (1. Aufl.), 14 Bände. 1976 (2. Aufl.); (Bände 1-4 = Band 1 von 1969, Bände 5-14 = Band 2 von 1969).
- Körner, H.:* Sexualkriminalität im Alter. Stuttgart: Enke 1977.
- Koop, G.:* siehe Walter, M., Koop, G. 1984.
- Kranz, H.:* Lebensschicksale krimineller Zwillinge. Berlin: Springer 1936.
- Krauß, D.:* siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Kretschmer, E.:* Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1921 (1. Aufl.), 1961 (23/24. Aufl.).
- Kreuzer, A.:* Rocker-Gruppen-Kriminalität. Betrachtungen zur deutschen Variante eines internationalen Jugend-Phänomens. MschrKrim 53, 1970, S. 337-361.
- Kreuzer, A.:* Schülerbefragung zur Delinquenz. RdJ 23, 1975, S. 229-244.

- Kreuzer, A.:* Drogen und Delinquenz. Eine jugendkriminologisch-empirische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft 1975.
- Kreuzer, A.:* Über kriminologische Dunkelfeldforschung. Bemerkungen zum Stand, zu Methoden und Problemen dieser Forschung in der BRD. Kriminalistik 30, 1976, S. 145-151.
- Kreuzer, A.:* Kriminologische Aspekte zur Debatte um die lebenslange Freiheitsstrafe. ZRP 10, 1977, S. 49-53.
- Kreuzer, A.:* Über Gießener Delinquenzbefragungen. In: Triffterer, O., Zezschwitz, F. von (Hrsg.): Festschrift für Walter Mallmann. Baden-Baden: Nomos, 1978, S. 129-150.
- Kreuzer, A.:* Zur Lage des Wahlfachs "Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug" im juristischen Studium und Referendarexamen. JuS 19, 1979, S. 526-531.
- Kreuzer, A.:* Anstieg der Jugendkriminalität - ein Mythos? Kritische Auseinandersetzung mit der Untersuchung "Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik". Kriminalistik 2, 1980, S. 67-73.
- Kreuzer, A.:* Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang, Struktur und Entwicklung. ZfPäd 29, 1983, 49-70.
- Kreuzer, A.:* Delinquenz und Therapie aus kriminologischer Sicht. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Sucht und Delinquenz. Hamm: Eigenverlag der Deutschen Hauptstelle 1983, S. 96-108.
- Kreuzer, A.:* Jugendkriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 160-167.
- Kreuzer, A., Gebhardt, D., Maassen, M., Stein-Hilbers, M.:* Drogenabhängigkeit und Kontrolle. Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1981.
- Krümpelmann, J.:* Die Neugestaltung der Vorschriften über die Schuldfähigkeit durch das 2. Strafrechtsreformgesetz vom 4.7.1969. ZStW 88, 1976, S. 6-39.
- Krümpelmann, J.:* Dogmatische und empirische Probleme des sozialen Schulbegriffs. GA 1983, S. 337-360.
- Kube, E.:* Städtebau, Architektur und Kriminalität. Deutsche Polizei 10, 1978, S. 3-8.
- Kube, E.:* Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1982.
- Kube, E.:* Prävention von Wirtschaftskriminalität. Möglichkeiten und Grenzen. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1984 (1. Aufl.), 1985 (2. Aufl.).
- Kube, E.:* Kriminalitätsprognose. Überlegungen zu Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen. MschrKrim 67, 1984, S. 1-15.
- Kube, E., Schuster, L.:* Vandalismus. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983 (1. Aufl.), 1985 (3. Aufl.).
- Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.):* Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilband 1: Systematik und Bestandsaufnahme (1983). Teilband 2: Theorie, Lehre und Weiterentwicklung (1984). Wiesbaden: Eigenverlag des BKA, 1983, 1984.

- Kucklick, W.:* Notzuchtskriminalität in Hamburg. (Kriminologische Untersuchung: Notzucht §§ 177, 178. Nötigung zur Unzucht §§ 176 I. 1. und 2.) Hamburg. Eigenverlag des LKA Hamburg 1970.
- Kucklick, W., Otto, J.:* Diebstahl aus Warenhäusern und Selbstbedienungsläden in der Hamburger Innenstadt. Hamburg: Eigenverlag des LKA Hamburg 1973.
- Kühne, A.,* siehe Quensel, S. u.a. 1983.
- Kühne, A.:* Psychologie im Justizvollzug - Psychologie in Deutschland. Psychologische Rundschau 34, 1983, S. 57-71.
- Kühne, H.-H.:* Therapie statt Strafe? Legislatorische Versuche zur Bekämpfung von Drogenabhängigkeit. MschrKrim 67, 1984, S. 379-388.
- Kühne, H.-H., Miyazawa, K.:* Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1979.
- Kürzinger, J.:* Asozialität und Kriminalität. Eine kriminologische Untersuchung an zwei Gruppen von Asozialen. (Diss.jur.) Tübingen 1970.
- Kürzinger, J.:* Deliktsfragebogen und schichtenspezifisches Kriminalitätsverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener. RdJB 21, 1973, S. 147-152.
- Kürzinger, J.:* Die Kritik des Strafrechts aus der Sicht moderner kriminologischer Richtungen. ZStW 86, 1974, S. 211-234.
- Kürzinger, J.:* Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin: Duncker & Humblot 1978.
- Kürzinger, J.:* Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. Stuttgart u.a.: Richard Boorberg 1982.
- Kürzinger, J.:* Der kriminelle Mensch - Ausgangspunkt oder Ziel empirischer kriminologischer Forschung? In: Vogler, T. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot 1985, S. 1061-1079.
- Kunczik, M.:* Gewalt im Fernsehen. Die Analyse der potentiell kriminogenen Effekte. Köln, Wien: Böhlau 1975.
- Kunkel, E.:* Kriminalität und Fahreignung. Köln: Eigenverlag des TÜV Rheinland 1975.
- Kunkel, E.:* Zur Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Trunkenheitstätern im Straßenverkehr. Blutalkohol 13, 1976, S. 395-408.
- Kunz, K.-L.:* Das Absehen von der Strafverfolgung bei Bagatelldelinquenz. Empirische Untersuchung der Entscheidungspraxis zu §§ 153, 153a der Strafprozeßordnung. KrimJ 11, 1979, S. 35-49.
- Kunz, K.-L.:* Die Einstellung wegen Geringfügigkeit durch die Staatsanwaltschaft (§§ 153 Abs. 1, 153a Abs. 1 StPO). Eine empirische Untersuchung in kriminalpolitischer Absicht. Königstein: Athenäum 1980.
- Kunz, K.-L.:* Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. MschrKrim 66, 1983, S. 162-174.
- Kury, H.:* Verhaltenstherapie bei Delinquenten - unter besonderer Berücksichtigung des Trainings sozialer Fähigkeiten. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 259-271.
- Kury, H. (Hrsg.):* Methodische Probleme der Behandlungsforschung, insbesondere in der Sozialtherapie. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.

- Kury, H.*: Zur Methodendiskussion in der Behandlungsforschung. In: Kury, H. (Hrsg.): Methodische Probleme der Behandlungsforschung, insbesondere in der Sozialtherapie. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 27-79.
- Kury, H.*: Zur Verfälschbarkeit von Persönlichkeitsfragebogen bei jungen Strafgefangenen. *ZfStrVo* 32, 1983, S. 323-332.
- Kury, H.*: Psychologie im Bereich der Kriminologie: Chancen und Probleme. *Psychologische Rundschau* 34, 1983, S. 1-14.
- Kury, H.*, siehe Kerner, H.-J. u.a. 1983.
- Kury, H., Fenn, R.*: Praxisbegleitende Erfolgskontrolle sozialtherapeutischer Behandlung. *MschrKrim* 60, 1977, S. 227-242.
- Kury, H., Lerchenmüller, H. (Hrsg.)*: Diversion - Alternativen zu klassischen Sanktionsformen. 2 Bände. Bochum: Brockmeyer 1981.
- Kury, H., Lerchenmüller, H. (Hrsg.)*: Schule, psychische Probleme und sozial-abweichendes Verhalten - Situationsbeschreibung und Möglichkeiten der Prävention. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.
- Kurzeja, D.*: Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Gießen: Achenbach, Lollar 1973 (1. Aufl.), 1976 (4. Aufl.).
- Lamnek, S.*: Kriminalitätstheorien - kritisch. Anomie und Labeling im Vergleich. München: Wilhelm Fink 1977.
- Lamnek, S.*, siehe Albrecht, P.A., Lamnek, S. 1979.
- Lamnek, S.*: Theorien abweichenden Verhaltens. München: Wilhelm Fink 1979.
- Lamnek, S.*: Sozialisation und kriminelle Karriere. Befunde aus zwei Erhebungen. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München: Juventa 1982, S. 13-85.
- Lamnek, S.*, siehe Kiefl, W., Lamnek, S. 1983.
- Lamnek, S.*: Spezialpräventive Maßnahmen? In: Albrecht, P.-A., Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen. München: Wilhelm Fink 1983, S. 17-65.
- Lamnek, S.*, siehe Kiefl, W., Lamnek, S. 1986.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Lande Nordrhein-Westfalen 1981. Düsseldorf: Eigenverlag des LKA Nordrhein-Westfalen 1982.
- Lange, J.*: Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig: Thieme 1929.
- Lange, R.*: Wandlungen in der kriminologischen Grundfragen der Strafrechtsreform. In: Caemmerer, E. von, Friesenhain, E., Lange, R. (Hrsg.): Hundert Jahre Deutsches Rechtsleben. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages. Band 1. Karlsruhe: C.F. Müller 1960, S. 345-381.
- Lange, R.*: Das Rätsel Kriminalität. Was wissen wir vom Verbrechen? Frankfurt a.M.: Metzner 1970.
- Langelüddecke, A., Bresser, P.H.*: Gerichtliche Psychiatrie. Berlin, New York: de Gruyter 1950 (1. Aufl.), 1976 (4. Aufl.).
- Langer, I.*, siehe Tausch, A., Langer, I. 1971.
- Langer, P.*: Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen: dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München. (Diss.) München: (Typskript-Edition Hieronymus: Wirtschafts- und Sozialwiss., Band 6) 1983.



- Lautmann, R.*, siehe Feest, J., Lautmann, R. 1971.
- Lefferenz, H.*: Aufgaben einer modernen Kriminologie. Karlsruhe: C.F. Müller 1967.
- Lefferenz, H.*: Die Kriminalprognose. In: Göppinger, H., Witter, H. (Hrsg.): Handbuch der forensischen Psychiatrie. Band 2. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1972, S. 1347-1382.
- Lefferenz, H.*: Die Neugestaltung der Vorschriften über die Schuldfähigkeit durch das 2. Strafrechtsreformgesetz vom 4.7.1968. ZStW 88, 1976, S. 40-45.
- Legnaro, A.*, siehe Berger, H. u.a. 1983.
- Leibinger, R.*: Der strafrechtliche Schutz der Umwelt. In: Deutsche strafrechtliche Landesreferate zum X. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung. Berlin, New York: de Gruyter 1978.
- Lempp, R.*: Jugendliche Mörder. Eine Darstellung von 80 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Bern: Huber 1977.
- Lempp, R.*: Gerichtliche Kinder- und Jugendpsychiatrie. Berlin u.a.: de Gruyter 1983.
- Lenz, A.*: Grundriß der Kriminalbiologie. Wien: Springer 1927.
- Lerchenmüller, H.*, siehe Kury, H., Lerchenmüller, H. 1981.
- Lerchenmüller, H.*, siehe Kury, H., Lerchenmüller, H. 1983.
- Lewrenz, H.*, siehe Bürger-Prinz, H. 1961.
- Liebel, H., Uslar, W. von*: Forensische Psychologie. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer 1975.
- Liebel, M.*, siehe Ahlheim, R. u.a. 1971.
- Liebl, K.*: Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität. Ergebnisse der "Bundesweiten Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten" 1980 und ihre Probleme. Kriminalistik 36, 1982, S. 7-10.
- Liebl, K.*: Steuerhinterziehung und ihre staatsanwaltschaftliche Erledigung. Eine empirische kriminologische Untersuchung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Wistra 2, 1983, S. 85-94.
- Liebl, K.*: Die Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten. Ergebnisse und Analysen für die Jahre 1974 bis 1981. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1984.
- Liepmann, M.*: Krieg und Kriminalität in Deutschland. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Deutsche Verlagsanstalt 1930.
- Linz, P.*, siehe Lösel, F., Linz, P. 1985.
- Liszt, F. von*: Der Zweckgedanke im Strafrecht (1882). In: Liszt, F. von: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Band 1. Berlin: J. Guttentag 1905, S. 126-179.
- Liszt, F. von*: Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung (1898). In: Liszt, F. von: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Band 2. Berlin: J. Guttentag 1905, S. 230-250.
- Liszt, F. von*: Strafrechtliche Vorträge und Aufsätze. 2 Bände. Berlin: J. Guttentag 1905 (Photomechanischer Nachdruck: Berlin: de Gruyter 1970).

- Lösel, F.*: Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens - theoretische Integration und empirische Prüfung. Stuttgart: Enke 1975.
- Lösel, F.*, siehe Wüstendörfer, W. u.a. 1976.
- Lösel, F.*: Möglichkeiten und Probleme psychologischer Prävention. In: Kury, H. (Hrsg.): Prävention abweichenden Verhaltens. Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1982, S. 55-91.
- Lösel, F.*: Prognose und Prävention von Delinquenzproblemen. In: Brandtstädter, J., Eye, A.v. (Hrsg.): Prävention in der Psychologie. Bern, Stuttgart: Huber 1982, S. 197-239.
- Lösel, F.*: Empirische Persönlichkeitsforschung und Delinquenzerklärung. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 29-40.
- Lösel, F.* (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche. Weinheim: Beltz 1983.
- Lösel, F.*: Kriminalitätstheorien, psychologische. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 219-229.
- Lösel, F.*: Täterpersönlichkeit. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 471-479.
- Lösel, F., Linz, P.*: Familiäre Sozialisation von Delinquenten. In: Abele, A., Mitzlaff, S., Nowack, W. (Hrsg.): Abweichendes Verhalten. Stuttgart: Frommann-Holzboog 1975, S. 181-203.
- Lösel, F., Wüstendörfer, W.*: Persönlichkeitskorrelate delinquenten Verhaltens oder offizieller Delinquenz? Zeitschrift für Sozialpsychologie 7, 1976, S. 177-191.
- Lorenz, K.*: Das sogenannte Böse. Wien: Borotha-Schoeler 1964.
- Lüderssen, K.*: Einführung. In: Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I: Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1975, S. 7-34.
- Lüderssen, K.*, siehe Hassemer, W., Lüderssen K. 1978.
- Lüderssen, K.*: Kriminalpolitik auf verschlungenen Wegen. Aufsätze zur Vermittlung von Theorie und Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981.
- Lüderssen, K.*: Der Freiheitsbegriff der Psychoanalyse und seine Folgen für das moderne Strafrecht. In: Hassemer, W., Lüderssen, K., Naucke, W. (Hrsg.): Fortschritte im Strafrecht durch die Sozialwissenschaften. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 67-91.
- Lüderssen, K.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Lüderssen, K.*, siehe Hassemer, W., Lüderssen, K. 1983.
- Lüderssen, K.*: Kriminologie. Einführung in die Probleme. Baden-Baden: Nomos 1984.
- Lüderssen, K.*: Rehabilitationshilfen für Straftentlassene - ein neuer Forschungsansatz. In: Forschung Frankfurt - Wissenschaftsmagazin der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Heft 2, 1984.
- Lüderssen, K.*: Die V-Leute-Problematik ... oder: Zynismus, Borniertheit oder "Sachzwang"? Jura 7, 1985, S. 113-127.

- Lüderssen, K., Sack, F.* (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I: Die selektiven Normen der Gesellschaft (1975). II: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität (1975). III: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität (1976). IV: Kriminalpolitik und Strafrecht (1980). Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1975, 1976, 1980.
- Luhmann, N.*: Rechtssoziologie. 2 Bände. Reinbek: Rowohlt 1972, Opladen: Westdeutscher Verlag 1983.
- Maassen, H.*, siehe Kreuzer, A. u.a. 1981.
- Maetze, W.*, siehe Baumann, K.-H. u.a. 1983.
- Malinowski, P.*, siehe Häußling, J.M. u.a. 1981.
- Malinowski, P.*, siehe Brusten, M., Malinowski, P. 1983 a.
- Malinowski, P.*, siehe Brusten, M., Malinowski, P. 1983 b.
- Malinowski, P.*: Jugendkriminalität, ein Folgeproblem von Jugendarbeitslosigkeit? In: Brusten, M., Malinowski, P. (Hrsg.): Jugend - ein soziales Problem? Theoretische Positionen, empirische Forschungen und kritische Analysen zu einer immer dringlicheren gesellschaftspolitischen Frage. Opladen: Westdeutscher Verlag 1983, S. 232-264.
- Malinowski, P., Floercke, P.*: Einflüsse von Arbeitslosigkeit auf abweichendes Verhalten Jugendlicher. Ergebnisse einer empirischen Vergleichsuntersuchung zwischen Belgien und der Bundesrepublik Deutschland. Wuppertal: Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte (IDSZ) 1983.
- Martens, U.W.*: Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung. Eine empirische Studie über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession auf das sozialabweichende Verhalten der Bevölkerung am Beispiel der Stadt Mannheim. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1978.
- Marx, K.*: Verhandlungen des 6. rheinischen Landtags. Von einem Rheinländer. Dritter Artikel. Debatten über das Holzdiebstahlgesetz. In: Marx, K., Engels, F.: Werke. Band 1 (1839-1844). Berlin DDR: Dietz 1972, S. 109-147.
- Marzahn, C.*, siehe Ahlheim, R. u.a. 1971.
- Maschke, W.*, siehe Göppinger, H. 1985.
- Mauch, G., Mauch, R.*: Sozialtherapie und die sozialtherapeutische Anstalt. Erfahrungen in der Behandlung Chronisch-Krimineller. Stuttgart: Enke 1971.
- Mauch, R.*, siehe Mauch, G., Mauch, R. 1971.
- Maurach, R., Zipf, H.*: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Teilband 1. Heidelberg: C.F. Müller 1977 (5. Aufl.).
- May, V.*, siehe Schubert, D., May, V. 1972.
- Mayntz, R.* u.a.: Vollzugsprobleme der Umweltpolitik. Empirische Untersuchungen zur Implementation von Gesetzen im Bereich der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes. Wiesbaden: Kohlhammer 1978.
- Mayntz, R., Holm, K., Hübner, F.*: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1969 (1. Aufl.), 1972 (3. Aufl.).
- Mayr, G. von*: Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und in anderen Ländern. München 1867.

- Mechler, A.*: Studien zur Geschichte der Kriminalsoziologie. Göttingen: Schwartz 1970.
- Meinberg, V.*, siehe Albrecht, H.-J. u.a. 1984.
- Meinberg, V.*: Geringfügigkeitseinstellungen von Wirtschaftsstrafsachen: eine empirische Untersuchung zur staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigung nach § 153 a Abs. 1 StPO. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1985.
- Mergen, A.*: Der geborene Verbrecher. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1968.
- Mergen, A.*: Krankheit und Verbrechen. München: Goldmann 1972.
- Mergen, A.*: Die Persönlichkeit des Verbrechers im weißen Kragen. In: Wirtschaftskriminalität Probleme im Gespräch. Band 4. Bern, Frankfurt a.M.: Lang 1972, S. 27-34.
- Mergen, A.*: Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. München: Vahlen 1967 (1. Aufl.), 1978 (2. Aufl.).
- Mergen, A.*: Die Kriminalistik im Wissenschaftssystem der Kriminologie. In: Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilband 1: Systematik und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983, S. 19-35.
- Merschmann, W.*, siehe Remschmidt, H. u.a. 1976.
- Metzger-Pregizer, G.*, siehe Kaiser, G., Metzger-Pregizer, G. 1976.
- Metzger-Pregizer, G.*: Suizid, Selbstmord. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 464-471.
- Mey, H.-G.*: Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers: Die deutsche Forschung. In: Handbuch der Psychologie. Bd. 11: Forensische Psychologie. Göttingen: Hogrefe 1967, S. 511-564.
- Mey, H.-G.*, siehe Baumann, K.-H. u.a. 1983.
- Meyer, F.*: Rückfallprognose bei unbestimmt verurteilten Jugendlichen. Bonn: Röhrscheid 1956.
- Meyer, J.*: Strafrechtliche Aspekte des Rückfalls im deutschen Recht. In: Jescheck, H.H., Kaiser, G. (Hrsg.): Erstes deutsch-polnisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie. Baden-Baden: Nomos 1983, S. 79-99.
- Meyer, K.*: Die unbestraften Verbrechen. Eine Untersuchung über die sogenannte Dunkelziffer in der deutschen Kriminalstatistik. Leipzig: Wiegandt 1941.
- Meyer, K.*, siehe Kleinknecht, T., Meyer, K. 1940 (3. Aufl.), 1985 (7. Aufl.).
- Mezger, E.*: Kriminalpolitik und ihre kriminologischen Grundlagen. Stuttgart: Enke 1944.
- Mezger, E.*: Kriminologie. Ein Studienbuch. München, Berlin: C.H. Beck 1951.
- Michaelis-Arntzen, E.*: Die Vergewaltigung aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München: C.H. Beck 1981.
- Middendorff, W.*: Jugendkriminologie. Ratingen: Henn 1956.
- Middendorff, W.*: Soziologie des Verbrechenens. Erscheinungen und Wandlungen des asozialen Verhaltens. Düsseldorf, Köln: Diederichs 1959.
- Middendorff, W.*: Menschenraub - Flugzeugentführungen - Geiselnahme - Kidnapping. Historische und moderne Erscheinungsformen. Bielefeld: Gieseking 1972.
- Middendorff, W.*: Beiträge zur Verkehrskriminologie. Bielefeld: Gieseking 1972.

- Middendorff, W.*: Die Gewaltkriminalität unserer Zeit. Stuttgart, München, Hannover: Boorberg 1976.
- Middendorff, W.*: Verkehrskriminologie. Ergebnisse und Folgerungen. Deutsches Autorecht 48, 1979, S. 145-157.
- Middendorff, W.*: Verkehrskriminalität. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 419-434 (= Abweichendes Verhalten, Band 1. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 409-424).
- Miehe, O.*: Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung nach §§ 1666, 1909 BGB. In: Kerner, H.J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 647-667.
- Moser, T.*: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1970.
- Moser, T.*: Repressive Kriminalpsychiatrie. Vom Elend einer Wissenschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1971.
- Müller, A.*: Der Trunkenheitstäter im Straßenverkehr der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt: Lang 1976.
- Müller, L.*: Dunkelfeldforschung, ein verlässlicher Indikator der Kriminalität? Darstellung, Analyse und Kritik des internationalen Forschungsstandes. (Diss.jur.) Freiburg 1978.
- Müller-Bagehl, R.*, siehe Weiss, K., Müller-Bagehl, R. 1971.
- Müller-Dietz, H.*: Empirische Forschung und Strafvollzug. Frankfurt a.M.: Klostermann 1976.
- Müller-Dietz, H.*, siehe Calliess, R.-P., Müller-Dietz, H. 1977 (1. Aufl.), 1986, (4. Aufl.).
- Müller-Dietz, H.*: Grundfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems. Heidelberg, Hamburg: Decker 1979.
- Müller-Dietz, H.*, siehe Jung, H., Müller-Dietz, H. 1983.
- Müller-Dietz, H.*: Rechtsfragen der Unterbringung nach § 63 StGB. NSTz 3, 1983, S. 145-152.
- Müller-Dietz, H.*: Maßregelvollzugsgesetze. ZfStrVo 32, 1983, S. 19-22.
- Müller-Dietz, H.*: Integrationsprävention und Strafrecht. Zum positiven Aspekt der Generalprävention. In: Vogler, T. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot 1985, S. 813-827.
- Müller-Dietz, H., Kaiser, G., Kerner, H.-J.*: Einführung und Fälle zum Strafvollzug. Heidelberg: C.F. Müller 1985.
- Müller-Engelmann, K.P.*: Der Raub. Zur Kriminologie und strafrechtlichen Regelung dieser Deliktsgruppe unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und Kriminalistik. (Diss.jur.) Frankfurt a.M. 1973.
- Müller-Luckmann, E.*, siehe Blau, G., Müller-Luckmann, E. 1962.
- Naucke, W.*: Über die juristische Relevanz der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M.: Metzner 1972.
- Naucke, W.*: Empfiehlt es sich in bestimmten Bereichen der kleinen Eigentums- und Vermögenskriminalität, insbesondere des Ladendiebstahls, die strafrechtlichen Sanktionen durch andere, z.B. zivilrechtliche Sanktionen abzulösen, ge-

- gebenenfalls durch welche? Gutachten D zum 51. Deutschen Juristentag. München: C.H. Beck 1976.
- Naucke, W.*: Die Abhängigkeiten zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik. Kiel: Eigenverlag der Hermann-Ehlers-Akademie 1977.
- Naucke, W.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Naucke, W.*, siehe Hassemer, W. u.a. 1983.
- Naucke, W.*: Über deklaratorische, scheinbare und wirkliche Entkriminalisierung. GA 1984, S. 199-217.
- Neidhardt, F.* (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen. Stuttgart: Enke 1975.
- Neu, A.D.*: Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen auf die Jugendkriminalität. Kiel: Eigenverlag des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität 1983. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1984.
- Neumann, U., Schroth, U.*: Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980.
- Neumann-Schönwetter, M.*, siehe Gottschalch, W. u.a. 1971 (1. Aufl.), 1972 (4. Aufl.).
- Nissen, B.*: Beruf, Freizeit und Jugendkriminalität. Eine Untersuchung über Berufsausbildung und Berufssituation, Freizeitmilieu und Freizeitgestaltung der von Hamburger Gerichten zu einer Freizeitstrafe verurteilten Jugendlichen. (Diss.jur.) Hamburg 1972.
- Oberthür, G.-R.*: Kriminologie in der Strafrechtspraxis. Kriminologischer Dienst und Zentralinstitut für Kriminologie. Stuttgart: Enke 1976.
- Oettingen, A. von*: Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. Erlangen 1982 (3. Aufl.).
- Opp, K.-D.*: Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminalökologischen Ansatzes. München: Deutsches Jugendinstitut 1968.
- Opp, K.-D.*: Die "alte" und die "neue" Kriminalsoziologie. Eine kritische Analyse einiger Thesen des labeling approach. In: KrimJ 4, 1972, S. 32-52.
- Opp, K.-D.*: Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand 1974.
- Opp, K.-D.*: Soziologie der Wirtschaftskriminalität. München: C.H. Beck 1975.
- Opp, K.-D.*: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung. Reinbek: Rowohlt 1970 (1. Aufl.), 1976 (Neuausgabe).
- Opp, K.-D.*: Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen. Tübingen: Mohr 1983.
- Opp, K.-D.*: Wirtschaftskriminalität als Prozeß kollektiver Selbstschädigung? Ein Beispiel und einige theoretische Überlegungen. MschrKrim 66, 1983, S. 1-12.
- Opp, K.-D., Peuckert, R.*: Ideologie und Fakten in der Rechtsprechung. Eine soziologische Untersuchung über das Urteil im Strafprozeß. München: Goldmann 1971.
- Ortmann, R.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1982.

- Ortmann, R.*: Resozialisierung durch Sozialtherapie. Zur Auswahl und Behandlung von Insassen sozialtherapeutischer Anstalten. ZStW 96, 1984, S. 794-833.
- Oschlies, W.*: Jugendkriminalität in Osteuropa. Köln, Wien: Böhlau 1979.
- Ostermeyer, H.*: Strafrecht und Psychoanalyse. München: Goldmann 1972.
- Otto, H.*: Bankentätigkeit und Strafrecht. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.
- Otto, H.*: Grundkurs Strafrecht. Teilband 2: Straftaten gegen die Umwelt. Berlin, New York: de Gruyter 1977 (1. Aufl.), 1984 (2. Aufl.), S. 400-412.
- Otto, H.-J.*: Generalprävention und externe Verhaltenskontrolle. Wandel vom soziologischen zum ökonomischen Paradigma in der nordamerikanischen Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1982.
- Otto, J.*, siehe Kucklick W., Otto, J. 1973.
- Peters, D.*: Richter im Dienst der Macht. Stuttgart: Enke 1973.
- Peters, D., Peters, H.*: Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit - Destruktives und Konstruktives zur deutschen Kriminologie. KrimJ 4, 1972, S. 241-257.
- Peters, H.*, siehe Peters, D., Peters, H. 1972.
- Peters, K.*: Fehlerquellen im Strafprozeß. Eine Untersuchung der Wiederaufnahmeverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. 3 Bände. Karlsruhe: Müller 1970, 1972, 1974.
- Peuckert, R.*, siehe Opp, K.-D., Peuckert, R. 1971.
- Pfeiffer, C.*, siehe Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C. 1979.
- Pfeiffer, C.*, siehe Albrecht, P.-A. u.a. 1978.
- Pfeiffer, C.*: Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Jugendrichterliches Handeln vor dem Hintergrund des Brücke-Projekts. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.
- Pfeiffer, D., Scheerer, S.*: Kriminalsoziologie. Eine Einführung in Theorien und Themen. Stuttgart: Kohlhammer 1979.
- Pielmaier, H.*: Verhaltenstherapie bei delinquenten Jugendlichen. Stuttgart: Enke 1979.
- Pilgram, A.*: Kriminalität in Österreich. Studie zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1980.
- Pilz, E.*, siehe Spiel, W., Pilz, E. 1983.
- Plack, A.*: Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral. München: List 1967.
- Plack, A.*: Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts. München: List 1974.
- Plate, M., Schwinges, U., Weiß, R.*: Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen baulichen und sozialen Merkmalen und dem Kriminalitätsaufkommen. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1985.
- Plemper, B.*, siehe Villmow, B., Plemper, B. 1984.
- Poerting, P.*: Begriff und Besonderheit der Wirtschaftskriminalität aus kriminalpolizeilicher Sicht. In: Poerting, P. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität. Teil I. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983, S. 9-49.
- Pongratz, L.J., Hübner, H.O.*: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Berlin, Neuwied: Luchterhand 1959.

- Pongratz, L.J., Schäfer, M., Jürgensen, P., Weisse, D.-T.*: Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen. München: Juventa 1975.
- Popitz, H.*: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. In: Zur Einheit der Rechts- und Staatswissenschaften. Ringvorlesung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i.Br. Freiburg, Karlsruhe: Müller 1965, S. 147 ff.
- Pudel, V.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1975.
- Quensel, E.*, siehe Rieländer, M., Quensel, E. 1983.
- Quensel, S.*: Wie wird man kriminell? Verlaufsformen fehlgeschlagener Interaktion. Kritische Justiz 3, 1970, S. 375-382.
- Quensel, S.*: Delinquenzbelastungsskalen und soziale Schicht bei nichtbestraften männlichen Jugendlichen. MschrKrim 54, 1971, S. 236-262.
- Quensel, S.*: Soziale Fehlanpassung und Stigmatisierung. In: Rehbindler, M., Schelsky, H. (Hrsg.): Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Band 3. Düsseldorf: Westdeutscher Verlag 1972.
- Quensel, S.*: Drogenelend. Cannabis, Heroin, Methadon: Für eine neue Drogenpolitik. Frankfurt a.M., New York: Campus 1982.
- Quensel, S., Rieländer, M., Kühne, A.*: Zum Selbstbild von Heim- und Internatsjugendlichen: Stigma und Protest. Neurotisierung und Anpassung. MschrKrim 66, 1983, S. 94-111.
- Radbruch, G., Gwinner, H.*: Geschichte des Verbrechens. Stuttgart: Koehler 1951.
- Rasch, W.*: Tötung des Intimpartners. Stuttgart: Enke 1964.
- Rasch, W.*: Tötungsdelikte, nicht-fahrlässige. Forensisch-psychiatrischer Beitrag. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. III. Band. 2. Aufl., Berlin, New York: de Gruyter 1975, S. 353-398.
- Rehn, G.*: Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquoten bei entlassenen Strafgefangenen. Weinheim, Basel: Beltz 1979.
- Rehn, G., Jürgensen, P.*: Rückfall nach Sozialtherapie. Wiederholung einer im Jahr 1979 vorgelegten Untersuchung. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 3. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 1910-1948.
- Reik, T.*: Geständniszwang und Strafbedürfnis. Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie. In: Moser, T. (Hrsg.): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974.
- Reiwald, P.*: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973.
- Remschmidt, H., Merschmann, W., Walter, R.*: Zum Dunkelfeld kindlicher Delinquenz. Eine Erhebung an 483 Probanden. MschrKrim 58, 1975, S. 133-153.
- Remschmidt, H., Merschmann, W., Walter, R., Höhner, G.*: Empirische Untersuchungen zur unregistrierten kindlichen Delinquenz. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. Stuttgart: Enke 1976, S. 195-210.
- Remschmidt, H.*, siehe Walter, R., Remschmidt, H. 1984.



- Rengier, R.*: Kriminologisches Lernen durch tägliche Zeitungslektüre. JuS 1983, S. 402-407.
- Reuband, K.-H.*: Dunkelfeld, Deliktstruktur und Täterbild. Zum Verhältnis von registrierter und nichtregistrierter Kriminalität. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 199-234.
- Reuband, K.-H.*, siehe Berger, H. u.a. 1983.
- Rieländer, M., Quensel, E.*: Der Gießener Fragebogen als Instrument in der kriminologischen Forschung und Diagnostik. MschrKrim 66, 1983, S. 84-93.
- Rieländer, M.*, siehe Quensel, S. u.a. 1983.
- Rieß, P.*: Entwicklung und Bedeutung der Einstellungen nach § 153 a StPO. ZRP 16, 1983, S. 93-99.
- Rieß, P.*: Die Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren. Gutachten C für den 55. Deutschen Juristentag. München: C.H. Beck 1984.
- Rodel, G.*, siehe Amelang, M., Rodel, G. 1970.
- Rodel, G.*: Untersuchungen zur Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer. (Diss.phil.) Hamburg 1976.
- Rössner, D.*: Bagatelldiebstahl und Verbrechenskontrolle. Ein exemplarischer Beitrag zur Entkriminalisierung durch quantitative Begrenzung des Strafrechts. Frankfurt a.M.: Lang 1976.
- Rössner, D., Wulf, R.*: Opferbezogene Strafrechtspflege. Leitgedanken und Handlungsvorschläge für Praxis und Gesetzgebung. Bonn: Eigenverlag der Deutschen Bewährungshilfe e.V. 1984.
- Rolinski, K.*: Die Prägnanztendenz im Strafurteil. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1969.
- Rolinski, K.*: Zur Hypothese unterschiedlicher Auswirkung von Verstärkungsbedingungen bei Straffälligen und Nicht-Straffälligen im Lernexperiment. MschrKrim 61, 1978, S. 139-148.
- Rolinski, K.*: Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1980.
- Rosner, A.*, siehe Dünkel, F., Rosner, A. 1981 (1. Aufl.), 1982 (2. Aufl.):
- Roxin, C.*: Zur jüngsten Diskussion über Schuld, Prävention und Verantwortung. In: Festschrift für Paul Bockelmann zum 70. Geburtstag. München: C.H. Beck 1979, S. 279-309.
- Roxin, C.*: Strafverfahrensrecht. Ein Studienbuch. München: C.H. Beck 1949 (1. Aufl.), 1985 (2. Aufl.).
- Rudolphi, H.-J.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Rüther, W.*: Abweichendes Verhalten und labeling-approach. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1975.
- Rüther, W.*: Empirische Normgeneseforschung. Theorie, Methode und erste Ergebnisse eines Projekts zur Umweltstrafrechtssetzung. KrimJ 14, 1982, S. 177-193.
- Sack, F.*: Die West-Ost-Wanderung der Kriminalität. In: Schäfer, H. (Hrsg.): Kriminalistische Akzente. Herrn Dr. Bernhard Niggemeyer zum 60. Geburtstag. Hamburg: Steintor-Verlag 1968, S. 245-293.

- Sack, F.*: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M.: Springer 1968 (1. Aufl.), 1974 (2. Aufl.), S. 431-475.
- Sack, F.*: Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Band 2. Stuttgart: Enke 1969, S. 961-1049. Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität. Stuttgart: Enke 1978 (2. Aufl.), S. 192-492.
- Sack, F.*: Selektion und Kriminalität. *Kritische Justiz* 4, 1971, S. 384-400.
- Sack, F.*: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling-approach. *KrimJ* 4, 1972, S. 3-31. (Wieder abgedruckt in: *AJK: Kritische Kriminologie*. München 1984, S. 18-43).
- Sack, F.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1985 (2. Aufl.).
- Sack, F. unter Mitarbeit von Berlit, U., Dreier, H., Treiber, H.*: Staat, Gesellschaft und politische Gewalt. Zur "Pathologie" politischer Konflikte. In: Sack, F., Steinert, H. (Hrsg.): *Protest und Reaktion*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984, S. 18-386.
- Sack, F.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1974 (1. Auflage).
- Sack, F.*, siehe Lüderssen, K., Sack, F. 1975, 1976, 1980.
- Sack, F.*: Dunkelfeld. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 76-84.
- Sack, F.*: Kriminalitätstheorien, soziologische. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 234-243.
- Sack, F.*: Kritische Kriminologie. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 277-286.
- Sack, F.*: Politische Delikte, politische Kriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 234-334.
- Sack, F., König, R.*: *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft 1968 (1. Aufl.), 1974 (2. Aufl.).
- Sander, G.*: Abweichendes Verhalten in der DDR. *Kriminalitätstheorien in einer sozialistischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M., New York: Campus 1979.
- Sauer, W.*: *Kriminalsoziologie*. 3 Bände. Berlin: Rothschild 1933.
- Sauer, W.*: *Kriminologie als reine und angewandte Wissenschaft*. Berlin: de Gruyter 1950.
- Savelsberg, J.J.*: *Ausländische Jugendliche. Assimilative Integration, Kriminalität und Kriminalisierung und die Rolle der Jugendhilfe*. München: Minerva 1982.
- Schäfer, H.*: *Erfahrungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität*. *Der kriminalist* 10, 1975, S. 498-508.
- Schäfer, H.*, siehe Pongratz, L.J. u.a. 1975.
- Schaffstein, F.*: *Jugendstrafrecht*. Stuttgart: Kohlhammer 1969 (1. Aufl.), 1983 (7. Aufl.).

- Schaffstein, F.*: Rückfall und Rückfallprognose bei jungen Straffälligen. In: Göpinger, H., Leferenz, H. (Hrsg.): Kriminologische Gegenwartsfragen 8. Stuttgart: Enke 1968, S. 66-85.
- Scheerer, S.*, siehe Pfeiffer, D., Scheerer, S. 1979.
- Schellhoss, H.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1985 (2. Aufl.).
- Schellhoss, H.*: Kriminalitätsbekämpfung - Koste es, was es wolle? BewHi 31, 1984, S. 76-78.
- Schellhoss, H.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1985 (2. Aufl.).
- Schenk, J.*, siehe Förster, M., Schenk, J. 1984.
- Scheu, W.*: Verhaltensweisen deutscher Strafgefangener heute. Beobachtungen und Gedanken. Göttingen: Schwartz 1971,
- Schild, W.*: Der Strafrichter in der Hauptverhandlung. Heidelberg, Hamburg: R. v. Decker, G. Schenck 1983.
- Schima, K.*: Erpressung und Nötigung. Eine kriminologische Studie. Wien: Springer 1973.
- Schima, K.*: Kriminalität in Österreich. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 286-289. (= Kriminalität und abweichendes Verhalten, Band 1. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 276-288).
- Schindhelm, M.*: Der Sellin-Wolfgang-Index - ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik. Stuttgart: Enke 1972.
- Schmid, N.*: Banken zwischen Legalität und Kriminalität. Zur Wirtschaftskriminalität im Bankenwesen. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1980.
- Schmidhäuser, E.*: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Tübingen: Mohr 1970 (1. Aufl.), 1975 (2. Aufl.).
- Schmidtchen, G.*, siehe Jäger, H. u.a. 1981.
- Schneider, H.J.*: Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers. Die ausländische Forschung. In: Undeutsch, U. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie. Band 11: Forensische Psychologie. Göttingen: Hogrefe 1967, S. 397-510.
- Schneider, H.J.*: Die gegenwärtige Lage der deutschsprachigen Kriminologie. JZ 28, 1973, S. 569-583.
- Schneider, H.J.*: Jugendkriminalität im Sozialprozeß. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1974.
- Schneider, H.J.*: Kriminologie. Standpunkte und Probleme. Berlin: de Gruyter 1974 (1. Aufl.), 1977 (2. Aufl.).
- Schneider, H.J.*: Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer. Tübingen: Mohr (Siebeck) 1975.
- Schneider, H.J.*, siehe Sieverts, R., Schneider, H.J. 1975, 1977, 1979, 1983.
- Schneider, H.J.*: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Prüfe Dein Wissen. Fälle in Frage und Antwort. München: C.H. Beck 1976 (1. Aufl.), 1982 (2. Aufl.).
- Schneider, H.J.*: Kriminalitätsdarstellung im Fernsehen und kriminelle Wirklichkeit. Bericht über die Ergebnisse einer empirisch-kriminologischen Teamforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag 1977.

- Schneider, H.J.*: Viktimologie - die Wissenschaft vom Verbrechensopfer. DRiZ 1978, S. 141-146. (Wiederabdruck in: ÖJZ 1979, S. 29-34).
- Schneider, H.J.*: Das Opfer und sein Täter - Partner im Verbrechen. München: Kindler 1979.
- Schneider, H.J.*: Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München: Kindler 1980.
- Schneider, H.J.* (Hrsg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14: Auswirkungen auf die Kriminologie. Zürich: Kindler 1981 (= Kriminalität und abweichendes Verhalten. 2 Bände. Lizenzausgabe 1983. Weinheim, Basel: Beltz 1983).
- Schneider, H.J.*: Kriminalprognose. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 816-853. (= Kriminalität und abweichendes Verhalten, Band 2. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 212-249).
- Schneider, H.J.*: Organisiertes Verbrechen. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 377-390. (= Kriminalität und abweichendes Verhalten. Band 1. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 212-249).
- Schneider, H.J.* (Hrsg.): Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege. Berlin: de Gruyter 1982.
- Schneider, H.J.*: Situative Aspekte delinquenter Handlungen und der Prozeß des Opferwerdens. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 74-84.
- Schneider, H.J.*: Das organisierte Verbrechen. Jura 1984, S. 169-183.
- Schneider, K.*: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Wien: Deuticke 1923 (1. Aufl.), 1950 (9. Aufl.).
- Schneider, K.*: Klinische Psychopathologie. Stuttgart: Thieme 1946 (1. Aufl.), 1976 (11. Aufl.).
- Schneider, W.*: Kriminelle Straßenverkehrsgefährdung (§ 315 c, Abs. 1 Ziff. 2; Abs. 3 StGB). Frankfurt a.M.: Lang 1978.
- Schöch, H.*: Verkehrsdelinquenz und allgemeine Kriminalität. Ein empirischer Beitrag zum Problem der Fahreignung bei Vorbestraften. NJW 24, 1971, S. 1857-1863.
- Schöch, H.*: Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz. Kriminologische Aspekte der Strafzumessung am Beispiel einer empirischen Untersuchung zur Trunkenheit im Verkehr. Stuttgart: Enke 1973.
- Schöch, H.*, siehe Kaiser, G. u.a. 1974 (1. Aufl.), 1982 (3. Aufl.).
- Schöch, H.*, Ist Kriminalität normal? Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung. In: Göppinger, H., Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. Stuttgart: Enke 1976, S. 211-228.
- Schöch, H.*, siehe Kaiser, G., Schöch, H. 1979 (1. Aufl.), 1982 (2. Aufl.).
- Schöch, H.*, Kriminologie und Sanktionsgesetzgebung. ZStW 92, 1980, S. 143-184.
- Schöch, H.*: Neuere Entwicklungen in der Strafverfahrensforschung. SchwZStrR 98, 1981, S. 293-316.

- Schöch, H.*: Prognosefall. Kriminalprognose - Prognosemethoden - Einwände - Anwendung im Strafrecht - Gerichtshilfe - Strafaussetzung zur Bewährung. In: Kaiser, G., Schöch, H.: *Kriminologie - Jugendstrafrecht - Strafvollzug*. München: C.H. Beck 1982, S. 85-93, 1987, S. 89-97.
- Schöch, H.*: Die Gerichtshilfe aus kriminologischer und verfahrensrechtlicher Sicht. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): *Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht*. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller, 1983, S. 127-144.
- Schöch, H.*: Schule. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 383-387.
- Schöch, H.*: Empirische Grundlagen der Generalprävention. In: Vogler, T. (Hrsg.): *Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag*. Berlin: Duncker & Humblot 1985, S. 1081-1106.
- Schönfelder, T.*: Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten. Stuttgart: Enke 1968.
- Schönke, A., Schröder, H.*: *Strafgesetzbuch. Kommentar*. München, Berlin: C.H. Beck 1942 (1. Aufl.), 1985 (22. Aufl.).
- Schorsch, E.*: *Sexualstraftäter*. Stuttgart: Enke 1971.
- Schorsch, E.*: Sexualekriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 395-402.
- Schorsch, E., Becker, N.*: *Angst, Lust, Zerstörung*. Reinbek: Rowohlt 1977.
- Schroeder, F.-C.*: *Das Strafrecht des realen Sozialismus. Eine Einführung am Beispiel der DDR*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1983.
- Schröder, H.*, siehe Schönke, A., Schröder, H. 1942 (1. Aufl.), 1985 (22. Aufl.).
- Schroth, U.*, siehe Neumann, U., Schroth, U. 1980.
- Schubarth, M.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Schubert, D., May, V.*: *Bankraub in der Bundesrepublik Deutschland*. Band 1. Stuttgart: Enke 1972.
- Schüler-Springorum, H.*: *Strafvollzug im Übergang*. Göttingen: Schwartz 1969.
- Schüler-Springorum, H.*: *Sozial auffällige Jugendliche*. München: Juventa 1970 (3. Aufl.), (1965 (1. Aufl.) zusammen mit Sieverts, R.).
- Schüler-Springorum, H.*: *Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität*. München: Juventa 1982.
- Schüler-Springorum, H.*, siehe Albrecht, P.A., Schüler-Springorum, A. 1983.
- Schüler-Springorum, H.*: *Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung*. NStZ 3, 1983, S. 529-536.
- Schünemann, B.*: Politisch motivierte Kriminalität. In: de Boor, W. (Hrsg.): *Politisch motivierte Kriminalität - echte Kriminalität?* Basel: Karger 1978.
- Schünemann, B.*: Experimentelle Untersuchungen zur Reform der Hauptverhandlung in Strafsachen. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle*. Band 2. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 1109-1151.

- Schumann, K.F.*: Qualitativ oder quantitativ? Überlegungen zur kriminologischen Methodenpräferenz. *KrimJ* 16, 1983, S. 245-258.
- Schulenburg, F.*: Minderjährige als Täter von Kraftfahrzeug-Diebstahl und Kraftfahrzeugmißbrauch. Eine kriminologische Untersuchung und zugleich eine kritische Betrachtung der bisherigen Rechtsprechung. Berlin: Duncker & Humblot 1973.
- Schultz, H.*: Von der dreifachen Bedeutung der Dunkelziffer. In: Roxin, K., Bruns, H.-J., Jäger, H. (Hrsg.): Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Heinrich Henkel zum 70. Geburtstag. Berlin, New York: de Gruyter 1974, S. 239-251.
- Schultz, H.*: Verkehrsdelikte. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band III. Berlin, New York: de Gruyter 1975 (2. Aufl.), S. 488-515.
- Schultz, E.M.*: Die Führungsaufsicht. Entstehungsgeschichte, Rechtscharakter und praktische Handhabung in Baden-Württemberg in den Jahren 1975-1978. Frankfurt a.M, Bern: Lang 1982.
- Schulz, G.*: Die Notzucht. Täter-Opfer-Situation. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1958.
- Schuster, L.*: Kriminalistische Methoden im Umbruch? Perseveranz. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983.
- Schuster, L.*, siehe Kube, E., Schuster, L. 1983 (1. Aufl.), 1985 (3. Aufl.).
- Schwacke, B.*: Kriminalitätsdarstellung in der Presse. Frankfurt a.M. u.a.: Lang 1983.
- Schwenkmezger, P.*: Risikoverhalten und Risikobereitschaft. Korrelationsstatistische und differentialdiagnostische Untersuchungen bei Strafgefangenen. Weinheim, Basel: Beltz 1977.
- Schwind, H.-D.* (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter 1978.
- Schwind, H.-D.*: Dunkelfeldforschung. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 223-253 (= Kriminalität und abweichendes Verhalten. Band 1. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 213-237).
- Schwind, H.-D.*: Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik. In: Kury, H. (Hrsg.): Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1981, S. 80-94.
- Schwind, H.-D.*: Kriminalgeographie. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14. Zürich: Kindler 1981, S. 248-261 (= Kriminalität und abweichendes Verhalten, Band 1. Weinheim, Basel: Beltz 1983, S. 238-251).
- Schwind, H.-D.*: Die Göttinger und die Bochumer Dunkelfeldforschung. In: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle. Band 1. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983, S. 169-198.
- Schwind, H.-D.*: Bewährungshilfe im Überblick. Entwicklung, Aufgaben, Probleme. *ZfStrVo* 32, 1983, S. 211-215.
- Schwind, H.-D.*: Wie lösen wir die Ausländerfrage? Das Gastarbeiterproblem aus (kriminal-)politischer Sicht, Teil 1. *Kriminalistik* 37, 1983, S. 303-325.

- Schwind, H.-D.*: Über Poenologie aus kriminalpolitischer Sicht. In: Broda, C., Deutsch, E., Schneider, H.-L., Vogel, H.-J. (Hrsg.): Festschrift für Ludwig Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied: Luchterhand 1985, S. 1021-1044.
- Schwind, H.-D.*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1986.
- Schwind, H.-D.*: Kriminologie in der Praxis. Polizei, Justiz, Kriminalpolitik. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1986.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., Eger, H.J., Jany, U., Pudel, V., Weiß, R.*: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1975.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., Weiß, R.* (Hrsg.): Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum"). Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1978.
- Schwind, H.-D., Berckhauer, F., Steinhilper, G.* (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1980.
- Schwind, H.-D., Blau, G.* (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Berlin, New York: de Gruyter 1976.
- Schwind, H.-D., Böhm, A.*: Strafvollzugsgesetz. Berlin, New York: de Gruyter 1983.
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G.*: Kann Täterwissen zur Kriminalitätsvermeidung genutzt werden? Bericht über eine englische Untersuchung und Vorüberlegungen zu einer "Kriminaltopographie aus Tätersicht". Kriminalistik 38, 1984, S. 317-319.
- Schwinges, U.*, siehe Plate, M. u.a. 1985.
- Seelig, E., Bellavic, H.*: Lehrbuch der Kriminologie. Darmstadt: Stoyscheff 1963 (3. Aufl.).
- Seitz, W.*: Erziehungshintergrund jugendlicher Delinquenz. In: Lukesch, H. (Hrsg.): Auswirkungen elterlicher Erziehungsstile. Göttingen: Hogrefe 1975, S. 111-130.
- Seitz, W.* (Hrsg.): Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg 1983.
- Seitz, W.*: Familiäre Erziehung und Delinquenz. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 63-73.
- Seitz, W.*: Beiträge zur Beziehung zwischen Merkmalen der familiären Erziehungssituation und jugendlicher Delinquenz. In: Kury, H. (Hrsg.): Kriminalpsychologische Forschung. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1983.
- Seitz, W., Götz, W.*: Familiäre Erziehung und jugendliche Delinquenz. Stuttgart: Enke 1979.
- Sessar, K.*: Empirische Untersuchungen zu Funktion und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. ZStW 87, 1975, S. 1033-1062.
- Sessar, K.*, siehe Blankenburg, E. u.a. 1978.
- Sessar, K.*, siehe Kirchhoff, G.F., Sessar, K. 1979.

- Sessar, K.*: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1981.
- Sessar, K.*, siehe Kerner, H.-J. u.a. 1983.
- Sessar, K.*: Schadenswiedergutmachung in einer künftigen Kriminalpolitik. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 145-161.
- Sessar, K.*: Über das Opfer. Eine viktimologische Zwischenbilanz. In: Vogler, T. (Hrsg.): Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot 1985, S. 1137-1157.
- Seus, L.*, siehe Hamburger, F. u.a. 1981.
- Sieber, U.*: Computerkriminalität und Strafrecht. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1977 (1. Aufl.), 1981 (2. Aufl.).
- Sieverts, R.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band I. Berlin: de Gruyter 1966 (2. Aufl.).
- Sieverts, R., Schneider, H.J.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2. Aufl., II. Band 1977; III. Band 1975; Ergänzungsband (4. Band) 1979; Nachtrags- und Registerband, 1. Lieferung (5. Band) 1983. Berlin: de Gruyter 1975, 1977, 1979, 1983.
- Sieverts, R.*, siehe Schüler-Springorum, H. 1970 (3. Aufl.).
- Soukup, G.*, siehe Gottschalch, W. u.a. 1971 (1. Aufl.), 1972 (4. Aufl.).
- Spiel, W., Pilz, E.*: Zur Psychologie der mißhandelnden Mütter. In: Haesler, W.T. (Hrsg.): Kindesmißhandlung. Dissenhofen: Rüegger 1983, S. 103-115.
- Spieß, G.*, siehe Dünkel, F., Spieß, G. 1983.
- Spieß, G.*, siehe Heinz, W., Spieß, G. 1983.
- Spieß, G.*: Arbeitslosigkeit und Kriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 32-37.
- Spieß-Kiefer, C., Bluhm, T.*: "Wer sind eigentlich die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bewährungshilfe?" - Ergebnisse einer Befragung -. BewHi 32, 1985, S. 146-157.
- Spittler, E.*: Die Kriminalität Strafunmündiger. Eine Untersuchung nach Akten der Kriminalpolizei Augsburg. (Diss.jur.) Gießen 1968.
- Sponsel, R.*, siehe Egg, R., Sponsel, R. 1978.
- Springer, W.*: Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Stuttgart: Enke 1973.
- Springer, W.*, siehe Stallberg, F., Springer, W. 1983.
- Stallberg, F., Springer, W.* (Hrsg.): Soziale Probleme. Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse. Neuwied: Luchterhand 1983.
- Staub, H.*, siehe Alexander, F., Staub, H. 1929, 1974.
- Steffen, W.*: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1976.
- Steffen, W.*, siehe Blankenburg, E. u.a. 1978.
- Steffen, W.*: Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. München: Eigenverlag des Bayerischen LKA 1979.



- Steffen, W.*: Zielsetzung und Erfolgsmessung praktischer Kriminalistik. In: Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilband 1: Systematik und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983, S. 255-280.
- Steffen, W.*: Perseveranz und modus operandi. "Säulen" einer erfolgreichen (kriminal)polizeilichen Verbrechensbekämpfung? Kriminalistik 37, 1983, S. 481-484.
- Steffen, W.* unter Mitarbeit von Stolz, E.: Verbrechensbekämpfung durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen. München: Selbstverlag des Bayerischen Landeskriminalamtes 1981.
- Steigerwald, F.*, siehe Baltes, P. u.a. 1968.
- Steigleder, E.*: Mörder und Totschläger. Die forensisch-medizinische Beurteilung von nicht geisteskranken Tätern als psychopathologisches Problem. Stuttgart: Enke 1968.
- Stein-Hilbers, M.*: Zur Frage der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strafverfolgung. KrimJ 10, 1978, S. 281-291.
- Stein-Hilbers, M.*, siehe Kreuzer, A. u.a. 1981.
- Steinert, H.* (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie. München: Juventa 1973.
- Steinhilper, G.*: Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Bundeskriminalamt. Öff. Sicherheit 7, 1977, S. 6-9.
- Steinhilper, G.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1980.
- Steinhilper, G.*: Kriminologische Forschung und Planung im Niedersächsischen Justizministerium. In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsverbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1982, S. 13-33.
- Steinhilper, G.*: Der Kriminologische Dienst (§ 166 StVollzG) - Anspruch und Wirklichkeit. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 91-103.
- Steinhilper, G.*, siehe Hasenpusch, B., Steinhilper, G. 1984.
- Steinhilper, G.*, siehe Schwind, H.-D., Steinhilper, G. 1984.
- Steinhilper, G.* (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1984.
- Steinhilper, G.*: Zu den Folgen der Arbeitslosigkeit für die Justiz. In: Broda, C. (Hrsg.): Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied: Luchterhand 1985, S. 1061-1077.
- Stengel, E.*: Selbstmord und Selbstmordversuch. Frankfurt a.M.: Fischer 1969.
- Stephan, E.*: Dunkelfeld und registrierte Kriminalität. KrimJ 4, 1972, S. 115-120.
- Stephan, E.*: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1976.
- Stephan, E.*, siehe Villmow, B., Stephan, E. 1983.

- Stephan, E.*: Psychologische Intervention als kriminalpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Trunkenheitsdelikten im Verkehr. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 163-180.
- Stephanie, R.*: Die Wegnahme von Waren in Selbstbedienungsgeschäften durch Kunden. Eine kriminologische Untersuchung von 1481 Tätern. Bern, Stuttgart: Haupt 1968.
- Störzer, H.U.*, siehe Kube, E. u.a. 1983, 1984.
- Störzer, H.U.*: "Staatskriminologie" - Subjektive Notizen. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 69-90.
- Störzer, H.U.*: Kriminologisch-kriminalistische Ausbildung an der Universität. Eine phänomenologische Bestandsaufnahme. In: Kube, E., Störzer, U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Teilband 2. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1984, S. 325-412.
- Stolz, E.*, siehe Steffen, W. 1981.
- Stratenwerth, G.*: Die Zukunft des strafrechtlichen Schuldprinzips. Heidelberg, Karlsruhe: C.F. Müller 1977.
- Stratenwerth, G., Bernoulli, A.*: Der schweizerische Strafvollzug. Aarau u.a.: Sauerländer 1983.
- Stumpfl, F.*: Erbanlage und Verbrechen. Berlin: Springer 1935.
- Süllwold, L.*, siehe Jäger, H. u.a. 1981.
- Tausch, A., Langer, I.*: Soziales Verhalten von Richtern gegenüber Angeklagten. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 3, 1971, S. 283-303.
- Terstegen, O.*: Die sogenannte "Weiße-Kragen-Kriminalität" unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1961, S. 81-118.
- Terstegen, O.*, siehe Zirpins, W., Terstegen, O. 1963.
- Tiedemann, K.*: Subventionskriminalität in der Bundesrepublik. Erscheinungsformen, Ursachen, Folgen. Reinbek: Rowohlt 1974.
- Tiedemann, K.*: Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminalität. Band 1: Allgemeiner Teil, Band 2: Besonderer Teil. Reinbek: Rowohlt 1976.
- Tiedemann, K.*: Die Neuordnung des Umweltstrafrechts. Gutachtliche Stellungnahme zu dem Entwurf eines 16. Strafrechtsänderungsgesetzes. Berlin u.a.: de Gruyter 1980.
- Tiedemann, K.*: Die Bekämpfung des Mißbrauches von internationaler Wirtschaftsmacht aus der Sicht und mit den Mitteln des Strafrechts. In: Bieber, R., Bleckmann, A., Capotorti, F. u.a. (Hrsg.): Das Europa der 2. Generation. Gedächtnisschrift für Christoph Sasse. Baden-Baden: Nomos 1981, S. 629-648.
- Tölle, R.*: Psychiatrie. Berlin, Heidelberg, New York, Toronto: de Gruyter 1985 (7. Aufl.).
- Toman, W.*, siehe Wüstendörfer, W. u.a. 1976.

- Traulsen, M.*: Delinquente Kinder und ihre Legalbewährung. Eine empirische Untersuchung über Kinderdelinquenz, spätere Straffälligkeit, Herkunft, Verhalten und Erziehungsmethoden. Frankfurt a.M.: Lang 1976.
- Traulsen, M.*: Bedeutung und Entwicklung der Kinderdelinquenz in der Bundesrepublik Deutschland. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie - Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. Stuttgart: Enke 1984, S. 107-119.
- Trautner, H.M.*: Der Beitrag der Selbstkonzept-Forschung zur Erklärung sozial abweichenden Verhaltens. In: Philipp, S.-H. (Hrsg.): Selbstkonzept-Forschung: Probleme, Befunde, Perspektiven. Stuttgart: Klett 1979.
- Treiber, H.*: Entlastungseffekte des Dunkelfeldes. Anmerkungen zu einer Dunkelzifferbefragung. KrimJ 3, 1973, S. 97-115.
- Treiber, H.*, siehe Sack, F. u.a. 1984.
- Triffterer, O.*, siehe Jescheck, H.-H., Triffterer, O. 1978.
- Triffterer, O.*: Umweltstrafrecht. Einführung und Stellungnahme zum Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität. Baden-Baden: Nomos 1980.
- Tröndle, H.*, siehe Dreher, E., Tröndle, H. 1932 (1. Aufl.), 1986 (43. Aufl.).
- Trotha, T. von*: Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart: Enke 1974.
- Trube-Becker, E.*: Frauen als Mörder. München: Goldmann 1974.
- Trube-Becker, E.*: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1982.
- Undeutsch, U.*: Forensische Psychologie. In: Sieverts, R. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band I. Berlin, New York: de Gruyter 1966 (2. Aufl.), S. 205-231.
- Undeutsch, U. (Hrsg.)*: Forensische Psychologie. Handbuch der Psychologie. Band XI. Göttingen: Hogrefe 1967.
- Undeutsch, U.*: Die psychophysiologische Täterschaftsermittlung. In: Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz 1983, S. 191-206.
- Undeutsch, U.*: Vernehmung und non-verbale Information. In: Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.): Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilband 1: Systematik und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1983, S. 389-418.
- Uslar, W. von*, siehe Liebel, H., Uslar, W. von 1975.
- Utz, H.E.*: Empirische Untersuchungen zum Belohnungsaufschub. Ein Beitrag zur Konstruktvalidierung. München: Minerva 1979.
- Villmow, B.*: Schwereeinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14-25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin: Duncker & Humblot 1977.
- Villmow, B.*: Kriminalität der jungen Ausländer. Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 1983, S. 323-345.

- Villmow, B.*: Gastarbeiterkriminalität. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller 1985, S. 127-132.
- Villmow, B., Kaiser, G.*: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über Ursachen der Kriminalität. Eine Sekundäranalyse. In: Der Regierende Bürgermeister von Berlin (Hrsg.): Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität. Berlin: Eigenverlag der Staatskanzlei 1974, Anhang S. 1-143.
- Villmow, B., Plempner, B.*: Opfer und Opferentschädigung: einige statistische Daten und Probleme. MschrKrim 67, 1984, S. 73-85.
- Villmow, B., Stephan, E.*: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung. Freiburg: Eigenverlag des MPI für Strafrecht 1983.
- Villmow-Feldkamp, H.*: Delinquenz und Selbstdarstellung Jugendlicher. Eine Persönlichkeitsuntersuchung auf der Basis von Dunkelfeldergebnissen. (Phil.Diss.) Konstanz 1976.
- Völger, G.* (Hrsg.): Rausch und Realität. Reinbek: Rowohlt 1982.
- Vogler, T.*: Möglichkeiten und Wege einer Entkriminalisierung. ZStW 91, 1979, S. 132-172.
- Volckart, B.*: Maßregelvollzug. Das Recht des Vollzuges der Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt. Neuwied: Luchterhand 1984.
- Volk, K.*: Kriminologische Probleme der Wirtschaftsdelinquenz. MschrKrim 60, 1977, S. 265-278.
- Vossen, R.*, siehe Göppinger, H., Vossen, R. 1984.
- Wagner, G.*: Psychologie im Strafvollzug. München: Goldmann 1972.
- Wagner, J.*: Ladendiebstahl - Wohlstands- oder Notstandskriminalität? Ein Beitrag zur Kriminologie des Ladendiebstahls. Heidelberg: Kriminalistik Verlag 1979.
- Walder, H.*: Kriminalistisches Denken. Hamburg: Kriminalistik Verlag 1955 (1. Aufl.), 1975 (4. Aufl.).
- Walter, R.*, siehe Remschmidt, H. u.a. 1975.
- Walter, M.*: Strafaussetzung zur Bewährung, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. Band V. 1. Lieferung. Berlin, New York: de Gruyter 1983 (2. Aufl.), S. 151-200.
- Walter, M.*: Wandlungen in der Reaktion auf Kriminalität. Zur kriminologischen, kriminalpolitischen und insbesondere dogmatischen Bedeutung von Diversion. ZStW 95, 1983, S. 32-68.
- Walter, M., Koop, G.* (Hrsg.): Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht. Chancen und Risiken eines neuen kriminalpolitischen Weges sowie Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis. Vechta: Eigenverlag des Vereins für kriminalpädagogische Praxis.
- Walter, R., Remschmidt, H.*: Katamnesen kindlicher und jugendlicher Tötungsdelinquenten. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie - Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. Stuttgart: Enke 1984, S. 145-156.

- Wassermann, R.*: Kritische Überlegungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. In: Poerting, P. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität. Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1984, S. 81-97.
- Welp, J.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Wegener, H.*: Einführung in die Forensische Psychologie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1981.
- Wehner, B.*: Die Latenz der Straftaten. (Die nicht entdeckte Kriminalität.) Wiesbaden: Eigenverlag des BKA 1957.
- Weis, K.*: Zur Kontrolle und Bewährung Glueck'scher Prognosetafeln. ZStW 82, 1970, S. 804-846.
- Weis, K.*: Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Stuttgart: Enke 1982.
- Weiss, K., Müller-Bagehl, R.*: Private Strafanzeigen. KrimJ 3, 1971, S. 185-194.
- Weiß, R.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1975.
- Weiß, R.*, siehe Schwind, H.-D. u.a. 1978.
- Weiß, R.*, siehe Plate, M. u.a. 1985.
- Weisse, D.-T.*, siehe Pongratz, L.J. u.a. 1975.
- Welp, J.*, siehe Amelung, K. u.a. 1983.
- Wender, K.*, siehe Baltes, P. u.a. 1983.
- Werkentin, F.*, siehe Ahlheim, R. u.a. 1971.
- Werkentin, F.*: Kriminalität und Verwahrlosung in der bürgerlichen Klassengesellschaft. Anmerkungen zur bürgerlichen Kriminologie T. Mosers. Erziehung und Klassenkampf 4, 1971, S. 49-63.
- Werkentin, F., Hofferbert, M., Baurmann, M.*: Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie? Kritische Justiz 5, 1972, S. 221-252.
- Werner, A.*: Organisierte Kriminalität. Fiktion oder Realität? Kriminalistik 36, 1982, S. 131-136.
- Weschke, E.*: Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwachsende des Jahrgangs 1953. In: Autorengruppe Jugenddelinquenz (Hrsg.): Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz. Berlin: Eigenverlag der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege 1983, S. 211-298.
- Wiswede, G.*: Soziologie abweichenden Verhaltens. Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1973 (1. Aufl.), 1979 (2. Aufl.).
- Witter, H.*, siehe Göppinger, H., Witter, H. 1972.
- Woerdemann, F.*: Terrorismus, Motive, Täter, Strategien. München, Zürich: Piper 1977.
- Wolff, J.*: Die Prognose in der Kriminologie. Versuch einer theoretischen Grundlegung nebst einer empirischen Erprobung. Göttingen: Schwartz 1971.
- Wolff, J.*: Delinquenz als Problem der Schulpädagogik. Ansätze zur kriminologischen Ausbildung von Lehrern. Frankfurt a.M.: Campus 1978.
- Wolter, O.*, siehe Hamburger, F. u.a. 1981.
- Württemberg, T.*: Kriminalpolitik im sozialen Rechtsstaat. Stuttgart: Enke 1970.

- Würtenberger, T., Heinz, W.:* Familie und Jugendkriminalität. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart: Enke 1977, S. 392-448.
- Wüstendörfer, W., Toman, W., Lösel, F.:* Freizeitaktivitäten von Jugendlichen mit abweichendem Sozialverhalten. MschrKrim 59, 1976, S. 133-141.
- Wüstendörfer, W.,* siehe Lösel, F., Wüstendörfer, W. 1976.
- Wulf, B.R.:* Kriminelle Karrieren von "Lebenslänglichen". Eine empirische Analyse ihrer Verlaufsformen und Strukturen anhand von 141 Straf- und Vollzugsakten. München: Minerva 1979.
- Wulf, R.,* siehe Rössner, D., Wulf, R. 1984.
- Wyss, R.:* Unzucht mit Kindern. Untersuchungen zur Frage der sogenannten Pädophilie. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1967.
- Zang, K.:* Psychische Auffälligkeiten und Kriminalität bei Männern mit einem überzähligen Y-Chromosom. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie. Kriminologische Gegenwartsfragen 16. Stuttgart: Enke 1984, S. 19-31.
- Zapka, K.,* siehe Albrecht, P.-A. u.a. 1978.
- Zbinden, K.:* Kriminalistik. Strafuntersuchungskunde. München, Berlin: C.H. Beck 1954.
- Zerbin-Rüdin, E.* Gegenwärtiger Stand der Zwillings- und Adoptionsstudien zur Kriminalität. In: Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.): Humangenetik und Kriminologie. Kriminologische Gegenwartsfragen 16. Stuttgart: Enke 1984, S. 19-31.
- Ziegler, H.:* Suchtmittel im Vollzug. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Sucht und Delinquenz. Hamm: Eigenverlag der Deutschen Hauptstelle 1983, S. 85-95.
- Ziegler, H. (Hrsg.):* Jahrbuch 1984 zur Frage der Suchtgefahren. Hamburg: Neuland-Verlagsgesellschaft 1984.
- Ziegler, H.:* Jahrbuch zur Frage der Suchtgefahren 1985. Hamburg: Neuland-Verlagsgesellschaft 1985.
- Zipf, H.:* Kriminalpolitik. Eine Einführung in die Grundlagen. Karlsruhe: C.F. Müller 1973 (1. Aufl.), 1980 (2. Aufl.).
- Zipf, H.,* siehe Maurach, R., Zipf, H. 1977 (5. Aufl.).
- Zirpins, W., Terstegen, O.:* Wirtschaftskriminalität. Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung. Lübeck: Schmidt-Römhild 1963.
- Zybon, A.:* Wirtschaftskriminalität als gesamtwirtschaftliches Problem. München: Goldmann 1972.



# Deutschsprachige kriminologische Literatur 1980 bis 1987.

## Eine Auswahlbibliographie

*Josef Kürzinger*

### I.

Die folgende Auswahl deutschsprachiger kriminologischer Veröffentlichungen, die in der Zeit von 1980 bis 1987 in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Österreich und der Schweiz erschienen sind, teilt die Crux aller Auswahlbibliographien: sie ist selektiv und dies in Grenzen zudem willkürlich. Wer eine solche Bibliographie mit rund 1.800 Eintragungen vorlegt, hat nicht nur das Problem der von Jahr zu Jahr steigenden Fülle der Publikationen zu lösen - man kann davon ausgehen, daß etwa 8.000 Veröffentlichungen in dem erfaßten Zeitraum erschienen sind -, sondern es stellt sich ihm auch die Aufgabe zu entscheiden, was überhaupt als "wissenschaftliche" Publikation anzusehen ist. Dies ist deswegen nicht unwichtig, weil - historisch bedingt - nicht wenige sich für "Kriminologen" halten, die bestenfalls publizierende und gut informierte Laien sind. Hinzu kommt, daß vor allem in der Polizeiliteratur und dem Schrifttum zu Strafvollzug und Drogenproblematik populärwissenschaftliche Veröffentlichungen nicht leicht von den "wirklich" kriminologischen zu trennen sind. Da es keine unangefochtene "orthodoxe" Auffassung darüber, was in der Kriminologie "wissenschaftlich" und was "nicht-wissenschaftlich" ist, gibt, muß es in gewissen Grenzen immer willkürlich bleiben, ob man eine Veröffentlichung zu dieser oder jener Kategorie zählen will. Zugleich besteht die Notwendigkeit, nur einen (kleineren) Teil der wissenschaftlichen kriminologischen Veröffentlichungen berücksichtigen zu können, soll die Bibliographie nicht uferlos werden. Dies bringt es mit sich, daß häufig zu werten ist, welche Publikation erfaßt und welche nicht referiert wird. Diese Bewertung ist nur in engen Grenzen objektiv. Sie wird unter Umständen nicht nur nicht von allen geteilt, sondern mag in Einzelfällen sogar nicht einmal mehrheitsfähig sein. Ein solches Vorgehen muß hingenommen werden; es kann es wohl auch. Ein Kriterium für die Aufnahme in die Bibliographie lag in der möglichen Singularität einer Veröffentlichung zu einem bestimmten Thema: ein wenn auch wissenschaftlich bescheidener Beitrag zu einem vernachlässigten The-



ma wurde eher zitiert als eine qualitativ hochstehende Publikation, die vielleicht die zwanzigste Äußerung innerhalb von fünf Jahren zum selben Themenkreis darstellt.

Demnach bedeutet die Nennung einer Veröffentlichung nicht notwendig auch, daß es sich bei ihr um eine "bessere" Publikation handelt als bei einer, die nicht aufgeführt ist.

## II.

Aufgenommen in die Auswahlbibliographie wurden nur deutschsprachige Monographien und Aufsätze aus Periodika und Festschriften. Der Inhalt von Sammelwerken ist nicht erschlossen, wohl aber wurden diese Werke selbst berücksichtigt. Enthalten sind also die von deutschsprachigen Kriminologen in deutscher Sprache publizierten Schriften. Die wenigen in einer fremden Sprache veröffentlichten Publikationen werden nicht nachgewiesen; dasselbe gilt für Übersetzungen deutschsprachiger Monographien. Verzichtet wurde auch darauf, Aufsätze, die im wesentlichen den Inhalt einer vom selben Verfasser vorgelegten Monographie abhandeln, zu nennen.

## III.

Inhaltlich ist die Bibliographie in vier Hauptabschnitte (Grundlegende Schriften. Der Straftäter. Die einzelnen Straftaten und Straftäter. Verbrechensoffer), die ihrerseits zumeist untergliedert sind, aufgeteilt. Dies erlaubt nur eine sehr grobe Einteilung und bringt bei der Benutzung manche Nachteile, doch schien ein solches Vorgehen vertretbar. Behandelt eine Veröffentlichung mehrere Sachgebiete, so ist sie trotzdem nur einmal erfaßt. Bei ihrer Zuordnung wurde aber versucht, den Schwerpunkt der Publikation zu berücksichtigen. Im allgemeinen wird dabei so verfahren, daß die Veröffentlichung möglichst an der Stelle in der Bibliographie aufgeführt wird, die den Inhalt am spezielsten erfaßt. So sind etwa Veröffentlichungen zur Drogenkriminalität Jugendlicher nicht unter "Drogen. Drogenkunde. Drogenkriminalität" zu finden, sondern unter "Jugend. Jugendprobleme. Jugendkriminalität", weil der thematische Bezug zu Jugendfragen hier als die speziellere Inhaltserfassung angesehen werden kann. Dasselbe gilt entsprechend für Literatur zu Alters-, Frauen- und Ausländerkriminalität.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie erfolgt die Anordnung alphabetisch nach Verfasser- bzw. Herausgebernamen. Sind Organisationen als Herausgeber betroffen, so werden sie unter diesen aufgeführt. Anonyme Schriften sind nach dem ersten Wort des Titels eingeordnet. Für Monographien ist der Eintrag in der Regel wie folgt: Verfasser bzw. Herausgeber, Titel und evtl. Untertitel, Verlagsort, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Soweit zutreffend, folgt die Angabe einer Reihe oder Serie. Bei Beiträgen, die in einer Festschrift veröffentlicht sind, folgt nach der Angabe des Autors der Titel des Beitrages, die Festschrift mit Erscheinungsjahr sowie die Seitenangabe. Aufsätze sind mit Angaben zu Verfasser, Titel, (in der Regel abgekürzter) Fundstelle mit Angaben von Jahrgang bzw. Band, Erscheinungsjahr und Seitenangaben aufgeführt. Soweit erforderlich, wurde auch das Heft einer Publikation genannt. Die verwendeten Abkürzungen für die Festschriften werden am Ende der Bibliographie aufgelöst.

#### IV.

Auf eine gesonderte Liste der deutschsprachigen kriminologischen Reihen und Serien sowie Periodika ist verzichtet worden. Da beim erfaßten Zeitraum von acht Jahren davon ausgegangen werden kann, daß in jeder dieser Reihen bzw. Serien wenigstens ein Band erschienen ist, läßt sich bei Durchsicht der bibliographischen Angaben vom Leser selbst ohne großen Aufwand eine Liste der wichtigsten Reihen und Serien erstellen.

## **Inhalt**

### **A. Grundlegende Schriften**

1. Lehrbücher, Festschriften, Grundlegende Monographien
2. Grundfragen der Kriminologie, Methoden, Forschung und Wissenschaft
3. Geschichte der Kriminologie
4. Staatliche und private Verbrechenskontrolle
5. Sanktionspraxis und Sanktionsvollzug

### **B. Der Straftäter**

1. Persönlichkeit des Straftäters
2. Jugend, Jugendprobleme, Jugendkriminalität
3. Alter, Altersprobleme, Alterskriminalität
4. Frauenkriminalität
5. Ausländerfragen, Ausländerkriminalität
6. Sonstige Bevölkerungs- und Tätergruppen

### **C. Die einzelnen Straftaten und Straftäter**

1. Eigentums- und Vermögenskriminalität
2. Wirtschaftskriminalität, Steuerdelikte
3. Delikte gegen Leib und Leben, Schwangerschaftsabbruch, Selbstmord, Gewaltkriminalität, Terrorismus
4. Sexualekunde, Sexualkriminalität
5. Umweltdelikte
6. Verkehrskriminalität
7. Drogen, Drogenkunde, Drogenkriminalität
8. Sonstige Delikte

### **D. Verbrechensopfer (Viktimologie)**

## A. Grundlegende Schriften

### 1. Lehrbücher. Festschriften. Grundlegende Monographien

- Amelang, M.*: Sozialabweichendes Verhalten. Entstehung, Vorbereitung, Verhinderung. Berlin u.a. 1986. XIII, 470 S.
- Bellebaum, A.*: Abweichendes Verhalten. Kriminalität und andere soziale Probleme. Paderborn 1984. 256 S. (Sozialwissenschaften. Heft 6).
- Bock, M.*: Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft. Berlin 1984. 142 S. (Sozialwissenschaftliche Schriften. Heft 10).
- Broda, Chr., Deutsch, E., Schreiber, H.-L., Vogel, H.J. (Hrsg.)*: Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied u.a. 1985. 1000 S.
- Brusten, M., Häußling, J.M., Malinowski, P. (Hrsg.)*: Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart 1986. X, 331 S. (Kriminologie. Nr. 22.).
- Buschmann, A., Knemeyer, F.-L., Schubert, W. (Hrsg.)*: Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag. 28. Juli 1983. Bielefeld 1983. 388 S.
- Diekmann, A.*: Dynamische Modelle sozialer Prozesse. Theoretische Ansätze zur Erklärung krimineller Prozesse u. Möglichkeiten ihrer Formalisierung. München u.a. 1980, 316 S.
- Eisenberg, U.*: Kriminologie. 2. vollständig überarb. u. erheblich erw. Aufl. Köln u.a. 1985. XXV, 1022 S.
- Eisenberg, U.*: Kriminologie. Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Fälle und Lösungen zu Grundproblemen. Köln u.a. 1986. XII, 239 S.
- Ferchhoff, W., Peters, F.*: Die Produktion abweichenden Verhaltens. Zur Rekonstruktion und Kritik des labeling approach. Bielefeld 1981. 217 S.
- Filser, F.*: Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn u.a. 1983. 386 S.
- Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.)*: Empirische Kriminologie. Ein Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut Freiburg i.Br. - Bestandsaufnahme und Ausblick -. Freiburg 1980. IX, 528 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg. Bd. 1).
- Friedrich, M.*: Der interpretative Ansatz in der Devianzsoziologie. Nachforschungen über den Idealismusvorwurf. München 1986. 164 S. (Sozialphilosophische Studien. Bd. 2.).
- Füllgrabe, U.*: Kriminalpsychologie. Stuttgart 1983. 191 S.
- Göppinger, H.*: Kriminologie. 4. neubearb. u. erw. Aufl. München 1980. XXV, 845 S.
- Göppinger, H.*: Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Unter Mitarb. v. Werner Maschke. Berlin u.a. 1985. XIII, 228 S.
- Göppinger, H.*: Angewandte Kriminologie und Strafrecht. Zugl. e. Beitr. zum Kriterium "schwere andere seelische Abartigkeit" der §§ 20/21 StGB aus kriminologischer Sicht. Heidelberg 1986. 45 S. (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe. Schriftenreihe. 170.).

- Göppinger, H.*: Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Berlin u.a. 1983. XVI, 258 S.
- Göppinger, H., Vossen, R. (Hrsg.)*: Humangenetik und Kriminologie. Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. Stuttgart 1984. 194 S. (Kriminologische Gegenwartfragen. Heft 16.).
- Gschwind, M., Rautenberg, E.C.*: Kriminalpsychopathologie. Berlin 1987. IX, 113 S. (Beiträge zur Psychopathologie. Bd. 5.).
- Hamm, R. (Hrsg.)*: Festschrift für Werner Sarstedt zum 70. Geburtstag. Berlin u.a. 1981. 401 S.
- Hanau, P., Kaiser, G., Marquardt, H.*: Hilde Kaufmann (1920-1981) zum Gedächtnis. Reden anlässlich der Akademischen Trauerfeier für Frau Professor Dr. Hilde Kaufmann am 25. Juni 1981. Krefeld 1981. 58 S. (Kölner Universitätsreden. 57).
- Hassemer, W.*: Theorie und Soziologie des Verbrechens. Ansätze zu einer praxisorientierten Rechtsgutslehre. Frankfurt a.M. 1980. 268 S.
- Hellmer, J.*: Verdirbt die Gesellschaft? Kriminalität als zwischenmenschliches Verhalten. Zürich 1981. 128 S.
- Herren, R.*: Denktraining in Kriminalistik und Kriminologie. Fallanalysen. Freiburg 1982. 269 S. (Herren: Lehrbuch d. Kriminologie. Bd. 3.).
- Herren, R.*: Lehrbuch der Kriminologie. Bd. 1: Die Verbrechenswirklichkeit. 3. erg. u. erw. Aufl. Freiburg i.Br. 1982. 226 S.
- Herzberg, R.D. (Hrsg.)*: Festschrift für Dietrich Oehler zum 70. Geburtstag. Köln u.a. 1985. 744 S.
- Hirsch, H.J., Kaiser, G., Marquardt, H. (Hrsg.)*: Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann. Berlin u.a. 1986. X, 1000 S.
- Jäger, J.*: Kriminologie und Kriminalitätskontrolle. Grundriß einer anwendungsorientierten Kriminologie. Lübeck 1981. 132 S. (Polizei-Praxis. Bd. 9.).
- Jähmig, H.-U., Littmann, E. (Hrsg.)*: Kriminalpsychologie und Kriminalpsychopathologie. Jena 1985. 226 S. (Medizinisch-juristische Grenzfragen. Bd. 16.).
- Jehle, J.-M., Egg, R. (Hrsg.)*: Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis. Wiesbaden 1986. 158 S. (Kriminologie und Praxis. Bd. 1.).
- Just, M., Wollenschläger, M., Eggers, Ph., Hablitzel, H. (Hrsg.)*: Recht und Rechtsbesinnung. Gedächtnisschrift für Günther Küchenhoff (1907-1983). Berlin 1987. 499 S.
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg u.a. 1980. XVIII, 637 S.
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 5. unveränd. Aufl. Heidelberg u.a. 1981. XVII, 369 S.
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 6. völlig Neubearb. Aufl. Heidelberg 1983. XV, 343 S.
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 7. Neubearb. u. erg. Aufl. Heidelberg 1985. XVIII, 393 S.
- Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.)*: Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. völlig Neubearb. u. erw. Aufl. Heidelberg 1985. XVII, 640 S.

- Kaiser, G., Schöch, H.:* Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 2. völlig überarb. u. verb. Aufl. München 1982. 235 S. (Juristischer Studienkurs).
- Kaiser, G., Schöch, H.:* Kriminologie. Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 3. völlig überarb. u. verb. Aufl. München 1987. 258 S. (Juristischer Studienkurs).
- Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.):* Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg 1983. XV, 706 S.
- Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.):* Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. German Research on crime and crime control. Teilbd. 1-3. Köln u.a. 1983. 2187 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 6.).
- Kerscher, I.:* Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung. 3. Aufl. Weinheim u.a. 1981. 187 S.
- Kerscher, I.:* Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung. 4. Aufl. Weinheim u.a. 1985. 189 S.
- Kette, G.:* Rechtspsychologie. Wien u.a. 1987. XV, 313 S.
- Kielwein, G.:* Entwicklungslinien der Kriminologie. Vorträge u. Beiträge anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung des Instituts für Kriminologie der Universität des Saarlandes. Köln u.a. 1985. VI, 91 S. (Schriftenreihe Annales Universitatis Saraviensis. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Abteilung. Bd. 117.).
- Killias, M., Rehbinder, M.:* Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Zum Verhältnis von Recht, Kriminalität und Gesellschaft in historischer Perspektive. Berlin 1985. 194 S. (Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung. Bd. 58.).
- Kohlmann, G. (Hrsg.):* Festschrift für Ulrich Klug zum 70. Geburtstag. 2 Bände. Köln 1983. 636 S.
- Küper, W. (Hrsg.):* Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag am 18. Februar 1987. Berlin u.a. 1987. 1090 S.
- Kürzinger, J.:* Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. Stuttgart u.a. 1982, 313 S. (Kriminalistik u. Kriminologie. Bd. 3.).
- Kürzinger, J., Müller, E. (Hrsg.):* Festschrift für Wolf Middendorff zum 70. Geburtstag. Bielefeld 1986. VII, 325 S.
- Kury, H.:* Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Köln u.a. 1986. 323 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 12.).
- Kury, H.:* Kriminologische Forschung in der Diskussion: Berichte, Standpunkte, Analysen. Köln u.a. 1985. 672 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 10.).
- Kury, H.:* Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung. Köln u.a. 1981. 707 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 1.).
- Kury, H.:* Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln u.a. 1984. 568 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 5.).
- Lamnek, S.:* Kriminalität als Gegenstand wissenschaftlicher Medien. Zwei Fachzeitschriften im Vergleich. MschrKrim 70, 1987. S. 224-245.

- Lamnek, S.*: Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler u. Sozialarbeiter. 2. Aufl. München 1983. 340 S.
- Lekschas, J., Harrland, H., Hartmann, R., Lehmann, G.*: Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin 1983. 496 S.
- Löschper, G., Manke, G., Sack, F. (Hrsg.)*: Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium. Internationales Symposium vom 8.-10. Mai 1986, Universität Hamburg. Pfaffenweiler 1986. XIII, 283 S. (Hamburger Studien zur Kriminologie. Bd. 1.).
- Lösel, F.*: Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche. Weinheim u.a. 1983. 326 S.
- Lüderssen, K.*: Kriminologie. Eine Einführung in die Probleme. Baden-Baden 1984. 283 S.
- Lüderssen, K., Sack, F.*: Vom Nutzen und Nachteil der Sozialwissenschaften für das Strafrecht. Teilbd. 1.2. Frankfurt a.M. 1980. 765 S.
- Lüderssen, K., Sack, F.*: Seminar: Abweichendes Verhalten. Bd. 1. Die selektiven Normen der Gesellschaft. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1982. 508 S.
- Lüderssen, K., Sack, F.*: Seminar: Abweichendes Verhalten. Bd. 4. Kriminalpolitik und Strafrecht. Frankfurt a.M. 1980. 362 S.
- Magulski, R.*: Fallbeurteilung, Fallbearbeitung und kriminalistisches Denken. Heidelberg 1982. XII, 117 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 18.).
- Meurer, D.*: Einführung in die Kriminalwissenschaften. Arbeitspapiere, Fallbeispiele u. Literaturhinweise. Marburg 1982. XXIII, 329 S. (Grundkurs Strafrecht. 1.).
- Middendorff, W.*: Kriminologie in Fällen. Stuttgart u.a. 1980. 143 S. (polizei aktuell. Bd. 32.).
- Neumann, U., Schroth, U.*: Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe. Darmstadt 1980. X, 173 S. (Erträge der Forschung. Bd. 134.).
- Ostendorf, H. (Hrsg.)*: Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. Festschrift für Lieselotte Pongratz. München 1986. 385 S.
- Schneider, H.J. (Hrsg.)*: Kriminalität u. abweichendes Verhalten. Bd. 1.2. Basel 1983. 1. XVIII, 625 S.; 2. VII, 520 S. (Kindlers Psychologie des 20. Jahrh.).
- Schneider, H.J.*: Kriminologie. Berlin u.a. 1987. CXLVIII, 969 S.
- Schneider, H.J.*: Kriminologie. Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 2. Neubearb. Aufl. München 1982. XIV, 523 S. (Prüfe dein Wissen, Heft 20.).
- Schwind, H.-D. (Hrsg.)*: Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag am 18. Dezember 1985. Berlin u.a. 1985. 694 S.
- Schwind, H.-D.*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 1986. XII, 372 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 28.).
- Schwind, H.-D.*: Kriminologie in der Praxis. Polizei, Justiz, Kriminalpolitik. Heidelberg 1986. XI, 175 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 29.).
- Seitz, W. (Hrsg.)*: Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München u.a. 1983. VII, 324 S. (U-&S-Psychologie).
- Trotha, T. von.*: Recht und Kriminalität. Auf der Suche nach Bausteinen für eine rechtssoziologische Theorie des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle. Tübingen 1982. VII, 162 S.

- Vogler, T. (Hrsg.):* Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Halbband 1 und 2. Berlin 1985. XV, 1532 S.
- Vom Ende, R.:* Criminology and forensic sciences. An international bibliography. Kriminologie und Kriminalistik. Eine internationale Bibliographie. 1950-1980. With a preface of Armand Mergen. Bd. 1. München u.a. 1981-1982. XV, 2389 S.
- Wurr, R., Trabandt, H. (Hrsg.):* Abweichendes Verhalten und sozialpädagogisches Handeln. Fallanalysen und Praxisperspektiven. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Sozialpädagogik. Stuttgart u.a. 1980. 94 S. (Wissenschaft soziale Praxis.). 2. Aufl. 1986. 94 S.

## 2. Grundfragen der Kriminologie. Methoden. Forschung und Wissenschaft.

- Albrecht, C.:* Kriminalität: eine normale und notwendige Erscheinung. Zum Zusammenhang von Gesellschaft, Kriminalität und Kriminalstatistik. Kriminalistik 39, 1985. S. 47-49.
- Albrecht, H.-J.:* Die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland BewH 31, 1984. S. 37-52.
- Albrecht, H.-J., Sieber, U. (Hrsg.):* Zwanzig Jahre Südwestdeutsche kriminologische Kolloquien. Freiburg i.Br. 1984. IX, 386 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.).
- Asmus, H.-J.:* Zur interaktionslogischen Präzisierung des labeling-Ansatzes, dargestellt am Beispiel abweichenden Verhaltens in der Schule. KrimJ 18, 1986. S. 19-38.
- Bahr, H.:* Ist die Kriminalitätsentwicklung unser Schicksal - oder eine öffentliche Herausforderung. Die Polizei 72, 1981. S. 153-156.
- Baratta, A.:* Die kritische Kriminologie und ihre Funktion in der Kriminalpolitik. KB 12, 1985. Heft 49, S. 38-51.
- Baratta, A.:* Soziale Probleme und Konstruktion der Kriminalität. KrimJ 18, 1986. Beiheft 1, S. 200-218.
- Baratta, A.:* Strafrechtsdogmatik und Kriminologie. Zur Vergangenheit und Zukunft des Modells einer gesamten Strafrechtswissenschaft. ZStW 92, 1980. S. 107-142.
- Barton, S.:* Forschendes Lernen in der strafrechtlich-kriminologischen Juristenausbildung. In: FS Lieselotte Pongratz 1986, S. 137-147.
- Berckhauer, F.:* Zum Nutzen beschreibender Statistik für die Praxis. Kriminalistik 1982. S. 212-213.
- Berckhauer, F.:* Staatskriminologie: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Kriminalistik 38, 1984. S. 273.
- Beste, H.:* Innere Sicherheit und Sozialforschung. Eine empirische Analyse der Entwicklung kriminologischer Forschung und staatlicher Kontrollpolitik. Münster 1983. XI, 535 S.



- Bock, M.*: Kriminologie als selbständige Erfahrungswissenschaft. Eine Auseinandersetzung mit Nomologismus und Subjektivismus in der sozialwissenschaftlichen Methodologie. *Forensia* 4, 1984. S. 147-159.
- Böllinger, L.*: Sozialwissenschaften im Strafrecht: Resignation und Abstinenz. *KrimJ* 13, 1981. S. 171-177.
- Bohle, H.H.*: Soziale Probleme und soziale Indikatoren. Ein Beitrag zur Diskussion der Anwendungsmöglichkeiten der Soziologie für das Problemfeld "Kriminalität". Berlin 1981. 233 S. (Soziologische Schriften Bd. 37.).
- Brumlik, M.*: Zur Entwicklung der Kritischen Kriminologie. *KrimJ* 16, 1984. S. 81-85.
- Brusten, M.*: "Delinquenzprophylaxe" als Anwendungsbereich der Sozialwissenschaften - Thesen und Anregungen zum Aufbau praxisorientierter Lehr- und Studienschwerpunkte zur "Vorbeugung gegen abweichendes Verhalten". FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 148-170.
- Brusten, M.*: Politik und Praxis der kriminologischen Forschung. Anmerkungen zu einer AJK-Podiumsdiskussion in Bremen. *KrimJ* 12, 1980. S. 69-72.
- Brusten, M., Hoppe, R.*: Greifen unsere Theorien noch? Entwicklung und Struktur der Kriminalität als Folge "betriebswirtschaftlicher Entscheidungen" am Beispiel von Ladendiebstahl und "Schwarzfahren". *KrimJ* 18, 1986. Beiheft 1, S. 45-73.
- Buchholz, E.*: Methodische Probleme der Erforschung der Wirksamkeit des Strafrechts. *SuR* 34, 1985. S. 916-923.
- Buchholz, E.*: Der Standort der Strafrechtswissenschaft und ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften. *SuR* 35, 1986. S. 863-871.
- Buchholz, E.*: Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR. *NJ* 37, 1983. S. 199-202.
- Buchholz, E.*: Was ist kriminell? *SuR* 35, 1986. S. 558-566.
- Camus, J.*: Grundlagen und Möglichkeiten integrationstheoretischer Konzeptionen in der kriminologischen Forschung. Bochum 1982. IV, 361 S. (Bochumer Studien zu sozialen Problemfeldern. Bd. 4.).
- Christ, H.*: Die Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. *MschKrim* 63, 1980. S. 330-338.
- Clos, R.*: Delinquenz - Ein Zeichen von Hoffnung? Psychoanalytische Pädagogik in einem sozialen Brennpunkt. Eingeleitet von Aloys Leber. Frankfurt a.M. 1982. 179 S. (Psychoanalytische Reflexion und therapeutische Verfahren in der Pädagogik. Bd. 14.).
- Coignerai-Weber, C.*: Straffälligkeit und soziale Benachteiligung. Soziale und psychische Ursachen - sozialtherapeutische Konsequenzen. Weinheim u.a. 1981. 254 S.
- Dähn, U., Müller, R.*: Kriminologie und Strafrecht. Aktuelle Erfordernisse und Aufgaben der Forschungsarbeit. *SuR* 32, 1983. S. 987-994.
- Deichsel, W., Kunstreich, T., Löscher, G.*: Das Aufbaustudium Kriminologie - ein Bericht in theoretischer Absicht. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 171-185.
- Dörmann, U.*: Zur Kriminalitätsentwicklung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Kriminalistik* 35, 1981. S. 411-416.
- Driendl, J.*: Karl Marx und die Kriminologie. *JuS* 27, 1987. S. 600-606.

- Eichinger, M.*: Praktische Erfahrungen mit Prognosemethoden. Die Polizei 78, 1987. S. 348-350.
- Eichinger, M.*: Prognose von Straftatenzahlen. Der Kriminalist 18, 1986. S. 372-377.
- Eichinger, M.*: Die Zeitreihenanalyse - ein Instrument zur besseren Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung. Die Polizei 76, 1985. S. 196-201.
- Eisenberg, U., Bödecker, U.*: Einführung in das Wahlfach Kriminologie. Jura 6, 1984. S. 561-568.
- Fay, U.A.*: Kriminologie im Rahmen kritischer Gesellschaftstheorie. KrimJ 17, 1985. S. 3-18.
- Frommel, M.*: Die Rolle der Erfahrungswissenschaften in Franz von Liszts "gesamter Strafrechtswissenschaft". KB 11, 1984. Heft 42, S. 36-53.
- Geerds, F.*: Kriminelle Ansteckung und kriminelle Nachahmung. ArchKrim 168, 1981. S. 1-16.
- Geisler, W.*: Prognoseentscheidungen - Ein empirisches und entscheidungstheoretisches Problem. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 253-265.
- Giehring, H.*: Sozialwissenschaftliche Forschung zur Generalprävention. KrimJ 19, 1987. S. 2-12.
- Gipser, D., Klein-Schonnefeld, S.*: Über die Ergründung des Bösen in der Welt. Fragen an Staatsforschung und staatliche Auftragsforschung. KrimJ 12, 1980. S. 199-208.
- Göppinger, H., Vossen, R.*: Rückfallkriminalität, Führerscheinenzug. Stuttgart 1986. VI, 196 S. (Kriminologische Gegenwartsfragen 17.). (Bericht über die 23. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie. 23.).
- Haferkamp, H.*: Effekte des Wertewandels auf Kriminalität und Strafsanktionen. ZfS 16, 1987. S. 419-433.
- Haferkamp, H.*: Zur zukünftigen Neuorientierung der kriminologischen Forschung. KrimJ 19, 1987. S. 171-192.
- Hartmann, R.*: Der straffällig gewordene Mensch und die Reaktion der Gesellschaft. ÖRiZ. 61, 1983. S. 240-245.
- Hassemer, W.*: Strafrechtspolitik. Bedingungen der Strafrechtsreform. Frankfurt a.M. u.a. 1987. 279 S. (Frankfurter kriminalwissenschaftl. Studien 18.).
- Hauptmann, W.*: Was läßt die Kriminologie vom Strafrecht übrig? Kriminalistik 34, 1980. S. 21-27.
- Heinz, W.*: Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten von Kriminologen. Formations et champs d'activités des criminologues. KrimBull 10, 1984. S. 3-55.
- Heinz, W.*: Was läßt die vereinheitlichte Juristenausbildung von der Kriminologie übrig? In: GS Hilde Kaufmann 1986. S. 329-353.
- Heinz, W. (Hrsg.)*: Rechtstatsachenforschung heute. Konstanz 1986. 205 S. (Konstanzer Schriften zur Rechtstatsachenforschung. Bd. 1.).
- Hellmer, J.*: Beiträge zur Kriminalgeographie. Berlin 1981. 161 S. (Kriminologische Forschungen. Bd. 12.).
- Hellmer, J.*: Das ethische Problem in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel einer empirischen Untersuchung über regional erhöhte Kriminalität. Berlin 1984. 62 S. (Kriminologische Forschungen. Bd. 14.).

- Hess, H.*: Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben. *KrimJ* 18, 1986. Beiheft 1, S. 24-44.
- Hoffmann, Ch.*: Entwicklung der Kriminalität in der modernen Gesellschaft. *Développement de la criminalité dans la société moderne*. *KrimBull* 11, 1985. S. 49-63.
- Jäger, H.*: Gedanken zur Kriminologie kollektiver Verbrechen. *MschKrim* 63, 1980. S. 358-365.
- Kaiser, G.*: "Biokriminologie", "Staatskriminologie" und die Grenzen kriminologischer Forschungsfreiheit. FS Heinz Leferenz. Heidelberg 1983. S. 47-68.
- Kaiser, G.*: Neuere Entwicklungstendenzen in der Kriminologie. *SchwZStr* 98, 1981. S. 264-292.
- Kaiser, G.*: Aktuelle Ergebnisse kriminologischer Forschung. In: *SchwZStr* 103, 1986. S. 1-23.
- Kaiser, G.*: Forschung auf der Spur des Verbrechens. *ZStW* 99, 1987. S. 664-684.
- Kaiser, G.*: Kriminologie in der Juristenausbildung. FS Rudolf Wassermann 1985. S. 589-604.
- Kaiser, G.*: Kriminologie im Verbund gesamter Strafrechtswissenschaft am Beispiel kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut in Freiburg. FS Hans-Heinrich Jescheck 1985. 2. Hlbbd. S. 1035-1059.
- Kaiser, G.*: Kriminologie in Zürich. *SchwZStr* 101, 1984. S. 367-390.
- Kaiser, G.*: Religion, Verbrechen und Verbrechenskontrolle. FS Wolf Middendorff 1986. S. 143-160.
- Kaufmann, H.*: Die kriminologische Lehrveranstaltung als allgemeine Orientierungshilfe für Studierende? *MschKrim* 63, 1980. S. 379-384.
- Kallabis, O.*: Zur Bedeutung der Kriminologie für die Praxis. *ZStrVollz* 32, 1983. S. 353-357.
- Killias, M.*: Kriminelles Verhalten wird gelernt - Aber wie? *MschKrim* 64, 1981. S. 329-342.
- Kraimer, K.*: Abweichendes Verhalten als Gegenstand Alltags- und Interaktionstheoretischer Erziehungswissenschaft. Frankfurt a.M. u.a. 1985. XIII, 303 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 11, Bd. 255.).
- Kreissl, R.*: Staatsforschung und staatstaugliche Forschung in der Kriminologie. *KrimJ* 15, 1983, S. 110-121.
- Kreuzer, A.*: Kriminologenschelte in der "Kriminalistik". *Kriminalistik* 40, 1986. 568-571.
- Kühl, J.*: Was heißt "askriptiv"? *KrimJ* 13, 1981. S. 214-219.
- Kürzinger, J.*: Der kriminelle Mensch - Ausgangspunkt oder Ziel empirischer kriminologischer Forschung? FS Hans-Heinrich Jescheck 1985. 2. Hlbbd. S. 1061-1079.
- Kury, H., Zimmermann, E.*: Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover 1983. 133 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Sonderband.).
- Lange, R.*: Kriminologische Krisenherde. FS Heinz Leferenz 1983. S. 25-46.
- Laubichler, W., Ruby, M.*: Tageszeitliche Bindungen delinquenten Verhaltens. *ArchKrim* 177, 1986. S. 176-184.

- Lekschas, J.*: Methodologische Überlegungen zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. SuR 34, 1985. S. 929-935.
- Lekschas, J.*: Widerspruchsdiagnostik und Kriminalitätsforschung. SuR 34, 1985. S. 578-585.
- Ludwig, W.*: Bedeutungslose kriminologische Forschung. KrimJ 18, 1986. S. 216-224.
- Melossi, D.*: Befindet sich die "kritische Kriminologie" in einer Krise? Zur gegenwärtigen Lage einer kritischen Kriminologie. KrimJ 16, 1984. S. 246-264.
- Mergen, A.*: La criminologie (Leçon d'adieu). Die Kriminologie. (Abschiedsvorlesung). KrimBull 8, 1982. S. 3-12.
- Müller-Dietz, H.*: Zur Diskussion über den Definitions- und Etikettierungsansatz (labeling approach). ZblJR 67, 1980. S. 105-120.
- Pilgram, A.*: Was es mit Kriminalitätsentwicklungen auf sich hat. Zur kriminalpolitikwissenschaftlichen Analyse von Kriminalstatistiken. KB 9, 1982. Heft 36/37. S. 93-115.
- Pilgram, A.*: Kriminalsoziologie als Produkt der österreichischen Strafrechtsreform? KB 9, 1982. Heft 36/37. S. 39-51.
- Pilgram, A.*: Kleine Verteidigung der Kriminalstatistik. Die interaktionistischen Kritiker als Wortführer für die Kriminalstatistik gelesen. KrimJ 14, 1982. S. 57-65.
- Prisching, M.*: Sozioökonomische Bedingungen der Kriminalität. MschrKrim 65, 1982. S. 163-176.
- Quensel, St.*: Kriminalitätsbewegung in der Makro-Analyse. MschrKrim 68, 1985, S. 121-124.
- Quensel, St.*: Let's abolish theories of crime. Zur latenten Tiefenstruktur unserer Kriminalitätstheorien. KrimJ 18, 1986. Beiheft 1. S. 11-23.
- Sack, F.*: Kriminalität, Gesellschaft und Geschichte. Berührungsängste der deutschen Kriminologie. KrimJ 19, 1987. S. 241-268.
- Sander, G.*: Kriminalität und Kriminologie in der DDR. KrimJ 14, 1982. S. 25-39.
- Savelsberg, J.J.*: Bedeutungsloser Etikettierungsversuch. Ergänzungen und Korrekturen zu W. Ludwigs "Bedeutungslose kriminologische Forschung". KrimJ 18, 1986. S. 305-307.
- Savelsberg, J.J.*: Die Zukunft der Kriminologie - Neue Perspektiven der kriminologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren. MschrKrim 70, 1987. S. 89-111.
- Scheffler, U.*: Kriminologische Kritik des Schuldstrafrechts. Die Voraussetzungen der Verwertbarkeit kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht. Frankfurt a.M. 1985. VII, 241 S. (Erschien auch als: Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft. 445.).
- Schöch, H.*: Die gesellschaftliche Organisation der deutschsprachigen Kriminologie - Rückblick und Ausblick. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 355-372.
- Schumann, K.F.*: Kriminologie als Wissenschaft vom Strafrecht und seinen Alternativen. MschrKrim 70, 1987. S. 81-88.
- Schumann, K.F.*: Qualitativ oder quantitativ? Überlegungen zur kriminologischen Methodenpräferenz. KrimJ 15, 1983. S. 245-258.

- Sessar, K.*: Neue Wege der Kriminologie aus dem Strafrecht. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 373-391.
- Smaus, G.*: Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie. KrimJ 18, 1986. Beiheft 1 S. 179-199.
- Stangl, W.*: Zum Eigensinn von Normgenese. Historische Rekonstruktion der österreichischen Strafrechtsreform KB 9, 1982. Heft 36/37, S. 55-91.
- Stangl, W.*: Kriminologie als Apologie der Macht. Über Traditionen der Kriminologie am Beispiel Österreichs. KrimJ 16, 1984. S. 287-300.
- Stangl, W.*: Bruchlose und abgebrochene Traditionen der österreichischen Kriminologie. KB 9, 1982. Heft 36/37, S. 3-23.
- Steffen, W.*: Rückzug in die Schneckenhäuser. Kriminologische Forschung und polizeiliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminalistik 38, 1984. S. 70-76.
- Steinert, H.*: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. KrimJ 17, 1985. S. 29-43.
- Steinert, H.*: Das Ende der Rechtschaffenheit. Eine kriminalpolitische Utopie. KB 9, 1982. Heft 36/37, S. 243-286.
- Steinert, H.*: Was ist eigentlich aus der "Neuen Kriminologie" geworden? Einige Thesen, um die Suche zu orientieren. KrimJ 16, 1984. S. 86-89.
- Störzer, H.U.*: Kriminologie für jedermann? MschrKrim 63, 1980. S. 302-304.
- Störzer, H.U.*: "Staatskriminologie" - Subjektive Notizen. FS Heinz Leferenz 1983. S. 69-90.
- Wagner, K.*: Das Potential des labeling-approach - Versuch einer programmatischen Neueinschätzung. KrimJ 17, 1985. S. 267-289.
- Weinschenk, C.*: Praxisfern und unbrauchbar. Ursachen einer in der Praxis erfolglosen Kriminologie. Kriminalistik 40, 1986. S. 325-328.
- Westermann, R, Hager, W.*: Schwereinschätzungen von Delikten in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. MschrKrim 69, 1986. S. 125-130.

### 3. Geschichte der Kriminologie

- Boose, C.*: Tötungsdelikte in der Reichsstadt Ulm in den ersten fünf Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg. ArchKrim 179, 1987. S. 166-170.
- Eckartshausen, K. von:* Rede von den Quellen der Verbrechen und der Möglichkeit selbsen vorzubeugen. München 1783. XXVI, 55 S. Neudr. Mit einer Einf. von Josef Kürzinger. Pfaffenweiler 1987. (Texte und Quellen der Kriminologie und Kriminalpsychologie. Bd. 1.).
- Engelhardt, D. von:* Kriminalität zwischen Krankheit und Abnormität im wissenschaftlichen Denken des 19. Jahrhunderts. FS Heinz Leferenz 1983. S. 261-278.
- Ewald, U.*: Die Notwendigkeit vertiefter Kritik der Auffassungen des Franz Eduard von Liszt zu Verbrechen und Strafrecht. SuR 32, 1983. S. 462-469.
- Deutsche Kriminologische Gesellschaft e.V. (Hrsg.):* Verleihung der Beccaria-Medaille 1984. Frankfurt a.M. 1985. VII, 28 S.

- Kürzinger, J.*: Karl von Eckartshausen (1752-1803) und die Anfänge der Kriminalpsychologie in Deutschland. FS Wolf Middendorff 1986. S. 177-192.
- Lange, R.*: Die Entwicklung der Kriminologie im Spiegel der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. ZStW 93, 1981. S. 151-198.
- Lange, R.*: Zur neuen Situation der Kriminologie: FS Dietrich Oehler 1985. S. 671-691.
- Lekschas, J., Ewald, U.*: Die Widersprüchlichkeit des Lisztschen Konzepts und ihre historisch-materialistische Erklärung. KB 11, 1984. Heft 42, S. 80-99.
- Mehler, H.A., Zöllner, W.*: Henkersmahlzeiten. Geschichte und Geschichten, Speisen und Dokumente. Frankfurt a.M. 1986. 166 S.
- Platt, T.*: Kriminologie in den 80er Jahren: Progressive Alternativen zu "law and order". KrimJ 16, 1984. S. 149-159.
- Qualtinger, L.*: K(aiserliche) und k(önigliche) Krimis. Berühmte Kriminalfälle aus dem alten Österreich. Wien u.a. 1980. 287 S.
- Rehbein, K.*: Zur Funktion von Strafrecht und Kriminologie im nationalsozialistischen Rechtssystem. MschrKrim 70, 1987. S. 193-210.
- Schmid, K.*: Der Einfluß von J.C. Lavaters Physiognomik auf die Anfänge der Kriminologie im 19. Jahrhundert. Zeitschrift f. Schweizer. Recht. N.F. Bd. 103 = Ges. Folge Bd. 125, Halbbd. 1, 1984. Heft 5. S. 465-488.
- Schöch, H.*: Das Marburger Programm aus der Sicht der modernen Kriminologie. ZStW 94, 1982. S. 864-887.
- Schönert, J. (Hrsg.)*: Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens. Deutschland, England und Frankreich, 1850-1880. Interdisziplinäres Kolloquium der Forschergruppe "Sozialgeschichte der deutschen Literatur 1770-1900". München 15./16. Januar 1981. Tübingen 1983. XII, 380 S.

#### 4. Staatliche und private Verbrechenskontrolle

- Ahlf, E.-H.*: Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1985. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe).
- Albrecht, G.*: Erkenntnisse der Kriminalgeographie als Grundlage der Kriminalitätsbekämpfung. BewH 28, 1981. S. 292-305.
- Albrecht, P.-A.*: Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. Diversionsmodelle aus den USA in der Sicht deutscher Instanzenvertreter. Ebelsbach 1983. XI, 298 S. (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Bd. 54.).
- Albrecht, P.-A.*: Spezialprävention angesichts neuer Tätergruppen. ZStW 97, 1985. S. 831-870.
- Alex, M.*: Konflikte zwischen Polizei und Bevölkerung im Rollenverständnis von angehenden Polizeibeamten. KrimJ 12, 1980. S. 258-270.
- Arnold, A. (Hrsg.)*: Sherlock Holmes auf der Hintertreppe. Aufsätze zur Kriminalliteratur. 1981. 168, 10 S. (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik. Bd. 106.).

- Arntzen, F.:** Psychologie der Zeugenaussage. System der Glaubwürdigkeitsmerkmale. 2. überarb. u. erg. Aufl. München 1983. XVI, 171 S.
- Bähring, W., Roschmann, Ch., Schöffner, L.:** Anwalt und Mandant. Eine kommunikationswissenschaftliche Studie. Hannover 1987. 151 S. (Theorie und Praxis. Bd. 12.).
- Balzert, R., Rettinghaus, H.:** Die Bahnpolizei. Eine Chronik. Vom Flügelrad zum Bundesadler. Groß-Umstadt 1986. 270 S.
- Barton, S.:** Staatsanwaltliche Entscheidungskriterien. MschrKrim 63, 1980. S. 206-216.
- Barton, S.:** Der psychowissenschaftliche Sachverständige im Strafverfahren. Heidelberg 1983. VIII, 131 S. (Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. Bd. 81.).
- Bauer, E.:** ABC der Sicherheit. Verhaltensmaßnahmen und technische Möglichkeiten zum Schutz vor Verbrechen. Graz u.a. 1981. 275 S. (Sicherheitsfachbücher. Bd. 3.).
- Bauer, R.:** Werkschutz. Seine rechtliche und gesellschaftliche Stellung, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Betriebskriminalität. Heidelberg 1985. XIII, 197 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 87.).
- Baumgarten, G.:** Steigende Kriminalität und Polizeiorganisation. Die Polizei 74, 1983. S. 190-192.
- Baurmann, M.:** Kriminalpolitik ohne Maß - zum Marburger Programm Franz von Liszts. KB 11, 1984. Heft 42, S. 54-79.
- Becker, W.:** Massenmedien und Kriminalität. ZblJR 69, 1982. S. 347-349.
- Becker, W.:** Modelle der Kriminal-Prävention. Jugendwohl 64, 1983. S. 290-295.
- Benz, U.:** Zur Rolle der Laienrichter im Strafprozeß. Eine Untersuchung über das Schöffenamts auf verfahrenspsychologischer u. richtungsorganisatorischer Grundlage mit einem rechtsgeschichtlichen u. rechtsvergleichenden Überblick. Lübeck 1982. 265 S. (Forschungsreihe Kriminalwissenschaften. Bd. 6.).
- Berckhauer, F., Hasenpusch, B.:** Rückfälligkeit entlassener Strafgefangener. MschrKrim 65, 1982. S. 318-334.
- Berke-Müller, P.:** Der rote Faden. Grundsätze d. Kriminalpraxis. 9. Neubearb. Aufl. Heidelberg u.a. 1980. 476 S.
- Bialek, H.-D.:** Die Aussagebereitschaft der Tatverdächtigen bei der Polizei. Die Polizei 74, 1983, S. 343-351.
- Blankenburg, E. (Hrsg.):** Politik der inneren Sicherheit. Frankfurt a.M. 1980. 239 S.
- Blau, G.:** Funktionswandel oder Funktionsverlust des Strafrichters? Umschichtungen im Kriminalitätskontrollsystem. FS Wolf Middendorff 1986. S. 27-45.
- Blum, A.:** Kriminalität und Städtebau. Stuttgart 1983. 132 S.
- Blum, A.:** Kriminalität und Städtebau. 2., erw. Aufl. Stuttgart 1985. 189 S.
- Böllinger, L.:** Generalprävention als Sozialisationsfaktor? Zur Kritik der Dogmatisierung eines sozialwissenschaftlichen Begriffs. KrimJ 19, 1987. S. 32-47.
- Boge, H.:** Perspektive der Verbrechensbekämpfung in den achtziger Jahren. Die Polizei 73, 1982. S. 161-166.
- Bojanowski, J., Moschel, G.:** Kriminalitätsraten westdeutscher Großstädte. MschrKrim 64, 1981. S. 18-28.

- Brack, J., Thomas, N.*: Kriminaltaktik. Grundriß kriminaltaktischer Erkenntnisse u. Prüfungsaufgaben mit Lösungen. Stuttgart u.a. 1983. 296 S. (Kriminalistik und Kriminologie. 4.).
- Brusten, M.*: Eine "politisch-neutrale" Polizei? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum politischen Bewußtsein von Polizeibeamten. KrimJ 17, 1985. S. 203-219.
- Brusten, M., Herriger, N., Malinowski, P. (Hrsg.)*: Entkriminalisierung. Sozialwissenschaftliche Analysen zu neuen Formen der Kriminalpolitik. Opladen 1985. XIX, 230 S.
- Bundeskriminalamt*: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Verbrechensbekämpfung. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 9. bis 12. November 1981. Wiesbaden 1982. 248 S. (BKA-Vortragsreihe. Bd. 27.).
- Bundeskriminalamt*: Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Arbeitstagung des BKA Wiesbaden vom 23. bis 26. November 1987. Wiesbaden 1987. XXXII, 267 S. (COD-Literatur-Reihe. 6.).
- Bundeskriminalamt*: "Kriminalitätsprognose und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis". Referate und Diskussionsbeiträge. Tagungsleiter: H.U. Störzer. Wiesbaden 1985. VII, 303 S. (Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik. 2.).
- Bundeskriminalamt*: Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik. Referate und Diskussionsbeiträge am 23. und 24. Juni 1983 im Bundeskriminalamt. Tagungsleiter: E. Kube. Wiesbaden 1983. 151 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Bundeskriminalamt*: 2. Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik. "Kriminalitätsprognosen" und "Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis". Referate und Diskussionsbeiträge am 2. u. 3. Oktober 1984 im Bundeskriminalamt. Tagungsleiter: H.U. Störzer. Wiesbaden Bundeskriminalamt 1985. 303 S.
- Bundeskriminalamt*: Polizei und Kriminalpolitik. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 10.-13. November 1980. Wiesbaden 1981. 161 S. (BKA-Vortragsreihe. Bd. 26.).
- Bundeskriminalamt*: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. u. 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden 1986. 165 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Burghard, W.*: Der Entscheidungsprozeß in kriminalpolizeilichen Führungssystemen. Eine Studie über die Führung mit Stäben. Heidelberg 1980. VIII, 166 S. (Kriminalistik Fachbücherei.).
- Burghard, W., Herold, H. u.a. (Hrsg.)*: Kriminalistik-Lexikon. Heidelberg 1984. VI, 247 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 20.).
- Burghard, W., Hamacher, H.W. (Hrsg.)*: Kriminalistik-Lexikon. 2., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Heidelberg 1986. VI, 270 S. (Grundlagen. Bd. 20.).
- Busam, G.*: Über das Geständnis in Strafsachen. ArchKrim 171, 1983, S. 45-50.
- Busch, H. u.a.*: Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt u.a. 1985. 508 S.
- Cornel, H.*: Kriminalpolitik und (neo)klassische Straflegitimation - zu den "neuesten" Begründungen, warum Menschen eingesperrt werden sollen. KB 12, 1985. Heft 49, S. 10-37.



- Cremer-Schäfer, H., Steinert, H.:* Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche u. Kirchheimer dazugelernt zu haben. KrimJ 18, 1986. Beiheft 1, S. 77-118.
- Denzlinger, K.-H.:* Zur Bekämpfung der Kleinkriminalität. Einige Betrachtungen zur Strafrechtsreform der Bundesrepublik. Kriminalistik 35, 1981. Heft 12, S. 509-515.
- Döring, W.:* Kriminalistik. Ratgeber für die polizeiliche Praxis. Karlsfeld b. München 1983. 124 S.
- Driebold, R.:* Probleme im Umgang mit Unterschichtklienten, die von "Sanktionen" der Institutionen sozialer Kontrolle betroffen werden. MschrKrim 63, 1980, S. 257-262.
- Ehrhardt, J., Kunze, C.:* Ordnungsverwaltung - im Schatten der Polizei. Untersuchungen zum Verhältnis u. zur Zusammenarbeit von Ordnungsbehörden u. Polizei. Berlin 1982. XX, 273 S. (Berlin Forschung. Bd. 5.).
- Eichinger, M.:* PKS und "Wirklichkeit". Dunkelfeld als systematischer Fehler. Kriminalistik 39, 1985. S. 613-617.
- Der Einfluß kriminologisch-empirischer Forschung auf Strafrecht und Strafverfahren.* Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 12. Mai 1979 in Frankfurt/M. Heidelberg 1981. VII, 50 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 75.).
- Ellermann, R. (Hrsg.):* Kriminalpolitik 1984/1985. Tagungen der Theodor-Heuss-Akademie vom 12.-14. Oktober 1984 und vom 4.-6. Oktober 1985. Sankt Augustin 1987. 315 S. (Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung. Liberale Texte.).
- Endris, R.:* Biß und Bißspur. Heidelberg 1985. XIV, 351 S. (Kriminalistik, Wissenschaft und Praxis. Bd. 18.).
- Ermert, K., Gast, W. (Hrsg.):* Der neue deutsche Kriminalroman. Beiträge zur Darstellung, Interpretation und Kritik eines populären Genres. Rehburg-Loccum 1985. 212 S. (Loccumer Kolloquien. Bd. 5.).
- Evers, T.:* Tiefenpsychologische Dimensionen im Strafprozeß. Wahrnehmen, Übertragen, Zumessen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar 7.-9. Februar 1986. Hofgeismar 1987. 62 S. (Hofgeismarer Protokolle. 232.).
- Fabricius-Brand, M. (Hrsg.):* Anwaltsprotokolle. Einblicke in den Berufsalltag. Frankfurt a.M. 1986. 299 S. (Demokratie und Rechtsstaat. Sonderband.).
- Fahndung und Observation.* Teilbd. 1. und 2. 2. neubearb. Aufl. Heidelberg 1980. 1. Razzia und Fahndungstreifen. 150 S. 2. Technik und Taktik der Observation. 190 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 5.).
- Fehervary, J.:* Der Polizeijurist im Kriminalisierungsprozeß. KB 10, 1983. Heft 40, S. 28-46.
- Feldmann, H.-J.:* Armut und Kriminalität. ZStrVollz 35, 1986. S. 328-329.
- Feltes, T.:* Die Erledigung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft. KrimJ 16, 1984. S. 50-63.
- Feltes, T.:* Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Eine Analyse von Tageszeitungen d. Frankfurter Raumes. Hamburg 1980. 77 Bl. (Arbeitsberichte aus dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe d. Universität Hamburg. Heft 3.).

- Feltes, T.*: Kriminalisierung und Entkriminalisierung durch Sozialarbeit. ZblJR 71, 1984. S. 537-543.
- Feltes, T.*: Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung. Eine Analyse von Presseberichten. Kriminalistik 34, 1980. S. 451-456.
- Feltes, T.*: Umfang und Verarbeitung von registriertem abweichenden Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland. MschrKrim 70, 1987. S. 1-13.
- Feltes, T.*: Die Wende? Fakten und Überlegungen zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung der registrierten und sanktionierten Kriminalität. BewH 33, 1986. S. 233-263.
- Feltes, T., Ostermann, Ch.*: Kriminalberichterstattung, Verbrechensfurcht und Stigmatisierung. MschrKrim 68, 1985. S. 261-268.
- Flade, A.*: Prävention von Kriminalität durch Wohnumweltgestaltung. MschrKrim 69, 1986, 46-55.
- Floercke, P.*: Kriminalprävention durch Polizei? KrimJ 15, 1983. S. 167-183.
- Förster, M., Schenk, J.*: Der Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern. MschrKrim 67, 1984. S. 90-104.
- Forster, B., Ropohl, D.*: Medizinische Kriminalistik am Tatort. Ein Leitfad für Ärzte, Polizeibeamte und Juristen. Stuttgart 1983. XIII, 202 S.
- Frank, J.*: Ökonomische Modelle der Abschreckung. KrimJ 19, 1987. S. 55-65.
- Frehsee, D.*: Zu den theoretischen Grundlagen "Kommunaler Delinquenzprophylaxe". KrimJ 13, 1981. S. 64-67.
- Frehsee, D.*: Das "Kriminalitätsproblem" im Hochhausquartier. BewH 28, 1981. S. 319-326.
- Frehsee, D.*: Systematisierung der Prävention auf der Grundlage kriminalgeographischer Erkenntnisse. Die Polizei 74, 1983. S. 139-146.
- Freitag, E.*: Brandermittlung. Arbeitshilfen für die polizeiliche Praxis. Heidelberg 1982. XI, 151 S. (Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 14.).
- Friedrichs, J.*: Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. ZfS 14, 1985. S. 50-63.
- Füllgrabe, U.*: Die Bedeutung der Passivität von Zuschauern eines Verbrechens. Eine psychologische und soziologische Analyse. Kriminalistik 36, 1982. S. 353-359.
- Füllgrabe, U. u.a. (Hrsg.)*: Polizeipsychologie. Lehrbuch der Psychologie für die Ausbildung in der Polizei. 2., überarb. Aufl. Stuttgart u.a. 1983. 220 S.
- Funk, A.*: Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918. Frankfurt a.M. 1986. 406 S.
- Geerds, F.*: Berichterstattung über Strafsachen. Gedanken zu einem leidigen Kapitel für Journalisten sowie für Strafrjuristen, Kriminologen und Kriminalisten. FS Dietrich Oehler 1985. S. 423-446.
- Geerds, F.*: Kriminalistik. Lübeck 1980. XXV, 341 S.
- Gössner, R., Herzog, U.*: Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei. Köln 1982. 365 S.
- Gössner, R., Herzog, U.*: Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei. Aktualisierte Ausgabe. Köln 1984. 399 S. (KiWi 63.).

- Gössner, R., Herzog, U.:* Im Schatten des Rechts. Methoden einer neuen Geheim-Polizei. Köln 1984. 373 S. (Ratschläge zur Gegenwart.).
- Graf, Ch.:* Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. Berlin 1983. XVII, 457 S. (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 36.).
- Gunz, J.:* Kriminalberichterstattung in unseren Tageszeitungen. Vergeltung oder Vorbeugung? Eine inhaltsanalytische Dokumentation. Linz 1980. 73 S. (Soziologische Forschungen. 8.).
- Hacker, F.:* Drogen. Verhüten statt behandeln - behandeln statt strafen. München 1981. 255 S.
- Haesler, W.T. (Hrsg.):* Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit. Arbeitsgruppe für Kriminologie. Stigmatisierung durch Strafverfahren und Strafvollzug. Diessenhofen 1981. 188 S.
- Haferkamp, H.:* Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht. Kritische Bemerkungen zur Theorie des starken Staates, der neuen sozialen Kontrolle und des ideellen Abolitionismus. KrimJ 16, 1984. S. 112-131.
- Hamacher, H.-W. (Hrsg.):* Ein neuer Anfang. Zeitzeugen erinnern sich. Hilden, Rhld. 1986. 311 S.
- Hanak, G.:* Alltagskriminalität und ihre Verarbeitung durch die Strafjustiz. KB 9, 1982. Heft 36, S. 117-135.
- Hanak, G.:* Alternativen zum Strafprozeß. ÖZfS 10, 1985. S. 137-147.
- Hanak, G.:* Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigerstattung. KrimJ 16, 1984. S. 161-180.
- Harnischmacher, R., Semerak, A.:* Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen. Stuttgart u.a. 1986. XVIII, 241 S.
- Hassemer, R.:* Einige empirische Ergebnisse zum Unterschied zwischen der Herstellung und der Darstellung richterlicher Sanktionsentscheidungen. Mschr-Krim 66, 1983. S. 26-39.
- Heinz, W.:* Strafrechtliche Sozialkontrolle. Beständigkeit im Wandel? BewH 31, 1984. S. 13-37.
- Helmken, D.:* Das Verhältnis Staatsanwaltschaft - Polizei als Forschungsobjekt kriminologischer Instanzenforschung. DRiZ 59, 1981. S. 95-99.
- Helmken, D.:* Das Verhältnis Staatsanwaltschaft - Polizei im Spiegel rechtssoziologischer Forschung. Kriminalistik 35, 1981. S. 303-312.
- Hergenröder, C.S.:* Das staatsanwaltschaftliche Verfahren. Eine Sekundäranalyse der Staatsanwaltschafts-Statistik unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede in der Gesamtstruktur staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren. Frankfurt u.a. 1986. 264 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 541.).
- Hermann, D.:* Information und kriminelle Karriere. Über die Konstruktion von Realität in Justizakten. ZfS 16, 1987. S. 44-55.
- Hermann, D.:* Kriminalität und Selektion. Eine Reinterpretation ätiologischer und definitorischer Untersuchungen aus handlungstheoretischer Perspektive. KrimBull 12, 1986. S. 77-99.

- Hermann, D., Streng, F.:* Das Dunkelfeld der Befragung. Unit-nonresponse und Item-nonresponse bei einer schriftlichen Befragung von Richtern und Staatsanwälten. Kölner ZfS 38, 1986. S. 337-351.
- Herriger, N.:* Stadtstruktur und ortsbezogene Devianztheorien. Zur Analyse der normativen Ökologie administrativer Akteure. KrimJ 17, 1985. S. 186-202.
- Hess, H.:* Probleme der sozialen Kontrolle. FS Heinz Leferenz 1983. S. 3-24.
- Holzschuh, A.:* Kriminalität im Sozialismus. Wie stellt man das dar? Kriminalseerien in Rundfunk und Fernsehen. Deutschland-Archiv 17, 1984. S. 182-189.
- Jäger, J.:* Kriminologie der Einzeldelikte. Ansatzpunkt der Prävention. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. 1980. S. 307-314.
- Jäger, J.:* Probleme der Prävention. Die Polizei 74, 1983. S. 133-138.
- Jordan, E. (Red.):* Sozialarbeit und Polizei. Positionen und Diskussionen zu einem aktuellen Thema. Münster 1981. 81 S. (ISA-Schriftenreihe. Heft 2.).
- Jung, H.:* Die Prognoseentscheidung zwischen rechtllichem Anspruch und kriminologischer Einlösung. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 251-262.
- Kaiser, G.:* Abolitionismus - Alternative zum Strafrecht? - Was läßt der Abolitionismus vom Strafrecht übrig? FS Karl Lackner 1987. S. 1027-1046.
- Kaiser, G.:* Kriminalisierung und Entkriminalisierung in Strafrecht und Kriminalpolitik. FS Ulrich Klug. Bd. 2. 1983. S. 579-596.
- Kaiser, G.:* Wie begründet ist die Verbrechensfurcht? Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik. Der Bürger im Staat. 1984. S. 254-259.
- Karstedt-Henke, S.:* Die Einschätzung der generalpräventiven Faktoren und ihrer Wirksamkeit durch die Bevölkerung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. KrimJ 19, 1987. S. 66-78.
- Kerner, H.-J.:* Gesetzgebung, polizeiliche Überwachung und Strafgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. - Dokumentation und Perspektive. Bergisch-Gladbach 1985. 269 S.
- Kerner, H.-J.:* Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden 1980. 555 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 11.).
- Klimesch, F., Lehmann, G.:* Wirksame Organisation der Kriminalitätsvorbeugung in den städtischen Wohngebieten. SuR 32, 1983. S. 964-973.
- Klink, M., Kordus, S.:* Kriminalstrategie. Grundlagen polizeilicher Bekämpfung. Stuttgart u.a. 1986. 247 S.
- Knuf, J.:* Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht. Eine kommunikationswissenschaftliche Untersuchung. Wiesbaden 1982. 312 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Köberer, W.:* Läßt sich Generalprävention messen? MschrKrim 65, 1982. S. 200-218.
- Kosyra, H.:* Die deutsche Kriminalpolizei in den Jahren 1945 bis 1955. Ein Beitrag zur Problematik ihres Wiederaufbaus in der Bundesrepublik im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg. St. Michael 1980. 220 S.
- Kräupl, G.:* Intensiv erweiterte Reproduktion und soziale Vorbeugung gegen Kriminalität. SuR 35, 1986. S. 950-959.

- Krainz, K.*: Die Problematik der Prognose zukünftigen menschlichen Verhaltens aus kriminologischer und rechtsstaatlicher Sicht. MschrKrim 67, 1984. S. 297-309.
- Krausnick, H., Wilhelm, H.-H.*: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. 1938-1942. T. 1, 2. Stuttgart 1981. 687 S.
- Kreissl, R.*: Der Labeling-Approach. Metamorphosen eines theoretischen Ansatzes. KrimJ 17, 1985. S. 137-144.
- Kreissl, R.*: Soziologie und soziale Kontrolle. Die Verwissenschaftlichung des Kriminaljustizsystems. München 1986. 238 S. (Reihe Wissenschaft.).
- Kreutzahler, B.*: Das Bild des Verbrechers in Romanen der Weimarer Republik. Eine Untersuchung vor dem Hintergrund anderer gesellschaftlicher Verbrecherbilder und gesellschaftlicher Grundzüge der Weimarer Republik. Frankfurt a.M. u.a. 1987. V, 477 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 1. Bd. 976.).
- Kreuzer, A.*: Weitere Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen. MschrKrim 63, 1980. S. 385-396.
- Kreuzer, A.*: Kriminalpolitik auf dem Prüfstand. Gefängnisüberfüllung und Kriminalitätsanstieg in der Diskussion. Aus Politik und Zeitgeschichte. 1985. Heft 11. S. 3-16.
- Kreuzer, A., Plate, M.*: Polizei und Sozialarbeit. Eine Bestandsaufnahme theoretischer Aspekte und praktischer Erfahrungen. Wiesbaden 1981. 212 S. (Tagungsbericht der Expertentagung "Polizei und Sozialarbeit" 10.-11.10.1980.).
- Krost, N.*: Die Vernehmung. "Aushandeln der Wirklichkeit" oder ungenutzte Chancen besserer Ermittlungs- und Aufklärungsergebnisse? Der Kriminalist 18, 1986. S. 173-179.
- Krüger, H.*: Rückfallquote: rund 30 Prozent. Massenstatistische Beobachtungen der Rückfallkriminalität ausgesuchter Altersgruppen. Kriminalistik 37, 1983. S. 326-329.
- Kube, E.*: Kriminalitätsprognose. Überlegungen zu Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen. MschrKrim 67, 1984. S. 1-15.
- Kube, E.*: Systematische Kriminalprävention. Mit praktischen Hinweisen. Wiesbaden 1986. 296 S. (BKA-Forschungsreihe. Sonderband.).
- Kube, E.*: Systematische Kriminalprävention. Ein strategisches Konzept mit praktischen Beispielen. 2. erw. Aufl. Wiesbaden 1987. 404 S. (BKA-Forschungsreihe. Sonderband.)
- Kube, E.*: Planung in der Verbrechensbekämpfung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse - Stand und Perspektiven. Die Polizei 78, 1987. S. 77-82.
- Kube, E.*: Prävention - Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen. Die Polizei 73, 1982. S. 82-88.
- Kube, E.*: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion. Heidelberg 1982. VIII, 135 S. (Kriminalistik - Wissenschaft und Praxis. Bd. 15.).
- Kube, E.*: Untersuchung über Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage von Entwicklungen der allgemeinen Kriminalität. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie. 1983. S. 116-127.

- Kube, E., Aprill, R.*: Planung der Verbrechensbekämpfung. Heidelberg 1980. XI, 193 S. (Kriminalistik, Wissenschaft und Praxis. Bd. 7.).
- Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.)*: Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilbd. 1.: Systematik und Bestandsaufnahme. Wiesbaden 1983. 496 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 16.).
- Kube, E., Störzer, H.U., Brugger, S. (Hrsg.)*: Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven. Teilbd. 2. Theorie, Lehre und Weiterbildung. Wiesbaden 1984. 509 S. (BKA-Forschungsreihe. 16.2.).
- Kunz, K.-L.*: Vorbeugen statt verfolgen. Polizeiliche Prävention von Kriminalität. Ein Konzept mit Zukunft? Bern u.a. 1987. 60 S. (Schweizerische kriminologische Untersuchungen. Bd. 1.).
- Kunz, K.-L.*: Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. MschrKrim 66, 1983. S. 162-174.
- Kury, H.*: Aufgaben und Bedeutung wirksamer Kriminalprävention. RdJB 29, 1981. S. 323-326.
- Kury, H. (Hrsg.)*: Prävention abweichenden Verhaltens. Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung. Köln u.a. 1982. 864 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 3).
- Kury, H. (Hrsg.)*: Ist Straffälligkeit vermeidbar? Möglichkeiten der Kriminalprävention. Bochum 1982. 433 S.
- Kusserow, R.*: Richter in Deutschland. Der längst fällige Report über die Halbgötter in Schwarz. Hamburg 1982. 267 S. (Stern-Buch.).
- Langnickel, H.*: Obdachlosenhilfe und quartierbezogene Sozialarbeit. Kommune, freie Träger und unabhängige Initiativen bei der Sanierung der Hacketäuer-Kaserne in Köln. Weinheim u.a. 1985. 379 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Leferez, H.*: Die neuere Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. - Eine kritische Betrachtung. FS Karl Lackner 1987. S. 1009-1026.
- Lehmann, G., Schulz, H.-J.*: Rechtliche Grundlagen der Kriminalitätsvorbeugung. SuR 31, 1982. S. 897-908.
- Löhmer, D., Trautmann, R.*: Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in der Großstadt. NJ 36, 1982. S. 414-416.
- Lüderssen, K.*: Kriminalpolitik auf verschlungenen Wegen. Aufsätze zur Vermittlung von Theorie und Praxis. Frankfurt a.M. 1981. 483 S. (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 347.).
- Manipulation aus kriminologischer Sicht*. Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 10. Mai 1980 in Frankfurt/Main. Heidelberg 1981. VII, 107 S. (Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. Bd. 77.).
- Marsch, E.*: Die Kriminalerzählung. Theorie, Geschichte, Analyse. 2., durchges. u. erw. Aufl. München 1983. 387 S.
- Mattig, W. (Hrsg.)*: Komplikationsdichte ärztlicher Eingriffe. 2., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart u.a. 1983. 631 S.
- Meier, U.*: Kriminalität in Neubausiedlungen. Das Beispiel Hamburg-Steilshoop. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 415 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22: Soziologie. Bd. 91.).

- Mende, W.:* Zur Frage der Quantifizierung in der Forensischen Psychiatrie. MschrKrim 66, 1983. S. 328-333.
- Mergen, A.:* Die BKA-Story. München u.a. 1987. 311 S.
- Meyer, H., Wolf, K., Czekalla, J.:* Kriminalistisches Lehrbuch der Polizei. Hildesheim/Rhld. 1983. XVI, 374 S.
- Meyer, F.-W., Weber, G.:* Devianztheorien und Strafgefangene. Eine empirisch-soziologische Studie. Köln u.a. 1981. XIV, 352 S. (Sozialwissenschaftliches Forum. 13.).
- Michel, L.:* Gerichtliche Schriftvergleichung. Eine Einführung in Grundlagen, Methoden und Praxis. Berlin u.a. 1982. X, 299 S.
- Müller, H.-W.:* Städtebau und Kriminalität. Eine empirische Untersuchung. Weinheim u.a. 1981. 197 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Mutz, J.:* Arbeitslosigkeit - Probleme und Konsequenzen für die Strafrechtspflege. BewH 32, 1985. S. 190-201.
- Neumann, G.:* Privatdetektive. Geschichtliche Entwicklung - Aufgaben und Arbeitsweise - Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei. ArchKrim 166, 1980. S. 129-139.
- Neumann, G.:* Die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit Auskunftseien und Detekteien. Lübeck 1980. 158 S. (Forschungsreihe Kriminalwissenschaften. Bd. 5.).
- Neumann, H.-J.:* Das Böse im Kino. Alle Superverbrecher, Verrückten und Sadisten des Films. Frankfurt u.a. 1986. 175 S. (Ullstein-Sachbuch. Populäre Kultur.).
- Nusser, P.:* Der Kriminalroman. Stuttgart 1980. VIII, 186 S. (Sammlung Metzler. Abt. E: Poetik. M 191.).
- Oehler, D.:* Meinungsbildung durch den Rundfunk über Straftaten und deren Ahndung. Vortragsveranstaltung vom 22. und 23. Mai 1981. München 1982. VI, 83 S. (Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln. Bd. 32.).
- Oevermann, U., Schuster, L., Simm, A.:* Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi. Spurentextauslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Wiesbaden 1985. 440 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 17.).
- Ohlsen, R., Kelling, P.:* Polizei und Medien. Pressearbeit der Polizei im Spannungsfeld zwischen journalistischer und polizeilicher Tätigkeit. München u.a. 1985. 107 S. (Polizei aktuell. Bd. 38.).
- Opp, K.-D. u.a.:* Soziale Probleme und Protestverhalten. Eine empirische Konfrontation. Opladen 1984. X, 318 S. (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Bd. 67.).
- Ostermann, Ch.E.:* Öffentliche Sicherheit als objektives und subjektives Problem. Die Kriminalberichterstattung im Kölner Stadtanzeiger, Bonner Generalanzeiger. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 229 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 501.).
- Otto, H.-J.:* Generalprävention und externe Verhaltenskontrolle. Wandel vom soziologischen zum ökonomischen Paradigma in der nordamerikanischen Kriminologie? Freiburg i.Br. 1982. XII, 323 S. (Kriminologische Forschungsberichte

- aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. Bd. 8.)
- Patscheider, H., Hartmann, H.:* Leitfaden der Gerichtsmedizin. Bern u.a. 1981. 269 S.
- Pauchard, J.P.:* Psychologische Aspekte der Delinquenz und ihr Einfluß auf Rechtsprechung und Strafvollzug. Des aspects psychologiques de la délinquance et son influence sur la jurisprudence et l'exécution des peines. KrimBull 9, 1983. S. 11-27.
- Peters, K.:* Kriminalistik und Strafrechtspflege. ArchivKrim 173, 1984. S. 1-11.
- Pilgram, A.:* Zur Auswirkung der Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien. Annahmen und ihre Folgen. ÖZfS 4, Heft 4. 1979. S. 107-119.
- Plate, M., Schwinges, U., Weiß, R.:* Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen baulichen und sozialen Merkmalen und dem Kriminalitätsaufkommen. Wiesbaden 1985. X, 219 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.)
- Pohl, K.D.:* Handbuch der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. T. 1,3. Heidelberg 1984. (1. Untersuchungen bei Verkehrsunfällen. 1984. XI. 113 S.; 3. Untersuchungen bei Eigentums- und Gewaltdelikten. 1984. X. 126 S.). (Grundlagen der Kriminalistik. 24. 26.)
- Pohl, K.D.:* Handbuch der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Bd. 2.4. Heidelberg 1984. (2. Untersuchungen bei Bränden. 1984. X. 146 S.; 4. Untersuchungen bei Haushalts- und Betriebsunfällen. 1984. XI. 155 S.). (Grundlagen der Kriminalistik 25.27.)
- Pohl, K.D.:* Forensische Toxikologie. Eine Einführung in die Laboratoriumspraxis der Giftanalyse. Heidelberg 1984. X, 259 S. (Kriminalistik, Wissenschaft und Praxis. Bd. 17.)
- Pohl, K.D.:* Handbuch der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Unter besonderer Berücksichtigung der forensischen Chemie. Heidelberg 1981. XIV. 532 S. (Kriminalistik - Wissenschaft und Praxis. Bd. 11.)
- Posser, D.:* Kosten des Verbrechens. ZStrVollz 34, 1985. S. 323-325.
- Proske, M. (Koordination):* Kriminalität und Massenmedien. Überlegungen zur Gerichtssaalreportage und Kriminalberichterstattung. Graz 1981. 51 S. (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien. Bd. 38.)
- Prybylski, P.:* Öffentlichkeitsarbeit - fester Bestandteil der Bekämpfung der Kriminalität. NJ 34, 1980. S. 55-57.
- Quensel, S.:* Kriminologische Forschung: Für wen? Oder: Grenzen einer rationalen Kriminalpolitik. KrimJ 16, 1984. S. 201-217.
- Quensel, S.:* Wer kontrolliert wen? Zum theoretischen Hintergrund einer Geschichte kriminalpolitischer Kontrollformen. MschrKrim 69, 1986. S. 172-179.
- Radecke, E.:* Geschichte des Polizei-Tschakos. Von der Alten Armee zur Polizei. Hilden 1981. 168 S.
- Radewagen, T.:* Ein deutscher Fernsehbulle. Trimmel - der "Tatort"Star und seine Mediengenese. Eine vergleichende Untersuchung von Werremeiers Kriminalromanen und "Tatort"-Drehbüchern. Berlin 1985. 139 S. (Preprints zur Medienwissenschaft. 3.)
- Rafenstein, F.:* Kriminalistik. Wien 1984. 235 S.



- Rasch, W.*: Forensische Psychiatrie. Stuttgart u.a. 1986. 317 S.
- Reifner, U., Sonnen, B.-R. (Hrsg.)*: Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich. Frankfurt/M. u.a. 1984. 231 S. (Demokratie und Rechtsstaat.).
- Rohlinski, K.*: Wohnraumarchitektur und Kriminalität. Wiesbaden 1980. 327 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 13.).
- Rupprecht, R. (Hrsg.)*: Polizei-Lexikon. Heidelberg 1986. 466 S. (Grundlagen. Bd. 30.).
- Scheerer, S.*: Die abolitionistische Perspektive. KrimJ 16, 1984. S. 90-111.
- Schellhoss, H.*: Kriminalitätsbekämpfung - koste es, was es wolle? BewH 31, 1984. S. 77-79.
- Schneider, H.-J.*: Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München 1980. 253 S.
- Schnell, G.*: Die Organisation der Kriminalitätsvorbeugung im Betrieb. (Bericht). SuR 31, 1982. S. 1039-1040.
- Schöch, H.*: Empirische Grundlagen der Generalprävention. FS Hans-Heinrich Jescheck 1985, 2. Hlbbd. S. 1081-1105.
- Schöch, H.*: Kriminologie und Sanktionsgesetzgebung. ZStW 92, 1980. S. 143-184.
- Schreiber, H.-L.*: Zur Rolle des psychiatrisch-psychologischen Sachverständigen im Strafverfahren. FS Rudolf Wassermann 1985. S. 1007-1020.
- Schubert, O.*: Die Vernehmung im Ermittlungsverfahren. Ein praktischer Ratgeber für Polizeibeamte und Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Karlsfeld b. München 1983. 251 S. (Ratgeber für die polizeiliche Praxis.).
- Schüler-Springorum, H.*: Zum Verhältnis von Kriminologie und Kriminalpolitik. GS Peter Noll 1984 S. 141-156.
- Schumann, G.*: Schwarzbuch: Die Polizei. Dortmund 1982. 126 S.
- Schumann, K.F.*: Labeling approach und Abolitionismus. KrimJ 17, 1985. S. 19-28.
- Schumann, K.F.*: Die Sozialwissenschaften und die rechtliche Konkretisierung und prozessuale Aufklärung von Deliktsmerkmalen - zwei Seiten verschiedener Medaillen. KB 8, 1981. Heft 31. S. 1-10.
- Schwacke, B.*: Kriminalitätsdarstellung in der Presse. Frankfurt a.M. u.a. 1983. 315 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22. Bd. 71.).
- Schwark, H.*: Geschichte und Rechtsgrundlagen der Polizeiseelsorge in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Frankfurt u.a. 1986. XXVI, 353 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 599.).
- Schwerd, W.*: (Hrsg.): Rechtsmedizin. Lehrbuch für Mediziner und Juristen. Mit vollständiger Berücksichtigung des Gegenstandskatalogs für die ärztliche Prüfung und entsprechenden Texthinweisen. 4., neu bearbeitete Aufl. Köln 1986. 346 S.
- Schwind, H.-D. (Hrsg.)*: Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg 1980. 649 S. (Kriminologische Forschung. Bd. 1.).
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.)*: Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen. Heidelberg 1982. 366 S. (Kriminologische Forschung. Bd. 2.).

- Schwind, H.-D., Steinhilper, G.:* Kann Täterwissen zur Kriminalitätsvorbeugung genutzt werden? Bericht über eine englische Untersuchung und Vorüberlegung zu einer "Kriminaltopographie aus Tätersicht". *Kriminalistik* 38, 1984. S. 317-319.
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G., Wilhelm-Reiss, M.:* Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter. Ein Modellversuch des Niedersächsischen Justizministeriums. *Kriminalistik* 34, 1980. S. 58-64.
- Seyrl, H.:* Kriminalpolizeiliches Museum der Bundespolizeidirektion Wien. 2. Aufl. Wien 1985. 136 S.
- Siggemann, J.:* Die kasernierte Polizei und das Problem der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik. Eine Studie zum Auf- und Ausbau des innerstaatlichen Sicherheitssystems in Deutschland 1918/19 - 1933. Frankfurt a.M. 1980. VII, 211, 29 S.
- Smaus, G.:* Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen 1985. IX, 199 S. (Studien zur Sozialwissenschaft. Bd. 59.).
- Spaeth, E.:* Der britische Kriminalroman. 1960-1975. Ein Beitrag zur Untersuchung der nicht so hohen Literatur. Gießen 1983. IX, 472 S. (Beiträge zur Anglistik. Bd. 6.).
- Stallberg, F.W., Springer, W. (Hrsg.):* Soziale Probleme. Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse. Neuwied u.a. 1983. XI, 209 S. (Kritische Texte: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme.).
- Steffen, W.:* Gesellschaft und Kriminalität. *Kriminalistik* 35, 1981. S. 502-508.
- Steffen, W.:* Perseveranz und modus operandi. "Säulen" einer erfolgreichen (kriminal)polizeilichen Verbrechensbekämpfung? *Kriminalistik* 37, 1983. S. 481-484.
- Steinert, H.:* Staatliche Kontrollpolitik oder wohlfahrtsstaatliche Ordnungsleistungen. *ÖZfS* 6, 1981. Heft 2. S. 4-12.
- Steinhilper, G.:* Kriminalitätsatlas Bochum. Eine praxisorientierte kriminalgeographische Studie. *BewH* 28, 1981. S. 306-319.
- Stiebler, G.W.:* Die Institutionalisierung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und -bekämpfung in der "Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation Interpol (IKPO-Interpol)". Bochum 1981. XXX, 155 S. (Bochumer juristische Studien. Nr. 19.).
- Strömsdörfer, L.:* Die Kriminalpolizei rät. Wie schütze ich mich gegen Diebstahl, Betrug und Gewaltverbrechen. München 1985. 167 S. (Knaur Ratgeber. 7692.).
- Stümper, A.:* Das strukturelle Dunkelfeld. *Kriminalistik* 37, 1983. S. 222-226.
- Stümper, A.:* Zwischen Kriminalisierung und Entkriminalisierung. *Die Polizei* 74, 1983. S. 333-335.
- Stümper, A.:* Unsoziale Kriminalitätsbekämpfung. Ein Plädoyer für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. *Kriminalistik* 38, 1984. S. 129-131.
- Stümper, A.:* Systematisierung der Verbrechensbekämpfung. Die Herausforderung von Politik, Justiz und Polizei durch eine sich tiefgreifend verändernde Sicherheitsproblematik. Stuttgart u.a. 1981. 124 S.
- Suerbaum, U.:* Krimi. Eine Analyse der Gattung. Stuttgart 1984. 239 S.
- Tabarelli, W.:* Die Kriminologie in der Ausbildung der Schutz- und Kriminalpolizei. Eine kritische Bestandsaufnahme. *Kriminalistik* 36, 1982. S. 384-387.

- Taschenmacher, R.*: Polizeidienstkunde. Leitfaden für Theorie und Praxis. 4. Aufl. Hilden/Rhld. 1986. XII. 337 S.
- Uebe, W.*: Taschenbuch der Polizeitechnik. Stuttgart u.a. 1982. 446 S.
- Vent, H.*: Bewertung abweichenden Verhaltens. RdJB 29, 1981. S. 97-109.
- Vormbaum, T.*: Entkriminalisierung und Strafgesetz - Über Schwierigkeiten, Entkriminalisierung zu begründen und zu verwirklichen. FS Rudolf Gmür 1983. S. 323-343.
- Wagner, J.*: Strafprozeßführung über Medien. Baden-Baden 1987. 139 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung. Bd. 18.).
- Walder, H.*: Aussagepsychologie. Darstellung einiger Aspekte. In: SchwZStr 97, 1980. S. 257-290.
- Walkhoff-Jordan, K.-D.*: Bibliographie der Kriminalliteratur. 1945-1984 im deutschen Sprachraum. Frankfurt/M. u.a. 1985. 547 S. (Ulstein Krimi.).
- Walter, J.*: Die Indikatorfunktion sozialökologischer Faktoren bei Dunkelfeldkriminalität und polizeilich registrierter Delinquenz. Eine kriminalökologische Studie über selbstberichtete Jugenddelinquenz in 13 Gemeinden Baden-Württembergs. Freiburg i.Br. 1982. V, 375 S. (Hochschulsammlung Philosophie: Kriminologie. Bd. 1.).
- Walter, M. (Hrsg.)*: Diversion als Leitgedanke. Über den Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen. München 1986. 95 S. (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. N.F. Heft 15.).
- Walter, M.*: Wandlungen in der Reaktion auf Kriminalität. Zur kriminologischen, kriminalpolitischen und insbesondere dogmatischen Bedeutung von Diversion. ZStW 95, 1983. S. 32-68.
- Weber, H.*: Theoretische Probleme der Effektivität der Strafverfolgung. SuR 32, 1983. S. 873-880.
- Wegner, W.*: Täterschaftsermittlung durch Polygraphie. Köln u.a. 1981. XVII, 245 S.
- Wehner, B.*: Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei. Bergisch Gladbach 1983. 319 S.
- Weinberger, R.P.*: Polizeiliche Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit. Dargestellt am Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland. München 1984. XXVIII. 430 S. (Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung. Bd. 53.).
- Werkentin, F.*: Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 252 S.
- Werkentin, F.*: "Von der Fahndung zur Forschung". Polizeiliche Präventionseuphorien in den siebziger Jahren. KrimJ 17, 1985. S. 220-227.
- Wieczorek, E.*: Kriminalistik. Grundlagen der Verbrechensbekämpfung. 5., neubearb. Aufl. Stuttgart u.a. 1981. 162 S. (Kriminalistik und Kriminologie. Bd. 1.).
- Wieczorek, E.*: Kriminalistik. Grundlagen der Verbrechensbekämpfung. 6., überarb. Aufl. Stuttgart u.a. 1984. 167 S. (Kriminalistik und Kriminologie. Bd. 1.).
- Wiget, J.*: Geschichte der Schwyzer Polizei. Beiträge zur Entwicklung des Polizeiwesens im Stand Schwyz. Einsiedeln 1984. 64 S. (Schwyzer Hefte. 32.).
- Wigger, E.*: Kriminaltechnik. Leitfaden für Kriminalisten. Wiesbaden 1980. VIII, 626 S. (BKA-Schriftenreihe. Bd. 50 = Jg. 1980, 1/3.).

- Wilde, J.*: Modellierung des polizeilichen Streifendienstes auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung. Ein Beitrag zur Modellierung mobiler Bedienungssysteme mit Hilfe analytischer Methoden. München 1980. XV, 232 S. (Schriftenreihe wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Entwicklung. Bd. 62.).
- Wirsching, R. W.*: Den Schnüfflern auf der Spur. Die geheimnisvolle Branche der Detektive. Ingelheim u.a. 1986. 528 S. (Sicherheit im Handel. Bd. 2.).
- Woeller, W.*: Illustrierte Geschichte der Kriminalliteratur. Frankfurt a.M. 1985. 192 S.
- Wulf, P.*: Strafprozessuale und kriminalpraktische Fragen der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung auf der Grundlage empirischer Untersuchungen. Heidelberg 1984. XI, 548 S. (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie. Nr. 5.).
- Zipf, H.*: Kriminalpolitik. Ein Lehrbuch. 2., völlig Neubearb. u. erw. Aufl. Heidelberg u.a. 1980. XII, 232 S.
- Zwänge und Chancen in der Justiz.* Soziale Arbeit und Strafrecht unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen. Bonn 1986. IX, 438 S. (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe. N.F. Bd. 8.).
- Zwicky, H.*: Politische Aktivität. Legitimität und Stabilisierung. Eine Untersuchung kontextueller Determinanten von Bürgeraktivitäten und Unzufriedenheit in der Schweiz. Diessenhofen 1982. 325 S.

## 5. Sanktionpraxis und Sanktionsvollzug

- Albrecht, H.-J.*: Alternativen zur Freiheitsstrafe. Das Beispiel der Geldstrafe. MschrKrim 64, 1981. S. 265-278.
- Albrecht, H.-J., Schädler, W. (Hrsg.)*: Community Service. Gemeinnützige Arbeit. Dienstverlening. Travail d'intérêt général. A new option in punishing offenders in Europe. Freiburg i.Br. 1986. X, 259 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 25.).
- Albrecht, H.-J.*: Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten. Freiburg i.Br. 1982. XII, 285 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 9.).
- Albrecht, H.-J.*: Strafzumessung und Vollstreckung bei Geldstrafen. Unter Berücksichtigung des Tagessatzsystems. Die Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionen. Berlin 1980. XI, 430 S. (Strafrecht und Kriminologie. Bd. 8.).
- Albrecht, H.-J., Dünkel, F., Spieß, G.*: Empirische Sanktionsforschung und die Begründbarkeit von Kriminalpolitik. MschrKrim 64, 1981. S. 310-326.
- Alternativen zum Freiheitsentzug?* Möglichkeiten und Grenzen sozialer Betreuung in Freiheit. Tagung vom 22.-24. November 1982 in Bad Boll. Bad Boll 1983. 103 S. (Protokoll dienst. 1983, 38.).
- Angerhausen, J.*: Die Vergessenen unserer Nächstenliebe. Beiträge zur Seelsorge im Justizvollzug. München u.a. 1987. 150 S. (Theologie und Glaube.).

- Anlaufstellen.* Hilfen für Straftentlassene. Tagung vom 5.-7. November 1979 in Honau. Bad Boll 1980. 51 S. (Materialdienst. Nr. 1. 1980.).
- Arndt, J.:* Strafvollzugsbau. Der Einfluß des Vollzugszieles auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe. Bochum 1981. VI, 219 S. (Bochumer Studien zu sozialen Problemfeldern. 2.).
- Baratta, A.:* Integration - Prävention. Eine systematisch-theoretische Neubegründung der Strafe. KrimJ 16, 1984. S. 132-148.
- Bauhofer, S.:* Psychologen im Strafvollzug. Psychologues confrontés avec l'exécution des peines. KrimBull 11, 1985. S. 65-80.
- Baumann, K.-H.:* Der Einfluß von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug auf das Rückfallverhalten. ZStrVollz 33, 1984. S. 31-36.
- Baumann, H.:* Entlassenenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Situation, Probleme, Perspektiven. Dargestellt und untersucht unter besonderer Berücksichtigung von Modelleinrichtungen. Bochum 1980. VII, 332 S. (Bochumer Studien zu sozialen Problemfeldern. 1.).
- Baumann, K.-H., Maetze, W., Mey, H.-G.:* Zur Rückfälligkeit nach Strafvollzug. MschrKrim 66, 1983. S. 133-148.
- Berckhauer, F.H.:* Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. 1953-1983. Eine Auswahlbibliographie. Bonn-Bad Godesberg 1985. 162 S. (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe. N.F. Bd. 4.).
- Blau, G., Kammeier, H. (Hrsg.):* Straftäter in der Psychiatrie. Situation und Tendenzen des Maßregelvollzuges. Stuttgart 1984. XIV, 228 S. (Kriminologie. Nr. 20.).
- Bockwoldt, R.:* Strafaussetzung und Bewährungshilfe in Theorie und Praxis. Eine Studie zum Forschungsstand und zu Entwicklungsmöglichkeiten sowie Entwurf einer Empirie der Alltagstheorien von Bewährungshelfern. Lübeck 1982. 310 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 17.).
- Böhm, E., Erhard, Ch.:* Die Praxis der bedingten Strafrestausssetzung. MschrKrim 67, 1984. S. 365-378.
- Brandt, P.:* Die evangelische Gefangenenseelsorge. Geschichte, Theorie, Praxis. Göttingen 1985. 422 S. (Arbeiten zur Pastoraltheologie. Bd. 21.).
- Brosch, D.:* Der Hafturlaub von Strafgefangenen unter Berücksichtigung des Strafvollzugszieles. Eine empirische Untersuchung zur Einstellung betroffener männlicher Strafgefangener. Frankfurt a.M. u.a. 1983. XIX, 187 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 332.).
- Buchholz, E.:* Erzieherische Rolle und Wirksamkeit der Strafe. NJ 36, 1982. S. 263-267.
- Carstensen, T.P.:* Dauer von Untersuchungshaft. Berlin 1981. 198 S. (Kriminologische Forschungen. Bd. 13.).
- Cornel, H.:* Die Praxis der Verhängung von Untersuchungshaft und Möglichkeiten, sie durch das Angebot sozialpädagogischer ambulanter Hilfen zu vermeiden oder zu reduzieren. MschrKrim 70, 1987. S. 65-81.
- Cornel, H.(Hrsg.):* Vermeidung und Reduzierung von Untersuchungshaft. Frankfurt a.M. 1987. 114 S. (ISS-Paper. Nr. 19.).
- Cyrus, H.:* Laienhelfer im Strafvollzug. Eine empirische Untersuchung. Weinheim u.a. 1982. 231 S. (Beltz Forschungsberichte.).

- Diestel, G., Rassow, P. (Hrsg.):* Kirche für Gefangene. Erfahrungen und Hoffnungen der Seelsorgepraxis im Strafvollzug. München 1980. 181 S.
- Driebold, R. u. a.:* Die sozialtherapeutische Anstalt. Modell und Empfehlungen für den Justizvollzug. Göttingen 1984. 299 S. (Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Beih. 19.).
- Driebold, R. (Hrsg.):* Strafvollzug. Erfahrungen, Modelle, Alternativen. Göttingen 1983. 182 S. (Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Beih. 18.).
- Driebold, R.:* Sozialtherapie im Strafvollzug. Möglichkeiten und Hindernisse einer Kooperation mit Strafgefangenen. Weinheim u.a. 1981. XI, 328 S.
- Driebold, R.:* Ein Weg zur Abschaffung der totalen Institution? Ansätze einer angemesseneren Reaktion auf Devianz. KrimJ 18, 1986. S. 131-144.
- Dünkel, F.:* Prognostische Kriterien zur Abschätzung des Erfolges von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug sowie für die Entscheidung über die bedingte Entlassung. MschrKrim 64, 1981. S. 279-296.
- Dünkel, F.:* Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1503 in den Jahren 1971-1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel. Berlin 1980. XIX, 483 S. (Strafrecht und Kriminologie. Bd. 7.).
- Dünkel, F., Ganz, G.:* Kriterien der richterlichen Entscheidung bei der Strafrestaussetzung nach § 57 StGB. MschrKrim 68, 1985. S. 157-175.
- Dünkel, F., Nemeč, R., Rosner, A.:* Organisationsstrukturen, Behandlungsmaßnahmen und Veränderungen bei Insassen in einer sozialtherapeutischen Anstalt. MschrKrim 69, 1986. S. 1-21.
- Dünkel, F., Rosner, A.:* Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. Materialien und Analysen. Freiburg i.Br. 1981. XIII, 575 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 7.).
- Dünkel, F., Rosner, A.:* Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. Materialien und Analysen. 2., erg. u. überarb. Aufl. Freiburg i.Br. 1982. XIII, 585 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 7.).
- Dünkel, F., Spieß, G. (Hrsg.):* Alternativen zur Freiheitsstrafe. Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe im internationalen Vergleich. Freiburg i.Br. 1983. IX, 525 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 14.)
- Eberle, H.-J.:* Lernen im Justizvollzug. Voraussetzungen und Ansätze einer Justizvollzugspädagogik und ihrer Didaktik. Frankfurt/M. 1980. 500 S.
- Egg, R.:* Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug. MschrKrim 65, 1982. S. 38-41.
- Egg, R.:* Straffälligkeit und Sozialtherapie. Konzepte, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten. Köln u.a. 1984. XI, 207 S.
- Egger, R.:* Von draußen träumen. Gespräche mit Strafgefangenen. Zürich 1981. 109 S.
- Eisenberg, U., Ohder, C.:* Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung. Eine empirische Untersuchung der Praxis am Beispiel von Berlin (West). Berlin u.a. 1987. 94 S.

- Estermann, J.:* Kriminelle Karrieren von Gefängnisinsassen. Eine empirische Untersuchung. Frankfurt a.M. u.a. 1986. 152 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 592.).
- Estermann, J.:* Strafgefängene. Selektive Sanktionierung, Definition abweichenden Verhaltens und Klassenjustiz. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 128 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22. Bd. 89.).
- Feltes, T.:* Strafaussetzung zur Bewährung bei freiheitsentziehenden Strafen von mehr als einem Jahr. Argumente für eine Erweiterung von § 56 Abs. 2 StGB und § 21 Abs. 2 JGG in rechtspolitischer, rechtsdogmatischer und kriminologischer Sicht. Heidelberg 1982. 96 S. (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie. No. 2.).
- Flieger, H.:* Todesstrafe. "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Ein Beitrag der Geisteswissenschaften zur Ächtung der Todesstrafe betrachtet aus allgemein-menschlicher, rechtlicher und christologischer Sicht. Schaffhausen 1982. 159 S.
- Foersterling, W.:* Methoden sozialtherapeutischer Behandlung im Strafvollzug und die Mitwirkungspflicht des Gefangenen. Bochum 1981. LXXIII, 354 S. (Bochumer Studien zu sozialen Problemfeldern. 3.).
- Frehsee, D.:* Schadenswiedergutmachung als Instrument strafrechtlicher Sozialkontrolle. Ein kriminalpolitischer Beitrag zur Suche nach alternativen Sanktionsformen. Berlin 1987. XXIII. 449 S. (Kriminologische und sanktionsrechtliche Forschungen. Bd. 1.).
- Gaertner, A. (Hrsg.):* Sozialtherapie. Konzepte zur Prävention und Behandlung des psychosozialen Elends. Neuwied u.a. 1982. XV, 200 S. (Kritische Texte.).
- Gemeinsam den Rückfall verhindern.* Arbeitshilfen für freie Mitarbeiter im Bereich der Straffälligenhilfe. Bonn-Bad Godesberg: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981. 80 S. (Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Heft 25.).
- Gerken, J.:* Erwartungen an die Anstaltsbeiräte. Beteiligung der Öffentlichkeit am Strafvollzug und praktische Erfahrungen in Hamburg. Eine empirische Studie. Frankfurt a.M. u.a. 1986. XXIII, 305 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 515.).
- Goldbrunner, H.:* Therapeutische Gruppenarbeit mit Straffälligen. Die ambulante Behandlung von Delinquenten. Stuttgart u.a. 1983. 154 S. (Wissenschaft und soziale Praxis.).
- Haag, F.:* Psychologen und Juristen im Strafvollzug. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 217-227.
- Hartwig, V.:* Die Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit. Eine empirische Analyse der Handhabung der §§ 153, 153 a StPO in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis. Göttingen 1982. XIV, 335 S. (Kriminologische Studien. Bd. 41.).
- Heim, W. (Hrsg.):* Zwangsernährung und Zwangsbehandlung von Gefangenen. Köln 1982. 134 S. (Symposium der Kaiser-Friedrich-Stiftung für Juristen und Ärzte. 6.). (Hans-Neuffer-Stiftung. Schriftenreihe. Bd. 3.).
- Heinrich, P., Bosetzky, H. (Hrsg.):* Organisierte Hilfe für Straftentlassene. Untersuchung der Arbeitsweise und Wirkungsmöglichkeiten von Hilfsorganisationen am Beispiel Berlins. 2. Aufl. Berlin: Fachhochschule für Verwaltung und

- Rechtspflege. 1979. 156 S. (Dokumentation Lehre und Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.).
- Heinz, W.*: Entwicklung, Stand und Struktur der Strafzumessungspraxis. MschrKrim 64, 1981. S. 148-173.
- Herget, W.*: Leben im Knast. Die unbekannte Welt von "Santa Fu". Selbstzeugnisse. Hamburg u.a. 1984. 167 S.
- Hermann, D.*: Die Berechnung von Erfolgs- und Mißerfolgsquoten der Bewährungshilfe. MschrKrim 66, 1983. S. 267-277.
- Hermann, D.*: Zuschreibungsprozesse und rechtliche Rahmenbedingungen. Eine quantitative Analyse richterlicher Entscheidungen zu § 56 StGB. Kölner ZfS 35, 1983. S. 709-724.
- Hesener, B.*: Die Arbeitsbeziehung Bewährungshelfer-Proband. Eine Evaluationsstudie. Köln u.a. 1986. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 15.).
- Hesse, G.*: ... und sie reden doch! Die Wände im Knast. Graffiti aus deutschen Gefängnissen. Bd. 1.2. Bremen 1984. 1. 2., erw. Aufl. 1984. 2. 1984. 244 S.
- Hoffmann, L.*: Kommunikation vor Gericht. Tübingen 1983. 409 S. (Kommunikation und Institution. 9.).
- Holleis, P.*: "Erfolgsstatistik" (der in den Jahren 1976 bis einschließlich 1978 aus der JVA Laufen-Lebenau Entlassenen). BewH 31, 1984. S. 61-65.
- Jäger, H. (Hrsg.)*: Kriminologie im Strafprozeß. Zur Bedeutung psychologischer, soziologischer und kriminologischer Erkenntnisse für die Strafrechtspraxis. Frankfurt a.M. 1980. 201 S. (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 309.).
- Jehle, J.-M.*: Untersuchungshaft zwischen Unschuldvermutung und Wiedereingliederung. Ein empirischer Beitrag zur Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs unter besonderer Berücksichtigung kriminalpolitischer Reformvorstellungen. München 1985. XI, 302 S. (Beiträge zur empirischen Kriminologie. Bd. 10.).
- Jung, H., Müller-Dietz, H. (Hrsg.)*: Reform der Untersuchungshaft. Vorschläge und Materialien. Fachausschuß I "Strafrecht und Strafvollzug" des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Bonn 1983. 263 S. (Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Heft 31.).
- Käufer, H.E. (Projektleiter)*: Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten. Berlin 1986. 235 S. (DBI-Materialien. 54.).
- Kaiser, G.*: Rang, Recht und Wirklichkeit des Strafvollzugs in der hundertjährigen Entwicklung der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. ZStW 93, 1981. S. 222-248.
- Kaiser, G.*: Strafvollzug im internationalen Vergleich. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 599-621.
- Kaiser, G., Kerner, H.-J., Schöch, H.*: Strafvollzug. Ein Studienbuch. 3., neu bearb. Aufl. Heidelberg 1982. XXV, 516 S. (Uni-Taschenbücher. 706.). (UTB Rechtswissenschaft.).
- Kerner, H.-J., Hermann, D., Bockwoldt, R.*: Straf(rest)aussetzung und Bewährungshilfe. Eine deskriptive Analyse beruflicher Einstellungen von Bewährungshelfern, mit ergänzenden Hinweisen zu Entwicklung und Struktur der Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1984. VI, 193 S. (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie. Nr. 3.).



- Killias, M.*: Strafvollzug und Punitivität. Punitivité et système pénitentiaire. KrimBull 10, 1984, S. 5-25.
- Kober, E.-M.*: Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Berlin. Eine deskriptiv-statistische Untersuchung über erwachsene Probanden, deren Unterstellung 1979/80 beendet wurde. Bonn-Bad Godesberg 1984. 242 S. (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe. N.F. Bd. 1.).
- Kober, E.-M.*: Bewährungshilfe und Ursachen des Widerrufs. Ergebnisse einer clusteranalytischen Untersuchung bei Aussetzung von Strafe, Strafreue oder Maßregel. München 1986. 473 S. (Neue kriminologische Studien. Bd. 3.).
- Kotz, P.*: Die Wahl der Verfahrensart durch den Staatsanwalt. Empirische Untersuchung zu den Faktoren, die die Erhebung der öffentlichen Klage, den Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls und die vorläufige Verfahrenseinstellung unter Anordnung von Auflagen oder Weisungen beeinflussen. Frankfurt a.M. 1983. VII, 239 S.
- Krähenbühl, H.*: Strafvollzug in den Achtzigerjahren. L'exécution des peines dans les années 80. KrimBull 8, 1982. S. 15-19.
- Kräupl, G., Reuter, L.*: Wirkungsbedingungen der Strafe bei Rückfalltätern. NJ 35, 1981. S. 559-561.
- Kunz, K.L.*: Die Verdrängung des Richters durch den Staatsanwalt: eine zwangsläufige Entwicklung effizienzorientierter Strafrechtspflege? KrimJ 16, 1984. S. 39-49.
- Kury, H., Lerchenmüller, H. (Hrsg.)*: Diversion. Alternativen zu klassischen Sanktionsformen. Bd. 1.2. Bochum 1981. 1.: S. 1-388; 2.: S. 389-752.
- Kury, H.*: Die Behandlung Straffälliger. Teilbd. 1. Inhaltliche und methodische Probleme der Behandlungsforschung. Berlin 1986. 200 S. (Strafrecht und Kriminologie. Bd. 9.).
- Kury, H.*: Die Behandlung Straffälliger. Teilbd. 2. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Behandlungserfolg bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungshäftlingen. Berlin 1987. 547 S. (Strafrecht und Kriminologie. 9.).
- Kury, H. (Hrsg.)*: Ambulante Maßnahmen zwischen Hilfe und Kontrolle. Köln u.a. 1984. 649 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 7.).
- Kury, H.*: Zur Notwendigkeit und Problematik empirischer Forschung in der Bewährungshilfe. BewH 27, 1980. S. 278-289.
- Kury, H. (Hrsg.)*: Methodische Probleme der Behandlungsforschung - insbesondere in der Sozialtherapie. Köln u.a. 1983. 287 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 2.).
- Kury, H. (Hrsg.)*: Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980. 331 S. (Rombach Hochschul Paperback 98.).
- Kury, H.*: Verfälschungstendenzen bei Persönlichkeitsfragebogen im Strafvollzug. MschrKrim 66, 1983. S. 72-74.
- Lamott, F.*: Die erzwungene Beichte. Zur Kritik des therapeutischen Strafvollzugs. München 1984. V, 277 S.
- Lange, R.*: Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren. Eine Auswertung von 1110 Wiederaufnahmeverfahren. Heidelberg 1980 IX, 204 S. (Kriminalistik - Wissenschaft und Praxis. Bd. 8.).

- Lewinsky, R., Reller, H.:* "... wir haben ja Psychiater ..." Berichte über Psychotherapie im Gefängnis. Zürich 1983. 194 S.
- Maelicke, B., Ortner, H., Simmedinger, R. (Hrsg.):* Ambulante Straffälligenhilfe. Internationale Ansätze neuer Kriminalpolitik. Frankfurt a.M. 1984. 131 S. (ISS-Arbeitshefte. 13.). (Reihe neue Kriminalpolitik.).
- Maelicke, B., Simmedinger, R.:* Sozialarbeit und Strafrecht. Untersuchungen und Konzeptionen zur Reform der Straffälligenhilfe. Weinheim u.a. 1987. 205 S. (Praxis und Innovation.).
- Mai, K. (Hrsg.):* Psychologie hinter Gittern. Probleme psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug. Weinheim 1981. 164 S.
- Mechler, A.:* Psychiatrie des Strafvollzugs. Stuttgart 1981. X, 112 S. (Uni-Taschenbücher. 1077.).
- Meier, P.:* Die Entscheidung über Ausgang und Urlaub aus der Haft. Eine rechtsdogmatische Analyse anhand der Rechtsprechung der Vollzugsgerichte und der Entscheidungspraxis einer Justizvollzugsanstalt. Freiburg i.Br. 1982. XVII, 271 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 10.).
- Menges, W.:* Sozialarbeit im Strafvollzug. München 1982. 159 S. (Praxisfelder der Sozialarbeit, Sozialpädagogik.).
- Mrozynski, P.:* Resozialisierung und soziales Betreuungsverhältnis. Eine Untersuchung zur Bedeutung des Sozialrechts in der Resozialisierung. Heidelberg 1984. XV, 335 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 27.).
- Müller, S., Otto, H.-U. (Hrsg.):* Damit Erziehung nicht zur Strafe wird. Sozialarbeit als Konfliktschlichtung. Bielefeld 1986. XXI, 272 S. (Kritische Texte.).
- Niemeyer, H. (Hrsg.):* Strafvollzug als Bildungschance? - Nachgeholte Mündigkeit. Tagungsprotokoll. Frankfurt a.M. 1984. 112 S.
- Oberheim, R.:* Gefängnisüberfüllung. Ursachen, Folgen und Lösungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland mit einem internationalen Vergleich. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 452 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 457.).
- Ortmann, R.:* Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen. Freiburg i.Br. 1987. XVI, 485 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 27.).
- Ortner, H.:* Hinter Schloß und Riegel. Szenen aus dem Knast. Frankfurt a.M. 1983. 217 S. (Fischer Boot. 7537.).
- Ortner, H.:* Mitbestraft. Straffälligenhilfe als Familien- und Gemeinwesenarbeit. Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 1983. 133 S. (ISS-Materialien. 24.).
- Ortner, H.:* Straftat. Vom Ausgrenzen und Einsperren. Lesebuch. Darmstadt 1980. 284 S. (MS Edition. Nr. 15.).
- Ortner, H. (Hrsg.):* Freiheit statt Strafe. Plädoyer für die Abschaffung der Gefängnisse. Frankfurt/M. 1981. 173 S. (Fischer Informationen zur Zeit. 4225.).
- Ortner, H. (Hrsg.):* Freiheit statt Strafe. Plädoyer für die Abschaffung der Gefängnisse. Anstöße machbarer Alternativen. Mit Texten. 2., überarb., aktual. und erw. Aufl. Tübingen 1986. 247 S.

- Ortner, H., Wetter, R.:* Sozialarbeit ohne Mauern. Anstöße zu einer "befreienden" Gefangenenarbeit. Stuttgart 1980. 146 S. (Konzepte der Humanwissenschaften.).
- Pfeiffer, Ch.:* Zur Strafschärfung bei Rückfall - dogmatische Prämissen, kriminologische Befunde, kriminalpolitische Folgerungen. FS Günter Blau 1985. S. 291-308.
- Pilgram, A.:* Decarceration. Kritisches zu Politik und Theorie der Schließung von Gefängnissen und Irrenanstalten. KB 10, 1983. Heft 40, S. 47-65.
- Pilgram, A.:* Vom Strafvollzug zum Behandlungsvollzug. Zum Formenwandel der Kriminalpolitik. ÖZfS 6, 1981. Heft 2. S. 19-27.
- Plewig, H.-J.:* Funktion und Rolle des Sachverständigen aus der Sicht des Strafrichters. Eine empirische Untersuchung zum psychiatrisch-psychologischen Gutachten. Heidelberg u.a. 1983. IX, 190 S. (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 15.).
- Quitmann, J.:* Haftentlassung und Reintegration. Konflikte und Konfliktverhalten in der Haftentlassenensituation - eine Feldstudie. Weinheim u.a. 1982. VIII, 215 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Reeb, W.:* Die Suche nach dem richtigen Vernichtungsbau. Geschichte der Knastarchitektur. Reutlingen 1981. 39 S.
- Renschler-Delcker, U.:* Die Gerichtshilfe in der Praxis der Strafrechtspflege. Eine Untersuchung über die Arbeit der Erwachsenengerichtshilfe aus der Sicht der Gerichtshelfer und deren Auftraggeber. Freiburg i.Br. 1983. X, 329 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 13.).
- Rest, J.:* Durchgehende Betreuung als zentrale Aufgabe ambulanter Straffälligenhilfe. Frankfurt a.M. 1982. 69 S. (Arbeitshefte. 2.).
- Reuband, K.-H.:* Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. Kölner ZfS 32, 1980. S. 535-558.
- Ritz, M.:* Reaktionen der Vollzugsverwaltung auf Straftaten von Gefangenen unter vergleichender Berücksichtigung der Reaktionen auf Ordnungsverstöße. Vollzugsziel und Vollzugspraxis. Hamburg 1984. 454 S. (Geistes- und sozialwissenschaftliche Dissertationen. 67.).
- Rössner, D.:* Soziale Kompetenz und Kriminalität. Die Grundlagen des Sozialen Trainings im Strafvollzug. ZStrVollz 33, 1984. S. 131-136.
- Rottenschlager, K.:* Das Ende der Strafanstalt. Menschenrechte auch für Kriminelle? Wien 1982. 285 S.
- Rückkehr in die Freiheit.* Ängste und Hoffnungen. Gefangene schreiben. Aus einem Wettbewerb des Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe mit einem Nachwort von Ingeborg Drewitz. Bonn-Bad Godesberg 1981. 180 S. (Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Heft 27.).
- Rüther, W.:* Das soziale Sein und das Kriminalitätsbewußtsein von Bewährungshelfern. BewH 28, 1981. S. 64-78.
- Salman, M. (Hrsg.):* Soziale Arbeit mit Straffälligen. Beiträge aus Theorie und Praxis. Frankfurt a.M. u.a. 1986. 144 S.
- Schäfer, K.H.:* Anstaltsbeiräte, die institutionalisierte Öffentlichkeit? Eine empirische Untersuchung über die Tätigkeit der Anstaltsbeiräte an den hessischen

- Vollzugsanstalten. Heidelberg 1987. XVII. 189 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 29.).
- Schäfer, K.H., Sievering, U. (Hrsg.):* AIDS und Strafvollzug. Möglichkeiten und Grenzen psychosozialer Betreuung HIV-Infizierter in Justizvollzugsanstalten. Frankfurt a.M. 1987. 102 S. (Arnoldshainer Texte. Bd. 49.).
- Schaeffter, O.:* Strafvollzugsreform durch institutionsbezogene Fortbildung. Ziele und Strategien. Heidelberg 1982. VII, 144 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 24.).
- Schaper, J.:* Studien zur Theorie und Soziologie des gerichtlichen Verfahrens. Ein Beitrag zur Diskussion um Grundlagen und Grundbegriffe von Prozeß und Prozeßrecht. Berlin 1985. 273 S. (Schriften zur Rechtstheorie. Heft 116.).
- Scheu, W.:* In Haft. Zum Verhalten deutscher Strafgefangener. Vorw. von Horst Schüler-Springorum. München 1983. 134 S. (dtv Sachbuch. 10163.).
- Schmidt, J.:* Überbelegung im Strafvollzug. Ein Versuch, juristische Kriterien für die zulässige Belegung von Strafanstalten bzw. Hafträumen zu entwickeln. Frankfurt a.M. 1986. XV, 232 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 587.).
- Schmitt, G.:* Sozialtherapie. Eine Gratwanderung im Strafvollzug. Konzepte, Alltag und Organisationsstruktur einer Sozialtherapeutischen Anstalt. Frankfurt/M. 1980. VIII, 351 S.
- Schöch, H.:* Die Gerichtshilfe aus kriminologischer und verfahrensrechtlicher Sicht. FS Heinz Leferez 1983. S. 127-144.
- Schunck, B.:* Die Zweiteilung der Hauptverhandlung. Die Erprobung des informellen Tatinterlokuts bei Strafkammern. Göttingen 1982. XXVII, 325 S. (Kriminologische Studien. Bd. 39.).
- Schwind, H.-D.:* Über Poenologie aus kriminalpolitischer Sicht. FS Rudolf Wassermann 1985. S. 1021-1044.
- See, W.:* Nun büßt mal schön. Szenen aus dem Strafvollzug. München 1980. 303 S.
- Seebode, M. (Hrsg.):* Mitteilungen einer Untersuchungsgefangenen. Frankfurt a.M. 1983. XIII, 202 S.
- Sievering, U.O. (Hrsg.):* Alternativen zur Freiheitsstrafe. Frankfurt a.M. 1982. 105 S. (Arnoldshainer Texte. Bd. 5.).
- Sievering, U.O. (Hrsg.):* Behandlungsvollzug, evolutionäre Zwischenstufe oder historische Sackgasse? Problem Strafhaft, Alternative Sanktionen. Frankfurt a.M. 1987. 328 S. (Arnoldshainer Texte. Bd. 47.).
- Singhartinger, J.:* AIDS als Anlaß, Kontrolle als Konzept. Entwicklungen am Beispiel Strafvollzug. München 1987. 213 S. (Materialien der A(rbeits)G(emeinschaft)S(ozial)P(olitischer)A(rbeits)K(reise). 82.).
- Sommer, M.:* Bewährungshilfe zwischen Beratung und Zwang. Analyse ihrer Struktur und ihres Leistungsvermögens aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive am Beispiel der bayerischen Bewährungshilfe. Bonn-Bad Godesberg 1986. 289 S.
- Sparkuhle, I.:* Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit unter Aspekten der Aufklärungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit. Praxisbezogene Auswertung. Wiesbaden 1984. 57 S. (BKA-Forschungsreihe. Bd. 18.). (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).

- Spitzcok von Brisinski, G.*: Behandlungs- und verwahrungsorientierter Strafvollzug. Sein Einfluß auf das Verhalten von Gefängnisinsassen. Berlin 1982. 222 S. (Pädagogik und Soziologie. Bd. 3.). (Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Bd. 2.).
- Spitzcok von Brisinski, U.*: Begründung und Bestimmung von Lernzielen für Erwachsenenbildung im Strafvollzug. Frankfurt/M. 1981. VIII, 107 S.
- Steinhilper, G.*: Der Kriminologische Dienst (§ 166 StVollzG) - Anspruch und Wirklichkeit. FS Heinz Leferez 1983. S. 91-103.
- Steinhilper, G. (Hrsg.)*: Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen. Heidelberg 1984. VII, 333 S. (Kriminologische Forschung. Bd. 3.).
- Stemmer-Lueck, M.*: Die Behandlungsindikation bei Straffälligen. Eine Studie zur Klassifizierung nach Kriterien der subjektiven Befindlichkeit. Göttingen 1980. 160 S. (Kriminologische Studien. Bd. 34.).
- Stöckel, H.*: Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Widerruf. Empirische Untersuchung über die Gründe für den Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung. Stuttgart u.a. 1981. 89 S.
- Straffälligenhilfe - politische Aufgabe.* 29. Sept. - 2. Okt. 1981, 12. Bundestagung der Straffälligenhilfe, Ulm/Donau. Bonn-Bad Godesberg 1982. 223 S. (Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Heft 29.).
- Streng, F.*: Strafzumessung und relative Gerechtigkeit. Eine Untersuchung zu rechtlichen, psychologischen und soziologischen Aspekten ungleicher Strafzumessung. Heidelberg 1984. XIX, 457 S. (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 23.).
- Swientek, Ch.*: Autoaggressivität bei Gefangenen aus pädagogischer Sicht. Ergebnisse sozialpädagogischer Arbeit mit suicid-gefährdeten Gefangenen und Vorschläge zur Prophylaxe und Krisenintervention. Göttingen 1982. 550 S. (Kriminologische Studien. Bd. 44.).
- Terdenge, F.*: Strafsanktionen in Gesetzgebung und Gerichtspraxis. Eine rechtspolitische und statistische Untersuchung der straf- und jugendrechtlichen Rechtsfolgenentwicklung von 1945 bis 1980. Göttingen 1983. 222 S. (Kriminologische Studien. Bd. 43.).
- Trotha, T. von*: Strafvollzug und Rückfälligkeit. Eine Studie zur soziologischen Theorie und Empirie des Rückfalls von Strafgefangenen. Heidelberg 1982. XI, 179 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 25.).
- Venzlaff, U.*: Diskriminierungstendenzen im Maßregelvollzug am Beispiel schizophrener Gewalttäter. FS Rudolf Wassermann 1985. S. 1079-1088.
- Vollmer, F.M.*: Gefangenen-Zeitschriften. Eine Analyse ihrer Funktionen in nordrhein-westfälischen Haftanstalten. Bochum 1980. 231 S. (Bochumer Studien zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. 27.).
- Wagner, G.*: Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft. Heidelberg 1984. VIII, 184 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 26.).
- Wagner, G.*: Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft. 2., durchges. Aufl. Heidelberg 1985. VIII, 184 S. (Recht, Justiz, Zeitgeschehen. Bd. 43.).

- Waxweiler, R.*: Psychotherapie im Strafvollzug. Eine empirische Erfolgsuntersuchung am Beispiel der sozialtherapeutischen Abteilung in einer Justizvollzugsanstalt. Weinheim u.a. 1980. IX, 264 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Weber, H., Projektgruppe Fulda (Hrsg.)*: Lebenslang, wie lang? Argumente zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Weinheim 1987. 208 S.
- Weber, H.M.*: Theorie und Praxis von Bürgerinitiativen im Strafvollzug. Eine empirische Untersuchung unter Beteiligung Betroffener. KB 10, 1983. Heft 40. S. 1-27.
- Weigel, S.*: "Und selbst im Kerker frei ...!" Schreiben im Gefängnis. Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur. (1750-1933). Marburg/Lahn 1982. 241 S.
- Weigend, T.*: Strafzumessung durch den Staatsanwalt? Lösbare und unlösbare Probleme bei der Verfahrenseinstellung unter Auflagen (§ 153 a StPO). KrimJ 16, 1984. S. 8-38.
- Weis, K.*: Staatliches Strafen - Markierungen, Degradierungen und Rituale auf einer Reise ohne Wiederkehr. FS Günter Blau 1985. S. 405-422.
- Wiertz, A.*: Strafen - bessern - heilen? Möglichkeiten und Grenzen des Strafvollzugs. München 1982. 165 S. (Beck'sche Schwarze Reihe. 247.).
- Wilfert, O.*: Sozialpädagogische Gruppenbehandlung (Groupcounseling) im österreichischen Strafvollzug. Bonn-Bad Godesberg 1981. 96 S. (Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Heft 28.).
- Wolfslast, G.*: Psychotherapie in den Grenzen des Rechts. Stuttgart 1985. X, 218 S. (Medizin in Recht und Ethik. Bd. 15.).
- Zimmermann, D.*: Die Verschuldung der Strafgefangenen. Erhebungen zum Schuldenstand und Erörterung der rechtlichen Möglichkeiten für eine Schuldenregulierung. Heidelberg 1981. XI, 171 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 23.).
- Zingler, P.*: Notizen aus der Mülltonne. Gedanken, Gedichte, Geschichten zum Strafvollzug und dem Vorher-Nachher. Mainz 1983. 138 S. (Edition Immenhof 12. Bd. 2.).

## B. Der Straftäter

### 1. Persönlichkeit des Straftäters

- Arnold, J.*: Überlegungen zur Verwendung des Begriffs Täterpersönlichkeit aus der Sicht der Strafrechtspraxis. SuR 35, 1986. S. 409-414.
- Arntzen, F.*: Die Gerichtspsychologie in der Bundesrepublik Deutschland. Psychologische Rundschau 31, 1980. S. 2-11.
- Bojak, Ch., Müller, W.*: Rückfallkriminalität aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht. NJ 34, 1980. S. 417.
- Boor, W. de.*: Hitler. Mensch, Übermensch, Untermensch. Eine kriminalpsychologische Studie. Frankfurt a.M. 1985. 449 S.
- Cremer-Schäfer, H.*: Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. München 1985. 343 S.
- Dettenborn, H., Fröhlich, H.-H., Szewczyk, H.*: Forensische Psychologie. Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie für Juristen, Kriminalisten, Psychologen, Pädagogen und Mediziner. Berlin 1984. 394 S.
- Frietsch, R.*: Verlaufsformen krimineller Karrieren unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Intelligenz. Heidelberg 1982. IX, 274 S. (Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. Bd. 79.)
- Glatzel, J.*: Forensische Psychiatrie. Der Psychiater im Strafprozeß. Stuttgart 1985. VII, 232 S.
- Göppinger, H.*: Kriminologische Aspekte zur sogenannten verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB). FS Heinz Leferenz 1983. S. 411-427.
- Grosbüsch, G.*: Die Affekttat. Sozialpsychologische Aspekte der Schuldfähigkeit. Stuttgart 1981. 110 S. (Enke Sozialwissenschaften.).
- Heinz, G.*: Fehlerquellen forensisch-psychiatrischer Gutachten. Eine Untersuchung anhand von Wiederaufnahmeverfahren. Heidelberg 1982. 187 S. (Kriminalistik, Wissenschaft und Praxis. Bd. 13.).
- Hinz, S.*: Gefährlichkeitsprognosen bei Straftätern: Was zählt? Eine experimentelle Untersuchung zum Gebrauch der Eingangsinformation bei der Vorhersage eines sozial definierten Kriteriums durch klinische Urteiler. Frankfurt a.M. u.a. 1987. IV, 353 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Bd. 594.).
- Jacobsen, H.-F.*: Der Mythos von den gefährlichen Straftätern. Verlängerung der sozialen Kontrolle durch Führungsaufsicht. KrimJ 17, 1985. S. 113-119.
- Jäger, H.*: Individuelle Zurechnung kollektiven Verhaltens. Zur strafrechtlich-kriminologischen Bedeutung der Gruppendynamik. Frankfurt a.M. 1985. 54 S.
- Keske, M.B.*: Die Kriminalität der "Kriminellen". Eine empirische Untersuchung von Struktur und Verlauf der Kriminalität bei Strafgefangenen sowie ihrer Sanktionierung. München 1983. VIII, 311 S. (Beiträge zur empirischen Kriminologie. Bd. 9.).
- Keupp, L.*: Interpersonale Beziehungen und Devianz. Eine normdissonante Gruppe (Strafgefangene) und eine normkonsonante Gruppe (Polizeibeamte) im empirischen Vergleich. Heidelberg 1982. VIII. 198 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 78.)

- Kosewähr, E.:* Zu den Grundlagen einer kriminologischen Persönlichkeitstheorie und einigen Folgerungen. SuR 35, 1986. S. 775-783.
- Kräupl, G., Ludwig, H.:* Probleme und Ergebnisse sozialer Persönlichkeitserforschung. SuR 33, 1984. S. 464-471.
- Kräupl, G., Reuter, L.:* Die Täterpersönlichkeit im Prozeß des Straffälligwerdens und in der Strafzumessung. SuR 31, 1982. S. 11-22.
- Kofler, R.:* Beruf und Kriminalität. Eine empirische Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Beruf und Straffälligkeit bei den Probanden der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. München 1980. VIII, 203 S. (Beiträge zur empirischen Kriminologie. Bd. 7.).
- Kröber, H.-L.:* "Spielsucht" und Schuldfähigkeit. Zur Notwendigkeit differenzierter Psychopathologie bei straffälligen Spielern. Forensia 8, 1987. S. 113-124.
- Krüger, H.:* Lebenslauf und Kriminalität. Die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Lebensalter und Kriminalitätsbelastung. Kriminalistik 36, 1982. S. 101-104.
- Kury, H.:* Psychologie im Bereich der Kriminologie. Chancen und Probleme. Psychologische Rundschau 34, 1983. S. 72-85.
- Lange, R.:* Hirnforschung und Kriminologie. ZStW 97, 1985. S. 121-141.
- Lösel, F.:* Freizeitverhalten und Delinquenz - unter besonderer Berücksichtigung pädagogisch-psychologischer Aspekte. ZStrVollz 32, 1983. S. 74-81.
- Luthe, R.:* Die strukturelle Psychopathologie in der Praxis der Gerichtspsychiatrie. Berlin u.a. 1985. X, 179 S. (Beiträge zur Psychopathologie. Bd. 3.).
- Mechler, A.:* Körperliche Mängel und Entstellungen als Ausgangspunkt krimineller Entwicklungen. FS Heinz Leferez 1983. S. 345-349.
- Menne, K. (Hrsg.):* Psychoanalyse und Justiz. Zur Begutachtung von Straftätern. Baden-Baden 1984. 108 S.
- Mergen, A.:* Wie wird man eigentlich Verbrecher? Zwischen Anlage und Umwelt - Verbrechenstheorien. Der Bürger im Staat 34, 1984. S. 260-263.
- Müller, G.O.:* Die kriminologische Bedeutung der Grimmschen Märchen. FS Wolf Middendorff 1986, S. 213-220.
- Müller, R.:* Zu Fragen der Persönlichkeit des Straftäters und ihrer kriminologischen Klassifizierung. SuR 29, 1980. S. 799-807.
- Müller, R.:* Widerspruchsdiagnostik und kriminologische Persönlichkeitsforschung. SuR 34, 1985. S. 653-657.
- Nass, G. (Hrsg.):* Biologische Ursachen abnormen Verhaltens. Beiträge der Grundlagenforschung zu aktuellen Kriminalitätsproblemen. Wiesbaden 1981. 118 S. (Bericht über die Tagung der Internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe. 4.).
- Rauchfleisch, U.:* Dissozial. Entwicklung, Struktur und Psychodynamik dissozialer Persönlichkeiten. Göttingen 1981. 307 S. (Kleine Vandenhoeck-Reihe. 1469.).
- Schmidt, E.:* Das Verbrechen als Ausdrucksform sozialer Entmutigung. Eine einführende Betrachtung über das Werden und die Behandlung der kriminellen Persönlichkeit auf Grund der Erkenntnisse der modernen Psychologie. Berlin 1978. 80 S.
- Schorsch, E., Pfäfflin, F.:* Wider den Schulenstreit in der forensischen Psychiatrie. MschrKrim 64, 1981. S. 234-236.



- Schumann, V.*: Psychisch kranke Rechtsbrecher. Eine Querschnittsuntersuchung im Maßregelvollzug. Stuttgart 1987. XIII, 129 S. (Kriminologie. Nr. 24).
- Saß, H.*: Psychopathie, Soziopathie, Dissozialität. Zur Differentialtypologie der Persönlichkeitsstörungen. Berlin u.a. 1987. IX, 147 S. (Monographien aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie. 44).
- Strasser, P.*: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt u.a. 1984. 228 S.
- Szewczyk, H.*: Frühkindlicher Hirnschaden und Entwicklung zum kriminellen Verhalten. Versuch einer dynamischen Betrachtung. *Forensia* 5, 1984. S. 117-122.
- Täterpersönlichkeit, Straffälligkeit, Strafzumessung.* Jena 1982. 146 S. (Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena).
- Weber, M.M.*: Katamnesen psychisch auffälliger Straftäter unter Führungsaufsicht. München 1985. 141 S. (Neue Kriminologische Studien. Bd. 2).
- Weber, R.*: Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik. Bielefeld 1984. 172 S. (Beiträge zur Armut und Nichtsehaftigkeit. Bd. 1).
- Zeidler, M.*: Lebensgeschichtliche Bedingungen für Straffälligkeit. Weinheim u.a. 1981. 205 S. (Beltz-Forschungsberichte.).

## 2. Jugend. Jugendprobleme. Jugendkriminalität

- Abram, A., Berkemaier, B., Kluge, K.J.*: Suicid im Jugendalter. 1. Es tut weh, zu leben. Darstellung des Phänomens aus pädagogischer Sicht. (Berichte zur Eingliederungshilfe. 4.) 2. Wir könnten weiterhin zusammenleben. Ursachenforschung. Pädagogik. Therapie. Prophylaxe. (Berichte zur Erziehungstherapie und Eingliederungshilfe. 5.). T.1.2. München 1980. T.1: XIII, 289 S.
- Adam, H., Albrecht, H.-J.*: Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg i.Br. 1986. XIV, 193 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 24.).
- Affolderbach, M., Hanusch, R. (Hrsg.)*: Wir suchen das ganze Leben. Über Alltagserfahrungen Jugendlicher und die Chance von Jugendarbeit. Wuppertal 1985. 124 S.
- Albrecht, H.-J.*: Alternativen zur Jugendstrafe. Kriminologische Befunde zum Vergleich freiheitsentziehender und ambulanter Sanktionen. Des alternatives en droit pénal pour mineurs: comparaisons criminologiques entre les sanctions privatives de liberté et ambulatoires. *KrimBull* 11, 1985. S. 47-74.
- Albrecht, H.-J.*: Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. *KrimJ* 16, 1984. S. 218-228.
- Albrecht, P.A.*: Viel Lärm um (fast) nichts! Eine Erwiderung auf Kritik gegenüber der Studie "Jugendkriminalität im Zerbild der Statistik". *Kriminalistik* 34, 1980. S. 116-124.
- Albrecht, P.A., Schüler-Springorum, H. (Hrsg.)*: Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen. Strukturen und Probleme. München 1983. 251 S.

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.):* Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen. Jugendhilfe und Jugenddelinquenz. Bonn 1985. 283 S. (Treffen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ). 4.).
- Bach, H., u.a.:* Verhaltensauffälligkeiten in der Schule. Statistik, Hintergründe, Folgerungen. Mainz 1984. 320 S. (Schulversuche und Bildungsforschung. 49).
- Baerenreiter, H. u.a.:* Null Bock auf euer Leben. Momentaufnahmen aus der Jugendzene, authentisch, drastisch, direkt. Braunschweig 1983. 226 S.
- Baethge, M., Schomburg, H., Voskamp, U.:* Jugend und Krise. Krise aktueller Jugendforschung. Frankfurt a.M. u.a. 1983. VII, 250 S. (Campus Forschung. Bd. 340). (Forschungsberichte des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI)).
- Baske, S., Rögner-Franke, H. (Hrsg.):* Jugendprobleme im geteilten Deutschland. Berlin 1986. 244 S. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung. Bd. 11 = Jahrbuch 1984).
- Bauer, G., Winkler von Mohrenfels, K.:* Sozialisationsbedingungen jugendlicher Straftäter. Familie, Schule, Beruf und Freiheit bei jungen Straffälligen - eine empirische Untersuchung. - Stuttgart 1985. VII, 130 S. (Kriminologie. 21).
- Baulig, V.:* Auffälliges Schulverhalten. Pädagogische Maßnahmen auf ausagierendes Verhalten. Weinheim u.a. 1982. 237 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Baum, D., Schneider, K.D.:* Zum Verhältnis von Kriminalität und Kriminalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. Jugendschutz 29, 1984. S. 98-112.
- Berlitz, C., Guth, H.-W., Kaulitzki, R., Schumann, K.F.:* Grenzen der Generalprävention. Das Beispiel Jugendkriminalität. KrimJ 19, 1987. S. 13-31.
- Bieback-Diel, L. u.a.:* Heimerziehung - und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener. Frankfurt a.M. 1983. 332 S. (Materialien. 20).
- Biener, K.:* Selbstmorde bei Kindern und Jugendlichen. Verbreitung und Verhütung. Zürich 1984. XI, 120 S. (Schriftenreihe "Jugend, Umwelt und Gesundheit". Bd. 2).
- Birtsch, V.:* "Wenn ihr uns nicht einschließt, schließen wir uns nicht aus!" Ergebnisse einer Alternative zur geschlossenen Unterbringung Jugendlicher. Frankfurt a.M. 1983. 233 S. (ISS-Materialien. 25.).
- Bischof, J.:* Soziale und kriminelle Gefährdung Jugendlicher (Bericht). SuR 35, 1986. S. 503-504.
- Blinkert, B.:* Benachteiligte Jugendliche - Lernen oder kriminell werden? SozW 32, 1981. S. 86-118.
- Blumenberg, F.J. (Hrsg.):* Praxisorientierte Forschung in Jugendhilfe und Jugendkriminalrechtspflege. Kolloquium, 27.11.-28.11.1981 in Freiburg. Freiburg 1983. 252 S. (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts des Freiburger JHW. Bd. 1).
- Blumenberg, F.J., v. Kutzschenbach, G. (Hrsg.):* Arbeit mit jungen Straffälligen. Konzepte, Projekte, Entwicklungen. Beiträge aus dem Wissenschaftlichen Institut des JHW 1983-85. Freiburg i.Br. 1986. 242 S.
- Boehlen, M.:* Das Jugenderziehungsheim als Faktor der sozialen Integration. Bern u.a. 1983. XXI, 478 S.

- Bottenberg, E.H., Gareis, B.:* Straffällige Jugendliche. Ihre psychische und soziale Situation. Düsseldorf 1980. 119 S.
- Breyvogel, W. (Hrsg.):* Autonomie und Widerstand. Zur Theorie und Geschichte des Jugendprotestes. Essen 1983. 139 S. (Studien zur Jugendforschung. 1.)
- Brinkmann, W., Honig, M.S.:* Gewalt gegen Kinder, Kinderschutz. Eine sozialwissenschaftliche Auswahlbibliographie. München 1986. 184 S. (DJI Materialien).
- Brinkmann, W., Honig, M.S. (Hrsg.):* Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München 1984. 262 S.
- Bruckmeier, K. u.a.:* Jugenddelinquenz in der Wahrnehmung von Sozialarbeitern und Polizeibeamten. Eine empirische Untersuchung. Weinheim u.a. 1984. 188 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Bruckmeier, K., Thiem-Schröder, B.:* Methodenpraxis qualitativer Sozialforschung. Zur Forschung über Jugenddelinquenz. Berlin 1984. 92 S. (Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. 47).
- Brunner, R.:* Auswertung von Verfahren gegen 149 Fußballfans, insbesondere unter Jugendkriminologischen Aspekten. ZblJR 67, 1984. S. 224-228.
- Bruns, B.:* Jugendliche im Freizeitarrrest. Eine empirische Untersuchung zu pädagogischem Anspruch und strafrechtlicher Wirklichkeit. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 180 S. (Niedersächsische Beiträge zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Bd. 1).
- Buchmann, M.:* Konformität und Abweichung im Jugendalter. - Eine empirische Untersuchung zur Biographie- und Identitätsentwicklung und abweichendem Verhalten Jugendlicher. Diessenhofen 1983. 326 S.
- Bundesjugendkuratorium (Hrsg.):* Erziehung in geschlossenen Heimen. Ein Symposium. München 1982. 168 S. (Juventa Materialien. M. 57).
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.):* Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren durch junge Menschen. Bonn 1983. 111 S.
- Busch, M.:* Ist die straffällige Jugend nicht auch "unsere" Jugend? UJ 35, 1983. S. 56-67.
- Busch, M. u.a.:* Jugendkriminalität, prophylaktische Maßnahmen. Ausgangslage, Ansätze, Perspektiven. Hamm 1986. 78 S. (Schriftenreihe Aktuelle Orientierungen: Jugendschutz. Heft 2).
- Busch, M., Hartmann, G.:* Forschungsvorhaben des Bundesministers der Justiz: "Soziale Trainingskurse im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes". Abschlußbericht. Bonn 1984. IX. 301, 7 S.
- Busch, M., Hartmann, G., Mehlich, N.:* Forschungsvorhaben des Bundesministers der Justiz: "Soziale Trainingskurse im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes". Abschlußbericht. 3. überarb. Aufl. Bonn 1986. 235 S.
- Cabanis, D.:* Kollektivdelinquenz - junge Gruppentäter. Strafverteidiger 2, 1982. S. 315-318.
- Cornel, H.:* Geschichte des Jugendstrafvollzugs. Ein Plädoyer für seine Abschaffung. Weinheim u.a. 1984, 169 S.
- Cremer, G.:* Jugendliche Subkulturen. Eine Literaturdokumentation. München 1984. 73 S. (DJI Dokumentation).

- Dalferth, M.*: Erziehung im Jugendheim. Bausteine zur Veränderung der Praxis. Weinheim u.a. 1982. 194 S. (Beltz Praxis).
- Dauner, I.*: Brandstiftung durch Kinder. Kriminologische, kinderpsychiatrische und rechtliche Aspekte. Bern u.a. 1980. 152 S. (Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beiheft 3).
- Demmer, W.*: Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit bei Kinder- und Jugenddelinquenz aus der Sicht des Streetworkers. Jugendschutz 25, 1980. S. 140-144.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.)*: Die jugendrichterlichen Entscheidungen. Anspruch und Wirklichkeit. München 1981. V. 583 S. (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. N.F. Heft 12.)
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.)*: Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention. Bericht über die Verhandlungen des 19. Dt. Jugendgerichtstages in Mannheim vom 3.-7.10. 1983. München 1984. V. 570 S.
- Dillig, P.*: Selbstbild junger Krimineller. Eine empirische Untersuchung. Weinheim u.a. 1983. XII, 355 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Dinger, W., Schabel, U.*: Beruf: Jugendarbeiter/in. Hauptamtliche Arbeit mit Jugendlichen heute und morgen. München 1985. 124 S. (Pfeiffer-Werkbücher Nr. 170) (Arbeitsbücher zur kirchlichen Jugendarbeit).
- Dünkel, F.*: Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. Aspekte der Kosten-Nutzen-Analyse in der Kriminalpolitik. Freiburg i.Br. 1987. IX. 104 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 29).
- Dünkel, F., Meyer, K. (Hrsg.)*: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug. Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im internationalen Vergleich. Teilbd. 1: Bundesrepublik Deutschland, Skandinavien und westeuropäische Länder. Freiburg i.Br. 1985. XVI, 846 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 20/1).
- Dünkel, F., Meyer, K. (Hrsg.)*: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug. Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im internationalen Vergleich. Teilbd. 2: Süd- und osteuropäische Länder sowie außereuropäische Staaten. Freiburg i.Br. 1986. S. XVIII, 847-1559. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 20/2).
- Dürkop, M., Treiber, H.*: Leiden als Mutterpflicht. Mütter von strafgefangenen Jugendlichen berichten. Opladen 1980. 197 S.
- Eich, F.X.*: Soziale Umweltstruktur und aggressiv-delinquente Jugendliche. Lerntheoretische Erklärungsansätze, funktionale Analyse sozialer Netzwerke und Verhaltenstherapie bei gewalttätigen Jugendlichen. Weinheim u.a. 1982. 319 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Eisenberg, U.*: Minderjährige in der Gesellschaft. Über Zusammenhänge zwischen institutionalisierten Beeinträchtigungen und Delinquenz. Köln u.a. 1980. 60 S.
- Eisenhardt, T.*: Die Wirkungen der kurzen Haft auf Jugendliche. Eine repräsentative empirische psychologisch-kriminologische Studie über delinquente Jugendliche. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1980.

- Elger, W. u.a.*: Ausbruchsversuche von Jugendlichen. Selbstaussagen, Familienbeziehungen, Biographien. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Weinheim u.a. 1984. VIII. 162 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Ell, E.*: Wenn Kinder zündeln. Tübingen 1983. 95 S.
- Estermann, J.*: Die Bedeutung von Erziehungsheim- und Erziehungsanstaltsaufenthalt für kriminelle Karrieren. La signification des séjours dans des maisons et établissements d'éducation pour une destinée criminelle. KrimBull 10, 1984. 27-40.
- Fenn, R.*: Kriminalprognose bei jungen Straffälligen. Probleme der kriminologischen Prognoseforschung nebst einer Untersuchung zur Prognosestellung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten. Freiburg 1981. V. 276 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 5).
- Flade, A.*: Jugendkriminalität in Neubausiedlungen. Eine empirische Untersuchung. Weinheim u.a. 1984. 117 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Flade, A., Schultz, G.*: Jugendkriminalität im Vergleich. MSchrKrim 65, 1982. S. 109-111.
- Flissikowski, R., Kluge, K.J., Schauerhammer, K.*: Vom Prügelstock zur Erziehungsklasse für "schwierige" Kinder. Zur Sozialgeschichte abweichenden Verhaltens in der Schule. München 1980. XII, 381 S. (Berichte zur Erziehungstherapie und Eingliederungshilfe. 6).
- Flümann, B.*: Die Vorbewahrung nach § 57 JGG. Voraussetzungen, Handhabung und Bedeutung. Freiburg i.Br. 1983. VII, 343 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 16).
- Freigang, W.*: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim u.a. 1986. 205 S. (Edition Soziale Arbeit).
- Freund, G.*: Der Jugendprotest und seine Auswirkungen auf den Dienst einer Polizeibehörde. Die Polizei 73, 1982. S. 197-200.
- Frey, H.P.*: Stigma und Identität. Eine empirische Untersuchung zur Genese und Änderung krimineller Identität bei Jugendlichen. Weinheim u.a. 1983. 296 S. (Beltz Forschungsberichte).
- Fülbier, P., Meyer, F.W.*: Soziale Trainingskurse. Zur ambulanten Arbeit mit straffälligen Jugendlichen. Münster 1983. 129 S. (ISA-Schriftenreihe. Heft 6).
- Furger, R.*: Diagnostische und therapeutische Aspekte der Jugendkriminalität. Aspects diagnostiques et thérapeutiques de la criminalité juvénile. KrimBull 10, 1984. S. 73-93.
- Gappmayer, A.*: Adoleszenz und Selbsttötung. Schüler zeichnen aktuelle Suizidgedanken. Regensburg 1987. 258 S. (Beiträge zur Erforschung selbstdestruktiven Verhaltens. Bd. 6).
- Geerds, F.*: Entwicklung und Formen der Jugendkriminalität. Kriminalistik 34, 1980. S. 74-79.
- Geerds, F.*: Ursachen der Jugendkriminalität. Kriminalistik 34, 1980. S. 307-310.
- Gerber, W.*: Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit bei Kinder- und Jugenddelinquenz aus der Sicht des Jugendamtes. Jugendschutz 25, 1980. S. 144-145.

- Gerlicher, K., Jungmann, J., Schweitzer, J. (Hrsg.):* Dissozialität und Familie. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unter familientherapeutischer Sichtweise. Dortmund 1986. 207 S. (Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bd. 4).
- Gipser, D.:* Jugendrichter und Kinderdelinquenz - Soziologische Blicke in richterliche Winkel. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 57-62.
- Glaser, H.:* Jugend zwischen Aggression und Apathie. Diagnose der Terrorismus-Diskussion. Ein Dossier. Heidelberg u.a. 1980. 172 S. (Recht, Justiz, Zeitgeschehen. Bd. 32).
- Grabner, H.:* Punks in der Wiener Gassergasse. Studie zur Lebenswelt jugendlicher "Außenseiter". ÖZfS 10, 1985. Heft 2. S. 103-120.
- Grymer, H.:* Strukturelle Gewalt. Städtische Umwelt und Jugenddelinquenz. KrimJ 13, 1981. S. 4-31.
- Günder, R.:* Heimerziehung. Beiträge zur Standortbestimmung und künftigen Entwicklung. Frankfurt a.M. 1985. XII. 128 S. (Arbeitshilfen Heft 27).
- Hafer, H.:* Die heimliche Droge. Nahrungsmittelphosphat. Ursache über Verhaltensstörungen, Schulversagen und Jugendkriminalität. 3. neubearb. Aufl. Heidelberg 1984. 102 S. (Kriminalistik Diskussion. 1).
- Hafer, H.:* Die heimliche Droge. Nahrungsmittelphosphat. Ursache über Verhaltensstörungen, Schulversagen und Jugendkriminalität. 4. neubearb. Aufl. Heidelberg 1986. 110 S. (Kriminalistik Diskussion. 1).
- Hamacher, W.:* Jugendkriminalität. Episode oder Symptom? Kriminalistik 36, 1982. S. 388-393.
- Hammel, W.:* Jugend zwischen Beanspruchung und Selbstverwirklichung. Entstehung, Abhängigkeit und Verlauf einer Lebensphase. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 162 S. (Bildung aus geschichtlicher Herkunft und gegenwärtigem Anspruch. Bd. 1).
- Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz.* Autorengruppe Jugenddelinquenz. Berlin 1983. 435 S. (Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Kriminalwissenschaften. 37).
- Hanak, G.:* Diversion und Konfliktregelung, Überlegungen zu einer alternativen Kriminalpolitik bzw. zu einer Alternative zur Kriminalpolitik. KB 9, 1982. Heft 35. S. 1-39.
- Hauber, R.:* Jugenddelinquenz als Gegenstand empirischer Forschung in Deutschland. ZblJR 71, 1984. S. 321-323.
- Hauber, R.:* Der Jugendgerichtshelfer als "Sozialanwalt" des jugendlichen Straftäters? Gedanken zu einer Funktionsneuverteilung im Jugendstrafverfahren. ZblJR 67, 1980. S. 509-518.
- Hefele, B.:* Jugendkriminalität. Eine Auswahlbibliographie des deutschsprachigen Schrifttums über Umfang, Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfung der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden von 1841-1982. Wiesbaden 1982. T. 1.2. (Bibliographienreihe. Bd. 4.).
- Heilemann, M.:* Realitätsbedingungen der Erziehungs- und Behandlungsplanung im Jugendvollzug. Selbsteinschätzungen jugendlicher Strafgefangener als Kodeterminanten der Behandlungseffektivität. Eine exemplarische Untersuchung in der Jugendanstalt Hameln. Frankfurt a.M. 1985. 273 S.

- Heim, N.*: Psychiatrisch-psychologische Begutachtung im Jugendstrafverfahren. Empirische Untersuchung zur Bedeutung und Qualität der forensischen Begutachtung jugendlicher und heranwachsender Aggressionstäter in Berlin (West). Köln u.a. 1986. VI. 150 S.
- Heinz, W.*: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1985. S. 35-55.
- Heinz, W.*: Neue ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Empirische Bestandsaufnahme und kriminalpolitische Perspektiven. MschrKrim 70, 1987. S. 129-154.
- Heinz, W.*: Strategien der Diversion in der Jugendgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland. RdJB 32, 1984. S. 291-308.
- Heitkamp, H.*: Sozialarbeit im Praxisfeld Heimerziehung. Zu pädagogisch-therapeutischen, rechtlichen und verwaltungsbedingten Aspekten des Alltagshandelns. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 288 S.
- Helwig, G. (Hrsg.)*: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten. Köln 1985. 169 S. (Edition Deutschland Archiv).
- Henningsen, D., Strohmeier, A.*: Gewaltdarstellungen auf Video-Cassetten: Ausmaß und Motive jugendlichen Gewaltvideokonsums. Bochum 1985. 153 S. (Bochumer pädagogische und psychologische Studien. Nr. 12.).
- Herbertz, C.W., Salewski, W.D.*: Gewalttätige Jugendliche und soziale Kontrolle. Wiesbaden 1985. XI, 547, 38 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Hermanns, J.*: Sozialisationsbiographie und jugendrichterliche Entscheidungspraxis. Eine empirische Untersuchung zur Sanktionsauswahl, Strafbemessung und -aussetzung bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungshäftlingen. Freiburg i.Br. 1983. 225 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 17.).
- Herriger, N.*: Präventives Handeln und soziale Praxis. Konzepte zur Verhütung abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Weinheim u.a. 1986. 223 S. (Edition Soziale Arbeit.).
- Herriger, N.*: Vorbeugen. Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität - altes und neues Handlungsziel der Jugendhilfe. UJ 35, 1983. S. 67-71.
- Herriger, N., Silkenbeumer, E.*: Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum. KrimJ 13, 1981. S. 43-53.
- Hinz, S., Kaiser, E.*: Behandlungswunsch und Behandlungsindikation bei jugendlichen Straffälligen aus der Sicht ihrer Bewährungshelfer. MschrKrim 64, 1981. S. 201-212.
- Höhn, E.*: Der schlechte Schüler. Sozialpsychologische Untersuchungen über das Bild des Schulversagers. Überarb. Neuausgabe. München 1980. 268 S.
- Homes, A.M. (Hrsg.)*: Heimerziehung - Lebenshilfe oder Beugehaft? Frankfurt a.M. 1984. 222 S.
- Horchler, H.H., Hochkeppel, U.*: Gewalttätige Jugendliche. UJ 36, 1984. S. 202-207.
- Hosemann, D., Hosemann, W.*: Trebegänger und Verwahrloste in sozialpädagogischer Betreuung außerhalb von Familie und Heim. Berlin 1984. 382 S. (Sozialpädagogik, Sozialarbeit. Bd. 4.) (Pädagogik und Soziologie. Bd. 6.).

- Huncke, W. (Hrsg.):* Die Drogenjugend. Berichte, Analysen und Fakten über die Heroin-Abhängigkeit Jugendlicher. Frankfurt a.M. u.a. 1981. 159 S.
- Jacobsen, G., Stallmann, M., Skiba, E.G.:* Jugend und Alkohol. Ergebnisse einer Befragung Berliner Jugendlicher zum Alkoholkonsum. Berlin 1987. 307 S. (Sozialpädagogik, Sozialarbeit. Bd. 7) (Pädagogik und Soziologie. Bd. 9).
- Janssen, D.:* Heranwachsende im Jugendstrafverfahren. Ein empirischer Beitrag zur gegenwärtigen Praxis und zu Reformvorschlägen. Göttingen 1980. XXVI. 392 S. (Kriminologische Studien. Bd. 37.).
- Jochmus, I., Förster, E. (Hrsg.):* Suizid bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart 1983. 106 S. (Klinische Psychologie und Psychopathologie. Bd. 24.).
- Jordan, E., Trauernicht, G.:* Ausreißer und Trebegänger. Grenzsituationen sozialpädagogischen Handelns. München 1981. 175 S. (Juventa Materialien. 51.).
- Kaiser, G.:* Kein Anlaß zur Dramatisierung, wohl aber zur aufmerksamen Beobachtung und differenzierten Antwort. Jugendliche Gewalttätigkeit. Ausmaß, Erscheinungsformen, Erklärungsversuche. Der Bürger im Staat 32, 1982. S. 254-259.
- Kaiser, G.:* Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter. 3. überarb. u. verb. Aufl. Weinheim u.a. 1982. 267 S.
- Kaiser, G.:* Kinderdelinquenz ohne Kindheit? FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 41-56.
- Kaiser, G.:* Ursachen und Erscheinungsformen der Jugenddelinquenz. Jugendwohl 62, 1981. S. 295-302.
- Kamphausen, F.:* Zu früh zu spät. Aufzeichnungen aus dem Jugendstrafvollzug. Frankfurt a.M. u.a. 1981. 152 S.
- Karstedt-Henke, S.:* Strafzumessungspraxis von Jugendrichtern. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 263-281.
- Kerner, H.J. (Hrsg.):* Gefährlich oder gefährdet? Eine internationale Diskussion zur Sanktionierung, Behandlung und gesicherten Unterbringung von schwer oder wiederholt delinquenten Jugendlichen. Heidelberg 1983. XI, 399 S. (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie. Nr. 1.).
- Kerner, H.J. (Hrsg.):* Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg 1983. VII, 131 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 82.).
- Kerner, H.J., Janssen, H.:* Rückfall nach Jugendstrafvollzug - Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt von Lebenslauf und krimineller Karriere. FS Heinz Lefferenz 1983. S. 211-233.
- Kersten, J.:* Gut und (Ge)schlecht: Zur institutionellen Verfestigung abweichenden Verhaltens bei Jungen und Mädchen. KrimJ 18, 1986. S. 241-257.
- Kersten, J., Wolfersdorff-Ehlert, C.v.:* Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast. Frankfurt a.M. 1980. 411 S.
- Kindermann, W.:* Drogenabhängigkeit bei jungen Menschen. Ein Ratgeber für Eltern, Geschwister und Freunde. Freiburg i.Br. 1985. 27 S.
- Klingemann, H.:* Organisations Zielkonflikte im Resozialisierungsbereich: Jugendstrafvollzug und Öffentliche Erziehung. ZfS 10, 1981. S. 50-75.



- Knab, E. (Hrsg.):* Heimerziehung. Beiträge zur Theorie und Praxis öffentlicher Erziehung im Heim für Verhaltensgestörte. 2. unveränd. Aufl. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 194 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 11. Bd. 80).
- Knigge-Illner, H. u.a.:* Suchtprävention in der Schule. Psychologische Beratung für Schüler und Lehrer. Weinheim u.a. 1983. 153 S. Progressivité, education institutionnelle et prophylaxie criminelle (Beltz Forschungsberichte.) (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 4.).
- Knutson, H.V.:* Fortschrittlichkeit, Heimerziehung und Kriminalitätsprophylaxe. KrimBull 7, 1981. S. 70-74.
- Kräupl, G.:* Familiäre Fehlerziehung und Jugendkriminalität. NJ 34, 1980. S. 303-306.
- Krafeld, F.J.:* Geschichte der Jugendarbeit. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Weinheim u.a. 1984. 230 S.
- Krausslach, J.:* Aggressionen im Jugendhaus. Konfliktorientierte Pädagogik in der Jugendarbeit. Wuppertal 1981. 205 S.
- Krausslach, J., Düwer, F.W., Fellberg, G.:* Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast. 6. Aufl. Weinheim u.a. 1985. 260 S.
- Kreuzer, A.:* Anstieg der Jugendkriminalität - ein Mythos? Kritische Auseinandersetzung mit der Untersuchung "Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik". Kriminalistik 34, 1980. S. 67-73.
- Kriesi, H.:* Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 267 S.
- Krüger, H.:* Jugendkriminalität im Bereich der ungeklärten Straftaten. Ein Versuch zur Aufhellung latenter Kriminalitätsstruktur. Kriminalistik 35, 1981. S. 212-220.
- Krüger, U.:* Die Polizeiauffälligkeit der Jugendlichen in Hamburger Heimen. Kriminalistik 39, 1985. S. 215-219.
- Kube, E.:* Diversion - der "Stein der Weisen" zur Eindämmung der Jugendkriminalität? ArchivKrim 174, 1984. S. 154-160.
- Kupko, S.:* Entstehung und Bewältigung jugendlicher Dissozialität. Teil 1: Strukturen öffentlicher Ersatzerziehung und abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Lüneburg 1985. III, 173 S. (Schriftenreihe Wissenschaft und Praxis. 4.).
- Kury, H. (Hrsg.):* Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojektes. Freiburg i.Br. 1986. XII, 837 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 26.).
- Kury, H.:* Junge Rechtsbrecher und ihre Behandlung. Sozialer Hintergrund, Persönlichkeit und Resozialisierung bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungshäftlingen. ZStW 93, 1981. S. 319-359.
- Kury, H., Lerchenmüller, H. (Hrsg.):* Schule, psychische Probleme und sozial-abweichendes Verhalten. Situationsbeschreibung und Möglichkeiten der Prävention. Köln u.a. 1983. 590 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 4.).
- Lamnek, S.:* Soziale Randständigkeit und registrierte Jugendkriminalität. Mschr-Krim 64, 1981. S. 1-17.

- Lamnek, S.*: Wider den Schulenzwang. Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher. München 1984. 472. S. (Neue Kriminologische Studien. 1.).
- Lampropoulou, E.*: Erlebnisbiographie und Aufenthalt im Jugendstrafvollzug. Freiburg i. Br. 1987. XX, 320 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 30.).
- Lauton, A.*: Jugend und Polizei. Ein Ratgeber für die polizeiliche Praxis zur Bearbeitung von Jugendsachen. Karlsfeld b. München 1983. 194 S.
- Lempp, R.*: Jugendliche Straftäter zwischen Prävention und Sanktion. MschrKrim 69, 1986. S. 237-243.
- Lerchenmüller, H.*: Evaluation eines sozialen Lernprogramms in der Schule mit delinquenzpräventiver Zielsetzung. Köln u.a. 1986. XII, 448 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur Kriminologischen Forschung. 17.).
- Lüscher, K.*: Unruhige Jugend als gesellschaftspolitische Herausforderung. RdJB 29, 1981. S. 306-314.
- Luther, H.*: Strafrechtliche und kriminalpolitische Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten Jugendlicher in der Deutschen Demokratischen Republik. MschrKrim 70, 1987. S. 14-22.
- Meile, B.*: Verhaltensauffällige Schüler. Zur theoretischen Analyse und Begründung des Stressmodells. Basel u.a. 1982. XI, 92 S. (Sozialmedizinische und pädagogische Jugendkunde. Bd. 16.).
- Merzhäuser, P.M.*: Delinquentes Verhalten von inhaftierten Jugendlichen. Folge von gelerntem Verhalten in den Familien? Frankfurt a.M. u.a. 1985. 214 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 6, Bd. 144.).
- Messmer, P.*: Arbeit und Abweichung. Theoretische Überlegungen und empirische Untersuchungen zur sozio-ökonomischen Situation straffälliger und verwahrloster Jugendlicher. Thesen und Fakten. München 1982. 268 S. (DJI Forschungsbericht.).
- Methoden und Strategien zur Sozialisierung Jugendlicher.* Referate und Forumsdiskussion. Enquete des Jugendamtes der Stadt Wien und der Vereinigung österreichischer Richter, Fachgruppe Jugendrichter, am 27. Oktober 1983. Wien 1984. 110 S.
- Middelhof, H.*: Die Arbeit der Polizei im Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche. ZblJR 71, 1984. S. 279-281.
- Mikinovic, S.*: Zum Diskurs über abweichendes Verhalten Jugendlicher. Das Auftreten des Schuldvorwurfs an die Familie zur Jahrhundertwende. KB 9, 1982. Heft 36/37. S. 25-37.
- Miltner, W.*: Street Work im Arbeiterviertel. Eine Praxisstudie zur Jugendberatung. Neuwied u.a. 1982. VI, 1986 S. (Kritische Texte: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme.).
- Momberg, R.*: Der Einfluß der Jugendgerichtshilfe auf die Entscheidungen des Jugendrichters. MschrKrim 65, 1982. S. 65-87.
- Mrowka, H.J.*: Jugendstrafe. UJ 34, 1982. S. 225-226.
- Müller, R., Tecklenburg, U.*: Devianzverarbeitende Organisationen und der Einfluß korrekativer Interventionen auf abweichendes Verhalten Jugendlicher. Lausanne 1982. 81 Bl.

- Müller, R., Tecklenburg, U.*: Die relative Verteilung von delinquenten Akten Jugendlicher. Lausanne 1982. 63 Bl. (Arbeitsberichte der Forschungsabteilung, Nr. 10.).
- Müller-Dietz, H.*: Jugendhilfe und Jugendkriminalrechtspflege. Zum Beitrag der Jugendhilfe zur Einschränkung jugendstrafrechtlicher Konfliktlösungen. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 102-117.
- Münch, J.*: Jugendberatungsstelle zwischen Anspruch und Anpassung. Probleme der Entwicklung eines Modellversuchs. Eine empirische Analyse. Frankfurt a.M. u.a. 1983. 284 S. (Campus Forschung, Bd. 321.).
- Neu, A.D.*: Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen auf die Jugendkriminalität. Heidelberg 1984. VII. 144 S. (Kriminologische Schriftenreihe. 86.).
- Neumann, G.H.*: Aggressionen in der Schule. Ein Beitrag der pädagogischen Ethologie zur Aggressionsbewältigung. Düsseldorf 1982. 112 S. (Seminar: Bücher für Lehrer.).
- Nickolai, W. u.a.*: Sozialpädagogik im Jugendstrafvollzug. Erfahrungen aus der Praxis. Freiburg i.Br. 1985. 159 S. (Praxis der Jugendhilfe.).
- Der Niedersächsische Minister der Justiz (Hrsg.)*: Neue ambulante Maßnahmen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz in Niedersachsen. Hannover 1985. 196 S.
- Nothacker, G.*: Das sozialisationstheoretische Konzept des Jugendkriminalrechts der Bundesrepublik Deutschland. Ein integrierter jugend-, kriminal- und rechtssoziologischer Beitrag zur Jugenddiskussion. Frankfurt a.M. u.a. 1986. 194 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22. Bd. 121.).
- Papendorf, K., Schumann, K.F., Voß, M.*: Kritik der Jugendstrafvollzugsreform. Bremen 1982. 100 S. (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Kontrolle und Kompensation. Nr. 16.).
- Petermann, F., Petermann, U.*: Training mit aggressiven Kindern. München u.a. 1978. X. 261 S.
- Pfeiffer, C.*: Weniger Jugendliche - mehr Kriminalisierung? Über mögliche Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die polizeiliche Erfassung der Jugendkriminalität. Recht und Politik 23, 1987. S. 223-230.
- Pfeiffer, C.*: Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Jugendrichterliches Handeln vor dem Hintergrund des Brücke-Projektes. Köln u.a. 1983. XIV, 372 S.
- Pfister, W., Osten-Sacken, A.v.d. (Hrsg.)*: Jugendhilfe zwischen Alltagsgeschäft und Gesellschaftspolitik. Neuwied u.a. 1985. VIII, 223 S. (Deutscher Jugendhilfetag. 7.).
- Plewig, H.J., Wegner, T., Scarbath, H.*: Zur Genese von Devianz im frühen Jugendalter. Abschlußbericht. Heidelberg 1984. IX, 751 S. (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie. Nr. 4.).
- Pörtling, P.*: Polizeiliche Jugendarbeit. Ein Diskussionsbeitrag. 2. überarb. Aufl. Wiesbaden 1982. 80 S.
- Pommerening, R.*: Pädagogisch relevante Dimensionen des Selbstbildes von Jugendrichtern. Eine empirische Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. 1982. 256 S.

- Pomper, G., Walter, M. (Hrsg.):* Ambulante Behandlung junger Straffälliger. Vechta 1980. 203 S. (Schriftenreihe des Vereins für kriminalpädagogische Praxis. Heft 3.).
- Problematik des Strafvollzugs und Jugendkriminalität.* Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 26. Juni 1982 in Frankfurt/Main. Heidelberg 1984. VII, 85 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 84.).
- Quensel, S.:* Warum die Jugendkriminalität steigen muß. Anmerkungen zu einer Diskussion. MschrKrim 63, 1980. S. 413-418.
- Quensel, S.:* Wie wird man kriminell? Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz. UJ 33, 1981. S. 347-354.
- Quensel, S., Rieländer, M., Kühne, A.:* Zum Selbstbild von Heim- und Internatsjugendlichen: Stigma und Protest, Neurotisierung und Anpassung. MschrKrim 66, 1983. S. 94-111.
- Rauschenbach, T., Steinhilber, H., Späth, B.:* Verhaltensauffällige und behinderte Kinder und Jugendliche. Der gesellschaftliche Umfang mit einem Problem. München 1980. 492 S. (Materialien zum 5. Jugendbericht.).
- Reichertz, J. (Hrsg.):* Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion. Tübingen 1984. 274 S.
- Remschmidt, H., Höhner, G., Walter, R.:* Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. Münchener Medizinische Wochenschrift 126, 1984. S. 577-581.
- Retzmann, E.:* Familiäre Interaktion und delinquentes Verhalten bei Kindern. Eine explorative Studie zur Planung und Durchführung eines Elterntrainings. Köln u.a. 1986. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Bd. 13.).
- Rieländer, M., Plass, J.:* Haftbedingte Einflüsse auf das soziale Selbstbild bei jugendlichen Strafgefangenen. MschrKrim 66, 1983. S. 111-113.
- Rollny, D.:* Pastoraler Dienst am straffälligen jungen Menschen. Frankfurt a.M. u.a. 1986. VIII, 402. 73 S. (Erfahrung und Theologie. Bd. 12.).
- Salzmann, E.:* Kinder im Abseits. Graf-Recke-Stiftung Düsseldorf. Vom Rettungshaus zur stationären Jugendhilfe. Düsseldorf 1985. 116 S.
- Sankowsky, H. (Red.), Autorengruppe Jugenddelinquenz:* Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz. Berlin 1983. 435 S. (Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Kriminalwissenschaften. 37.).
- Schaar, M.:* Drogendelinquenz in Jugendstrafverfahren. ZblJR 72, 1985. S. 118-119.
- Schirren, C.:* Folgen von Gewalttätigkeiten unter Jugendlichen aus der Sicht des Arztes. Jugendschutz 27, 1982. S. 50-52.
- Schmehl, H.H.:* Jugendliche und heranwachsende Straftäter während ihrer Ausbildung. Eine Untersuchung über die Bedeutung schulischer und beruflicher Ausbildung für die Legalbewährung. München 1980. XI, 250 S. (Beiträge zur empirischen Kriminologie. Bd. 6.).
- Schneekloth, H.D.:* Polizeilicher Jugendschutz. Beobachtung und Analyse einer Einrichtung polizeilicher Jugendarbeit. Darmstadt (um 1985). VIII, 346 S.

- Schröer, N.*: Sozialisatorische Bagatelldeliktverhandlungen mit Jugendlichen - zur soziologischen Begründung einer modellhaft entworfenen Handlungsalternative. KrimJ 19, 1987. S. 98-108.
- Schüler-Springorum, H. (Hrsg.)*: Jugend und Kriminalität. Kriminologische Beiträge zur kriminalpolitischen Diskussion. Frankfurt a.M. 1983. 177 S.
- Schüler-Springorum, H.*: Jugend, Kriminalität und Recht. FS Hans-Heinrich Jescheck. 1985, 2. Halbbd. S. 1107-1135.
- Schüler-Springorum, H. (Hrsg.)*: Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München 1982. 263 S.
- Schwabe-Höllein, M.*: Hintergrundsanalyse zur Kinderkriminalität. Empirische Untersuchungen straffälliger und nichtstraffälliger Kinder und deren Eltern. Göttingen 1984. XII, 307 S. (Kriminologische Studien. Bd. 45.).
- Schweitzer, J.*: Therapie dissozialer Jugendlicher. Ein systematisches Behandlungsmodell für Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. Weinheim u.a. 1987. 217 S. (Edition Soziale Arbeit.).
- Schweppe, C.*: Es geht auch ohne Jugendgefängnisse. Zur Entinstitutionalisierung jugendlicher Straftäter in den USA. Weinheim u.a. 1984. 110 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Schwind, H.-D.*: Zur Jugendrevolte aus kriminologischer und politischer Sicht. Phänomene, Ursachen, Lösungsstrategien. ZRP 14, 1981. S. 294-300.
- Seifert-Schröder, B.*: Drogenabhängigkeit Jugendlicher. Problematik, Prävention, Elternarbeit. Eine Literaturdokumentation. München 1983. 214 S. (DJI-Dokumentation.).
- Sessar-Karpp, E.*: Lernvoraussetzungen jugendlicher Inhaftierter. Eine Studie zum Überdenken der gegenwärtigen Unterrichtspraxis im Jugendjustizvollzug. Bochum 1982. (Bochumer juristische Studien. Nr. 26.).
- Soer, J. v.*: Jugendalkoholismus. Empirische Bestandsaufnahme, Erklärungsansätze, Therapie. Weinheim u.a. 1980. 165 S.
- Sonneck, G.*: Krisen- und Suizidprobleme bei Jugendlichen. München 1983. 41 S. (Psychotherapie-Lehrgänge für Kinderärzte der Ärztlichen Akademie für Psychotherapie.).
- Specht, F., Schmidtke, A.*: Selbstmordhandlungen bei Kindern und Jugendlichen. Regensburg 1986. 304 S. (Beiträge zur Erforschung selbstdestruktiven Verhaltens. Bd. 2.).
- Spieß, G.*: Wie bewährt sich die Strafaussetzung? Strafaussetzung zur Bewährung und Fragen der prognostischen Beurteilung bei jungen Straftätern. Mschr-Krim 64, 1981. S. 306-309.
- Spitzcok von Brisinski, U.*: Erwischt - was dann? Jugendliche vor Gericht. Weinheim u.a. 1983. 96 S. (Informationen für Jugendliche.).
- Stein, W.*: Polizeiliche Prävention - ein Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität? Kriminalistik 38, 1984. S. 234-237.
- Steinert, H.*: Jugendkriminalität unter den Bedingungen einer anhaltenden Wirtschaftskrise. Disziplinierungsdruck, Ausbruchsversuche, soziale Reaktion. KB 11, 1984. Heft 43/44. S. 96-107.
- Stenger, H.*: Der Jugendliche im Desintegrationsprozeß. MschrKrim 67, 1984. S. 145-157.

- Stenger, H.*: Berufliche Sozialisation in der Biographie straffälliger Jugendlicher. Göttingen 1984. 587 S. (Kriminologische Studien. Bd. 46.).
- Stenger, H.*: Stigma und Identität. Über den Umgang straffälliger Jugendlicher mit dem Etikett "kriminell". ZfS 14, 1985. S. 28-49.
- Stephan, J.*: Arbeitslose, delinquente Jugendliche. Eine explorative Studie im Feld offener Jugendarbeit. Weinheim u.a. 1981. XVI, 290 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Steuber, H.*: Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität. Stuttgart 1985. 113 S. (Projekt für Erziehungswissenschaft in der Studienstufe.).
- Stolz, E., Steffen, W.*: Polizei und Jugendamt: Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. München 1982. IV, 113 S.
- Supe, E.H.*: Strafgefangene und Schule. Sekundäre Sozialisationsinstanzen in der rückblickenden und gegenwärtigen Beurteilung von jungen Inhaftierten und ihren Erziehern. München 1980. 365 S. (DJI Forschungsbericht.).
- Szewczyk, H. (Hrsg.)*: Der fehlentwickelte Jugendliche und seine Kriminalität. Jena 1982. 307 S. (Medizinisch-juristische Grenzfragen. Bd. 15.).
- Timpe, H.*: Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit bei Kinder- und Jugenddelinquenz aus der Sicht der Polizei. Jugendschutz 25, 1980. S. 146-147.
- Thomasius, R.*: Lösungsmittelmißbrauch bei Kindern und Jugendlichen - ein Überblick. Suchtgefahren 32, 1986. S. 153-179.
- Trapp*: Jugendzentren und Kriminalität - Können Jugendzentren präventive Wirkungen gegen Jugendkriminalität haben? Blätter der Wohlfahrtspflege 131, 1984. S. 138-140.
- Traulsen, M.*: Die Bedeutung leichter und schwerer Delikte für den Anstieg der Jugendkriminalität. MschrKrim 65, 1982. S. 98-108.
- Traulsen, M.*: Die Delinquenzbelastung der Kinder nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalistik 35, 1981, S. 297-302.
- Traulsen, M.*: Zur Einstiegsfunktion der Kinderdelinquenz. MschrKrim 68, 1985. S. 117-120.
- Traulsen, M.*: Umfang und Entwicklung der Kinderdelinquenz nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. MschrKrim 63, 1980. S. 47-53.
- Trautner, H.M., Sahm, W.B., Deuchert-Laaser, I.*: Zur Entwicklung der Jugendkriminalität zwischen 1956 und 1976. MschrKrim 63, 1980. S. 65-82.
- Ulich, K. (Hrsg.)*: Wenn Schüler stören. Analyse und Therapie abweichenden Schülerverhaltens. München u.a. 1980. 256 S. (U&S-Pädagogik.).
- Vehre, E.*: Vom Wärter zum Erzieher. Das Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in einem Erziehungs- und behandlungsorientierten Jugendstrafvollzug. Vechta 1982. 293 S. (Schriftenreihe des Vereins für Kriminalpädagogische Praxis. Heft 4.).
- Vermander, E.*: Die Bekämpfung jugendspezifischer Gewaltkriminalität - dargestellt an Beispielen aus der Landeshauptstadt Stuttgart. La lutte contre la criminalité violente des jeunes - présentée par des exemples de la capitale. Stuttgart. KrimBull 11, 1985. S. 27-46.

- Villmow, B., Stephan, E.*: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung. Freiburg i. Br. 1983. XXV, 581 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 6.).
- Villmow-Feldkamp, H., Kury, H.*: Delinquenz und Persönlichkeit - Zusammenhänge bei Jugendlichen auf der Basis von Dunkelfelderergebnissen. MschrKrim 66, 1983. S. 113-120.
- Vob, R.*: Anpassung auf Rezept. Die fortschreitende Medizinisierung auffälligen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart 1987. 211 S. (Konzepte der Humanwissenschaften.).
- Vob, R. (Hrsg.)*: Pillen für den Störenfried? Absage an eine medikamentöse Behandlung abweichender Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen. Hamm u.a. 1983. 108 S.
- Walter, M.*: Das Risiko weiterer Straffälligkeit als Voraussetzung ambulanter Behandlungsangebote in der jugendgerichtlichen Praxis. MschrKrim 65, 1982. S. 152-162.
- Wasserburg, K.*: Die Jugendstrafe in der Rechtsprechung der LG-Bezirke Frankenthal und Mainz. Urteilsanalysen bei der Verhängung von bestimmter und unbestimmter Jugendstrafe. Frankfurt a.M. u.a. 1980. XXXI, 187, XLI S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft. Bd. 250.).
- Wattenberg, H.W.*: Arbeitstherapie im Jugendstrafvollzug. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a.M. 1985. 148 S.
- Wattenberg, H.W.*: Arbeitstherapie im Jugendstrafvollzug. Eine Bestandsaufnahme. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1986. 148 S.
- Weber, E.*: Starke Fluktuation und immer häufiger Ausländer. Jugendgruppen und Jugendkriminalität in Hamburg. Kriminalistik 38, 1984. S. 479-481.
- Weber, E.*: Jugendkriminalität in Hamburg. Ein Bericht des Landeskriminalamtes über Umfang und Erscheinungsformen der Jugendkriminalität in den Jahren 1979 bis 1982. Hamburg 1983. 172 S.
- Wehner-Davin, W.*: Kinder- und Jugenddelinquenz: Vorzeichen krimineller Karrieren. Kriminalistik 39, 1985. S. 500-503.
- Weiber, R.*: Jugendliche Vielfachtäter. Bochum 1986. XXI, 199 S. (Bochumer Juristische Studien. Nr. 48.).
- Weschke, E. (Hrsg.)*: Straftaten Jugendlicher: Verfahren und Rechtsfolgen. Ein Tagungsbericht. Berlin 1986. 177 S. (Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Kriminalwissenschaften. 56.).
- Westerhagen, U.*: Rehabilitation jugendlicher Drogenabhängiger. Eine Dokumentation über die Entwicklung eines Modellversuchs zur Rehabilitation straffällig gewordener Drogenabhängiger und seine Resonanz im Spiegel der öffentlichen Meinung. Regensburg 1987. XV, 220 S. (Theorie und Forschung. Bd. 27) (Psychologische Medizin. Bd. 2.).
- Wilk, L.*: Familie und "abweichendes" Handeln. Weinheim 1987. 272 S.
- Wipfelder, H.J.*: Zur Jugendrevolte aus kriminologischer und politischer Sicht (zu Schwind, ZRP 14, 1981, 294). ZRP 15, 1982. S. 183.
- Wocken, H.*: Am Rande der Normalität. Untersuchungen zum Selbst- und Gesellschaftsbild von Sonderschülern. Heidelberg 1983. 141 S.

- Wollenweber, H. (Hrsg.):* Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Paderborn u.a. 1980. 172 S.
- Wolf, B.:* Erziehungsberatung und Resozialisierung. Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit delinquenten Jugendlichen. Bad Heilbrunn 1983. XIV, 130 S. (Schriftenreihe der katholischen Stiftungsfachhochschule München für Studium, Praxis und Fortbildung in den Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Bd. 1.).
- Wolff, J.:* Diversion im Nationalsozialismus. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 118-134.
- Wortmann, R., Berg, R.:* Gratwanderungen. Erfahrungen in der offenen Jugendhilfe. Frankfurt a.M. u.a. 1983. 200 S.
- Zander, H.:* Immunität, Rationalität und symbolische Gewalt. Sozialpolitischer Essay zum kriminologischen Selbstverständnis "Kommunaler Delinquenzprophylaxe". KrimJ 13, 1981. S. 32-42.

### 3. Alter. Altersprobleme. Alterskriminalität

- Birkenstock, W., Tiemann, H.:* Die Täter-/Opfer-Situation alter Menschen als Indikator und Konsequenz gesellschaftlicher Fehlentwicklungen (Alterskriminalität). Die Polizei 73, 1982. S. 137-142.
- Miehe, O.:* Die großen Gesamtdarstellungen der Kriminologie und ihre Aussagen zu Kindheit, Jugend und Familie. FamRZ 31, 1984. S. 16-21.
- Weber, J.:* Spät- und Alterskriminalität in der psychologisch-psychiatrischen Begutachtung. Forensia 8, 1987. S. 57-72.

### 4. Frauenkriminalität

- Bernhard, S.:* Inhaftierte Frauen. KrimPädPr 10, 1982. Heft 14/15. S. 27-34.
- Biermann, P.:* "Wir sind Frauen wie andere auch!" Prostituierte und ihre Kämpfe. Reinbek b. Hamburg 1980. 237 S.
- Bröckling, E.:* Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien. Versuch einer Neubestimmung. Stuttgart 1980. VIII, 152 S. (Kriminalität und ihre Verwalter. Nr. 7.).
- Bröckling, E.:* Passive Problemlösungsstrategien von Frauen. KrimPädPr 10, 1982. Heft 14/15. S. 16-19.
- Conen, M.-L.:* Mädchen flüchten aus der Familie. "Abweichendes" Verhalten als Ausdruck gesellschaftlicher und psychischer Konflikte bei weiblichen Jugendlichen. München 1983. 174 S. (Minerva-Fachserie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.).
- Dürkop, M.:* Feminismus und Labeling-Approach. Ansätze gegen die Diskriminierung von Menschen. KrimJ 18, 1986. S. 273-289.
- Einsele, H., Maelicke, B.:* Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Stuttgart u.a. 1980. 181 S.



- (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 90.).
- Einsele, H., Maelicke, B. (Hrsg.):* "Wenn Du draussen und alleine ..." Materialien zur Situation haftentlassener Frauen. Frankfurt a.M. 1980. 174 S. (Beiträge zur Praxis der Arbeiterwohlfahrt. Bd. 8.).
- Einsele, H., Rothe, G.:* Frauen im Strafvollzug. Reinbek b. Hamburg 1982. 139 S.
- Eisenbach-Stangl, L.:* Lust-Laster und Laster-Lust. Von Ehrlosen und Ehrbaren Frauen. KB 10, 1983. Heft 38/39. S. 107-126.
- Gipser, D.:* Probleme der Frauenkriminalität. KrimPädPr 10, 1982. Heft 14/15. S. 2-6.
- Gipser, D., Stein-Hilbers, M. (Hrsg.):* Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen. Weinheim u.a. 1980. 256 S.
- Gipser, D., Stein-Hilbers, M. (Hrsg.):* Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen. 2. überarb. Aufl. Weinheim u.a. 1987. 262 S. (Edition Sozial.).
- Haesler, W.T. (Hrsg.):* Weibliche und männliche Kriminalität. Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe für Kriminologie. Diessenhofen 1982. 213 S.
- Jubelius, W.:* Frauen und Terror. Erklärungen, Scheinerklärungen, Diffamierungen. Kriminalistik 35, 1981. S. 247-255.
- Kaiser, G.:* Das Bild der Frau im neueren kriminologischen Schrifttum. ZStW 98, 1986. S. 658-678.
- Keupp, L.:* Zur Problematik der weiblichen Delinquenz. MschrKrim 65, 1982. S. 219-229.
- Kontos, S.:* Öffentliche und private Frauen. Zum prekären Verhältnis von Prostitution und Feminismus. KB 10, 1983. Heft 38/39. S. 67-80.
- Kraemer, B.:* Frauenhaus. Acht Frauen erzählen. Hamburg 1983. 128 S. (Reihe Konkret.).
- Kreuzer, A.:* Cherchez la femme? Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen zur Diskussion um Frauenkriminalität. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 291-308.
- Krüger, U.:* Gefangene Mütter - bestrafte Kinder? Neuwied u.a. 1982. IX, 126 S. (Kritische Texte: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme.).
- Krüger, U.:* Mütter mit Kindern im Strafvollzug. KrimPädPr 10, 1982. Heft 14/15. S. 24-26.
- Lamott, F.:* Der Risikofaktor "Frau" - Kriminalprävention und Mütterlichkeit. MschrKrim 68, 1985. S. 325-339.
- Leder, H.C.:* Der Stand kriminologischer Arbeit über Frauen und Mädchenkriminalität - desorientierend für Politik, Kriminalpolitik, Sozialarbeitspraxis und Wissenschaft? MschrKrim 67, 1984. S. 313-327.
- Lukasz-Aden, G.:* Tiefer kannst du nicht fallen. Frauen und Sucht. München 1986. 219 S.
- Nass, G. (Hrsg.):* Frauen als Täter, Opfer und Bestrafte. Bericht von der 6. Tagung der Internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe in Bad Nauheim vom 26.-29. April 1981. Wiesbaden 1982. 71 S.

- Nass, G. (Hrsg.):* Gerechtigkeit für Frauen. Beiträge zur soziologischen, psychologischen und kriminologischen Problematik. Bericht von der 6. Tagung der Internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe in Bad Nauheim vom 26.-29. April 1981. Wiesbaden 1982. 81 S.
- Quensel, E.:* Frauen im Gefängnis - Überlegungen zur psychologischen und sozialen Situation inhaftierter Frauen. *KrimPädPr* 10, 1982. Heft 14/15. S. 13-15.
- Schneider, H.J.:* Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 267-290.
- Schuh, J.:* Kriminologische Aspekte der weiblichen Kriminalität. *KrimBull* 12, 1986. S. 59-76.
- Vogt, I.:* Zur Medikalisierung der Lebensprobleme von Frauen. *KrimPädPr* 10, 1982. Heft 14/15. S. 7-12.
- Wilhelm-Reiss, M., Müller, M.:* Polizeiliche Auffälligkeit von Mädchen. *Kriminalistik* 35, 1981. S. 94-99.
- Nowack, W.:* Reaktionen auf männliche und weibliche Straftäter. Zwei Experimente zur Hilfsbereitschaft in Alltagssituationen. *KrimJ* 13, 1981. S. 220-233.

## 5. Ausländerfragen. Ausländerkriminalität

- Andersen, U., Schwiderowski, P.:* Vom umworbenen "Gastarbeiter" zum lästigen Ausländer? Probleme von und mit Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1986. 56 S. (Sozialwissenschaftliche Materialien).
- Becker, W.:* Kriminalisierung junger Ausländer. *Neue Polizei* 34, 1980. S. 125-127.
- Berckhauer, F.:* Zur Kriminalität der Ausländer. *Kriminalistik* 35, 1981. S. 269-270.
- Bielefeld, U., Kreissl, R., Münster, T.:* Junge Ausländer im Konflikt. Lebenssituationen und Überlebensformen. München 1982. 216 S. (Juventa Materialien. M. 56.).
- Chaidou, A.:* Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Kriminalität nach offizieller Registrierung und nach ihrer Selbstdarstellung. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 264 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe II: Rechtswissenschaften. Bd. 372.).
- Chaidou, A.:* Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug. *RdJB* 32, 1984. S. 345-353.
- Chaidou, A.:* Warum überproportional? Kriminalitätsbelastung junger Ausländer. *Kriminalistik* 38, 1984. S. 355-358, 375-376.
- Curcio, F.:* Konflikte in italienischen Arbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt anhand von Fallstudien. Pfaffenweiler 1984. XX, 149 S. (Reihe Psychologie. Bd. 11.).
- Darkow, M., Eckhard, J., Maletzke, G.:* Massenmedien und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 168 S. (Schriftenreihe Media Perspektiven. 5.).
- Dörmann, U.:* Ausländerkriminalität nach der PKS. *Deutsche Polizei* 1981. Heft 11. S. 24-26.

- Donner, O.:* Junge Ausländer im polizeilichen Ermittlungsverfahren. RdJB 34, 1986. S. 128-136.
- Eichinger, M.:* Ausländerkriminalität. Kriminalistik 36, 1982. S. 603-607.
- Elwert, G.:* Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration. Kölner ZfS 34, 1982. S. 717-731.
- Esser, H. (Hrsg.):* Die fremden Mitbürger. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern. Düsseldorf 1983. 119 S. (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern. Bd. 110.).
- Essinger, H., Hellmich, A. u.a. (Hrsg.):* Ausländerkinder im Konflikt. Zur interkulturellen Arbeit in Schule und Gemeinwesen. Königstein/Ts. 1981. 215 S. (Athenäum Taschenbücher. Erziehungswissenschaft 3164.).
- Fuchs, H.J.:* Das glückliche Bewußtsein und die Krise. Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M. 1986. 133 S. (Wissen & Praxis. 5.).
- Fundermann, W.:* Von Ausländern an Ausländern: Die Schutzgelderpressung - bevorzugtes Delikt der organisierten Kriminalität. Kriminalistik 39, 1985. S. 350-351.
- Galanis, G.N.:* Migrantenkriminalität in der Presse. Eine inhaltsanalytische Untersuchung, dargestellt am Beispiel der Zeitschriften Stern und Quick von 1960-1982. Berlin 1987. 242 S. (X-Publikationen.).
- Gebauer, M.:* Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil 1: Umfang der kriminellen Belastung. Kriminalistik 35, 1981. S. 2-8.
- Gebauer, M.:* Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil 2. Kriminalistik 35, 1981. S. 83-86.
- Genovich, L.:* Dissozialität und Verwahrlosung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen. Jugendwohl 61, 1980. S. 380-381.
- Griese, H.M. (Hrsg.):* Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpolitik. Opladen 1984. 223 S.
- Hamburger, F., Seus, L., Wolter, O.:* Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Wiesbaden 1981. 210 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe).
- Hanak, G., Pilgram, A., Stangl, W.:* Die Strafverfolgung an Ausländern. Eine Sekundärauswertung zweier soziologischer Studien zur Rechtsanwendung. KB 11, 1984. Heft 43/44. S. 42-63.
- Haumer, H.:* Ausländerkriminalität. Polizei in Bayern 24, 1981. S. 103-105.
- Hellfeld, M. v. (Hrsg.):* Im Schatten der Krise. Rechtsextremismus, Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Köln 1986. 155 S. (Kleine Bibliothek. Politik und Zeitgeschichte. 388.).
- Hoffmann, L., Even, H.:* Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Zwischen nationaler Identität und multikultureller Gesellschaft. Weinheim u.a. 1984. 211 S.
- Hübner, I.:* "... wie eine zweite Haut". Ausländerinnen in Deutschland. Weinheim u.a. 1985. 211 S.
- Italiaander, R. (Hrsg.):* "Fremde raus?" Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Gefahren für jede Gemeinschaft. Frankfurt a.M. 1983. 255 S. (Informationen zur Zeit.).
- Kiesebrink, G.:* Die Gastarbeiter und ihr kriminelles Verhalten. Dargestellt am Beispiel der Kriminalität der Jugoslawen, Italiener, Griechen, Spanier und Tür-

- ken im Landgerichtsbezirk Wuppertal in den Jahren 1968 bis 1970. Bochum 1980. XXXI, 353 S.
- Klöpffer, M., Meinhard, R. (Hrsg.):* Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Oldenburg 1985. 72 S. (Kooperation, Gewerkschaften, Hochschulen. 7.) (Beiträge der Oldenburger Ringvorlesung im WS 1983/84.).
- Körner, H., Mehrländer, U. (Hrsg.):* Die "neue" Ausländerpolitik in Europa: Erfahrungen in den Aufnahme- und Entsendeländern. Bonn 1986. 266 S. (Reihe: Ausländerforschung und Ausländerpolitik. Bd. 3.).
- Kosubek, S.:* Kriminalitätsentwicklung über 10 Jahre und die Delinquenz der Ausländer. Jugendwohl 64, 1983. S. 296-302.
- Kreissl, R.:* Kriminalität ausländischer Jugendlicher aus der Sicht der Betroffenen. RdJB 32, 1984. S. 353-364.
- Lajos, K., Kiotsoukis, S.:* Ausländische Jugendliche. Probleme der Pubertät und der biculturellen Erziehung. Opladen 1984. 139 S.
- Lichtenberger, E.:* Gastarbeiter. Leben in zwei Gesellschaften. Wien u.a. 1980. 569 S.
- Malecha, B.:* Das verhaltensgestörte Gastarbeiterkind an deutschen Schulen. Ursachen und Auswege. Frankfurt a.M. 1982. IV, 94 S.
- Mansel, J.:* Gefahr und Bedrohung? Die Quantität des "kriminellen" Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. KrimJ 17, 1985. S. 169-185.
- Mansel, J.:* Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilichen Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. MschrKrim 69, 1986. S. 309-325.
- Papalekas, J.C. (Hrsg.):* Strukturwandel des Ausländerproblems. Trends, Modelle, Perspektiven. Bochum 1986. 309 S.
- Pilgram, A.:* Ausländerprobleme, dargestellt in der kriminologischen Literatur. Bericht und Ergänzung zur Theorie der Ausländerkriminalität. KB 11, 1984. Heft 43/44. S. 16-41.
- Pitsela, A.:* Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg i.Br. 1986. XXVII, 479 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 15).
- Reimann, H., Reimann, H. (Hrsg.):* Gastarbeiter, Analyse und Perspektiven eines sozialen Problems. 2., völlig neu bearb. Aufl., Opladen 1987. 296 S. (WV Studium. Sozialwissenschaft. Bd. 132.).
- Richter, H.:* Kulturkonflikt, soziale Mangelage, Ausländer-Stigma. Zur Kriminalitätsbelastung der männlichen, ausländischen Wohnbevölkerung. KrimJ 13, 1981. S. 263-277.
- Savelsberg, J.J.:* Ausländische Jugendliche. Assimilative Integration, Kriminalität und Kriminalisierung und die Rolle der Jugendhilfe. München 1982. XVII, 438 S. (Beiträge zur Kommunalwissenschaft. 6.).
- Schäfer, K.H., Sievering, U.O. (Hrsg.):* Ausländerrecht contra Resozialisierung? Beiträge zur Problematik straffällig gewordener Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. 1984. 183 S. (Arnoldshainer Texte. Bd. 21.).

- Schmitz, L.*: Jugendliche türkische Prostituierte in der Bundesrepublik. Mschr-Krim 68, 1985. S. 255-260.
- Schüler-Springorum, H.*: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. NSTZ 3, 1983. S. 529-536.
- Schwind, H.-D.*: Wie lösen wir die Ausländerfrage? Das Gastarbeiterproblem aus (kriminal-)politischer Sicht. Kriminalistik 37, 1983. S. 303-306, 323-325.
- Schwind, H.-D.*: Wie lösen wir die Ausländerfrage. Kriminalistik 37, 1983. S. 358-360, 377.
- Sigsfeld, G. v.*: Nur die Hühnerdiebe dürfen bleiben. Zum Strafvollzug bei jugendlichen Ausländern. UJ 35, 1983. S. 74-76.
- Thiele, U.*: Spezielle Ursachen der Kriminalität junger Ausländer. ZblJR 72, 1985. S. 186-196.
- Tsiakalos, G.*: Ausländerfeindlichkeit. Tatsachen und Erklärungsversuche. München 1983. 129 S. (Schwarze Reihe. Bd. 278.).
- Uçar, A.*: Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik. Die Praxis der Ausländerpolitik und die illegale Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in der BRD. Berlin 1983. IV, 146 S. (X-Publikationen.).
- Ücüncü, S.*: Integrationshemmender Faktor: Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick zur Theorie der Ausländerfeindlichkeit. Pfaffenweiler 1984. 86 S. (Reihe Sozialwissenschaften. Bd. 2.).
- Ücüncü, S.*: Integrationshemmender Faktor: Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick zur Theorie der Ausländerfeindlichkeit. 2. geänd. u. leicht erw. Aufl., Pfaffenweiler 1986. 90 S. (Reihe Sozialwissenschaften. Bd. 2.).
- Villmow, B.*: Kriminalität der jungen Ausländer: Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. FS Heinz Leferenz 1983. S. 323-343.
- Weschke, E.*: Straftaten von Ausländern, unter Berücksichtigung deliktischer Schwerpunkte. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 8, 1981. S. 104-126.
- Wolter, O.*: Befürchtet - und gewollt? Fremdenhaß und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher. KrimJ 16, 1984. S. 265-286.

## 6. Sonstige Bevölkerungs- und Tätergruppen

- Feuerhelm, W.*: Polizei und "Zigeuner". Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart 1987. XII, 326 S.
- Hofmann, B.*: Studentische Delinquenz. Eine kriminalsoziologische und -phänomenologische Untersuchung. 2., neubearb. u. erw. Aufl., Bad Honnef 1980. X, 155 S.
- Klinge-Wipfelder, S.*: Die Kriminalität Wehrpflichtiger in der Bundeswehr. Ursachen und Erscheinungsformen. Koblenz 1984. 160 S.
- Klinge-Wipfelder, S.*: Kriminalprophylaxe bei Wehrpflichtigen in der Bundeswehr. Neue Zs. f. Wehrrecht 25, 1983. S. 129-136; 1983. S. 173-183.

"Organisierte Kriminalität - eine akute Bedrohung?" Fachveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei am 9. und 10. Sept. 1982 in Bonn, Beethovenhalle. Berlin 1983. 55 S.

## C. Die einzelnen Straftaten und Straftäter

### 1. Eigentums- und Vermögenskriminalität

*Beyer, K.H., Orschekowski, W., Seidel, D.*: Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft. NJ 36, 1982. S. 62-65.

*Boor, W. de., Kohlmann, G.*: Obsessionsdelikte. Tiefenmotive bei Eigentumsdelinquenz. Basel u.a. 1980. VIII, 97 S. (Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung. Heft 6.).

*Brockdorff, C. v., Chalas, C.W., Schaak, E.F.*: Tatort Modehaus. "Ladendiebstahl im Textileinzelhandel". Tricks erkennen, Diebstahl verhindern, Verluste vermindern. Frankfurt a.M. 1986. 116 S.

*Bruch, S.*: Vorsätzliche Brandstiftungen. Ein Beitrag zur strafrechtlichen Regelung dieser Delikte unter besonderer Berücksichtigung historischer, kriminologischer und kriminalistischer Aspekte. Frankfurt a.M. 1983. XXXI, 247 S.

*Falkenbach, T.*: Die Fahrgeldprellerei. Kriminologische Erkenntnis über sogenannte Schwarzfahrer und die Handhabung der §§ 265a, 263 StGB sowie über das "erhöhte Beförderungsentgelt". ArchivKrim 173, 1984. S. 83-96.

*Geerds, F.*: Betrug in der Lebensversicherung. Über Formen des Versicherungsmißbrauchs und Probleme der Aufklärung aus kriminologischer und kriminalistischer Sicht. Zs f.d. gesamte Versicherungswissenschaft 1987. Heft 1. S. 41-61.

*Gemmer, K.*: Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik? ArchivKrim 171, 1983. S. 1-8.

*Götzfried, J.*: Sachbeschädigung - Verhütung und Verfolgung im mittelstädtischen und ländlichen Bereich. Die Polizei 74, 1983. S. 154-161.

*Günther, P.*: Die Sachbeschädigung - der Vandalismus. Die Polizei 74, 1983. S. 153-154.

*Güntherschulze, J. u.a.*: Tierdiebstähle im Zoo. Über Zunahme derartiger Straftaten sowie über die Möglichkeiten der Identifizierung betroffener Tiere. ArchKrim 177, 1986. S. 159-171.

*Heiland, H.G.*: Wohlstand und Diebstahl. Eine Makroanalyse ausgewählter ökonomischer, sozialer und kriminalstatistischer Indikatoren unter Anwendung der multiplen Regressionsanalyse. Bremen 1983. 231 S.

*Huth, G.*: Die Sache mit der Wilderei. Ursachen, Methoden, Jagdschutz. München u.a. 1983. 164 S.

*Jackall, R.*: Strukturen als Einladung zum Betrug: Einige Überlegungen zu Bürokratie und Moral. KB 9, 1982. Heft 34. S. 34-47.

*Kaspar, K.*: Der Fahrraddiebstahl am Beispiel München. Eine Studie über Zahlen, Hintergrund und Bekämpfung. Kriminalistik 36, 1982. S. 44-50.

- Keller, S., Bategay, R., Rauchfleisch, U., Haenel, T.*: Diebstähle bei Depressiven. MschrKrim 64, 1981. S. 342-352.
- Keunecke, J., Schinkel, A.W.*: § 153a Strafprozeßordnung und Ladendiebstahl. MschrKrim 67, 1984. S. 157-169.
- Kreuzer, A.*: Aspekte der Phänomenologie, Gesetzgebung und Strafverfolgung von Hehlerei. Die Polizei 78, 1987. S. 163-168.
- Kreuzer, A., Oberheim, R.*: Praxistauglichkeit des Hehlereistraftatbestandes. Die Reform der §§ 259-262 StGB und ihre Auswirkungen in der Strafverfolgungspraxis. Wiesbaden 1986. XVI, 201 S. (BKA-Forschungsreihe. Sonderband.).
- Lange, H.U., Engelmeier, M.P., Pach, J.*: Der Ladendiebstahl ohne Beteiligungstendenz. MschrKrim 63, 1980. S. 140-148.
- Loitz, R., Loitz, K.M.*: Die Ladendiebe in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalistik 38, 1984. S. 411-413.
- Makrosoziologische Analyse der Eigentumskriminalität*. 2. Aufl., Bremen 1980. 106 S. (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Kontrolle und Kompensation. Nr. 4.).
- Meyer zu Lösebeck, H.*: Unterschlagungsverhütung und Unterschlagungsprüfung. Düsseldorf 1983. 366 S. (Schriftenreihe des Instituts für Revisionswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Bd. 16.).
- Pescatore, C.*: Kriminalität im Zusammenhang mit elektronischem Geld. Die elektronischen Betrugsmöglichkeiten. Die Polizei 78, 1987. S. 52-56.
- Reuband, K.H.*: Determinanten der Anzeigebereitschaft unter Opfern von Eigentumskriminalität. MschrKrim 64, 1981. S. 213-223.
- Sachschaden*. Häuser und andere Kämpfe. Frankfurt a.M. 1981. 207 S. (TAZ-Journal. Nr. 3.).
- Schäfer, H.*: Brandkriminalität. Bd. 2: Brände und Betriebsunfälle. Bremen 1986. 186 S. (Kriminalistische Studien. 2.2.).
- Schmechtig, B.*: Personaldelikte. Parallelen und Abweichungen zum Ladendiebstahl. Marburg 1982. X, 114 S. (Kriminalwissenschaftliche Studien, Bd. 1.).
- Spöhr, M.*: Brandstifter und ihre Motive. Eine Untersuchung anhand von Fällen. Heidelberg 1980. VII, 151 S. (Wissenschaft und Praxis.).
- Steinke, W.*: Der Wohnungseinbruch. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 8, 1981. S. 161-173.
- Weselmann, D.*: Grundlagen der Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung. 2., akt. Aufl., Karlsruhe 1985. IX, 90 S.
- Wirsching, R.W.*: Die unheimlichen Aufpasser. Warensicherungssysteme gegen Ladendiebstahl. Ingelheim 1985. 464 S. (Sicherheit im Handel. Bd. 1.).
- Wirsching, R.W.*: Vorsicht an der Kasse. Methoden und Tricks betrügerischer Kunden. Frankfurt a.M. 1984. 182 S.
- Württemberg, T.*: Soziale Lebensformen des Künstlers und die Entstehung des Kunstfälschertums. NJW 38, 1985. S. 1586-1591.

## 2. Wirtschaftskriminalität. Steuerdelikte

- Antes, W. & Co.:* Geschichten aus dem Berliner Sumpf. Berlin 1986. 173 S.
- Behr, H.G.:* Unsere Unterwelten. Reportagen und Streiflichter. Königstein/Ts. 1986. 212 S.
- Beier, G.M.:* Industriespionage. Methoden und Abwehrmaßnahmen. Landsberg u.a. 1987. 202 S.
- Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.* Schlußbericht der Sachverständigenkommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Reform des Wirtschaftsstrafrechts - über die Beratungsergebnisse. Bonn 1980. 227 S.
- Belke, R., Oehmichen, J. (Hrsg.):* Wirtschaftskriminalität. Aktuelle Fragen des Wirtschaftsstrafrechts in Theorie und Praxis. Bamberg 1983. 353 S. (Erfolgreiche Führung in Wirtschaft und Verwaltung. Bd. 5.).
- Berckhauer, F.H.:* Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten. Bericht über eine Aktenuntersuchung. Freiburg i.Br. 1981. XVII, 357 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 4.).
- Berk, W.:* Das aktuelle Erscheinungsbild der Wirtschaftskriminalität. Kriminalistik 37, 1983. S. 604-606, 623.
- Brunner, W.:* Der Täterkreis bei Kartellordnungswidrigkeiten. Pfaffenweiler 1986. XIV, 191 S. (Reihe Rechtswissenschaft. Bd. 17.).
- Bschorr, C.K.:* Computer-Kriminalität. Gefahr und Abwehr. Düsseldorf u.a. 1987. 256 S.
- Bunge, E.:* Die größte Gefahr ist der ungetreue Mitarbeiter. Wie Computerkriminalität in der Praxis aussieht. Viele Delikte sind mit geringem Aufwand zu verhindern. Kriminalistik 41, 1987. S. 75-79.
- Burgdorff, S. (Hrsg.):* Wirtschaft im Untergrund. Reinbek bei Hamburg 1983. 188 S. (Spiegel Buch 35.).
- Ditz, W.:* Doping im Pferderennsport. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung zur Problematik der künstlichen Leistungsveränderung im Pferderennsport. Pfaffenweiler 1986. XXIII, 613 S. (Reihe Rechtswissenschaft. Bd. 21.).
- Ebelseder, S., Juppenlatz, P.:* Schmutziges Geld. Hamburg 1982. 335 S.
- Egli, H.:* Grundformen der Wirtschaftskriminalität. Fallanalysen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1985. XVII, 262 S. (Kriminalistik, Wissenschaft & Praxis. Bd. 20.).
- Eser, A., Müller, J.H. (Hrsg.):* Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Mit juristischen und ökonomischen Beiträgen. Paderborn u.a. 1986. 90 S. (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. N.F. Heft 48.).
- Gemmer, K.:* Polizeiliche Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Kriminalistik 37, 1983. S. 605-606, 623.
- Gösche, A.:* Insolvenzen und wirtschaftlicher Wandel. Eine wirtschaftsgeschichtliche Analyse der Konkurse und Vergleiche im Siegerland, 1951-1980. Wiesbaden 1985. IX, 245 S. (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte. Beiheft 40.).



- Gössweiner-Saiko, T.*: Die Insolvenzkriminalität im Lichte marktwirtschaftlicher Kriterien. Ein wirtschaftskriminologischer Beitrag zur Praxis des Konkursstrafrechts. ArchivKrim 170, 1982. S. 35-51.
- Gretschmann, K., Heinze, R.G., Mettelsieven, B. (Hrsg.)*: Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen. Göttingen 1984. 262 S.
- Guha, A.-A.*: Die Versicherungsfälle. Das Geschäft mit Unfallopfern. Königstein/Ts. 1986. 180 S.
- Handlögten, G., Venske, H.*: "Dreckiger Sumpff" Konzerne, Kommunen, Korruptionen. Hamburg 1983. 205 S.
- Heinz, W.*: Wirtschaftskriminologische Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland. WiStra 2, 1983. S. 128-134.
- Helbig, K.*: Videopiraterie. Kriminalistik 40, 1986. S. 372-377.
- Jaburek, W., Schmölzer, G.*: Computerkriminalität. Wien 1985. 131 S. (EDV und Recht. Bd. 2.).
- Jung, B.*: Weinfälschungen. Zur strafrechtlichen Regelung dieser Delikte an Hand der Erkenntnisse von Kriminologie, Kriminalistik und Geschichte. Frankfurt a.M. 1985. XIII, 309 S.
- Kießner, F.*: Kreditbetrug. § 265 b StGB. Eine Untersuchung zur Einführung und Anwendung des Sondertatbestandes zur Bekämpfung der betrügerischen Erschleichung von Krediten. Freiburg i.Br. 1984. XXI, 308 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 22.).
- Koller, P.*: Protektion und Korruption. ÖZfS 6, 1981. Heft 38. S. 38-44.
- Korruption*. Ursachen und strafrechtliche Bekämpfung. Wien 1983. 30 S. (SWA-Studienarbeit.).
- Kube, E.*: Prävention von Wirtschaftskriminalität. - Möglichkeiten und Grenzen -. Wiesbaden 1984. 52 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).
- Kube, E.*: Prävention von Wirtschaftskriminalität (unter Berücksichtigung der Umweltkriminalität). Möglichkeiten und Grenzen. 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1985. 66 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).
- Kubica, J.*: Wirtschaftsstraftaten als Form organisierter Kriminalität. Kriminalistik 40, 1986. S. 231-234.
- Langfeldt, E.*: Die Schattenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen 1984. XI, 159 S. (Kieler Studien. 191.).
- Lauschmann, E. (Hrsg.)*: Schattenwirtschaft. Dokumentation ausgewählter Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften. Kehl u.a. 1983. LII, 572 S. (Morstadt international. Bd. 2.).
- Leßner, J.*: Betrug als Wirtschaftsdelikt. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung anhand einer Aktenanalyse von 1696 Betrugsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aus den Jahren 1974-1979. Pfaffenweiler 1984. XI, 338 S. (Reihe Rechtswissenschaft. Bd. 7.).
- Liebl, K.*: Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität: Höhenflug mit Bauchlandung? KrimJ 18, 1986. S. 50-59.
- Liebl, K.*: Entwicklungstendenzen der Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. ÖZfS 8, 1983. Heft 4. S. 145-159.

- Liebl, K.:* Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität. *Kriminalistik* 36, 1982. S. 7-10.
- Liebl, K.:* Das Erscheinungsbild der Steuerhinterziehung in der Wirtschaftskriminalität. Eine empirische kriminologische Untersuchung zum Umfang dieses Deliktes. *WiStra* 1, 1982. S. 50-55.
- Liebl, K.:* Die bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten. Ergebnisse und Analysen für die Jahre 1974-1981. Freiburg 1984. LXXXIII, 663 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 12.).
- Liebl, K.:* Geplante Konkurse? Strafverfolgung, Analysen und Prüfung der Absehbarkeit eines Konkurses anhand einschlägiger Bankrotverfahren in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975. Pfaffenweiler 1984. 96 S.
- Meier, C.:* Wirtschaftsdelikte im Bankgewerbe. Eine empirische Untersuchung über Entwicklung, Erscheinungsformen, Schadensfolgen und Risikoursachen bankbezogener Wirtschaftsstraftaten. Bern u.a. 1986. XIX, 264 S. (Bankwirtschaftliche Forschungen. Bd. 99.).
- Meinberg, V.:* Geringfügigkeitseinstellungen von Wirtschaftsstrafsachen. Eine empirische Untersuchung zur staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigung nach § 153a Abs. 1 StPO. Freiburg i.Br. 1985. XXI, 369 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 19.).
- Meine, H.G.:* Das Strafmaß bei der Steuerhinterziehung. *MschKrim* 65, 1982. 342-352.
- Meine, H.G.:* Das Strafmaß bei der Steuerhinterziehung. *MschKrim* 68, 1985. S. 238-243.
- Meine, H.G.:* Das Strafmaß beim Unterstützungsbetrug und beim Investitionszulagenbetrug. *MschKrim* 69, 1986. S. 32-40.
- Müller, M.:* Schmuggel heute. Wesentliche Erscheinungsformen - Ursachen und Wirkungen. *ArchKrim* 174, 1984. S. 23.
- Müller, M.:* Zolldelikte. Eine strafrechtliche, kriminologische und kriminalistische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Eingangsabgaben- und Verbrauchsteuerhinterziehung sowie des Bannbruchs. Frankfurt a.M. 1983. XXXVIII, 297 S.
- Müller, R., Wabnitz, H.B.:* Wirtschaftskriminalität. Eine Darstellung der typischen Erscheinungsformen mit praktischen Hinweisen zur Bekämpfung. München 1982. XV, 170 S.
- Müller, R., Wabnitz, H.B.:* Wirtschaftskriminalität. Eine Darstellung der typischen Erscheinungsformen mit praktischen Hinweisen zu Bekämpfung. 2. Aufl., München 1986. XVIII, 237 S.
- Opp, K.D.:* Wirtschaftskriminalität als Prozeß kollektiver Selbstschädigung? *MschKrim* 66, 1983. S. 1-12.
- Paufler, A.:* Die Steuerhinterziehung. Eine betriebswirtschaftliche Systematik der Methoden im Bereich der Gewinnsteuern und ein EDV-System zur Aufdeckung und Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Stuttgart 1983. XIV, 324 S.
- Paul, W.:* Computerkriminalität. *Kriminalistik* 34, 1980. S. 410-413.
- Pfiszter, F.:* Entwicklung der Computerkriminalität. *Der Kriminalist* 18, 1986. S. 509-512.

- Poerting, P.*: Polizeiliche Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Wiesbaden 1985. 176 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Poerting, P., Pott, E.G.*: Computerkriminalität. Ausmaß, Bedrohungspotential, Abwehrmöglichkeiten. Wiesbaden 1986. 108 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).
- Poerting, P.*: Umfang und Struktur der Computerkriminalität. *Kriminalistik* 40, 1986. S. 595-598, 615.
- Poerting, P. (Hrsg.)*: Wirtschaftskriminalität. T. 1. Wiesbaden 1983. 325 S. (BKA-Schriftenreihe. Bd. 52.).
- Poerting, P. (Hrsg.)*: Wirtschaftskriminalität. T. 2. Wiesbaden 1985. (BKA-Schriftenreihe. Bd. 53.).
- Rothenfloh, W.*: Das "Basler Modell" für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. *Kriminalistik* 38, 1984. S. 565-569.
- Schäfer, H.*: Gepanscht, verbraten und verkauft. Lebensmittel-Report. München 1986. 317 S.
- Schily, O.*: Politik in bar. Flick und die Verfassung unserer Republik. München 1986. 242 S. (Schwarze Reihe. Bd. 317.).
- Schlüchter, E.*: Non multa, sed multum. Kriminologische Aspekte zum Zweiten Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. GS Günther Küchenhoff 1987. S. 471-483.
- Schmid, N.*: Banken zwischen Legalität und Kriminalität. Zur Wirtschaftskriminalität im Bankwesen. Heidelberg 1980. XVI, 268 S. (Kriminalistik, Wissenschaft & Praxis. Bd. 9.).
- Schönherr, R.*: Vorteilsgewährung und Bestechung als Wirtschaftsstraftaten. Eine Untersuchung über die Zuwendung dieser Delikte zur Wirtschaftskriminalität durch die Staatsanwaltschaften. Freiburg i.Br. 1985. XVII, 315 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 23.).
- Seidel, D., Wiesel, G.*: Krimineller Profit - profitable Kriminalität. Berlin 1982. 239 S. (Weltanschauung heute. Bd. 36.).
- Sickenberger, M.*: Wucher als Wirtschaftsstraftat. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung. Freiburg i.Br. XII, 407 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 21.).
- Sieber, U.*: Computerkriminalität und Strafrecht. 2., um einen Nachtrag erg. Aufl., Köln u.a. 1980. XL, 364. 158 S.
- Soyka, J.*: Computer-Kriminalität. Fälle und Fakten. Ein aktueller Report. München 1986. 221 S.
- Sozialkontrolle über Insolvenzen und Konkursdelikte*. Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 19. Oktober 1984 in Frankfurt a.M. Heidelberg 1986. VI, 82 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 89.).
- Teufel, M.*: Insolvenzkriminalität. Zur Kriminologie und Kriminalität der Insolvenzdelikte und zu ihrer strafrechtlichen Problematik. Lübeck 1981. 291 S. (Wirtschaftskriminalität. Bd. 1.).
- Teufel, M.*: Die Wirtschaftskriminalität aus polizeilicher Sicht. *Die Polizei* 73, 1982. S. 274-281.

- Thelen, P.*: Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsdelinquenz aus ökonomischer Sicht. Düsseldorf 1981. 257 S. (Branchen - Märkte - Unternehmen, Bd. 4: Wirtschaftskriminalität.).
- Wahl, A.*: Video-Piraterie. Eine neue Erscheinungsform der Verletzung von Urheberrechten. Kriminalistik 36, 1982. S. 68-71.
- Weck, H., Pommerehne, W.W., Frey, B.S.*: Schattenwirtschaft. München 1984. VII, 89 S. (WiSt-Taschenbücher.).
- Wirsching, R.W.*: Gauner im Betrieb. Fälle und Praxis-Tips. Ingelheim u.a. 1984. 269 S.
- Wirtschaftskriminalität*. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 18. bis 21. Oktober 1983. Wiesbaden 1984. 250 S. (BKA-Vortragsreihe. Bd. 29.).
- Wirtschaftskriminalität*. Wissenschaftliche Beiträge zum 50jährigen Bestehen der Neutra Treuhand AG. Zürich 1982. 156 S.
- Zimmerli, E.*: Computerkriminalität. Tat, Täter, Aufdeckung. Kriminalistik 41, 1987. S. 247-248, 265-267.
- Zimmerli, E.*: Computerkriminalität. Tat, Täter, Aufdeckung. Kriminalistik 41, 1987. S. 333-342; 1987. S. 398-400.
- Zimmerli, E., Liebl, K.*: Computermissbrauch, Computersicherheit. Fälle, Abwehr, Aufdeckung. Mit ausführlichen Anleitungen für die Praxis. Ingelheim 1984. 400 S.
- Zweifel, S.*: Buchführungsdelikte mittels EDV und Maßnahmen zu deren Verhinderung. Zürich 1984. XXIII, 186 S. (Computer und Recht. Bd. 14.).

### **3. Delikte gegen Leib und Leben. Schwangerschaftsabbruch. Selbstmord. Gewaltkriminalität. Terrorismus**

- Albrecht, H.J.*: Kindesmißhandlung und strafrechtliche Sozialkontrolle. ZblJR 68, 1981. S. 4-10.
- Allwardt, U., Sauvage, V. (Red.)*: Von einem, der auszog, das Gruseln zu lernen. Über Gewalt und Angst in Videos. Arbeitsmaterialien zum Film "Prädikat: Besonders grausam". Bonn 1985. 107 S. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bd. 224.).
- Aly, G. u.a.*: Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienst des Fortschritts. Berlin 1985. 197 S. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. 2.).
- Amann, R.*: Der moralische Aufschrei. Presse und abweichendes Verhalten am Beispiel der Hausbesetzungen in Berlin. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 139 S. (Campus Forschung. Bd. 380.).
- Antrieb und Hemmung bei Tötungsdelikten*. Zur Frage der bedingten Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen. Basel u.a. 1982. X, 123 S. (Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung, Heft 9.).
- Arndt, J.*: Unerwünschte Schwangerschaft. Meinungen, Fakten, Hilfen. Würzburg 1984. 159 S.

- Arndt, J.K.P.*: Schwangerschaftskonfliktberatung und Beraterpersönlichkeit. Bonn 1983. 411 S.
- Aust, S.*: Der Baader-Meinhof-Komplex. Hamburg 1985. 591 S.
- Aust, S., Rosenblatt, S.*: Hausbesetzer. Wofür sie kämpfen, wie sie leben und wie sie leben wollen. Hamburg 1981. 253 S. (Bücher zur Sache.).
- Backes, U., Jesse, E.*: Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus. Ein Literaturführer und Wegweiser im Lichte deutscher Erfahrung. Opladen 1984. 351 S. (Analysen. 38.).
- Backes, U., Jesse, E.*: Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus. Ein Literaturführer und Wegweiser zur Extremismusforschung in der Bundesrepublik Deutschland. 2., akt. und erw. Aufl. Opladen 1985. 390 S. (Analysen. 38.).
- Baeyer-Katte, W. v., Claessens, D. u.a.*: Gruppenprozesse. Opladen 1982. 525 S. (Analysen zum Terrorismus. Bd. 3.).
- Bakker Schut, P.H.*: Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Kiel 1986. 685 S.
- Barth, K.*: Kindesmißhandlung - ein Überblick aus der Sicht des Jugendamtes. ZblJR 73, 1986. S. 236-248.
- Barth, K.*: Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch. Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe und Prävention. ZblJR 74, 1987. S. 53-61.
- Bast, A., Bernecker, I., Kastien, I., Schmitt, G., Wolff, R. (Hrsg.) (Arbeitsgruppe Kinderschutz)*: Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. Reinbek b. Hamburg 1983. 380 S.
- Bastian, T.*: Arzt, Helfer, Mörder. Eine Studie über die Bedingungen medizinischer Verbrechen. Paderborn 1982. 118 S.
- Baurmann, M.C.*: Gewalt in der Familie. BewH 27, 1980. S. 347-358.
- Beiderwieden, J., Windaus, E., Wolff, R.*: Jenseits der Gewalt. Hilfen für mißhandelte Kinder. Basel u.a. 1986. 448 S.
- Bernecker, A., Merten, W., Wolff, R. (Hrsg.)*: Ohnmächtige Gewalt. Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt - Erfahrungen und Hilfe. Reinbek b. Hamburg 1982. 233 S. (rororo Sachbuch 7474).
- Binder, S.*: Terrorismus. Herausforderung und Antwort. 2. Aufl. Bonn 1980. 119 S. (Reihe praktische Demokratie.).
- Blath, R., Hobe, K.*: Sozialbiographische Merkmale der terroristischen Gewalttäter und Unterstützer. Bonn 1981. 34 S.
- Bleischwitz, K.F.*: Selbsttötung, Sterbehilfe. Isenbüttel 1986. 116 S.
- Blutspur der Gewalt*. Bilanz eines Jahrzehnts des Terrorismus. Zürich 1980. 187 S. (Erw. Separatdruck aus "Neue Zürcher Zeitung").
- Böckle, F. (Hrsg.)*: Schwangerschaftsabbruch als individuelles und gesellschaftliches Problem. Düsseldorf 1981. 143 S. (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern. Bd. 102.).
- Böhme, W. (Hrsg.)*: Abtreibung und Lebensgeschichte. Konfliktfeld § 218. Karlsruhe 1984. 97 S. (Herrenalber Texte. 56.).
- Böllinger, L.*: Die psychoanalytische Rekonstruktion der terroristischen Karriere. KrimJ 15, 1983. S. 141-145.
- Böseke, H., Richter, W. (Hrsg.)*: Schlüsselgewalt. - Lieber instandbesetzen als kaputtbesitzen -. Dortmund 1981. 190 S.

- Boge, H.*: Neue Entwicklungen des Terrorismus. Kriminalistik 39, 1985. S. 587-592.
- Bora, A., Liebl, K.*: Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch. Zur Bedeutung generalisierter Wertsysteme in Konfliktsituationen. Pfaffenweiler 1986. 40 S. (Aktuelle Wissenschaft. Bd. 1.).
- Bräutigam, H.H., Grimes, D.A.*: Ärztliche Aspekte des legalen Schwangerschaftsabbruchs in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Stuttgart 1984. 76 S. (Bücherei des Frauenarztes. Bd. 14.).
- Brandes, V., Schön, B. (Hrsg.)*: Wer sind die Instandbesetzer? Selbstzeugnisse, Dokumente, Analysen. Ein Lesebuch. Bensheim 1981. 180 S.
- Brückner, M.*: Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung. Frankfurt a.M. 1983. 181 S.
- Brüggebors-Weigelt, G.*: Identität und Vergewaltigung. Identitätstheorien und psychische Vergewaltigungsreaktionen. Berlin 1986. 139 S. (Psychologie der vergewaltigten Frauen. Bd. 1.).
- Brummer, N.*: Gewalttätige Demonstrationen. Polizei in Bayern 24, 1981. S. 57-69.
- Büchler, H., Leineweber, H.*: Bankraub und technische Prävention. Phänomenologie, Bestand und Auswirkungen der Sicherungstechnik. Wiesbaden 1986. 216 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 18.).
- Büchler, H., Leineweber, H.*: Bankraub und Sicherungstechnik. Sicherungstechnische Einrichtungen und ihre Auswirkungen auf das Täterverhalten bei Raubüberfällen auf Geldinstitute. Wiesbaden 1985. III, 82 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).
- Bütler, H., Hüberling, T. (Hrsg.)*: Die neuen Verweigerer. Unruhe in Zürich und anderen Städten. Zürich 1981. 296 S. (Erw. Separatdruck aus der "Neuen Zürcher Zeitung").
- Burgard, R.*: Mißhandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung. Eine Untersuchung zur Überwindung von Gewaltverhältnissen. Weinheim u.a. 1985. 301 S. (Ergebnisse der Frauenforschung. Bd. 8.).
- Chelms, S.*: Gewalt gegen Frauen. Hilfen statt Behinderung. Kritische Analyse der Hilfsangebote für mißhandelte und vergewaltigte Frauen in Bremen. Hrsg. von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Bremen 1985. 196 S.
- Claßen, H., Rauch, U.*: Gewalt gegen Kinder aus sozialpädagogischer Sicht. Ein Forschungsbericht. Köln 1980. 93 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Serie Studien zu Bildung und Erziehung. 48.).
- Clemens, M.*: Familienterror und öffentlicher Terror. Zum Verhältnis von Psychoanalyse und politischer Wirklichkeit. KrimJ 12, 1980. S. 161-178.
- Császár, F.*: Typologie und Gefährlichkeit des Geldräubers. Kriminalistik 35, 1981. S. 102-107.
- Däubler-Gmelin, H., Färber-Husemann, R.*: § 218. Der tägliche Kampf um die Reform. Bonn 1987. 192 S.
- Degler, H.D. (Hrsg.)*: Vergewaltigte Frauen berichten. Reinbek b. Hamburg 1981. 191 S. (Spiegel-Buch. 13.).
- Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.)*: Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktivem zum aktiven Kinderschutz. Weinheim u.a. 1983. 180 S.

- Dietze, G., Küpper, M.:* Todeszeichen. Freitod in Selbstzeugnissen. Darmstadt u.a. 1981. 143 S.
- Dörmann, U.:* Vollendete Tötungsdelikte an Kindern. Polizeiliche Sonderstatistik für die Zeit von 1968 bis 1982. Kriminalistik 37, 1983. S. 476-477.
- Eibach, U.:* Experimentierfeld: Werdendes Leben. Eine ethische Orientierung. Göttingen 1983. 241 S.
- Eid, V. (Hrsg.):* Euthanasie oder soll man auf Verlangen töten? 2. erw. Aufl., Mainz 1985. 211 S. (Moraltheologie interdisziplinär.)
- Einbrüche in Wohnungen.* Eine Pilotstudie - Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des BKA. Wiesbaden (um 1984). 33 S.
- Engfer, A.:* Kindesmißhandlung. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen. Stuttgart 1986. XII, 187 S. (Klinische Psychologie und Psychopathologie. Bd. 39.)
- Faust, V., Wolfersdorf, M. (Hrsg.):* Suizidgefahr. Häufigkeit, Ursachen, Motive. Prävention, Therapie. Stuttgart 1984. 218 S. (Compendium Psychiatricum.)
- Feldmann-Bange, G., Krüger, K.J. (Hrsg.):* Gewalt und Erziehung. Bonn 1986. 158 S.
- Feltes, T.:* Die RAF als Vorreiter von Christies Strafreform. KrimJ 15, 1983. S. 304.
- Feltes, T.:* Wahrheit geh weg ich komme - "Analysen zum Terrorismus" oder "Psychopathologie des Terrorismus"? KrimJ 15, 1983. S. 122-130.
- Fehrmann, H., Jakobs, K. u.a.:* Das Mißtrauen gegen das Opfer von Vergewaltigungen. Kriminologische Projektarbeit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen. 2. Aufl., Bremen 1984. S. 362.
- Flach, H.:* Suizidversuche in der Bundeswehr. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Bonn 1980. XXVI, 238 S. (Wehrpsychologische Untersuchungen. Jg. 15, Heft 2.).
- Füllgrabe, U.:* Die psychologische Analyse des Vandalismus. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 7, 1980. S. 148-161.
- Ganschow, M.:* Hausbesetzungen in Berlin - eine Betrachtung aus gesellschafts- und rechtspolitischer Sicht. Die Polizei 74, 1983. S. 201-205.
- Gassmann, L., Griesemann, U.:* Abbruch. Schwangerschaftsabbruch, nicht nur das Baby stirbt dabei. Neuhausen-Stuttgart 1986. 64 S. (Edition C-Taschenbuch. T. 149.)
- Gassmann, L., Griesemann, U.:* Abtreiben? Fragen und Entscheidungshilfen. Stein am Rhein 1985. 116 S.
- Geerds, F.:* Sachbeschädigungen. Formen und Ursachen der Gewalt gegen Sachen aus der Sicht von Kriminologie und Kriminalistik. Heidelberg 1983. 74 S. (Heidelberger Forum. 19.)
- Geerds, F.:* Fahrlässige Tötungen - Über Erscheinungsformen schwerer Unfallkriminalität und ihre Probleme bei der Anwendung des § 222 StGB. FS Wolf Middendorff 1986. S. 81-101.
- Gensch, B., Zimmer, V.:* Gewalt gegen Frauen. Stadtplanerische und bauliche Komponenten der nächtlichen Unsicherheit. Kassel 1981. 183 S. (Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung. Heft 15.)
- Gessulat, S.:* Selbstmordverhalten. Stadien der Suizidalität. München 1983. 325 S. (Minerva-Fachserie Psychologie.)

- Gewalt und Kriminalität.* Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 17.-20. September 1985. Wiesbaden 1986. 246 S. (BKA-Vortragsreihe. Bd. 31.).
- Gewalt und Verbrechen.* Wieviel Realität können wir ertragen? Weinheim u.a. 1984. 192 S. (Der Monat. N.F. 293.).
- Glatzel, J.:* Mord- und Totschlag. Tötungshandlungen als Beziehungsdelikte. Eine Auswertung psychiatrischer Gutachten. Heidelberg 1987. VIII, 198 S. (Kriminalistik, Wissenschaft & Praxis. Bd. 23.).
- Goebel, P.:* Abbruch der ungewollten Schwangerschaft. Ein Konfliktlösungsversuch? Berlin u.a. 1984. X, 120 S.
- Göppinger, H., Bresser, P.H. (Hrsg.):* Tötungsdelikte. Stuttgart 1980. VIII, 226 S. (Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 14.) (Mitteilungen der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie. Bd. 20.).
- Gössweiner-Saiko, T.:* Ein mehrfacher Kindesmord. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie und Kriminalpsychiatrie der Tötungsdelikte. ArchKrim 167, 1981. S. 175-185.
- Gräbner, D.:* Frankfurt Airport, 19. Juni 85, 14.42. Uhr. Anatomie eines Attentats. Hamburg 1987. 270 S.
- Gores, R.:* Suizid als Problemlösung. Eine Fokaltheorie suizidalen Handelns. Düsseldorf 1981. VI, 234, XXXI S. (Schriften für die gesamten Sozialwissenschaften. Nr. 2.).
- Gugel, G.:* Erziehung und Gewalt. Wie durch Familie, Schule, Fernsehen, Spielzeug und Jugendliteratur Aggression und Gewalt entstehen. Waldkirch 1983. 118 S. (Tübinger Beiträge zur Friedensforschung und Friedenserziehung. Bd. 9.).
- Haesler, W.T. (Hrsg.):* Kindesmißhandlung. Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. Diesenhofen 1983. 250 S.
- Haesler, W.T.:* Die Raubkriminalität im Kanton Aargau 1980-1982. Les délit de brigandage dans le canton d'Argovie de 1980-1982. KrimBull 10, 1984. S. 85-110.
- Haesler, W.T., Schuh, J. (Hrsg.):* Der Selbstmord. Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit. Arbeitsgruppe für Kriminologie. Grusch 1986. 365 S.
- Haffner, S. (Hrsg.):* Frauenhäuser. Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun. Überarb. Aufl. mit einem Nachw. Berlin 1981. 223 S. (Wagenbachs Taschenbücherei. 25.).
- Hagemann-White, C. u.a.:* Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin. Stuttgart u.a. 1981. 416 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 124.).
- Haller, M. (Hrsg.):* Freiwillig sterben, freiwillig? Selbstmord, Sterbehilfe, Suichtod. Reinbek b. Hamburg 1986. 251 S. (Spiegel-Buch. 73.).
- Hardtke, F.:* Auswirkungen technischer Prävention auf die Bankraubkriminalität. Der Kriminalist 19, 1987. S. 403-408.
- Harnischmacher, R.:* Das Stockholm-Syndrom. Zur psychischen Reaktion von Geiseln und Geiselnern. ArchKrim 180, 1987. S. 1-12.



- Hefele, B.*: Gewalt und Kriminalität in den Massenmedien. Eine Auswahlbibliographie des internationalen Schrifttums zur Darstellung von Gewalt, Kriminalität und Polizei in Film, Fernsehen und Literatur. Wiesbaden 1980. XXXIX, 304 S. (Bibliographienreihe. Bd. 2.).
- Heilmair, T.*: Gewalt in Fußballstadien. Polizei in Bayern 29, 1986. S. 15-18.
- Henseler, H., Reimer, C.*: Selbstmordgefährdung. Zur Psychodynamik und Psychotherapie. Stuttgart-Bad Cannstatt 1981. VIII, 190 S. (Problemata. 93.).
- Hertel, G.*: Terrorismus und Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. München 1986. VI, 261 S. (Tuduv-Studien. Reihe Politologie, Soziologie. Bd. 11.).
- Hess, H.*: Terrorismus und Terrorismus-Diskurs. KrimJ 15, 1983. S. 89-109.
- Hofer, H.v., Lenke, L.*: Alkohol und traditionelle Gewaltkriminalität - Theorie und Ideologie im Licht schwedischer Empirie. KB 13, 1986. Heft 50/51. S. 108-117.
- Hoffacker, P., Steinschulte, B., Fietz, P.J. (Hrsg.)*: Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion. Bergisch Gladbach 1985. 249 S. (Bastei Lübbe Sachbuch. 60133.).
- Hoffmeyer, O.*: Kindesmißhandlung und Kindesvernachlässigung mit Todesfolge. Münchener Med. Wochenschrift 128, 1986. S. 44-48.
- Hohn, H.*: Geiselhaftung. Ein Beitrag zum Terrorismus in Geschichte und Gegenwart. Mönchengladbach 1982. 192 S.
- Holderegger, A.*: Die Sehnsucht nach dem eigenen Tod. Freiburg/Schweiz u.a. 1981. 60 S. (Spielregeln des Lebens.).
- Honig, M.S.*: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte. Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt a.M. 1986. 374 S.
- Honig, M.S. (Hrsg.)*: Kindesmißhandlung. München 1982. 179 S. (Reihe Deutsches Jugendinstitut.).
- Horn, M.*: Sozialpsychologie des Terrorismus. Frankfurt a.M. u.a. 1982. 196 S.
- Jacobs, P.*: Auftrag: Mord. Attentäter und ihre Hintermänner. Köln 1987. 206 S. (Reihe Weltkreis.).
- Jacobs, P.*: Spuren ins Dunkle. Attentate und Attentäter zwischen Dallas und Rom. Berlin 1986. 161 S. (nl-konkret. 73.).
- Jäger, H.*: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Neuaufl. Frankfurt a.M. 1982. III, 409 S.
- Jäger, H., Schmidtchen, G., Süllwold, L.*: Lebenslaufanalysen. Opladen 1981. 243 S. (Analysen zum Terrorismus. Bd. 2.).
- Jäger, J.*: Straßenraub. Tatbild, Entstehungsprozeß. Bekämpfung. Kriminalistik 34, 1980. S. 497-503.
- Jahn, E.*: Gewalt in der Auseinandersetzung um die Startbahn 18 West. Leviathan 1984. S. 308-335.
- Jantzen, W., Salzen, W. v.*: Autoaggressivität und selbstverletzendes Verhalten. Pathogenese, Neuropsychologie und Psychotherapie. Berlin 1986. 158 S.
- Jörns, K.P.*: Nicht leben und nicht sterben können. Suizidgefährdung. Suche nach dem Leben. 2. Aufl. Göttingen 1986. 156 S. (Sehen, verstehen, helfen. Bd. 2.).

- Jost, M.*: Plädoyer für die Ungeborenen. Abtreibung: Fakten, Hintergründe und Alternativen. Berneck 1984. 318 S. (Factum-Taschenbuch. Nr. 104).
- Jung, H., Müller-Dietz, H. (Hrsg.)*: § 218 StGB. Dimension einer Reform. Heidelberg 1983. VII, 147 S. (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 22.).
- Kahl, W.*: Vorsicht Schußwaffen! Von kommunistischem Extremismus, Terror und revolutionärer Gewalt. München 1986. 200 S.
- Kahl, W.*: Spionage in Deutschland heute. München 1986. 280 S. (Edition Meyster.).
- Kaiser, G.*: Zur Kriminologie der Gewaltdelikte. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 7, 1980. S. 129-147.
- Kalinowsky, H.H.*: Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1985. IX, 291 S.
- Kalinowsky, H.H.*: Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz. 2. Aufl. Köln 1986. 164 S.
- Kaltenbrunner, K.G. (Hrsg.)*: Über die Gewalt. Kommt das Faustrecht wieder? Freiburg i.Br. u.a. 1986. 185 S. (Herderbücherei Initiative. Bd. 66.).
- Kappel, S., Leuteritz, E.*: Gewalt gegen Frauen - Kriminalität an Frauen? KrimPädPr 10, 1982. Heft 14/15. S. 20-23.
- Keim, D.*: Stadtstruktur und alltägliche Gewalt. Fallstudie Wolfsburg-Westhagen. Frankfurt u.a. 1981. 94 S. (Campus Forschung. Bd. 238 S.) (Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte und Stadtentwicklung.).
- Kepplinger, H.M.*: Gesellschaftliche Bedingungen kollektiver Gewalt. Kölner ZfS 33, 1981. S. 469-503.
- Kerner, H.J.*: Tötungsdelikte und lebenslange Freiheitsstrafe. ZStW 98, 1986. S. 874-918.
- Killias, M.*: Zum Einfluß der Massenmedien auf Wissen und Meinungen über Tötungsdelikte. MschrKrim 65, 1982. S. 18-29.
- Klaus, A.*: Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen. Bonn 1983. 210 S.
- Klein-Moddenborg, V.*: Die Wirkung verbaler Aggression auf Teilnehmer und Beobachter von Diskussionen. Frankfurt a.M. 1984. 244 S.
- Kleinert, U. (Hrsg.)*: Gewaltfrei widerstehen. Brokdorf-Protokolle gegen Schlagstöcke und Steine. Reinbek b. Hamburg 1981. 189 S. (rororo aktuell. 4851.).
- Klemann, M.*: Zur frühkindlichen Erfahrung suizidaler Patienten. Eine Analyse biographischer Rekonstruktionen der Familiendynamik. Frankfurt a.M. u.a. 1983. 182 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 6. Bd. 113.).
- Koch, G.*: Euthanasie, Sterbehilfe. Eine dokumentierte Bibliographie. Erlangen 1984. XVI, 300 S. (Bibliographica genetica medica. Vol. 18.).
- König, U.*: Gewalt über Frauen. Hamburg 1980. 323 S.
- Koetzsche, H.*: Bekämpfung der Raubkriminalität - ein internationaler Erfahrungsaustausch. Die Polizei 75, 1984. S. 335-342.

- Kraiker, G.*: § 218. Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Eine Analyse der Reform des § 218 in der BRD. Frankfurt a.M. 1983. 240 S. (Fischer Taschenbücher. 3835).
- Krainz, K.*: Zum räuberischen Diebstahl. Kriminologische Aspekte zur Frage "räuberischer Dieb" oder "stehlender Räuber" und ihre kriminalpolitischen Konsequenzen. ArchivKrim 172, 1983. S. 171-183.
- Krebs, W.*: Zukunftserleben und Selbsttötung. Wandel von Phantasien - Hoffnungen - Erwartungen. Frankfurt a.M. u.a. 1982. 141 S. (Psychopathologie und Humanwissenschaften. Bd. 1.).
- Kreissl, R.*: Die Studien zum Terrorismus. Kritische Justiz 16, 1983. S. 310-324.
- Kreuzer, A.*: Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten. Teil I. Kriminalistik 36, 1982. 428-430, 455.
- Kreuzer, A.*: Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten, Teil 2. Kriminalistik 36, 1982. S. 491-495.
- Kube, E.*: Vandalismus. Erkenntnisstand und Bekämpfungsansätze. 3. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 1985. 93 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts.).
- Kube, E., Schuster, L.*: Vandalismus. Erkenntnisstand und Bekämpfungsansätze. 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1983. 66 S.
- Kuda, M., Kuda-Ebert, M.*: Zur Vorhersage der Selbstmordgefährdung bei Studierenden und Drogenabhängigen. Bern u.a. 1981. 231 S.
- Kürzinger, J.*: Die Körperverletzung - eine kriminologisch-kriminalistische Analyse. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 8, 1981. S. 249-270.
- Kullmer, T.*: Kindesmißhandlung. Eine Auswahlbibliographie. Wiesbaden 1986. XXVI, 322 S. (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Heft 47.).
- Kunczik, M.*: Gewalt und Medien. Köln 1987. VIII, 206 S.
- Mahrad, C.*: Schwangerschaftsabbruch in der DDR. Gesellschaftliche, ethische und demographische Aspekte. Frankfurt a.M. u.a. 1987. 249 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 31. Bd. 111.).
- Malpricht, G.*: Interaktionsprozesse bei Demonstrationen. Interaktionsprozeß zwischen Teilnehmern an Massenaktionen mit Tendenz zu unfriedlichem Verlauf und der Polizei. Heidelberg 1984. VIII. 92 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 83.).
- Markert, L.*: Hausbesetzungen. Polizei in Bayern 24, 1981. S. 47-55.
- Matz, U., Schmidtchen, G.*: Gewalt und Legitimität. Opladen 1983. 437 S. (Analysen zum Terrorismus. 4. 1.).
- Meidinger-Geise, I. (Hrsg.)*: Komm, süßer Tod. Thema Freitod. Antworten zeitgenössischer Autoren. Freiburg u.a. 1982. 192 S.
- Meves, C., Illies, J.*: Mit der Aggression leben. Ein Grenzgespräch zwischen Psychologie und Biologie. Das Böse in uns und in den anderen. Der Lebenssinn von Aggression. 8. Aufl. Freiburg i.Br. 1985. (Herderbücherei. 536.).
- Meyer, H.*: Polizeieinsatz gegen Fußballrowdies. Kriminalistik 35, 1981. S. 11-14.
- Meyssels, L.O.*: Morde machen Geschichte. Politische Gewaltakte im 20. Jahrhundert. Wien u.a. 1985. 296 S.
- Michaelis-Arntzen, E.*: Die Vergewaltigung aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München 1981. VIII, 91 S.
- Middendorff, W.*: Geldraub. Teil 1. Kriminalistik 37, 1983. S. 109-113.

- Middendorff, W.:* Geldraub. Teil 2. Kriminalistik 37, 1983. S. 169-175.
- Middendorff, W.:* Kriminologie des politischen Mordes. Kriminalistik 36, 1982. S. 597-600.
- Middendorff, W.:* Kriminologie des politischen Mordes. Kriminalistik 36, 1982. S. 661-666.
- Middendorff, W.:* Mord und Mörder in der deutschen und amerikanischen kriminologischen Literatur. ZStW 94, 1982. S. 788-800.
- Middendorff, W.:* Kriminologie der Tötungsdelikte. Stuttgart u.a. 1984. 175 S. (Kriminalistik und Kriminologie. Bd. 5.).
- Middendorff, W.:* Fahrlässige Tötung. Eine kriminologische Studie im Anschluß an das Flugzeugunglück von Hasloh. ArchivKrim 168, 1981. S. 39-52.
- Mommsen, W.J., Hirschfeld, G. (Hrsg.):* Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1982. 476 S. (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 10.).
- Mord im Kino.* Geschichte und Mythologie des Detektiv-Films. Reinbek b. Hamburg 1981. 333 S. (Grundlagen des populären Films. 8.).
- Müller, M. (Hrsg.):* Der Sprayer von Zürich. Solidarität mit Harald Naegeli. Reinbek b. Hamburg 1984. 119 S.
- Münder, J.:* Kindeswohl, Kindesmißhandlung und Kinderrechte. RdJB 29, 1981. S. 314-319.
- Mues, M.:* Interventionen durch die Sozialarbeit bei Kindesmißhandlung in der Familie. Dortmund 1982. 129 S. (Studienarbeiten aus der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen. 18.).
- Naegeli, H.:* Mein Revoltieren, mein Sprayen. Dokumentation von Fotos, Zeichnungen und Texten. 2. überarb. Aufl., Bern 1983. 186 ungez. S.
- Neugebauer, E.:* Schwangerschaftsabbruch als soziales und personales Problem. Eine empirische Untersuchung zur Soziologie der Frau. Weinheim u.a. 1982. 160 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Oeter, K., Wilken, M.:* Psycho-soziale Entstehungsbedingungen unerwünschter Schwangerschaften. Eine Medizin-soziologische Untersuchung zum kontrazeptiven Verhalten. Stuttgart u.a. 1981. 341 S.
- Oeter, K., Nohke, A.:* Der Schwangerschaftsabbruch. Gründe, Legitimationen, Alternativen. Stuttgart u.a. 1982. 239 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 123.).
- Orlowsky, W.:* Die Zerstörung und Instandbesetzung von Kreuzberg. KB 8, 1981. Heft 32/33. S. 99-107.
- Paczensky, S. v., Sadrozinski, R. (Hrsg.):* Die neuen Moralisten. § 218 - Vom leichtfertigen Umgang mit einem Jahrhundertthema. Mit einem Gutachten für das Bundesverfassungsgericht. Reinbek b. Hamburg 1984. 156 S. (Frauen aktuell. 5352.).
- Petersen, P.:* Schwangerschaftsabbruch: Unser Bewußtsein vom Tod im Leben. Tiefenpsychologische und anthropologische Aspekte der Verarbeitung. Stuttgart 1986. 386 S.
- Pilz, G.:* Deutsche Kindesmord-Tragödien. Wagner, Goethe, Hebbel, Hauptmann. München 1982. 136 S. (Analysen zur deutschen Sprache und Literatur.).

- Pilz, G.A. (Hrsg.):* Sport und körperliche Gewalt. Reinbek b. Hamburg 1982. 172 S. (Arbeitsbücher Sport. 7603.).
- Plat, W.:* Attentate. Eine Sozialgeschichte des politischen Mordes. Düsseldorf u.a. 1982. 368 S.
- Pletscher, M.:* Weggehen ist nicht so einfach. Gewalt gegen Frauen in der Schweiz. Gespräche und Informationen. Nachgeführte und erw. Neuaufl., Zürich 1985. 152 S.
- Plogstedt, S., Bode, K.:* Übergriffe. Sexuelle Belästigung in Büros und Betrieben. Eine Dokumentation der Grünen Frauen im Bundestag. Reinbek bei Hamburg 1984. 157 S. (rororo Frauen aktuell. 5353.).
- Pöldinger, W., Reimer, C. (Hrsg.):* Psychiatrische Aspekte suizidalen Verhaltens. Symposium der Troponwerke am 21. Oktober 1983 in Köln. Frankfurt a.M. 1985. 108 S. (Das ärztliche Gespräch. 37.).
- Poettgen, H. (Hrsg.):* Die ungewollte Schwangerschaft. Eine anthropologische Synopsis. Köln-Lövenich 1982. 210 S.
- Pohl, K.:* Familie, Planung oder Schicksal. Sozio-demographische und innerfamiliäre Aspekte der Einstellung deutscher Ehefrauen zu Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch. Ergebnisse einer Longitudinalanalyse. Boppard a.Rh. 1980. 132 S. (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Bd. 7.).
- Pohlmeier, H.:* Selbstmord und Selbstmordverhütung. 2. Neubearb. u. erw. Aufl. München u.a. 1983. 204 S. (U&S Psychologie.).
- Pohlmeier, H., Schmidtke, A., Welz, R. (Hrsg.):* Suizidales Verhalten. Methodenprobleme und Erklärungsansätze. Regensburg 1983. 207 S.
- Reimer, C. (Hrsg.):* Suizid. Ergebnisse und Therapie. Berlin u.a. 1982. XIV, 218 S.
- Rengier, R.:* Kriminologische Folgen der Bekämpfung des Bankraubs durch technische Prävention. MschrKrim 68, 1985. S. 104-116.
- Retzlaff, K., Degener, L. u.a. (Hrsg.):* Wir klagen an: § 218, Tribunal gegen § 218. Dokumentation. Hamburg 1981. 232 S.
- Riese, K.:* In wessen Garten wächst die Leibesfrucht? Das Abtreibungsverbot und andere Bevormundungen. Gedanken über die Widersprüche im Zeugungsgeschäft. Wien 1983. 149 S.
- Ringel, E.:* Das Leben wegwerfen? Reflektionen über Selbstmord. 3. Aufl., Wien 1986. 282 S.
- Ringel, E. (Hrsg.):* Selbstmordverhütung. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1981. 225 S. (Reprints Psychologie. Bd. 22.).
- Robbe, M.:* Verlockung der Gewalt. Linksradikalismus - Anarchismus - Terrorismus. 2. Aufl. Berlin 1982. 191 S. (nl-konkret. 49.).
- Rode, I., Scheld, S.:* Sozialprognose bei Tötungsdelikten. Eine empirische Studie. Berlin u.a. 1986. XIII. 94 S.
- Rodegra, H.:* Kindestötung und Verheimlichung der Schwangerschaft. Eine sozialgeschichtliche und medizinsoziologische Untersuchung mit Einzelfallanalysen. Herzogenrath 1981. 68 S. (Studien zur Geschichte der Sozialmedizin und Psychiatrie. Bd. 1.).
- Rosenblatt, S.:* Gewalt auf Krankenschein. Hamburg 1983. 214 S. (Reihe konkret.).

- Rupprecht, R.:* Lebenslaufanalysen von Terroristen. Kriminalistik 36, 1982. S. 298-302.
- Schäfer, H.:* Frauen bei Nacht. Bericht über eine ebenso erfolglose wie "folgenreiche" Präventionsmaßnahme gegen Vergewaltigung. Kriminalistik 36, 1982. S. 363-366, 383-384.
- Schäfer, H. (Schriftl. u. Red.):* "Vergewaltigungen". Bremen 1985. 149 S. (Kriminalistische Studien. Bd. 1.) (Kriminalistische Taschenbücher für die Schutz- und Kriminalpolizei.).
- Schäfer, H. (Schriftl. u. Red.):* Im Vorfeld des Terrorismus. Bd. 1: Gruppen und Masse. Bremen 1986. 85 S. (Kriminalistische Studien. 3.).
- Schäfer, H. (Schriftl. u. Red.):* Im Vorfeld des Terrorismus. Bd. 2: Angst und Gewalt. Bremen 1986. 87 S. (Kriminalistische Studien. 3.).
- Schäfer, H. (Schriftl. u. Red.):* Im Vorfeld des Terrorismus. Bd. 3: Militante Gewalt. Bremen 1987. 97 S. (Kriminalistische Studien. 3.).
- Schlötterer, R.:* Vergewaltigung. Weibliche Schuld - männliches Vorrecht? Eine Aufklärungsschrift. Berlin 1982. 320 S.
- Schmitt, B.:* Von Zuschauern und Sportlern begangene Körperverletzungen bei Fußballspielen. Eine kriminalphänomenologische Studie über divergierende Formen von Delinquenz im Sport. ArchKrim 176, 1985. S. 171-183.
- Schneider, H.J.:* Vergewaltigung in kriminologischer und viktimologischer Sicht. FS Günter Blau 1985. S. 343-357.
- Schöpf, A. (Hrsg.):* Aggression und Gewalt. Anthropologisch-sozialwissenschaftliche Beiträge. Würzburg 1985. 300 S. (Studien zur Anthropologie. Bd. 9.).
- Schorb, B., Schneider-Grube, S., Theunert, H. (Hrsg.):* Gewalt im Fernsehen - Gewalt des Fernsehens? Über die Wirkung und den Umgang mit Gewalt in den alten und neuen Medien. Sindelfingen 1984. 163 S. (Reihe: Medien und Bildung. Bd. 7.).
- Schreiber, M.:* Kriminalpolitische Tendenzen der Gewaltkriminalität. Kriminalistik 39, 1985. S. 535-536, 553-555.
- Schröder, D. (Hrsg.):* Terrorismus. Gewalt mit politischem Motiv. München 1986. 195 S. (SZ-Serie.).
- Schünemann, B.:* Umsturzversuche deutscher Studenten einst und jetzt - Ein strafrechtsgeschichtlicher Vergleich der deutschen Burschenschaft und der Unbedingten mit der APO und der RAF. FS Heinz Leferenz. 1983. S. 279-299.
- Schuh, J.:* Die Kindesmißhandlung, ein Beitrag zur Viktimologie. Les mauvais traitements infligés aux enfants, une contribution à la victimologie. KrimBull 7, 1981. S. 5-18.
- Schulz, H.J.:* Aggressive Handlungen von Fußballfans. Schorndorf 1986. 185 S. (Reihe Sportwissenschaft. 21.).
- Schulze, A.:* Selbstmord und Selbstmordversuche in Leipzig. Zur Erklärung suicidalen Handlungen in der DDR. Regensburg 1986. 143 S. (Beiträge zur Erforschung selbstdestruktiven Verhaltens. Bd. 5.).
- Schwall, G.:* Abtreibung. Information, Rat, Adressen. Frankfurt a.M. 1984. 64 S.
- Schwarzer, A.:* Weg mit dem § 218. Köln 1986. 127 S. (Emma-Buch.).

- Schwitzer, K.C.*: Bremer Bundeswehrkrawalle. Gefahren für unseren Staat und ihre Verschleierung im Streit der politischen Parteien im parlamentarischen Untersuchungsverfahren. Baden-Baden 1981. 100 S. (Nomos Paperback. 10.).
- Sauerbrei, H.U.*: Erkennung, Behandlung und Verhütung von Kindesmißhandlungen. UJ 38, 1986. S. 425-432.
- Servay, W., Rehm, J.*: Bankraub aus Sicht der Täter. Täterleitende Faktoren bei Raubüberfällen auf Geldinstitute. Wiesbaden 1986. 35 S. (BKA-Forschungsreihe. Bd. 19.).
- Sessar, K.*: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg i.Br. 1981. XVI, 261 S. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 3.).
- Singer, U.*: Massenselbstmord. Zur Phänomenologie und Psychodynamik. Stuttgart 1980. 144 S. (Compendium psychiatricum. Reihe B: Spezielle Fragen.).
- Sonneck, G.*: Krisenintervention und Suizidverhütung. Basel u.a. 1982. 96 S. (Psychiatria clinica. Vol. 15, No. 1/2.).
- Sonneck, G. (Hrsg.)*: Krisenintervention und Suizidverhütung. Ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen in Krisen. Wien 1985. 107 S.
- Sonnwald, B., Raabe-Zimmermann, J.*: Die "Berliner Linie" und die Hausbesetzer-Szene. Berlin 1983. 149 S. (Politologische Studien. Bd. 27.).
- Speer, E.*: Praktische Erfahrungen in der stationären Behandlung von Gewalttätern. MschrKrim 66, 1983. S. 368-376.
- Steinhilper, U.*: Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten. Eine empirische Untersuchung der Strafverfolgung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Konstanz 1986. 359 S. (Konstanzer Schriften zur Rechtstatsachenforschung. Bd. 2.).
- Steffen, W.*: "Beleidigungen": Konfliktregelung durch Anzeigeerstattung? Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Streitschlichtung. München 1986. 191 S.
- Stümper, A.*: Gewalttätige Störer in der Bundesrepublik Deutschland. Hintergründe und Einsatzprobleme. Kriminalistik 35, 1981. S. 398-403.
- Suter, D.*: Rechtsauflösung durch Angst und Schrecken. Zur Dynamik des Terrors im totalitären System. Berlin 1983. 211 S. (Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung. Bd. 55.).
- Tallen, H.*: § 218. Zwischenbilanz einer Reform. Düsseldorf 1980. 112 S.
- Terrorismus*. Ursachen, Gefahren, Bekämpfung. Vorträge, gehalten an der Fachtagung vom 9. und 10. Mai 1983 in Muri bei Bern. Bern 1983. 128 S.
- Teubner, U., Becker, I., Steinhage, R.*: Untersuchung "Vergewaltigung" als soziales Problem - Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen. Abschlußbericht der Projektgruppe. Stuttgart u.a. 1983. 131 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 141.).
- Teufert, E.*: Zur Kriminalistik der Sexualfreiheitsdelikte. Probleme der Ermittlungen in Fällen von Notzucht und sexueller Nötigung (§§ 177, 178 StGB). Arch-Krim 166, 1980. S. 175-184.
- Teufert, E.*: Notzucht und sexuelle Nötigung. Ein Beitrag zur Kriminologie und Kriminalistik der Sexualfreiheitsdelikte unter Berücksichtigung der Ge-

- schichte und der geltenden strafrechtlichen Regelung. Lübeck 1980. 286 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 14.).
- Trallori, L.N.*: Vom Lieben und vom Töten. Zur Geschichte patriarchaler Fortpflanzungskontrolle. Wien 1983. VII, 217 S. (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Bd. 17.).
- Trappe, M., Steller, P.*: Die gewalttätige Familie. Berlin 1982. 206 S.
- Trömel-Plötz, S. (Hrsg.)*: Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen. Frankfurt 1984. 405 S. (Die Frau in der Gesellschaft. 3745.).
- Trube-Becker, E.*: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg 1982. X, 225 S. (Kriminalistik-Wissenschaft und Praxis. Bd. 14.).
- Trube-Becker, E.*: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. 2. überarb. Aufl., Heidelberg 1987. XII, 236 S. (Kriminalistik-Wissenschaft und Praxis. Bd. 14.).
- Trube-Becker, E.*: Körperliche Mißhandlung von Kindern. Kriminalistik 34, 1980. S. 111-115.
- Trube-Becker, E.*: Seelische Mißhandlung von Kindern. Kriminalistik 35, 1981. S. 347-349.
- Tügel, H., Heilemann, M. (Hrsg.)*: Frauen verändern Vergewaltiger. Frankfurt a.M. 1987. 221 S. (Fischer Taschenbuch. Die Frau in der Gesellschaft. 3795.).
- Video - Brutalität und Piraterie*. Enquete 1984. Tagung am 3.12.1984. Wien 1984. IV, 268 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Justiz. 24.).
- Vogt-Hägerbäumer, B.*: Ein bißchen schwanger gibt es nicht. Das Buch zum Thema Abtreibung. Reinbek b. Hamburg 1982. 213 S. (rororo panther. 4969.).
- Wagner, J.*: Missionare der Gewalt. Lebensläufe deutscher Terroristen im Kaiserreich. Heidelberg 1980. IX, 147 S. (Kriminalistik Diskussion. Bd. 5.).
- Wagner, J.*: Politischer Terrorismus und Strafrecht im Deutschen Kaiserreich von 1871. Heidelberg u.a. 1981. XIII, 448 S. (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 10.).
- Wehner-Davin, W.*: Gewalt gegen das Kind. UJ 34, 1982. S. 401-409.
- Weis, K.*: Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Stuttgart 1982. XV, 236 S. (Enke-Sozialwissenschaften.).
- Wellhöfer, P.R.*: Selbstmord und Selbstmordversuch. Ergebnisse, Theorien und Möglichkeiten der Prophylaxe. Stuttgart 1981. VIII, 142 S. (Uni-Taschenbücher. 1078.).
- Welz, R., Möller, H.J. (Hrsg.)*: Bestandsaufnahme der Suizidforschung. Epidemiologie, Prävention und Therapie. Regensburg 1984. 271 S. (Proceedings der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung suizidalen Verhaltens. 2.).
- Welz, R., Pohlmeier, H. (Hrsg.)*: Selbstmordhandlungen. Suizid und Suizidversuch aus interdisziplinärer Sicht. Weinheim u.a. 1981. 312 S.
- Wendt, S.*: Die Betriebsbesetzung. Rechtstatsächliche und rechtsvergleichende Untersuchung einer neuen Arbeitskämpfform in Großbritannien, Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 261 S. (Campus Forschung. Bd. 369.).



- Wilkitzki, P., Lauritzen, C.*: Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1981. 141 S. (Kriminalistik Diskussion. 4.).
- Wimmer-Puchinger, B.*: Motive zum Schwangerschaftsabbruch. Empirische Untersuchung zur sozialen und psychischen Situation der Frau. Abschlußbericht 1982. Wien (um 1982). XII, 295 Bl.
- Windgasse, A.*: Schwangerschaftssituation ausländischer Frauen. Problembeschreibungen und Konsequenzen für die Entwicklung von Begleitangeboten. Berlin 1983. 254 S. (X-Publikationen.).
- Witke, T.*: Terrorismusbekämpfung als rationale politische Entscheidung. Die Fallstudie Bundesrepublik. Frankfurt a.M. u.a. 1983. VI, 308 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 31. Bd. 43.).
- Wolter, D.K.*: Warum Menschen Hand an sich legen. Zur Soziologie des Selbstmordversuchs am Beispiel Bochum. Rehberg-Loccum 1983. 287 S. (Werkstattschriften zur Sozialpsychiatrie. Bd. 38.).
- Zimmermann, E.*: Massen-Mobilisierung. Protest als politische Gewalt. Zürich u.a. 1983. 116 S. (Texte + Thesen. Sachgebiet Politik. Bd. 163.).
- Zwerenz, I.*: Frauen. Die Geschichte des § 218. Frankfurt a. M. 1980. 215 S.

#### 4. Sexualekunde. Sexualkriminalität

- Arbeitskreis "Sexuelle Gewalt" (Hrsg.)*: Sexuelle Gewalt. Erfahrungen, Analysen, Forderungen. 2. Aufl. Sensbachtal 1985. 198 S.
- Bargon, M.*: Prostitution und Zuhältereie. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick. Lübeck 1982. 330 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 15.).
- Baurmann, M.C. (Red.)*: Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von Vergewaltigungsoptionen mit Polizei und Justiz. Eine Untersuchung von Polizeibeamten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen. Wiesbaden 1986. 162 S. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe.).
- Baurmann, M.C.*: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden 1983. 791 S. (BKA-Forschungsreihe. Bd. 15.).
- Baurmann, M.C.*: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden 1982. 53 S. (Praxisbezogene Zusammenfassung von Bd. 15 der BKA-Forschungsreihe.).
- Baurmann, M.C.*: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakten. 2. Aufl. Wiesbaden 1983. 53 S. (Praxisbezogene Zusammenfassung von Bd. 15 der BKA-Forschungsreihe.).
- Becker, K.-P.*: Vergewaltigungen in Deutschland. Fälle, Urteile, Täter, Opfer. Unterhaching vor München 1984. 247 S.

- Becker, J. u.a.*: Prostitution im Blickpunkt. Situation, Sichtweisen, Verpflichtungen. Hamm 1986. 77 S. (Schriftenreihe Aktuelle Orientierungen: Grundwerte. Heft 1.).
- Benz, W.*: Sexuell anstößige Verhaltensweisen. Ein kriminologischer Beitrag über die Erscheinungsformen des Exhibitionismus und anderer Ärgernis erregender Praktiken sowie über deren praktische Bedeutung. ArchKrim 170, 1982. S. 169-179.
- Benz, W.*: Sexuell anstößiges Verhalten. Ein kriminologischer Beitrag zum Exhibitionismus (§ 183 StGB) und zur Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB) sowie zu deren strafrechtlicher Problematik - mit einem rechtshistorischen und einem rechtsvergleichenden Überblick. Lübeck 1982. 223 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 16.).
- Berner, W., Karlick-Bolten, E., Fodor, G.*: Zur Epidemiologie der weiblichen Sexualdelinquenz. Forensia 8, 1987. S. 139-143.
- Berner, W., Karlick-Bolten, E.*: Verlaufsformen der Sexualkriminalität. 5-Jahres-Katamnesen bei 326 Sexualdelinquenten unter Berücksichtigung von Frühsozialisation, vorausgegangener Delinquenz, psychiatrisch-psychologischer Diagnostik und Therapie. Stuttgart 1986. IX, 200 S. (Kriminologie. 23.).
- Böhne, R.*: Kontakt gesucht. Untersuchungen zur Sprache der Alltags-Pornographie. Göttingen 1985. 153, 25 S. (Göttinger Schriften zur Sprach- und Literaturwissenschaft. 4.).
- Brechmann, T.*: Jede dritte Frau. Protokoll einer Vergewaltigung. Reinbek bei Hamburg 1981. 123 S. (rororo aktuell. 4930.).
- Dannecker, M., Sigusch, V. (Hrsg.)*: Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung. Stuttgart 1984. VIII, 129 S. (Beiträge zur Sexualforschung. 59.).
- Diesing, U.*: Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern. Eine Katamnestiche Untersuchung. München 1980. X, 139 S. (Beiträge zur empirischen Kriminologie. Bd. 8.).
- Fehrman, H. u.a.*: Das Mißtrauen gegen das Opfer von Vergewaltigungen. Kriminologische Projektarbeit der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen. Bremen 1982. 384 S.
- Förster, W.*: Männliche Homosexualität in den österreichischen Printmedien - Zur Tradierung eines Vorurteils. KB 13, 1986. Heft 52. S. 15-39.
- Gardiner-Sirtl, A.*: Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen. Die erste deutsche Dokumentation über ein Unrecht und seine lebenslangen Folgen. München 1983. 222 S. (Brigitte Buch.).
- Giesen, R.-M., Schumann, G.*: An der Front des Patriarchats. Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu. Bensheim 1980. 188 S.
- Girtler, R.*: Frankisten, Teilhaber und Burenhäutlstrizzis. Stellung und Funktion des Zuhälters im Wiener Milieu. KB 10, 1983. Heft 38/39. S. 1-16.
- Girtler, R.*: Die Prostituierte und ihre Kunden. Kölner Zfs 36, 1984. S. 323-341.
- Gretenkord, L.*: Mehrdimensionale Therapie eines Sexualdelinquenten in einer forensischen Klinik. MschrKrim 64, 1981. S. 353-360.
- Hacker, H.*: Gently with the Ladies - Frauenbeziehungen und weibliche Homosexualität um 1900. KB 13, 1986. Heft 52. S. 1-14.

- Haesler, W.T.*: 10 Jahre Vergewaltigung in Zürich. Dix ans de viol à Zurich. KrimBull 7, 1981. S. 48-74.
- Harnischmacher, R.*: Notzuchttopfer - ihr Verhalten und ihre Vernehmung. Krim-Bull 12, 1986. S. 101-115.
- Heim, N.*: Die Kastration und ihre Folgen bei Sexualstraftätern. Göttingen 1980. 251 S. (Kriminologische Studien. Bd. 35.).
- Heinrichs, J. (Hrsg.)*: Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Braunschweig 1986. 218 S.
- Hirsch, M.*: Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Berlin u.a. 1987. IX, 202 S.
- Jäger, H., Schorsch, E. (Hrsg.)*: Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart 1987. 157 S. (Beiträge zur Sexualforschung. 62.).
- Jurgensen, M.*: Beschwörung und Erlösung. Zur literarischen Pornografie. Bern u.a. 1985. 482 S.
- Kahl, T.*: Sexualdelinquenz und Polizeiverhalten. Unter besonderer Berücksichtigung der Vergewaltigung. Marburg 1985. XI, 155 S. (Kriminalwissenschaftliche Studien. Bd. 4.).
- Kahmann, J., Lanzerath, H.*: Weibliche Prostitution in Hamburg. Heidelberg 1981. XII, 161 S. (Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. Bd. 76.).
- Kaiser, R.*: Die künstliche Unfruchtbarmachung von sexuellen Triebtätern. München 1981. XXI, 231 S. (Minerva-Fachserie Rechts- und Staatswissenschaft.).
- Kavemann, B., Lohstöter, I.*: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. "Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe". Reinbek bei Hamburg 1984. 136 S. (rororo aktuell. Frauen aktuell. 5250.).
- Keller-Husemann, U.*: Destruktive Sexualität. Krankheitsverständnis und Behandlung der sexuellen Perversion. München u.a. 1983. 224 S.
- Krahé, B.*: Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen: Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung. Psychologische Rundschau 36, 1985. S. 67-82.
- Lautmann, R.*: Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten. Frankfurt a.M. 1984. 261 S. (Edition Suhrkamp. 1189 = N.F. Bd. 189.).
- Middendorff, W.*: Die Strafzumessung bei Notzucht - Eine historisch-kriminologische Studie. FS Heinz Leferenz 1983. S. 593-607.
- Nixdorf, H.*: Das Kind als Opfer sexueller Gewalt. MschrKrim 65, 1982. S. 87-97.
- Schäfer, H. (Schriftl.)*: Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von vergewaltigten Frauen. Bremen 1986. 175 S. (Kriminalistische Studien. Sonderbd. 1.). (Kriminalistische Taschenbücher für die Schutz- und Kriminalpolizei.).
- Schellenberg, C.*: Die jugendliche orientalische Zeugin von Sexualdelikten im deutschen Gerichtsverfahren. MschrKrim 67, 1984. S. 309-313.
- Schmidt, H.G.*: Der neue Sklavenmarkt. Geschäfte mit Frauen aus Übersee. Basel 1985. 207 S.
- Schneider, H.-J.*: Neuere kriminologische Forschungen zur Prostitution. FS Wolf Middendorff 1986. S. 257-272.

- Schorsch, E. u.a.*: Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie. Berlin u.a. 1985. XI, 184 S.
- Schulte, R.*: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt a.M. 1984. 271 S. (Taschenbücher Syndikat, EVA. Bd. 45.).
- Segeth, U.-V.*: Kinder, die sich verkaufen. Eine Analyse der Prostitution von weiblichen Minderjährigen. Frankfurt/M. 1980. 143 S. (Ullstein Sachbuch. 34038.).
- Selg, H.*: Pornographie. Psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung. Bern u.a. 1986. 168 S. (Psychologie Sachbuch.).
- Sievert, H.*: Das anomale Bestrafen. Homosexualität, Strafrecht und Schwulenbewegung. Hamburg 1984. 159 S. (Ergebnisse. 24.).
- Stallberg, F.W.*: Prostitution - ein Problem staatlicher Kontrolle. KB 10, 1983. Heft 38/39. S. 55-65.
- Täschner, K.L.*: Welcher Sachverständige ist für die Beurteilung des Geisteszustandes von Sexualdelinquenten zuständig? MschrKrim 63, 1980. S. 108-115.
- Till, W.*: Von der Entkriminalisierung zur (Ent-)Pathologisierung - Eine Medienanalyse psychologischer Fachzeitschriften zum Thema Homosexualität. KB 13, 1986. Heft 52. S. 40-51.
- Vogel, W.*: Verbotene Liebe. Pädophilie und strafende Gesellschaft. Regensburg 1984. 107 S.
- Wahl, A.*: Zur Bekämpfung der Zuhälterkriminalität. Vorbildliche Zusammenarbeit von Kripo, Ordnungsamt, Zoll, Steuerbehörde und Gericht. Kriminalistik 36, 1982. S. 406-411.
- Wollschläger, M.*: Fetischismus, Transvestitismus, Transsexualität, Homosexualität. Überlegungen aus klinischer und sozialhistorischer Sicht. Köln 1983. 166 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften. Gesellschafts- und Naturwissenschaften. 145.).
- Wolter, J.*: Pädophilie. Die verbotene Liebe. Flensburg 1985. 335 S.

## 5. Umweltdelikte

- Albrecht, H.-J.*: Umweltkriminalität und Umweltstrafrecht. Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 11. 1985. S. 17-29.
- Duft, H., Weber, H.*: Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen gegen die Umwelt. NJ 35, 1981. S. 442-446.
- Hümb's-Krusche, M., Krusche, M.*: Die strafrechtliche Erfassung von Umweltbelastungen. - Strafrecht als ultima ratio der Umweltpolitik? Eine empirische Untersuchung. Stuttgart u.a. 1983. 363 S.
- Matussek, H. (Hrsg.)*: Bekämpfungsmöglichkeiten in der Umweltkriminalität und die Aus- und Fortbildungskonzeptionen der Polizeien des Bundes und der Länder. Berlin 1985. 55 S. (Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Kriminalwissenschaft 53.).
- Meinberg, V.*: Strafrechtlicher Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen aus kriminologischer Sicht. Natur und Recht 8, 1986. S. 52-60.
- Meinberg, V.*: Probleme der Verfolgung von Umweltstraftätern aus kriminologischer Sicht. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie 13, 1986. S. 270-288.

- Moench, C.*: Lärm als kriminelle Umweltgefährdung. Strafrechtliche Probleme eines in der Entstehung begriffenen Umweltdelikts auf dem Hintergrund der kriminologisch-kriminalistischen Situation und der Strafrechtsvergleichung. Lübeck 1980. 254 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 13.).
- Rüther, W.*: Ursachen für den Anstieg polizeilich festgestellter Umweltschutzdelikte. Berlin 1986. XVIII, 333 S. (Umweltbundesamt. Berichte 2/86.).
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G.*: Umweltschutz und Umweltkriminalität. Beiträge zu einer Fachtagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft und zur Verleihung der Beccaria-Medaille 1985. Heidelberg 1986. V, 109 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 91.).
- Steinke, W.*: Umweltkriminalität. Kriminalistik 36, 1982. S. 521-528.
- Wittkämper, G.W., Wulff-Nienhüser, M.*: Umweltkriminalität, heute und morgen. Eine empirische Untersuchung mit Prognose und Empfehlungen für die Praxis. Wiesbaden 1987. 643 S. (BKA-Forschungsreihe. Bd. 20.).

## 6. Verkehrskriminalität

- Beneke, M.*: Gesetzliche Maßnahmen und Alkoholverkehrsdelinquenz. Eine empirische Untersuchung zur Frage der Wirksamkeit des 0,8-o/oo-Gesetzes. Blutalkohol 19, 1982. S. 137-170.
- Benz, U.*: Geisterfahrer, Kriminologische Erkenntnisse und Gedanken zum Fahren in der falschen Richtung. ArchKrim 180, 1987. S. 65-78.
- Böve, B.*: Unfallforschung und strafrechtliche Sozialkontrolle des Straßenverkehrs. Eine Untersuchung über Unfallursachen und ihre Ermittlung bei fahrlässigen Erfolgsdelikten im Straßenverkehr, dargestellt anhand der fahrlässigen Körperverletzung gemäß § 230 StGB. München 1982. XIV, 255 S. (Minerva-Fachserie Rechts- und Staatswissenschaften.).
- Bussmann, E., Gerhardt, B.-P.*: Legalbewährung junger Alkoholverkehrsstraftäter. Vergleichende Untersuchung nachgeschulter und nicht nachgeschulter Ersttäter beim Jugendgericht München. Blutalkohol 21, 1984. S. 214-227.
- Erkens, M.*: Ist die Alkoholdelinquenz im Straßenverkehr rückläufig? Blutalkohol 22, 1985. S. 397-407.
- Gusfield, J.R.*: Stigma und Erlösung? - Die Pathologisierung alkoholisierter Fahrzeuglenker. KB 13, 1986. Heft 50/51. S. 95-107.
- Hassemer, R.*: Art und Gewicht der Bestimmungsgründe richterlicher Sanktionsentscheidungen bei Straftaten nach § 316 StGB. MschrKrim 69, 1986. S. 21-32.
- Hauser, J.*: Unfallflucht - ein typisches Alkoholdelikt. Blutalkohol 19, 1982. S. 193-199.
- Kaiser, G.*: Verkehrsdelinquenz im kriminologischen Kontext. Schriftenreihe der Polizeilichen Führungsakademie 8, 1981. S. 174-194.
- Kobayashi, M. (u.a.)*: Symposium Alkohol und Fahren. Veranstaltung vom Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr, Hamburg, und der Bundesanstalt für Stra-

- Benwesen. Köln, Symposion on Alcohol and Traffic Safety. Köln 1982. 99 S. (Schriftenreihe Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr. Heft 39.).
- Kunkel, E.*: Modell Mainz 77. Kurse für Verhaltens- und Einstellungsänderung bei Trunkenheitsstraftätern. Köln 1980. 80 S. (Mensch, Fahrzeug, Umwelt. 12.).
- Kunkel, E.*: Zur Bedeutung der Dunkelziffer bei Trunkenheitsdelikten. Blutalkohol 19, 1982. S. 15-28.
- Langrock, E.*: Der kriminelle Mißbrauch der Kraftfahrzeugs-Haftpflichtversicherung. Lübeck 1980. 141 S. (Forschungsreihe Kriminalwissenschaften. Bd. 4.).
- Middendorff, W.*: Kriminologie der Unfallflucht. Blutalkohol 19, 1982. S. 356-364.
- Middendorff, W.*: Untersuchungen zur Trunkenheitskriminalität im Straßenverkehr. Blutalkohol 24, 1987. S. 37-48.
- Moser, L.*: Kriminalität und Verkehrssicherheit. Blutalkohol 20, 1983. S. 465-469.
- Müller, A.*: Zur Bedeutung der Dunkelziffer bei Trunkenheitsdelikten. Blutalkohol 19, 1982. S. 276-278.
- Ostermann, S.*: Das Rückfallgeschehen bei Alkoholersttägern - Folgerungen für die Nachschulung. Blutalkohol 24, 1987. S. 11-22.
- Spoerer, E.*: Daten zur Epidemiologie der Verkehrsdelinquenz in der Bundesrepublik Deutschland. Forensia 8, 1987. S. 19-48.
- Staa, M., Berghaus, G.*: Einfluß von Arzneimitteln auf die Verkehrssicherheit. Köln 1983. 144 S. (Schriftenreihe Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr. Heft 40.).
- Standop, E.-D.*: Das Problem des Falschfahrens auf BAB (Geisterfahrer) aus polizeilicher Sicht. Die Polizei 71, 1980. S. 314-317.
- Stastny, O.*: Polizeiliche Verkehrsüberwachung. (VÜ). Methodik und Technik, Strategie und Taktik. Stuttgart u.a. 1983. 404 S. (Verkehr).
- Stephan, E.*: Psychologische Intervention als kriminalpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Trunkenheitsdelikten im Verkehr. FS Heinz Leferenz 1983. S. 163-180.
- Stephan, E.*: Die Rückfallwahrscheinlichkeit bei alkoholauffälligen Kraftfahrern in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bewährung in den ersten fünf Jahren nach Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Zs.f. Verkehrssicherheit 30, 1984. S. 28-34.
- Wehr, K., Maier, R.-D.*: Betäubungsmittelkonsum bei motorisierten Verkehrsteilnehmern. Blutalkohol 17, 1980. S. 411-418.
- Westphal, J.*: Gruppen gleicher Tendenz bei den Veränderungen der täglichen Straßenverkehrsunfälle in der Bundesrepublik. Die Polizei 71, 1980. S. 373-380.
- Zabel, G.*: Einige Probleme zur Unfallflucht. Blutalkohol 20, 1983. S. 328-350.

## 7. Drogen. Drogenkunde. Drogenkriminalität

- Ahrens, H., Altenkirch, H.*: Schnüffelstoffe. Probleme und Risiken beim Mißbrauch lösemittelhaltiger Industrieprodukte. Hamburg 1986. 55 S.
- Albrecht, H.-J.*: Alkohol und Kriminalität. Theoretische Verknüpfungen und empirische Befunde. BewH 32, 1985. S. 345-357.
- Albrecht, H.-J.*: Drogenpolitik und Drogenstrafrecht. BewH 34, 1987. S. 267-279.
- Alkoholismus und Straffälligkeit.* Der Alkoholkranke, -abhängige Mensch als besondere Aufgabe für eine sozialqualifizierte Strafrechtspflege. Tagung vom 5.-7.5.1986 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Bad Boll 1986. 111 S. (Protokolldienst. 35/86.).
- Alkoholismus als Karriere.* Berlin u.a. 1984. XIII, 170 S. (Monographie aus dem Gesamtgebiete der Psychiatrie. 36.).
- Altenkirch, H.*: Schnüffelsucht und Schnüfflerneuropathie. Sozialdaten, Praktiken, klinische und neurologische Komplikationen sowie experimentelle Befunde des Lösungsmittelmißbrauchs. Berlin u.a. 1982. VIII, 93 S. (Schriftenreihe Neurologie. 23.).
- Amendt, G.*: Sucht, Profit, Sucht. Politische Ökonomie des Drogenhandels. Frankfurt a.M. 1984. 384 S.
- Antons, K.; Schulz, W.*: Normales Trinken und Suchtentwicklung. Theorie und empirische Ergebnisse interdisziplinärer Forschung zum sozialintegrierten Alkoholkonsum und süchtigen Alkoholismus. 2. Aufl. Bd. 1.2. Göttingen u.a. 1981-1987. Bd. 1: 290 S. Bd. 2: 371 S.
- Abfalg, R.*: Alkoholabhängigkeit und ihre Überwindung. Wuppertal u.a. 1983. 180 S. (Helfen und Heilen. 11.).
- Bäuerle, D.*: Drogenberatung in der Schule. Stuttgart u.a. 1981. 152 S.
- Bäuerle, D.*: Drogen. Eltern können wirksam helfen. München 1983. 139 S. (dtv Sachbuch. 10184.).
- Bäuerle, D., König, H., Pedina, H.*: Praxis der Drogenberatung. 2. Aufl. Stuttgart u.a. 1980. 119 S. (Wissenschaft soziale Praxis.).
- Battegay, R.*: Vom Hintergrund der Süchte. Zum Problem der Drogen- und Alkoholabhängigkeiten. 4., überarb. u. erg. Aufl. Bern u.a. 1982. 116 S. (Helfen und Heilen. 1.).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.)*: Polizeiliche Drogenbekämpfung. Wiesbaden 1981. 346 S. (BKA-Schriftenreihe. Bd. 49.).
- Behr, H.-G.*: Von Hanf ist die Rede. Kultur und Politik einer Droge. Basel 1982. 380 S.
- Behr, H.-G. u.a.*: Drogenpolitik in der Bundesrepublik. Reinbek bei Hamburg 1985. 277 S. (rororo aktuell. 5440.).
- Berger, H., Legnaro, A., Reuband, K.-H.* (Hrsg.): Frauenalkoholismus. Entstehung - Abhängigkeit - Therapie. Stuttgart u.a. 1983. 139 S. (Wissenschaft und Soziale Praxis.).
- Berghaus, G. u.a.*: Ausnüchterung im Polizeigewahrsam. Eine empirische Studie. ArchKrim 167, 1981. S. 1-10.

- Biener, K.:* Jugend und Alkohol. Sozialmedizinische Studien zur primären Prävention des Alkoholproblems der Jugend. Derendingen-Solothurn 1984. 178 S. (Suchtprobleme der Jugend. Bd. 4.).
- Böllinger, L.:* Drogenrecht. Drogentherapie. Ein Leitfaden für Drogenberater, Drogenbenutzer und Juristen. Frankfurt a.M. 1983. 286 S. (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik. Bd. 12.).
- Bongartz, D., Goeb, A.:* Das Drogenbuch. Reinbek bei Hamburg 1981. 254 S. (rororo Panther. 4690.).
- Bonsels-Götz, C., Beß, R.:* Alkoholismus. Behandlung in der Klinik. Eine empirische Untersuchung. Berlin 1984. 203 S. (Berlin Forschung. Themenbereich: Beratung und Therapie. Bd. 9.).
- Braun, K.-H., Gekeler, G.:* Psychische Verelendung, Heroinabhängigkeit, Subjektentwicklung. Köln 1983. 130 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Serie: Fortschritte der Psychologie. 1:136.).
- Braun, K.-H., Gekeler, G.:* Psychische Verelendung, Heroinabhängigkeit, Subjektentwicklung. 2. Aufl. Köln 1984. 130 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Fortschritte der Psychologie. 1:136.).
- Brudy, G.:* Drogenabhängige Eltern und ihre Kinder. UJ 36, 1984. S. 161-164.
- Bühler, D.:* Therapie und Zwang. Teilnehmende Beobachtung in einer Suchtkrankenorganisation. Stuttgart 1984. VIII, 173 S. (Forum der Psychiatrie. N.F. 18.).
- Bühler, W., Mees, L.F.C., Schimpeler, W.:* Rauschgift. Krieg gegen das Ich. Stuttgart 1980. 127 S.
- Bühringer, G.:* Planung, Steuerung und Bewertung von Therapieeinrichtungen für junge Drogen- und Alkoholabhängige. Ergebnisse einer Modellförderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. München 1981. V, 264 S. (IFT-Texte. 4.).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Macht sich Kriminalität bezahlt? Aufspüren und Abschöpfen von Verbrechensgewinnen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden. 10. bis 13. November 1986. Wiesbaden 1986. 276 S. (BKA-Vortragsreihe. Bd. 32).
- Burian, C.:* Kriminalitätsbelastung inhaftierter Drogenabhängiger. Suchtgefahren 29, 1983. S. 81-85.
- Burian, W., Eisenbach-Stangl, I. (Hrsg.):* Haschisch. Prohibition oder Legalisierung. Ursachen und Folgen des Cannabisverbots. Weinheim u.a. 1982. 184 S.
- Burian, W.:* Die Psychotherapie des Alkoholismus. Unter besonderer Berücksichtigung des Frauenalkoholismus. Göttingen 1984. 303 S. (Materialien zur Psychoanalyse und analytisch orientierten Psychotherapie. Reihe 6.).
- Butte, D., Leopold, L.:* Alkoholismus bei Frauen. 2. Aufl. Berlin 1980. V, 163 S.
- Canziani, W.:* Hilfe! Unser Kind nimmt Drogen. Vorbeugung, Beratung, Selbsthilfe. Zürich 1983. 149 S. (Schriftenreihe "Jugend, Umwelt und Gesundheit". Bd. 1.).
- Carlhoff, H.-W.:* Drogenkompendium für Lehrer und Eltern. Informationen, Prophylaxe, Arbeitsmaterialien. Heidelberg 1980. 191 S.



- Coignerai-Weber, C., Hege, H.:* Drogenabhängigkeit und Straffälligkeit. MschrKrim 64, 1981. S. 133-148.
- Coignerai-Weber, C.:* Therapie für Haschischabhängige? Antworten aus einem Modellversuch. Weinheim u.a. 1983. 268 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 5.). (Beltz-Forschungsberichte.)
- Cossart, A. von:* Haschisch, Individuum, Gesellschaft. Jugendliche im Konflikt. Münster 1984. 121 S. (Geschichte der Jugend. Bd. 12.).
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren* (Hrsg.): Süchtiges Verhalten. Grenzen und Grauzonen im Alltag. Hamm 1985. 358 S. (Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Bd.27.).
- Ditzel, P.W., Kovar, K.-A.:* Rausch- und Suchtmittel. Information, Beratung und Nachweis. Ein Handbuch für Apotheker. Stuttgart 1983. 136 S. (Paperback DAZ.).
- Dober, R., Sünkel, G.:* Droge Alkohol. Aktionen gegen den Jugendalkoholismus. Donauwörth 1982. 118 S. (Jugendarbeit praktisch.).
- Dolde, G.:* Zur Rückfälligkeit von Drogenabhängigen nach Behandlung im Rahmen des Strafvollzugs (Vollzugskrankenhaus Hohenasperg). ZStrVollz 31, 1982. S. 213-219.
- Drogensucht.* Entwicklungsstörungen als Ursache, Abhilfe durch Vorbeugung und aufbauende Therapie. Wien 1984. 31 S. (SWA Studienarbeit.).
- Duncker, H.:* Flucht in die Drogen - Eine Flucht vor der Aggression oder in die Aggression? BewH 31, 1984. S. 185-195.
- Eidgenössische Betäubungsmittelkommission, Subkommission "Drogenfragen".* Drogenbericht. Bern 1983. 92 S.
- Eisenbach-Stangl, I.:* Das Drogenproblem als Bestseller. ÖZfS 5, 1980. Heft 1, S. 42-48.
- Eisenbach-Stangl, I.:* Nüchterne Frauen - berauschte Männer. Geschlechtsspezifischer Drogengebrauch in Österreich. ÖZfS 11, 1986. Heft 4, S. 52-67.
- Eisenbach-Stangl, I.:* Jugend und Rausch. Eine empirische Analyse legalen und illegalen Rauschmittelkonsums Wiener Schüler. Wien 1984. 139 S. (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Suchtforschung. Bd. 5.).
- Eisenbach-Stangl, I., Pilgram, A.:* Legalize it? Argumentation für und gegen die Freigabe von Cannabis. KB 7 1980. Heft 26/27. S. 1-18.
- Eisenbach-Stangl, I., Pilgram, A.:* Therapie sonst Strafe - die Suchtgiftgesetznovelle 1980 und ihre Konsequenzen. KB 9, 1982. Heft 36/37. S. 221-240.
- Erkens, M., Gründler, D.:* Regionale epidemiologische Erhebungen zur Alkoholdelinquenz der letzten 10. Jahre. Blutalkohol 24, 1987. S. 178-185.
- Fahrenkrug, H.:* Alkohol. Individuum und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des Alkoholproblems in den USA. Frankfurt u.a. 1984. 295 S. (Campus Forschung. Bd. 398.).
- Familiäre Aspekte der Drogenabhängigkeit.* Ein Wochenendgespräch vom 21. bis 23. Mai 1982 in Beutelsbach-Landgut Burg. Bad Boll 1983. 43 S. (Protokolldienst. 4/83.).
- Faust, V., Carlhoff, H.-W., Schneider, K.D.:* Drogengefahr. Früherkennung - Rauschwirkung - Folgen. Stuttgart 1982. 142 S. (Hippokrates Ratgeber.).

- Faust, V. (Hrsg.):* Suchtgefahren in unserer Zeit. Alkoholkrankheit, Medikamentenmißbrauch, Nikotinabusus, Rauschdrogenkonsum, Polytoxikomanie. Stuttgart 1983. 221 S. (Compendium Psychiatricum).
- Feid, A., F., I.:* Wenn du zurückschaust, wirst du sterben. Protokoll einer Phase im Kampf gegen das Heroin. Mainz 1981. 152 S.
- Feid, A., F., I., Scheiblich, W.:* Wenn du zurückschaust, wirst du sterben. Protokoll einer Phase im Kampf gegen das Heroin. Mit Orientierungshilfen für Betroffene. 2., erw. Aufl. Mainz 1986. 172 S. (Lebenserfahrungen.).
- Feuerlein, W.:* Alkoholismus - Mißbrauch und Abhängigkeit. Entstehung, Folgen, Therapie. 3. überarb. u. erw. Aufl. New York 1984. XVII, 328 S.
- Feuerlein, W. (Hrsg.):* Cannabis heute. Bestandsaufnahme zum Haschischproblem. Wiesbaden 1980. 184 S. (Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. 1.).
- Feuerlein, W. (Hrsg.):* Sozialisationsstörungen und Sucht. Entstehungsbedingungen, Folgen, therapeutische Konsequenzen. Wiesbaden 1981. VI, 164 S. (Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. 2.).
- Feuerlein, W. (Hrsg.):* Theorie der Sucht. Berlin u.a. 1986. XVII, 220 S. (Wissenschaftliches Symposium der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren. 6.). (Schriftenreihe zur Suchtproblematik.).
- Flury, A.:* Kokain. Der weiße Traum. Wangen 1985. 110 S.
- Fuchs, W.:* Substitutionsbehandlung Heroinabhängiger mit Methadon in Zürich. Jugendschutz 31, 1986. S. 180-184.
- Furian, M. (Hrsg.):* Ursachenorientierte Prophylaxe süchtigen Verhaltens. Analysen und Konsequenzen. Heidelberg 1981. 153 S.
- Gerchow, J.:* Alkohol- und Drogenkriminalität unter dem Aspekt neuerer Entwicklungen. Blutalkohol 22, 1985. S. 152-159.
- Geschwinde, T.:* Rauschdrogen. Marktformen und Wirkungsweisen. Berlin 1985. X, 213 S.
- Graalmann, K.:* Die Rückfälligkeit von Drogenstraftätern. Eine Untersuchung zur Entwicklung krimineller Karrieren. Weinheim u.a. 1982. IX, 337 S. (Beltz-Forschungsberichte.).
- Grimm, G.:* Die Lösung der Drogenprobleme. Fakten statt Dogmen! Wissenschaftlich gesicherte Antworten zu den Fragen der Abstinenz- und Medikamentenbehandlungen der Drogensucht. Flintbek 1985. V, 241 S.
- Gross, W. u.a.:* "Neue Süchte" in der Diskussion. Themen, Trends, Tabus. Hamm 1987. 88 S. (Schriftenreihe aktuelle Orientierungen: Suchtgefahren. Heft 13.).
- Güttsches, U.:* Drogenprävention in fächerübergreifendem Unterricht. Ein Beitrag zu kooperativem Unterricht in der Hauptschule. Frankfurt a.M. u.a. 1986. 205 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 11. Bd. 273.).
- Hachmann, E., Jauß, D.:* Erste Ergebnisse einer Analyse von Urteilen zu Betäubungsmitteldelikten. MschrKrim 66, 1983. S. 148-162.
- Hallmann, H.J.:* Drogenprävention in der Schule. Vorbeugung als pädagogisches Handlungsprinzip. München 1983. 44 S. (Arbeitshilfe zur Sozialerziehung.).
- Harfst, G.:* Die Sprache der Drogen-Szene. - Das Wörterbuch -. Über 4500 Begriffe von Amphetamine bis Zwischendealer. Frankfurt a.M. 1986. 227 S.

- Harten, R.*: Normal und süchtig. Suchtprobleme in unserer Gesellschaft. Material für die vorbeugende Arbeit. Kiel 1981. 128 S. (Grundlagen. Heft 6.).
- Hartstock, E.*: Therapieziel Verständnis. Versuch eines handlungstheoretischen Modells zur Genese und Therapie der Drogenabhängigkeit. Frankfurt a.M. u.a. 1984. 181 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 6. Bd. 130.).
- Heckmann, W.*: Suchtprophylaxe und Kriminalprävention. Jugendschutz 26, 1981. S. 97-113.
- Heckmann, W.*: (Hrsg.): Praxis der Drogentherapie. Von der Selbsthilfe zum Verbundsystem. Weinheim u.a. 1982. 278 S.
- Heckmann, W.*: Drogenpolitik in der Bundesrepublik aus therapeutischer Sicht. BewH 34, 1987. S. 254-263.
- Heim, W.* (Hrsg.): Alkoholkrankheit. Köln 1984. 98 S. (Symposium der Kaiserin-Friedrich-Stiftung für Juristen und Ärzte. 8.). (Hans Neuffer Stiftung. Schriftenreihe. Bd. 6.).
- Hermann, E.*: Verlaufsuntersuchung Opiatabhängiger in staatlichen Methadonbehandlungen im Kanton Zürich. Zürich 1986. 182 S.
- Hohn, H.*: Alkohol-, Nikotin- und Drogenprobleme im Betrieb - was tun? Konkrete Ratschläge für die Praxis sowie Vereinbarungen und Richtlinien für den Unfall- und Feuerschutz. Planegg bei München 1985. 80 S. (WRS-Musterverträge. Bd. 12.).
- Holenstein, P.*: Zum Beispiel Stefan. Aufzeichnungen einer tödlichen Sucht. Solothurn 1984. 190 S.
- Hoppe, F.E.*: Drogeninformation in Presse und Fernsehen. Ein Medienvergleich. Frankfurt a.M. u.a. 1983. 163 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22. Bd. 79.).
- Hornung, R., Schmidtchen, G., Scholl-Schaaf, M.*: Drogen in Zürich. Verbreitung und Hintergründe des Drogenkonsums Jugendlicher. Ergebnisse einer repräsentativen Motivstudie. Bern u.a. 1983. 192 S.
- Hungerbühler, E., Mellenthin, K.*: Warum sagst Du nicht "Nein danke"? Drogen sind der falsche Trip. Frankfurt a.M. 1982. 117 S. (Informationen zur Zeit. 4227.).
- Jacobs, P.*: Auf dem Regenbogen reitet der Tod. Hintergründe des Rauschgiftmißbrauchs in der kapitalistischen Welt. 5., bearb. Aufl. Berlin 1986. 165 S. (nl-konkret. 44.).
- Jann, W.*: Staatliche Programme und "Verwaltungskultur". Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Jugendarbeitslosigkeit in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen 1983. XIX, 667 S. (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Bd. 49.).
- Jenner, C.*: Wege aus der Sucht. Hrsg. von der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Landesgruppe Salzburg. Salzburg 1981. 231 S.
- Jüttemann-Lembke, A., Kern, J.*: Abhängigkeitskarrieren. Biographische Studien zu verschiedenen Alkoholikergruppen. Weinheim 1987. 124 S.
- Kaiser, R.*: Sucht und Charakter. Eine Darstellung verschiedener Aspekte des Suchtproblems aus individualpsychologischer Sicht. Zürich 1982. 242 S.
- Kampe, H., Kunz, D.*: Was leistet Drogentherapie? Evaluation eines stationären Behandlungsprogramms. Weinheim u.a. 1983. 198 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 6.). (Beltz-Forschungsberichte.).

- Kampe, H., Kunz, D.*: Über die Rückfälligkeit von Drogenabhängigen. Suchtgefahren 26, 1980. S. 165-187.
- Kappel, S., Scheerer, S.*: Das Fiasko der deutschen Drogenpolitik. KrimJ 12, 1980. S. 46-58.
- Karas, C. u.a.*: Droge Alkohol. Sorgenbrecher, Kummerspender. Wien 1982. 96 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz. Bd. 5.).
- Kaufungen, M.*: Es werden Junkie-Bünde gegründet. Zur Perspektive einer Fixergewerkschaft. KrimJ 15, 1983. S. 298-303.
- Kemper, H.*: Die kriminalitätsreduzierende Wirkung der Methadon-Behandlungsprogramme. KrimJ 12, 1980. S. 59-68.
- Keup, W. (Hrsg.)*: Behandlung der Sucht und des Mißbrauchs chemischer Stoffe. Stuttgart u.a. 1981. XI, 242 S. (Wissenschaftliches Symposium der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren. 4.).
- Keup, W. (Hrsg.)*: Biologie der Sucht. Berlin u.a. 1985. XV, 397 S. (Schriftenreihe zur Suchtproblematik.) (Kliniktaschenbücher.)
- Kind, H., Lichtensteiger, W., Weiß, I.*: Drogenprobleme aus psychiatrischer, pharmakologischer und juristischer Sicht. Basel 1982. 117 S. (Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht. Heft 1.).
- Kindermann, W. (Hrsg.)*: Materialien zur Entwicklung des Berliner Verbundsystems in der Drogenarbeit. Weinheim u.a. 1982. 285 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 3.). (Beltz-Forschungsberichte.).
- Klees, R. u.a.*: Medien in der Suchtprophylaxe. Weinheim u.a. 1984. 241 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 8.).
- Klein, H.*: Beratungsgespräche mit Angehörigen von Alkoholabhängigen. Wie Angehörige sinnvoll helfen können. Wuppertal u.a. 1985. 112 S. (Helfen und Heilen. 13.).
- Klein, K., Boldt, G. u.a.*: Taschenlexikon Drogen. Düsseldorf 1980. 256 S.
- Kleiner, D.*: Die Auswirkungen der Drogensituation in den Niederlanden auf die Bundesrepublik. Jugendschutz 31, 1986. S. 184-185.
- Kleiner, D. (Hrsg.)*: Langzeitverläufe bei Suchtkrankheiten. Berlin u.a. 1987. 346 S. (Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. 5.). (Suchtproblematik.).
- Klink, M.*: Rauschgiftkriminalität - Kriminalpolitische und -strategische Aspekte. Die Polizei 75, 1984. S. 343-345.
- Knaak, L.*: Sucht. Darmstadt 1983. XIV, 144 S.
- Körner, H.*: Bekämpfung von Drogensucht und internationalem Drogenhandel. ZRP 13, 1908. S. 57-62.
- Körner, H.*: Heroin. Die süchtige Gesellschaft. Fellbach 1980. 166 S.
- Körner, H.*: Heroin. Die süchtige Gesellschaft. 4. Aufl. Fellbach 1983. 166 S.
- Korczak, D. (Hrsg.)*: Die betäubte Gesellschaft. Süchte: Ursachen, Formen, Therapien. Frankfurt a.M. 1986. 282 S. (Fischer Informationen zur Zeit. 4266.).
- Krämer, S., de Jong, R. (Hrsg.)*: Therapiemanual für ein verhaltenstherapeutisches Stufenprogramm zur stationären Behandlung von Drogenabhängigen. München 1980. 269, 42 S. (IFT-Texte. 2.).

- Krauß, G.M., Stefan, W. (Hrsg.):* "... Nichts mehr reindrücken". Drogenarbeit, die nicht bevormundet. Weinheim 1985. 236 S. (Suchtprobleme in Pädagogik und Therapie. Bd. 2.).
- Krauß, G.:* Konfliktberatung mit Drogenkonsumenten. Überlegungen zu einer Beratungsstrategie. Weinheim u.a. 1984. 230 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 9.). (Beltz-Forschungsberichte.).
- Kreuzer, A.:* Kriminologische Grundpositionen einer Drogenpolitik. BewH 33, 1986. S. 395-409.
- Kreuzer, A. u.a.:* Drogenabhängigkeit und Kontrolle. Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle. Wiesbaden 1981. 445 S. (BKA-Forschungsreihe. Bd. 14.).
- Kreuzer, A.:* Drogenabhängigkeit in kriminologischer Sicht. BewH 29, 1982. S. 232-244.
- Kreuzer, A.:* Suchtmittel und Delinquenz bei jungen Soldaten. Suchtgefahren 26, 1980. S. 49-67.
- Kriminologische Probleme des Alkohol- und Drogenmißbrauchs.* Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 23. Mai 1981 in Frankfurt a.M. Heidelberg 1982. VII, 62 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 80.).
- Kühne, H.-H.:* Staatliche Drogentherapie auf dem Prüfstand. Heidelberg 1985. IX, 214 S. (Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 28.).
- Kühne, H.-H.:* Therapie statt Strafe? Legislatorische Versuche zur Bekämpfung von Drogenabhängigkeit. MschrKrim 67, 1984. S. 379-388.
- Kuypers, U. (Hrsg.):* Sucht und Therapie. Therapeutische Ansätze. Die Persönlichkeit des Helfers. Die Sinnfrage in der Therapie. Freiburg i.Br. 1982. 126 S. (Vorliegende Veröffentlichung beruht auf Vorträgen der Freiburger Sozialtherapiewoche 1981.).
- Ladewig, D. u.a.:* Drogen unter uns. Medizinische, psychologische, soziale und juristische Aspekte des Drogenproblems unter Berücksichtigung des Alkohol- und Tabakkonsums. 4., vollst. neu bearb. Aufl. Basel u.a. 1983. VII, 97 S.
- Ladewig, D. (Hrsg.):* Drogen und Alkohol. Der aktuelle Stand in der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger. Internationales Symposium. Basel, 19./20. September 1985. Lausanne 1986. 272 S.
- Ladewig, D. (Hrsg.):* Drogen und Alkohol. Bd. 2. Basel u.a. 1982. 170 S. (Internationales Symposium über den aktuellen Stand der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger. 2.). (2. Erfahrungen und Ergebnisse in der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger. 1982.).
- Ladewig, D. (Hrsg.):* Drogen und Alkohol. Bd. 3. Basel u.a. 1984. 3. Folgestudien und Therapieabbruch. 1984. 172 S. (Internationales Symposium über den aktuellen Stand in der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger. 3.).
- Ladewig, D., Grau, P.:* Entwicklungschancen Drogenabhängiger. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 13.). (Beltz-Forschungsberichte.).
- Lange, K.-J.:* Neuere kriminalstatistische Beobachtungen zum Verlauf von Opiatabhängigkeit. Suchtgefahren 32, 1986. S. 112-116.
- Lange, K.-J.:* Beobachtungen zum Verlauf von Opiatabhängigen. MschrKrim 69, 1986. S. 105-112.

- Lebe, W.*: Zusammenhänge zwischen Rauschgiftkonsum und Wohnungseinbrüchen. Die Polizei 72, 1981. S. 244-245.
- Lesch, O.M.*: Chronischer Alkoholismus. Typen und ihr Verlauf. Eine Langzeitstudie. Stuttgart u.a. 1985. 61 S.
- Leu, D.*: Drogen. Sucht oder Genuß. Basel 1980. 204 S. (Reihe Lenos. 11.).
- Leu, D.*: Drogen. Sucht oder Genuß. 3., überarb. Aufl. Basel 1984. 236 S.
- Leuner, H.*: Halluzinogene. Psychische Grenzzustände in Forschung und Psychotherapie. Bern u.a. 1981. 458 S.
- Mader, R. (Hrsg.)*: Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Neue Ergebnisse aus Theorie und Praxis. Wien 1983. XI, 392 S.
- Malchau, J.F.A.*: Drogen und Suizid als Überlebensoption. Untersuchung zur Affinität von direkt und indirekt selbstdestruktiven Handlungen Jugendlicher. Weinheim 1987. 190 S.
- Malitz, H.*: Alkohol, Nikotin- und Rauschgift-Mißbrauch. Düsseldorf 1985. 135 S.
- Mannsfeld, J.*: Bogotá-Connection. Kolumbien, Karibik, Florida. Auf den Spuren der größten Rauschgiftorganisation der Welt. Frankfurt a.M. 1982. 80 S. (Eichborn Magazin.).
- Martel, I. (Hrsg.)*: Morgen-Grauen. Frauen schildern ihre Erfahrungen/Probleme mit Alkohol. Berlin 1982. 208 S.
- Merfert-Diete, C., Soltau, R. (Hrsg.)*: Frauen und Sucht. Die alltägliche Verstrickung in Abhängigkeit. Reinbek bei Hamburg 1984. 253 S. (rororo Sachbuch 7837.).
- Meyer, E.*: Eltern im Drogenproblem. Erfahrungen aus der Hilfe durch Selbsthilfe. Frankfurt a.M. 1983. 151 S. (Fischer-Taschenbücher. 3329.).
- Meyer-Fehr, P.*: Drogentherapie und Wertwandel. Orientierungsmuster in therapeutischen Gemeinschaften. Weinheim 1987. 283 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 15.).
- Mühlemann, R., Wieser, M. (Hrsg.)*: Alkoholprobleme am Arbeitsplatz. Verhütung und Behandlung. Berichte über die Schweizerische Fachtagung "Alkohol am Arbeitsplatz" vom Oktober 1980 in Basel. Bern 1981. 180 S.
- Müller, A.*: Bei wieviel Prozent der Straßenverkehrsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland ist Alkoholeinfluß beteiligt? Blutalkohol 21, 1984. S. 501-528.
- Neuendorff, S.-L., Schiel, J.*: Die anonymen Alkoholiker. Porträt einer Selbsthilfeorganisation. Weinheim u.a. 1982. 112 S.
- Neuendorff, S.-L., Schiel, J.*: Al-Anon, Selbsthilfe für Angehörige von Alkoholkranken. Frankfurt a.M. 1985. 118 S. (Fischer Taschenbücher. 3361.).
- Nolte, K.*: Rauschdrogen. 2., überarb. Aufl. Stuttgart u.a. 1982. 72 S. (Polizei aktuell. Bd. 28.).
- Peltoniemi, T.*: Alkohol und Gewalttätigkeit in der Familie. KB 13, 1986. Heft 50/51. S. 118-131.
- Persy, A.M.*: Die Entwicklung des Alkoholkonsums in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Forschungsprojekt 7612/52. Bergisch Gladbach 1985. XI, 202 S.
- Petry, J.*: Alkoholismustherapie: vom Einstellungswandel zur kognitiven Therapie. Ein Gruppenroman zur Informationsvermittlung, Verhaltensdiagnostik und

- kognitiven Umstrukturierung. München u.a. 1985. VIII, 155 S. (Materialien für die psychosoziale Praxis.) (U-&-S-Psychologie).
- Projektgruppe TUDrop*: Heroinabhängigkeit unbetreuter Jugendlicher. Weinheim u.a. 1984. 427 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 7.).
- Prokop, H.*: Die Wesensveränderung des jugendlichen Drogensüchtigen. ÖRiZ 59, 1981. S. 141-145.
- Püschel, K., Brinkmann, B.*: Zur Drogendelinquenz in Hamburg - eine Auswertung von Akten in Ermittlungs- und Strafverfahren. Suchtgefahren 28, 1982. S. 79-90.
- Puls-Thorburn, B.*: Sozialisationsbedingungen drogenabhängiger Frauen. Suchtgefahren 29, 1983. S. 302-306.
- Quensel, S.*: Mit Drogen leben. Erlaubtes und Verbotenes. Frankfurt a.M. u.a. 1985. 177 S. (Reihe Campus. 1006.).
- Quensel, S.*: Drogenelend. Cannabis, Heroin, Methadon. Für eine neue Drogenpolitik. Frankfurt a.M. u.a. 1982. 378 S.
- Quensel, S.*: Unsere Einstellung zur Droge. KrimJ 12, 1980. S. 1-16.
- Rauschgiftsucht*. Kulturpsychologische und biologische Betrachtungen über ihre Ursachen. Kassel 1980. 62 S. (Abhandlungen der Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Folge 9.).
- Reuband, K.-H.*: Rauschmittelkonsum in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungstrends, Gebrauchsmuster und soziale Determinanten. KB 7, 1980. Heft 26/27. S. 53-62.
- Reuband, K.-H.*: Zur Verbreitung illegaler Drogenerfahrung in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland - Versuche ihrer Messung im Rahmen der Umfrageforschung. Suchtgefahren 32, 1986. S. 87-102.
- Rübsamen, K.*: Heroin - eine Droge mit vielen Gesichtern. Die Polizei 72, 1981. S. 38-42.
- Schäfer, H.*: Sind Dealer Mörder? Kriminalstrategische und dogmatische Anmerkungen. FS Wolf Middendorff 1986. S. 221-256.
- Schäfer, H.*: Die Rauschgiftkriminalität als epochaltypisches Phänomen. Blutalkohol 19, 1982. S. 497-538.
- Schäfer, H.*: Über die Verharmlosung der Auswirkungen des Cannabis-Problems. Die Polizei 71, 1980. S. 115-117.
- Schäfer, V.*: Alkoholmißbrauch im Betrieb. Personalpolitische und personalrechtliche Problemlösungen. Berlin u.a. 1984. XIV, 122 S.
- Scheerer, S.*: Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden. Göttingen 1982. 285 S. (Kriminologische Studien. Bd. 42.).
- Schlender, J.U., Kaplan, C.D.*: Die veränderte Heroin-Szene: Wissenschaftliches Konzept und resultierende politische Konsequenzen. KrimJ 12, 1980. S. 35-45.
- Schmerl, C.*: Drogenabhängigkeit. Kritische Ansätze psychologischer und soziologischer Erklärungsansätze. Opladen 1984. VIII, 202 S.
- Schmidbauer, W., Scheidt, J. vom*: Handbuch der Rauschdrogen. Vollständig überarb. u. erw. Neuausgabe. Frankfurt a.M. 1984. 751 S. (Fischer Handbücher. 4551.).

- Schmidt, L.*: Alkoholkrankheit und Alkoholmißbrauch. Definition, Ursachen, Folgen, Behandlung. Stuttgart u.a. 1986. 290 S.
- Schmidtbreich, B.* (Hrsg.): Erfahrungen aus der ambulanten Arbeit mit Suchtkranken. Freiburg i.Br. 1983. 128 S.
- Schneider, R.* (Hrsg.): Stationäre Behandlung von Alkoholabhängigen. Beschreibungen und Ergebnisse des verhaltenstherapeutischen Programms der Fachklinik Furth im Wald. München 1982. XIII, 324 S. (IFT-Texte. 8.).
- Schneider, W.*: Neue Perspektiven für die Prävention des Drogengebrauchs Jugendlicher. KrimJ 18, 1986. S. 145-156.
- Schneider, W.*: Biographie und Lebenswelt von Langzeitcannabiskonsumenten. Eine ereignisbezogene Deutungsaktanalyse im Vergleich. Berlin 1984. 359 S. (X-prints.).
- Scholz, H.*: Die Rehabilitation bei chronischem Alkoholismus. Auf der Grundlage eines verlaufsorientierten Therapiekonzepts. Stuttgart 1986. X, 113 S. (Zwanglose Schriftensammlung des Rehabilitations-Arbeitskreises im deutschen Sprachraum. Bd. 5.).
- Schrappé, O.* (Hrsg.): Methoden der Behandlung von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit. (Gemeinsamkeiten und Unterschiede.). Stuttgart u.a. 1983. XII, 243 S. (Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. 4.).
- Schulz, H.*: Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Ein Handbuch für die Praxis. Heidelberg 1987. XV, 703 S. (Kriminalistik, Wissenschaft & Praxis. Bd. 21.).
- Schuster, R.*: Die Alkohol-Delinquenz von Ausländern in Mittelhessen. Blutalkohol 17, 1980, S. 151-158.
- Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit. Schweizer Arbeitsgruppe für Kriminologie.* Psychisch abnorme und drogenabhängige Rechtsbrecher. Délinquants psychiquement anormaux et toxicomanes. Mentally abnormal and drug-addicted offenders. Diessenhofen 1984. X, 455 S.
- Seefelder, M.*: Opium. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt a.M. 1987. 322 S.
- Sickingler, R.*: Drogenhilfe. München 1982. 167 S. (Praxisfelder der Sozialarbeit/Sozialpädagogik.).
- Sickingler, R.*: Methadon - Hilfe zur Aufhebung der Unterdrückung der Opiatabhängigen? KrimJ 15, 1983. S. 284-297.
- Sinnfindung als Aufgabe in der Suchtprävention.* Anfragen, Ansätze, Angebote. Hamm 1985. 61 S. (Schriftenreihe aktuelle Orientierungen: Suchtgefahren. Heft 9.).
- Skarabis, H., Patzak, M.*: Die Berliner Heroinszene. Eine epidemiologische Untersuchung. Weinheim u.a. 1981. XI, 226 S. (Arbeitsergebnisse aus der Suchtforschung. Bd. 1.). (Beltz-Forschungsberichte.).
- Smith, A.E.W.*: Das Drogen-Problem. Ursache und Behandlung der Drogenepidemie. Erw. u. überarb. Neuausg. Berneck 1984. 223 S. (Factum-Taschenbuch. 103.).
- Sogenannte neue Süchte.* Phänomene, Fragen, Erkenntnisse. Hamm 1984. 70 S. (Schriftenreihe aktuelle Orientierungen: Suchtgefahren. Heft 4.).
- Spengler, C.*: Alkohol-Wirkungen und Abhängigkeit. Eine pharmakologisch-klinische Studie. Stuttgart u.a. 1984. 193 S. (Thieme Copythek.).



- Spies, G., Winkler, K.-R.*: Die Zurückhaltung der Strafe nach § 35 BtmG: Eine Erhebung bei ambulanten Einrichtungen für Abhängige und Gefährdete. Suchtgefahren 32, 1986. S. 180-189.
- Springer, A.*: Zur Kulturgeschichte des Haschisch in Europa. KB 7, 1980. Heft 26/27. S. 121-138.
- Stein, A.* (Hrsg.): Problemfelder der Therapie Suchtkranker. Freiburg i.Br. 1985. 124 S.
- Stein, O.*: Trinkgewohnheiten. Eine empirische Untersuchung über Trinkverhalten und Alkoholismus in Saarbrücken. Stuttgart 1985. 259 S. (Enke Copythek.).
- Stein-Hilbers, M.*: Was passiert mit Fixern? Strategien der Drogenpolitik. KrimJ 12, 1980. S. 17-34.
- Stosberg, K., Pfeifer-Beck, M., Lungershausen, E.*: Wege aus der Heroinabhängigkeit. Ergebnisse einer katamnesticen Untersuchung bei Patienten einer Langzeittherapieeinrichtung. Erlangen 1985. 79 S.
- Stromberg, E.*: Strafrecht und Drogenproblematik. ZblJR 71, 1984. S. 121-127.
- Stübing, G.*: Drogenmißbrauch und Drogenabhängigkeit. Kompendium für Ärzte, Juristen, Sozial- und Erzieherberufe. 4., überarb. u. erw. Aufl. Köln 1984. 190 S.
- Sucht und Delinquenz.* Rechtsfragen und therapeutische Möglichkeiten. Hamm 1983. 392 S. (Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Bd. 25.).
- Suchtmittelmißbrauch.* Erscheinungsformen, Zusammenhänge, Motivationen, Verbreitung. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Baden-Württemberg. Stuttgart 1980. 115 S.
- Sünder, H.*: Die Drogenszene. Stoff, Sprache, Therapie, Chancen, Adressen, Fälle. München 1987. 348 S.
- Täschner, K.-L.*: Das Cannabisproblem. Haschisch und seine Wirkungen. 3., erw. Aufl. Köln 1986. 296 S.
- Täschner, K.-L.*: Haschisch. Wirkung und Gebrauch. Informationen und Argumente für die Praxis. Stuttgart 1987. 62 S. (Psychiatrie für den Praxisalltag.).
- Täschner, K.-L.*: Haschisch - Traum und Wirklichkeit. Wiesbaden 1981. VIII, 108 S. (Theorie und soziale Praxis. Bd. 11.).
- Täschner, K.-L.*: Rausch und Psychose. Psychopathologische Untersuchung an Drogenkonsumenten. Stuttgart u.a. 1980. 154 S.
- Täschner, K.-L.*: Therapie der Drogenabhängigkeit. Ein Handbuch. Stuttgart u.a. 1983. 278 S.
- Täschner, K.-L., Richtberg, W.*: Kokain-Report. Wiesbaden 1982. VIII, 250 S.
- Thamm, B.G.*: Die Drogensituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin zur Jahreswende 1979/1980. Soziale Arbeit 29, 1980. S. 60-64.
- Thamm, B.G.*: Die Drogenszene heute - Entwicklungen und Tendenzen. Jugendwohl 61, 1980. S. 262-268.
- Thamm, B.G.*: Wozu braucht die Gesellschaft Suchtabhängige? Oder: die Notwendigkeit von Randgruppen. Soziale Arbeit 31, 1982. S. 492-497.
- Thamm, B.G.*: Zur Kokainsituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin. Soziale Arbeit 39, 1980. S. 241-250.
- Theysohn, F., Spazier, D.*: Nowhere. Therapeutische Expedition in die Unwegsamkeit der Drogenszene. Frankfurt a.M. 1981. 262 S.

- Thomas, N.*: Drogenkriminalität. Analyse und Lösungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Frankfurt a.M. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie 9, 1982. S. 32-63.
- Thomas, N.*: Drogenkriminalität. Stuttgart u.a. 1982. 195 S. (Kriminalistik und Kriminologie. Bd. 2.).
- Thommen, D.*: Die Behandlung Drogenabhängiger. Alternativen zur traditionellen juristischen Sicht des Drogenproblems. Bern u.a. 1984. III, 236 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft. 415.).
- Topel, H. (Hrsg.)*: Biochemische Grundlagen des Alkoholismus. Aussagen und Hypothesen der aktuellen Forschung. Freiburg i.Br. 1984. 241 S.
- Tossmann, H.P.*: Haschisch-Abhängigkeit? Lebensgeschichten von Drogenkonsumenten. Frankfurt a.M. 1987. 201 S. (Fischer Taschenbuch. 3348.).
- Trömel, G.*: Rehabilitation von Alkohol- und Medikamentenabhängigen in komplementären Einrichtungen. Marburg 1983. 116 S. (FPR-REHA. Bd. 2.).
- Uchtenhagen, A., Zimmer-Höfler, D.*: Heroinabhängige und ihre "normalen" Altersgenossen. Herkunft, Lebenssituation, Zweijahresverlauf im Quervergleich. Bern u.a. 1985. XVI, 311 S. (Publikationen des Schweizerischen Nationalfonds aus den Nationalen Forschungsprogrammen. Bd. 30.).
- Über die Schwierigkeit, erwachsen zu werden.* Rauschmittel und Adolozenzkrise. Eine empirische Untersuchung auf der Grundlage einer dialektischen Interaktionstheorie. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1980. 574 S.
- Ulber, G.*: Probleme bei der Vernehmung Drogenabhängiger durch die Kriminalpolizei. Suchtgefahren 29, 1983. S. 75-77.
- Villiez, T. von*: Sucht und Familie. Berlin u.a. 1986. 105 S.
- Vogt, I.*: Alkoholikerinnen. Eine qualitative Interviewstudie. Freiburg i.Br. 1986. 206 S.
- Vogt, H.P.*: Zum Thema: Kokain. Basel 1982. 91 S. (Sphinx Pocket. 10.).
- Vollmer, H., Kramer, S. (Hrsg.)*: Ambulante Behandlung junger Alkoholabhängiger. Beschreibung und Ergebnisse eines verhaltenstherapeutischen Programms. München 1982. XIII, 220 S. (IFT-Texte. 5.).
- Waldmann, H.*: Medikamenten-Abhängigkeit. Wiesbaden 1983. VI, 108 S. (Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. 3.).
- Wanke, K., Täschner, K.-L.*: Rauschmittel. Drogen, Medikamente, Alkohol. 5., völlig neubearb. Aufl. des Buches "Rausch-, Schlaf- und Genußgifte" von Erich Hesse. Stuttgart 1985. XI, 207 S.
- Weidermann, O.*: Betäubungsmittelabhängige Straftäter. ZblJR 74, 1987. S. 14-18.
- Wiedermann, H.*: Drogenpolitik und ihre Alternativen. Zu den Konstitutionsbedingungen der Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und ihren drogenpolitischen Alternativen. Köln 1984. 172 S. (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften. 179.).
- Welz, R.*: Drogen, Alkohol und Suizid. Strukturelle und individuelle Aspekte abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1983. 166 S. (Enke Sozialwissenschaften.).
- Wesemann, M., Weitemeier, I.*: Kriminologische Aspekte zum Alkoholismusproblem. Die Polizei 71, 1980. S. 268-275.

- Wötzel, H.*: Trip in die Illusion. Drogenmißbrauch bei Jugendlichen. 7. Aufl. Stuttgart 1981. 72 S. (Schriftenreihe der Stiftung Gralsbotschaft. 9.).
- Zerbin-Rüdin, E.*: Kriminalität und Alkoholismus. Genetische Aspekte. Forensia 6, 1985. S. 55-70.

## 8. Sonstige Delikte

- Behder, U.*: Die Saison-(Urlaubs-)Kriminalität dargestellt am Beispiel Schleswig-Holstein (1972/1973). Lübeck 1980. 147 S. (Forschungsreihe Kriminalwissenschaften. Bd. 1.).
- Binder, G.*: Spione, Verräter, Patrioten. Nachrichtendienste im Schatten der Politik. Herford 1986. 448 S.
- Blasius, D.*: Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland (1800-1980). Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen. Frankfurt a.M 1983. 159 S. (Edition Suhrkamp. 1242 = N.F. Bd. 242. (Neue Historische Bibliothek.).
- Bluth, S.*: Die korrupte Republik. Ein politisches und wirtschaftliches Sittengemälde. Esslingen 1983. 253 S.
- Boll, J.*: Die Entbindung von Arzt- und Anwaltsgeheimnis. Zürich 1983. XII, 111 S.
- Brandau, H.*: Taxifahrer als Opfer. Eine empirische Untersuchung zu berufstypischen Gefährdungen. Heidelberg 1986. XV, 253 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 90.).
- Brünner, Chr. (Hrsg.)*: Korruption und Kontrolle. Wien u.a. 1981. 726 S. (Studien zu Politik und Verwaltung. Bd. 1.).
- Eisenberg, U.*: Implikationen der Normgesetzgebung und -durchsetzung durch internationale Organisationen im Bereich kriminologisch relevanten Verhaltens von Staatsführungen und ihren Organen. GS Hilde Kaufmann 1986. S. 21-50.
- Eisenberg, U.*: Kriminologisch bedeutsames Verhalten von Staatsführungen und ihren Organen. MschrKrim 63, 1980. S. 217-231.
- Emde, H.*: Spionage und Abwehr in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1979 bis heute. Bergisch Gladbach 1986. 286 S. (Bastei-Lübbe Taschenbuch. Bd. 65071.).
- Emde, H.*: Verrat und Spionage in Deutschland. Texte, Bilder, Dokumente. München u.a. 1980. 256 S.
- Falschgeld.* 3. neu überarb. u. erg. Aufl. Wiesbaden 1983. 200 S. (Recht & Information.).
- Fischer, R.*: Probleme bei der Erfassung kriminologisch relevanten Verhaltens von Staatsführungen und ihren Organen. KrimJ 15, 1983. S. 275-283.
- Fleck, Chr., Kuzmics, H. (Hrsg.)*: Korruption. Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens. Königstein/Ts. 1985. 301 S.
- Fleck, Chr.*: Sozialwissenschaften und Korruption. Notizen und Kommentare aus Anlaß einer Neuerscheinung. KB 9, 1982. Heft 34. S. 63-77.
- Franke, E.*: Kriminologische und strafrechtsdogmatische Aspekte der Kollegialdelinquenz. FS Günter Blau 1984. S. 227-244.

- Fricke, K. W.*: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder. Köln 1982. 263 S.
- Hamacher, H.-W.*: Tatort Bundesrepublik. Organisierte Kriminalität. Hilden 1986. VIII, 239 S.
- Hoehne, H.*: Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluß des deutschen und russischen Geheimdienstes. München 1985. 608 S.
- Jäger, R.*: Straftaten im Gesundheitswesen: Der Labeling Approach hat doch Recht. Der Kriminalist 19, 1987. S. 143-146.
- Kaltenbrunner, G.-K. (Hrsg.)*: Wozu Geheimdienste? Kundschafter, Agenten, Spione. Freiburg i.Br. u.a. 1985. 190 S. (Initiative. 62.). (Herderbücherei. 9562.).
- Klaus, H.*: Entwicklung der Massenkriminalität - Möglichkeiten der Polizei. Polizei in Bayern 24, 1981. S. 11-24.
- Krumbiegel, I.*: Zoospezifische Delikte. ArchKrim 172, 1983. S. 7-15.
- Krumbiegel, I.*: Tierquälerei. Ein Weg in den Abgrund. Hannover 1981. 144 S.
- Krumbiegel, I.*: Tierquälerei und andere Illegalitäten in der Tierhaltung. ArchKrim 175, 1985. S. 129-136.
- Krumbiegel, I.*: Zoo-Kriminalität. ArchKrim 166, 1980. S. 65-82.
- Langer, P.*: Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen, dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München. München 1983. X, 180, IXL S. (Typoskript-Edition Hieronymus. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bd. 6.).
- Leder, H.-K.*: "Normale" Kriminalität im totalitären Staat. Bemerkungen aus devianzsoziologischer, kriminologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht. Frankfurt a.M. u.a. 1987. 111 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2. Bd. 642.).
- Lindlau, D.*: Der Mob. Recherchen zum organisierten Verbrechen. Hamburg 1987. 343 S.
- Mader, J.*: Zur Falschgeldkriminalität. Kriminalistik und forensische Wissenschaften. Heft 49/50, 1980. S.- 7-28.
- Mergen, A.*: Grausame Automatenspiele. Eine kriminologische Untersuchung über Kriegsspiele und Kriegsspielautomaten. Weinheim u.a. 1982. 80 S. (Beltz Forschungsberichte.).
- Mergen, A.*: Spielsucht. FS Werner Sarstedt 1983. S. 189-196.
- Meyer, G.*: Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit. Objekte pathologischen Glückspiels? 3. verb. Aufl. Bochum 1984. 172 S.
- Middendorff, W.*: Freiburger kleiner Pitaval. Kriminalfälle aus unserer Stadt. Freiburg i.Br. 1984. 110 S.
- Middendorff, W.*: Badischer Pitaval. Kriminalfälle aus unserem Land. Freiburg i.Br. 1985. 200 S.
- Ney, W.*: Einige aktuelle Aspekte zum Charakter und Erscheinungsbild von Straftaten gegen bewegliche Kulturgüter. Kriminalistik und forensische Wissenschaften. 43, 1981. S. 5-14.
- Prinz, H.*: Erfassung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Der Kriminalist 18, 1986. S. 73-78.

- Quensel, S.*: Delinquente Einstellungsstruktur und kulturelle Lösungsmuster. FS Lieselotte Pongratz 1986. S. 31-37.
- Roth, J., Ender, B.*: Dunkelmänner der Macht. Politische Geheimzirkel und organisiertes Verbrechen. Bornheim-Merten 1984. 265 S.
- Sack, F., Steinert, H.*: Protest und Reaktion. Opladen 1984. 603 S. (Analysen zum Terrorismus. 4.2.).
- Schlomann, F.-W.*: Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion. München 1984. 303 S.
- Schneider, H.J.*: Das organisierte Verbrechen. Jura 6, 1984. S. 169-183.
- Schulz, H.-J.*: Die geheime Internationale. Spitzel, Terror und Computer. Zu Geschichte und Funktion der Geheimdienste in der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt/M. 1982. 370 S.
- Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit.* Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. Politische Kriminalfälle und Wirtschaftskriminalität. Diessenhofen 1984. VI, 422 S.
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G., Kube, E. (Hrsg.)*: Organisierte Kriminalität. Beiträge zu einer Fachtagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft und zur Verleihung der Beccaria-Medaille 1986. Heidelberg 1987. 165 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 93.).
- Sielaff, W.*: Bis zur Bestechung leitender Polizeibeamter? Erscheinungsformen und Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Hamburg. Kriminalistik 37, 1983. S. 417-422.
- Steinke, W.*: Das organisierte Verbrechen. Eine kriminalistisch-kriminologische Analyse. Kriminalistik 36, 1982. S. 78-80, 97-100.
- Stüllenberg, K.*: Glücksspielkriminalität: Zielkonflikte? Der Kriminalist 19, 1987. S. 188-192.
- Stümper, A.*: 150 Milliarden Mark jährlicher Schaden: Das organisierte Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. Erscheinungsformen, Methoden der Bekämpfung und Rechtsfragen. Kriminalistik 39, 1985. S. 8-17.
- Sturminger, A.*: Die Korruption in der Weltgeschichte. München u.a. 1982. 448 S.
- Wagner, G.*: Arzneimittel-Delinquenz. Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln. Eine strafrechtliche Studie über die Verstöße gegen Anforderungen an Unbedenklichkeit, Qualität und Kennzeichnung beim Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln auf dem Hintergrund von Kriminologie und Kriminalistik. Lübeck 1984. 255 S. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 20.).
- Werner, A.*: Organisierte Kriminalität: Fiktion oder Realität? Kriminalistik 36, 1982. S. 131-136.

## D. Verbrechensopfer (Viktimologie)

- Arnold, H.*: Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. ZStW 98, 1986. S. 1014-1058.
- Arzt, G.*: Viktimologie und Strafrecht. MschrKrim 67, 1984. S. 105-124.
- Haesler, T.*, Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie.: Viktimologie. Grösch 1986. 276 S.
- Huntgeburth, C.M.*: Erfahrungen bei der Betreuung von Kriminalitätsopfern. BewH 27, 1980. S. 340-346.
- Janssen, H., Kerner, H.-J. (Hrsg.)*: Verbrechenopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Bonn-Bad Godesberg 1985. XIX, 561 S. (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe. N.F. Bd. 3.).
- Kiefl, W., Lamnek, S.*: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. München 1986. 383 S. (Uni-Taschenbücher. 1406.).
- Kirchhoff, C., Kirchhoff, G.-F., Dussich, P.J.*: Viktimologie. Eine Einführung in Probleme einer jungen Disziplin und in deren Bedeutung für Sozialarbeit. BewH 27, 1980. S. 313-328.
- Kube, E.*: Verbrechenopfer und Täter. Wie wird man Opfer? Kann man dies vermeiden? Kriminalistik 34, 1980. S. 152-156.
- Maeck, M.*: Opfer und Strafzumessung. Ein Beitrag zur Systematik und Dogmatik der richterlichen Strafzumessung. Stuttgart 1983. XII, 167 S. (Kriminologie. Nr. 19.).
- Meyer, M., Ventzke, K.-U.*: Opfererfahrungen, Selbstschutz, Prävention - Unerbetener Beitrag zur Erstellung eines realistischen Lagebildes innerer Sicherheit. KrimJ 12, 1980. S. 179-198.
- Müller-Luckmann, E.*: Über den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt vor Gericht. FS Günter Blau 1985. S. 151-157.
- Schneider, H.-J.*: Opfer des Terrorismus. MschrKrim 63, 1980. S. 407-412.
- Schneider, H.-J. (Hrsg.)*: Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege. Psychologische, kriminologische, strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Aspekte. Ausgewählte Referate des Dritten Internationalen Symposiums für Viktimologie. 1979 in Münster/Westf. Berlin u.a. 1982. XI, 447 S.
- Schuster, L.*: Opferschutz und Opferberatung. Eine Bestandsaufnahme. Wiesbaden 1985. 48 S. (Berichte des Kriminalistischen Instituts. Wiesbaden.).
- Sessar, K., Baumann, U., Müller, J.*: Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung. Eine Studie zur Eigensicherung. Wiesbaden 1980. 336 S. (BKA-Forschungsreihe. Nr. 12.).
- Sessar, K.*: Über das Opfer. Eine viktimologische Zwischenbilanz. FS Hans-Heinrich Jescheck 1985. 2. Hlbbd., S. 1137-1157.
- Sessar, K., Beurskens, A., Boers, K.*: Wiedergutmachung als Konfliktregelungsparadigma? KrimJ 18, 1986. S. 86-104.
- Täter und Opfer in der Straffälligen- und Bewährungshilfe.* Bericht. Viertes Seminar der CEP (Conférence permanente européenne de la probation). 30. Sept. - 4. Okt. 1985. Karlsruhe 1985. 87 S.

- Das Tatopfer als Subjekt.* Tagung. 28. bis 30.11.1980. Hofgeismar 1981. 121 S. (Evangelische Akademie Hofgeismar. Protokoll. 177.).
- Villmow, B., Plempner, B.:* Opfer und Opferentschädigung. MschrKrim 67, 1984. S. 73-85.
- Weber, J.:* Zur Psychodiagnostik der Täter-Opfer-Beziehung. Heidelberg 1980. XI, 138 S. (Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 74.).
- Weigend, T.:* Viktimologische und kriminalpolitische Überlegungen zur Stellung des Verletzten im Strafverfahren. ZStW 96, 1984. S. 761-793.
- Werner, K.:* Der Einfluß des Verletzten auf Verfahrenseinstellungen der Staatsanwaltschaft. Eine rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung über Beschwerdemöglichkeiten des Verletzten gegen staatsanwaltliche Verfahrenseinstellungen. München 1986. VIII, 376 S. (Neue kriminologische Studien. Bd. 5.).
- Wulf, R.:* Opferausgleich und Strafverfahren. Eine rechtliche und viktimologische Betrachtung. DRiZ 58, 1980. S. 205-209.

### Abkürzungen der Fest- und Gedächtnisschriften

#### FS Günter Blau:

*Schwind, H.-D. (Hrsg.):* Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag am 18. Dezember 1985. Berlin u.a. 1985 694 S.

#### FS Rudolf Gmür:

*Buschmann, A., Knemeyer, F.-L., Schubert, W. (Hrsg.):* Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag am 28. Juli 1983. Bielefeld u.a. 1983. 388 S.

#### FS Hans-Heinrich Jescheck:

*Vogler, T. (Hrsg.):* Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag. Halbband 1 und 2. Berlin 1985. XV, 1532 S.

#### GS für Hilde Kaufmann:

*Hirsch, H.J., Kaiser, G., Marquardt, H. (Hrsg.):* Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann. Berlin u.a. 1986. X, 1000 S.

#### FS Ulrich Klug:

*Kohlmann, G. (Hrsg.):* Festschrift für Ulrich Klug zum 70. Geburtstag. 2 Bände. Köln 1983. 626 S.

#### GS Günther Küchenhoff:

*Just, M., Wollenschläger, M., Eggert, Ph., Hablitzel, H. (Hrsg.):* Recht und Rechtsbesinnung. Gedächtnisschrift für Günther Küchenhoff (1907-1983). Berlin 1987. 499 S.

FS Karl Lackner:

*Küper, W. (Hrsg.):* Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag am 18. Februar 1987. Berlin u.a. 1987. 1090 S.

FS Heinz Leferenz:

*Kerner, H.-J., Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.):* Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg 1983. XV, 706 S.

FS Wolf Middendorff:

*Kürzinger, J., Müller, E. (Hrsg.):* Festschrift für Wolf Middendorff zum 70. Geburtstag. Bielefeld 1986. VII, 325 S.

FS für Dietrich Oehler:

*Herzberg, R.D. (Hrsg.):* Festschrift für Dietrich Oehler zum 70. Geburtstag. Köln u.a. 1985. 744 S.

FS Lieselotte Pongratz:

*Ostendorf, H. (Hrsg.):* Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. Festschrift für Lieselotte Pongratz. München 1986. 385 S.

FS Werner Sarstedt:

*Hamm, R. (Hrsg.):* Festschrift für Werner Sarstedt zum 70. Geburtstag. Berlin u.a. 1981. 401 S.

FS Rudolf Wassermann:

*Broda, Chr., Deutsch, E., Schreiber, H.-L., Vogel, H.J. (Hrsg.):* Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag. Neuwied u.a. 1985. 1000 S.



**Verzeichnis der Abkürzungen**

a.	= am
a.a.O.	= am angegebenen Ort
AB	= Arbeitsbeschaffung
Abb.	= Abbildung
abg.	= abgeschlossen(e)
abgedr.	= abgedruckt
ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	= Absatz
AdW	= Akademie der Wissenschaften
a.F.	= alte Fassung
AIDS	= Acquired Immune Deficiency Syndrome
AJK	= Arbeitskreis Junger Kriminologen
Ak	= Alternativkommentar
AkStVollzG	= Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz
aktual.	= aktualisierte
allg.	= allgemein(e)
ALLBUS	= Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
a.M.	= am Main
AMDP	= Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation
Anm.	= Anmerkung
Arbeitspl.	= Arbeitsplatz
ArchSexBeh	= Archive of Sexual Behaviour
ARSP	= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	= Artikel
ASR	= American Sociological Review
AT-StGB	= Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches
Aufl.	= Auflage
AuslG	= Ausländergesetz

---

b.	= bei
BAG	= Bundesarbeitsgemeinschaft
bayr.	= bayerisch
Bd(e).	= Band(Bände)
BDK	= Bund Deutscher Kriminalbeamten
berufl.	= beruflich
bes.	= besonders
betr.	= betrifft
BewH(i)	= Bewährungshilfe, Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe
BG	= Bundesgericht
BGA	= Bundesgesundheitsamt
BGH	= Bundesgerichtshof
BGH GA	= Bundesgerichtshof, Goltammer's Archiv
BGH St	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGH StV	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Straf- vollzugssachen
BlStSozArbR	= Blätter für Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BKA	= Bundeskriminalamt
BLKa	= Bayerisches Landeskriminalamt
BMDP	= Biomedical Computer Programs
BMfJ	= Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
BMI	= Bundesministerium des Innern
BMJ	= Bundesministerium der Justiz
BMU	= Bundesministerium für Umwelt
Br.	= Breisgau
BRD	= Bundesrepublik Deutschland
BSG NJW	= Bundessozialgericht, Neue Juristische Wochen- schrift
BT-Dr./	
Drucks.	= Bundestagsdrucksache
BtMG	= Betäubungsmittelgesetz (Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln)

BVerfGE	= Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVG	= Bundesversorgungsgesetz
bzgl.	= bezüglich
BZR	= Bundeszentralregister
BZRG	= Bundeszentralregistergesetz
bzw.	= beziehungsweise
ca.	= circa
Cal.	= California
CDU	= Christlich-Demokratische Union
CILIP	= Newletters on Civil Liberties and Police Development
CSU	= Christlich-Soziale Union
Conn.	= Connecticut
d.	= der/des
DAAD	= Deutscher Akademischer Austauschdienst
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
ders.	= derselbe
DFB	= Deutscher Fußballbund
DFG	= Deutsche Forschungsgemeinschaft
d.h.	= das heißt
Dipl.Arb.	= Diplomarbeit
diskr.	= diskriminant
Diss.	= Dissertation
DM	= Deutsche Mark
Dok.-Nr.	= Dokumenten- Nummer
DPWW	= Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRiZ	= Deutsche Richterzeitung
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz
DSM	= Diagnostic and Statistical Manual
dt.	= deutsch
durchges.	= durchgesehene
DV-System	= Datenverarbeitungssystem

---

DVBl.	= Deutsche Verwaltungsblätter
DVJJ	= Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
e.	= ein
ebd.	= ebenda
Ed.	= Editor
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
EG	= Europäische Gemeinschaft
e.g.	= <i>exempli gratia</i>
EGGVG	= Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
eidg.	= eidgenössisch
einf.	= einfach
einschl.	= einschließlich
EMNID	= Erforschung der öffentlichen Meinung, Marktforschung, Nachrichten- und Informationsdienst
EMRK	= Europäische Menschenrechtskonvention
ErbgesG	= Erbgesundheitsgesetz
erg.	= ergänzte
erwart.	= erwartet
erw.	= erweiterte
E.S.I.	= <i>Editione Scientifiche Italiane</i>
etc.	= <i>et cetera</i>
e.V.	= eingetragener Verein
eventl.	= eventuell
f.	= folgende
f.	= für
FB	= Fachbereich
FC	= Fußballclub
F.D.P	= Freie Demokratische Partei
ff.	= fortfolgende
fin.	= final
FmB	= Freiheitsstrafe mit Bewährung

---

Fn.	= Fußnote
FoB	= Freiheitsstrafe ohne Bewährung
FR	= Finanzrundschau Deutsches Steuerblatt
FRG	= Federal Republic of Germany
frz.	= französisch
FS	= Festschrift
FU	= Freie Universität
GA	= Goltammer's Archiv für Strafrecht
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
Gef.	= Gefangener
gem.	= gemäß
GG	= Grundgesetz
gg.	= gegen
ggf(s).	= gegebenenfalls
GVG	= Gerichtsverfassungsgesetz
GStAD	= Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem
GZR	= Gewerbezentralregister
GzVeN	= Gesetz zur Vernichtung erkrankten Nachwuchses
Halbb.	= Halbband
h.c.	= honoris causa
h.M.	= herrschende Meinung
HMdJ	= Hessischer Minister der Justiz
Hrsg.	= Herausgeber
hrsg(g).	= herausgegeben
HSV	= Hamburger Sportverein
HUB	= Humboldt-Universität zu Berlin
HZ	= Häufigkeitszahlen
i.A.	= im Auftrag
IACOLE	= International Association for Civilian Oversight of Law Enforcement
i.Br.	= im Breisgau

---

ICD	= International Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death
ICPIN	= International Crime Prevention Information Network
IDSZ	= Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte
i.e.S.	= im engeren Sinn
IID	= Police Internal Investigation Department
IKV	= Internationale Kriminologische Vereinigung
Ill.	= Illinois
ILO	= International Labour Organization
incl.	= inclusive
insbes.	= insbesondere
in Vorb.	= in Vorbereitung
i.S.	= im Sinne
ISCO	= International Standard Classification of Occupation
i.S.d.	= im Sinne des
i.ü.	= im übrigen
i.Ue.	= im Uechtland
i.V.m.	= in Verbindung mit
i.w.S.	= im weiteren Sinne
J.	= Jahre
Jahrg.	= Jahrgang
Jahrh.	= Jahrhundert(s)
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
JGGÄndG	= Änderungsgesetz zum Jugendgerichtsgesetz
JGH	= Jugendgerichtshilfe
JHW	= Jugendhilfswerk
JmB	= Jugendstrafe mit Bewährung
JmBl.	= Justizministerialblatt
JoB	= Jugendstrafe ohne Bewährung
JR	= Juristische Rundschau
jur.	= juristisch

---

JURIS	= Juristisches Informationssystem
JuS	= Juristische Schulung
JVA	= Justizvollzugsanstalt
JWG	= Jugendwohlfahrtsgesetz
JZ	= Juristenzeitung
Kap.	= Kapitel
KB	= Kriminalsoziologische Bibliographie
KFG	= Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei
KFN	= Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
KfZ	= Kraftfahrzeug
KG	= Kammergericht
KiWi	= Kiepenheuer und Witsch
KPMD	= Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KrimBull	= Kriminologisches Bulletin
KrimJ	= Kriminologisches Journal
KrimGegfr.	= Kriminologische Gegenwartsfragen
KrimpädPrax	= Kriminalpädagogische Praxis
KrimZ	= Kriminologische Zentralstelle
KRISTA	= Kriminalstatistik
KritV	= Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Kurzf.	= Kurzfassung
KZ	= Konzentrationslager
KZffSS/	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsycho-
Kölner ZfS	= logie
KZSt	= Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden
lfd.	= laufend
LG	= Landgericht
LH	= Landeshauptstadt
LISREL	= Linear Structural Relation System

---

lt.	= laut
LVA	= Landesverwaltungsamt
M.	= Main
Mass.	= Massachusetts
max.	= maximal
MdB	= Mitglied des Bundestags
MDR	= Monatsschrift für Deutsches Recht
med.	= medizinisch
min.	= minimal
Mitarb.	= Mitarbeit
Mitt.d.IKV	= Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung
MJ	= Ministerium der Justiz
MMPI	= Minnesota Multiphasic Personality Inventory
m.N.	= mit Nachweisen
MPI	= Max-Planck-Institut
MschrKrim	= Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m.w.N(achw).	= mit weiteren Nachweisen
neubearb.	= neubearbeitete
N.I.E.S.R.	= National Institute for Economic and Social Research
NJ	= Neue Justiz
NJVW	= Neue Juristische Wochenschrift
NL	= Niederlande
No.	= Numero
Nordrh.	= Nordrhein
Nov.	= November
NOWA	= National Organisation for Victim Assistance
Nr(n).	= Nummer(n)
NRW	= Nordrhein-Westfalen
NS	= Nationalsozialismus
ns	= nicht signifikant



---

NStZ	= Neue Zeitschrift für Strafrecht
NSW	= New South Wales (Australien)
NW	= Nordrhein-Westfalen
o.a.	= oben angegeben
o.ä.	= oder ähnliches
OEG	= Opferentschädigungsgesetz
öff.	= öffentlich(e)
ÖJZ	= Österreichische Juristenzeitung
ÖRiZ	= Österreichische Richterzeitung
österr.	= österreichisch
ÖStZA	= Österreichisches Statistisches Zentralamt
ÖZfS	= Österreichische Zeitschrift für Soziologie
o.J.	= ohne Jahr
OLG	= Oberlandesgericht
OSta	= Oberstaatsanwaltschaft
Owi	= Ordnungswidrigkeit
PCA	= Police Complaints Authorities
persönl.	= persönlich
PFA	= Polizeiführungsakademie
PKS	= Polizeiliche Kriminalstatistik
PKW	= Personenkraftwagen
PR	= Public Relation
priv.	= privat
PrJM	= Preußisches Justizministerium
PrStGB	= Preußisches Strafgesetzbuch
PsycholRdsch	= Psychologische Rundschau
RdJ(B)	= Recht der Jugend (und des Bildungswesens)
Rdnr.	= Randnummer
rd.	= rund
ref.	= reformiert
Rev.Med.	= Revue médicale de la Suisse romande

---

RGBl.	= Reichsgesetzblatt
Rhld.	= Rheinland
RICPT	= Revue Internationale de Criminologie et de Police Techniques
RJA	= Reichsjustizamt
Rn.	= Randnummer
RStGB	= Reichsstrafgesetzbuch
RT	= Reichstag
R.u.P	= Recht und Politik
S.	= Seite
s.	= siehe
s.a.	= siehe auch
SAS	= Statistical Analysis System
Schlesw.	= Schleswig
schweiz.	= schweizerisch
SchwZStrR	= Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SEK	= Sondereinsatzkommando
Sen.-Drucks.	= Senats- Drucksache
SFB	= Sonderforschungsbereich
SGB-X	= Sozialgesetzbuch Teil 10 (Verwaltungsverfahren)
s.o.	= siehe oben
sog.	= sogenannte
sonst.	= sonstige
soz.	= sozial
SozR	= Sozialrecht
SPD	= Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPSS-X	= Statistical Package for the Social Sciences (Statistisches Programmsystem für die Sozialwissenschaften), Version 10
SR	= Systematische Sammlung des Bundesrechts
StA	= Staatsanwalt
StBRT	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages
StGB	= Strafgesetzbuch

---

StPO	=	Strafprozeßordnung
StRÄG	=	Strafrechtsänderungsgesetz
StRG	=	Strafrechtsreformgesetz
StVK	=	Strafvollzugskammer
StVollzG	=	Strafvollzugsgesetz (Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung mit ergänzenden Bestimmungen)
s.u.	=	siehe unten
s.u.Anm.	=	siehe unter Anmerkung
SuR	=	Staat und Recht
SV	=	Sportverein
SZ	=	Süddeutsche Zeitung
Tab.	=	Tabelle
Teilb.	=	Teilband
TOA	=	Täter-Opfer-Ausgleich
Ts.	=	Taunus
u.	=	und
u.a.	=	und andere
u.ä.	=	und ähnliches
UBA	=	Umweltbundesamt
u.E.	=	unseres Erachtens
überarb.	=	überarbeitet
U-Haft	=	Untersuchungshaft
UJ	=	Unsere Jugend. Zeitschrift für Jugendhilfe in Praxis und Wissenschaft
u.m.	=	und mehr
Univ.	=	Universität
UNSDRI	=	United Nation Social Defence Research Institute (Rome)
unveränd.	=	unverändert(e)
unveröff.	=	unveröffentlicht
usf.	=	und so fort

---

u. U.	= unter Umständen
usw.	= und so weiter
v.	= von/vom
VA	= Verwaltungsakt
VBf	= Vorbereitung und Begleitung des Freigangs
VE	= Verrechnungseinheit
verb.	= verbesserte
Verf.	= Verfasser
Veröff.	= Veröffentlichung
Vers.	= Versicherung
vervielf.	= vervielfältigt
VG	= Verwaltungsgericht
vgl.	= vergleiche
Vollz.	= Vollzug
vorz.	= vorzeitig
vs.	= versus
VVDStRL	= Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Strafrechtslehrer
WAA	= Wiederaufbereitungsanlage
Westf.	= Westfalen
WHK	= Wissenschaftlich-Humanitäres Komitee
wiss.	= wissenschaftlich
Wistra	= Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht
WODC	= Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatie Cen- trum
Ws.	= Weisung
WZ	= Westdeutsche Zeitung
Z.	= Zeile
z.B.	= zum Beispiel
ZblJR	= Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZfPäd	= Zeitschrift für Pädagogik
ZfS	= Zeitschrift für Soziologie
Z(f)StrVollz	= Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Ziff.	= Ziffer
ZPP	= Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR NF	= Zeitschrift für Sozialreform, Neue Folge
ZStaP	= Zentrales Staatsarchiv Potsdam
ZStrR	= Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	= zum Teil
zugl.	= zugleich
ZUMA	= Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen
z.Z(t).	= zur Zeit
z.Ztpkt.d.	= zum Zeitpunkt der

**Personenregister**

- Aeschbacher, R. 99, 106  
Aichinger, A. 68, 77  
Ajzen, I. 191 f.  
Albrecht, G. 5, 139, 155  
Albrecht, H.-J. 8, 167 f., 171  
Albrecht, P.-A. 5, 11 f., 139,  
144, 287  
Alexander, F. 96, 104  
Allmen, M. von 91, 104, 108  
Althaler, K. 79  
Amelang, M. 9, 283, 285 f.  
Andriessen, M. 13  
Anselmier, H. 95, 104  
Antilla 3  
Ardelt, R.G. 71, 81  
Arnold, H. 167 ff., 171  
  
Backes, O. 139, 158  
Bader 286  
Balvig, F. 98, 104  
Barth, V. 47, 54  
Bauhofer, S. 84, 87, 100, 103 f.  
Baumgartner, G. 66, 72, 77  
Bayerisches Landeskrimi-  
nalamt 181, 287  
Bellavic 286  
Benard, C. 72, 80  
Berckhauer, F. 5 f., 11, 135, 181,  
223 ff., 281 ff.  
Bernasconi, P. 90, 104  
Bernier, W. 67, 77  
Bernheim, J. 106  
Bernoulli, A. 91, 108  
Besozzi, C. 87  
Beste, H. 3  
Bettmer, F. 139, 150, 172  
Bilsky, W. 193, 196  
Blankenburg, E. 13  
Blaschke, J. 38, 47, 54  
Blasius, D. 9, 12  
Blau, G. 247  
Bock 4  
Boehlen, M. 97, 104  
Bolle, P.-H. 98 f., 104  
Bomio, G. 95, 104  
Borchardt 14  
Botz, G. 71, 77  
Brantner, E. 72, 77  
Brauneck 286 f.  
Brie, M. 33, 54  
Broda, Ch. 61, 71  
Brück, W. 44 f.  
Brugger, S. 135, 262  
Brumlik, M. 180  
Brusten, M. 176, 182, 214  
Buchholz, E. 20, 29, 54 f.  
Buchmann, M. 92, 97, 101, 104  
Bürgin, C. 92, 104  
Bundesamt für Statistik 87, 90,  
92 f., 95, 99, 104  
Bundeskriminalamt 287  
Bundesministerium der Justiz  
78, 80, 115, 118  
Burgstaller, M. 64 f., 69, 77, 184  
  
Carrol, J.S. 191  
Casparis, J. 98, 104  
Chevalier, C. 106  
Christie, N. 179  
Clark, A.L. 192  
Clinard, M.B. 84, 94, 98, 103 f.

- Council of Europe 7  
 Crasmöller, G. 5, 139, 155  
 Cremer-Schäfer, H. 75  
 Császár, F. 64 f., 69, 77, 184  
  
 Dähn, U. 46, 54  
 Dearing, A. 64, 77  
 Dessecker, A. 170, 172  
 Dettenborn, H. 55  
 Deutsche Forschungsgemeinschaft 11  
 Dietrich, E. 71, 78  
 Dölling, D. 7  
 Dünkel 7, 167, 170 f., 195  
 Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) 195  
  
 Egg, R. 5, 116, 202 f., 207 f., 211 ff., 262  
 Eisenberg, U. 6, 283, 285 f.  
 Eisner, M. 95, 97, 105  
 Ende, R. vom 282  
 Engelhard, H.A. 213  
 Engels, F. 23, 56  
 Ernst, E. 101, 105  
 Estermann, J. 97, 105  
 Etzioni, A. 195  
 European Council on Crime Problems 115  
 Ewald, U. 33, 39, 54 ff.  
 Exner 286  
 Eyrich, H.J. 260, 262  
  
 Faoro, C. 90, 97, 105  
 Farrington, D.P. 123  
 Fatke, R. 85  
  
 Fehlau, E. 139, 155  
 Ferguson, T.J. 191  
 Feuerhelm, W. 213  
 Figlio, R. 123  
 Filser F. 283, 285 f.  
 Fishbein, M. 192  
 Forel, A. 96  
 Forschungsgruppe Kriminologie 167  
 Frehsee, D. 7  
 Freisitzer, K. 80  
  
 Gauthier, J. 105  
 Gebauer, M. 8  
 Geissler, I. 169 f.  
 Gerbel, C. 71  
 Gesellschaft für die Gesamte Kriminologie 214  
 Gibbs, J.P. 192  
 Giehring, H. 187 f.  
 Gisel-Bugnion, M. 92, 105  
 Göppinger, H. 3 f., 13, 182, 208, 213, 247, 262, 283, 285 f.  
 Gottfredson, M. 90, 105  
 Gottraux, M. 107  
 Grafl, Ch. 69, 78  
 Grandjean, C. 90, 93, 105 f.  
 Gratz, W. 66 f., 78  
 Grosch, O. 170  
 Gross, H. 75, 80  
 Groves, W.B. 106  
 Grunow, S. 47, 54  
  
 Hacker 286  
 Haesler, W.T. 88, 108  
 Häußler, M. 171  
 Häußling, J.M. 176, 182, 213 f.

- Haferkamp, H. 9  
Hagan, J. 13  
Haidar, A. 69, 78  
Hanak, G. 74, 78  
Hanisch, E. 78 f.  
Harding, T.W. 105 f.  
Harrland, H. 28, 55  
Hartmann, A. 193  
Hartmann, R. 19 f., 26 f., 54 f.  
Hartweg, O. 115, 118  
Haselberger, A. 68, 78  
Hasenpusch, B. 223 ff., 281 ff.  
Hassemer, W. 287  
Hassebrauck, M. 194  
Hauser, R. 177  
Hegnauer, C. 105  
Heine, G. 98, 105  
Heintz, P. 97, 108  
Heinz, W. 5, 13, 184  
Held, T. 97, 104  
Henkes, E. 289  
Hennig, W. 38  
Hentig, H. von 200, 213, 286  
Herbort, U. 139, 144  
Herren, R. 286  
Hesener, B. 211, 213  
Hess, H. 76, 78  
Hirsch, H.J. 6, 8, 107  
Hirschi, T. 90, 105  
Hischier, G. 108  
Hobe, K. 115, 215 ff.  
Hoch 170  
Hößrich, Ch. 39  
Holzhauer, B. 171  
Holzkamp-Osterkamp, U. 30, 55  
Horek, K. 289  
Howe, C.-W. 139, 155  
Huber, W.J. 81  
Hübner, M. 47, 54  
Informationszentrum Sozialwissenschaften, Kriminologische Zentralstelle 5, 212  
Institut für Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin 55  
Jäger, H. 107, 287  
Jäger, J. 283, 285 f.  
Jähnig, H.-U. 44  
Janig, H. 80  
Janssen, H. 9  
Jehle, J.M. 5, 7, 116, 199 ff., 262  
Jescheck, H.-H. 169, 213  
Jesionek, U. 66, 78  
Jung, H. 6, 115  
Kaiser, G. 3 ff., 84, 90, 96, 100 f., 103, 105, 135 f., 165 ff., 203, 205, 208, 213, 259, 262, 283 ff.  
Karger, Th. 171  
Karlick-Bolten, E. 67, 77  
Karstedt-Henke, S. 5, 139, 155  
Kaufmann, H. 6, 286  
Kerner, H.J. 3, 11, 105, 113 ff., 135, 169, 177, 179, 182, 184, 256, 262, 283, 286  
Killias, M. 83 ff.  
Klingemann, H. 97, 106  
Knaus, J. 102, 106  
König, R. 169  
Kohlberg, L. 134  
Kondziela, A. 140, 158



- Koop, G. 248  
Korfes, G. 45, 55  
Kosewähr, E. 19 ff.  
Kosing, A. 33, 36, 55  
Kräupl, G. 38, 42 f., 55  
Krainz, K.W. 63, 70, 78  
Krauß, D. 188  
Kreissl, R. 8, 169, 172, 176  
Kreuzer, A. 8  
Kriminologisches Forschungs-  
institut Niedersachsen e.V.  
287  
Kube, E. 135, 249 ff.  
Kucera, B. 66, 78  
Künzler, I. 140, 158  
Kürzinger, J. 6, 135, 283, 285 f.,  
289, 345 ff.  
Kuhn, A. 93, 106  
Kunz, K.-L. 92 f., 98 f., 102, 106  
Kury, H. 3, 5, 7, 10, 14, 167,  
173, 177, 182, 184, 203, 213,  
262  
Kusber, W. 254, 262  
  
Lachmann, J. 69, 78  
Lackner, K. 10  
Laich, M. 66, 78 f.  
Lamnek, S. 6 f., 9, 287  
Lamott, F. 13  
Lamp, R. 167  
Lampe, E.J. 106  
Lange 286  
Langer, W. 191, 193  
Languin, N. 107  
Lascoumes, P. 90  
Laubenthal, K. 7  
Lavater, J.C. 96, 107  
  
Leferenz, H. 3, 182, 262  
Lehmann, G. 55  
Lehner, K. 72, 79  
Lekschas, J. 19 ff.  
Leontjew, A. 27, 30, 55  
Libuda, A. 139, 144  
Liebl, K. 170 f.  
Link, W. 170  
Liszt, F. von 75, 199 f., 287  
Locher, J. 98, 105  
Löschper, G. 7, 12, 14, 179, 182  
f.  
Lösel, F. 14, 283, 285  
Lucco-Denéréaz, C. 107  
Luckner, N. von 101, 105  
Ludwig, H. 42, 47, 55 f.  
Ludwig, W. 8, 176  
Lüderssen, K. 6, 192, 283, 286  
Luther, H. 20, 56  
  
Machek, J. 68, 79  
Malfer, S. 72, 79  
Malinowski, P. 176, 182, 213 f.  
Mandl-Neumann, H. 71, 79  
Manecke, K. 29, 56  
Manke, G. 7, 179, 182  
Mann, G. 92, 106  
Mansel, J. 8  
Maritsch, F. 73, 79, 81  
Marquardt, H. 6, 8  
Marschall, K. 72, 79  
Martens 168  
Marx, K. 23, 28, 32, 34, 56  
Mathiesen, T. 188  
Max-Planck-Institut für Straf-  
recht, Freiburg 286 f.  
Mayer, A. 66, 72, 77

- Mayerhofer, Ch. 67, 79  
Mayntz, R. 195  
Meinberg, V. 8, 170 f.  
Meijstrik, A. 78  
Melnitzky, W. 77  
Mergen 286  
Messmer, H. 139, 150  
Meyer 7  
Meyer, K. 171  
Mezger 286  
Michel, B. 107  
Michels, R. 195  
Middendorf, W. 286  
Montmollin, M.J. de 92, 106  
Morawetz, J. 63, 74, 79  
Moser, T. 104, 107  
Müller, O.F. 77  
Müller, S. 180  
Müller-Dietz, H. 287  
Mummendey, A. 191
- Nelken, D. 10  
Nemec, R. 167 f., 170  
Neugebauer, W. 72, 78 f.  
Newman, G. 106  
Niedersächsisches Ministerium  
für Justiz 181, 247 f., 287  
Nietzsche, F. 261 f.  
Noll, P. 177
- Obendorf, R. 65 f., 79  
Oberthür, G.-R. 201, 214  
Oelerich-Guth, A. 139, 150  
Oevermann, K. 255  
Ofner, H. 65  
Ortmann, R. 8 f., 167, 170  
Oswald, M. 187, 190 f., 193
- Otto, M. 244, 247  
Otto, H.U. 139, 150, 180
- Pallin, F. 77  
Papst 184  
Parkinson, C.N. 195  
Pelikan, C. 68, 74, 79  
Pfeiffer, Ch. 175 ff.  
Pfeiffer, H. 193  
Piaget, J. 134  
Pilgram, A. 57 ff.  
Pongratz, L. 7, 106  
Probst, K. 75, 80  
Puffe, H. 43, 56
- Queloz, N. 89 f., 101, 104, 106  
Quensel, St. 9, 180, 287  
Quilitzsch, G. 34, 56
- Rainer, E. 66, 80  
Ransiek, A. 140, 158  
Rehberg, J. 177  
Rehbinder, M. 95, 106  
Reiwald, P. 96, 107  
Riemer, H.M. 105  
Riklin, F. 92, 107  
Riva, G. 90, 95, 106 f.  
Robert, C.N. 89 ff., 94 ff., 103 f.,  
107  
Rosner, A. 170  
Rossi, P. 95  
Roth, R. 89 f., 95, 103, 107  
Roth, W. 201, 214  
Rule, B.G. 191  
Rzepka, D. 139, 144

- Sack, F. 7, 9 ff., 14, 135, 169,  
179, 182 f., 192, 283, 286
- Sansonetti, R. 90
- Sauer 286
- Saurer, E. 70, 80
- Savelsberg, J.J. 8 f., 14, 189
- Schaarschmidt, R. 33 f., 56
- Scheerer, S. 175, 180
- Schellhoss, H. 11, 135, 169, 283,  
286
- Schick, P.J. 80
- Schlaffer, E. 72, 80
- Schmid, W. 90, 96, 107
- Schmidhauser, H. 90, 107
- Schmitz, C. 193
- Schneider, G. 171
- Schneider, H.J. 6, 135 f., 283,  
285 ff.
- Schneider, K. 287
- Schöch, H. 6, 88, 105, 107, 188
- Scholz, I. 281 ff.
- Schreiber, H.-L. 188
- Schüler-Springorum, H. 177,  
287
- Schütze, O. 43
- Schuh, J. 88 f., 105 f., 108
- Schultz, H. 88 f., 93, 107
- Schumann, K.F. 8, 10 f., 14,  
101, 107
- Schwaighofer, K. 63, 80
- Schwind, H.D. 6, 181 f., 227,  
247 f., 283, 285 ff.
- Seebode, M. 7
- Seelig 286
- Seidel, D. 55
- Seitz, W. 283, 285 f.
- Sellin, Th. 123
- Sessar, K. 3, 184
- Sève, L. 27, 56
- Sicka, W. 69, 80
- Sieder, R. 78
- Sieverts, R. 135, 286 f.
- Skrypzynski, R. 140, 158
- Smaus, G. 8 f., 12 f.
- Smettan, J. 170, 172
- Sonderforschungsbereich (SFB  
227) 5
- Soubiran, F. 95, 107
- Spieß, G. 184
- Springer, A. 73, 80
- Stadler, H. 94, 107
- Stadler, K.R. 68, 71, 79 f.
- Stangl, W. 63, 72, 74 ff., 79 ff.
- Staub, H. 96, 104
- Staudinger, A. 71, 81
- Steffen, W. 182, 254, 262, 263 ff.
- Steinert, H. 14, 74-78, 81, 180
- Steinhilper, G. 182, 200, 204,  
214, 227 f., 245, 247 f.
- Steinhilper, M. 181, 223 ff.
- Stephan, E. 167 f.
- Stiller, G. 21
- Störzer, H.U. 135, 182, 189,  
251, 262
- Strasser, P. 75 f., 81
- Stratenwerth, G. 91 f., 108, 177,  
188
- Streng, F. 3, 7, 181, 184, 262
- Stümper, A. 259
- Suppanz, M. 80
- Sutter, P. 91, 108
- Sutterer, P. 171
- Szewczyk, H. 44, 56

- Talos, E. 78 f.  
 Tanner, H. 98, 108  
 Taus, R. 168, 170  
 Thiel, K. 39  
 Tiedemann, K. 259  
 Timko, C. 191  
 Türk, K. 192, 195  
 Tuggener, H. 98
- Uchtenhagen, A. 96, 108  
 Uhl, A. 73, 79, 81
- Valentinitsch, H. 71, 81  
 Vargha, J. 75  
 Vaz, E.W. 98, 104  
 Verband der Österreichischen  
     Geschichtsvereine 79  
 Villmow, B. 167  
 Virnot, O. 106  
 Vogl, A. 71, 81  
 Voser, B. 92, 108  
 Voß, M. 140, 158, 180  
 Voß, S. 139, 144  
 Vossen, R. 247
- Walter, F. 95, 108  
 Walter M. 251, 262  
 Wegscheider, H. 69, 81  
 Weiner, B. 191  
 Weinzierl, E. 71, 80 f.  
 Wendrich 289  
 West, D.J. 123  
 White, J.B. 191  
 Wiener Historikerinnen 79  
 Wimmer, H. 80  
 Wolf, H. 46, 54  
 Wolfgang, M.E. 123
- Wolterhoff-Neetix, J. 139, 155  
 Woweries, K. 39  
 Würtenberger, Th. 135, 214,  
     287  
 Wyss, R. 91, 108
- Zimmermann, E. 87, 91, 104,  
     106, 108  
 Zvekic, U. 104  
 Zwicky, H. 97, 108

## Sachregister

- Abolitionismus 4, 8, 76
- Aburteilung 129
- Aggression 24
- Akademie
  - der Wissenschaft 26
  - für Staats- und Rechtswissenschaft in der DDR 19, 22, 39, 41
- Alkohol
  - konsum 97, 243
  - mißbrauch 44, 46 f.
- Altbaugebiete 45
- Analyse
  - Inhalts- 94
  - Längsschnitt- 96 f.
  - Organisations- 241
  - Querschnitt- 91
  - , regionale 259
  - Regressions- 211
  - Sekundär- 205
- Anspruchsniveau 97
- Anzeige(n)
  - erstattung 74
  - freudigkeit 167
  - verhalten 94, 171
- Arbeit(s)
  - , gemeinnützige 151, 209, 221, 239
  - disziplin 46
  - kollektiv 46 f.
  - leistung 91
  - markt 93
- Arbeitsgruppe
  - Haftzahlen 59, 63
  - Kriminologie 88
- Arbeitslosigkeit 8, 93, 134, 168
- Archiv
  - für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik 75
  - für Kriminologie 75
- Asozialität, kriminelle 21
- Attribution 128
- Auffälligkeiten, psychische 47
- Auflage 131
- Ausbeutung 31
- Ausländer 75, 133
  - feindlichkeit 132
- Aussagefreiheit 159
- Außenaspekt 26
- Auswirkungen, psycho-soziale 91
- Auto-Stop 257, 259
- Bankraub 90, 258
- Begnadigung 91
- Behandlung 131, 167
  - , sozialtherapeutische 167
- Beirat 202
- Belehrung 159
- Beleidigung 269 f.
- Beobachtung, teilnehmende 254
- Beruf 45
- Beschuldigtenvernehmung, polizeiliche 159
- Betäubungsmittel
  - abhängigkeit 207
  - delikte 170
  - gesetz 210
  - kriminalität 172
- Betreuungsangebote 233
- Betreuungsweisung 233
- Betriebsjustiz 166 f.
- Bewährung(s)
  - helfer 127
  - hilfe 60, 68, 127, 131
    - statistik 230
  - kriterien 97

- Legal- 98, 132, 210, 233
- Sozial- 98, 132
- Beweisantragsrecht 159
- Bibliographien 87, 206, 285
- Biographie
  - Sozial- 236
- Brigade 47
- Brutalisierung 32
- Bunde(s)
  - kriminalamt 173, 202, 204, 224, 249, 261
  - misterium der Justiz 115
- Bundesamt für Statistik der Schweiz 87, 91, 99
- Bundeszentralregister 211, 229
- Buße 92
- Cambridge-Delinquency-Development-Study 123
- Cannabis 73
- Citation-Index 281
- Comité des problèmes criminels 89
- Computer 40
- Coping-Verhalten 118, 134, 158
- Crime survey 99
- Datenschutz 13, 158, 207
  - erklärung 207
- DDR 19
- Definitionsansatz, radikaler 124
- Delikt
  - Bagatell- 93, 255
  - Beziehungs- 271
  - Eigentums- 25
  - Gewalt- 288
  - Sexual- 288
  - Umwelt- 258
  - Verkehrs- 288
- Delinquenz 288
  - , selbstberichtete 96
- Demokratie 33, 36
- Desintegration 47
  - der Individuen 32
- Deskriptor 117
- Devianz, primäre 156
- Dialektik 28
- Diversion(s) 4, 10, 12, 118, 125, 130 f., 140 f., 143 f., 158, 160 f., 173
  - politik 155
- Disziplinlosigkeit 45
- Dokumentation 203 f., 206
  - , kriminologische 202
  - Literatur- 206
- Drogen 87
  - abhängigkeit 96
  - konsumenten 257
  - problem 84
  - therapie 128
- Dunkelfeld 129, 167 f., 171, 257, 289
  - forschung 61
- Durchsetzung des Rechts 173
- Ehe 134
- Eidgenössische Kommission der schweizerischen Strafvollzugsstatistik 99
- Eigentumsverhältnisse, sozialistische 34
- Eigenschaft 27
- Einkommensverteilung 97
- Einschließung 97

- Einstellung(s)** 27, 42  
 -, Chancen für eine, 145  
 - der Bevölkerung 125 f.  
 - praxis 69, 148  
 - zum Recht 126
- Einwanderungspolitik** 84
- Eltern** 126  
 - Dissozialität der, 44
- Entkriminalisierung** 141
- Entscheidung(s)**  
 - findung, richterliche 128  
 - unterschiede 187
- Entwicklung, moralische** 134
- Epidemiologie** 61
- Erfolgskontrolle** 215
- Ersatzfreiheitsstrafen** 66, 168, 209, 221, 239  
 -, ersetzt durch gemeinnützige Arbeit 239
- Erziehung(s)**  
 - gedanke 131  
 - heime 97 f., 240  
 - maßnahmen 219  
 - verfahren, formlose 130  
 - von Rechtsbrechern 21
- Etikettierung(s)** 97, 158  
 - ansatz 119
- Europa** 100, 115  
 - rat 7, 19, 95, 260
- Evaluation(s)** 68, 98, 132, 141, 153  
 - forschung 155  
 - studie 170
- Fallzusammenführung** 273
- Faktoren**  
 -, genetische 39  
 -, personale 30  
 -, soziale 30
- Familie(n)** 11, 127, 134  
 - streitigkeiten 267, 272
- Fehl**  
 - alarm 258  
 - verhalten 43
- forensisch-psychiatrisch** 28
- forensisch-psychologisch** 28
- Forschung(s)**  
 -, angewandte 176  
 -, anwendungsorientierte 265, 267 f., 274  
 - aufträge, praxisorientierte 216  
 - Auftrags- 11  
 - Begleit- 68  
 - Behandlungs- 7, 12, 170, 172, 289  
 -, behördeneigene 226 f.  
 - defizite 90  
 - Effizienz- 131  
 - Frauen- 61, 72  
 - Gebrauchs- 225,  
 - Grundlagen- 169, 205  
 -, historische 71  
 - Implementations- 172  
 -, interdisziplinäre 250  
 -, international vergleichende 171  
 - interesse 13  
 - Karrieretäter- 172  
 - Kohorten- 123, 172  
 -, kriminalistisch-kriminologische 251  
 -, kritische 58  
 - Legitimations- 251  
 - Medienwirkungen- 126  
 - mittel 204  
 - organisation 4  
 - politik 251  
 - Praxis- 228  
 -, praxisbezogene 208, 249, 260  
 - Programm- 256  
 - Rechtstatsachen- 5, 115, 122  
 - ressourcen 9  
 - Sanktions- 4, 22, 169 f., 172, 189, 289  
 - Staats- 4, 22, 169  
 - Strafverfahrens- 4  
 - strategie 167  
 - Stress- 134  
 -, studentische 61  
 - Sucht- 73  
 - Vollzugs- 207

**Forschungseinrichtungen**

- außerhalb der Universitäten 87
- unabhängige, kriminologische 205

**Forschungsgemeinschaft, Deutsche 4, 10, 122, 136, 202****Forschungsrat für Staats- und Rechtswissenschaft 22, 26, 39****Forschungsrichtung, ethnographisch-konfliktsoziologische 62****Forschung und Lehre 4****Fragestellung, ätiologische 101****Frauenhäuser 133****Freigänger 228, 236****Freiheitsstrafe(n) 131**

- Alternativen zur, 10
- , kurze 92

**Freizeitgestaltung 44****Führung(s)**

- aufsicht 125, 127
- lehre 259
- stil 253

**Fußballfans 133****Gefängnis 87**

- überfüllung 92, 128

**Gefängniswesen**

- Geschichte des, 95
- , niederländisches 95

**Gefangene(n)**

- Arbeit von Künstlern mit, 217
- raten 92
- zahlen 59

**Gefangenenkunde 61****Gegebenheiten**

- , städtebauliche 90

**Geld**

- strafe 65, 167, 209
- wäsche 253

**Generalprävention 126**

- , positive 13

**Generalstaatsanwaltschaft der DDR 28****Gentilforschung 31****Gericht(s) 127**

- , gesellschaftliches 49
- hilfe 127

**Gerichtshelfer 210****Geschädigte 93****Gesellschaft(s)**

- Ausbeutungs- 35
- für die gesamte Kriminologie 75
- , kommunistische 28, 36
- , kriminalbiologische 75
- , sozialistische 23, 26
- Ur- 31
- Widerspruch der, 30

**gesellschaftliche(r, s)**

- Konsumtionsfonds 35
- Sichtweisen 37
- Verhältnis 28

**Gesetz**

- Betäubungsmittel- 92, 221
- BKA- 250
- esinflation 93

**Gesetzesreform 124****Gesetzesübertretung 124****Gesetzgebung 215****Gestaltprägnanz 254****Gestaltungshilfen 256****Gewalt 126, 219, 257, 266**

- gegen Frauen 72, 269, 271
- im Fußballstadion 132
- in der Ehe 133
- in der Familie 4
- in der Politik 71
- in privaten Beziehungen 72



- kommission 219
- , mediale 44
- , sexuelle 219
- Gewinnabschöpfung 170, 172, 257
- Gewohnheitsverbrecher 273
- Giessen-Test 98
- Gleichgültigkeit 45
- Gothaer Programm 34
- Großbritannien 99
- Gütekriterium 26
- Gurtanlegepflicht 93
- Gutachten 128
  - , psychiatrische 66
  - standards 67
- Gutachter 128
- gutachterliche Einweisungsempfehlungen 67
- Haft**
  - bedingungen 128, 131
  - gründe 63
  - platzkapazität 239
  - situation, psychosoziale Auswirkungen der, 92
  - stil 63
- Handlung(s)
  - determination 21
  - regulation 42 f.
- Heim**
  - einweisung 44
  - unterbringung 241
  - zögling 97
- Hellfeld 168
- hermeneutisch 254
- Hexen 71
- Hilfe zur Selbsthilfe 132
- Hochschule der deutschen Volkspolizei 22
- Humboldt-Universität 19, 39
- Identifizierung 128
- Implementationsforschung 4, 12, 168
- Informantenbefragung 129
- Informationszentrum Sozialwissenschaft 115, 206
- Inhaftierungspraxis 64
- Innenaspekt 26
- Instanzen 63
  - orientierung 119 f.
- Institut**
  - für Kriminalwissenschaft 200
  - für Rechts- und Kriminalsoziologie 61, 74
  - , kriminalstatistisches 250
  - , schweizerisches kriminologisches 87
- Institution**
  - der sozialen Kontrolle 126
- Integration, Prozeß der sozialen 37
- Interdisziplinarität 251
  - , interaktive 10
- interdisziplinäres Zusammenwirken 39
- International Crime Prevention Information Network 206, 260
- Internationale kriminologische Gesellschaft 59
- Interventionsansatz, erzieherischer 140

**Interview(er) 254**

- Telefon- 94
- , computergesteuertes 99

**Jugend**

- amt 161, 266
- arrest 131, 220, 233, 240
- gefährdung 43
- gerichtsgesetz 68
- gerichtshilfe 128
- hilfe 127, 143, 240
- hilferecht 150
- polizei 127
- strafverfahren 97

**Jugendanstalt Hameln 228, 243****Jugendliche 75****Jugendstrafrecht(s) 97, 219**

- pflege 233

**JURIS 206****Juristen 61**

- ausbildung, Reform der, 114

**juristisches, Argumentieren 101****Justiz 94, 97**

- Dienste in der, 60
- , politische 71
- praxis 223
- und Zeitgeschichte 70
- vortrag 236

**Kapitalismus 26****Karriere**

- , institutionelle 67
- , kriminelle 232
- täter 170

**Kinder 38, 91**

- garten 127

**Kindesmißhandlung 133****Klassengesellschaft 31****Körperverletzung 24****Kohorten**

- studie 171
- untersuchung 170

**Kommunismus 23 ff.**

- Grundwidersprüche des, 34
- , reifer 36

**kommunistische Umwälzung 22****Konferenz**

- Ständige, der Innenminister 250

**Konflikt(e) 43**

- ausgleich 130
- bewältigung 43
- , innerfamiliäre 43
- , normative 71
- schlichtung 271
- situation 271

**Konfliktregelung 74**

- Entformalisierung strafrechtlicher, 173
- durch Anzeigeerstattung 270
- , informelle 166

**Konfliktverarbeitungs- und Lösungsmechanismen im sozialen Nahraum 172****Kontroll(e)**

- gruppen 98
- instanzen 185
- Netz sozialer, 153
- Sozial- 98, 121, 125, 156, 184
- , informelle 126, 152
- , strafrechtliche 166
- strategie 12

**Kontrolle der Kontrolleure 12****Kraftfahrer, alkoholisierte 170****\* Krankheitsbegriff 130****Kriminalberichterstattung 126****kriminalbiologischer Dienst 200****Kriminaldauerdienst 255****Kriminalität(s) 37, 99**

- Alkohol- 47
- Alltags- 71
- angst 94
- atlas 129

- Ausländer- 8, 288
- Bagatel- 66
- bekämpfung 75
- Beschaffungs- 257
- der Frauen 90, 288
- der Mädchen 288
- Determination der, 21, 27
- Drogen- 7
- entwicklung 252
- Frauen- 8, 87
- Gewalt- 7, 10, 24, 133
- im Sozialismus 20, 27
- Insolvenz- 258
- Jugend- 22, 38, 41, 43, 45, 90, 132, 150, 167, 170
- Kinder und Jugend, 265
- lagebilder 257
- , organisierte 252, 254, 256
- , politische 133
- Reaktion auf, 90
- , registrierte 41
- Rückfall- 45
- Sexual- 67
- Soziales Wesen der, 25, 37
- Struktur der, 24
- verwaltung 71
- Tötungs- 24, 90
- Trunkenheits- 7
- Umwelt- 7, 10, 134, 170, 258
- und Lebensalter 267
- verbreitung 90
- Verflechtungs- 256
- Verkehrs- 134
- Vorbeugung und Bekämpfung der, 28
- wahrnehmung 171
- , weibliche 133
- Wirtschafts- 7, 10, 90, 134, 170, 218, 254

### Kriminalisten 21

### Kriminalisierung(s) 62, 289

- politik 74
- strategien 75

### Kriminalistik 85, 275

- Studiengang in, 85

### Kriminalpolitik 10, 94, 96, 101 ff., 166, 208, 211, 228, 251 f.

### Kriminalpolitiker 96

### kriminalpolizeilicher Meldedienst 254, 273

### Kriminalpsychologie 282

### Kriminalsoziologie 282

### Kriminalstatistik 50, 87, 95

- , gerichtliche 64 f.
- , polizeiliche 100

### Kriminologen 101

### Kriminologie 3, 6, 20, 28, 40, 83, 85, 100, 102, 114, 202, 223, 282

- , anwendungsbezogene 122
- , anwendungsorientierte 207
- , Bedeutung der, 101
- , behördeneigene 224
- , bürgerliche 20
- , erfahrungswissenschaftliche 208
- , feministische 13
- , historische 4, 9
- , in der DDR 20, 285
- , Institutionalisierung der, 86, 286 ff.
- , kritische 8, 12, 169
- , neue 76
- , österreichische 58
- , praxisorientierte 203
- , psychoanalytisch orientierte 96
- , schweizerische 83, 100, 102
- Arbeitsgruppe, 89
- , sozialistische 20 f., 23
- , Staats- 122, 181
- , Umwelt- 13
- , und Polizei-praxis 275
- , universitäre 60, 69
- , unterricht 95, 275
- , vergleichende 165 f.

### kriminologische Forschung

- an den Universitäten 113
- , studentische 69

### kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei 263 f.

### Kriminologischer Weltkongreß 3

- Kriminologische Zentralstelle  
5, 199, 216, 221, 224
- kriminologische Zusatzausbildung 7
- Kriminologischer Dienst 200,  
204, 207, 224, 227, 245
- Labeling approach 9, 171
- Ladendiebstahl 151
- Landeskriminalamt 204, 263 f.
- Lebenslänglicher 124, 131
- Lebenssicherung 32
- Lebensweisen, asoziale 46
- Lockerung 131
- Ludwig-Bolzmann-Institut  
- für Kriminalsoziologie 61  
- für Suchtforschung 73
- Macht 35  
- konzentration 97
- Mafia-Strukturen 253
- Maßnahmen  
- Absehen von, 49  
- recht 66 f.
- Materialismus 28
- Max-Planck-Institut  
- Forschungsgruppe Kriminologie  
des, 216, 224  
- für ausländisches und internationales  
Strafrecht 98, 100, 123, 129,  
132, 165, 200, 224
- Mediationsgespräch 161
- Medien 44
- Medizin 202
- Mehrfaktorenansatz 14
- Mehrprodukt 34
- Meldepflicht 254
- Methoden, qualitative 94
- methodische Probleme 288
- Methodologie 40
- Mittersteig 66
- Mobilität 92
- Modellversuch Konfliktregelung 68
- Modus operandi 254, 258, 273  
- Perseveranz 254, 273
- Montreal 88
- Mord 66
- Nachbetreuung 68
- Nachentlassungskurse 133
- Nationalfonds, schweizerischer  
94, 97
- Net-widening-Effekt 150
- Neurosen 130
- Niederlande 99
- Non-Intervention 155, 158
- Non-Interventionsansatz, präventiver 140
- Nötigung 24, 272
- Norm  
- akzeptanz 126  
- des Zusammenlebens 31  
- genese 4, 122, 124 f.  
- Sanktions-  
-- Anwendungsforschung bei,  
170  
-, soziale 125
- Notlage, selbstverschuldete 68
- Observation 130

- Ökologische Themen 134
- Österreichisches statistisches Zentralamt 59
- Opfer 93, 129, 141, 143, 158, 161, 165, 219, 257
- bedürfnisse 173
  - befragung 84, 93 f., 99, 129, 160, 168
  - forschung 172
  - schutz 10
  - schutzgesetz 173
  - Stellung des,
    - im Strafverfahren 168
  - strukturen 264
  - Verbrechens- 167
  - von Gewalttaten 103, 271
  - , weibliche 266
- Pädagogik 202
- Pädagogen 61
- Paradigmawechsel 119
- peer group 127
- Perseveranz 254, 266
- Personenwahrnehmung 128
- Persönlichkeit(s) 8, 27, 38
- begriff 38
  - der Delinquenten 7
  - des Rechtsbrechers 20, 166
  - entwicklung 42
  - erforschung, kriminologische 61
  - merkmal 134, 160
  - Niveau der, 35
  - , sozialistische 28
  - theorie 21
  - von Straftätern 21
- Perspektiven
- , abolitionistische 32
  - kriminologischer Forschung bei der Polizei 274
- Pervertierung 32
- Philadelphia-Studie 123
- Philosophie 21
- Pillenknick 267
- Police Scientifique 85
- Polizei 74, 93 f., 97, 127, 146, 249, 257
- forschung, interne 274
  - führungsakademie 202, 204
  - Präventionsmaßnahmen der, 266
  - praxis 251, 265, 267
  - Praxisfeld, 268
  - statistik 99
- polizeiliche
- Aus- und Fortbildung 275
  - Beobachtung 273
  - Kriminalstatistik 269
- Prävalenzdaten 99
- Prävention(s) 4, 12, 70, 126, 158, 173, 252, 258, 289
- Kriminal- 4, 10, 258
  - , primäre 126
  - programm Polizei/Sozialarbeiter 228
  - , technische 258
- präventiv(e)
- Kriminalpolitik, interministerieller Arbeitskreis 228
  - Wirkung der Strafe, 66
- Praxis
- bezug 175, 208
  - relevanz 208, 256, 260
  - verwertbarkeit 225
- Privateigentum 29, 31
- an Produktionsmitteln 32
  - Klasse von, 32
- Privatklage 271
- Privatisierung 31
- Produktionsmittel 32
- Produktivkräfte 27, 34, 38
- Prognose 91, 158, 167, 232, 238, 289
- Experten- 91
  - tafeln 91
- Prophylaxe 126

- Prozeß, rechtlicher Urteils- 191
- Psychiater 96
- Psychiatrie 47
- , forensische 60, 67, 128
- psychiatrische Diagnose 67
- Psychologen 61
- Psychologie 30, 114, 128, 202
- , forensische 47
- , gerichtliche 47
- Kriminal- 47
- , kritische 27, 30
- Psychopathologie, Kriminal- 47
- Psychotherapeuten 67
- Publizität der Ergebnisse 40
- Punitivität 94
- ratio legis 199
- Raub 24
- Rauchen 44
- Reaktionsansatz 101
- Recht(s)
- anwendung(s) 60
- gleichheit 145
- Haft- 130
- Kartell- 125
- pflege 87
- praxis 65
- psychologie 70
- sozialisation 156
- soziologie 63
- wissenschaft 202
- Rechtsbewußtsein 255
- , sozialistisches 21
- Rechtsbrechung, geistig abnorme 67
- Rechtskultur, internationale 63
- Rechtsphilosoph(ie) 76
- Rechtsschutz 158
- Referatsgruppe 5, 223
- Planung und Forschung 227
- Reformeuphorie 224
- regional(e)
- Rechtskultur 65
- Unterschiede 64
- Rehabilitation(s)
- , berufliche 73
- hindernisse 73
- Repression 11, 252
- Research and Documentation Center 206, 260
- Resozialisierung 132 ff.
- Resozialisierungsfonds 228
- Restitution 205
- Rowdytum 24
- Rückfälligkeit 21, 99, 102
- nach Strafvollzug 87, 92
- Rückfall 92
- prognose 232
- quoten 97
- studie 132
- wahrscheinlichkeit 67
- Sachverständiger 128
- Sanktion(s) 220
- Austauschbarkeit der, 132
- biographie 210
- , informelle 130
- praxis 165
- verzicht 93
- Sanktionierung 124, 131
- Satzung 203
- Schaden(s)
- höhe 151
- regelung, zivilrechtliche 160
- Schicht
- Unter- 91
- zugehörigkeit 38, 91, 97

- "Schlurfs" 71
- Schuld 128
- fähigkeit 128
  - nachweis 148
- Schuldenregulierung 74, 132, 228, 243
- Schul(e) 38, 97, 127, 156
- beratung 127
- Schwangerschaftsabbruch 168, 170
- Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme 96 f.
- Schwereeinschätzung 257
- von Delikten 126
- sekundäranalytische Auswertung 206, 211
- Selbst-
- bild 134
  - regulation des Handelns 42
- selective incapacitation 14, 172
- Self-esteem-enhancement 158
- Self-Report-Studie 73, 101, 129
- Sexualität 72, 87
- Sexuell(e)
- Gewalttat 272
  - Handlung, Mißbrauch zu, 24
- SFB 227 140
- Sicherheit, innere 126
- Sicherungsverwahrung 67
- Sittlichkeit 38
- Société Internationale de
- Criminologie 89
  - Victimologie 89
- Sonderforschungsbereich, Bielefelder 4
- Sozial(e)
- Absteiger 92
  - Anerkennung 37
  - Beziehungen 35
  - Dienste der Justiz 127
  - Nähe 126
  - Probleme 125
  - Qualität 35
  - Training 243
  - Trainingskurse 131, 217
  - Ungleichheit 36, 97
  - Wahrnehmung 128
- Sozialarbeit 85, 204
- , administrative 150
  - , alternative 150
  - in der Jugendgerichtsbarkeit 68
- Sozialarbeiter 68, 127, 152
- schulen 85
- Sozialhilfeabhängigkeit 68
- Sozialisationsstörung, frühkindliche 101
- Sozialismus 23 ff.
- , entwickelter 23 f.
  - Widersprüche des, 37
- sozialistisch(e)
- Demokratie 35
  - Leistungsprinzip 34
  - Produktionsverhältnis 38
- Sozialkontrolle, strafrechtliche 270
- Sozialpädagoge 127
- Sozialpolitik 35
- Sozialprofil 167
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Universität Zürich 96
- sozialtherapeutisch(e)
- Anstalt 128, 131
  - Vollzugseinrichtung 92
- Sozialverhalten 27, 29, 31
- , destruktives 37
  - Determination von, 29
- Soziologen 61
- Kriminal- 169

- Soziologie 114, 202  
 - Kriminal- 122  
 Spezialisierung 46  
 Staat 31  
 Staatsanwalt 128  
 - Jugend- 147  
 Staatsanwaltschaft 146  
 State University of New York  
 98  
 Statistik 202  
 - Rückfall- 65, 69, 211  
 -, schweizerische Vollzugs- 92  
 - Verurteilten- 99  
 Statistisches Jahrbuch der  
 DDR 49  
 Statusinkonsistenz 92  
 Stereotypisierung 128  
 Stichprobe 99  
 Stigmatisierung(s) 124  
 - prozeß 156  
 Straf-  
 - anzeige 129  
 - befehlsverfahren 130  
 - praxis 64  
 - prozeß 130  
 - registerauszüge 235  
 - zeiten 91  
 - zumessung 64  
 - zwang 25  
 Strafaussetzung zur Bewäh-  
 rung 131  
 Strafanstalten 91  
 Straffällige(n)  
 - Anlaufstelle für, 228  
 - hilfe 132  
 Strafnorm  
 - Entstehung neuer, 90  
 - genese 72  
 Strafrecht(s) 74, 97, 100 ff.  
 - Drogen- 125  
 - Geschichte des, 75  
 - Mißbrauch des, 71  
 - praxis 60, 208  
 - Rolle von, 25  
 - soziologie 9 f., 169  
 - wissenschaft 57  
 - Umwelt- 69, 125, 168  
 - vergleichung 165 f.  
 - Wirtschafts- 124 f., 168  
 - Zweck- 199  
 strafrechtliche Sozialkontrolle  
 12, 94, 99  
 Strafrechtspflege  
 - empirische Grundlegung der, 199  
 -, statistik 231  
 Strafrechtssoziologie 62  
 Straftäter 39  
 -, drogenabhängige 69  
 -, linksterroristische 217  
 - verflechtung 253  
 Straftat(s)  
 - gruppen 50  
 -, politische 288  
 - Umwelt- 288  
 Strafverfahren 173  
 - Reform des, 173  
 - Wirtschafts- 218  
 Strafverfolgung(s)  
 -, polizeiliche 173  
 - praxis 130  
 - Selektivität der, 65  
 - statistik 229  
 Strafvollzug(s) 91 f., 93 f., 98,  
 128, 204, 252  
 - belegung 211  
 - Bildungsmaßnahmen im, 236  
 - Frauen- 66  
 - gesetz 125  
 - Jugend- 128  
 - praxis 66  
 - recht 170  
 Strafzumessung(s) 185  
 - forschung 131  
 - praxis 232  
 - vergleich 171



**Struktur**

- Klassen- 29
- Sozial- 29, 41

**Streetwork 127****Streitschlichtung, außerstrafrechtliche 270****Studien**

- Längsschnitts- 158
- ordnung, juristische 60, 68, 70

**Sühneverfahren 271****"Sündenbock" 96****"symbolische Politik" 74****Tagessatzsystem 167****Tat**

- aufklärung 130, 148
- Bagatell- 270
- Gewalt- 103
- vorwurf 159

**Täter**

- befragung 129, 160, 258
- Erst- 45
- forschung 122
- Gewohnheits- 134
- Intensiv- 266, 272 f.
- Konflikt- 255
- Mehrfach- 134
- orientierung 119
- perseveranz 273
- perspektive 121
- persönlichkei 130, 167, 273
- Rückfall- 37, 134, 273
- Serien- 67
- Spontan- 255
- strafrecht 141
- Wiederholungs- 134

**Täter-Opfer**

- Aspekt 12
- Ausgleich 4, 12, 130, 155, 158 ff., 173, 185, 193, 220
- Beziehung 129
- Interaktion 259
- "Paaren" 259
- Vorbeziehung 161 f.

**Terrorismus 133****Theorie**

- Anomie- 123
- bildung 288
- der differentiellen Assoziation 157
- der Generalprävention 157
- des Marxismus-Leninismus 30
- Handlungs-, kognitive 123
- Kontroll- 90, 123, 157, 171
- Kriminalitäts- 9
- Kulturkonflikt- 123
- , methodologische 40
- Relikt- 25

**Therapie 132**

- erfolg 67
- Sozial- 289

**Thesaurus 284****Todesstrafe 126****Totschlag 66****Tübinger Jugendtäter-Vergleichsuntersuchung 122****Überzeugungsbildung 101****Umwelt**

- einflüsse 134
- schutz 84, 171

**United Nations Social Defense Research Institute 260****Unsicherheitsgefühl 84****Untersuchung(s)**

- , empirische 90
- Längsschnitts- 172
- Langzeit- 98

**Untersuchungshäftling 93****Untersuchungshaft 7, 10, 63, 74, 87, 91, 130, 167, 186, 232, 239 f.**

- praxis 59, 91
- vollzug 241 f.

**Urlaub 131**

- Verbrechen(s) 7, 166
  - angst 171
  - bekämpfung 250, 259, 264, 272, 274
  - furcht 126, 167
  - Geschichte des, 94
  - kontrolle 166, 173
    - private 167
  - , organisiertes 10, 133, 173, 273, 289
  - verhütung 250
- Vereinte Nationen 89
- Verfahren(s)
  - abkürzung 160
  - einstellung 49, 143, 147, 151
  - Ermittlungs-, polizeiliches 130
  - vorläufige Einstellung des, 49
- Vergewaltigung 24, 272
- Verhältnismäßigkeit 140, 186
- Vernehmungsmethoden 160
- Verschuldung 46
- Verteidiger 127
- Verwertungsinteressen 268
- victim surveys 129
- Viktimisierung 72, 129, 171
- Viktimologie 61, 94
- Volksgerichtsbarkeit 72
- Vollstreckung(s)
  - Geldstrafen- 209
  - unterbrechung 234
- Vollzug(s)
  - Arrest- 234
  - Behandlungs- 60, 67, 128
  - belegung 237
  - datenbank 238
  - der vorbeugenden Maßnahmen 66
  - Erwachsenen- 239
  - Jugend- 239
  - kurzer Freiheitsstrafen, 102
  - lockering 236
  - Maßnahme- 60, 66, 98
  - Maßregel- 10, 131
  - Normal- 66
  - offener 128
- Vollstreckungskammer 128
- Vorbeugung 25
  - von Straftaten Jugendlicher 42
- Wahlfachgruppen 114
- Weisung 131, 240
  - Arbeits- 131
  - Betreuungs- 131
- Wert-Erwartungs-Modell 157
- Wertewandel 9
- Widerrufspraxis 66
- Widerstand gegen staatliche Maßnahmen 24
- Wiedererkennung 128
- Wiedergutmachung(s) 93, 172 f., 220
  - des Schadens 130, 168, 219
  - interessen 219
  - Schadens-, symbolische 130
- Wiederverurteilung 69
- Wirtschaftsrecht 90
- Wirtschaftsstraftaten 238
  - bundesweite Erfassung nach einheitlichen Gesichtspunkten 170, 218
- Wissen
  - Bestätigungs- 256
  - Problem- 256
- Wissenschaft
  - , forensische 28
  - Gesellschafts- 19, 29
  - Hilfs- 100
  - Kriminal- 28, 40
  - Sozial- 19, 84
  - , universitäre 203

Wissenschaft und Praxis 226,  
274

- Dialog zwischen, 207
- Kooperation von, 208
- Vermittlung zwischen, 207
- Zusammenarbeit von, 203

Wohnungseinbruch 257

Wustrau 33

Zentrale Forschungsstätte 200

Zentralstrafregister 99

Zitierhäufigkeit 284

Zuchthäuser 95

Zufall 98

## Autorenverzeichnis

**Albrecht, Günther**, geb. 1943, Dr. phil., Professor für Soziologie an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld;

Teilprojektleiter des Projektes "Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken: Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige" im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 227 "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Hauptarbeitsgebiete: Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle, Soziologie sozialer Probleme.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Soziologie der geographischen Mobilität. Stuttgart 1972.
- Soziologie. Festschrift für René König. Opladen 1973.
- Erscheinungsformen und Verlaufsprozesse der Nichtseßhaftigkeit. Bielefeld 1988.

Anschrift: Universität Bielefeld, Postfach 8640, Sonderforschungsbereich Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, SFB 227, 4800 Bielefeld 1.

**Albrecht, Peter-Alexis**, geb. 1946, Prof. Dr. jur., Diplom-Sozialwissenschaftler.

Studium der Rechtswissenschaften und Sozialwissenschaften an den Universitäten in Göttingen, München und Bielefeld. Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bielefeld.

Hauptarbeitsgebiete: Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Die Kriminalisierung junger Ausländer (zusammen mit C. Pfeiffer). 1979.
- Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik (zusammen mit S. Lamnek). 1979.
- Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen. (Hrsg. zusammen mit H. Schüler-Springorum). 1983.
- Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. 1983.
- Lehrbuch des Jugendstrafrechts. 1987.

Anschrift: Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld, Postfach 8640, 4800 Bielefeld 1.

**Backes, Otto**, geb. 1936, Prof. Dr. jur.

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Bremen und Bielefeld; Professor an der Universität Bielefeld.

Hauptarbeitsgebiete: Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtssoziologie.

Veröffentlichungen zum politischen Strafrecht und Umweltstrafrecht.

Anschrift: Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universitätstraße 25, Postfach 8640, 4800 Bielefeld 1.

**Berckhauer, Friedhelm**, geb. 1945, Dr. jur. utr., Regierungsdirektor.

Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen, Promotion an der Universität Freiburg im Breisgau, wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Brsg. (1974-1977), wissenschaftlicher Angestellter im Bundesministerium der Justiz, Bonn (1977-1979), seit 1979 Referatsleiter im niedersächsischen Ministerium der Justiz, Abteilung "Justizvollzug und Forschung".

Hauptarbeitsgebiete: Wirtschaftskriminalität, Evaluationsforschung, insbesondere zu Strafrechtssanktionen und im Vollzug, Institutionalisierung der Kriminologie.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft. Eine Untersuchung materiellrechtlicher und organisationsspezifischer Bedingungen für die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten. Freiburg 1977 (Diss.jur.).
- (unter Mitarbeit von R. Gläser und Y. Hilger): Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten. Bericht über eine Aktenuntersuchung. Freiburg 1981.
- (zusammen mit B. Hasenpusch): Legalbewährung nach Strafvollzug. Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg 1982, S. 281-333.

- (zusammen mit B. Hasenpusch): Die Bewährungshilfestatistik: Vom Beschreiben zum Gestalten. Statistische Daten als Planungsmittel in der Bewährungshilfe. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Heidelberg 1984, S. 79-194.
- (Hrsg.) (zusammen mit H.-D. Schwind und G. Steinhilper): Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg 1980.

Anschrift: Hindenburgstr. 9, 3000 Hannover 1.

**Hasenpusch, Burkhard**, geb. 1949, Dr. rer. soz. (= Ph.D.Crim., Montreal), Diplompsychologe, Regierungsangestellter.

Studium der Psychologie an der Universität Kiel, der Kriminologie an der Universität Ottawa/Kanada, Doktorandenstudium an der Universität Montreal/Kanada, seit 1980 Referent im niedersächsischen Ministerium der Justiz.

Hauptarbeitsgebiete: Kriminalprävention, Evaluationsforschung, Prognoseforschung, Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- Kriminalprävention in den USA, Kanada, Frankreich, Belgien und der Schweiz. In: Schwind, H.-D., Berckhauer, F., Steinhilper, G. (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik - Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg 1980, S. 459-472.
- Der interministerielle Arbeitskreis "Präventive Kriminalpolitik". In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung - Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen. Heidelberg 1982, S. 35-43.
- (zusammen mit F. Berckhauer): Die Bewährungshilfestatistik: Vom Beschreiben zum Gestalten. Statistische Daten als Planungsmittel in der Bewährungshilfe. In: Steinhilper, G. (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Heidelberg 1984, S. 79-194.
- Kriminalitätsprognose: Beispiele aus Kanada, USA und Großbritannien. In: Störzer, U. (Hrsg.): Zweites Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik - "Kriminalitätsprognose" und "Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis". Wiesbaden 1986, S. 225-246.

Anschrift: Ihme-Passage 2, 3000 Hannover 91.

**Hobe, Konrad**, geb. 1933, Assessor (jur.), Dr. jur., Dr. phil.

Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie in Berlin (FU), Heidelberg, Tübingen, Freiburg i.Br., Heidelberg, Bonn; Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz, Bonn.

Hauptarbeitsgebiete: Rechtsphilosophie, Strafrecht, Kriminologie.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Zwischen Rickert und Heidegger. Versuch über eine Perspektive des Denkens von Emil Lask. Philosophisches Jahrbuch, Freiburg, München, 1971, S. 360 ff.
- Zur ideologischen Begründung des Terrorismus. Bonn 1979.
- "Geringe Schuld" und "öffentliches Interesse" in den §§ 153 und 153 a StPO. In: Festschrift für Heinz Leferenz. Heidelberg 1983.
- (mit H. Kalinowsky, R. Blath, C. Kothe-Heggemann): Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Köln 1985.
- Formulation and Application of United Nations Standards and Norms in Criminal Justice. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Position paper and contributions for the VII. United Nations Congress in Milano 1985. Bonn 1985.

Anschrift: c/o Bundesministerium der Justiz, Postfach 200 365, 5300 Bonn 2.

**Jehle, Jörg-Martin**, geb. 1949, Dr. jur.

Studium der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt in der Rechtssoziologie und Kriminologie (einschließlich ihrer Bezugswissenschaften) an der Universität Tübingen, Assistent am dortigen kriminologischen Institut, seit 1. November 1985 Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden.

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen auf den Gebieten Täterforschung, Strafvollzug, Untersuchungshaft, Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistik.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Untersuchungshaft zwischen Unschuldsvermutung und Wiedereingliederung. München 1985.

**Kaiser, Günther**, geb. 1928, Prof. Dr. jur.

Studium generale und Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Göttingen, 1956 Erste, 1960 Zweite juristische Staatsprüfung, 1962 Promotion an der Universität Tübingen; mehrjährige Tätigkeit im höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg, ab 1963 wissenschaftlicher Assistent und Akademischer Rat am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Nach der Habilitation (1969) wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, seit 1973 Direktor am MPI. Außerdem Professor für Kriminologie und Strafrecht an den Universitäten Zürich und Freiburg i.Br.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Randalierende Jugend (1959).
- Verkehrsdelinquenz und Generalprävention (1970; spanisch 1979).
- Jugendrecht und Jugendkriminalität (1973).
- Kriminologie - Ein Lehrbuch (2. Auflage 1988).
- Jugendkriminalität (3. Auflage 1982).
- Strafvollzug - Ein Lehrbuch (Mitverfasser, 3. Auflage 1982).
- Kleines Kriminologisches Wörterbuch (Mitherausgeber, Mitverfasser, 2. Auflage 1985).

Anschrift: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg i.Br.

**Kerner, Hans-Jürgen** geb. 1943, Prof. Dr. jur., Professor für Kriminologie und Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen (seit Oktober 1986).

Studium an den Universitäten München, Berlin und Tübingen von 1963 bis 1967. Von 1968 bis 1975 wissenschaftlicher Assistent in Tübingen; Erstes Staatsexamen 1967 und Zweites Staatsexamen 1972 in Baden-Württemberg; Promotion in Tübingen 1973 über Kriminalstatistik; Habilitation 1975 in Tübingen für die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozeßrecht; wissenschaftlicher Rat und Professor in Bielefeld von 1975 bis 1977; Professor in Hamburg und Direktor des Seminars für Jugendrecht und Jugendhilfe von 1977 bis 1980; daneben Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht; Professor in Heidelberg und Direktor des Instituts für Kriminologie von 1980 bis 1986; von 1969 bis 1972 Mitglied eines Forschungsteams beim Europarat in Straßburg über organisierte Kriminalität in Europa.



Autor und Herausgeber mehrerer Bücher, zahlreiche Beiträge in Sammelwerken und Fachzeitschriften.

Anschrift: Eberhard-Karl-Universität Tübingen, Institut für Kriminologie, Corrensstr. 34, 7400 Tübingen 1.

Killias, Martin, geb. 1948, Prof. Dr. jur., lic. phil.

Studium der Rechtswissenschaft sowie der Soziologie und Sozialpsychologie an der Universität Zürich.

Praktische Tätigkeit in der Justiz und Verwaltung des Kantons Zürich; wissenschaftlicher Assistent am Rechtswissenschaftlichen Seminar und am Soziologischen Institut der Universität Zürich; visiting scholar mit Lehrauftrag an der School of Criminal Justice der State University of New York at Albany.

Ordentlicher Professor für Kriminologie und Strafrecht am Institut de Police Scientifique et de Criminologie der Universität Lausanne/Schweiz.

Hauptarbeitsgebiete: Entstehung neuer Rechtsformen (Rechtssoziologie), Kriminalität unter Einwanderern (und allgemeine Kriminalsoziologie), Viktimologie (Leitung der nationalen Opferbefragung der Schweiz), Kriminalitätsangst und Punitivität (öffentliche Meinung), Gefangenenerate und Sozialstruktur.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Jugend und Sozialstrafrecht. Eine rechtssoziologische und rechtsvergleichende Untersuchung. Bern, Stuttgart 1979.
- Power concentration, legitimation crisis and penal severity. In: Groves, W.B., Newman, G. (Editors): Punishment and Privilege of Albany (New York): Harrow and Heston 1986, S. 95-109.
- Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Zum Verhältnis von Recht, Kriminalität und Gesellschaft in historischer Perspektive (herausgegeben zusammen mit Manfred Rehbinder, Berlin 1985).
- La ceinture de sécurité: une étude sur l'effet des lois et des sanctions. *Déviance et Société* 9, 1985, S. 31-46.
- Nouvelle perspective méthodologique en matière de sondages de victimisation. *L'expérience de l'enquête suisse. Déviance et Société* 11, 1987, S. 311-330.

Anschrift: c/o Faculté de Droit, Université de Lausanne, BFSH 1, CH-1015 Lausanne, Suisse.

**Kosewähr, Elfi**, geb. 1943, Dr. sc. jur.

Studium der Rechtswissenschaft in Berlin (DDR), Tätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin; derzeit Dozentin für Kriminologie und Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Hauptarbeitsgebiete: Arbeiten zur empirischen Erforschung der Jugendkriminalität, zu persönlichkeits-theoretischen Problemen in der Kriminologie und im Strafrecht.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Der Schutz des Kindes im Strafrecht der DDR. Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft, Heft 222, 1980, S. 34-42.
- Untersuchungen zum Freizeitverhalten straffälliger Jugendlicher. In: Szewczyk, H.: Der fehlentwickelte Jugendliche und seine Kriminalität. Medizinisch-juristische Grenzfragen 15, 1982, S. 301-307.
- Aspekte der Persönlichkeit und Individualität des Straftäters und ihr Stellenwert im Komplex der Ursachen der Kriminalität. In: Lekschas, J. (Hrsg.): Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin 1983, S. 364-368.
- Zu den Grundlagen einer kriminologischen Persönlichkeitstheorie und einigen Folgerungen. Staat und Recht, Heft 10, 1986, S. 775-783.

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Rechtswissenschaft, Bereich Strafrecht/Kriminologie, Unter den Linden 6, DDR-1086 Berlin, PSF 1297, Deutsche Demokratische Republik.

**Kube, Edwin**, geb. 1938, Dr. jur., Prof.

Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg und Mainz, Tätigkeit in der Innenverwaltung Baden-Württemberg, Leiter des kriminalistischen Institutes des Bundeskriminalamtes, Honorarprofessor an der Universität Gießen.

Hauptarbeitsgebiete: Kriminalprävention und Kriminalistik.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Städtebau und Kriminalität. Heidelberg 1982.
- (Mitherausgeber): Wissenschaftliche Kriminalistik. Teilbände 1 und 2. Wiesbaden 1983 und 1984.
- Prävention von Wirtschaftskriminalität. 2. Auflage. Wiesbaden 1985.

- (Mitverfasser): *Vandalismus*. 3. Auflage Wiesbaden 1985.
- *Systematische Kriminalprävention*. 2. Auflage Wiesbaden 1987.

Anschrift: Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11, 6200 Wiesbaden.

**Kürzinger, Josef**, geb. 1940, Prof. Dr. jur.

Studium der Rechtswissenschaft in München und Tübingen. Außerplanmäßiger Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Universität Freiburg i.Brs. Bibliotheksdirektor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Brs.

Hauptarbeitsgebiete: Polizeiforschung, Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Kriminologie einzelner Delikte.

Wichtige Veröffentlichungen:

- *Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion*. Berlin 1978.
- *Kriminologie*. Stuttgart u.a. 1982.
- (Herausgeber zusammen mit E. Müller): *Festschrift für Wolf Midendorff*. Bielefeld 1986.
- *Beiträge im Kleinen Kriminologischen Wörterbuch* (herausgegeben von Kaiser u.a.). Freiburg 1974 (1. Aufl.) und Heidelberg 1985 (2. Aufl.).

Anschrift: Oltmannsstr. 11, 7800 Freiburg i.Brs.

**Lekschas, John**, geb. 1925, Prof. Dr. sc. jur.

Studium der Rechtswissenschaft in Berlin (DDR) und Leipzig, Tätigkeit an der Martin-Luther-Universität in Halle sowie an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR).

Derzeit ordentlicher Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin (DDR), korrespondierendes Mitglied an der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik.

Hauptarbeitsgebiete: Arbeiten zum materiellen Strafrecht, insbesondere zur Kausalitätsproblematik, zur Schuldtheorie, zur Geschichte der strafrechtlichen Anschauungen, zur Kriminologie, ihren theoretischen Grundlagen und ihrer Methodologie, Struktur und Dynamik der Kriminalitätswicklung.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- Sozialistische Kriminologie. Berlin 1966.
- Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin 1983.
- Strafrecht. Allgemeiner Teil. Lehrbuch. Berlin 1976.
- Studien zur Schuld. Berlin 1975.
- Zur Staatslehre Wilhelm von Humboldts: Reflexionen über seine Schrift "Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen". Berlin 1981.

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Rechtswissenschaft, Bereich Strafrecht/Kriminologie, Unter den Linden 6, DDR - 1086 Berlin, PSF 1297 Deutsche Demokratische Republik.

Otto, Hans-Uwe, geb. 1940, Prof. Dr.

Hochschullehrer für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Hauptarbeitsgebiete: Professionalisierungstheorie, Jugendhilfe/Öffentliche Erziehung, Institutionalisierungsformen sozialer Dienste, Dienstleistungstheorie, kommunale Sozialarbeit/Sozialpolitik.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- (zusammen mit H. Sünker): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld 1986.
- (zusammen mit Th. Olk): Soziale Dienste im Wandel. Band I bis III. Neuwied 1987/1988.
- (zusammen mit Th. Olk): Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Weinheim und München 1985.
- (zusammen mit S. Müller): Damit Erziehung nicht zur Strafe wird. Sozialarbeit als Konflikterschlichtung. Bielefeld 1986.
- (zusammen mit H. Eyferth und H. Thiersch): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied 1985.

Anschrift: Universität Bielefeld, SFB 227, Postfach 8640, 4800 Bielefeld 1.

Pfeiffer, Christian, geb. 1944, Prof. Dr.

Studium der Rechtswissenschaften in München, Postgraduate-Studium der Kriminologie und Sozialpsychologie in London (LSI), wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Schüler-Springorum, Universität München (1975-1985); Heisenberg-Stipendiat; 1984 Vertreter einer Professur für Devianz-Pädagogik an der Hochschule Lüneburg; 1985 stellver-

tretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V. in Hannover; seit 1986 1. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; seit 1987 Universitätsprofessur für Kriminologie, Strafvollzug, Jugendstrafrecht an der Universität Hannover; seit 1988 Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V.

**Hauptarbeitsgebiete:** Forschungen zu den Themenbereichen Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Ausländerkriminalität, Handlungsspielräume verschiedener Instanzen sozialer Kontrolle, soziale Dienste in der Justiz, Strafzumessung.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- (zusammen mit P.A. Albrecht): Die Kriminalisierung junger Ausländer - Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979.
- Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Köln 1983.
- Zur Strafverschärfung bei Rückfall - dogmatische Prämissen, kriminologische Befunde, kriminalpolitische Folgerungen. In: Festschrift für Günter Blau. Berlin 1985, S. 291-308.
- (zusammen mit H. Adam und H.J. Albrecht): Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Band 24. Freiburg i.Br. 1986.
- Eröffnungsreferat: Und wenn es künftig weniger werden - die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. In: DVJJ (Hrsg.): Gleichnamiger Bericht über den 20. Deutschen Jugendgerichtstag. München 1987, S. 9-52.

**Anschrift:** Kriminologisches Institut Niedersachsen e.V., Leisewitzstr. 41, 3000 Hannover 1.

**Pilgram, Arno, geb. 1946, Universitätsdozent, Dr.**

Studium der Psychologie und Anthropologie in Wien, Habilitation für Kriminal- und Rechtssoziologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/M. und für Soziologie sozialer Kontrolle an der Universität Wien; derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien.

**Hauptarbeitsgebiete:** Forschungsarbeiten für Bewährungshilfe, Strafvollzug, Kriminalität und Gesellschaftsstruktur, Kriminalpolitik, Drogenpolitik.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- **Kriminalität in Österreich.** Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung. Wien 1980.
- (gemeinsam herausgegeben mit H. Leirer u.a.): **Vom Umgang mit dem Strafrecht.** 10 Jahre Kriminalsoziologie in Österreich. Wien 1982.
- (gemeinsam herausgegeben mit A. Haidar u.a.): **Konflikte regeln statt strafen! Über einen Modellversuch in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit.** Wien 1988.
- Mitherausgeber der **Kriminalsoziologischen Bibliographie.**

**Anschrift:** Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Postfach 1, A-1016 Wien, Österreich.

**Steffen, Wiebke,** geb. 1946, Dr. phil., M.A.

Studium der Soziologie (Hauptfach), politischen Wissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Universitäten in Hamburg und Freiburg; Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Leiterin der kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt.

**Hauptarbeitsgebiete:** Instanzenforschung, Täterforschung, Gewalt- und Jugendkriminalität, kriminalistische Analysen.

**Wichtige Veröffentlichungen:**

- **Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens.** Wiesbaden 1976.
- **Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen.** München 1982.
- **Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen.** München 1982.
- **Beleidigungen: Konfliktregelung durch Anzeigeerstattung?** München 1986.
- **Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten.** München 1987.

**Anschrift:** Bayerisches Landeskriminalamt, Postfach 225, 8000 München 19.

Steinhilper, Monica, geb. 1953, Dr. phil., Dipl.-Psych.

Studium der Psychologie und Pädagogik an der Universität Regensburg; Promotion an der Universität Freiburg; seit 1979 im Niedersächsischen Justizministerium; dort seit 1986 Referatsleiterin in der Abteilung "Justizvollzug und Forschung".

Hauptarbeitsgebiete: Jugendarbeitslosigkeit und ihre sozialen und psychischen Folgen, Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern, neue ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG, Untersuchungshaft an jungen Gefangenen, Anordnungspraxis und Vollzug, soziales Training im Justizvollzug.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Psychische Veränderungen bei Jugendlichen ohne Arbeit: eine empirische Studie zu den Folgewirkungen der Arbeitslosigkeit. Weinheim, Basel 1980.
- Das "Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter" (PPS) - Modellbeschreibung, Berichte aus der Praxis, Bewertung und Diskussion. In: Schwind, H.-D., Steinhilper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen. Kriminologische Forschung Band 2. Heidelberg 1982, S. 45-111.
- Untersuchungshaft bei Vierzehn- und Fünfzehnjährigen in Niedersachsen. Bestandsaufnahme von 1977 bis 1982 mit Überlegungen zur einstweiligen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Hrsg. vom Niedersächsischen Ministerium der Justiz. Hannover 1985.
- Bericht über einen Modellversuch in Uelzen. Mit Empfehlungen für den Ausbau ambulanter Betreuungsprogramme. In: Niedersächsisches Ministerium der Justiz (Hrsg.): Neue Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG in Niedersachsen. Zweite ergänzte Auflage, unveränderter Nachdruck. Hannover 1986, S. 1-109.

Anschrift: Niedersächsisches Justizministerium, Waterloo-Platz 1, 3000 Hannover 1.

---

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT/FREIBURG I. BR.  
Herausgegeben von Professor Dr. Günther KAISER

---

## 1986

---

**Band 15**

Angelika Pitsela:

**Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland.**

Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe.

Freiburg 1986, 479 Seiten.

DM 19,—

**Band 20/2**

Frieder Dünkel, Klaus Meyer (Hrsg.):

**Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug.**

Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im internationalen Vergleich.

Teilband 2:

**Süd- und osteuropäische Länder sowie außereuropäische Staaten.**

Freiburg 1986, 712 Seiten.

DM 15,—

**Band 25**

Hans-Jörg Albrecht, Wolfram Schädler (eds.):

**Community Service, Gemeinnützige Arbeit, Dienstverlening, Travail d'Intérêt Général.**

A new option in punishing offenders in Europe.

Freiburg 1986, 259 Seiten.

DM 19,—

**Band 26**

Helmut Kury (Hrsg.):

**Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern.**

Ergebnisse eines Forschungsprojekts.

Freiburg 1986, 837 Seiten.

DM 19,—

---

**EIGENVERLAG**

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT, Günterstalstraße 73, 7800 Freiburg



---

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT / FREIBURG I. BR.  
Herausgegeben von Professor Dr. Günther KAISER

---

1987 / 88

---

**Band 27**

Rüdiger Ortman:

**Resozialisierung im Strafvollzug.**

Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer  
Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen.  
Freiburg 1987, 485 Seiten. DM 19,—

**Band 28**

Soumyo D. Moitra:

**Crimes and Punishments.**

A Comparative Study of Temporal Variations.  
Freiburg 1987, 222 Seiten. DM 19,—

**Band 29**

Frieder Dünkel:

**Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge.**

Aspekte der Kosten-Nutzen-Analyse in der Kriminalpolitik.  
Freiburg 1987, 112 Seiten. DM 19,—

**Band 30**

Efstathia Lambropoulou:

**Erlebnisbiographie und Aufenthalt im Jugendstrafvollzug.**

Freiburg 1987, 320 Seiten. DM 19,—

**Band 31**

Anton Rosner:

**Alkohol am Steuer, Fahrerlaubnisentziehung und Nachschulung.**

Eine empirische Untersuchung zu den Nachschulungskursen für  
erstmalig alkoholauffällige Kraftfahrer in Baden-Württemberg.  
Freiburg 1988, 281 Seiten. DM 19,—

**Band 32**

Volker Meinberg, Wolfgang Link:

**Umweltstrafrecht in der Praxis.**

Falldokumentation zur Erledigung von Umweltstrafsachen.  
Freiburg 1988, 152 Seiten. DM 19,—

---

---

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT / FREIBURG I. BR.  
Herausgegeben von Professor Dr. Günther KAISER

---

## 1988

---

### **Band 33**

Günther Kaiser, Helmut Kury, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

#### **Criminological Research in the 80's and Beyond.**

Reports from the Federal Republic of Germany, German Democratic Republic, Austria, Switzerland.

Freiburg 1988, 106 Seiten.

DM 19,—

### **Band 34**

Günther Kaiser, Helmut Kury, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

#### **Kriminologische Forschung in den 80er Jahren.**

Forschungsberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich und der Schweiz.

Freiburg 1988, 524 Seiten.

DM 19,—

### **Band 35/1**

Günther Kaiser, Helmut Kury, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

#### **Kriminologische Forschung in den 80er Jahren.**

Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland.

Freiburg 1988, 509 Seiten.

DM 19,—

### **Band 35/2**

Günther Kaiser, Helmut Kury, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

#### **Kriminologische Forschung in den 80er Jahren.**

Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland.

Freiburg 1988, 732 Seiten.

DM 19,—

### **Band 36**

Günther Kaiser, Isolde Geissler (Eds.):

#### **Crime and Criminal Justice.**

Criminological Research in the 2nd Decade at the Max Planck Institute in Freiburg.

Freiburg 1988, 448 Seiten.

DM 19,—

---

**EIGENVERLAG**

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT, Günterstalstraße 73, 7800 Freiburg

---

---

# Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg

Herausgegeben von Professor Dr. Albin Eser, M. C. J.

---

---

- Band S 1      Günter Heine / Jakob Locher  
**Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz**  
Eine Untersuchung des Sanktionensystems  
mit Dokumentation  
Freiburg 1985, 404 Seiten      **DM 19.–**
- 
- Band S 2      Albin Eser / Barbara Huber (Hrsg.)  
**Strafrechtsentwicklung in Europa**  
Landesberichte 1982/1984 über Gesetzgebung,  
Rechtsprechung und Literatur  
Freiburg 1985, 917 Seiten      **DM 28.–**
- 
- Band S 3      Dieter Weingärtner  
**Demonstration und Strafrecht**  
Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum  
deutschen, französischen, niederländischen  
und schweizerischen Recht  
Freiburg 1986, 357 Seiten      **DM 19.–**
- 
- Band S 4      Albin Eser / Jürgen Meyer (Hrsg.)  
**Öffentliche Vorverurteilung  
und faires Strafverfahren**  
Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Auftrag  
des Bundesministeriums der Justiz  
Freiburg 1986, 367 Seiten      **DM 19.–**
- 
- Band S 5      Jürgen Meyer (Hrsg.)  
**Betäubungsmittelstrafrecht  
in Westeuropa**  
– with an English comparative analysis –  
Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Auftrag  
des Bundeskriminalamts  
Freiburg 1987, 835 Seiten      **DM 28.–**
- 
- Band S 6      Albin Eser / Karin Cornils (Hrsg.)  
**Neuere Tendenzen der Kriminalpolitik**  
Beiträge zu einem deutsch-skandinavischen  
Strafrechtsskolloquium  
Freiburg 1987, 255 Seiten      **DM 19.–**
-

